UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Deutsche Geschichte.

Fünfter Band.

Zweite Hälfte.

L235

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Fünfter Band.

Zweite Hälfte.

Erste und zweite Auflage.

42453
8/9/98

Berlin 1895.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstraße 26.

Inhalt.

Fünfzehntes Buch.

Drittes Kapitel. Kirchliches und politisches Reifen des Protestantismus.

Seite

I. Der Protestantismus um das Jahr 1526.

1. Innerer Zusammenhang der Ereignisse des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts. Sieg der aristokratischen Gesellschaftsbildungen, des Fürstentums und der städtischen Gewalten, über die demokratischen, die Bauern, das städtische Proletariat und den niedern Adel; Folgen hiervon für die religiöse Bewegung . . . . . 359—363

2. Ausbau der lutherischen Kirche. Luther und das Dogma. Begründung des evangelischen Pfarrstandes; Verheiratung Luthers. Die neue Kirche und der Staat: Kirchenregiment und Säkularisation . . . . . 363—370

3. Stand der reformatorischen Bewegung nach dem Bauernkrieg. Verbreitung in den Städten. Verbreitung in den Territorien, vornehmlich Sachsen und Hessen. Politische Bedeutung des Protestantismus, Anfänge konfessioneller Bündnisbestrebungen, Speierer Reichstag vom Jahre 1526 . . . . . 370—375

II. Schicksale des Hauses Habsburg bis zum Augsburger Reichstag.

1. Universelle Pläne Karls V., internationaler Widerstand, 1520—1526. Italien als Drehpunkt der kaiserlichen Politik und das Papsttum. Verhältnis des Kaisers zu Frankreich und Franz I. Erster Krieg gegen Franz, 1521—1526, Friede von Madrid . . . . . 375—382

Seite

2. Fortschritte des Hauses Habsburg, Entstehung des österreichischen Staates, 1526—1529. Lage im Südosten, Andrängen der Türkenmacht. Neuere Anwartschaften der Habsburger auf Böhmen und Ungarn. König Ludwig II. von Böhmen und Ungarn fällt gegen die Türken bei Mohács, seine Länder gelangen an Österreich, 1527. Günstige Wendung in dem erneuten Kampfe Karls V. gegen Franz I., Damenfriede zu Cambray . . . . . 382—389

III. Klärung und Vertiefung der konfessionellen Gegensätze, Augsburger Reichstag des Jahres 1530

1. Politische Verselbständigung des Protestantismus. Zunahme der Gärung. Die Packschen Händel. Der Speierer Reichstag des Jahres 1529 und die Protestation. Marburger Religionsgespräch. Vergebene Versuche Philipps von Hessen, alle Protestanten politisch zu einen . . 389—395

2. Der Augsburger Reichstag. Ankunft Karls V. in Deutschland. Augsburger Bekenntnis und Confessio Tetrapolitana. Melanchthons Schwäche, Luthers Eingreifen. Erneuter Protest der Evangelischen, Gegenwirkung Karls V. 395—400

IV. Aufschwung des Protestantismus in den dreißiger Jahren

1. Ohnmacht des Kaisers, Schmalkaldner Bund. Verhältnis Karls zu den katholisch gebliebenen Reichsständen, zu Frankreich und zum Papste, seine Auffassung der kaiserlichen Gewalt. Aufschwung des Protestantismus: Schmalkaldner Bund, Abschwächung des Gegensatzes zur schweizerischen Reformation, soziale Wirkungen dieser Vorgänge im Verhältnis der Territorien und Städte. Nürnberger Religionsfrieden. Karls Weggang aus Deutschland . . . . . 400—409

2. Weitere Fortschritte des Protestantismus bis zum Jahre 1538. Zerfall des schwäbischen Bundes, Reformation in Württemberg. Unterdrückung der letzten kirchlich-radikalen Regungen in Norddeutschland. Weitere Verbreitung des Protestantismus in Österreich, im deutschen Nordosten, in Mitteldeutschland, in den Rheinlanden. Außerdeutsche Anknüpfungen. Verhältnis zu Kaiser und Papst: die schmalkaldischen Artikel Luthers und die protestantische Recusation vom 30. Januar 1538 . . . . . 409—417

Viertes Kapitel. Kämpfe der Protestanten und der revolutionären Fürsten gegen den katholisch-absolutistischen Kaiser; Augsburger Reichstag und Religionsfriede des Jahres 1555.

Seite

I. Der Protestantismus in der Wende seiner Geschicke.

1. Vergebliche Vermittlungsversuche des Kaisers, Stocken der protestantischen Bewegung. Dritter Krieg Karls V. mit Franz von Frankreich, Waffenstillstand von Nizza. Regensburger Religionsgespräch. Letzte Fortschritte der protestantischen Lehre, vornehmlich am Niederrhein. Rückgang der protestantischen Politik: innere Gegensätze im Schmalkaldner Bunde, Verrat Landgraf Philipps. 418—424

2. Vorbereitungen des Kaisers zur Vernichtung des Protestantismus. Möglichkeit einer großen Koalition gegen den Kaiser im Beginn der vierziger Jahre unter gleichzeitiger Protestantisierung des Niederrheines. Karl geht gegen sie vor, ohne den Widerstand der Schmalkaldner zu finden. Er entschließt sich zum Kampfe gegen sie und wiegt sie durch Zugeständnisse in Sicherheit. Luthers Tod, innere Wandlungen seiner Person und seiner Kirche . . . . . 424—432

II. Besiegung der Protestanten durch Karl V., Ausnutzung des Sieges im kaiserlichen Sinne.

1. Schmalkaldischer Krieg. Bündnis Karls V. mit dem Papste, seine Bündnisbestrebungen in Deutschland, Gewinnung vornehmlich des Herzogs Moritz von Sachsen. Lage der Schmalkaldner; glänzender Eintritt in den Krieg. Erfolglose Kriegsführung, Verlust Süddeutschlands und der Rheinlande, Schlacht bei Mühlberg, Gefangennahme des sächsischen Kurfürsten und des hessischen Landgrafen, Herzog Moritz Kurfürst von Sachsen. . . . . 432—439

2. Ausnutzung der Siege über die Protestanten durch den Kaiser. Bestrafung der protestantischen Reichsstädte. Versuche zur Schmälerung der fürstlichen Gewalten. Teilweise Ausscheidung der Niederlande aus der Reichsverfassung. Versuch einer Beilegung des konfessionellen Streites durch das Augsburger Interim; dessen Aufnahme in der Nation und beim Papste. Kandidatur Philipps für die Kaiserwürde: einstimmiger Widerspruch der Nation und der Fürsten. Allgemeiner Unwille über Karls Regiment . . . 439—446

Seite

III. Gegenwirkung der Fürsten, Abdankung Karls, Augsburger Religionsfriede.

1. Die fürstliche Revolution. Norddeutsche Anfänge der Fürstenverschwörung, Moritz von Sachsen. Verbindung mit Frankreich. Überraschung des Kaisers, Passauer Vertrag 447—454

2. Letzte Zeiten Karls V.; Regelung der weltlichen und geistlichen Verhältnisse nach seiner Verzichtleistung. Versuche des Kaisers, sich den Ergebnissen der fürstlichen Politik zu entziehen, Verbindung mit Markgraf Albrecht von Bayreuth. Gegenwirkungen der Fürsten im Heidelberger Bund, Kampf und Tod des Herzogs Moritz. Abdankung Karls V. Ferdinand I. und die Verhandlungen des Augsburger Reichstages vom Jahre 1555; der Religionsfriede . . . . . 454—461

Sechzehntes Buch.

Erstes Kapitel. Die naturalwirtschaftliche Reaktion, das Reich und die Territorien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

I. Sieg der fürstlichen Gewalten im Kampfe mit den Städten; die Reichsstände und das Reich um die Mitte des 16. Jahrhunderts . . . . . 465—476

Entwicklung der Fürstengewalt im Gegensatze zum städtischen Republikanismus. Zusammenfinden beider Elemente im Ständetum. Föderalistische Periode der Reichsverfassung. Fortdauernder Gegensatz zwischen Territorien und Städten; Zurücktreten der Städte. Besondere Gründe für das Hervortreten der Territorien außerhalb des territorial-städtischen Gegensatzes. Das Reich und die Territorien. Letzte große Lebensäußerungen der Reichsgewalt: Reichstagswahl, Verwaltung, Rechtsprechung, Friedenswahrung, Finanz- und Heerwesen. Die Habsburger und die Kaiserkrone.

II. Wandlungen des Weltverkehrs, Verfall des deutschen Handels . . . . . 476—489

Hauptbedingungen und Hauptwege des alten Welthandels. Wandel seit dem 15. Jahrhundert: Hervortreten der Seewege, schließliche Verdrängung Italiens und Deutschlands aus dem Welthandel. Oberdeutscher Handel: alte Beziehungen zur pyrenäischen Halbinsel, Ausbeutung derselben in den ersten Menschenaltern der ozeanischen Handelsbeziehungen, Verfall; italienische Beziehungen, deren Verfall; Versuche anderweitiger

Seite

Selbsthilfe. Aufblühen der Niederlande und teilweis auch Hamburgs, Verfall der Hanse: Untergang des deutschen Rheinhandels, des Handels nach Spanien und England, des Ostseehandels.

III. Naturalwirtschaftliche Reaktion innerhalb der Volkswirtschaft . . . . . 489—507

Verfall des inneren Handels, Rückgang der Städte, Hervortreten der Territorien. Schicksale des Münzwesens, Kipper und Wipper. Verfall der Industrie: Bergbau, zünftlerische Gewerbe, Verknöcherung der Zünfte. Ruin des platten Landes: Zerfall der Markgenossenschaft und der älteren bäuerlichen Gesellschaft, Lage der Bauern im Mutterland, in Österreich, in den nordöstlichen Kolonialgebieten; Aufschwung des Adels im Nordosten.

IV. Fürstenleben und Fürstengewalt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts . . . . . 507—518

Bildungshöhe der Fürsten im allgemeinen, gesellschaftliches Leben an den Höfen, wissenschaftliche Interessen. Standesbewußtsein, Thätigkeit für das Land. Die Theorie des religiös-patriarchalischen Absolutismus und die Nation. Verstärkung und Vermehrung der fürstlichen Hoheitsrechte im Laufe des 16. Jahrhunderts, vornehmlich infolge der Reformation.

V. Fürstliche Verwaltung und fürstlicher Regalismus 518—532

Lokalverwaltung: keine wesentlichen Fortschritte außer in der Gerichtsverfassung (Kolonialgebiete, verschiedene Entwicklung in den mutterländischen Gebieten). Centralverwaltung: Residenz der Räte, ihr Amtscharakter, ihre Vorbildung und Herkunft: Entwicklung wirklicher Centralbehörden. Der Fürst und die Centralverwaltung; fürstliches Verordnungsrecht. Regalismus in den Urproduktionen, in der Industrie und im Handel.

VI. Landesfinanzen, Stände und landesherrliche Gewalt . . . . . 532—543

Ältere Finanzquellen ungenügend. Öffentlicher Kredit. Ständische Hilfe: Ausbau der indirekten Steuern (Zölle, Accise). Politische Macht der Stände gegenüber der Landesregierung und in den einzelnen größeren Territorien. Landesgesetzgebung: ihr Zustandekommen, ihr Inhalt; Konservatis-

Seite

mus und fortschrittliche Strömungen auf Ausbau der Territorialwirtschaft (Merkantilismus).

Zweites Kapitel. Niederländischer Aufstand; Gründung der nordniederländischen Republik.

I. Die Niederlande unter Karl V. . . . . 544—552

Allgemeine Einleitung: Bedeutung der naturalwirtschaftlichen Reaktion für die äußeren Geschicke der Nation. — Soziale Lage in den Niederlanden. Politische Lage: Eingreifen der Centralgewalt gegenüber den Städten, Verstärkung der centralen Regierung, ablehnende Stellung Karls gegenüber der ständischen Entwicklung. Religiöse Lage: Lutherie, Täufertum und Calvinismus; Inquisition.

II. Die Zeiten Granvelles. . . . . 552—561

Steigende Unzufriedenheit; Person Philipps, Festhalten an der Politik Karls V.: Finanzen, kirchliche Politik (Vermehrung der Bistümer). Margareta von Parma Statthalterin; der Staatsrat und Granvelle: Egmont, Hoorne und Oranien. Begründung der Konsulta. Die Einführung der neuen Hierarchie und die brabantischen Staaten. Philipps Angriffspolitik gegen Frankreich von den Niederlanden aus nicht gestützt: entgegengesetztes System Oraniens. Ruf nach Generalstaaten, Granvelles Sturz.

III. Aufständische Bewegungen unter Margareta von Parma, glückliche Politik Margaretens . . . 562—571

Neue religiöse Erregung von Flandern her; Organisation evangelischer Gemeinden; Beschwerden gegen die Inquisition bei der Statthalterin, erneuter Ruf nach Generalstaaten und Egmonts erfolglose Sendung nach Madrid. Wirkung der verneinenden königlichen Antwort. Bewegung unter dem niederen Adel und unter den Kaufleuten, von Oranien geleitet; Petition vom 5. April 1566. Weiteres Hervortreten der Protestanten, Zusammenkunft zu S. Trond zwischen Edelleuten und Protestanten, Petition vom 30. Juni 1566, Bildersturm. Erfolgreiches Vorgehen Margaretens.

IV. Albas Schreckensregiment, Genter Pacifikation vom Jahre 1576 . . . . . 572—583

Seite

Erscheinen Albas, seine Aufgabe. Einsetzung des Rates der Unruhen, Exekution Egmonts und Hoornes. Vergebene kriegerische Einfälle Oraniens. Absolutistische Experimente Albas, vornehmlich auf dem Gebiete der Besteuerung; deren revolutionierende Wirkung. Die Wassergeusen, Einnahme von Briel und Vlissingen, Empörung der nördlichen Städte. Oraniens diplomatische Thaten, seine Verbindung mit den aufständischen Städten; er wird Statthalter von Holland und Seeland. Albas Siege im Süden, Kämpfe im Norden; seine Abberufung. Requesens Statthalter. Interregnum des Staatsrats. Meuterei der spanischen Truppen, Aufstand der südlichen Provinzen. Oraniens Thätigkeit im Süden. Friede zu Gent.

V. Vom Genter Frieden bis zur Rückkehr der südlichen Niederlande zu Spanien . . . . . 584—595

Don Juan d'Austria wird Statthalter, erste Brüsseler Union, ewiges Edikt. Die oranische Partei im Süden; Einnahme des Kastells von Namur durch Don Juan. Oranien in Brüssel, zweite Brüsseler Union, Tod Don Juans. Innere und äußere Lage der Provinzen. Alexander von Parma Statthalter, Vertrag von Arras, Union von Utrecht. Der Herzog von Anjou Beherrscher der Niederlande, seine Vertreibung, Ermordung Oraniens. Parma erobert die südlichen Niederlande, Rückkehr derselben unter Spanien.

VI. Begründung der nordniederländischen Republik 595—607

Innere Gegensätze der unierten Provinzen. Englische Hilfe, Graf Leicester in den Provinzen. Seine Teilnahme an den inneren Gegensätzen und sein Weggang. Die Bundesverfassung die einer aristokratischen Handelsrepublik. Aufschwung des Widerstandes gegen Spanien. Erzherzog Albrecht Statthalter der südlichen Niederlande. Allianz mit Frankreich, Tripelallianz mit England, Friede von Vervins. Neue Verbindung der isolierten Generalstaaten mit England, Kriegszüge nach Flandern. Zwölfjähriger Bestand des Jahres 1609.

Drittes Kapitel. Protestantismus und Gegenreformation im Reiche bis zur Sprengung des Reichstages im Jahre 1608.

I. Die Entwicklung des Protestantismus in den ersten Jahrzehnten nach dem Augsburger Religionsfrieden.

Seite

1. Aufschwung des Protestantismus auf dem Gebiete des Schulwesens, seine Verbreitung in den höheren Schichten der Nation. Böse Lage des Katholizismus. Politische Fortschritte des Protestantismus im Sinne einer Protestantisierung der Reichsverfassung . . . . . 608—613

2. Gegensatz von Kurpfalz und Kursachsen, protestantische Parteibildung nach diesem Gegensatz. Verstärkung des Gegensatzes durch dogmatische Streitigkeiten: Luthertum und Calvinismus . . . . . 613—619

3. Wirkung der inneren Gegensätze des Protestantismus auf die innere Reichspolitik und die Auffassung der auswärtigen Lage. Erweiterung der Gegensätze durch den sächsischen Kryptocalvinismus. Konkordienformel. Zerfahrenheit der protestantischen Lage . . . . . 620—627

II. Aufschwung des Katholizismus.

1. Die Gesellschaft Jesu. Der heilige Ignatius. Seine Genossen. Die geistlichen Übungen und das Prinzip des Jesuitismus, Unterschied von Protestantismus und mittelalterlicher Mystik. Begründung, Verfassung und Erfolge des Ordens. Moral: Casuistik und Probabilismus . . 627—638

2. Das Konzil von Trient. Innere Gründe für die Berufung. Rom zögert. Eröffnung in Trient, Gegensatz zwischen Papst und Kaiser, Verlegung nach Bologna und Vertagung. Erneute Vertagung 1552. Wiederholte Berufung 1562, Verlauf unter päpstlich-kaiserlich-spanischer Spannung. Ergebnisse für Kirchenverfassung und Lehre . . 638—646

3. Kirchliche Anfänge der Gegenreformation. Anteil der Jesuiten: gelehrter Unterricht, sinnlicher Kult, Mittelschulkollegien und marianische Kongregationen. Allmähliche Verbreitung der Jesuiten in Deutschland, Begründung des Collegium germanicum in Rom. Anteil der Kurie: Vergeistlichung des Papsttums, allgemeine Stellung zu Deutschland. Eingreifen Gregors XIII; päpstliche Nuntiaturen in Deutschland . . . . . 646—655

III. Erstes Aufraffen der deutschen Katholiken, Kölner Krieg . . . . . 655—667

Annahme des Tridentinums, weltlich geleitete Gegenreformation in Baiern; Anfänge der Gegenreformation in protestantisierten Ländern. Wahl Rudolfs II. Das Evangelium am Niederrhein, vornehmlich in Achen. Vergeblicher Versuch des protestantischen Administrators von Magdeburg, seinen

Seite

Platz im Reichstag einzunehmen. Vergeblicher Reformationsversuch in Köln, Gebhard Truchseß von Waldburg und sein Schicksal. Günstige Folgen für den Katholizismus überhaupt.

IV. Mißlungene Versuche protestantischer Bündnisbewegungen und deren Folgen, 1585—1598 . . . 667—675

Zeitweilige Ausgleichung der Gegensätze zwischen Kurpfalz und Kursachsen, Fortschritte und Bedürfnisse des Protestantismus im Westen Europas. Die deutschen Protestanten der Unterstützung Heinrichs IV. von Frankreich gewiß; Versuche innerer Bundesbildung. Scheitern dieser Versuche. Fortschritte des Katholizismus im Bistum Straßburg, in Aachen, am Niederrhein überhaupt; jülich-bergische Erbfolgefrage. Negative Wendung der protestantischen Politik innerhalb des Reiches.

V. Wirren in Österreich, Sprengung der Reichsverfassung, 1598—1608 . . . . . 675—689

Die Türkenkriege der Habsburger in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Rudolfs II. Forderung einer Türkensteuer im Jahre 1594; Bildung der Partei der Korrespondierenden; ihr Protest gegen die Türkensteuer des Jahres 1597. Gegenreformation in Österreich; verworrenes Regiment Rudolfs II. Reaktionäre Bewegung in Ungarn und Österreich, Eintreten der Erzherzöge; Mathias wird Regent von Ungarn. Intriguen Rudolfs gegen diese Lösung, erneutes Vorgehen Erzherzog Mathias' unter Beihilfe der Stände. Beschränkung Rudolfs auf Böhmen, Steigen des österreichischen Protestantismus mit der wachsenden Bedeutung der Stände. Lähmung der kaiserlichen Gewalt, auch soweit sie nur noch auf der Hausmacht beruhte. Beeinträchtigung der Gerichtsverfassung des Reiches, Sprengung der Reichsverfassung durch die Protestanten.

Viertes Kapitel. Union und Liga; dreißigjähriger Krieg, westfälischer Friede.

I. Bildung der Union und der Liga; der Kaiser tritt auf Seite der Liga, 1608—1613 . . . . . 690—699

Lage um 1608, Entstehung der protestantischen Union. Gründung der katholischen Liga. Die Jülicher Erbfolgefrage, Eingreifen der katholischen und protestantischen Anwärter, Politik Heinrichs IV. von Frankreich; Tod Heinrichs.

Seite

Regelung der Erbfolge durch den Xantener Vertrag des Jahres 1614. Verstärkung der Union und der Liga durch auswärtige Bündnisse. Reichstag des Jahres 1613, Staatsstreich des Kaisers, erneuter Zerfall des Reichstages, der Kaiser wird Mitglied der Liga.

II. Österreichisch-böhmische Wirren, pfälzisches Winterkönigtum, Fall der Union und des Protestantismus, 1613—1623 . . . . . 699—710

Weitere protestantische Gärung in Österreich und namentlich in Böhmen, Majestätsbrief vom Jahre 1609. Tod Rudolfs, Mathias Kaiser: erneute Gegenreformation, unter starkem Einfluß Ferdinands von Steiermark. Widerstand vor allem in Böhmen, Berufung der Defensoren der böhmisch-protestantischen Kirche, Fenstersturz vom 23. Mai 1618; Kurfürst Friedrich von der Pfalz König von Böhmen. Schlacht am weißen Berge; Triumph der Gegenreformation, namentlich in Böhmen; seine Folgen. Pfälzischer Krieg, Untergang der Union, Übertragung der pfälzischen Kur und Herrschaft auf Bayern.

III. Eingreifen Dänemarks und der protestantischen Mächte Europas; Wallensteins erstes Generalat und diplomatisch-militärische Siege, 1623—1629 . 711—719

Siege der kaiserlichen Waffen in Norddeutschland, drohende Gegenreformation des Nordens. Machtverstärkungen des Hauses Habsburg in den Alpengegenden. Gegenwirkungen Richeliens, Eintreten Dänemarks in den deutschen Krieg. Emporkommen Wallensteins. Feldzüge der Jahre 1625 und 1626. Beendigung des dänischen Krieges, Wallenstein Herzog von Mecklenburg, seine weiteren Pläne.

IV. Wallensteins Sturz, Eingreifen Schwedens, Tod Gustav Adolfs, 1629—1632 . . . . . 719—733

Beschwerden der deutschen Fürsten beim Kaiser über Wallenstein; Restitutionsedikt vom 6. März 1629. Wallensteins Entlassung. Schwedens Lage um 1630. Gustav Adolf und die deutsch-europäischen Beziehungen seines Reiches. Erstes Eingreifen des Schwedenkönigs in Deutschland; Verhältnis zu Frankreich, Brandenburg und Kursachsen. Schlacht bei Breitenfeld. Eroberung Westdeutschlands, Zug nach Bayern. Die Sachsen in Prag. Zweites Generalat Wallensteins, Vertreibung der Schweden aus Süddeutschland, Schlacht bei Lützen.

Seite

V. Wallensteins Fall, Prager Friede, Ende der schwedischen Obmacht, 1632—1635 . . . . . 733—745

Lage nach Gustav Adolfs Tode. Frankreich und die schwedische Politik im Reiche. Friedensverhandlungen des Kaisers mit Sachsen. Wallenstein und die böhmischen Emigranten, seine ersten Verhandlungen mit Schweden und Sachsen. Abbruch dieser Verhandlungen, Erfolge Bernhards von Weimar, Agitation gegen Wallenstein am kaiserlichen Hofe. Erneute Verhandlungen Wallensteins mit Schweden und Sachsen-Brandenburg, deren Abbruch seitens der Protestanten. Bernhard von Weimar nimmt Regensburg. Wallensteins letzte Verhandlungen mit den Protestanten, seine Ermordung. Siege des kaiserlichen Heeres in Süddeutschland. Friede zu Prag.

VI. Sieg der vereinten französisch-schwedischen Macht, Ende des Krieges, 1635—1648 . . . . . 745—756

Französische Politik gegenüber dem Hause Habsburg bis zum Tode Gustav Adolfs. Richelieu und Oxenstierna; Offener Eintritt Frankreichs in den Krieg. Französisch-schwedische Kriegsführung der Jahre 1635—1638, Bernhard von Weimar als französischer Heerführer, sein Tod. Charakter der letzten Zeiten des Krieges, langsame Entwicklung eines kriegerischen Übergewichts Frankreichs und Schwedens gegen Österreich und Bayern.

VII. Der westfälische Friede, 24. Oktober 1648 . . . 756—768

Haltung Ferdinands II. und Ferdinands III. zur Friedensfrage seit 1636. Haltung der deutschen Stände seit 1640. Regensburger Reichstag von 1640. Deputationstag zu Frankfurt, Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück. Schwierigkeiten der Friedensverhandlung, Hebung von Frankreich und Schweden. Territoriale Verschiebungen; deren Folgen für Österreich und Brandenburg. Lösung der an den geistlichen Vorbehalt und das religiöse Bekenntnis anknüpfenden Fragen. Paritätische Umgestaltung der Reichsverfassung, Verselbständigung der Stände.

Drittes Kapitel.

Kirchliches und politisches Reifen des Protestantismus.

I.

Eine Fülle wichtiger Entwicklungen, äußerlich widersprechender Erscheinungen ist in den letzten Kapiteln dieser Darstellung an uns vorübergezogen. Kaum ein anderes Jahrzehnt der deutschen Geschichte giebt es von solch staunenswertem Reichtum der Geschehnisse, wie die Jahre 1516 bis 1526, und wahrlich war es eine Lust, damals zu leben. Wir aber halten jetzt inne zu einem Augenblick der Sammlung; der Zusammenhang in der Flucht so wechselnder Schicksale muß gesucht werden.

Die große geldwirtschaftliche Umwälzung im 12. und 13. Jahrhundert hatte, wie nicht anders zu erwarten, die soziale Bewegung bald aufs nachhaltigste beeinflußt. Eigenartig aber war, daß dieser Einfluß in seinen unmittelbaren Wirkungen lange Zeit wesentlich auf die Städte beschränkt blieb. Um so kräftiger, ja hypertrophisch entwickelten sich hier die individualistischen Formen der Geldwirtschaft; Banken und Großhandelshäuser blühten empor; arm und reich schieden sich rasch in bisher unerhörter Weise; einem benachteiligten Proletariat trat eine prunkende Plutokratie gegenüber.

Auf das platte Land wirkte diese Bewegung, soweit die sozialen Verhältnisse in Betracht kamen, nur mittelbar ein. Aber die ländlichen Stände, Adel und Bauerschaft, gingen im Verlauf ihrer eigenen Geschichte dem Verfall entgegen: und so genügte der ungünstige Einfluß der städtischen Entwicklung, sie vollends zu stürzen. Unmittelbaren Vorteil vom neuen Wirtschaftsleben dagegen zogen die höchsten politischen Gewalthaber des platten Landes, die Fürsten; sie vermochten jetzt ein erstes wirkliches Beamtentum zu entwickeln und damit eine erste wirklich eindringliche Herrschaft[1].

So erscheinen in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts als die begünstigten Gruppen der sozialen Entwicklung das bürgerliche Patriziat und das territoriale Fürstentum, die aristokratischen Schichten, die neuen partikularen Obrigkeiten der Stadt und des Landes; gedrückt sind die Unterthanen, die Massen, das städtische Proletariat, die Bauern, und mit ihnen der mit dem bäuerlichen Schicksal verknüpfte, in seinen Gesinnungen wie in seiner Stellung zum neu entwickelten Hochadel der Fürsten demokratisch charakterisierte kleine Adel des Landes.

Die soziale Bewegung verläuft nun schon teilweise im 14. Jahrhundert, namentlich aber im 15. Jahrhundert in diesen Gegensätzen; vollkommen scharf aber werden diese doch erst in dem Augenblicke, da durch die religiöse Bewegung die Leidenschaftlichkeit einer an sich schon stark erregten Zeit ins Äußerste gesteigert wird, seit 1517 oder 1520. Jetzt kommt es zum Kampf und zum Siege der aristokratischen Gewalten über Proletariat, Bauern und Adel.

An diesem Siege hatte die religiöse Bewegung in ihren gemäßigten, individualistischen Formen, wie sie sich ausprägte im Evangelium Luthers, wiederum einen nicht geringen Anteil; unvergessen ist unter den Bauern und den kleinen Leuten der Städte die schroffe Stellungnahme Luthers im Jahre 1525 geblieben; seit seinen Schriften gegen die Empörung gehörte der Reformator auf lange Zeit zu den unpopulärsten Männern

[1] S. Band IV Buch XIII Kapitel 1.

im Reiche. Nun waren, seit 1523 bis 1525, Adel, Bauern und Proletariat besiegt, und mit ihnen zugleich die Ideen der Durchführung einer centralisierten Reichsverfassung, die von jetzt ab auf Jahrhunderte nicht wieder auftauchen sollten; und es war zunächst keinerlei größere Änderung mehr in den jetzt festgelegten Zielen der sozialen Bewegung zu erwarten. Die Gemeinden in den Städten murrten nicht mehr, der Edelmann verlotterte oder ward allmählich zum Diener des gnädigsten Landesherrn, der Bauer saß für Jahrhunderte „in angestellter Gült hart in der Herrschaft".

Welche Grundstellung nahmen zu alledem die religiösen Bewegungen ein, mit denen nach 1527 noch gerechnet werden mußte, die Reformation Zwinglis und vor allem die Reformation Luthers? Sie waren nur ein Teil, aber allerdings der hervorragendste, der geistigen Entwicklung zum Individualismus hin, wie sie seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingesetzt hatte; aus gleichen Wurzeln mit ihnen war die nationale Befreiung der Persönlichkeit in Denken und Anschauung, waren Humanismus und Renaissance als Mittel dieser Befreiung entsprungen. Offen zu Tage liegt dieser Zusammenhang für die oberdeutsche Reformation Zwinglis; aber er gilt, bei allem Widerwillen Luthers gegen einzelne Seiten des Humanismus, auch für die Reformation in Sachsen.

Nun waren aber die sozialen Grundlagen dieses neuen Geisteslebens nicht bei den überwundenen Ständen zu suchen. Den besseren Bürgerkreisen des 15. Jahrhunderts entstammten die Maler, die Bildhauer, die Baumeister und Schriftsteller, die mit den mittelalterlichen Idealen der Kunst und Dichtung gebrochen hatten, und an den Fürstenhöfen des 15. Jahrhunderts wie im Schoße der reichsten Geschlechter der Städte war der Humanismus emporgeblüht; Luther selbst, mit welchem Recht er sich auch einen Bauernsohn nannte, ist doch zugleich ein Kind städtischer, bergmännischer Herkunft und städtischer, bettelmönchischer Erziehung.

Die Reformatoren sind sich auch über diese Zusammenhänge nicht im unklaren gewesen — trotz aller Sympathien für die

sozial Unterdrückten und trotz allen Widerspruches gegen die Brutalität der Sieger. Eben Luther kann hier als beweisendes Beispiel gelten. Gewiß hat er den Ackerbau einen göttlichen Beruf genannt und als die einzige Nahrung bezeichnet, die stracks vom Himmel herabkommt: „die lieben Patriarchen haben sie auch gehabt." Aber trotzdem hat er die furchtbaren Schriften gegen die Bauern geschrieben und die Erhebung des Adels mißbilligt. Gewiß hat er aus seiner Abneigung gegen die unsittlichen Seiten des patrizischen Handelsbetriebs alles andere als ein Hehl gemacht und sich bis zu einem gewissen Grade für das kanonische Zinsverbot erwärmt: aber das hat ihn nicht gehindert, das Werben des Kapitals als Handelskapital verständnisvoll zu billigen; nur dem Gedanken reinen Personalkredits war er unzugänglich. Und gewiß hat er die Fürsten Mordbuben und Henkersknechte Gottes genannt; aber wir werden sehen, daß ihn das nicht abgehalten hat, der Obrigkeit eine höhere Stellung anzuweisen, als sie bisher jemals in der christlichen Welt besessen hatte.

Jetzt hatten nun die sozialen Träger des emporkeimenden Individualismus gesiegt: städtische Räte und vornehmlich Fürsten. Es ist selbstverständlich, daß der Individualismus in den Formen, in denen er um 1525 bestand, und namentlich auch in seiner religiösen Ausbildung, sich an diese Sieger als seine Nährer, Schützer und Erzeuger anlehnen mußte. Und das ist der Gang der Entwicklung gewesen.

Man darf von einem gewissen Standpunkte aus sagen: ein tragischer Gang, namentlich soweit die religiöse Seite der individualistischen Entwicklung in Betracht kommt. Eine Geistesströmung, die berufen ist, alle zu erfassen, die Erlösung tragen soll in jedes Herz, wird an die Unterstützung aristokratischer Mächte gewiesen. Ein Reformator, dessen Wesen fern war jeder politisch-konventionellen Haltung, muß sich fügen in die engen Bedenken fürstlicher und städtischer Politik. Luther hat in der zweiten Hälfte seines Lebens die Tragik dieser Zusammenhänge an seiner Person durchgekostet; sie hat ihm Jahre neuer Anfechtung gebracht; sie hat seinem Heroismus unverzagten Draufgehens den tieferen Heroismus leidenden

Verzichtes hinzugefügt. Aber vermeidbar war dieser Zusammenhang nicht. Er lag aufs tiefste in der Verschlingung der sozialen und geistigen Entwicklungsfäden beschlossen; er wirkt noch heute nach in dem mehr aristokratischen Charakter des Protestantismus, wie er sich in jeder Gegend gemischter Konfession gegenüber dem Katholizismus ausprägt, und er lebt fort in der freieren geistigen Haltung des protestantischen Bürgertums wie im landesherrlichen Charakter der evangelischen Kirchen.

* * *

Zu Tage treten mußten die Folgen dieser tieferen Zusammenhänge nach den großen Katastrophen der Jahre 1523 bis 1525. Es mußte das um so mehr geschehen, als der Protestantismus, anfangs wesentlich nur ein Element der Gärung und negativer Wirkungen gegenüber der alten Kirche, nun zu einer positiven Lebenshaltung erstarkt war und eines vollen Ausbaues bedurfte. Es war eine Notwendigkeit, der man sich auch in Wittenberg nicht verschloß. Und nach manchen Richtungen wenigstens standen hierfür Luther die regsten Helfer zu Gebote, ein Nikolaus von Amsdorf und Justus Jonas, ein Melanchthon und Bugenhagen. Vor allem aber war Luther selbst ruhiger geworden; ein schäumender Gebirgsbach einst, der Sohn hoher Gipfel, zog er jetzt in fröhlicher Gelassenheit sanfter dahin. Dabei traten seine der rein praktischen Seite des Glaubens zugewandten Neigungen immer mehr zu Tage; die systematische Weiterbildung der Lehre und selbst die folgerichtige Ausgestaltung eines neuen Kultus lagen ihm weniger am Herzen. Seine Lehre war eben nicht vornehmlich intellektuell verankert; er war kein Reinlichkeitsfanatiker des Denkens. Er hatte bewiesen und bewies, daß nicht der Verstand in erster Linie die Welt erobert, sondern die sittlichen Mächte der Willenskraft und der Wahrhaftigkeit. Er kritisierte nur, wo ihn Gewissensnot, Leidenschaft oder gemütliche Erregung trieben; das kühle Spottwort des einsamen Denkers war ihm fremd.

So fielen denn vom alten Dogma eigentlich nur die

Theoreme der mittelalterlichen Sakramentskirche; vor allem trat an die Stelle des Bußsakraments immer klarer entwickelt die Lehre von der individuellen Rechtfertigung aus dem Glauben. Damit schwand freilich zugleich auch der Begriff der Hierarchie; die Kirche hatte nur noch die Anwendung des göttlichen Wortes äußerlich zur Aufrechterhaltung seiner Zucht zu regeln. Und der Gottesdienst blieb nicht Opferdienst, sondern ward zur Verkündigung des Wortes, ging nicht in Messe auf, sondern in Predigt. Hierin war denn, trotz der nach innen gewandten Frömmigkeit gerade Luthers, die Gefahr gegeben, daß die Kultformen von der Lehre überwuchert würden. Es ist eine schon früh nicht mehr zu verkennende Wendung. Und wie sollte dieser tiefe Zug der Entwicklung abgelehnt worden sein in einem Augenblick, da es unter allen Umständen notwendig war, eine Tradition der neuen Anschauungen zu bilden!

Zur Aufrechterhaltung dieser Tradition aber bedurfte es eines besonderen Standes. Freilich hatte Luther früher gemeint, der Geist Gottes wehe, wo er wolle, und in der Gemeinde solle als Lehrer und Leiter auftreten, wer immer ihr dazu besonders geeignet scheine. Indes diese ideale Anschauung ließ sich gegenüber dem geschichtlich gegebenen, einer verwickelten Interpretationskunst bedürftigen Charakter der biblischen Offenbarung doch nicht halten. Es mußte ein Stand der Ausleger entwickelt und eine Methode für dessen wissenschaftliche Vorbildung gefunden werden. So erwuchs, teilweise heraus aus den Verbänden der alten Kirche, der evangelische Pfarrstand. Und nach einigen Schwankungen ward sein Bildungsgang humanistisch geregelt; die Pfarrer sollten gymnasiale und akademische Lehre durchlaufen. Es war die engste Verschmelzung des Humanismus mit dem Evangelium zu Gunsten der Kirche; sie wurde eingeleitet durch Luthers Schrift vom Aufrichten und Halten christlicher Schulen (1524), ihre Praxis begann mit der Errichtung des Nürnberger Gymnasiums (1525); auf diesem Gebiete liegen die größten Verdienste Melanchthons.

Indem aber nun die künftigen Diener der Gemeinden vornehmlich auf den Tummelplätzen des Wissens geschult wurden,

nicht wie diejenigen der alten Kirche in der Praxis eines reich entwickelten Kultus, drohten im Bereiche der neuen lehrhaften Kirche die Bedürfnisse des Gemüts erst recht ins Hintertreffen zu geraten. Dem gegenüber fand sich ein Mittel, das die neue Geistlichkeit wieder mit allen Regungen des Herzens praktisch und in dauerndem Selbsterlebnis der Gemeinde verband: das Familienleben, die Verheiratung. Luther hat auch hier, nachdem schon einzelne Pfarrer vorausgegangen waren, doch durch sein Beispiel und Vorbild den Ausschlag gegeben.

Luthers Ehe, die am 13. Juni 1525 geschlossen ward, ist kein Ergebnis sinnlich gewandter Liebe, ja auch nur edleren gegenseitigen Gefallens im Sinne der Erlebnisse gewöhnlichen Liebeslebens gewesen. Dazu war die Zeit des Bauernkrieges, in der sie geschlossen ward, zu ernst, und der Entschluß zu ihr zu nüchtern. „Wenn ich," hat Luther später einmal am Mittagstische, also wohl in Gegenwart seiner Frau, erzählt, „vor 13 Jahren hätte freien wollen, so hätte ich Ave Schönfeld genommen, die jetzt der D. Basilius, der Medicus in Preußen, hat. Meine Käthe hatte ich dazumal nicht lieb, denn ich hielt sie verdächtig, als wäre sie stolz und hoffärtig. Aber Gott gefiel es also wohl, der wollte, daß ich mich ihrer erbarmte. Und ist mir, Gott Lob, wohl geraten, denn ich habe ein frommes getreues Weib, auf welches sich des Mannes Herz verlassen darf, wie Salomo sagt: Sie verdirbt mir's nicht." Man sieht: keine Überschwenglichkeiten, aber ein durch und durch vom edelsten Gemütsleben gesättigtes gemeinsames Dasein in Scherz und Ernst, in Freude und Schmerz. Es ist der Anfang jenes eigenartigen Familienlebens des evangelischen Pfarrhauses, dem unsere Nation nicht bloß eine unverhältnismäßig große Anzahl bedeutender Männer, sondern noch vielmehr einen niemals versiegten Quell edelster gemütlicher Anregung verdankt. Und war in späteren Zeiten die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß sich aus dem Stande der evangelischen Geistlichkeit eine Hierarchie, aus der evangelischen Glaubensgemeinschaft eine Sakramentsanstalt entwickele, so ist dem bisher der Geist des evangelischen Pfarrhauses in seinen besten Söhnen immer sieghaft entgegengetreten:

schon früh hat er in freier Form zu ersetzen begonnen, was hierarchische Kirchen in der geschlossenen Subordination ihrer Grade an Kraft des Zusammenhaltes besitzen.

Unter diesen Umständen erwuchs die evangelische Kirche im Laufe der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts zu einer Macht, die je länger je mehr die geistigen Errungenschaften des Individualismus überhaupt vertrat; und die realen Mächte der deutschen Welt, die Obrigkeiten, vor allem Fürsten wie Städte, hatten mit ihr als einem Elemente von Dauer zu rechnen.

Und schon war den Fragen, die sich hier aufthun, von seiten der Reformatoren her vorgegriffen worden. Indem die Lehre Luthers anfangs überall auf staatlichen Widerstand stieß, war Luther selbst zum Nachdenken über ihre Stellung zur staatlichen Gewalt veranlaßt worden; schon in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation finden sich eindringende, hierher gehörige Bemerkungen. Ausgesprochen trat dann Luther dem Thema nahe in der Anfang 1523 erschienenen Schrift „Von weltlicher Gewalt, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei." Mehrere Reihen von Gedanken laufen in ihr nebeneinander her, ohne bereits zu einem völlig festen System zusammenzuschießen. Die Grundvorstellung ist die einer fast absoluten Unterordnung des einzelnen unter den Staat: der Unterthan müsse gegenüber der Obrigkeit allerdinge im Gehorsam verharren, er habe höchstens das Recht, sie über ihr Unrecht aufzuklären. Aber zugleich beherrscht Luther doch die bestimmte gleichsam im Sinne eines Beweises betonte Hoffnung, daß der evangelische Christ als solcher niemals mit der Obrigkeit in Widerspruch geraten könne, und daß der Herr, dies zu ermöglichen, die Herzen der Obrigkeiten in evangelischem Sinne lenken werde, wie Wasserbäche. Wie aber, wenn das nicht geschah? Dann bleibt nach Luthers Lehre dem evangelischen Christen nichts übrig, als sich leidend zu unterwerfen oder auszuwandern. Das waren in der That die praktischen Ratschläge, auf die sich Luther bei feindlicher Haltung von Fürsten und Städten zurückzog.

Wie konnte nun bei einer solchen Auffassung die evange-

lische Bewegung, insofern sie Lebenshaltung ward und sich in kirchlichen Einrichtungen niederschlug, hoffen dürfen, den städtischen und fürstlichen Obrigkeiten selbständig entgegenzutreten? Ihre Verfassung mußte über kurz oder lang der obrigkeitlichen Einwirkung anheimfallen.

Freilich hatte sich Luther die Entwicklung einer Kirchenverfassung anfangs anders gedacht. In der Schrift an den christlichen Adel (1520) zeichnet er die Verfassung der neuen Kirche als reine Gemeindeverfassung; über der Gemeindeverfassung giebt es keine höhere Instanz obrigkeitlicher, sei es kirchlicher oder weltlicher Art, und das Predigtamt in ihr ist nicht ein Amt über der Gemeinde, sondern ein Dienst an der Gemeinde zur Verwaltung der Offenbarung für alle. Hieraus folgt, daß die Gemeinde das Recht hat, alle Lehre zu erteilen und alle Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen: eine Konsequenz, die Luther in einer im Frühjahr 1523 erschienenen Schrift ausdrücklich gezogen und aus der Bibel wie aus allgemeinen Erwägungen begründet hat.

Es ist ein völlig idealer Standpunkt, der sich nur einnehmen läßt, wenn man von allem geschichtlich Gewordenen und Werdenden absieht: „die Seele des Menschen ist ein ewig Ding über alles, was zeitlich ist; darum muß sie nur mit ewigem Wort regiert und gefasset sein." Zu Grunde liegt ihm die Gleichstellung der sichtbaren Gemeinde mit der Gemeinde der Gläubigen, die Ineinssetzung des Zieles der letzten Tage mit den Glaubenszuständen der Gegenwart.

Konnte eine solche Anschauung auf Verwirklichung hoffen? Wie viele unter der Menge der Evangelischen waren durch die Kritik der alten Kirche auf Luthers Seite gezogen worden, wie viele durch das volle Erlebnis der Rechtfertigung allein durch den Glauben? Luther selbst klagt im August 1525: „Das Evangelium ist ins deutsche Land gekommen, viele verfolgen es, viel weniger nehmen es an, und die es annehmen, stellen sich so laß und faul dazu, lassen Schulen vergehen, Pfarren und Predigtstühle fallen." Die Herstellung der idealen Gemeindeverfassung Luthers ist nirgends gelungen; ein Versuch des

Franzosen Franz Lambert in Hessen unter dem Schutze des Landgrafen Philipp scheiterte kläglich, und die angeblich reformierte Gemeindekirche Zwinglis war in Wirklichkeit eine republikanische Staatskirche.

Für Luther aber gab es außer der Unausführbarkeit noch einen anderen Anlaß, an dem ursprünglichen Ideale irre zu werden. Die Bauern hatten sein Programm im Jahre 1525 scheinbar an ihre Fahnen geheftet; in den Zwölf Artikeln findet sich der Satz, daß eine ganze Gemeinde Macht haben solle, einen Pfarrherrn zu wählen und abzusetzen. Luther antwortete darauf (in der Ermahnung zum Frieden, April 1525), der Artikel sei schon recht, wenn er nur auch christlich vorgenommen würde. Allein die Bauern wünschten nur die Verfügung über die altfundierten Pfarrstellen — und diese stehe der Obrigkeit zu, von der die Fundierung sich herschreibe. Darum sollten die Bauern ihren Pfarrer demütiglich bitten von der Obrigkeit. Erst wenn diese sich versage, wähle die bäuerliche Gemeinde einen eignen Pfarrer und nähre ihn von ihren eignen Gütern: „wer anders thut, der handelt unchristlich, als ein Räuber und Frevler."

War Luther sich nicht völlig klar darüber, daß er mit solchen Weisungen wenn nicht in thesi, so doch in praxi seinen bisherigen Standpunkt völlig aufgab? Sah er nicht, daß notwendige Folgen dieser neuen Lehre Landesepiskopat und konsistoriales Kirchenregiment sein mußten? Noch später hat er wohl geäußert, das Predigtamt sei „nicht mehr, denn ein öffentlicher Dienst, so etwa einem befohlen wird von der Gemeinde, welche alle gleich Priester sind" [1]. Aber die Entwicklung ging über diese Anschauung rasch hinweg. Schon im Jahre 1526 erfolgten die ersten, durch weltliche Gewalt geschützten Kirchenvisitationen in den sächsischen Ämtern Borna und Tenneberg; am 22. November 1526 beantragte Luther selbst eine förmliche Kirchen- und Schulvisitation von Staats wegen zum Ersatz der bischöflichen Diöcesangewalt, wie er denn auch den

[1] 1539, Auslegung des 110. Psalmes, Erlang. Ausg. 40, 167.

von Melanchthon verfaßten Visitationsunterricht an die Pfarrer billigte; eine völlig staatliche Visitationsordnung wurde in Sachsen am 22. März 1528 veröffentlicht. Es war die Einleitung zum landesherrlichen Kirchenregiment; gleichzeitig aber wurde das Recht der Obrigkeit anerkannt, sich in die Besetzung der Pfarrstellen, und damit in die zartesten und primitivsten Vorgänge der neuen Kirchenbildung zu mischen.

Nun sah freilich die Zeit diesen Sieg der obrigkeitlichen Gewalten nicht als eine Niederlage der Kirche an. Kirche und Staat wurden längst nicht in dem Grade, wie heute, als getrennte Lebensgebiete empfunden. Sie griffen von alters her ineinander; gemeinsam, sich gegenseitig zu gute kommend dachte man ihre Wirksamkeit.

Unter diesen Umständen war es möglich, daß der Ruin der alten Kirche auch finanziell nicht so sehr dem neuen Glauben, als den Obrigkeiten zu gute kam. Was sollte jetzt mit der Fundation all der verfallenen Institute der alten Kirche, der Stifter und Klöster, der Gottesdienste und Seelmessen geschehen? Sie fielen dem neuen Kirchenregimente zu und somit der staatlichen Gewalt; nicht eigentlich im Begriffe des 16. Jahrhunderts, wohl aber nach unseren Anschauungen und nach dem schließlichen Erfolg der Maßregel kam es zu einer umfassenden Säkularisation des Kirchenguts.

Am glücklichsten säkularisierten hierbei die Städte; denn hier waren die modernen Staatsbedürfnisse der geistigen und leiblichen Wohlfahrt, der Wissenschaft und Kunst, der sozialen Fürsorge und der wirtschaftlichen Ausgleichung, die das Mittelalter im allgemeinen noch als Aufgaben der Kirche betrachtet hatte, am weitesten schon von Staats wegen entwickelt und darum der Hebung auf finanziellem Wege fähig. Aber auch die Fürsten verwandten in der weitaus überwiegenden Zahl von Fällen den größten Teil des eingezogenen Kirchenguts außer zur Ausstattung der neuen Kirche zu Zwecken allgemeiner Wohlfahrt; namentlich begründeten auch sie Schulen und andere Einrichtungen, die die errungene Höhe der neuen Geistesbildung aufrecht zu erhalten geeignet waren.

Im ganzen aber ergab sich für die städtischen wie die fürstlichen Obrigkeiten nicht bloß finanziell, sondern ganz allgemein aus der Reformation die wesentlichste Steigerung ihrer Macht: rascher, als es sonst wohl geschehen wäre, wurden ihnen die weiten Ziele des modernen Staates nahegelegt, ungleich mächtiger, als bisher, wurden sie wesentliche Elemente auch der geistigen Entwicklung der Nation[1].

* * *

Bei dem Verlaufe, den die Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat unter der Einwirkung der lutherischen Lehre nahm, kann man geneigt sein zu erwarten, daß das Evangelium von den Obrigkeiten aufs lebhafteste und thatkräftigste hätte angenommen und unterstützt werden müssen.

Indes das war doch nicht entfernt in dem Maße der Fall, als man noch bis in neuere Zeit hinein geglaubt hat. Die Zusammenhänge, die soeben erörtert worden sind, lagen noch nicht klar vor dem geistigen Auge der Zeitgenossen; viel stärker dagegen, als die wirkliche Macht dies begründete, wirkte noch das altvererbte, der Reformation ungünstige Ansehen der Reichsgewalt. Zudem war Luthers derbe Art, soweit sie sich gegen einzelne Standesgenossen wandte, vielen Fürsten wenig genehm; und einzelne Territorien, wie Brandenburg, das herzogliche Sachsen und Österreich, hatten die materiellen Vorteile, welche man zunächst von der Einführung der Reformation für die Territorialgewalten erhoffen konnte, namentlich soweit eine teilweise Säkularisation in Frage stand, schon während des 15. Jahrhunderts in Verhandlungen mit der Kurie vorweg genommen.

Unter diesen Umständen fand die Reformation ihre sicherste und früheste politische Vertretung durchschnittlich mehr in den Städten, namentlich den Großstädten Süddeutschlands, in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg: hier traten die Räte

[1] Vgl. auch unten Buch XVI Kapitel 2.

schon der Stimmung der Bürgerschaft folgend auf die Seite des neuen Glaubens.

Unter den Fürsten hatte sich, wie wir wissen, selbst Friedrich der Weise, der Landesfürst Luthers, der Reformation mehr duldsam, als mit völlig offenem Herzen angeschlossen. Er sammelte nach wie vor Reliquien; sein Allerheiligenstift in Wittenberg behielt, ein Allerteufelsstift nach Luthers Ausdruck, die Messe bei; innerlich noch immer schwankend ist der vorsichtige Fürst am 5. Mai 1525 gestorben, mitten in den Greueln des Bauernkriegs; es schien, „als habe ihn Gott weggezuckt, daß er solches Übel in der Welt nicht sehe". Sein Nachfolger Johann war nun freilich ein vollkommen überzeugter Anhänger der Reformation. Aber er war zugleich ungemein schwerfällig; die ganze Treuherzigkeit seines Glaubens trug er in die äußeren Geschäfte; die Hoftheologen wurden Räte nicht bloß seines Gewissens, sondern auch seines inneren obrigkeitlichen wie seines äußeren politischen Handelns. Unter diesen Umständen mußte die weltliche Führung der protestantischen Sache, die dem sächsischen Kurfürsten jetzt von Rechts wegen gebührt hätte, in andere Hände fallen.

Die hessische Landgrafschaft hatte sich unter Ludwig I. (1413—1458) ungemein erweitert; nach einigen Teilungen war ihr gesamter Bestand im Jahre 1500 in den Besitz Wilhelms II. gelangt; Wilhelm II. konnte seitdem als der mächtigste Fürst des westlichen Mitteldeutschlands gelten. Ihm folgte sein im Jahre 1504 geborener Sohn Philipp; bald kannte man ihn als einen der leidenschaftlichsten, aber auch gewandtesten unter den deutschen Fürsten. Schon gegen Sickingen hatte er sich hervorgethan; der energisch niedergeschlagene Bauernkrieg in Hessen und teilweis auch in Thüringen zeigte ihn dann als umsichtigen Landesherrn. Und schon begann er an den großen Fragen der deutschen und europäischen Politik selbständigen Anteil zu nehmen; soweit der Protestantismus eine nationale und universale Macht ward, erschien Philipp seit 1526 etwa als seine treibende politische Kraft.

Freilich standen neben ihm und dem Kurfürsten von

Sachsen im Centrum des Reiches, auf mutterländischem Boden nur noch wenige Fürsten schon völlig entschieden zur Reformation, so der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz und der Markgraf Philipp von Baden im Süden, und im Norden eine Anzahl niedersächsischer Fürsten. Was half es dem gegenüber, wenn die peripherischen, mehr oder minder republikanischen Landesteile des alten Reichs überwiegend dem neuen Glauben folgten, so die Schweiz, Schleswig-Holstein, Ostfriesland, wenn selbst einige wichtige Fürsten der kolonialen Gebiete, namentlich der Hochmeister des Deutschordens, ihm beitraten? Von einer politischen Übermacht der Reformation in den entscheidenden Teilen des Reichsgebietes konnte einstweilen nicht die Rede sein.

Von grundlegender Bedeutung aber war es immerhin, daß sich überhaupt Reichsstände, Fürsten wie Städte, gefunden hatten, die dem neuen Glauben treu gesinnt waren. Damit war die Reformation vertreten in den obersten Verfassungskörpern des Reichs; damit erhielten ihre Interessen Zusammenhang mit der Geschichte der alten und neuen Kombinationen ständischer Macht im Reich; damit mußte sie nach ständischem Herkommen ein Mittel bilden zur Trennung der Stände in Bünde und Gegenbünde; damit genoß sie einer selbständig zum Ausdruck gelangenden politischen Wertung.

Am frühesten wurde dieser Zusammenhang von der Kurie erkannt und ausgenutzt: konnte er doch bei dem noch bestehenden starken Übergewicht der katholischen Stände vielleicht zur politischen Vernichtung der religiösen Bewegung führen. Als der Legat Campeggi auf dem Nürnberger Reichstag des Jahres 1524 mit seinen Forderungen gegenüber den zögernden Ständen nicht durchdrang, wußte er am 6. und 7. Juli 1524 besonders treue katholische Mächte, süddeutsche Bischöfe, Österreich und Bayern auf einem Tage zu Regensburg auf Grund des Wormser Edikts gegen die Ketzer zu vereinigen; und bald ging dieser Bund auf Erweiterung aus.

Das veranlaßte auf evangelischer Seite eingehende Beratungen der Reichsstädte Süddeutschlands wie der evangelischen rheinischen Grafen; auf einer Tagung in Speier beschloß man,

daß nur das heilige lautere und klare Evangelium, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbiert, gepredigt werden solle; auf einer späteren Zusammenkunft in Ulm einigte man sich auf gemeinsamen Widerstand gegen die Durchführung des Wormser Edikts.

In vollen Fluß kamen indes diese beiderseitigen Bestrebungen erst, als sie mit dem Jahre 1525 vornehmlich auf Mitteldeutschland und damit auf die Kernländer der fürstlich-protestantischen und fürstlich-katholischen Gegensätze übertragen wurden. Am frühesten gingen auch hier die Katholiken vor; zu Dessau versuchte Herzog Georg von Sachsen im Juli 1525 eine Verständigung von mittel- und auch norddeutschen Fürsten gegen die „verdammte lutherische Sekte".

Langsamer, doch schließlich erfolgreicher waren die Bündnisbestrebungen der evangelischen Fürsten. Hier handelte es sich natürlich vor allem um den Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von Sachsen. Sie versuchten sich, nach vorhergehenden Verhandlungen zu Friedewalde im Herbst 1525, zum erstenmal im Februar 1526 zu Gotha zu verbünden; außerdem rechneten sie auf den Zutritt Nürnbergs. Als dann Nürnberg sich aus Rücksichten auf den Kaiser fern hielt, kam am 2. Mai zu Torgau ein ausschließliches Bündnis zwischen Hessen und Sachsen zu stande.

Es war ein Anfang, der in dem Augenblick weiter führte, als sich herausstellte, daß der Kaiser den katholischen Bündnisbestrebungen hold war; nun traten am 12. Juni 1526 die Lüneburger, Mecklenburger, Anhalter, Mansfelder und teilweis auch die Braunschweiger Fürsten dem Bunde bei; auch die Stadt Magdeburg meldete sich. Und bald erstreckten sich die Beziehungen des Einverständnisses weiter, bis in die der Reformation zugänglichen nordgermanischen Länder, bis Dänemark und Schweden: die ersten Umrisse jener politischen Kombination stellten sich ein, die die deutschen Geschicke bis zum Schlusse des dreißigjährigen Krieges, ja teilweis länger beherrscht hat. Und zugleich erhielt der Bund ein specifisch fürstliches Gepräge, so gern auch Philipp von Hessen, der süddeutschen Bewegung

näher und von der finanziellen und politischen Bedeutung der großen Städte, die sie trugen, überzeugt, die Städte herangezogen hätte; er fand damit wenig Entgegenkommen bei seinen fürstlichen Genossen, und auch die Räte hielten zurück, noch immer in Nachfurcht vor bäurischen Unruhen.

Das war die Lage, als am 25. Januar 1526 ein neuer Reichstag zu Speier zusammentrat. Er konnte der evangelischen Sache nur günstig verlaufen, umsomehr, da er von den Altgläubigen schlecht besucht ward, und da man von allen Seiten her dem kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand, nur wenig traute. Dazu kam, daß eine besondere Maßregel Ferdinands den Unwillen der Stände bald steigerte. Nachdem man in der religiösen Frage schon hin und her diskutiert hatte, wies Ferdinand, erst am 3. August, eine Weisung des Kaisers vom 23. März vor, welche verbot, irgend etwas in Sachen der Religion gegen die alte Kirche zu beschließen, welche ferner das Wormser Edikt einschärfte und dazu aufforderte, vor allem weiteren die Ankunft des Kaisers im Reiche abzuwarten. Was war da zu thun? Man beschloß in der That, zu warten — ein den Evangelischen an sich schon günstiges Ergebnis. Gleichzeitig aber beschloß man, an den Kaiser eine Gesandtschaft zu senden, die ihn unterrichten und ihm die Bitte nahelegen sollte, er möge entweder schleunigst für die Ausschreibung eines allgemeinen Konzils Sorge tragen oder zur Abhaltung eines Nationalkonzils nach Deutschland kommen, einstweilen aber das Wormser Edikt gnädig in Ruhe stellen. Zu diesem, der Reformation sehr günstigen Beschlusse glaubte man sich umsomehr berechtigt, als man eben im Verlaufe des Reichstags von schweren Zwisten hörte, welche zwischen Kaiser und Papst beständen.

Für die nächste Zeit aber, bis zu dem vom Kaiser einzuberufenden Konzil und damit bis zu dem zu erwartenden kaiserlichen Eingreifen überhaupt, beschloß man am 27. August 1526, in Sachen des Wormser Edikts also zu leben, zu regieren und sich zu halten, „wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten".

Es war damit nicht die Anerkennung des Protestantismus ausgesprochen, wie man wohl gemeint hat, wohl aber war in sehr günstiger Weise wiederum eine ins Unbestimmte erneuerte Frist erstreckt worden für seine weitere Befestigung und Verbreitung, eine Frist, in deren Gewährung die Evangelischen immerhin eine Art provisorischen Anerkenntnisses ihrer Stellung erblicken mochten. Für die weitere Entwicklung aber hing jetzt alles ab von den Schicksalen der kaiserlichen Centralgewalt und von den persönlichen Leistungen ihres Trägers.

II.

Während der großen Bewegungen in Deutschland seit dem Wormser Reichstag war Karl V. vom Reiche abwesend und in Kämpfen beschäftigt, die in ihrer allgemeinen Richtung den deutschen Vorgängen vollkommen widersprachen. Für ihn war keine Rede von einer Sprengung der alten Kirche; das verbot seine gläubige Anhänglichkeit nicht minder wie die Thatsache, daß die alte Kirche die notwendige Ergänzung zu der weltlichen Universalgewalt war, in deren Verwirklichung er das höchste Ziel seines Lebens erkannte. Denn wie Max I. der letzte Ritter des Mittelalters gewesen war, so war Karl V. der letzte mittelalterliche Kaiser. Persönliche Anlage wie die besondere Gruppierung der ihm untergebenen Länder bestimmten ihn in gleicher Weise hierzu[1]. Wie sollte der Besitz Spaniens, Neapels, Deutschlands nicht dazu verlocken, den Kern dieser peripherischen Reiche, Mittel- und Oberitalien sowie Frankreich, zu besitzen oder wenigstens der Hauptsache nach zu beherrschen? Und Karl persönlich klammerte sich zäh legitimistisch, wie sein Urgroßvater Kaiser Friedrich III., an die alten Ansprüche des Kaisertums; rechthaberisch glaubte er sie durchführen zu müssen; ganz Frankreich hat er einmal auf Grund einer Schenkung Papst Bonifaz' VIII. als kaiserliches Eigen angesprochen.

[1] S. zum Folgenden oben S. 274 ff.

Die nächste Ergänzung aber, deren Karls Reiche im universalistischen Sinne bedurften, war zweifelsohne in Mittel- und Oberitalien gegeben. Verbanden diese erst einmal den neapolitanischen und den österreichisch-deutschen Besitz, dann war der Zusammenhang des alten Kaiserreiches wiederhergestellt, und geschlossen reichte die Macht des Hauses Habsburg von den Dünen der Niederlande bis zu den Felshängen Apuliens und der sizilischen Insel. Dann gab es nur noch zwei Hälften der Universalmonarchie, Spanien und den Osten, und die Eroberung Frankreichs hätte beide vereinigt.

So ward Italien zum eigentlichen Drehpunkt der kaiserlichen Politik, nicht Spanien und nicht Deutschland.

Italien war damals in eine Anzahl kleiner Staaten zerrissen, deren wichtigste in Oberitalien Mailand und das weit auf die Terra ferma vorgestreckte Venedig, in Mittelitalien der Kirchenstaat waren. Zerrissener aber, als das Land, war das Volk. Ausschweifende Selbstsucht im Betrieb politischer Geschäfte hatte fast jede Spur nationalen Sinnes getilgt; wo patriotische Regungen auftauchten, wurden sie bald zu einem durchsichtigen Vorwand des Eigennutzes. So lebte man im Kriege aller gegen alle, und die hochentwickelte diplomatische Kunst der Fürsten und Republiken ward für die kleinlichsten Ziele eingesetzt.

In dieses Treiben war auch das Papsttum hineingezogen. In der kurialen Politik des ausgehenden 15. Jahrhunderts war sein Länderbesitz zu einem einfachen italienischen Territorialfürstentum geworden; dementsprechend ging seine äußere Politik gelegentlich ganz in den Interessen dieses Fürstentums auf; Leo X. kannte kaum andere politische Ziele, als die, kleine Territorien hinzuzuerwerben, und bei deren Auswahl leitete ihn vielfach nicht einmal das Interesse des Patrimoniums Petri, sondern das des mediceischen Hauses, dem er angehörte. Als er am 1. Dezember 1521 starb, war das Papsttum seiner früheren universalen Höhe fast verlustig gegangen. Dann hat freilich Hadrian VI., jener fromme asketische Erzieher Karls V., der letzte deutsche Papst, den großen Zielen

der päpstlichen Gewalt wieder nachgestrebt; er träumte von einem Kreuzzug gegen die Türken; der Fall der Johanniterfeste Rhodus, des letzten christlichen Bollwerks im Orient, war vielleicht das schmerzlichste Ereignis seines Lebens. Aber man verstand ihn in Rom nicht mehr, geschweige daß man ihm gefolgt wäre. Er ging nach kurzer Regierung dahin, ohne eine Spur zu hinterlassen, verhöhnt, verachtet, verlassen; seine Grabschrift meint, seine Wahl zum Papste sei sein Unglück gewesen. Nun folgte ein neuer Mediceer, Clemens VII. Obwohl in echt zeitgenössischer Weise zum Papsttum gelangt — schon seine Geburt schloß ihn aus, Luther nennt ihn einmal zutreffend einen florenzischen Hurensohn — hatte er doch höhere Interessen, als der letzte Vorgänger aus seinem Hause Leo X. Er war sparsam; wo Leo zerstreut hatte, sammelte er; die Künstler fanden nicht die gleich verschwenderische Hand, mit der Leo die Wunderblüte der klassischen Renaissance gepflegt hatte. Und die Mittel, die noch zur Verfügung standen, suchte Clemens wenigstens gelegentlich noch den wahren Zwecken des Papsttums dienstbar zu machen. Aber auch er hatte doch im wesentlichen nur territoriale Interessen, der Horizont seiner äußeren Politik war zunächst durch Italien begrenzt, und schon der Gedanke einer schlechthin italienischen Politik war ihm im Grunde fremd und ward nur in besonderen Höhepunkten des politischen Geschehens mehr von außen in ihm angeregt, denn aus den Tiefen seiner Seele heraufbeschworen. Vor allem aber war er ein halber Charakter wie damals so viele politisch feingebildete und scharfsichtige Italiener; er war unzuverlässig, schwankend und rätselhaft.

Mit diesen Gegensätzen der Personen und mit dem ungezügelten territorialpolitischen Egoismus der Italiener, vor allem auch des Papsttums, hatte Karl V. zu rechnen. Und mehr noch. Das Papsttum hatte immerhin, sobald ein weiteres Gesichtsfeld als das italienische in Betracht kam, noch nicht aufgehört, Universalmacht zu sein. Jedes Vorgehen in Italien berührte mithin durch die kleinlichen territorialen Interessen des Papsttums hindurch zugleich auch dessen Stellung zur Welt, wirkte

zurück auf die Stellung vor allem der geistlichen und weltlichen Universalmächte, des Kaisers und des Papsts, zu einander.

Und wenn nun Karl V. all dieser Schwierigkeiten Herr ward, wenn er Italien sich unterwarf — war anzunehmen, daß die übrigen selbständigen Mächte Westeuropas sich ihm fügen würden? England und Frankreich nimmermehr. In England wurde der große Staatsmann Heinrichs VIII., Kardinal Wolsey, durch die Absichten Karls V. zu einer Politik veranlaßt, die seitdem den Grundton für alle Beziehungen Englands zu den kontinentalen Mächten gebildet hat; er versuchte auf jede Weise, durch Vermittlung wie durch Stärkung der kontinentalen Gegensätze, die Begründung einer universalen Gewalt zu verhindern. Frankreich aber war seit Generationen schon gewöhnt, den alten Rechten der Kaiser in Italien entgegenzutreten[1]; es war nicht daran zu denken, daß es jetzt, unter dem thatenlustigen Franz I., warten werde, bis die kaiserliche Gewalt Italien unterworfen haben werde, um Frankreich zu verschlingen.

So spitzten sich die Gegensätze in Italien naturgemäß zu einem Kampfe zwischen dem Kaiser und Frankreich zu. Und diese Lösung wurde um so natürlicher, als zwischen Karl und Franz noch andere Gegensätze untergeordneterer Art bestanden, so namentlich wegen der von Frankreich in Beschlag genommenen Teile des burgundischen Erbes, und als Persönlichkeit und Schicksal beider Herrscher sie von vornherein zu Widersachern stempelte. Beide hatten sich um die Kaiserwürde beworben; Franz I. war dem Sieger schwerlich ohne weiter zehrenden Groll gewichen. Und wie mußte Franz, der lebensfreudige Kavalier, herabsehen auf den geschäftigen Karl V., diesen Schreiber auf dem Throne, der höfische Vergnügungen vornehmlich als Verpflichtungen fürstlicher Würde ansah, dem Freude in Herablassung, Fröhlichkeit in Repräsentation aufgingen! Franz konnte wohl wochenlang jagen oder Maskenscherzen huldigen, während seine kluge Mutter über den Rätseln

[1] S. oben S. 27.

der diplomatischen Lage Frankreichs brütete; Karl ward immer mehr sein eigener Minister; tief in die Nacht hinein ging er mit seinen Sorgen zu Rate, als junger Mann schon von schwerer Bedächtigkeit und unter dem lastenden Gefühl einer Verantwortlichkeit, die eines Menschen Kraft überragte.

So war der Zusammenstoß der kaiserlichen und der französischen Macht unvermeidlich; alle großen und kleinen Fragen der europäischen Politik, alle persönlichen Gegensätze drängten darauf hin: schon im Jahre 1520 hörte man von kleinen Scharmützeln an der spanischen und niederländischen Grenze, 1521 ward der Krieg erklärt: das Ringen beider Herrscher begann, das bald in diplomatischem, bald in kriegerischem Vorgehen sich bis zum Tode Franzens erstreckt hat.

Anfangs setzte sich der Kaiser, der Franz diplomatisch ebenso überlegen war, wie dieser ihm finanziell, alsbald in den Besitz wichtiger Vorteile. Er gewann schon früh den Papst gegen Befriedigung seiner territorialen Ansprüche in Ferrara, Parma und Piacenza; er wußte auch England auf seine Seite zu ziehen. In einer persönlichen Zusammenkunft zu Brügge brachte er den stolzen Kardinal Wolsey aus seiner neutralen Haltung; am 25. August 1521 kam ein in seinen Einzelheiten sehr merkwürdiger geheimer Vertrag zwischen Karl V. und Heinrich VIII. zu stande, der sich gegen Frankreich wandte, wenn auch Wolsey noch der Hoffnung lebte, eben durch seine enge Verbindung mit Karl dessen hochstrebende Pläne lähmen zu können. Und schon kamen diesen Erfolgen einige kriegerische Begebnisse in Italien und in den Niederlanden zu Hilfe. In Mailand, das die Franzosen seit der Schlacht von Marignano hielten[1], hatten sie sich im Laufe eines noch nicht sechsjährigen Aufenthalts bitter verhaßt gemacht; nun wurden sie, Herbst 1521, aus der Stadt und deren Gebiete vertrieben. Im Norden aber fiel gegen Ende November 1521 das feste Tournay in die Hände der Kaiserlichen. Von größerer Bedeutung aber wurden die kaiserlichen Erfolge doch erst durch eine Niederlage des fran-

[1] S. oben S. 44.

zösischen Heerführers Lautrec, die dieser in dem großen Parke der Villa Bicocca bei Mailand am 27. April 1522 bei einem Versuche, Mailand wieder zu erobern, erlitt: es war ein erster glänzender Sieg der deutschen Landsknechte unter Georg von Frundsberg über die übermütigen, in französischem Solde stehenden Reisläufer der Schweiz. Nun konnte England nicht umhin, ganz auf kaiserliche Seite zu treten; am 22. Mai 1522 sagte ein englischer Herold König Franz förmlich den Krieg an. Und in Italien traten Venedig und schließlich auch Papst Hadrian, der Leo X. am 9. Januar 1522 gefolgt war, wenn auch schweren Herzens, mit dem Kaiser ins Bündnis. Fast wichtiger aber erschien, daß dem Kaiser von Frankreich selbst her Hilfe kam. Der Herzog Karl von Bourbon, Connetable Frankreichs, war von König Franz schwer gekränkt worden; er schloß im Juli 1522 mit Karl ein Schutz- und Trutzbündnis, er trat im September offen zu ihm über, und man erwartete, daß seinem Beispiel mancher französische Edelmann folgen werde.

So schien es nur noch eines letzten großen Angriffs auf Frankreich, eines konzentrischen Vorgehens aller kaiserlichen Bundesgenossen und des Kaisers selbst zu bedürfen — und das verhaßte Land lag am Boden.

In der That griff Heinrich VIII. von England im Herbst 1523 an; hinweg ging er über alle Bedenken, die sein Staatsmann Wolsey gegen die völlige Vernichtung Frankreichs vorbrachte; er träumte von einer neuen englischen Herrschaft an den Ufern der Seine und Loire; seine Truppen, mit den niederländischen vereint, standen Ende Oktober vor Compiègne und Senlis; in Paris begann man zu flüchten.

Und schon hatten die Franzosen auch Italien räumen müssen, und seit 1524 drang Bourbon als Heerführer in kaiserlichen Diensten stattlich vor; am 19. August lagerte er vor der Seefeste Marseille; um Allerheiligen, rühmte er sich, werde er in Paris sein.

Der Einzige, der mit dem Vormarsch von Spanien und Deutschland her zögerte, war der Kaiser. Es ist unverständ-

lich, was ihn aufhielt — genug, daß der große konzentrische Angriff auf Frankreich, die Frucht der glücklichen Politik der Jahre 1521—1524, eben durch ihn selbst zu nichte ward.

In Frankreich aber hatte die nationale Gefahr nationalen Wiederhall gefunden. Freudig stellte sich alles, auch der teilweis bourbonisch gesinnte Adel, in den Dienst des Königs; im Herbst 1524 konnte Franz mit einem starken Heere gegen Bourbon nach der Provence abrücken. Er ging über die Alpen; fast schnitt er Bourbon, der vor Marseille den tapfersten Widerstand gefunden hatte, den Rückzug nach Italien ab; am 26. Oktober 1524 sah er sich wiederum im Besitze von Mailand. Nun wurden die kaiserlichen Bundesgenossen in Italien, wurde auch England schwierig; der neue Papst Clemens VII. (seit 19. November 1523) schlug sich Anfang des Jahres 1525 offen auf die Seite der Franzosen. Es war eine Wendung, die Karl vor allem dem Papste niemals vergessen hat.

Aber einer jener unerhörten Glücksfälle, deren es im Leben des Kaisers eine beträchtliche Anzahl giebt, versprach ihn rasch aus allen Verlegenheiten zu reißen. Die verzweifelten kaiserlichen Truppen brachen am 24. Februar 1525 aus Pavia hervor, wo sie von König Franz I. belagert wurden; es kam zu einer mörderischen Schlacht, die durch die Tapferkeit der deutschen Landsknechte und der spanischen Hakenschützen zu Gunsten Karls entschieden ward, und in der das französische Heer so gut wie vernichtet sowie König Franz selbst gefangen wurde: es schien ein Gottesgericht zu Gunsten der kaiserlichen Sache.

Karl nahm die Siegesnachricht mit dem äußeren Gleichmut asketischer Frömmigkeit hin; den Sieg zu nutzen verstand er nicht. Indem er starr legitimistischen Sinnes an den gefangenen Gegner Forderungen stellte, die alle, auch die ältesten Ansprüche der kaiserlichen Universalgewalt einschlossen, die Frankreich zu einer unbedeutenden Kleinmacht erniedrigt haben würden, die Franz nimmermehr annehmen konnte — und indem er mit der Verhandlung über diese Forderungen kostbare Zeit verlor, gab er seinen Gegnern Zeit, den errungenen Vorteil wieder zu beseitigen. Wolsey, von Karl mit übermäßigen Zumutungen

wegen eines französischen Beuteanteils abgewiesen, schloß am 30. August 1525 mit Frankreich einen einseitigen Frieden. In Italien regte sich überall die Ansicht, jetzt oder nie sei die Zeit gekommen, durch energisches Auftreten gegen Karl das Land von Franzosen und Kaiserlichen zugleich zu befreien. In Frankreich erweckte die Kunde von der Gefangenschaft des Königs das Nationalgefühl in ungeahntem Maße; bald erschien das Land ohne König stärker, als vorher mit ihm.

Karl schien alle diese Vorzeichen künftigen Sturmes nicht zu sehen; trotz der Warnungen seines klarsichtigen Kanzlers Gattinara schloß er mit dem gefangenen Franz I. den exorbitanten Frieden von Madrid. Nach ihm sollte Franz alle Ansprüche in den Niederlanden und in Italien fallen lassen, Burgund in der Ausdehnung, in der es Karl der Kühne besessen hatte, abtreten, seine Flotte zur Verfügung Karls stellen und Bourbon zurückführen; und dieser neue Zustand der Dinge sollte durch die Vermählung Franzens mit Eleonore, einer Schwester Karls, besiegelt werden.

König Franz hat am 13. Januar 1526 diesen Frieden unter seinem Eide auf Ritterehre zu halten versichert, nachdem er einen Tag vorher vor seinem Gesandten in Madrid und vor einigen anderen Franzosen feierlich gegen ihn protestiert hatte, indem er sich aller erzwungenen Zugeständnisse entband: er dachte nicht daran, ihn zu halten. Auch der Umstand, daß er seine Söhne Karl als Bürgen des Friedens überlassen mußte, hinderte ihn nicht, nur der Größe Frankreichs zu leben; als er sich wieder auf dem Boden seines Landes befand, rief er entzückt aus: Maintenant je suis roi, je suis roi encore!

Es war klar, daß dem Kaiser der Erfolg von Pavia in Begriff war, unter den Händen zu zerrinnen; das Jahr 1526 begann mit der erneuten Sammlung aller seiner Gegner.

* * *

Bis zum Jahre 1526 hatten sich die Schicksale des Kaisers und des Hauses Habsburg in Bahnen bewegt, die der Ent-

wicklung der evangelischen Bewegung weiten Raum ließen. Seitdem beginnt ein Umschlag. Wie seitdem die Reformation im Rahmen der inneren, rein deutschen Entwicklung dem Bereiche der fürstlichen und auch städtischen Obrigkeiten zugetrieben ward, so wurden diese Obrigkeiten wiederum vielfach und je länger je mehr in Entschluß und Schicksal bestimmt durch die zunehmende Macht der habsburgischen Brüder Karl und Ferdinand.

Im Jahre 1527 wurden die habsburgischen Besitzungen im deutschen Südosten, deren Regierung Erzherzog Ferdinand am 27. Februar 1521 von Karl erhalten hatte, dauernd durch Ungarn und Böhmen ergänzt; es ist das Geburtsjahr der österreichischen Monarchie.

Wie oft war nicht seit den Tagen des fränkischen Abenteurers Samo versucht worden, im Südosten Mitteleuropas ein großes Reich zu errichten! Hier hatte der Mähre Swatopluk in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts weithin geherrscht, bis sein Reich den Ungarneinfällen zum Opfer fiel; hier hatte Ottokar I., der König des erstarkten Böhmens, im 13. Jahrhundert die Lösung derselben Aufgabe versucht; dann waren seine Absichten an Habsburger und Luxemburger übergegangen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schienen die Luxemburger ihrem Ziele nahe, der Sohn der letzten Luxemburgerin, Ladislaus Postumus, hat wenigstens dem Namen nach fast zwei Jahrzehnte über Österreich, Böhmen und Ungarn geherrscht. Aber schon zu seinen Lebzeiten ging die Hegemonie im Südosten thatsächlich an fremde Mächte über. In Böhmen erhob sich die einheimische Macht Podiebrads; später hat Podiebrads Schwiegersohn, Matthias Corvinus, von Ungarn her Österreich und die böhmischen Nebenländer beherrscht. Am gewichtigsten aber trat schließlich der polnische Staat hervor. Er war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kräftig gegen den Deutschorden vorgegangen; jetzt, nach dem Tode Podiebrads und des Corvinus hatten die Polen die Genugthuung, einen Jagiellonen, Wladislaus, auf dem Throne von Böhmen und Ungarn zu sehen; deutsche Ansprüche auf diese Länder, obwohl rechtlich begründet, erschienen thatsächlich vereitelt.

Und gleichzeitig mit dieser Erhebung der außerdeutschen Mächte des Südostens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich eine tiefgreifende Reaktion gegen alles Deutsche jenseits der Grenzpfähle des Reiches entwickelt; die deutschen Kolonisten des platten Landes wurden geplagt, den Städten der einst ausschließlich deutsche Charakter nach Kräften genommen; es ist die erste große Schädigung unserer Nationalität im Südosten. Freilich zeigte sich bald, daß die Kultur der Slawen und Magyaren allein noch nicht imstande war, auf eigenen Füßen zu stehen. Die Staaten zerfielen; überall drängte der niedere Adel reaktionär gegen die Kräfte des Königtums an. Und das zu einer Zeit, da von Osten her neue Gefahren mächtig heranbrohten. Hier war jetzt das alte Reich von Byzanz völlig gestürzt; der Türke drängte das Donauthal herauf, und gegen Polen begann sich in dem Großfürstentum Krakau eine bald gefährliche Macht zu bilden.

In dieser Lage mußte den Deutschen wiederum ein vergrößerter Einfluß im Südosten zufallen, sobald sie entschlossen waren, den Widerstand der Christenheit vornehmlich gegen die Türken in sich zu verkörpern. Und eine Bereitwilligkeit in dieser Richtung, mochte sie nun weitergehen oder enger begrenzt sein, konnte nicht anders als dem österreichischen Zweige des Hauses Habsburg zu gute kommen.

Dabei hatte noch Kaiser Max dafür gesorgt, daß den allgemeinen Notwendigkeiten politisch-konkrete Zusammenhänge zur Seite gingen. Die mehrfachen alten Erbansprüche seines Hauses auf Böhmen und Ungarn aus dem 15. Jahrhundert hatten ihm nicht genügt; er hatte im Jahre 1515 neue, auf Verlobungen begründete Anrechte hinzugefügt, ganz im Sinne seines Vaters, dem Politik die Stärke zu hoffen gewesen war. König Wladislaus von Ungarn und Böhmen hatte zwei Kinder, Anna und Ludwig; Ludwig ist ihm im Jahre 1516 als König nachgefolgt. Von ihnen ward nach den Abmachungen des Jahres 1515 Anna 1521 mit Erzherzog Ferdinand, Ludwig II. 1522 mit Ferdinands Schwester Maria, beides Enkeln Kaiser Maxens, vermählt. So

war der Anfall beider Reiche an Österreich doppelt gesichert. Und rascher, als man ahnen konnte, trat er ein.

Die Türkenmacht war von Sultan Selim I. wesentlich Kleinasien, Persien und Ägypten zugewendet worden; von seinem Nachfolger Suleiman II. (von 1520 ab) wurde sie wieder gegen Westen gekehrt. Fast gleichzeitig erfolgten schon in den Jahren 1521 und 1522 Angriffe im Donauthal und im Mittelmeer; Ungarn litt unter türkischen Scharen, und Rhodus ging aus den Händen der Johanniter über in türkischen Besitz (22. Dezbr. 1522). In den folgenden Jahren wurden dann vor allem die Ziele an der Donau mit Macht verfolgt. Und nur vier Jahre, und es kam für Ungarn zur Katastrophe. Im Sumpflande von Mohács ward am 27. August 1526 das letzte kleine Ungarnheer besiegt; Ludwig II. fiel; Suleiman feierte den kleinen Bairam zu Ofen; schon zitterte Deutschland. Aber es lag nicht im Wesen der türkischen Militärdespotie, sich dauernd in so weit entfernten Ländern einzurichten; drängte ihre ganze Organisation zu anhaltender kriegerischer Bethätigung und somit zu immer wiederholten Angriffen auch auf Mitteleuropa, so entbehrte sie doch der Mittel, das militärisch Errungene zäh zu halten. Wie später im Jahre 1529 nach der Belagerung Wiens zog das türkische Heer bald wieder ab, und der Gewinn des Vorstoßes fiel an das Haus Österreich.

Mit dem Tode Ludwigs II. war die ungarische wie die böhmische Krone erledigt. Sofort begann Ferdinand um sie zu werben. Und trotz seiner finanziellen Bedrängnis, trotz einer freilich ungeschickt vertretenen bayrischen Gegenkandidatur in Böhmen, trotz des einheimischen Gegenkönigtums des Magnaten Johann Zapolya in Ungarn, der sich sofort mit Frankreich verband, erreichte er sein Ziel. In Prag wurde er am 24. Februar, in Stuhlweißenburg am 3. November 1527 gekrönt.

Es war die Begründung der österreichischen Monarchie. Lagen Schicksale und Ziele des neuen, rein dynastischen Staatswesens noch verschleiert, so war für die Zeitgenossen doch darüber kein Zweifel möglich, daß Ferdinand von nun ab im Reiche

nicht mehr bloß der machtlose Statthalter seines Bruders sein werde. Und mochten die nächsten Jahre auch noch schwere Sorgen um das Erworbene bringen, so namentlich das Jahr 1529 mit dem erneuten Vormarsch der Türken bis zur Eroberung Wiens: immerhin stand jetzt fest, daß von dem geeinten Südosten her und von den mit diesem Südosten verquickten Interessen des Hauses Habsburg aus ein bisher unbekannter Einfluß namentlich auf den Süden Deutschlands, aber auch weiter über das ganze Reich hin werde geübt werden.

Das mußte um so rascher hervortreten, als sich im Verlaufe der Jahre 1526—1529 auch die Lage des Kaisers über Erwarten günstig gestaltete.

Nach dem Frieden von Madrid war es, nachdem König Franz vom Papste seines Karl V. geschworenen Eides entbunden worden war, in der Liga von Cognac vom 22. Mai 1526 zu einem neuen Bund gegen Karl V. gekommen, in dem sich unter Zustimmung und moralischer Protektion Englands Frankreich und die italienischen Hauptstaaten, der Papst, Venedig, Florenz und Mailand zusammengefunden hatten. Es war damit eine für Karl V. äußerst kritische Lage geschaffen, falls die italienischen Bundesgenossen rasch und energisch in den Kampf eintraten.

Allein gerade hieran mangelte es, soviel in Italien, namentlich Venedig, von der künftigen Freiheit des Landes geredet ward. Und Karl wußte in Italien den wundesten Punkt des Bündnisses zu treffen. Er ging unmittelbar gegen Papst Clemens VII. vor, der stets zu Schwankungen geneigt war, der sich zudem durch andere als die finanziell so lastenden kriegerischen Waffen bekriegen ließ. Nach einigen früheren Auseinandersetzungen und nach einem vergeblichen Friedensangebot vom Juli 1526 richtete der Kaiser an den Papst eine Denkschrift, die am 12. Dezember 1526 zu Rom in möglichst eindringlicher Form mit großem Pompe überreicht ward, und die der erstaunten Welt den tiefen Gegensatz zwischen den beiden Universalgewalten in der dem Papsttum fürchterlichen Forderung eines allgemeinen Konzils enthüllte. Und bald folgte der Schwüle dieses geistigen Kampfes ein schreckliches militärisches

Strafgericht. Georg von Frundsberg, der tapfere Bandenführer des unteren Innthals, sammelte in Tirol soeben eine Anzahl von Fähnlein deutscher Landsknechte zum kaiserlichen Dienst in Italien. Für sie bedurfte es nur der offenkundigen Thatsache eines Zwistes zwischen Kaiser und Papst, um ihnen die Richtung eines Zugs auf Rom zu geben; schon im Etschthal sprach man davon, man wolle den Papst henken. Und so wälzte sich die Lawine der deutschen Krieger, gegen 11000 Mann, darunter 4000, die ohne Sold dienten, unterwegs unter welschem Zuschuß immer mehr anschwellend, seit dem 19. Februar 1527 mit den kaiserlichen Truppen Bourbons vereinigt, gegen Rom. Am 5. Mai lagerte man vor den Mauern der ewigen Stadt. Im Morgengrauen des 6. Mai führte Bourbon zum Sturm. Nur mäßig war der Widerstand im wallenden Nebel des Frühjahrs; gegen Abend beherrschten die Landsknechte die Stadt. Und nun durchzog Rom der Würgengel der Plünderung; ein seit Jahrhunderten aufgehäufter Reichtum ward vernichtet; und der Papst, in die Engelsburg geflüchtet, mußte sich schließlich den Landsknechten, die inzwischen Luther zum h. Vater ausgerufen hatten, ergeben, den 5. Juni 1527.

Es war wieder ein Ereignis, das der westeuropäischen Welt gleich der Schlacht von Pavia als Gottesgericht erschien; und wiederum wußte Karl, wie nach Pavia, die Lage nicht zu nützen: er zögerte; monatelang lagen die frommen Landsknechte thatenlos in Rom.

Für die Gegner aber ward die unerhörte Katastrophe zum Ansporn festeren Zusammenschlusses. England, bisher nur moralisch der französisch-italienischen Koalition verbündet, trat jetzt ganz auf Seite Frankreichs, indem es in dem Frieden von Amiens vom 14. August 1527 endgültig auf seine alten französischen Ansprüche verzichtete. König Franz aber hatte schon vorher ein Heer unter Lautrec nach Oberitalien gesandt, dem freudig Fürsten und Städte zufielen, darunter auch das für die Beherrschung des Meeres und die Verbindung mit Frankreich besonders wichtige Genua. Und bald, Mitte Oktober 1527, zog Lautrec nach Süden, gegen Karls Königreich Neapel;

nicht lange, so belagerte er die Hauptstadt von der Landseite, während der genuesische Admiral Doria sie von der See her umschloß. Gleichzeitig verhandelte Venedig mit der Türkei über einen Einfall ins obere Donauthal, um Ferdinand von der Unterstützung Karls in Italien abzuhalten: die Lage ward für den Kaiser im höchsten Grade kritisch; es schien, als sollte seine Weltmacht von Neapel her aufgerollt werden.

Da halfen ihm unvorhergesehene Zwischenfälle. Das französische Heer vor Neapel wurde von der Pest vernichtet; Doria, von den Franzosen nicht nach Gebühr behandelt, ging am 4. Juli 1528 zum Kaiser über. Es war das Ende des italienischen Widerstands; bald hatte der Papst, in der Gefangenschaft mürbe geworden, seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht; unter dem Schutze kaiserlicher Truppen kehrte er am 6. Oktober 1528, nun eine Kreatur des Kaisers, nach Rom zurück.

So war Frankreich nur noch auf England angewiesen. Aber hier begann eben das Interesse an der kontinentalen Politik zurückzutreten; die tollen Liebeshändel Heinrichs VIII. fingen an, die Welt zu beschäftigen, und das Land trieb der Absetzung Wolseys und inneren Unruhen entgegen.

Konnte jetzt König Franz allein noch dem Kaiser widerstehen? Zum mindesten schien eine Verteilung der Kräfte erreicht, die zu einem gegenseitigen Verschnaufen der unerbittlichen Gegner Anlaß geben konnte. Es waren vor allem die Frauen in den beiden fürstlichen Lagern, die diese Lage erkannten, Luise von Savoyen, die Tochter Franz I., Eleonore, die Braut König Franzens und Schwester Karls, und die Statthalterin der Niederlande Margaretha, die Tochter Kaiser Maxens und also Tante Karls. Sie suchten echt weiblich die Vermittelung; ihnen wird der Damenfriede von Cambray, vom 5. August 1529, verdankt. Nach diesem Frieden wurden die Söhne Franzens, die sich noch im Gewahrsam Karls V. befanden, gegen Zahlung von 2 Mill. Goldthalern freigegeben; Frankreich ließ seine italienischen Bundesgenossen fallen und verzichtete auf

die Oberlehnsansprüche über Flandern und Artois, während Karl unter gewissen Vorbehalten Burgund aufgab.

Es war ein Abschluß, der viele Errungenschaften des Madrider Friedens von neuem gewährleistete und somit Karl günstig war; vor allem hielt er Italien der diplomatischen und militärischen Einwirkung des Kaisers offen. So konnte Karl glauben, wieder im Beginn der Verwirklichung seiner universalen Pläne zu stehen; er verließ Spanien, landete am 12. August 1529 in Italien, ordnete widerstandslos die Verhältnisse des Landes und ward von dem machtlosen Papste auf Neujahr 1530 in Bologna zum Kaiser gekrönt.

III.

Wie hatten sich inzwischen die Dinge in Deutschland entwickelt?

Der Abschied des Speierer Reichstages vom Jahre 1526 hatte der weiteren Verbreitung und Fortbildung der evangelischen Lehre noch Raum gelassen, obgleich kein Zweifel darüber bestand, daß dem die katholischen Sympathien der Mehrheit des Reichstages eigentlich widersprachen. Wie hätte man also Ruhe von diesem Beschluß erwarten können? Die Gegensätze zwischen Alt- und Neugläubigen erweiterten sich von Tag zu Tag.

Es lag dabei in der Natur der Sache, daß die Altgläubigen, als die Angegriffenen, mit größerer Strenge gegen die Neuerer verfuhren, als umgekehrt. Jetzt begannen in den katholischen Ländern, namentlich am Rhein und in Bayern, die Scheiterhaufen auch für die gemäßigt Evangelischen zu rauchen; die Zeit der Blutzeugen war gekommen, und Luther sang sein Schlachtlied unerschütterlichen Vertrauens in Kampf und Not: Ein feste Burg ist unser Gott. Und mit den gegnerischen Maßregeln gegen die Konfessionen verschärfte sich auch der Gegensatz der evangelischen und katholischen Stände des Reichs. Zwar gab es noch auf lange verbindende Interessen — so namentlich der gemeinsame Widerstreit gegen die vorauszusehenden Versuche, die kaiserliche Gewalt zu steigern —, auch

waren die sozialen und politischen Streitpunkte zwischen Fürsten und Städten noch keineswegs gänzlich beseitigt. Aber diese Momente ständischer Parteibildung erwiesen sich immer ohnmächtiger gegenüber dem Scheidemerkmal der religiös-kirchlichen Haltung.

Bezeichnend für diesen Umschwung mit seinem Ergebnis einer veränderten Gruppierung weitgehender Interessen ist das Intermezzo der Packschen Händel. Im Februar 1528 hatte der Kanzleiverweser des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, die Keckheit, den Führern der evangelischen Bewegung, dem Landgrafen von Hessen und dem Kurfürsten von Sachsen, vorzuspiegeln, ein großer Angriffsbund der Katholischen, von dessen Abschluß man gelegentlich einer Zusammenkunft katholischer Fürsten im Mai 1527 zu Breslau allerlei Unverbürgtes gemunkelt hatte, bestehe thatsächlich. Philipp und Johann meinten, Ursache zu haben, dem Abenteurer zu glauben; sie schlossen am 9. März 1528 ein neues Bündnis, und Philipp zog aus den Mitteilungen Packs weitgehende Konsequenzen. Mit dem künstlerischen Blick des geborenen Staatsmanns sah er alsbald die gesamte europäische Politik im Bereich der religiösen Gegensätze und erkannte in dem universalen Kaiser den Hort des feindlichen Katholizismus: gegen ihn als Kirchenvogt, gegen die universalen Pläne der Habsburger zugleich gelte es, die Evangelischen mobil zu machen. So knüpfte er mit allen größeren evangelischen Städten an, unbekümmert um den sozialen Gegensatz zwischen Land und Stadt, und begann mit Frankreich vertraulich zu verhandeln und nicht minder mit Dänemark, Polen und dem ungarischen Gegenkönig Zapolya; rasch wollte er losschlagen, ehe die habsburgischen Brüder noch mächtiger würden, und in der Eroberung der geistlichen Territorien Deutschlands wie in der Zurückführung des vom Hause Österreich vertriebenen Herzogs von Würtemberg sah er die ersten, höchst volkstümlichen Ziele des Angriffs. Und all diese Fäden waren Ende Frühjahr 1528 geknüpft, in einer Zeit, da es um die kaiserliche Sache fast gethan zu sein schien: das Merkwürdigste stand zu erwarten: da scheiterten Philipps Pläne

teilweise an der Aufdeckung der Fälschungen Packs, der sich als gewohnheitsmäßiger Betrüger entpuppte, und fast noch mehr am Widerstande Johanns von Sachsen, der, beraten von seinen Theologen, die Theorie des leidenden Gehorsams auch gegenüber dem Kaiser glaubte befolgen zu müssen.

Aber freilich: die durch den Zwischenfall kund gewordene und vermehrte Gärung blieb.

Das war die Lage, als die Stände am 21. Februar 1529 zu Speier zu einem neuen Reichstage zusammentraten. Natürlich, daß sie von sich aus keine Verständigung über den Reichstagsabschied vom Jahre 1526 hinaus finden konnten. Aber jetzt trat ihnen in dem erstarkenden Kaiser eine neue Kraft entgegen, und alsbald, obwohl der Kaiser persönlich noch fern von Deutschland weilte, offenbarte sie ihr Gewicht. Es war nicht genug, daß der Reichstag auf Grund der von neuem drohenden Türkengefahr die Stände sehr energisch in Anspruch nahm; er sollte auch die religiöse Frage erledigen. Ein kaiserlicher Vorschlag vom 15. März ging darauf aus, den Reichstagsabschied vom Jahre 1526 aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufzuheben, da er zu „großem Unrat und Mißverstand" Anlaß gegeben habe, und verbot jeden weiteren Abfall von der Kirche bis zu einem gemeinen Konzil bei Strafe der Acht.

Konnte nun ein so selbstherrliches Eingreifen den Katholiken völlig genehm sein? Die Proposition wurde einem Ausschuß zur Beratung überwiesen. Allein andererseits entsprach der Inhalt der Proposition im wesentlichen doch den Ansichten der katholischen Stände, deren Zahl auch im Ausschuß bei weitem überwog. So milderte der Ausschuß schließlich die Proposition inhaltlich nur wenig und fand im wesentlichen nur eine neue Form, wenn er dem Reichstag zum Beschlusse vorschlug, alle Stände, die bisher das Wormser Edikt befolgt hätten, sollten in diesem verharren, die Evangelischen aber sollten in ihren Gebieten dem römischen Gottesdienst freien Lauf lassen und sich jeder weiteren Neuerung enthalten, sowie jeden Eingriff in die Obrigkeit und die kirchlich bedingten finanziellen Rechte jedes anderen Reichsstandes vermeiden. Diese Formu-

lierung fügten sich die kaiserlichen Kommissare am 19. April 1529; es war klar, daß der Reichstag mit ihr die Begrenzung der evangelischen Bewegung auf das bisher errungene Gebiet annehmen und jeder weiteren Entwicklung der evangelischen Territorien und Städte zu rein evangelisch charakterisierten Staaten vorgreifen würde.

Das konnten die evangelischen Obrigkeiten unter keinen Umständen zulassen; schon hatten sie sich zum Protest entschlossen. Rechtlich wurde dieser Schritt damit begründet, daß der im Jahre 1526 einmütig beschlossene Abschied von Speier nicht durch eine bloße Stimmenmehrheit aufgehoben werden könne, nachdem er einmal gültig und Praxis geworden — anderenfalls sei es leicht, jede früher einmal geschaffene Einrichtung des Reiches durch zufällige Stimmenmehrheit zu beseitigen. Tiefer in das Wesen des Gegensatzes führte eine andere Motivierung, wonach es sich in religiösen Dingen um Fragen des Gewissens handle, in denen Mehrheitsbeschlüsse ebensowenig bindend sein könnten, als äußere Gewalt. Positiv aber zogen die Evangelischen sich auf den Abschied des Jahres 1526 zurück: dem wollten sie nachleben.

Aber nur wenige Fürsten überreichten am 19. April eine diese Anschauungen entsprechende formelle Protestation, die dann später in die Form einer Appellation an den Kaiser und an ein freies gemeines Konzilium oder eine deutsche Nationalversammlung gebracht ward, nämlich Kurfürst Johann von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Markgraf Georg von Brandenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und, durch Bevollmächtigten, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg. Die evangelischen Städte dagegen, durch katholische Einwirkung teilweise eingeschüchtert, teilten sich zum erstenmal bei dieser Gelegenheit; schließlich traten am 24. April 14 Städte bei, darunter Straßburg, Nürnberg, Ulm und Konstanz. Und inzwischen war am 22. April schon ein geheimes Bündnis zum Schutze des göttlichen Wortes zwischen Kursachsen, Hessen, Straßburg, Nürnberg und Ulm geschlossen worden.

Die Protestation von Speier bedeutet die politische Ver-

selbständigung der evangelischen Bewegung. Evangelische Fürsten und Städte hatten sich fest zusammengefunden zur Verteidigung ihres Glaubens auch gegen das Reich. Zwar war das in der Form geschehen, daß man eben an einem alten Reichstagsbeschluß festhielt und somit Stellung nahm auf dem Boden der Reichsverfassung. Allein es war im Grunde mit einer Motivierung geschehen, die den religiösen Individualismus höher stellte als die auf diesen nicht zugeschnittenen alten verfassungsmäßigen Formen: gegen die alte Macht der Verfassung waren kühn die unzerstörbaren Kräfte der neuen geistigen Bewegung ins Feld geführt.

Das war geschehen zu einer Zeit, da die Macht des Kaisers, des höchsten Vertreters schließlich der alten Entwicklung, bedrohlich anschwoll. Ihr entgegenzutreten, bedurfte es jetzt der schroffsten Centralisation aller evangelischen Kräfte. Es war eine Notwendigkeit, die Philipp von Hessen, der politische Kopf unter den Protestanten, alsbald begriff. Aber ihr stellten sich eigenartige Schwierigkeiten, eben aus der Entwicklung der evangelischen Lehre her, entgegen.

Wir wissen, wie in der Schweiz aus humanistischem Boden die Reformation Zwinglis emporgeblüht war, wie sie in den Jahren 1524—25 auch oberdeutsche Städte, wie Lindau, Konstanz, Straßburg, Reutlingen, Memmingen, Ulm und Augsburg ergriffen hatte[1]. Und mit den religiösen hatten sich bald politische Tendenzen gemischt: nicht erst jetzt sahen die oberdeutschen Städte nach der Schweiz herüber als einem Horte politischer Freiheit. Und Zwingli war weit davon entfernt, den politischen Gesichtspunkt auszuschließen; selbst ebenso sehr Politiker wie Theologe, glaubte er mit seinen Landsleuten an den Beruf der Eidgenossen, in Mitteleuropa die Fürstenknechtschaft zu stürzen, und betrieb, namentlich seit 1527, den politischen Anschluß der oberdeutschen Städte an Zürich und die evangelische Schweiz. Es war eine Bewegung, die, anfangs noch gegengewogen durch den Einspruch der römisch gebliebenen Kantone und deren

[1] S. oben S. 310 f.

Verbindung mit dem Hause Österreich, von dem Augenblick an übermächtig ward, da die evangelischen Schweizer in einem kurzen Feldzuge des Jahres 1529 ihre Gleichberechtigung neben der alten Religion namentlich der Urkantone erstritten hatten.

Unter diesen Umständen konnte eine enge Verbindung der deutsch-evangelischen Mächte niemals die evangelischen Eidgenossen ausschließen. Philipp von Hessen hat nach dem Reichstage des Jahres 1529 diese Notwendigkeit auch keinen Augenblick verkannt.

Aber welche Schwierigkeiten standen dem entgegen! Schon früh hatte Luther die humanistische Abkunft der schweizerischen Kirche erkannt; bereits im Jahre 1524 hatte er in seiner Abendmahlslehre klar den dogmatischen Exponenten gleichsam der abweichenden Anschauungen aufgestellt[1]. Seitdem hatte gegenseitiger Verkehr die Gegensätze nicht gelindert, sondern verschärft; zu den sachlichen Streitpunkten hatte die maßlose Sprache Luthers persönliche Erbitterung gefügt; war Luther in dem Sermon vom Sakrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister (1526) schon mehr als nachdrücklich gewesen, so trat er wild und herausfordernd auf in dem Traktate des Jahres 1527: „Daß die Worte: Dies ist mein Leib ꝛc. noch feststehen."

Landgraf Philipp überredete sich, an diese unversöhnlichen Gegensätze nicht zu glauben; er versuchte, das politische Notwendige trotz allem zu erzwingen; er lud die Reformatoren der Schweiz wie Sachsens zum Oktober 1529 nach Marburg ein zu einem Religionsgespräch, das den dogmatischen Frieden als Grundlage politischer Verständigung bringen sollte.

Zwingli nahm freudig an; mit Hedio, Ökolampad und Jakob Sturm, mit oberdeutschen Humanisten und Theologen erschien er in Hessen. Luther kam mißmutig, mit ihm einige Oberdeutsche und die Wittenberger, vor allem Melanchthon. Die Erörterungen fanden in den Tagen des 2. — 4. Oktober statt; sie verliefen in den Formen höflichen Anstands. Aber

[1] S. oben S. 312 f.

sie überbrückten die Gegensätze nicht; was man erreichte, war nur die in 15 Artikeln von Luther zusammengefaßte Anerkennung des vielen Gemeinsamen neben der trennenden Grundanschauung, und auch dies magere Ergebnis ward nur dem Entgegenkommen Zwinglis verdankt. Im übrigen ging man jetzt, wie bei späteren Versuchen der Verständigung zu Schwabach und Schmalkalden, unversöhnt auseinander; Luther schied mit dem wiederholt ausgesprochenen Gedanken: „Ihr habt einen andern Geist als wir."

Was sollte nun geschehen? Philipp hielt fest an seinem Plane eines großen evangelischen Bundes. Das trieb ihn in Konsequenz der bisher befolgten Politik auf seiten der Schweizer. Daneben suchte er, und teilweis mit ihm die Eidgenossen, internationale Hilfe bei Frankreich und Geldern, bei Venedig und Dänemark. Aber war der Zeitpunkt günstig, da Frankreich durch den Cambrayer Frieden gebunden war, da Italien der Autorität des Kaisers huldigte? Von Dänemark kamen schließlich ein paar hundert Reiter. Konnten sie die Zurückhaltung der schroff Lutherischen, vor allem des sächsischen Kurfürsten ersetzen?

Und schon nahte von Süden her der Kaiser siegreich den deutschen Grenzen.

* * *

Karl V. ging im April und Mai 1530 nach neunjähriger Abwesenheit von Deutschland über die Alpen. Der päpstliche Nuntius Campeggi riet ihm das schroffste Auftreten gegen die Protestanten an; er sprach von der Einführung der Inquisition in Deutschland nach spanischem Muster.

Karl war nicht so entschiedenen Sinnes. Er kannte trotz seiner damals günstigen Lage die Schwächen seiner universalen Stellung. Er war finanziell erschöpft. Er wußte, daß Papst Clemens VII. trotz aller augenblicklichen Freundschaft nur unter den größesten Schwierigkeiten in die Berufung eines allgemeinen Konzils willigen werde: nur durch ein Konzil aber meinte er

die deutsche Frage lösen zu können. Das alles machte ihn überlegt. Außerdem aber entsprach schroffes Dreinhauen nicht seinem Charakter. Er hatte einen Zug vornehmen Abwartens, der von den Evangelischen nur zu gern als Vorurteilslosigkeit der Stellungnahme verstanden ward; noch im Jahre 1532 hat Luther bemerkt, der Kaiser sei wohl fromm, nur Bischöfe und Kardinäle seien Schälke.

So berief Karl seinen zweiten deutschen Reichstag nach Augsburg im verbindlichsten Tone: er wolle 'alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütlichkeit hören, verstehen und erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit bringen und vergleichen, alles, so zu beiden Teilen nicht recht ist ausgelegt oder verhandelt, abthun'. Er habe sich in dieser Hinsicht mit dem Papste verständigt; auch dieser wünsche, die deutschen Dinge 'zu gutem Frieden und einmütigem Verstand und Wesen zu bringen'.

Der Reichstag trat nach langer, vom Kaiser veranlaßter Verzögerung am 20. Juni zusammen. In den der Eröffnung vorhergehenden wie folgenden Verhandlungen privater und öffentlicher Natur nahm die religiöse Frage alsbald den Vordergrund ein; hatte doch die Einladung des Kaisers sie neben der Türkennot aufs stärkste hervorgehoben, ja fast den Ton der Einberufung einer kirchlichen Nationalversammlung angeschlagen. Der Aufforderung des Kaisers entsprechend reichten die evangelischen Fürsten der Speierer Protestation, dazu die Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen, früh Artikel ihrer 'Opinion und Meinung' ein; der Kaiser nahm sie am 25. Juni entgegen; es sind die Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses. Abgefaßt hatte sie im wesentlichen Melanchthon; Luther, den Kurfürst Johann verhindert worden war mit auf den Reichstag zu bringen, hatte sie nur gebilligt. Er fand in ihnen freilich nicht den lebendigen Zug des eigenen Geistes, doch meinte er, es schicke sich für ihn nicht, daran zu ändern: 'denn ich so sanft und leise nicht treten kann.' In Wahrheit waren die Artikel nicht bloß mit diplomatisierender Ängstlichkeit abgefaßt,

sondern näherten sich auch so viel wie möglich den Lehren der alten Kirche.

Melanchthon freilich glaubte, damit einen besonders glücklichen Schritt gethan zu haben. Und mehr noch. Auch nach einer andern Seite hatten seine Auftraggeber und er geglaubt, den Katholischen entgegenkommen zu müssen. Mit besonderer Freude hatte man auf altkirchlicher Seite den steigenden Zwist zwischen Luther und Zwingli verfolgt; seit dem Speierer Reichsabschied des Jahres 1529 schon hatte man ihn zum vollen äußeren Bruch zu gestalten gesucht, indem man diesem Abschied nur für die Lutherischen Gültigkeit zuschrieb. Jetzt kamen die Lutherischen diesen Bestrebungen entgegen, indem sie ihrem Bekenntnis eine Formulierung gaben, die deutlich den Gegensatz zu Zwingli zeigte, und indem sie die Zwingli zuneigenden oberdeutschen Städte der Protestation von 1529 in die Lage versetzten, mit ihrem Bekenntnis einseitig vorgehen zu müssen. In aller Hast hatten diese, nachdem sie zur Konfession Melanchthons kein Verhältnis gewonnen hatten, zur Ausarbeitung einer besonderen Schrift zu schreiten, die am 11. Juli als die Confessio Tetrapolitana der Städte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen eingereicht ward.

Und inzwischen war Melanchthon weitergegangen. Der Glanz des kaiserlichen Hofes blendete ihn, der Verkehr mit Juan de Quintana, dem Beichtvater Karls, und Campeggi, dem päpstlichen Legaten, lähmte seine an sich nicht bedeutende Entschlußkraft; eine servile Ader, die sich auch im Verkehr mit Luther gelegentlich nicht verkennen läßt, trat erschreckend hervor. Es kam dahin, daß Melanchthon nach Rom Vermittlungsvorschläge im Sinne des späteren Interims einreichte; ihre Verwirklichung würde vom Kern des neuen Glaubens wenig übrig gelassen haben. Und er mußte erleben, daß man dieses Opfer von seiten der katholischen Stände, die sich durch die Gegenwart des Kaisers sehr gestärkt fühlten, als selbstverständlich aufnahm, daß die Kurie es gar als noch keineswegs ausreichend abwies: ihr schien die Zeit, da der Protestantismus vernichtet werden könne, nicht mehr ferne.

Unter diesen Vorgängen und Eindrücken hörte der Kaiser am 3. August die Widerlegung (Confutatio) der Konfession, wie sie Eck, Faber, Cochläus und andere katholische Theologen im Auftrage der katholischen Stände ausgearbeitet hatten; und so sehr er dafür gesorgt hatte, daß die Fassung der Confutatio nicht zu unwürdigem Schimpfen entartete, so fest und feierlich erklärte er andererseits, mit ihr sei das evangelische Bekenntnis thatsächlich widerlegt; es könne sich nur noch um Unterwerfung der Ketzer handeln, oder er werde seines Amts als allgemeiner Kirchenvogt walten.

Unglaublich: trotz alledem trat Melanchthon in neue kommissarische Verhandlungen mit den Gegnern ein, um nochmals eine Vereinigung zu versuchen.

Aber schon stand er fast völlig allein da. Luther hatte seine Reise zum Augsburger Reichstag in Koburg unterbrechen müssen; dort blieb er auf der Veste, gespannt der Nachrichten aus Augsburg harrend. Es sind Tage, die noch einmal die alte Größe des Reformators enthüllen; die Nähe tödlicher Gefahr hob ihn von neuem ins Heroische. Trotz aller Angst der Erwartung verlor er seinen Humor nicht; er schrieb an seinen Kurfürsten in Augsburg launige Briefe; von Koburg stammt auch das kindlich-selige Schreiben an sein Söhnlein Hänsichen sowie der köstliche Sendbrief an seine Wittenberger Freunde, in dem er eine Gesellschaft vor ihm auf- und abkrächzender Krähen mit einem Reichstag seiner Gegner vergleicht. Daneben arbeitete er kräftig; in Koburg ist neben anderen Schriften das äußerst lebendige, gelegentlich geradezu humoristisch gehaltene Buch von der Schlüsselgewalt entstanden.

Als aber die ersten bösen Nachrichten aus Augsburg kamen, als er Melanchthon schwach werden sah, da wallte in ihm das Heldenblut auf, und er schrieb ihm Ermahnungen, die zu dem Gewaltigsten gehören, das deutsche Männer gesagt haben[1]. „Ich hasse von Herzen die großen Sorgen, von denen

[1] Briefe vom 27., 29., 30. Juni 1530. Vgl. die Übersetzung von Rade, Luthers Werke für das christl. Haus, Bd. 8, 413 f.

Du verzehrt wirst. Sie beherrschen Dein Herz nicht wegen der Größe der Gefahr, sondern wegen der Größe unseres Unglaubens ... Und laß die Gefahr groß sein, so ist Der viel größer, der die Sache begonnen hat: sein ist sie, nicht unser ... Als ob Ihr mit Euren thörichten Sorgen etwas schaffen könntet! Was mehr kann der Teufel thun, als daß er uns würge? Was noch? ... Aber die Wahrheit, meinst Du, wird in Gottes Zorn untergehn! So laß uns mit ihr verderben, und nicht durch eigne Schuld! ... An Deinem Briefe mißfällt mir, daß Du schreibst, Ihr wäret in dieser Sache meiner Führung gefolgt. Ich will Euer Führer hier weder sein noch heißen ... Du zerquälst Dich, weil Du Ausgang und Ende nicht mit Händen greifen kannst. Ja, könntest Du's begreifen, ich wollte mit alledem nichts zu thun haben, oder gar 'Führer' sein. Gott hat es an einen Ort gestellt, den Du trotz all Deiner Kunst und Weisheit nicht kennst: er heißt 'Glaube' ... Denn der Herr hat gesagt, er wolle im Dunkeln wohnen, und Finsternis hat er zu seinem Gezelt gemacht ... Ich bete für Dich, habe für Dich gebetet, werde für Dich beten. Und ich zweifle nicht daran, daß ich erhört bin. Denn ich fühle das Amen in meinem Herzen. Geschieht nicht, was wir wollen, so wird geschehen, was besser ist. Denn wir erwarten ein künftig Reich, wenn alles getrogen haben wird in dieser Welt."

Sollten solche Worte nicht auch Melanchthon gehoben haben? Auf andere verfehlten sie ihre Wirkung nicht. Die evangelischen Theologen und Fürsten billigten je länger, je weniger Melanchthons Art. Der Landgraf von Hessen verließ am 6. August den Reichstag ohne kaiserlichen Urlaub. Es war ein Schritt, der außerordentliches Aufsehen machte. Und man wußte, daß auch der Kurfürst von Sachsen standhaft war und entschlossen.

Melanchthons Vermittlungssucht scheiterte; der Kaiser, der nochmals vergebens versucht hatte, die Kurie für den Gedanken eines Konzils zu gewinnen, konnte nicht umhin, am 22. September 1530 mit dem Entwurf eines schroffen, und die Entscheidung dennoch wieder hinausschiebenden Reichstags-

abschieds hervorzutreten. Nach ihm sollte den nunmehr gründlichst widerlegten Protestanten nochmals Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 gewährt werden, ob sie sich bis zu einem gemeinen Konzil hinsichtlich der Punkte, in denen zwischen ihnen und den Katholiken noch keine Einheit hergestellt worden sei, fügen wollten oder nicht; indes wurde diese besondere gnädige Fristerstreckung an die Bedingung gebunden, daß sie sich bis zu diesem Termin ruhig verhielten, die Kirche nicht störten und Kaiser und Reich wider Schwarmgeister und zwinglische Reformierte beistünden.

Die Annahme dieses Beschlusses hätte die Vernichtung des Protestantismus bedeutet. Darum legten die evangelischen Fürsten unter Eingabe einer Apologie ihres Bekenntnisses gegen die kaiserliche Proposition Verwahrung ein, und ihnen schloß sich nach kurzem Bedenken eine größere Anzahl oberdeutscher Städte an, darunter die Stadt des Reichstags, Augsburg.

Karl konnte, wollte er sich nicht selbst untreu werden, den Vorgang nur mit gleich entschiedenem Auftreten beantworten. Er veranlaßte einen Reichstagsabschied vom 19. November 1530, der das Wormser Edikt erneuert und dessen energische Handhabung anbefiehlt, der die geistliche Gerichtsbarkeit und den geistlichen Besitz allenthalben wiederherstellt, und der das Reichskammergericht ausdrücklich anweist, die Durchführung dieser Beschlüsse zu überwachen. Damit war die Stellung aller großen Gewalten im Reich zur Reformation nunmehr grundsätzlich und zweifellos entschieden: der Protestation des Jahres 1529 gegenüber den altgläubigen Ständen war die Protestation des Jahres 1530 gegenüber dem Kaiser gefolgt: vereint standen Kaiser und katholische Stände gegen das Evangelium Luthers.

IV.

Nach dem Reichstag von Augsburg hätte man eine allgemeine Verfolgung der Protestanten bis zur Unterdrückung erwarten sollen. Beinahe das Gegenteil trat ein. Mehr wie andere Reichsschlüsse hatte der Augsburger Abschied den

Protestantismus verdammt; mehr wie andere ermangelte er auch bei der eigenartigen Lage des Kaisers, der nunmehr in Wirksamkeit getreten war, der Ausführung.

Konnte der Kaiser als Führer der protestantenfeindlichen Bewegung auf die getreue Hilfe der kaiserlichen Reichsstände hoffen? Fast nur Georg von Sachsen, dieser ehrliche, aber bei seinen katholischen Reformbestrebungen etwas unbequeme Gegner der Reformation, war als sicherer Bundesgenosse zu betrachten, daneben wohl noch Kurfürst Joachim von Brandenburg und allenfalls Herzog Heinrich von Braunschweig. Aber sie regierten in Mitteldeutschland und im Nordosten; auf süddeutsche und westdeutsche Hilfe vor allem kam es an.

Karl versuchte hier zunächst die habsburgische Macht selbst zu befestigen, indem er die vollste Interessengemeinschaft mit seinem Bruder Ferdinand herstellte. Nachdem er ihn auch förmlich und öffentlich in die selbsteigene Herrschaft der süddeutsch-habsburgischen Länder eingesetzt hatte, vermochte er die Kurfürsten, mit Ausnahme Johanns von Sachsen, ihn am 5. Januar 1531 in Köln zum römischen König zu wählen: es war ein, wenn auch nicht in jeder Hinsicht runder Erfolg. Jedenfalls war damit etwa künftig erneuten Versuchen der Fürsten, das Reichsregiment in Abwesenheit des Kaisers wiederherzustellen, ein starker Riegel vorgeschoben; nun herrschte der König an Kaisers Statt; die föderalistischen Ideen, an sich durch die religiöse Bewegung längst in den Hintergrund gedrängt, erschienen nun völlig beseitigt.

Indes mit diesem Erfolge entfremdete sich Karl zugleich die wichtigste katholische Macht des Südens, die bayrischen Wittelsbacher: sie hatten ihrerseits auf die Königswürde gehofft; wären sie schon Ferdinand in Böhmen entgegengetreten, so blieb, soweit bisher unsere Kenntnis reicht, von jetzt ab auf lange ihre Grundhaltung Österreich feindlich; mit allen habsburgischen Gegnern, mit Zapolya vornehmlich, knüpften sie an. Konnte demgegenüber der Westen dem Kaiser Ersatz bieten? Vor allem von den drei geistlichen Kurfürsten hätte man vermuten sollen, daß sie gegen die Ketzer helfen würden. Aber

die waren längst gewohnt, auf Frankreich und allenfalls noch auf den Papst zu schauen, jene großen, Karl in tiefster Seele abgeneigten Mächte; eben in der Haltung der Erzbischöfe verquickte sich die internationale mit der deutschen Politik.

König Franz war nach dem Damenfrieden von Cambray gegenüber Karl frei geworden von dem Augenblick an, da er im Sommer 1530 nach endlosen und peinlichen Verhandlungen seine Söhne aus spanischem Gewahrsam zurückerhalten hatte. Zwar hielt er sich äußerlich freundlich; aber schon sprach man am französischen Hofe von geheimen Hoffnungen auf die erneute Eroberung Mailands, schon wühlten die französischen Gesandten von neuem in Deutschland, und offene Verbindungen wurden mit dem Hauptfeind des habsburgischen Donaureichs, dem Türken, angeknüpft. So war die Stellung beider Herrscher gespannt und blieb es jahrelang bis zum erneuten Ausbruch des Krieges im Jahre 1536, den Karl schließlich nach langem Zaudern gegenüber der steigenden Einmischung Frankreichs in Italien und Deutschland nicht umhin konnte zu führen.

Nun waren aber fast während dieser ganzen Zeit die Beziehungen zwischen Frankreich und der Kurie die allerengsten. Beide Mächte fanden sich, wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, zusammen in dem Abscheu vor einem gemeinen Konzil, wie Karl es zur religiösen Beruhigung Deutschlands nicht müde ward zu verlangen; zudem litt Clemens VII. in seinen territorialen Hausbestrebungen unter der zweifellosen Übermacht der kaiserlichen Gewalt in Italien, wogegen er Hilfe nur von Frankreich erwarten konnte.

Und in diese eng verknotete Opposition Frankreichs und des Papstes spielten nun alle sonst bedeutenden Elemente der europäischen Politik in einer dem Kaiser ungünstigen Weise hinein; die trüben Ehehändel Heinrichs von England, die den lüsternen König auf lange Zeit von den kanonischen Entscheiden des Papstes abhängig machten, das ungarische Gegenkönigtum des siebenbürgischen Wojwoden Zapolya, der alsbald mit Frankreich verhandelte, vor allem die nimmer müde Feindschaft der Türken, deren Angriffe sich zur stillen und lauten Freude König

Franzens gegen Ungarn und gegen Österreich, gegen Sizilien und Spanien, gegen alle Süd- und Ostgrenzen der habsburgischen Herrschaft ergossen.

So lastete auf Karl eine Konstellation, deren Druck sehr wenig zu dem Pompe und der äußeren Sicherheit paßte, womit der Kaiser seine universale Würde zu betonen pflegte. Es war klar: trotz zweimaligen Sieges über König Franz hatte Karl für den Augenblick doch seine Partie im internationalen Ringen nach kaiserlicher Allgewalt verloren, verloren nicht infolge unglücklicher Zwischenfälle, sondern deshalb, weil seine Auffassung der kaiserlichen Stellung nicht mehr zeitgemäß war. Die christlichen Staaten Westeuropas wollten keine Universalgewalt mehr, die deutschen Protestanten keine allgemeine Vogtei der Kirche. Wie hätte der Kaiser da gegen den Protestantismus vorgehen sollen? Eben jetzt kamen Jahre ständigen Fortschritts in der neuen religiösen und kirchlichen Bewegung; und unter fortwährendem Zurückweichen des Kaisers und der katholischen Stände entfaltete sich der Protestantismus zu deutscher, zu internationaler politischer Macht.

Auf heimischem Boden standen dem Protestantismus zwei Hindernisse vollkommener Einigung zu einem politischen Körper entgegen: die Lehre Luthers vom bindenden Gehorsam, soweit sie auch die Fürsten dem Kaiser widerstandlos unterwarf, und die dogmatischen und sonstigen Differenzen zwischen den Schweizern und Oberdeutschen einerseits und den Lutherischen Mittel- und Niederdeutschlands andrerseits. Beide mußten beseitigt werden, sollte eine Einheit von politischem Gewichte zu stande kommen.

In beiden Richtungen war mit Ausgang des Augsburger Reichstages schon Wesentliches erreicht. Luther kam namentlich seit der Billigung der Konfutation durch den Kaiser langsam von der Meinung zurück, daß die religiösen Fragen, soweit sie sich zwischen Ständen und Kaiser abspielten, gemäß den Anforderungen obrigkeitlicher Unterwerfung zu behandeln seien; er hoffte nichts mehr von dem frommen Kaiser; und die Juristen

seiner Umgebung wußten bald eine Lehre aufzustellen, wonach der Widerstand der Reichsstände gegen den Kaiser trotz der Theorie vom bindenden Gehorsam erlaubt schien. Und gleichzeitig verhandelte mit Luther der kluge und diplomatisch windsame Straßburger Reformator Martin Bucer unter Beihilfe des Straßburger Staatsmanns Jacob Sturm über eine dogmatische Aussöhnung, wenn nicht zwischen Schweizerischen und Lutherischen, so doch zwischen Oberdeutschen und Mittel- und Niederdeutschen, und es gelang ihm, Formeln zu finden, die den Gegensatz wenn nicht überbrückten, so doch verhüllten.

Damit war die Möglichkeit einer Einigung des Protestantismus wenigstens innerhalb der engeren Reichsgrenzen gegeben. Noch im Jahre 1530 kam darauf, in Verhandlungen der Tage vom 22. bis zum 31. Dezember zu Schmalkalden, ein evangelischer Verteidigungsbund zu stande, der sich gegebenenfalls auch gegen den Kaiser wandte; ihm gehörten zunächst Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, die Grafen von Mansfeld sowie die Städte Magdeburg und Bremen an. Aber bald darauf folgten, wenn auch zögernd, neben einigen anderen Fürsten in dem ersten völlig formellen Abschluß des Bündnisses vom 27. Februar 1531 auch Straßburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach und Isny; nur der Markgraf Georg von Brandenburg, Nürnberg und einige kleinere fränkische Städte blieben der Vereinigung noch fern.

Nun fehlten freilich noch die Schweizer, eine um so bedenklichere Lücke, als die Zwinglische Reformation eben jetzt in den oberdeutschen Städten, so besonders in Augsburg, reißende Fortschritte zu machen begann. Und Zwingli selbst, früher zum Entgegenkommen gegenüber Luther so bereit, betonte jetzt aufs schärfste den Gegensatz; gerade bei dieser Haltung erhoffte er den Sieg seiner Sache in Süddeutschland. Allein in dem Augenblick, da er sich dem Ziel seiner Wünsche näher glauben konnte als je, zeigte sich seine Macht in der Schweiz selbst untergraben. In Zürich hatte er längst eine wachsende Zahl von Feinden; die große politische Einheit der Eidgenossen, die er fast im Sinne der heutigen schweizerischen Verfassung plante,

scheiterte an dem fortwährenden Widerstreit zwischen Zürich und Bern; und noch waren die vier Waldstätten und Zug katholisch. In dieser Lage führte die zu weit getriebene äußere Bedrängung der katholischen Kantone — man hatte, übrigens gegen den Willen Zwinglis, am 15. Mai 1531 gegen sie geradezu eine Lebensmittelsperre eingeführt — zur Katastrophe. Die Fünforte wehrten sich ihrer Haut; sie zogen gegen die Züricher und schlugen sie bei Kappel am 11., beim Zuger Berge am 24. Oktober. Schlimmer war, daß Zwingli als Feldprediger bei Kappel fiel. Heldenhaft war er mit ausgezogen, schwerverwundet weigerte er sich, zu beichten, da stieß ihn ein feindlicher Söldnerführer nieder. Sein Leichnam ward von den Katholiken geviertelt und verbrannt. Mit Zwingli war die führende Gewalt unter den evangelischen Schweizern geschwunden; es konnte zunächst scheinen, als ob die Fünforte nunmehr das Evangelium in der Schweiz mit Hilfe des Hauses Habsburg ausrotten würden. Indes hierzu reichte ihre eigene Kraft nicht aus, und der Kaiser versagte trotz aller Bitten seines Bruders Ferdinand ihnen machtlos, wie er war, die Hilfe. So kam es am 20. November 1531 zu Kappel zu einem Frieden, der im wesentlichen die Parität beider Bekenntnisse bestehen ließ. Freilich, von der alten Bedeutung der zwinglischen Reformation war nicht mehr die Rede; ja es stellte sich in der deutschen Schweiz bald eine katholische Reaktion ein. Erst einige Jahre später sollte in Genf, durch Calvin, diejenige schweizerische Reformation begründet werden, die zu weltgeschichtlicher Bedeutung erblüht ist.

Für die Sache der deutschen Protestanten aber, wie sie jetzt im Schmalkaldener Bunde geeint waren, bedeutete die mit dem Tode Zwinglis eintretende Abschwächung der konfessionellen Gegensätze unzweifelhaft einen Gewinn: jetzt mochte es gelingen, unter rückhaltlosester Teilnahme der bisher noch schwankenden Oberdeutschen den Bund zur vollkommnen Vertretung aller evangelischen Interessen zu entwickeln. In der That beantragte jetzt Straßburg eine neue Tagung zur festeren Gestaltung des Bundes, der mittlerweile in zahlreichen Versammlungen sich immerhin schon gekräftigt und u. a. Frankfurt, Lübeck, Braun-

schweig und Göttingen aufgenommen hatte; und bereits am 19.—27. Dezember 1531 trat man zu Frankfurt zusammen. Hier wurden dann die Grundlagen einer Organisation verabredet, deren formeller Abschluß im April 1532 zu Schweinfurt erreicht ward. Nach ihnen wurde ein festes Stimmenverhältnis der einzelnen Bundesmitglieder hergestellt; es wurde ferner eine nicht allzu schwerfällige Kriegsverfassung geschaffen, deren eilende Hilfe auf 2000 Mann zu Roß und 10000 Mann zu Fuß und deren zweimonatlicher Sold auf 140000 Gulden veranschlagt ward; an ihrer Spitze sollten Hessen und Kursachsen in gewisser Verteilung der Rechte des kriegerischen Oberbefehls und der im Frieden regierenden Hauptmannschaft stehen.

Damit war eine politische Vertretung des Protestantismus im Reiche geschaffen, der die katholischen Stände einstweilen Gleichwertiges nicht entgegenzustellen hatten. Und auch dem Kaiser war der so erweiterte Bund gewachsen, um so mehr, als er alsbald als hauptsächlichstes Bollwerk gegen das Haus Habsburg überhaupt galt und von dieser Seite her intime Beziehungen zu den Herzögen von Bayern anknüpfen konnte, wie er auch mit Erfolg auswärtige Verbindungen mit Frankreich und England einging.

Im übrigen aber führte Organisation und Bestand des Bundes für die innere deutsche Entwicklung selbst bald zu wichtigen Verschiebungen der sozialen und politischen Gegensätze. Die oberdeutschen Städte, des schweizer Haltes nunmehr auf religiösem wie politischem Gebiete bar, unterlagen allmählich dem fürstlichen Einfluß; nicht anders erging es den norddeutschen Städten, die dem Bunde beitraten. Es ist wohl zu verstehen, wenn sich unter den großen süddeutschen Städten eben die mächtigste, Nürnberg, den Schmalkaldnern fernhielt: die alte, den Fürsten einst ebenmäßige Stellung der Städte wurde, soweit sie noch bestand, durch den Bund für den Norden wie den Süden mächtig angegriffen und in vieler Hinsicht beseitigt. Waren die Anfänge der Reformation wohl gleichmäßig getragen gewesen von den Sympathien der städtischen Bürgerschaften und der Teilnahme frommer Fürsten, hatten

noch um 1526 Fürsten und Städte gleichmäßig die neue Kirchenverfassung zu obrigkeitlichem Vorteil zu entwickeln gesucht, so traten nunmehr, in der politischen Verteidigung des neuen Glaubens, die Städte in den Schatten der führenden fürstlichen Personen, traten überhaupt zurück vor der wachsenden Bedeutung der Länder. So wurde der Schmalkaldische Bund zu einer der wichtigsten Triebkräfte wachsender Fürstenmacht; in dieser Richtung vor allem hat die Niederlage der schweizerischen Reformation im Reiche politisch gewirkt.

Der Kaiser hatte inzwischen, an sich unsicher und noch dazu durch drohende Türkengefahr bedrängt, mit den Protestanten zu verhandeln gesucht und ihnen nach längeren Vermittelungsbemühungen am 8. Juli 1531 zugesagt, daß die Prozesse, die das Reichskammergericht auf Grund des Augsburger Reichstagsabschieds gegen sie eingeleitet hatte, zunächst bis zu einem weiteren Reichstag eingestellt werden sollten. Es war die vorläufige Aufhebung des wesentlichsten Teiles der Augsburger Beschlüsse.

Und nun sah man dem nächsten Reichstage entgegen. Der Kaiser wünschte hier vor allem eine stattliche Unterstützung gegen die Türken zu erreichen. Allein der Schmalkaldische Bund lehnte seine Beihilfe ohne weiteres ab, es sei denn der Religionsfriede zuvor hergestellt. So half es nichts; Karl mußte sich, zumal ihn der Papst völlig im Stiche ließ, zu Verhandlungen in dieser Richtung bequemen. Sie begannen am 9. April 1532 zu Schweinfurt. Hier legten zunächst die Schmalkaldner eine Anzahl von Artikeln vor, deren Annahme den freien Lauf des Evangeliums durch das Reich verbürgt haben würde. Natürlich nahm sie der Kaiser nicht an; nach manchem Feilschen wurden die Verhandlungen auf den 3. Juni nach Nürnberg vertagt.

Inzwischen war am 17. April der Reichstag zu Regensburg zusammengetreten. Alsbald hatte ihm der Kaiser seine Türkenforderungen vorgelegt; er hatte gehofft, durch einseitige Bewilligungen der katholischen Stände stark genug zu werden, um in den Verhandlungen mit den Evangelischen seinen Willen

durchzusetzen. Allein das war ein Irrtum. Die katholischen Stände waren weit davon entfernt, seine Propositionen ohne Weiterungen zu bewilligen; sie wünschten, ihre Interessen in die Verhandlungen mit den Evangelischen einzuführen. In der That blieb dem Kaiser nichts übrig, als sich ihnen teilweise unterzuordnen. Unter diesen Einflüssen kam es zum Abschluß des sog. Nürnberger Religionsfriedens vom 23. Juli 1532. Sehr natürlich, daß er gegenüber den ursprünglichen Forderungen der Protestanten ein mageres Ergebnis zeigte; Philipp von Hessen hat ihn erst nach einigen Wochen des Grollens angenommen. Immerhin aber sicherte er den Protestanten, wenn auch unter mancherlei formellen Winkelzügen, zu, daß sie im gemeinen Frieden stehen sollten und daß die vor dem Reichskammergericht gegen sie anhängigen Prozesse eingestellt werden sollten bis zu einem nächstkünftigen Konzil, oder für den Fall, daß ein Konzil nicht zu stande käme, bis zu einer anderweitigen Verständigung zwischen den Ständen.

Es war trotz allem eine neue, wertvolle Fristerstreckung für den Protestantismus. Der Kaiser aber erhielt jetzt eine kräftige Hilfe gegen die Türken und die Protestanten zeigten in seiner Unterstützung besonderen Eifer, ja wirkliche Begeisterung; schon im Oktober 1532 waren etwa 80000 Mann bereit, dem viel kleineren Heere des Sultans Suleiman entgegenzuziehen. Und scheiterte der türkische Angriff im wesentlichen schon an der tapfern Verteidigung der kleinen westungarischen Feste Güns, so war doch nicht zu verkennen, daß die beträchtliche deutsche Rüstung dem Türken Eindruck gemacht hatte.

Der Kaiser aber ging unmittelbar aus Ungarn, ohne auch nur die Türken zu verjagen, zum großen Erstaunen der Welt und zur bitteren Enttäuschung König Ferdinands nach Italien. Er wollte mit dem Papst über ein gemeines Konzil verhandeln; es war ihm unzweifelhaft, daß eine Lösung der religiösen Frage in seinem Sinne in Deutschland bei den im Reiche bestehenden Machtverhältnissen nur durch Einschiebung einer fremden katholischen Macht noch möglich sei. Allein hier wartete seiner eine harte Enttäuschung. Clemens VII. verabscheute nach wie vor

den Gedanken eines Konzils, ja den Gedanken einer vertraulichen Stellungnahme zur kaiserlichen Politik überhaupt. Karl aber wurde bald mit seiner Thätigkeit in ganz andere Bahnen gelenkt. Er ging von Italien nach Spanien; er bekämpfte im Jahre 1535 das Seeräuberwesen des mauriſchen „Königs von Algier", Chaireddin Barbaroſſa, durch einen glücklichen, wenn auch nicht konſequent durchgeführten Zug nach Tunis; er ward im Jahre 1536 in einen neuen Krieg mit Franz I. verſtrickt, der ihn zwei Jahre lang feſſelte.

Wie hätte er da den verwickelten deutſchen Verhältniſſen eingehende Aufmerkſamkeit widmen können? Nur aus ſich heraus haben dieſe ſich entfaltet, und das bedeutete auch nach dem Religionsfrieden des Jahres 1532 noch lange Jahre proteſtantiſchen Fortſchritts.

* * *

Faſt ungeſchwächt hat während der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts der Schmalkaldner Bund der Ausbreitung des Proteſtantismus in Deutſchland gelebt. Der Nürnberger Anſtand vom Jahre 1532 lähmte ihn bald nicht mehr; er ging über deſſen Beſtimmungen hinaus und feſtigte ſich ſtärker; im Jahre 1535 kam es zu einer Erneuerung der 1530 und 1531 geſchloſſenen Verbindungen auf zehn Jahre, ohne daß die im Sinne des Nürnberger Friedens begrenzte Zahl der Mitglieder feſtgehalten ward, und bald darauf erfolgte eine Anzahl neuer Beitritte, ſo von ſeiten der Städte Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover und Kempten, ſowie von ſeiten der Fürſten Pommerns, Anhalts und Würtembergs.

Und eben der Beitritt des Herzogs von Würtemberg zeigte, welche große Fortſchritte inzwiſchen gemacht worden waren. In Schwaben war das Haus Habsburg ſeit der Begründung des ſchwäbiſchen Bundes mächtig emporgediehen; ſeiner Hilfe hatte es im Jahre 1519 den Erwerb Würtembergs verdankt, ſeiner Unterſtützung im Jahre 1525 die Niederſchlagung der Bauernunruhen in einem Teil der vorderöſterreichiſchen Territorien. Bei dieſer Stellung war es ſelbſtver-

ständlich, daß der schwäbische Bund zugleich für die katholischen Interessen eintrat; und so mußte sich mit seinem Schicksal zugleich das Schicksal des Evangeliums in Schwaben zum guten Teile entscheiden. Nun war der Bund schon in den zwanziger Jahren durch den Austritt der evangelisch gewordenen Großstädte schwer geschädigt worden. Im Jahre 1532 verlor er auch fürstliche Außenglieder, indem die Pfalz, Mainz und Trier ein Bündnis mit dem protestantischen Hessen eingingen. Um die Wende der Jahre 1533 und 1534 war der Bund damit so weit zurückgegangen, daß auf einem Tage zu Augsburg seine Auflösung beschlossen ward.

Unter der Voraussicht dieses schon gegen Ende der zwanziger Jahre drohenden Verfalls mußte es eine der ersten Aufgaben des Protestantismus sein, in Schwaben auch politisch Fuß zu fassen. Landgraf Philipp von Hessen war es, der diese Notwendigkeit im Gegensatz zu dem schwerfälligen Johann Friedrich von Sachsen, der seinem am 16. August 1532 verstorbenen Vater in der Regierung gefolgt war, klar erkannte und nach ihr handelte. Er trat in Verbindung mit dem geächteten Herzog Ulrich, dem alten Peiniger seines Landes, der jetzt gleichwohl von seinem treuen Volke zurückersehnt ward, während die Stände sich bei der habsburgischen, „spanischen" Regierung beruhigt hatten. Er knüpfte mit Frankreich an; nach langen Vorverhandlungen gelangte er im Januar 1534 zu einer persönlichen Aussprache mit König Franz I. zu Barle-duc; Frankreich versprach gegen Verpfändung der Grafschaft Mömpelgard bedeutende Summen zu einem württembergischen Feldzug zu zahlen. Nicht minder wurden der König von Dänemark und eine Anzahl deutscher Kurfürsten, darunter auch gut katholische, welche das verfassungswidrige Einschreiten des Kaisers in Württemberg niemals gebilligt hatten, gewonnen. Im April 1534 brachen darauf Landgraf Philipp und Herzog Ulrich in Württemberg ein; das habsburgische Heer stob in einem Treffen bei Laufen am 12. und 13. Mai 1534 mehr auseinander, als daß es besiegt ward; anfangs Sommer waren beide Fürsten Herren des Landes. Und schon am 29. Juni

1534 kam es zu Kaden in Böhmen zur endgiltigen Auseinandersetzung mit Österreich. Weder der Kaiser noch Ferdinand besaßen die Macht, dem vollendeten Ereignis entgegenzutreten; so nahmen sie gern die Vermittlung von Mainz, Kursachsen und Herzog Georg von Sachsen in Anspruch. Unter ihrem Betreiben wurde festgestellt, daß Herzog Ulrich das Land Würtemberg als im Mannesstamme vererbliches Afterlehen Österreichs, jedoch mit Sitz und Stimme im Reichstage, erhalten sollte, und daß es dem Herzog frei stehen sollte, im Lande die Reformation einzuführen. Zugleich erkannte jetzt Sachsen den Erzherzog Ferdinand als König an, während dieser dem Religionsfrieden von Nürnberg erneut zustimmte unter ausdrücklicher Anerkennung der Bestimmung desselben, daß die rechtliche Verfolgung der Evangelischen durch das Reichskammergericht aufhören solle.

Nach diesem glücklichen Abschluß begann nun in Würtemberg, wo bisher namentlich Johann Brenz das Evangelium verkündet hatte, eine allgemeine im höchsten Maße gründliche Reformation, die mehr, als irgend eine andere bisher landesherrlichen Charakter trug. Die Kirchengüter wurden zu Gunsten des Staates eingezogen und vielfach nicht bloß zu kirchlichen, sondern auch zu staatlichen Zwecken verwendet; das ganze kirchliche Leben auch der Einzelperson ward geregelt durch polizeilich-staatliche Vorschriften. Auf diese Weise entstand im Südwesten, mitten unter den großen evangelisch gewordenen Städten, nun auch ein lebenskräftiger territorialer Protestantismus, dessen Bedeutung um so höher zu schätzen war, als er in seiner Lehre, wie sie der gemäßigte Zwinglianer Blaurer und der lutherische Theologe Schnepf festgesetzt hatten, oberdeutsche und lutherische Elemente vereinigte und somit geeignet war, einen festen Riegel gegenseitigen Anschlusses für Süddeutsche und Mitteldeutsche zu bilden.

Und das geschah zu der selben Zeit, da es dem Protestantismus gelang, teils aus eigener Kraft, teils mit Hilfe konservativ-katholischer Elemente der letzten großen Regungen des evangelischen Radikalismus in Deutschland Herr zu werden:

es sind die Jahre, da Wullenwevers radikal-reformatorische und politische Bestrebungen in Lübeck scheiterten und da in Westfalen das wiedertäuferische Königtum zu Münster, nicht zum geringsten durch die Anstrengungen Philipps von Hessen, unterdrückt ward[1].

Diese innere Stärkung und äußere Ausdehnung der politischen Stellung der Evangelischen veranlaßte naturgemäß auch eine immer weitere Verbreitung ihrer Lehre. In Süddeutschland hing ihr jetzt nicht bloß die Bevölkerung auch der kleineren Territorien an, selbst in den deutschen Kernlanden Österreichs, ja darüber hinaus, namentlich in Ungarn faßte sie Fuß. König Ferdinand mußte das Traurige erleben, daß sogar an seinem Hof sich lutherische Sympathien erhoben, denn namentlich der Adel war in Österreich der Reformation günstig gesinnt, und an der Spitze der frei Denkenden und darum Verdächtigen stand seine eigene Schwester, die ungarische Königin Maria.

Wie mußte dies alles um so mehr in Norddeutschland wirken! Hier schien es, als sei der vollkommene Sieg des Evangeliums nur noch eine Frage kurzer Zeit. Nachdem im Jahre 1534 Pommern und Anhalt gewonnen worden waren, wurde seit der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre auch im Calenbergischen offen zur Reformation übergegangen, und etwa gleichzeitig trat Heinrich von Sachsen, der Bruder Herzog Georgs, dieses treuen katholischen Hortes in Mitteldeutschland, dem Schmalkaldner Bunde zu. Als dann Herzog Georg im Jahre 1537 seinen älteren Sohn Johann durch den Tod verlor und nun das Nachfolgerecht an den nachgeborenen schwachsinnigen Friedrich kam, war auch der Übergang des Herzogtums Sachsen zum Protestantismus vorauszusehen. Er erfolgte, freilich nicht unter Führung des mittlerweile gestorbenen Friedrich, sondern unter dem Regiment von Georgs Bruder Heinrich, alsbald, nachdem Georg am 17. April 1539 gestorben war. Damit war Brandenburg jetzt das einzige größere noch katholische Territorium im Nordosten. Aber auch hier zog das Evangelium ein. Im Jahre 1535 starb Kurfürst Joachim, der hartnäckigste Verteidiger der alten Kirche. Von

[1] Vgl. Band IV Buch XIII Kapitel 3 Nr. V und oben S. 357.

seinen Söhnen trat Markgraf Hans von Küstrin schon 1537 zum evangelischen Glauben über, und der älteste Sohn, Kurfürst Joachim II., schwankte zwar noch lange, war aber in seinen katholischen Gesinnungen innerlich wohl schon seit den Anfängen seiner Regierung erschüttert. Als er dann am 1. November 1539 die Reformation, wie sie große Teile seines Landes längst wünschten, einführte, indem er mit seinem Hofe in der Nikolaikirche zu Spandau das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahm, suchte er zwar den Anschein, als ob seine neue Landeskirche eine gewöhnliche evangelische Kirche werden solle, zu vermeiden, um sich gegenüber dem Kaiser womöglich eine besondere Stellung zu verschaffen. Aber in Wahrheit wurde die brandenburgische Kirche doch eine evangelische Kirche, nur mit besonders stark betontem landesherrlichem Einfluß; wie denn schon längst in der alten Mark die Bischöfe den energischen Einwirkungen der Markgrafen, und in dem hohenzollerischen Kurfürstentum des 15. Jahrhunderts die Domstifter vermöge besonderer Abmachungen mit der Kurie dem festesten Eingriffe der Kurfürsten unterlegen waren.

Nun hielt im ganzen Osten und Centrum Norddeutschlands allein noch Herzog Heinrich von Braunschweig starr zur alten Kirche. Und selbst im Westen, an der alten Pfaffenstraße des Mittel- und Niederrheins, erschien das Evangelium im Vordringen. Der Kardinalerzbischof Albrecht von Mainz, der alte Freund des Humanismus, begann von neuem zu schwanken oder ließ es wenigstens ruhig geschehen, daß sich im Norden des Mainzer Gebietes wie im Erzbistum Magdeburg, das er zugleich regierte, das Evangelium weiteste Bahn brach. Der Kurfürst von Trier fing an, sich den Schmalkaldnern zu nähern, da er Säkularisationsgelüste des Kaisers fürchtete, und am Niederrhein drang von den burgundischen Landen her immer von neuem die evangelische Propaganda vor, während gleichzeitig sich in Jülich und Cleve Entwicklungen anbahnten, die der evangelischen Sache auch hier, in diesem festesten Bollwerk der alten Kirche, den Sieg zu versprechen schienen.

So befestigt sich der Eindruck, daß ziemlich alle Territorien und Städte des Reiches sich der neuen Kirche mehr und mehr öffneten, und die Zeit schien nahe, wo die kirchliche Stellungnahme gegen den Kaiser mit der ständischen Opposition zusammenfallen würde, wo ständischer Föderalismus und freies Kirchentum zugleich in Einem großen Ansturm der Centralgewalt die Grundlagen eines vollen Lebens abtrotzen würden.

Und schon waren zu diesem Zwecke auch weithin internationale Verbindungen angeknüpft. Früh machte sich die Neigung zu solchen Verbindungen bei den Evangelischen, namentlich bei dem fernsichtigen Landgrafen von Hessen geltend; sie war eine natürliche Folge der internationalen Stellung des Kaisers. Bot Karl zur Leitung der deutschen Angelegenheiten in seinem Sinne die finanziellen, politischen und militärischen Mittel aller seiner Reiche auf, so war es nur folgerichtig, wenn seine Gegner nicht minder Hebelpunkte außerhalb der Reichsgrenzen suchten. Die Handlungsweise beider Seiten ist gleichmäßig nur aus dem vollen Verfall der alten Autonomie des Reiches, ja des Reichsgedankens überhaupt erklärlich.

Wir haben gesehen, wie die Teilnahme Frankreichs schon bei der würtembergischen Umwälzung des Jahres 1534 eine große Rolle spielte; auch Heinrich von England und der Gegenkönig von Ungarn Zapolya waren damals schon in enger Verbindung mit den Schmalkaldnern. Und diese Verbindung, verstärkt durch Beziehungen zu den nordischen Königen, hat seitdem mit geringen Unterbrechungen fortbestanden; auf dem Tage des Jahres 1535, der die zehnjährige Erneuerung des Schmalkaldner Bündnisses brachte, befanden sich auch Gesandte von England und Frankreich.

Führten diese Beziehungen großenteils mehr zu Interessengemeinschaften, denen an sich schon eine bedeutende politische Wirkung gesichert war, als daß sie unmittelbare Eingriffe, eine Teilnahme etwa der deutschen Protestanten an dem letzten Kriege des Königs Franz gegen Karl V. veranlaßt hätten, so mußten doch die Fortschritte des Protestantismus über Deutschland hinaus durch sie außerordentlich gestärkt werden. In der

That eroberte sich der neue Glaube in diesen Jahren in ganz Mittel- und Nordeuropa immer weitere Gebiete. In Frankreich allerdings blieb die Opposition gegen die mittelalterliche Kirche, zunächst auf humanistischem und nicht auf theologischem Boden erwachsen, mehr freigeistig witzig als religiös tief, mehr höhnend als verwundend. Man kam daher in religiösen Fragen zwischen Deutschland und Frankreich nicht viel über äußerliche Beziehungen hinaus; auch die Thatsache, daß Franz I. im Jahre 1535 Melanchthon und Bucer zu einer Reise an seinen Hof aufforderte, änderte daran nichts; es handelte sich dem Könige dabei bloß um die religiöse Maskierung politischer Ziele.

Etwas inniger schon waren die Beziehungen zu England, trotz der unglückseligen Begründung der englischen reformierten Staatskirche durch Heinrich VIII. Hier wurde doch durch den Erzbischof Cranmer von Canterbury und andere Theologen eine Reihe von Fäden nach Deutschland hinübergezogen, und eine gewisse geistige Verwandtschaft der lutherischen und der englischen Reformation war immerhin nicht zu verkennen. In viel höherem Grade erreicht aber ward diese Gemeinschaft mit der Reformation der skandinavischen Länder: kann diese doch geradezu als aus einer Abzweigung der deutschen Bewegung erflossen betrachtet werden. Auch war hier der Verlauf, soweit es sich um die Einmischung der staatlichen Gewalten handelt, ganz ähnlich. Wurden schließlich Staatskirchen entwickelt unter starker Beteiligung des Adels an der materiellen Verwertung des herrenlos gewordenen Besitzes kirchlicher Körperschaften, so entsprach dieser Verlauf im allgemeinen ganz den Vorgängen in Deutschland, und auch die auf den ersten Blick eigenartige Teilnahme des nordischen Adels findet in einigen nordostdeutschen Territorien ihr Gegenstück.

Mit alledem war die ursprünglich rein deutsche Bewegung des Protestantismus seit den dreißiger Jahren ein Teil geworden viel weiter greifender, europäischer Vorgänge: unbewußt und bewußt strömten die Wirkungen der religiösen Bewegungen hinweg über die staatlichen und nationalen Grenzen. Die

Gefahr für das Papsttum, in den zwanziger Jahren noch geringer und darum oft genug übersehen oder gegenüber politischen Anforderungen vernachlässigt, stieg damit höher und höher: es war unmöglich, sie noch zu unterschätzen.

Clemens VII. war am 25. September 1534 gestorben. Ihm folgte in Paul III. (1534—1549) ein Farnese, ein politisch ungemein kluger, aber zugleich charaktervoller Papst. Infolge einstimmiger, von allen Staaten gleichmäßig gebilligter Wahl zum Papste erhoben, war er von vornherein in anderer Weise als seine Vorgänger Herr des Primates; und von seiner freieren Stellung sah er bei vorurteilsloser Betrachtung sehr bald, daß nur ein Konzil noch geeignet sein werde, die Einheit der Kirche wieder herzustellen und zu bewahren. Am 2. Juni 1536 schrieb er auf den 23. Mai des Jahres 1537 ein allgemeines Konzil aus, es sollte in Mantua zusammentreten. Und zu diesem Konzil lud er auch die deutschen Evangelischen ein, nachdem er schon im Jahre 1535 seinen Legaten Vergerius unmittelbar mit Luther hatte verhandeln lassen, und erbat hierfür deren freies Geleit vom Kaiser. Und der Kaiser gewährte dies Geleit und vereinigte seine Einladung mit der des Papstes. Es war ein letzter großer Versuch der höchsten Instanzen der alten Kultur, die werdende neue Kirche nochmals der alten einzuordnen, neuen Most in alte Schläuche zu fassen.

Die Einladung traf die deutschen Evangelischen in einem Augenblick, da sie eben große innere Schwierigkeiten überwunden hatten. Der alte Streit zwischen Oberdeutschen und Lutherischen war von neuem ausgebrochen und nur mit Mühe in der den Gegensatz noch eben verdeckenden Wittenberger Konkordienformel vom 29. Mai 1536 beseitigt worden. Wie sollte man sich nun entscheiden? Daß der Papst ein Konzil berufen könne, stand auch Luther völlig fest, und so war er weit davon entfernt, die Einladung von vornherein abzulehnen. Ja er entwarf für den konziliaren Gebrauch evangelische Bekenntnisartikel, die unter dem Namen der Schmalkaldischen Artikel bekannt sind. Aber indem er so seine Bereitwilligkeit bewies, zeigte sich doch alsbald die Unmöglichkeit einer

religiösen Versöhnung. Wie hätten die Katholischen es zugeben können, daß Luther in diesen Artikeln die Messe als den „größten und schrecklichsten Greuel" bezeichnete und im Papst zweifelsohne den Antichrist sah?

Während dessen wies der Kaiser nahezu gleichzeitig in einer seinem Vicekanzler Held für die Verhandlungen des Schmalkaldner Bundestages vom Februar 1537 erteilten Generalinstruktion die Protestanten von neuem an, sich an den Nürnberger Religionsfrieden und dessen Ausführungsbestimmungen zu halten, namentlich dem Kammergericht zu gehorchen. Was war hierauf nach fünf Jahren ununterbrochener weiterer Ausbreitung des Protestantismus zu sagen? Die Schmalkaldner sahen sich jetzt zweifellos als im Besitze eines neuen, wohlerworbenen Rechtes unabhängiger Existenz an; sie dachten nicht daran, es aufzugeben; die ältere Ordnung des Reiches erschien ihnen als Unrecht, ehemalige Vernunft war ihnen zu Unsinn geworden. Sie erklärten das Kammergericht, das in seinen Prozessen gegen sie trotz der Nürnberger und Kadener Abmachungen fortfuhr, in der sogenannten Rekusation vom 30. Januar 1534 als parteiisch und darum als für sie nicht mehr bindend; sie behaupteten, ihr Erwerb geistlichen Besitzes sei gerecht: für sie war das alte Reich nicht minder dahin, wie das Papsttum.

Es war der Abschluß der im Jahre 1525 und 1526 begonnenen Bewegungen. Ein Dutzend Jahre hatte genügt, um durch Protest zunächst gegenüber ohnmächtigen Ständen, dann gegenüber einem ohnmächtigen Kaiser, endlich gegenüber der anfangs sorglosen und zu spät zur Einsicht erwachten Kurie die evangelische Bewegung so weit vorwärts zu schieben, daß an ein Rückwärts nicht mehr zu denken war. Das Recht des Daseins war jetzt gewonnen; in einem letzten, an Errungenschaften reichen Jahrfünft war es befestigt; nur durch Gewalt noch konnte es beseitigt werden: so standen jetzt gleich mächtig altes und neues Recht gegeneinander, und das Gottesurteil des Kampfes mußte entscheiden.

Viertes Kapitel.

Kämpfe der Protestanten und der revolutionären Fürsten gegen den katholisch-absolutistischen Kaiser; Augsburger Reichstag und Religionsfriede des Jahres 1555.

I.

Die allgemeine Lage der Herrschaft Karls V. hatte sich im Verlaufe der Jahre 1536 bis 1540 wesentlich gebessert. Der dritte Krieg gegen Franz I. von Frankreich, hervorgerufen durch den eigenmächtigen Einmarsch der Franzosen in Savoyen, und erneute, für Karl unannehmbare Ansprüche auf Mailand, hatte allerdings zu keinen hervorragenden Waffenthaten seitens der Kaiserlichen geführt. Allein da auch die Franzosen in fast unbegreiflicher Weise die ihnen schließlich zu Gebote stehende Übermacht nicht ausnützten, so war der Abschluß des Krieges im Jahre 1538 für Karl verhältnismäßig günstig. Ein Waffenstillstand, der auf Andringen des Papstes zu Nizza für zehn Jahre geschlossen wurde, leitete eine kurze Zeit anscheinend innigsten Einverständnisses zwischen beiden Herrschern ein; im Hochsommer trafen sie sich persönlich in Aigues Mortes bei Nimes; eine neue Ära der europäischen Politik, eine Zeit energischen Kampfes gegen die Ungläubigen ward der staunenden Welt als die nächste Folge der neuen Freundschaft verkündet.

Und wirklich hat die eigenartige Wendung einige Zeit vorgehalten. Als im Herbst 1539 in Gent Unruhen ausbrachen, nicht ohne Zusammenhang mit früheren Aufständen der Jahre 1531 und 1532 und in gewisser Verbindung mit den religiösen Bewegungen in Holland, da hat Franz I. dem Kaiser zur rascheren Unterdrückung der Bewegung die Durchquerung Frankreichs angeboten und der Verlockung, sich mit den flandrischen Revolutionären zu verbünden, widerstanden. Wesentlich dieser Hilfe hatte es Karl zu danken, wenn er den Genter Aufstand rasch bewältigte. Es war eine Stärkung seiner Macht in den Niederlanden, die in den kommenden Jahren, als die Verhältnisse am Niederrhein und in den belgisch-holländischen Gebieten mehr hervortraten, besondere Bedeutung erhielt.

Allein schon im Laufe des Jahres 1540 trat die alte Lage wiederum ein: überall bemerkte man von neuem französische Umtriebe gegen die Herrschaft Karls, in der Türkei, in Italien, an den westlichen Grenzen Deutschlands. Es war klar, daß sich Karl vor Frankreich fast weniger sicher befand, als wenn er in offenem Krieg mit ihm gestanden hätte: mit seinem Widerstand mußte er auch bei der Behandlung der deutschen Fragen, namentlich des Protestantismus, rechnen.

Hier hatte inzwischen Papst Paul III. den alten Wunsch des Kaisers erfüllt; ein Konzil war zwar nicht zu Mantua, wie ursprünglich die Absicht, wohl aber zu Vicenza zusammengetreten. Allein es hatte keinen Erfolg gebracht; nach vergebenen Verhandlungen war es am 21. Mai 1539 auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Der Kaiser war damit wieder auf sich gestellt; er konnte sich als oberster Hort der Christenheit erscheinen; er konnte ähnlich wie Kaiser Sigmund zu dem Versuche fortschreiten, die religiöse Frage von sich aus lösen zu wollen. In der That ging er jetzt mit dem längst herkömmlichen Mittel der Religionsgespräche vor und vermochte auch die Kurie, amtlich an diesen teilzunehmen. Und in der gleichen Richtung kamen ihm auch Vorschläge der Protestanten entgegen; schon seit Juni und Juli 1540 konnte daher eine erste „Christliche Vergleichung" in

Gang gebracht werden, zunächst in Speier und Hagenau, dann aussichtsreicher in Worms. Hier kam es neben den offiziellen Verhandlungen, welche von dem päpstlichen Legaten Morone als den Katholiken zu ungünstig ergebnislos hingezogen und schließlich vom Kaiser abgebrochen wurden, in geheimer Verabredung protestantischer und katholischer Theologen zu einem vom Kaiser gebilligten Entwurfe, der eher Aussichten auf eine die Katholiken befriedigende Vereinigung bot; er enthielt den Kern der evangelischen Rechtfertigungslehre, kam aber im übrigen der alten Kirche aufs weiteste entgegen.

Darauf hielt es Karl an der Zeit, in öffentlicher und völlig offizieller Weise die Unionsverhandlungen weiter zu führen. Er eröffnete am 3. April 1541 einen Reichstag zu Regensburg und ernannte in Verbindung hiermit eine theologische Kommission von drei Katholiken, Eck, Pflug und Gropper, sowie drei Protestanten, Melanchthon, Bucer und Pistorius, zur weiteren Vereinbarung auf Grund der Wormser Vorschläge. Sie trat am 27. April zusammen, und schon am 2. Mai war man sich über alle grundsätzlichen Fragen einig. Das trefflichste Ergebnis schien erreicht, um so mehr, als der päpstliche Legat, der sehr gemäßigte Kardinal Contarini, zustimmte: Karl konnte sich am Schlusse seiner ehrlich gemeinten Versöhnungsarbeit glauben.

Allein konnte man im Ernste denken, die tiefen, nun auch schon auf das wirtschaftliche, soziale und politische Gebiet übertragenen Gegensätze durch ein paar Formeln dogmatischer Einigung ausgleichen zu können? Handelte es sich denn um nichts, als um Abweichungen in der Formulierung der Lehre? Katholische und protestantische Weltanschauung waren schwerlich noch versöhnbar: die öffentliche Meinung und sie führend und fördernd die obersten Instanzen der katholischen und der evangelischen Kirche mußten sich gegen die Einung aussprechen.

Der Papst und unter dem Drucke Bayerns auch die katholischen Stände des Reiches versagten sich trotz alles Mahnens von seiten Karls, und auch Luther trat dem Abkommen entgegen. Eine förmliche Gesandtschaft, die aus Regensburg an ihn abging, empfing er zwar höflich, zeigte ihr aber als-

bald das Unmögliche ihrer Forderungen, indem er die Bitte aussprach, der Kaiser solle sofort die reine und klare Predigt der vereinbarten Artikel auch in katholischen Gegenden anbefehlen.

So verlief denn dieser Vermittelungsversuch, der ernsteste und aussichtsvollste, der je unternommen worden ist, schließlich völlig im Sande; der Kaiser mußte einsehen, daß auf diesem Wege eine Ausgleichung der Gegensätze in Deutschland nicht zu erreichen sei.

Inzwischen machten die Protestanten noch immer Fortschritte; soweit es sich um die reine Lehre, nicht auch um die politische Stellung des Protestantismus handelte, schien der Sieg des Evangeliums in ganz Deutschland nur noch eine Frage der Zeit. Bisher hatte sich vor allem Nordwestdeutschland noch dem Evangelium ferngehalten; in Westfalen war es erst spät da und dort angenommen worden, und das niederländische Wiedertäufertum, in den Greueln von Münster hineinragend in die Entwicklung rechts des Rheines, hatte die Verbreitung auch der lutherischen Lehre mannigfach, namentlich in den breiteren Schichten des Volkes, gehindert. Dafür schien es jetzt an den wichtigsten Stellen zugleich zu einer Reformation von oben her kommen zu sollen. In Köln hatte der Kurfürst Hermann von Wied, ein ruhiger, milder Charakter, schon früh Neigung zur evangelischen Lehre gezeigt oder sich wenigstens auf erasmischen Wegen gehalten; von dieser Stellung aus hatte er 1536 unter dem Einfluß des friedlichen Johann Gropper eine „Reformation" durchgeführt, die den alten Kultus beibehielt, aber wesentliche Elemente der evangelischen Heilslehre einbürgerte. Jetzt nun, seit Ende 1541, ging er, gestützt auf den Regensburger Reichstagsabschied, weiter. Er suchte den Rat und die Predigt Bucers; im Mai 1543 kam Melanchthon an den Rhein, unter dem Beistand der Stände des Kurfürstentums mit Ausnahme der Stadt Köln, sowie unter Zustimmung vieler Kapitulare sogar des Kölner Domstifts wurde mit der vollkommenen Reformation des Stiftes begonnen. Und schon schloß sich dem Erzbischof sein Suffragan, Franz von Waldeck,

Bischof von Münster, Minden und Osnabrück an; und Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve nahm offen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt: die nächsten Jahre mußten den Sieg des Protestantismus am Niederrhein, in unmittelbarer Nähe der kaiserlichen Niederlande, bringen. Damit nicht genug, hatten die protestantischen Fürsten des östlichen Norddeutschlands fast alle noch bestehenden Gegner des Evangeliums in dieser Zeit überwunden, so namentlich den widerwärtigen Herzog Heinrich von Braunschweig, und hatten auch schon begonnen, Bistümer zu säkularisieren, allen vorweg Naumburg im Jahre 1541. Und in Süddeutschland regte sich das Evangelium in allen noch etwa zweifelhaften Reichsstädten von Metz bis Regensburg, trat Pfalzgraf Ottheinrich völlig zum neuen Glauben über, ergriff die Reformation in den österreichischen Ländern immer weitere Kreise.

Welche Aussichten, hätte die politische Verbindung der Protestanten an Umfang und innerer Festigkeit den Fortschritten des Evangeliums die Wage gehalten. Allein hier war in dem Schmalkaldischen Bunde, dem Wahrzeichen evangelisch-politischer Einheit, seit etwa 1538 ein arger Rückschlag eingetreten.

Schon daß am 10. Juni 1538 ein katholischer Gegenbund zu Nürnberg ins Leben trat, in dem sich König Ferdinand, Mainz, Salzburg, Bayern, Herzog Georg von Sachsen, Heinrich und Erich von Braunschweig zusammenfanden, mußte die bisher fast unumschränkte Handlungsfreiheit der Schmalkaldner begrenzen, wenn dieser Bund auch zunächst nur Verteidigungszwecke hatte, ja den Eintritt von Protestanten grundsätzlich nicht ausschloß; dem gegenüber bedeutete es doch nur einen geringen Erfolg der Schmalkaldner, wenn die Verhandlungen des Frankfurter Anstandes vom 19. April 1539 ihren Bund noch einmal dem Kaiser gegenüber auf kurze Zeit sehr selbständig hinstellten.

Schlimmer aber war und eigentlich erst zum Verderben gereichte den Schmalkaldnern, daß sich innerhalb ihres Bundes selbst allmählich unversöhnbare Gegensätze regten. Von jeher war hier die gegenseitige Stellung Kursachsens und Hessens ein Stein des

Anstoßes gewesen. Gebührte Kursachsen der Ruhm, die Wiegenstätte der Reformation zu sein, und war es politisch und militärisch mächtiger, so konnten doch seine Fürsten von Friedrich dem Weisen an über Johann bis auf Johann Friedrich es an persönlicher Bedeutung mit Philipp von Hessen in keiner Weise aufnehmen. Diese persönliche Bedeutung hatte Philipp zum kühnen Führer der Schmalkaldischen in den dreißiger Jahren gestempelt.

Dieser Rolle, in der er schon längst von Kursachsen scheel angesehen worden war, ward er nun infolge eines höchst eigenartigen Ereignisses unwürdig, so daß Sachsen mit Recht seiner rivalisierenden Stellung erfolgreichen Ausdruck zu leihen vermochte.

Die Gemahlin Philipps, Christine, eine Tochter Herzog Georgs von Sachsen, war eine männlich kluge und eine fromme Frau, aber reizlos; Philipp dagegen ein Mann von ausgesprochen sinnlichem Feuer. Er stand damit im Kreise seiner fürstlichen Genossen nicht allein; die ehelichen Pflichten wurden von der Mehrzahl der Fürsten sehr wenig ernst genommen; Kurfürst Joachim I. von Brandenburg führte gelegentlich eine schöne Maitresse in Mannskleidern mit sich; Herzog Heinrich von Braunschweig hielt sich in der Stille seiner Harzschlösser ein Liebchen, das ihm Kind auf Kind gebar, während er es hatte tot sagen, feierlich begraben, ja sogar Messen zu seinem Gedenken lesen lassen.

Eine derartige Haltung empfand Philipp bei seiner religiösen Natur aufs tiefste als unsittlich; aber gleichwohl wünschte er freien Lauf für seine Sinnlichkeit. So kam er auf den Gedanken einer Bigamie, um so mehr, da auch im Neuen Testament ein völlig unzweideutiges Verbot polygamischer Lebensweise sich nirgends findet. Die Idee, schon früh erfaßt, reifte gegen Schluß der dreißiger Jahre zur That; Philipp wußte sich den Beirat Bucers und wenigstens auch die bedingte Zustimmung Luthers und Melanchthons zu verschaffen; am 4. März 1540 wurde er zu Rotenburg an der Fulda einer zweiten Frau, dem Hoffräulein

Margarete von der Sale mit Wissen seiner ersten Gemahlin angetraut.

Der Vorgang sollte geheim bleiben nach dem zweifellos unsittlichen Rate der Theologen; natürlich wurde er bekannt. Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Philipp, schon oft genug den Schmalkaldnern, soweit sie zu Kursachsen hielten, wegen seiner weitgehenden Pläne und angeblich demokratischen Neigungen verdächtig, sah sich nun vollends aus der Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen und aus dem Schmalkaldner Bunde moralisch verdrängt. Ohne daß viel von den Bundesgenossen gegen ihn geschehen wäre, zog er die naturgemäßen Folgen eines unerhörten Schrittes: am 13. Mai 1541 trat er in ein förmliches Bündnis mit dem Kaiser, dem er sich schon längere Zeit vorher in wenig angemessener Weise genähert hatte.

Es war der Anfang zum Verfall des Schmalkaldner Bundes; von einer ausschließlich protestantischen Zukunft Deutschlands konnte nicht mehr die Rede sein.

* * *

Der Abfall Philipps trat in einem Augenblicke ein, wo der geeinte deutsche Protestantismus eben das Schlußglied einer vernichtenden Koalition gegen Karl V. hätte bilden können. Seit 1540 spätestens verhandelte Frankreich wieder mit den deutschen Fürsten, katholischen wie protestantischen, wegen eines Bündnisses gegen den Kaiser; im Jahre 1541 erhob der Sultan Suleiman sich zum energischsten Angriffe gegen Österreich, nachdem ein Jahr vorher der ungarische Gegenkönig Zapolya gestorben war; er nahm ganz Ungarn ein; dauernd schien er sich im Lande niederlassen zu wollen; der Sohn Zapolyas, zum erneuten königlichen Widersacher der Habsburger ausgerufen, ward auf Siebenbürgen beschränkt. In der That hielten sich die Türken einstweilen in Ungarn; den Angriff eines schlecht disziplinierten Reichsheeres unter der mangelhaften Führung des Brandenburgischen Kurfürsten Joachim II. schlugen sie im Jahre 1542 mit Leichtigkeit zurück. Und inzwischen beunruhigte

die Barbareskenmacht unter Chaireddin Barbarossa und Hassan Aga die Küsten der Königreiche Neapel und Spanien; im Einverständnis mit Frankreich beherrschte sie das Westbecken des Mittelmeeres, und Karl V., der gegen den ewig plagenden Feind einen erneuten Zug nach der afrikanischen Küste unternahm, scheiterte vor Algier, Oktober 1541.

Unter diesen Verlegenheiten Karls dehnte Franz I. die Fäden seiner Verbindungen gegen den Kaiser immer weiter aus; schließlich gewann er neben Dänemark auch Schweden und grub damit dem Kaiser die finanzielle Hilfe der Niederlande ab, deren gewinnbringendster Handel auf die Ausbeutung der nordischen Gebiete gewiesen war. Und er selbst begann im Jahre 1542 von neuem den offenen Krieg.

Welche Aussichten für die deutschen Protestanten, griffen sie fest und einig in diese Kombination ein! Galt es doch in diesem Falle, sich eines undeutschen, spanisch denkenden und handelnden Kaisers zu erwehren, die religiöse Einheit des Vaterlandes herzustellen und zu sichern im Sinne der Nation gegen eine formale, international gekennzeichnete, dem Herzen des Volkes fernstehende Centralgewalt.

Und schon nahte in dem unmittelbaren Kampfe zwischen Franz und Karl für die deutschen Fürsten die Notwendigkeit einer zweifellosen und unzweideutigen Entscheidung. Am Niederrhein hatten sich im Laufe des dritten und vierten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts sehr eigenartige dynastische Verhältnisse gebildet. Johann von Cleve hatte nach dem Aussterben des Mannesstammes im Herzogtum Jülich von diesem Besitz ergriffen; sein einziger Sohn und Nachfolger Wilhelm hatte dazu im Jahre 1538 nach freiem Entschluß der Stände des Landes die Herrschaft in Geldern und Zütphen erhalten, nachdem der Herzog Karl, der Feind des Hauses Österreich und Verbündete Frankreichs, gestorben war. Es war dadurch eine große Laienherrschaft am Niederrhein entstanden, die sich drohend zur Seite der niederländischen Herrschaft Karls V. erhob. Und diese Herrschaft trat immer mehr auf die protestantische Seite. Schon Herzog Johann hatte die Kirche seiner Territorien Rom

gegenüber äußerst unabhängig gestellt; zudem war seine älteste Tochter Sibylla mit dem sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich vermählt, womit dessen Erben, für den Fall, daß Herzog Wilhelm kinderlos starb, zur Nachfolge berufen erschienen. Endlich neigte Herzog Wilhelm selbst je länger je mehr dem Protestantismus zu. Wie, wenn es jetzt gelang, mit Hilfe der westlichen Feinde des Kaisers, Frankreichs und noch mehr des protestantischen Englands, dessen König sich Ende 1539 mit einer clevischen Prinzessin vermählt hatte, vom Niederrhein her die Niederlande in Schach zu halten und damit den Kaiser des einzigen unmittelbaren Rückhaltes seiner Politik gegenüber Nord- und Mitteldeutschland, gegenüber den Kernsitzen des Protestantismus, zu berauben? Es wäre der Sieg der Protestanten gewesen.

In der That verband sich Herzog Wilhelm mit den Franzosen; am 24. März 1543 siegte sein Feldherr Martin van Rossum bei Sittard über die Kaiserlichen, zugleich drangen die Franzosen von Süden her in die Niederlande vor und eroberten Landrecies; aufs äußerste schien die Herrschaft Karls in den Niederlanden gefährdet.

Allein Karl hatte schon die ersten Vorbereitungen zum Gegenschlage getroffen. Heinrich VIII., dessen unglückliche Ehehändel so manchen unerwarteten Wechsel der europäischen Politik dieser Zeit bestimmten, hatte soeben seine letzte, clevische Gemahlin verstoßen; im Februar 1543 wurde er für die kaiserliche Seite gewonnen. Damit waren die Niederlande gegen französische Angriffe von England her gedeckt, und der Kaiser konnte sich unmittelbar gegen Herzog Wilhelm wenden. Wohlgemut, zum Kriegsmann gehärtet auf den jüngsten Schlachtfeldern Afrikas und Südfrankreichs, erschien er mit einem stattlichen Heere selbstbefehligend an der Maas; stürmend ging er gegen Düren vor; nach Dürens Fall ergaben sich ihm auch Jülich und Roermond; anfangs September war die Widerstandskraft Herzog Wilhelms erschöpft. Wilhelm mußte zu Venlo fußfällig Abbitte thun; er mußte seinen Bund mit Frankreich abschwören und versprechen, die alte Religion zurück-

zuführen; er verlor Zütphen und Geldern an die kaiserlichen Niederlande.

Es war ein Zeichen dessen, was die protestantischen Fürsten vom Kaiser zu erwarten hatten. Aber niemand von ihnen war dem Herzog Wilhelm zu Hilfe geeilt. Landgraf Philipp, der nach Nachbarschaft und besserer Vergangenheit am ehesten Berufene, hatte seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht; er stand in Feindschaft mit Kursachsen: sollte er einem Herzog helfen, auf dessen Land die Ernestiner vielleicht bald Anspruch erheben konnten? Und auch Kursachsen regte sich nicht.

Nicht vergebens bemerkte der Kaiser die auf gegenseitiger Eifersucht und auf der unglücklichen Trennung Philipps beruhende Uneinigkeit der Protestanten: ihr Bund, der ihm aus der Ferne als eine kompakte und darum imangreifbare Macht erschienen sein mochte, zeigte bei näherer Betrachtung der Risse und Spalten genug, die einer in tausend Welthändeln erfahrenen Politik Handhaben zur Sprengung bieten konnten; er fürchtete die Protestanten nicht mehr. Allein unmittelbar gegen sie vorzugehen besaß er auch nicht die Macht. Noch immer dauerte der Krieg gegen Frankreich fort; noch immer war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Protestanten in ihn eingriffen. Den Krieg rasch zu beendigen, die Protestanten womöglich gegen Franz I. mit heranzuziehen, mußte vielmehr das nächste Ziel der kaiserlichen Politik sein. Um es zu erreichen, hat Karl nicht die scheinbar größesten, in seinem Sinne aber gewiß nur auf Zeit gemeinten Zugeständnisse an die Protestanten gescheut.

Es war eine hinterhaltige Politik, deren Charakter jener damals älteren Generation deutscher Fürsten niemals völlig klar geworden ist, welche bei aller Roheit der Sitten doch für die Politik noch in den sittlichen Forderungen des Evangeliums aufging. Wie erstaunt war man hier, in dem Kaiser, dessen Strafgericht man nach der Besiegung des Herzogs Wilhelm gefürchtet hatte, einen milden Herrn zu begrüßen. Wie erfreute man sich an dem Abschiede des Regensburger Reichstags, der vom Februar bis zum Juni 1544 unter den Auspizien

des Kaisers getagt hatte. Nach ihm verzichtete der Kaiser darauf, noch weiter auf ein den Protestanten längst lästig gewordenes allgemeines Konzil zu warten; von Reichswegen wie von den Ständen aus sollten bis zum nächsten Reichstag im Winter 1544 auf 1545 christliche Reformationen entworfen werden, auf Grund deren eine Beratung die kirchlichen Verhältnisse bis auf weiteres ordnen würde. Einstweilen aber sei der Besitzstand der Konfessionen zu wahren und in dem zu reformierenden Reichskammergericht der Unterschied der Konfession für die Besetzung der Ratsstellen außer Betracht zu lassen.

Wie sollten die Protestanten nach solchen Zugeständnissen dem Kaiser nicht in dem Kampfe gegen Frankreich geholfen haben! Sie zogen zahlreich zu Feld, und ihre Schuld war es nicht, wenn die Kriegsführung keine glänzenden Erfolge aufwies.

Trotzdem sah sich Franz I. zum Frieden gedrängt. Zu Crépy, am 17. September 1544, wurde vereinbart, daß Karl auf die Bourgogne, Franz I. auf Neapel, Flandern und Artois verzichten sollte; ferner sollte der zweite Sohn König Franzens, der Herzog von Orleans, mit der Hand einer habsburgischen Prinzessin entweder Mailand oder die Niederlande erhalten. Es ist ein Abschluß, der nicht verständlich ist ohne die geheimen Bedingungen, die Franz I. gleichzeitig einging: er wird jede Verbindung mit den Protestanten abbrechen; er wird, obwohl der Kurie bisher befreundet, doch den Papst vereint mit dem Kaiser zur Berufung eines allgemeinen Konziles zwingen. Und diesen Abmachungen folgte unter Vermittelung Franzens im November 1545 zu Adrianopel ein Waffenstillstand zwischen dem Sultan und Karl V., während gleichzeitig der Kaiser mit allen Mitteln dafür sorgte, daß ein bestehender Krieg zwischen Franz und Heinrich VIII. von England fortdauerte: von Ost wie Westen her erschien jetzt Deutschland durch Bindung der schlimmsten Gegner des Kaisers isoliert.

Es war das erste Ausholen zum Sprunge des Löwen: unter Verzicht auf ihm besonders teure dynastische Ansprüche, unter entsagungsvollen Verhandlungen mit Engländern und

Türken hatte Karl V. die internationale Lage für die Vernichtung des deutschen Protestantismus vorbereitet.

In diesen Zeiten, noch vor Ausbruch des verderbenbringenden Kampfes, ist Martin Luther gestorben, in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1546. Ein Kind Gottes mitten in den Händeln dieser Welt würde er die kommenden Jahre schwerlich verstanden haben.

Freilich, dem tragischen Schicksale fast aller länger lebenden Helden der Geschichte ist auch er nicht entgangen: er unterlag zuweilen der Wucht des Selbstgeschaffenen. Zwar konnte er sich seines Werkes in guten Stunden bis zuletzt herzlich freuen; aber es gab auch Zeiten, in denen er irre ward an der sittlichen Berechtigung seiner That. Freilich blieb er fern von dem prometheischen Trotz und dem ausschweifenden Pessimismus so vieler alternder Revolutionäre; an die Stelle traten bei ihm grobkörniges Gottvertrauen und die Angst schwerer religiöser Kämpfe. So hat er wohl äußern können: „Daß ich das rechte und reine Wort Gottes lehre und predige, dafür setze ich meine Seele zu Pfande und will auch darauf sterben." Aber er hat auch erzählt: „Wenn mich der Teufel müßig findet, . . . macht er mir ein Gewissen, als habe ich unrecht gelehrt, den vorigen Stand der Kirche, der unter dem Papsttum fein, still und friedsam war, zerrissen, viel Ärgernis, Zwiespalt und Rotten durch meine Lehre erregt. Nun, ich kann nicht leugnen, mir wird oft angst und bange darüber." Doch setzt er hinzu: „Sobald ich aber das Wort ergreife, habe ich gewonnen!"

In der That: ein Mann des Wortes ist Luther von Jahr zu Jahr mehr geworden. Er, der ein Mensch war des unabhängigsten und tapfersten Denkens, der anfangs mit dem Dogmenvorrat nicht minder frei geschaltet hatte, wie mit dem biblischen Kanon, der seine Gedanken nicht hatte bannen können in die engen Schulformen hergebrachter Theologie, dessen Temperament das niedrige Gestrüpp kahler Begriffe floh und die Umschreibung der Idee in schlagfertigem Worte liebte statt feiner Spitzung und Feilung —: er ward durch die trüben Leidenschaften der religiösen Radikalen nicht minder, wie durch das Bedürfnis

verfassungsmäßiger Sicherstellung seines Werkes hingedrängt zum Wohlabgewogenen, dogmatisch Festen. Es war eine unausbleibliche Entwicklung. Von der Veräußerlichung der Kirche indes zur bloßen Institution hat Luther sich immer fern gehalten. Die Kirche ist ihm niemals ausschließliche Sakramentsanstalt geworden. Aber doch wurde sie ihm zur privilegierten Unterrichtsanstalt; der Priester ward ersetzt durch den kirchlichen Lehrmeister.

Und dieser Wendung lag eine tiefe Wandlung im Herzen Luthers zu Grunde. Der Glaube ward ihm zur Wahrhaltung theoretischer Sätze des Glaubens, die religiöse Erfahrung zum Dogma. Und indem er den Glaubensinhalt als eine in sich unterschiedslos wichtige Einheit faßte gegenüber den mannigfachen Abstufungen des Glaubens-, Annehmens- und Wissenswerten der alten Kirche, mußte ihm notwendig jede Seite der christlichen Lehre als dogmatisch erscheinen. „Darum heißt's, rund und rein, ganz und alles oder nichts geglaubt," sagt er in seinem kurzen Bekenntnis vom Abendmahl, 1545.

War nun dieser Standpunkt denkbar ohne lehrhafte Kirche, ohne starke Entwicklung aller dogmatischen Konsequenzen? Wie im kirchlichen Leben die Predigt, so trat in der theologischen Wissenschaft eine neue Scholastik ins Recht, und Luther selbst gab in seinen Spekulationen über die Ubiquität des Leibes Christi im Abendmahl, über die Wirkungen einer absoluten Inspirationslehre, sowie überhaupt in der Pflege der tertullianischen Disposition gegenüber der freien Vernunft: certum est, quia ineptum est: ein verhängnisvolles Beispiel. So konnte er wohl dazu kommen, in dem Katechismus als dem Inbegriff einer dogmatisierten göttlichen Offenbarung das vorzüglichste und an sich ausreichende Werkzeug der Heiligung zu sehen, dessen Hauptteile, zehn Gebote, Glaubensbekenntnis, Vaterunser und Sakramente die doctrina doctrinarum, die historia historiarum, die oratio orationum, die ceremoniae ceremoniarum umfassen sollten, gleichwie das Hohe Lied Salomonis canticum canticorum genannt werde.

Allein so sehr Luther mit steigenden Jahren an dem dogmatisch gefaßten Wortlaut der Bibel hing, so wenig ist er jemals Fanatiker des praktischen Dogmatismus geworden. Drängte ihn die Betonung seiner historischen Stellung gelegentlich zu schroffem Vorgehen nach außen, so wahrte er sich bis an sein Ende den unversieglichen Schatz eines goldenen Gemütes, ein wahrer Deutscher, wahrer Gatte und Vater. Hier, im Frieden des Hauses, der Familie, der Freundschaft, erquickte noch immer die quellend ursprüngliche Religiosität seiner Frühzeit, hier ist er niemals gealtert. Und hier hat er auch das höchste Ideal der Frömmigkeit erreicht, ist ihm alles Irdische zum Gleichnis geworden. Anno 1536 den 6. September standen des Doktors Kinderlein vor dem Tisch, sahen mit allem Fleiß auf das Obst und Pfirsiche, so auf dem Tisch standen. Da das der Doktor sahe, sprach er: „Wer da sehen will ein Bild eines, der sich in Hoffnung freut, der hat hier ein rechtes Conterfei. Ach, daß wir den jüngsten Tag so fröhlich in Hoffnung ansehen könnten!“ Anno 1539 am 11. April war D. M. Luther in seinem Garten und sah die Bäume mit tiefen Gedanken an, wie sie also schön und lieblich blühten, knospeten und grünten, und verwunderte sich sehr darüber und sprach: „Gelobt sei Gott, der Schöpfer, der aus toten verstorbenen Kreaturen im Lenz alles wieder lebendig macht! Sehen doch die Zweiglein, sprach er, so lieblich und feist, gleich als wenn sie schwanger und voller Junge wären und der Geburt nahe. Da haben wir ein schönes Bild von der Toten Auferstehung. Der Winter ist der Tod, der Sommer aber ist die Auferstehung der Toten, da es dann alles lebendig wird und wieder grünet.“

In dieser Stimmung, mit der Gemütsdisposition eines frommen Kindes, das wachsen will und jenseits Frucht tragen unter der Sorge eines allgütigen Vaters, ist Luther in die Ewigkeit gegangen. Seine letzten Aufzeichnungen, die sich auf dem Tische seines Sterbezimmers fanden, schließen mit den Worten: „Die heilige Schrift meine niemand genug geschmeckt zu haben, er habe denn hundert Jahr mit Propheten, wie Elias

und Elisa, Johann Baptist, Christus und die Apostel, die Gemeinden kirchlich geleitet. Du aber lege nicht die Hand an jene göttliche Äneis, sondern gehe tief anbetend ihren Spuren nach!"

II.

Als Luther starb, war der Kaiser zum deutschen Kriege entschlossen; auch ließ er seinen Vertrauten keinen Zweifel darüber, daß er diesen Krieg in erster Linie als Religionskrieg ansehe: wären die Protestanten besiegt, so werde freilich auch die verhaßte Libertät der Fürsten unterdrückt werden. So schob sich Ziel zu Ziele; gegen die Verfassung des Reiches nicht minder wie gegen die Reformation richteten sich die letzten Gedanken Karls. Aber eben wegen dieser doppelten Aufgabe meinte er, die Dinge aufs sorgsamste vorbereiten zu müssen. Gleichwohl ward er schließlich vorwärts gedrängt durch die Haltung der Kurie. Der Papst war durch den Verlauf des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1544 wie durch die Verhandlungen des Friedens zu Crépy, soweit sie ein Einverständnis Frankreichs und Karls über ein allgemeines Konzil betrafen, aufs äußerste mißtrauisch geworden; er hatte den Eindruck, daß er unter allen Umständen den Folgen dieser Verhandlungen zuvorkommen müsse: am gleichen Tage mit dem Frieden von Crépy erschien die Bulle, welche die Christenheit zu dem lange verweigerten allgemeinen Konzil nach Trient auf den 14. März 1545 einberief.

Dem gegenüber blieb denn Karl nichts übrig, als dem Papst zu zeigen, daß er im Grunde an keine Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten denke; schon im Sommer 1545 begann er mit dem Papst wegen eines Einvernehmens und finanzieller sowie militärischer Unterstützung zu einem Kriege gegen die Protestanten zu verhandeln.

Dem entsprach dann die weitere Haltung der Kurie. Als das Konzil von Trient am 13. Dezember 1545 wirklich zusammentrat, veranlaßte der Papst alsbald eine möglichst schroffe

Behandlung der protestantischen Frage; durch stärkste Stellungnahme gegen die deutschen Ketzer glaubte er den Kaiser am besten bei seiner Absicht halten zu können. In der That schloß Karl endlich, nach mannigfachen Bedenken und Täuschungsversuchen gegenüber den Evangelischen in der ersten Hälfte des Jahres 1546, erbittert durch weitere Fortschritte des Protestantismus, am 9. Juni 1546 von Regensburg aus mit dem Papste ab, und schon am 16. Juni ward der Vertrag zu Rom ratifiziert. Hiernach bewilligte der heilige Vater dem Kaiser zu dem Glaubenskrieg gegen die deutschen Ketzer eine Beihilfe von 200000 Kronen und 12000 Mann zu Fuß, 500 zu Roß, ferner die Hälfte des römischen Jahresertrags aus der spanischen Kirche und den Verkauf spanischer Kirchengüter bis zur Höhe von einer halben Million Kronen.

Parallel mit diesen Geschäften hatte Karl in Regensburg und von Regensburg aus auch mit deutschen Fürsten und sonstigen Ständen verhandelt. Sein Ziel war dabei, die Häupter des Schmalkaldner Bundes womöglich zu vereinsamen; waren Hessen und Kursachsen etwa nur noch auf sich gestellt, dann wollte er über sie herfallen, ein Exempel statuieren, schrecklicher denn dasjenige Cleve-Jülichs, und sich somit den Gehorsam des ganzen Reiches sichern.

Vor allem galt es hier, die alten sozialen Spaltungen der Nation, das gegenseitige Mißtrauen der Städte, des Adels, der Fürsten zu benützen. Von ihnen hatten die Fürsten im Verlauf der dreißiger Jahre sich ganz in den Vordergrund geschoben, namentlich der Adel war dagegen völlig zurückgetreten; überall hatte er Eingriffe fürstlicher Herrschaft zu fürchten gehabt. Diese Entwicklung trieb dem Kaiser jetzt den Adel in die Arme; überall gewannen seine Abgesandten, namentlich unter dem Einfluß des Grafen Reinhard von Solms, die Freiherren des Reichs und die Grafen. Anders stand es mit den Städten. Sie spielten im Schmalkaldischen Bunde immerhin eine noch gewichtige Rolle; es war nicht abzusehen, wie sie dem Kaiser ohne weiteres zufallen sollten. Der Kaiser begnügte sich daher,

sie kurz vor Ausbruch des Kampfes ebenso wie die schweizerische Eidgenossenschaft zu benachrichtigen, daß er nur gegen einige unbotmäßige Fürsten vorgehen wolle; die kirchlichen Ziele des Krieges verschwieg er. Leichteres Spiel dagegen hatte der Kaiser wiederum bei einzelnen Fürsten. Wann hätte die deutsche Vergangenheit jemals eine volle Einheit seiner Fürsten gesehen? Am natürlichsten war, daß die katholischen Wittelsbacher, denen der Kampf als ein rein religiöser geschildert wurde, sich dem Kaiser verbündeten; am 7. Juni 1546 kam zu Regensburg ein Vertrag mit Wilhelm von Bayern zu stande, der den bayrischen Wittelsbachern unter gewissen Bedingungen die Aussicht auf die pfälzische Kur eröffnete.

Aber auch protestantische Fürsten ließen sich gewinnen. Neben der älteren frommen Generation protestantischer Fürsten war jetzt ein jüngeres Geschlecht im Aufwuchs, das die ersten Tage des neuen Glaubens nicht gesehen hatte. Es wich weit ab von dem treuherzigen Geschäftsbetrieb der älteren Generation, die, in kleinen Verhältnissen groß geworden und gealtert, sich glücklich schätzte, das eigene Land zu verwalten und dem Nachbar auf diplomatisch weniger feine als äußerlich gewaltsame Art das Seine zu rauben. Diese Jungen hatten die Welt gesehen, sie kannten die weiten Geschäfte des Kaisers, sie waren mehr oder minder seine Schüler. Gelassen, ruhig, diplomatisch gewandt, minder ehrenhaft in Treue und Glauben, entbehrten sie des Funkens religiöser Begeisterung, ja gelegentlich wohl völlig des religiösen Interesses. Es begreift sich, daß der Kaiser in diesen Kreisen Bundesgenossen zu finden hoffen konnte und fand. Von den Brandenburgern traten die Markgrafen Hans und Albrecht auf seine Seite, von den Welfen Erich II. von Braunschweig; auch die wittelsbachischen Pfälzer gerieten ins Schwanken: vor allem aber gewann der Kaiser den glänzendsten Vertreter der neuen Fürstenart, den Herzog Moritz von Sachsen. Alsbald nach seinem Regierungsantritt (1541) war Moritz schon aus dem Schmalkaldener Bunde ausgetreten und hatte sich dem Kaiser genähert zum Schutz gegen den kurfürstlichen Vetter, mit dem er in ewigem Zwiste lebte, wie in der

Hoffnung ehrgeizigen Ländererwerbs: jetzt ward ihm die Schutzherrschaft über die Bistümer Magdeburg und Halberstadt sowie eine gewisse Selbständigkeit des evangelischen Bekenntnisses in seinem Lande, geeigneten Falls sogar die sächsische Kurwürde versprochen, falls er einstweilen wenigstens neutral bliebe. Es war ein mehr als glänzendes Anerbieten; es blendete den religiös wenig beanlagten Fürsten; noch in Regensburg nahm er es an.

Während all dieser Vorbereitungen waren die Schmalkaldener ruhig, ja beinahe sorglos geblieben, so sehr der Kaiser auch schon, seitdem er länger in Deutschland verweilte, von dem Nimbus des getreuen, frommen, ehrsamen Herrschers verloren hatte, und so sehr man wußte, daß er rüste. Aber man hatte im Bunde einstweilen zu viel mit sich selbst zu thun. Seit Herbst 1544 hatte sich Landgraf Philipp den Verbündeten wieder genähert; er hatte gleichzeitig Verhandlungen mit England, Dänemark und Bayern aufgenommen; er sah seit dem Frieden von Crépy das Schicksal, das den Protestanten drohte. Aber eben seine Hellsichtigkeit machte ihn den Bundesgenossen einigermaßen verdächtig, und die alsbald wieder auftauchende Rivalität mit Kursachsen trug nicht dazu bei, die frühere Sicherheit der Beziehungen aller Bundesmitglieder rasch wieder herzustellen.

Erst in dem Augenblick, da man von Rom her vernahm, daß Paul III. seinen Enkeln Kreuz und Fahne für den deutschen Glaubenskrieg übergeben habe, daß er einen Ablaß verkündet habe für den gemeinen Frieden und die Ausrottung der Ketzer, als man erfuhr, daß der Kaiser auf eine Anfrage wegen seiner Rüstungen mit ausweichendem Lachen geantwortet habe — schlug die Stimmung unter den Protestanten um. Und nun zeigte sich eine ganz unerwartete Einmütigkeit innerhalb der vom Kaiser nicht vorher gewonnenen Glieder des Bundes. Schon Anfang Juli stand es fest, daß die Protestanten dem Kaiser mit zunächst überlegenen Truppen entgegentreten würden. Und es waren merkwürdige Tage, die Sommertage des Jahres 1546, als sich die deutschen Massen einiger, als seit langer Zeit, gegen das stammesfremde Reichsoberhaupt und seine ausländischen Truppen erhoben;

überraschend kam der Andrang, begünstigt ward er von einer Verschiebung der internationalen Lage zu Ungunsten der kaiserlichen Politik; der Sieg der Protestanten erschien gewiß.

Allein wie anders endete der Feldzug. Die schwerfällige Einrichtung eines Bundeskriegsrates, die nie völlig auszutilgende Eifersucht zwischen Hessen und Kursachsen, die infolge davon eintretende Langsamkeit aller Bewegungen hinderte schon in der ersten Phase des Krieges jeden Erfolg.

Während der Kaiser in Regensburg saß, im Oberbefehl einer an Zahl den Schmalkaldnern fünffach unterlegenen Truppe, der erst spät von Italien und den Niederlanden her Zuzug kommen konnte, hatten sich schon zwei Heere des Bundes formiert; das eine im Süden, das andere im Centrum Deutschlands. Die Truppen des Südens machten, vornehmlich von Schärtlin von Burtenbach geführt, erfolgreiche Anfänge eines Versuches, den Zumarsch der kaiserlichen Italiener zu hindern, indem sie die Brennerstraße, zunächst im Unterinntal, besetzten. Aber mitten im Vormarsch wurden sie vom Kriegsrat zurückberufen.

Inzwischen war das mitteldeutsche Heer, Truppen vor allem Kursachsens und Hessens, zum Marsche gegen den Kaiser aufgebrochen: wäre es unmittelbar auf Regensburg losgezogen, hätte es sich vor den Thoren der Stadt mit den süddeutschen Truppen vereinigt, so wäre der Kaiser aller Vermutung nach verloren gewesen. Statt dessen bewerkstelligte man die Vereinigung fast 100 km donauaufwärts bei Donauwörth. Das gab dem Kaiser Zeit, die Italiener an sich zu ziehen und nun mit etwa 35000 Mann den Schmalkaldner Truppen ebenmächtig bis Ingolstadt entgegen zu marschieren. Hier blieben die feindlichen Heere in Lagern gegenüber stehen; es kam gegen Ende August zu einer erfolglosen gegenseitigen Kanonade; darauf drängte der Kaiser die Schmalkaldner nach Schwaben hinüber, während er gleichzeitig die niederländischen Truppen mit seinem Heere vereinigte. Der Feldzug des Sommers war infolge rein strategischer Unterlegenheit für die Schmalkaldner verloren: eine Thatsache, die in Anbetracht der ursprünglichen Aussichten in ganz Deutschland den schlimmsten Eindruck machte

und zugleich England und Frankreich endgültig bestimmte, sich nicht in die deutschen Verhältnisse zu mischen.

Und während man in Schwaben ziemlich ratlos weilte, brach Herzog Moritz von Sachsen in Mitteldeutschland los. Am 27. Oktober 1546 ward die sächsische Kurwürde auf ihn übertragen und ihm der Erwerb der gesamten kursächsischen Länder in Aussicht gestellt. Am gleichen Tage erklärte er Johann Friedrich die Fehde, und seine Truppen besetzten im Verein mit böhmischer Hilfe König Ferdinands binnen kurzem das ganze Kurland; nur Wittenberg und Gotha hielten sich aufrecht. Es war das Signal zum Abmarsch der Schmalkaldner aus Schwaben, zur Entwaffnung des Südens und Westens überhaupt. Hier hatte Karl die großen Städte schon längst empfindlich zu treffen gewußt, indem er ihre Handelsgüter in seinen Reichen mit Beschlag belegen ließ, überhaupt ihren materiellen Interessen thunlichst entgegentrat. Jetzt ergaben sie sich ihm wehrlos — waren doch viele ihrer reichen Geschlechter, vor allem die großen Bankhäuser der Fugger, Welser, Baumgartner und andere, längst infolge alter Geschäftsbindungen mit dem Papste an den alten Glauben, infolge außerordentlicher Vorschüsse und Verdienste an den Kaiser gefesselt. Karl aber nutzte die Gelegenheit aus, um den Einwohnern die schwersten Schatzungen aufzuerlegen; es war der Beginn des Verfalls der finanziellen Größe des deutschen Bürgertums. Unter diesen Umständen vermochte sich auch das deutsche Fürstentum des Südens nicht mehr zu halten. Herzog Ulrich von Würtemberg mußte sich unter Zahlung von 300 000 Gulden Kriegsentschädigung ergeben und ward aufs grausamste gedemütigt. Und schon erstreckten sich die Wirkungen des verlorenen Feldzugs weiter, den Rhein hinab; am 25. Februar 1547 verzichtete der evangelisch gesinnte Herrmann von Wied, vom Papste seines Amtes entsetzt, auf das Kölner Kurfürstentum, und an seine Stelle trat ein neuer katholischer Erzbischof, Adolf von Schaumburg.

Das Schicksal des Schmalkaldner Bundes mußte sich jetzt in Mitteldeutschland entscheiden. Hierhin war das Bundesheer

gezogen; hier entfaltete jetzt Johann Friedrich den größten Eifer und Erfolg in der Rückeroberung seines Landes, ja er suchte Moritz im eigenen Gebiete auf. Gleichzeitig begann es in Böhmen zu gären, die alten hussitischen Ideen rangen sich wieder empor; der utraquistische Adel ward aufsässig und suchte Verbindungen mit Johann Friedrich von Sachsen. Ein zweiter Abschnitt des Kampfes war eingeleitet: wird er zu Gunsten der Reformation verlaufen?

Wiederum ward der rechte Augenblick der Offensive versäumt. Johann Friedrich begnügte sich damit, sein Land zurückzuerobern und das Land des neuen Kurfürsten Moritz zu schädigen; statt sich gegen Franken hin nach Süden zu wenden, unternahm er im April 1547 einen Vorstoß gegen Dresden. So ließ er dem Kaiser freien Lauf, von Südwesten her gegen ihn heranzuziehen. Und rascher, als man es ahnte, stand das kaiserliche Heer nördlich des Erzgebirges. Am 24. April erreichte es zwischen Elbe und schwarzer Elster, südlich der Lochauer Heide, in der Gegend von Mühlberg, den rückwärts nach Norden zu marschierenden Kurfürsten, zersprengte sein Heer ohne eigentlichen Kampf und nahm Johann Friedrich selbst gefangen. Darauf ging der Kaiser zur Belagerung des nahen Wittenbergs über, und im Lager vor der Stadt sah sich Johann Friedrich am 19. Mai zu einer Kapitulation genötigt, die seine Person, über die vorher das Todesurteil gesprochen worden war, in die unbegrenzt dauernde Gefangenschaft des Kaisers gab und seinem Hause die Kurwürde und die Kurlande absprach. Nichts blieb dem verlorenen Manne, als sein Glaube, den er standhaft und siegreich verteidigte.

Es war ein unerhörter Schlag, der ganz Norddeutschland dem Kaiser zu Füßen warf. Und schon schwankte auch der letzte politische Hort des Protestantismus, Hessen.

Was vermochte Landgraf Philipp gegenüber dem nunmehr allmächtigen Kaiser? Nur darauf kam es noch an, eine möglichst vorteilhafte Form der Unterwerfung zu finden. Für den Landgrafen vermittelten sein Schwiegersohn, Kurfürst Moritz, und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg. Allein sie erreichten

nicht mehr, als daß der Landgraf sich auf Gnade und Ungnade ergeben müsse, wobei freilich Lebensstrafe, Konfiskation und ewiges Gefängnis ausgeschlossen sein sollten. Wenigstens unter diesen Aussichten, ja mehr noch: mit der sicheren, von beiden Kurfürsten mit ihrer Person gewährleisteten Hoffnung, überhaupt nicht gefangen gesetzt zu werden, stellte sich Philipp zu Halle dem Kaiser.

Es kam anders. Während eines Abendessens beim Herzog Alba ward Philipp am 19. Juni ergriffen und gefangen gesetzt. Als grausamer Sieger, die Häupter der deutschen Protestanten gefangen mit sich führend, verließ der Kaiser die Länder, in denen Luther geboren war und gelehrt hatte. Und gleichzeitig schlug sein Bruder Ferdinand in Böhmen in dem Aufruhr des hussitischen Adels den letzten Widerstand nieder, der dem Hause Habsburg und dem katholischen Glauben noch hätte gefährlich werden können.

* * *

Nach seinen Siegen berief der Kaiser zum Herbst 1547 einen Reichstag nach Augsburg. Noch war er, als er zu seiner Eröffnung am 1. September in Augsburg eintritt, von Massen seiner fremden Söldner umgeben: es war ein „geharnischter Reichstag". Auf ihm begann Karl die Folgerungen aus seinem Siege gegenüber dem Reiche und den Protestanten zu ziehen.

Da war es zunächst selbstverständlich, daß die Städte, vornehmlich die oberdeutschen, den Preis des Kampfes zahlen mußten. Dem Kaiser, der die Communidades Spaniens niedergeworfen, der den niederländischen Bürgersinn geknechtet hatte, dem „Henker Brabants" konnten sie von jeher nur als eine Anomalie der deutschen monarchischen Verfassung erschienen sein; jetzt war die Zeit gekommen, sie zu demütigen. Die deutschen Fürsten sahen im allgemeinen in ihnen nur schlimme Konkurrenten der Territorien; sollten zudem die protestantischen Fürsten ihnen nach ihrem Verhalten während des Krieges besonders gewogen sein? Man rechnete ihnen nach, daß sie mit

Opferung eines kleinen Teils der Summen, die sie nachmals dem Kaiser als Kontribution hatten zahlen müssen, dem Kriege von Anfang an eine andere Wendung hätten geben können.

So fallen gelassen von Kaiser und Fürstentum, begannen sie ihre bisherige selbständige Stellung im Reich zu verlieren; man ließ sie zu den Beratungen über das Reichskammergericht nicht zu; in Sachen der Reichssteuer wurden sie nicht befragt und schwer überlastet. Es war der Anfang des Endes ihrer politischen Stellung.

Um so mehr mußten die Fürsten hervortreten. Freilich erhob sich über sie jetzt auch im Rahmen der Verfassung höher, wie seit langem, der Kaiser. Man bemerkte, daß er sich an die verbindlich ceremoniellen Formen, mit denen er die Reichsfürsten bisher zu empfangen pflegte, minder gebunden hielt; man sprach allgemein von seinen Plänen, dem Reich strenger monarchische, wie man sich ausdrückte, „patrimoniale" Formen zu geben.

In der That war das die Absicht Karls. Er suchte sie in der Art zu verwirklichen, daß er unter Vermeidung der alten, eingewohnten Formen der Reichsverfassung in Reichstag und Kurfürstenkolleg, deren Reform sehr schwierig gewesen sein würde, vielmehr auf eine neue föderativ-monarchische Verfassung ausging, welche die alte allmählich ersetzen sollte. Eine Liga aller Stände sollte begründet werden; sie sollte nach dem Muster des schwäbischen Bundes für gute gemeinsame Finanzen und ein hierauf zu begründendes Heer eintreten; ihre Beratungen sollten auf Bundestagen in strafferer Form als der auf den Reichstagen üblichen gehalten werden. Es wäre eine Verjüngung des Reiches, zunächst noch auf föderativer Grundlage, doch mit wesentlicher Verstärkung der die Centralgewalt kräftigenden finanziellen und militärischen Faktoren gewesen.

Allein es ist bezeichnend, daß Karl selbst jetzt, im Zenith seiner Macht, diese Reform gegenüber dem zähen Widerstand der Stände, der Fürsten wie der Städte, nicht durchzusetzen vermochte. Er mußte sich schließlich mit ein paar Einzelerfolgen begnügen. Eine Reichskriegskasse wurde begründet, das Be-

setzungsrecht für die beisitzenden Räte des Reichskammergerichts, bisher ständisch, wurde dem Kaiser überlassen. Wichtiger war für den Kaiser, daß das Verhältnis der Niederlande zum Reiche am 26. Juni 1548 in der Weise geordnet ward, daß die Lande zwar nunmehr völlig in die Finanz- und Militärverfassung des Reiches eintraten, aber gleich den Schweizern der Unterstellung unter das Reichskammergericht entzogen wurden: also nur noch „Anverwandte" des Reiches sein sollten.

Es war eine Maßregel, der die Überweisung der Niederlande an Philipp, den Sohn des Kaisers, nicht an Maximilian, den späteren Kaiser Max II. und Sohn König Ferdinands, zur Seite lief: Philipp, obgleich Vollblutspanier, sollte auf diese Weise im Reiche in besonderer Selbständigkeit heimisch werden, um dereinst an seines Vaters Statt dessen Krone tragen zu können: es war die erste Vorbereitung für eine spätere Wahl Philipps zum deutschen König.

Dringlicher indes, als diese Aussichten, erschien jetzt vor allem die Regelung der kirchlich-religiösen Angelegenheiten der Protestanten. Und hier war die Lage insofern schwierig genug, als die Spannung zwischen Papst Paul III. und dem Kaiser inzwischen den höchsten Grad erreicht hatte. Der Papst wünschte für sein Haus die Erwerbung von Parma und Piacenza: der Kaiser trat dem entgegen; die Kurie fühlte sich in Italien nicht frei, solange die Halbinsel allein in der Hand der Spanier war: Karl ging immer kräftiger in Italien vor, und deutlicher bereits schien die Möglichkeit einer erneuten kaiserlichen Theokratie bevorzustehen, der der Papst nur noch als Bischof von Rom gelten werde.

Unter diesen Gegensätzen war das Konzil von Trient am 13. Dezember 1545 zusammengetreten; von Anbeginn nahm es einen den kaiserlichen Wünschen entgegengesetzten Verlauf. Anfang 1547 war dann der Gegensatz zwischen Papst und Kaiser soweit verschärft, war die Furcht in Rom vor einem allzu vollständigen Sieg des Kaisers über die Protestanten soweit gediehen, daß der Papst seine Truppen mitten in der Kreuzfahrt gegen Hessen und Sachsen dem kaiserlichen Kommando entzog.

Damit nicht genug, verlegte der Papst am 11. März 1547 das Konzil von Trient nach Bologna; er entfernte es vom deutschen Reichsboden, um dem Kaiser nicht die Möglichkeit einer konziliaren Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten zu gewähren. Der Kaiser antwortete, nach einigen Versuchen nochmaliger Aussöhnung, nun auch seinerseits aufs entschiedenste; er verschloß dem Papst jede Aussicht auf Parma und Piacenza; er sprach dem Konzil zu Bologna den Charakter eines katholischen Universalkonzils ab; er erklärte, daß er nunmehr als Vogt der Kirche für die Beilegung des religiösen Zwistes in Deutschland allein werde zu sorgen haben.

Dieser Anschauung gemäß machte sich auf sein Geheiß eine Dreizahl von Theologen, darunter von protestantischer Seite der eitle brandenburger Hofprediger Agricola, ans Werk, um im größten Geheimnis ein Verzeichnis derjenigen Punkte zu entwerfen, in denen die Katholiken des Reiches den Protestanten nachgeben könnten, ohne ihr Gewissen zu belasten. Diese Punkte sollten den Protestanten dann von Reichswegen zugelassen werden bis auf ein wirklich allgemeines und freies Konzilium. Das Ergebnis der theologischen Beratungen, wie sie durch Vermittelung einer Schrift des Naumburger Bischofs Pflug auf das Regensburger Interim des Jahres 1541 zurückgingen, lag Mitte März 1548 vor in einem Gutachten, das den inneren Kern des Protestantismus so gut wie ganz verneinte und nur in einigen äußeren Fragen, namentlich in der des Abendmahls in beiderlei Gestalt und der Priesterehe, ein tolerari posse aussprach. Es war ein Elaborat, das ganz die Zustimmung des Kaisers fand; als sogenanntes Augsburger Interim wurde es am 15. Mai 1548 vom Reichstag angenommen, ohne daß sich formeller Widerspruch erhob.

So war denn ein Modus vivendi zwischen Katholiken und Protestanten, in Wahrheit freilich fast eine Formel protestantischer Unterwerfung gefunden, für welche der Kaiser Anerkennung ebenso vom Papst und den Protestanten erhoffte, wie sie (indes nur in ihrer Geltung für die Protestanten) die wahrhaftig gemeinte Zustimmung der katholischen Stände des Reiches gefunden hatte.

Allein da ergaben sich nun sofort Schwierigkeiten. Papst Paul war trotz aller Bedrängung durch den Kaiser nicht dahin zu bringen, das Interim rund anzuerkennen. Zwar übersah er es schließlich, daß deutsche Bischöfe das Interim amtlich veröffentlichten, auch löste er im September 1549 das dem Kaiser anstößige Konzil zu Bologna auf; aber weiter ist er bis zu seinem Tode, der am 9. November 1549 erfolgte, nicht gegangen. Der neue Papst, Julius III., ein willensschwacher und geistig wenig bedeutender Mann, hat dann allerdings das Konzil von neuem nach Trient, auf deutschen Reichsboden, geladen; am 1. Mai 1551 sollte es eröffnet werden. Allein nun hatten sich die Dinge schon andererseits wieder so verschoben, daß selbst bei größter Fügsamkeit ein voller Erfolg des Interims nicht mehr zu erwarten stand.

Der Umschwung kam aus dem protestantischen Deutschland wie aus den deutschen Fürstenkreisen überhaupt.

Wessen er sich in Sachen des Interims von der Nation würde zu versehen haben, konnte Karl schon den Äußerungen der Fürsten auf dem Augsburger Reichstag entnehmen. Bezeichnend war, daß selbst der gefangene Kurfürst Johann Friedrich sich erfolgreich weigerte, es anzunehmen: das gehe gegen Seele und Gewissen. Ihm ähnlich sprach sich der Markgraf Hans von Küstrin aus; andere Fürsten, selbst der kluge Moritz von Sachsen, baten, es wenigstens stückweise und langsam einzuführen, um die religiösen Bedenken der Unterthanen zu schonen.

Ganz anders klar aber äußerte sich bald die öffentliche Meinung der Protestanten, und sie war fast identisch mit der Meinung der Nation. Man fand das Interim bald lächerlich, bald anmaßend; eine Flut von Spottversen und höhnischen Broschüren ergoß sich über den Text und seine Urheber; Agricola wäre in Thüringen bald gesteinigt worden. Es war klar: von einer eigentlichen Aufnahme so ungeschickter Reformbestrebungen war in der Nation keine Rede.

So gelang es dem Kaiser, nur da, wo er unmittelbar energisch einwirken konnte, wenigstens eine äußerliche An-

erkennung des Interims zu erreichen. Es geschah namentlich in den süddeutschen protestantischen Gegenden und in den süddeutschen Reichsstädten, die jetzt vollends geknebelt und vielfach auch der älteren freieren Verfassung beraubt wurden. Für die größten Territorien Mittel- und Norddeutschlands dagegen mußte der Kaiser damit zufrieden sein, daß man sich langsam und unzufrieden dem Interim bis zu einem gewissen Punkte anbequemte; geschah das namentlich auch in dem Wiegenlande der Reformation unter der persönlichen Einwirkung des Kurfürsten Moritz und unter traurigem Entgegenkommen der Wittenberger Reformatoren, namentlich Melanchthons, so wurde dem doch von anderer Seite her energisch und mit Glück, namentlich von den Magdeburger Theologen, widersprochen.

Im ganzen war der Erfolg mehr scheinbar, als von dauernder Wirkung, und der Kaiser nahm es gern hin, als ihm das Papsttum die Möglichkeit bot, aus der verfahrenen Lage in Deutschland wieder herauszukommen. Das geschah durch die erneute Eröffnung des Trienter Konzils im Mai 1551, dem beizuwohnen der Kaiser auch die Protestanten in einem Reichstagsabschied vom Februar 1551 veranlaßt hatte. Freilich bedeutete diese Wendung gegenüber der bisherigen Haltung des Kaisers eine Niederlage: die Stellungnahme hoch über Papst und Protestanten zugleich war aufgegeben, die Zukunft des deutschen Schismas den konziliaren Beratungen, den ordentlichen Verfassungsorganen der alten Kirche anheimgestellt. Und war aus solcher Lösung Gutes für Deutschland und den Kaiser zu erwarten? In dem Augenblick, da sie eintrat, handelte es sich in Deutschland schon nicht mehr so sehr um protestantische, als um politische Interessen; die Opposition gegen den Kaiser hatte sich verschoben und umfaßte jetzt das gesamte Fürstentum, d. h. nach der vom Kaiser selbst herbeigeführten Lage der Dinge alle Vertreter des Föderalismus im Reiche.

Seit etwa 1547 kränkelte der Kaiser aufs bedenklichste; schon den Feldzug gegen Johann Friedrich hatte er großenteils nur in der Sänfte mitmachen können. Um 1550 schien sein

Ende in nächster Zeit zu erwarten; sein niemals starker Körper zeigte sich durch die Anstrengungen eines seit Jahren durchaus persönlichen Regiments nicht minder wie durch die Anforderungen einer dem Übermaß des Essens und Trinkens gewidmeten Muße völlig verbraucht.

Wie die Welt, so mußte auch der Kaiser selbst sich in dieser Lage mit der Zukunft seines Hauses und seinem Reiche beschäftigen. Nun war für die nächste Nachfolge an der Krone schon gesorgt; seit 1531 war Karls Bruder Ferdinand römischer König. Allein bei den nicht weit voneinander entfernten Jahren der Brüder trat darüber hinaus die Frage auf, wer denn dessen Nachfolger sein werde? Und hier kam für den Kaiser neben Maximilian, dem jovialen, in Deutschland außerordentlich beliebten Sohne Ferdinands, vor allem, ja ausschließlich sein eigener Sohn, Philipp, in Betracht. Philipp war der Kandidat des Kaisers; seine Wahl durch die deutschen Kurfürsten sollte den mit dem Jahre 1547 eingeleiteten Umschwung der deutschen Verhältnisse krönen.

Natürlich trat dem zunächst der Widerstand Ferdinands entgegen. Konnte der Kaiser wirklich glauben, daß er seinen Bruder durch einen am 9. März 1551 abgeschlossenen Vertrag dauernd gefesselt habe, wonach zunächst Philipp und erst nach dessen Kaiserkrönung Maximilian zum deutschen König gewählt werden sollte? Jedenfalls versuchte er die Wahl Philipps zum deutschen Könige mit allen Mitteln durchzusetzen.

Aber da erlebte er eine grausame Enttäuschung. Mochte er auch nicht auf die augenblickliche Erfüllung seiner Absichten gerechnet haben; die Thatsache, daß von allen Kurfürsten sich nur zwei zu dem Reichstag begaben, von dem man vermutete, er werde zur Beschäftigung mit der Wahlfrage Anlaß geben, war über alle Maßen beschämend. Und die zwei erschienenen Kurfürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, erklärten vor dem päpstlichen Nuntius, niemals würden sie der Wahl Philipps zustimmen; ja sie empfahlen sich päpstlichem Schutze gegenüber den Zumutungen des Kaisers!

Es war klar: die fürstlichen Libertätsgelüste waren, soweit

sie sich im Einklang mit dem Interesse der Nation äußern konnten, noch mit nichten gebrochen. Und eben in diesem Zusammenfall lag das Bezeichnende des Vorgangs. In Philipp mied man nicht so sehr den Sohn Karls V. als den Spanier. Man war jetzt in allen Kreisen der Nation von dem Ergebnis gleich wenig erbaut, das die Vereinigung so vieler Kronen auf dem Haupte Karls für Deutschland gehabt hatte; die Ablehnung der Wahl Philipps war eine unzweideutige, wenn auch späte Kritik der Wahl des Jahres 1519. Und sie war zugleich eine Kritik der Regierung Karls überhaupt. Erst seit den vierziger Jahren hatte der Kaiser längere Zeit in Deutschland zugebracht, hatte er sich und sein persönliches Regiment der Nation klar gezeigt. Das Ergebnis war allgemeine Enttäuschung; der Kaiser war alles andere, als populär. Und noch weniger populär war seine Umgebung. Während die Spanier und Italiener derselben, weitaus vorherrschend in allen wichtigen Posten, auf die Deutschen höhnend herabsahen, merkten sie nicht, welch ein Haß sich gegen sie, gegen die spanische Soldateska, gegen die Fremden überhaupt in der Nation anzusammeln begann: Karl ist der erste und letzte fremde Kaiser des alten Reiches gewesen.

Nun, gegenüber der Forderung, Philipp zum König zu wählen, trafen sich all diese Anstände gegen den Kaiser, seinen Hof, sein Heer gleichsam in einem Brennpunkte: niemals würde die Nation eine solche Wahl ertragen haben. Die Fürsten aber, die sich dieser Wahl zunächst zu entziehen suchten, handelten dabei im Sinne dessen, was sie im Laufe des letzten Jahrhunderts wirklich geworden waren, im Sinne der führenden Vertretung der Nation. So trat in dieser Frage die religiöse Seite völlig zurück: ein einheitlicher Zug ging durch die deutsche Welt, und gerade ihm zeigte sich der Kaiser nicht gewachsen. Es war eine Erfahrung, die bei den Fürsten, die soeben noch in den Personen ihrer Vettern von Würtemberg, Sachsen und Hessen durch den Kaiser aufs ärgste gedemütigt worden waren, leicht weitere Erwägungen veranlassen mußte.

III.

Lange bevor der Kaiser offen mit dem Plane der Wahl Philipps auftrat und dadurch die gesamte deutsche Fürstenwelt, die er durch die Behandlung der gefangenen Fürsten und die Beibehaltung des spanischen Kriegsvolks längst persönlich erbittert hatte, auch politisch stutzig machte, hatten die protestantischen Fürsten des Nordens schon an einen neuen Bund zum Widerstand gegen ein erneutes Vordringen des Kaisers gedacht. Sie waren dabei gedeckt durch das protestantische Dänemark, durch den dem Kaiser fast unerreichbaren Preußenherzog, der des Reiches Acht ohne viel Mühsal trug, wie durch Polen, wo die Reformation namentlich unter dem Adel Fortschritte gemacht hatte. Außerdem konnten sie sich der Sympathien der größeren nordostdeutschen Städte gewiß halten.

So begann schon Anfang des Jahres 1548 Herzog Otto von Braunschweig-Harburg mit Frankreich zu verhandeln; erfolglos. In den Mittelpunkt eines vornehmlich nordischen Bundes trat darauf der Markgraf Johann von Küstrin; er brachte schließlich auf der Hochzeit des Herzogs Albrecht von Preußen in Königsberg während des Februars 1550 einen Verteidigungsbund zwischen sich, dem preußischen Herzog und Herzog Albrecht von Mecklenburg zu stande.

Der Bund hatte an sich keine große Bedeutung, wenn ihm auch noch einige Teilnehmer zutraten. Wichtig wurde er erst, als Moritz von Sachsen thätig eingriff und bald die Führung in ihm erreichte. Kurfürst Moritz war unter allen deutschen Fürsten der gelehrigste Schüler der kaiserlichen Politik: skrupellos, nur eigene und allenfalls noch allgemeinere fürstliche Standesinteressen anerkennend, wußte er sich mit allen Mitteln eines weit umherschauenden Blickes, größter Schlauheit und ungemessenen Ehrgeizes zu fördern. Erstaunlich wandelbar in den Mitteln zu feststehenden Zielen war er ungemein schwer zu enträtseln; deshalb dem Mißtrauen aller ausgesetzt, hat er gleichwohl alle überlistet. Schon seit mehreren Jahren hatte der Kaiser ihn bitter verletzt. Nach der Besiegung des

Kurfürsten Johann Friedrich hatte er gehofft, die Bistümer Magdeburg und Halberstadt zu erhalten; der Kaiser hatte nicht daran gedacht, sie ihm zu geben. Auch war er nicht in den vollen Besitz aller wettinischen Länder gelangt, vielmehr hatte er zur Ausstattung der der Kurwürde entsetzten Ernestiner diesen einen Teil der thüringischen Lande abtreten müssen. Dem allen war dann die Gefangennahme seines Schwiegervaters Philipp von Hessen gefolgt gegen das ausdrückliche, ihm gegenüber geleistete Versprechen, er solle nicht durch Gefangensetzung bestraft werden. Und empörend wurde Philipp in der Gefangenschaft behandelt. Während Johann Friedrich von Sachsen, der dem Kaiser gegebenenfalls noch gegen Moritz nützen konnte, freundlich angesehen und gleichsam aufgespart ward zum Ausspielen gegen den verdächtigen neuen Kurfürsten, mußte Philipp alle Härten einer wirklich grausamen Haft erdulden. Man ging soweit, ihn ständig zu beaufsichtigen, ihn bei Ablösung der Wachtposten in der Nacht im Schlafe zu stören; man brachte den lebenslustigen Mann bis zum Gedanken des Selbstmordes. Wie hätte Moritz, der stolze Fürst und Sohn, dies nicht empfinden sollen? Und über das Gefühl der Rache hinaus trieb ihn sein Ehrgeiz nach weiterem Besitz und höherer Würde: zum mindesten wollte er der Retter der fürstlichen Libertät werden gegenüber einem absolutistischen Kaiser.

So begann er seit Anfang 1550 eifrig Verbindungen zu suchen. Er wußte sich mit den jungen Ernestinern zu stellen, die nun in Thüringen regierten und aus ihren Gefühlen gegen den Kaiser kein Hehl machten; er knüpfte durch die Vermittelung des hessischen Hofes mit König Heinrich II. von Frankreich an. Er stellte sich freundlich mit Kurfürst Joachim II. und trat durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, jenen fürstlichen Räuberhauptmann der Mitte des 16. Jahrhunderts, in Beziehungen zu dem nordischen Bunde des Markgrafen Johann von Küstrin.

Nun begegneten allerdings diese Anknüpfungsversuche namentlich bei den nördlichen Fürsten wieder einigen Zweifeln, als Moritz sich im Herbst 1550 mit seinen Truppen als Reichs-

feldherr gegen das geächtete Magdeburg wandte und sich schließlich sogar mit Reichsmitteln in den Besitz der Stadt und des Erzstiftes zu setzen suchte. Und gewiß leitete ihn hierbei das eigene Interesse, das so lange begehrte Land zu erwerben; zugleich aber vermochte er auf diese Weise auch unauffällig, ja im Dienste des Kaisers ein Heer aufzustellen, das weiterhin andern Zwecken dienen konnte. Eben während der Zeit des Magdeburger Feldzugs trat Moritz allmählich in voller Energie und ohne Hintergedanken an die Spitze der dem Kaiser feindlichen Bewegung der norddeutschen Fürsten. Und es gelang ihm, sie unter seiner Führung zu einigen. Im Mai 1551 kam es zu einer Zusammenkunft zu Torgau, an der neben Moritz Johann von Küstrin, der sich nun, wenn auch ungern, seiner führenden Stellung im bisherigen Bunde begab, ferner der fromme und kühne Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und der junge Landgraf Wilhelm von Hessen teilnahmen. In ihr wurde beschlossen, in einem geeigneten Augenblick den Krieg gegen Karl V. aufzunehmen, der es wage, die deutsche Nation „von ihrer alten Freiheit in eine ewige viehische Servitut zu bringen".

Zur Vorbereitung dieser Absicht wurde beschlossen, die jungen Ernestiner in Thüringen als Feinde anzusprechen, wenn sie nicht in dem kommenden Kampfe Neutralität als Beihilfe versprächen, vor allem aber Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten; dem französischen Könige sollte für eine wirkungsvolle Unterstützung sogar die Wahl zum römischen König in Aussicht gestellt werden. Das hinderte nicht, daß man gleichzeitig beschloß, König Ferdinand unter allen Umständen zu schonen: nach dieser Seite hin galt es, klug die Spaltung auszunützen, die zwischen Karl V. und seinem Bruder wegen der Kandidatur Philipps für die deutsche Königswürde entstanden war.

Am wichtigsten von alledem waren die Verhandlungen mit Frankreich. Sie wurden denn auch mit um so größerem Eifer betrieben, als von Frankreich her, obwohl dieses im allgemeinsten internationalen Gegensatz zur kaiserlichen Politik stand, dennoch

die Neigung zur Verständigung nicht übermäßig groß war. König Heinrich II. hätte gewiß eine Demütigung Karls in Deutschland mit Freuden begrüßt; allein er wünschte aus Gründen der inneren französischen Politik keinesfalls als Beschützer der deutschen Protestanten angesehen zu werden. So wurde das konfessionelle Element, das anfangs noch gelegentlich in den Verhandlungen hervorbrach, immer mehr ausgemerzt: die rein dynastischen, fürstlichen Gesichtspunkte traten weiter hervor; nur zu Gunsten der fürstlichen Libertät wünschte König Heinrich zur Hülfe gerufen zu sein. Die Verhandlungen, die teils durch hessische Vermittelung, teils durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg geführt wurden, fanden nach langen Vorbesprechungen zu Annaburg im Oktober 1551 endlich am 15. Januar 1552 zu Schloß Chambord ihren Abschluß; die militärischen Verabredungen hatten Mitte Februar 1552 zu Friedewalde statt. Nach ihnen hatte Frankreich für die ersten drei Monate des kommenden Feldzugs gegen den Kaiser 240000 Kronen, für jeden der folgenden Monate 70000 Kronen Hülfsgelder zu zahlen. Dafür versprach der Bund, bei der nächsten deutschen Königswahl den Wünschen Frankreichs zu folgen, und trat an König Heinrich als Vikar des Reiches die Städte Cambrai, Metz, Toul und Verdun ab. Es war ein Vorgang ohnegleichen. Wann hatten sich deutsche Fürsten herausgenommen, über Reichsgebiet zu verfügen? Man durfte auch nicht anführen, daß diese Städte für Deutschland weniger Wert hatten, da sie fremdsprachig waren. Es ist ein dem 16. Jahrhundert noch fast völlig fremder Gesichtspunkt. Es handelte sich einfach um Verrat am Reiche, um damit dynastische Interessen im Innern zu wahren. War das Verfahren so nach allen Seiten hin ungewöhnlich und rechtlich wie sittlich gleich verwerflich, so ist freilich nach der andern Seite zu bedenken, daß das Reich um diese Zeit fast schon in Auflösung zu einem losen Staatenbund begriffen erschien, daß eben die Kaiser es gewesen waren, die den Eidgenossen sowie den Niederlanden eine mit dem hergebrachten Begriff der Reichseinheit unvereinbare freie Stellung gegeben hatten, und daß weiter abliegende Länder des Reichs,

wie Mailand, vom regierenden Reichsoberhaupt keineswegs wie unveräußerliche Bestandteile des Reiches, sondern wie lose Tauschobjekte der internationalen europäischen Politik behandelt wurden.

Während so die nordischen Fürsten gegen den ihrer Freiheit entgegentretenden Kaiser bis zum Losschlagen gerüstet hatten, weilte dieser sorglos, ja anscheinend ununterrichtet in Innsbruck. Vergebens hatte seine Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, wiederholt gewarnt, er möge sich nach dem Westen, nach den Niederlanden zu bewegen; vergebens hatte auch König Ferdinand seine Stimme erhoben. Der Kaiser war apathisch, krank; die Politik, in deren Gesamtlage sich wenig Gutes für ihn fand, widerte ihn zeitweilig an.

Und Kurfürst Moritz wußte seine Absichten aufs trefflichste zu verheimlichen. Noch am 9. November 1551 nahm er die inzwischen eroberte Stadt Magdeburg feierlich in den Schutz des Kaisers, während er sich gleichzeitig insgeheim gegen Zulassung des evangelischen Glaubens Treue als Erbherr schwören ließ, und noch im Winter versprach er, den Kaiser zu besuchen, und ordnete eine sächsische Gesandtschaft an das Konzil zu Trient ab.

So wurde der Kaiser völlig überrascht, als im März 1552 die Franzosen gegen Lothringen losbrachen und gleichzeitig ein Heer des fürstlichen Bundes, dem sich Markgraf Albrecht Alcibiades mit seinen Truppen anschloß, in Franken erschien, um noch vor Ablauf des Monats bis Augsburg vorzudringen.

Und auch jetzt wußte Moritz den Kaiser hinzuhalten. Er war in Verbindung mit König Ferdinand getreten; er hatte ihn gebeten, zwischen dem Kaiser und den Fürsten zu vermitteln; er hatte ihm für den Fall, daß es zu einer Ausgleichung der Gegensätze komme, seine Teilnahme an einem großen Zug gegen die Türken versprochen, die eben damals von neuem gegen die Habsburger Besitzungen losstürmten. Und es war ausgemacht worden, daß zu diesem Zwecke zwischen Ferdinand und Moritz am 4. April 1552 eine Unterredung zu Linz stattfinden solle.

Man begreift das schmerzliche Erstaunen Ferdinands, als statt dessen Moritz am selben 4. April an der Spitze des siegreichen Bundesheeres in Augsburg einzog. Und schon fürchteten fast alle Fürsten in Süddeutschland und am Rhein den von der klugen Energie Moritzens getragenen Bund; nur wenige große Städte, vor allem Ulm und Straßburg, widerstanden ihm noch, zum Zeichen des immer noch lebenden fürstlich-städtischen Gegensatzes. Und inzwischen hatte Markgraf Albrecht in schwerer Kriegsfahrt Nürnberg und die Bischöfe am Main gebrandschatzt, war König Heinrich von Frankreich von Westen her eingebrochen und hatte Toul, Verdun und Nancy genommen, sowie Metz erobert: übermächtig drang von allen Seiten die Kunde von den Erfolgen des Bundes heran.

Moritz ward dadurch alles andere als übermütig. Er sah wohl, wie die seinem Unternehmen anfangs günstige Stimmung der Fürsten aus Zuneigung und Verwunderung immer mehr in peinliche Überraschung über so bedenkliche Erfolge umschlug; er hörte zugleich die nationalen Vorwürfe über seine Zugeständnisse an Frankreich. Abschüttelung Frankreichs, rascher Abschluß mit dem Kaiser war jetzt sein nächstes Ziel.

Er gab den Bund mit Frankreich auf; er suchte den Kaiser in Innsbruck zu erreichen. Am 18. Mai wurden die Kaiserlichen in den bayrischen Alpen an der Ehrenberger Klause besiegt — der Weg nach Innsbruck stand offen; der Kaiser mußte nach Villach entfliehen; am 23. Mai zogen die Verbündeten in Innsbruck ein. Es war ein großer moralischer Erfolg; er traf zusammen mit der Räumung der Reichsgebiete durch die Franzosen.

Aber auch jetzt bedachte Moritz kühl das Ende. War der Bund stark genug, den Kaiser in Italien anzugreifen? Würden die deutschen Fürsten noch maßlosere Fortschritte eines der Ihrigen dulden? Man mußte jetzt mit dem Kaiser verhandeln; und betonte man ihm gegenüber die Libertät der Fürsten, so war man allgemeiner Zustimmung der deutschen Fürstenwelt sicher. Am 28. Mai ritt Moritz in Passau ein, am 1. Juni

begannen dort Verhandlungen zwischen ihm, König Ferdinand und den zahlreich versammelten Fürsten, in denen eine Grundlage zum Friedensschluß mit dem Kaiser gewonnen werden sollte. Moritz forderte den Sieg der fürstlichen Libertät über eine Anzahl kaiserlicher Ansprüche und die Gewährleistung religiöser Duldung unter allen Umständen und für immer, möchte eine künftige konfessionelle Einigung zwischen Evangelischen und Katholiken erzielt werden oder nicht. Es war vorauszusehen, daß er mit seinen Forderungen ziemlich allgemein durchdringen würde; seine Propositionen wurden zu Propositionen der selbständig verhandelnden Reichsstände gegenüber dem Kaiser.

Allein der Kaiser weigerte sich aufs hartnäckigste, diese Vorschläge seinerseits anzunehmen: sah er sich doch damit unmittelbar vor einem Ruin seiner deutschen kirchlichen wie monarchischen Politik, der den Verfall auch seiner internationalen Bestrebungen zur Folge haben mußte. Erst nach langem Mühen gelang es Ferdinand, ihm die Zulassung einer stark veränderten Fassung des Passauer Vertragsinhalts abzuringen. Hiernach sollten die Beschwerden über den Absolutismus des kaiserlichen Regiments wie die Frage eines endgültigen Religionsfriedens erst auf einem künftigen Reichstage erledigt werden und die geforderte Duldung einstweilen nur bis zu dessen Zusammentritt gelten. Und auch diese Bedingungen, denen sich schließlich die in Passau versammelten Stände wie Moritz — nicht aber alsbald dessen Verbündete — fügten, hat der Kaiser erst am 15. August 1552 zu München widerwillig genug unterzeichnet.

Zweifelsohne ward damit der Sieg des fürstlichen Föderalismus und der religiösen Duldung nur auf kurze Zeit gesichert, bis Karl neue Kraft zur Unterdrückung der Libertät und des Protestantismus gesammelt haben würde. Gleichwohl sind die Verhandlungen zu Passau von großer Bedeutung: zum erstenmal fanden sich in ihnen Katholiken und Protestanten in gemeinsamer Forderung der Toleranz, in gemeinsamem Widerstand gegen die absolutistische Auffassung der Kaisergewalt zu-

sammen. Das aber sind die Gesichtspunkte, an welche der Augsburger Reichstag und der Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555 angeknüpft haben.

* * *

Kurfürst Moritz hatte große Schwierigkeiten gehabt, das schließliche Ergebnis der Verhandlungen seinen Mitverbündeten genehm zu machen; war er selbst doch mit den vom Kaiser durchgesetzten Veränderungen des Vertrages keineswegs zufrieden. Dabei hörte man, daß der Kaiser, nun ganz aus seiner Unthätigkeit erwacht und von Spanien her mit Geld versehen, energisch rüste. In der That erschien er bald von Südosten her im Lande; und in den großen Reichsstädten des Südens, die sich den Fürsten längst ungünstig gezeigt hatten, in Augsburg, in Ulm, ward er aufs feierlichste empfangen. Freilich war das nur möglich, indem er auf die Durchführung seines kirchlichen Programms einstweilen verzichtete und nur den Gegensatz zu den Fürsten betonte; er hat die evangelische Predigt in Augsburg und Ulm geduldet; von dem verunglückten Interim des Jahres 1548 war kaum noch die Rede.

Und auch außerhalb der städtischen Kreise handelte der Kaiser einstweilen nur im Sinne eines scharfen Vorgehens gegen die Fürsten. In dieser Hinsicht war ihm jedermann willkommen, der sich mit ihm gegen die Passauer Vertragsmächte wandte, mochte er sogar evangelisch sein und sich dessen bekennend rühmen.

Nun hatte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach von Anbeginn im mauricianischen Bunde eine eigenartige Stellung eingenommen. Ein gewissenloser fürstlicher Condottiere, groß geworden in den uralten Händeln der fränkischen Hohenzollern mit Nürnberg, keinem anderen Ziel, als dem materiellen Verdienst in Kriegsraub und Plünderung hingegeben, hatte er mit Moritz ein Einverständnis nur gesucht, um die reichen fränkischen Stifter mainabwärts sicherer zu brandschatzen. Natürlich kam ihm da der Passauer Vertrag wenig bequem, zumal er

seine vermeintlichen Eroberungen nicht bestätigte; er hat ihn nicht anerkannt; er plünderte weiter nach Lothringen zu, er dachte an einen Anschluß an den französischen König.

In diesem Augenblick machte der Kaiser mit dem fürstlichen Mordbrenner Frieden! Die Welt war darüber höchlichst erstaunt; der Schritt bedeutete das volle Aufgeben der kirchlichen Position des Kaisers; selbst geplünderte Bischöfe fanden den Schutz des Reiches nicht mehr! Freilich erschien damit Karl im Vorteil, wenn er sich etwa zunächst zur Bekämpfung des französischen Verbündeten des Fürstenbundes wenden wollte, in der Absicht, nach dessen Besiegung die Ordnung der inneren Verhältnisse Deutschlands in seinem Sinne in die Hand zu nehmen.

Gegen Schluß des Jahres 1552 zog Karl gegen König Heinrich; die Wiedereroberung von Metz sollte ihm freie Luft schaffen. Allein die Belagerung zog sich hin; Anfang Januar 1553 mußte sie unvollendet abgebrochen werden; der erste Schritt zur Herstellung der alten Autorität war mißlungen.

Inzwischen war Kurfürst Moritz, seinem früheren Versprechen gemäß, mit König Ferdinand nach Ungarn in den Kampf gegen die Türken gezogen. Deutschland war dadurch gleichsam frei und aufsichtslos; es war ein Moment, der so recht für eine erneute Thätigkeit des Markgrafen Albrecht geschaffen schien. Der Markgraf kehrte nach Franken zurück, noch immer im Bunde und Schutze des Kaisers; alle seine Gegner, vor allem die fränkischen Bischöfe, zitterten. Diese Not zunächst trieb jetzt die süddeutschen Fürsten zu dem Vereine von Heidelberg vom 29. März 1553; in ihm verbanden sich Bayern, Württemberg, Pfalz, Jülich, Mainz und Trier, Katholiken wie Protestanten gleichmäßig zum gegenseitigen Schutz ihres Besitzstandes; es war ein völlig interkonfessioneller Bund, der seine Spitze zunächst gegen Albrecht, mittelbar aber auch gegen den Kaiser richtete.

Aber Markgraf Albrecht ließ sich dessen nicht verdrießen. Vom Kaiser, der eine äußerst zweideutige Haltung nach wie

vor bewahrte, wenigstens thatsächlich nicht gehindert, stürzte er sich auf seine Feinde, namentlich die Bischöfe; in furchtbarer Fehde brannte er Hunderte von fränkischen Dörfern aus: es war das Hausen eines Verbrechers. Und schon reckten sich seine Gedanken höher. Bisher ein Bundesgenoß des Kaisers, doch dessen nicht mehr völlig sicher, wollte er sich mehr auf die evangelischen Sympathien Mittel- und Norddeutschlands stützen, soweit diese dem Kurfürsten Moritz abgünstig waren. So hoffte er besonders auf die Freundschaft der Ernestiner in Thüringen, vornweg des gealterten Johann Friedrich, der sich noch immer einen geborenen Kurfürsten nannte und Gotha stark befestigt hatte, ja er wollte als Retter des protestantischen Adels und Bürgertums vor der fortschreitenden Fürstengewalt überhaupt auftreten, indem er zunächst in den Streitigkeiten der braunschweigischen Ritter und der Stadt Braunschweig gegen ihren katholischen Herzog, den tollen Heinz, jenen zu Hilfe kam.

Allein diesen Bestrebungen, wie sie der Kaiser zur Entwicklung einer vollen Anarchie im Reiche und zur gegenseitigen Schwächung der Fürsten vielleicht nicht ungern sah, trat nun alles entgegen, was eine ruhige Zukunft und den Sieg der Fürstengewalt im Reiche erhoffte. Der süddeutsche Fürstenverein zwar hielt sich einstweilen äußerlich noch ruhig, in seinem Innern schon durch beginnende konfessionelle Gegensätze gelähmt; um so mehr aber trat Kurfürst Moritz hervor, in dessen Nachbarschaft Albrecht sein wüstes Heer geführt hatte, und mit ihm neben den fränkischen Bischöfen, Nürnberg und Herzog Heinrich von Braunschweig auch König Ferdinand, der von den fränkischen Gegenden her in Böhmen zuerst bedroht werden konnte; in einer Zusammenkunft zu Eger verabredeten sie gemeinsame Maßregeln gegen den Wütenden. Im Sinne dieser Verhandlungen trat Moritz an der Seite des Herzogs Heinrich von Braunschweig Albrecht entgegen. Es kam zu dem für die Verbündeten siegreichen Gefecht bei Sieversshausen, am 9. Juli 1553. Allein der Sieg war teuer erkauft. Neben anderen Fürsten ward Kurfürst Moritz schwer verwundet; am 11. Juni starb er unter dem Rauschen von mehr als 60 erbeuteten Feldzeichen des Feindes, zweiund-

dreißigjährig, der begabteste Sproß vielleicht des Hauses Wettin. Aber noch im Tode hatte er das entscheidende Ereignis für die föderalistische Fortentwicklung Deutschlands geschaffen. Zwar war Markgraf Albrecht durch die Niederlage von Sievershausen noch nicht völlig gedemütigt. Aber doch mußte er sich jetzt auf sein fränkisches Heimatgebiet zurückziehen; seine Pläne schrumpften zusammen, er ward am 1. Dezember 1553 — endlich — geächtet, und von den fränkischen Fürsten am 13. Juni 1554 auf der Heide zwischen Volkach und Kissingen besiegt, mußte er sich zur Flucht nach Frankreich entschließen.

Es waren nur Folgeereignisse des Sievershäuser Gefechtes. Und sie trugen durchaus den Charakter der mauricianischen Politik. Die Fürsten sind es gewesen, die schließlich Albrecht vertrieben und damit Ruhe in Deutschland geschaffen haben. Und sie haben das gethan ohne irgend welche Rücksicht auf ihre gegenseitige Konfession, lediglich im Interesse ihrer Ruhe und der ungehinderten Fortentwicklung der fürstlichen Prärogativen und Gewalten.

Karl V. sah die Wendung der Geister und der Ereignisse in Deutschland in tiefer Entsagung. Er war alt geworden und grau vor der Zeit; die Politik begann ihn anzuekeln als ein Metier, das ihm selbst bei meisterhafter Ausübung die Gewährung seiner höchsten Wünsche versagte. Wie weit entfernt war er jetzt von der Besiegung des Protestantismus und dem Aufbau einer absoluten Verfassung, von seinen universalen Plänen nicht zu reden! Selbst die Wahl seines Sohnes Philipp zum römischen König schien unerreichbar.

Er konnte nicht umhin, die Folgen eines verfehlten politischen Lebens zu ziehen. Er verzichtete auf die Wahl Philipps und suchte einen Ersatz für diese Enttäuschung, indem er seinen Sohn mit einer Base, Maria der Katholischen von England, vermählte; der Katholicismus, in Deutschland bestritten, sollte wenigstens in England durch spanische Hilfe eine erneute Stätte finden. Er verzichtete ferner darauf, seine innere Politik in Deutschland durchzuführen, indem er die Sorgen der deutschen Regierung im Sommer 1554 seinem Bruder

Ferdinand übertrug: der sollte als römischer König selbständig sein Glück mit den Deutschen versuchen. Darauf folgte der Verzicht auch auf die niederländische Herrschaft, deren weitere stellvertretende Führung Karls Schwester Maria im Sommer 1555 abgelehnt hatte; thränenden Auges übergab der Kaiser am 25. Oktober 1555 seinem Sohne die Regierung über diese herrlichen Lande, deren Zukunft ihm an die Ausrottung der protestantischen Ketzerei gekettet schien. Es war das Ereignis, das die burgundische Herrschaft thatsächlich fast völlig von Deutschland trennte, ähnlich wie durch die frühere Überweisung Neapels und Mailands an Philipp die uralte staatliche Einheit Italiens und Deutschlands ohne viel Aufsehens zerstört worden war. Und nun fuhr der Kaiser erleichtert nach Spanien ab; am 1. Januar 1556 hat er auf die Krone auch dieses Landes verzichtet, um seine ferneren Jahre, noch immer ein eifriger Verfolger der politischen Händel Europas, in der Einsamkeit des Klosters von San Yuste in Estremadura zu verleben. Hier ist er, in Reue, die deutsche Ketzerei nicht alsbald im Blute ihres Urhebers erstickt zu haben, am 21. September 1558 gestorben.

An Ferdinand I. war es inzwischen seit dem Sommer des Jahres 1554, sich für Deutschland auf den Boden der einmal geschaffenen Thatsachen zu stellen. Es bedurfte hierzu nach dem Passauer Vertrag der erneuten Auseinandersetzung auf einem Reichstag. Ferdinand hat ihn nach wiederholten Verzögerungen zum 13. November 1554 nach Augsburg berufen; aber erst am 5. Februar 1555 ward er eröffnet. Und alsbald zeigte sich, daß die Verhandlungen nicht eben leicht verlaufen würden.

In den Vordergrund trat jetzt, nachdem die Versuche Karls, die fürstliche Libertät zu brechen, abgewehrt waren, die religiöse Frage. Zwar suchte die Proposition des Königs sie noch zu umgehen, indem sie die Beratung eines allgemeinen Landfriedens in den Vordergrund rückte. Allein die protestantischen Stände waren nicht gewillt, so verfahren zu lassen. Sie waren mit Ausnahme des Herzogs von Württemberg, der alle Protestanten auf dem Reichstag vertreten sollte, überhaupt gar nicht persönlich

erschienen, sondern vielmehr zum größten Teile zu einer Sonderversammlung in Naumburg zusammengetreten. Von hier aus forderten sie einen vollen Religionsfrieden für alle Stände unter gleichmäßiger Anerkennung beider Konfessionen und auf Grund der Wahrung des zur Zeit des Passauer Vertrages vorhandenen Besitzstandes. Nach längerem Zögern konnte man nicht umhin, ihnen diese Forderung zu gewähren. Es war die wichtigste Grundlage eines künftigen Friedens: der Grundsatz der Toleranz war wenigstens insoweit verkündet, als die Konfession der Stände in Betracht kam, nicht freilich die der Unterthanen, welche der Religion ihrer Herren zu folgen hatten.

Im einzelnen blieben freilich auch dann noch viele Fragen. Vor allem: wie stand es mit der künftigen Propaganda? Keine der beiden Konfessionen, am allerwenigsten die bisher im Fortschritt begriffene evangelische, konnte den Wunsch haben, daß die einmal gesetzten Grenzen auf ewig gelten sollten. Wie hätte sich auch eine solche Regelung mit der evangelischen Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen oder wenigstens eines fürstlichen Christen, seinem Glauben völlig ungebunden nachzuleben, vertragen können?

Freilich für die praktische Durchführung des Grundsatzes ergab sich eine große Schwierigkeit vornehmlich in den geistlichen Territorien. Konnte ein geistlicher Fürst Bischof oder Abt seines Territoriums bleiben, wenn er zum evangelischen Glauben übergetreten war? Die Anerkennung dieses Grundsatzes würde binnen kurzem die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer veranlaßt haben: sie hätte damit eine wahre Revolution in den gegenseitigen Machtverhältnissen des Fürstenstandes überhaupt hervorgerufen. So vereinigte man sich hier schließlich, freilich unter heftigem Widerstreben einiger evangelischer Reichsstände, namentlich Kurbrandenburgs, auf den Vorbehalt (Reservatum), daß jeder Bischof und Prälat überhaupt, der zur evangelischen Konfession übertrete, seine Lehen und Ämter verlieren sollte, und stellte dem eine Dekla-

ration gegenüber, wonach in den Gebieten geistlicher Fürsten ausnahmsweise die protestantischen Unterthanen Religionsfreiheit genießen sollten.

Allein nun wurden diese Ausnahmen, denen noch eine ganze Reihe anderer minder bedeutender Sonderbestimmungen zur Seite trat, doch nicht vollkommen unzweideutig formuliert, und beide Parteien bewahrten ihnen gegenüber ein unverhohlenes Mißtrauen. Das Reservatum kam daher wohl in das Instrument des Religionsfriedens, aber unter verklausuliertem Protest der Evangelischen, und die Deklaration ward zwar vom König verkündet, aber dem Reichskammergericht zur Nachachtung nicht eingereicht und daher von vielen katholischen Ständen nicht anerkannt.

Es blieb also eine große Reihe von Unklarheiten und Zweifeln, welche dem Frieden, wie er am 25. September 1555 verkündet ward, doch in mancher Hinsicht den Charakter des Provisorischen verliehen. Es war ein Abschluß etwa gleich dem des Wormser Konkordates; eine nicht unbedeutende Fläche des bisherigen Kampfplanes ward den Gegnern als neutral entzogen und unter gemeinsamen Frieden gestellt, die Grenzen aber blieben strittig; und erst die Zukunft mußte lehren, ob auch sie in friedlichem Ausgleich beider Parteien abgesteckt werden könnten.

Viel vollere Ergebnisse wurden in der anderen Richtung, in der sich die deutsche Geschichte seit etwa einem Jahrzehnt bewegt hatte, gewonnen, in der Frage des gegenseitigen Verhältnisses von Reichsgewalt und Fürstengewalt. Hier siegte jetzt in wichtigen Punkten der fürstliche Föderalismus; weder Städte noch Centralgewalt traten ihm noch kräftig genug entgegen. Die Fürsten setzten eine Reichskammergerichtsordnung durch, die die Kontrolle und Besetzung der Richter fast noch mehr als bisher in die Hand der Stände legte; sie schufen eine neue Kreisordnung des Reiches, nach der das Recht der Friedenssicherung im Reiche, das älteste und am längsten festgehaltene Recht der Könige, nun im wesentlichen ebenfalls an die Stände, d. h.

fast nur die Territorialgewalten überging. In dieser Richtung leitete somit der Augsburger Reichstag des Jahres 1555 eine neue Zeit ein: das Zeitalter eines erstarkenden, nunmehr auch schon die letzten Reste der Verwaltung des Reichs zersetzenden Territorialismus, der schließlich bis zum fast völligen Erwerb fürstlicher Souveränetät im westfälischen Frieden fortschritt.

Sechzehntes Buch.

Erstes Kapitel.

Die naturalwirtschaftliche Reaktion, das Reich und die Territorien in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

I.

Die letzten zwölf Menschenalter hatten eine steigende Entwicklung des deutschen Fürstentums gesehen. Unter allen den zerstörenden Gewalten, die im frühen Verfall unserer Lehnsmonarchie seit den Staufern hervortraten, waren die Fürsten zuerst am Platze: das Jahr 1180 etwa brachte ihnen den Abschluß ihres höheren fürstlichen Standes[1], das Jahr 1230 etwa die erste Kodifikation kommender Hoheitsrechte der Landesgewalt[2].

Nur eine von allen anderen zersetzenden Mächten der alten Reichsgewalt hatte sich schließlich neben ihnen in leidlichem Wettbewerb entwickelt: die freie Gemeindegewalt der großen Städte; seit der zweiten Hälfte etwa des 13. Jahrhunderts, seit den Tagen des rheinischen Bundes von 1254, seit den ersten Anfängen der Hanse, seit dem Bunde zur Wahl eines einheitlichen Königs (1273) und dem Rostocker Landfrieden des Jahres 1283[3] trat sie ihnen zur Seite, ja, trat sie ihnen in den Weg

[1] Vgl. Band III S. 96.

[2] Vgl. Band III S. 77 ff., 114 ff., 276 ff.

[3] Vgl. Band III S. 288 ff., Band IV S. 142 ff., 18 f., 147.

bei allen Bestrebungen, die königliche Gewalt in ihren Rechten zu schädigen. Wenn es trotzdem zu immer stärkerem Verfall der Reichsgewalt kam, so war hierfür nicht zum geringsten eben der Wettbewerb der Städte und Fürsten um die führende Rolle im Reiche der Anlaß. Die ewigen Kämpfe zwischen Städten und Territorien, die nicht selten durch selbständige Teilnahme des niederen Adels noch verwickelter wurden, enthielten in sich schon, noch mehr in ihren Wirkungen gegenüber dem Königtum Elemente der Zersetzung. War ihr Verlauf, wie er von tausend gegenseitigen Einungen und Zerwürfnissen abhängig war, noch von den Königen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts leidlich beherrscht worden, so verlor schon Karl IV. teilweis, gänzlich aber Wenzel die Herrschaft darüber. Seitdem bestanden Einungen trotz der Goldenen Bulle, die sie verbot, und gegen die Erlaubnis der regierenden Könige: der Körper des Reiches, bisher nur mit einem Centrum ausgestattet, begann deren zwei zu erhalten: dualistisch trat neben die Monarchie die in sich freilich noch vielfach zerrissene und spaltendurchzogene Autorität der Stände.

Mit diesem Verlauf wurde der Eintritt einer föderalistischen Periode der Reichsverfassung unter Beibehaltung der königlichen Spitze notwendig: in föderalistischen Ansprüchen zunächst mußte sich das ständische Machtbewußtsein auswirken. Es geschah seit dem Egerer Landfrieden des Jahres 1389[1], und die mit ihm beginnende Bewegung, anfangs nur der Entwicklung einer dem Königtum ebenbürtig zur Seite stehenden Nebengewalt zugewandt, schritt schließlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und namentlich unter Kaiser Maximilian I. bis zu dem Wagnis fort, eine Föderativregierung über dem Könige zu schaffen. Ihr galt schließlich die Monarchie nur noch als repräsentatives Element der Verfassung; die Macht sollte bei dem Reichsregiment, der Regierungsbehörde der Stände beruhen.

Wir wissen, daß diese große Bewegung unter Kaiser Max beinahe ihr Ziel erreicht hätte; erst unter Karl V. haben es

[1] Vgl. Band IV S. 375 ff.

besondere Umstände veranlaßt, daß sie scheiterte. Als Ergebnis ihrer mehrere Menschenalter hindurch bestehenden Einwirkung aber blieb die offenkundige Schwäche der Reichsgewalt.

Aber während der einheitliche Gesamtverlauf der ständischen Bewegung so der bisherigen Wirksamkeit der monarchischen Macht geschadet hatte, hatten die Spaltungen innerhalb dieser Bewegung selbst nicht aufgehört, war vor allem der Gegensatz zwischen Reichsfürsten und Reichsstädten eher stärker als schwächer geworden.

Freilich, auf sichtbar und empfindlich kriegerische Weise war er eigentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, seit der Soester Fehde und dem Nürnberger Kriege[1], nicht mehr ausgetragen worden. Auf offenen Kampf ließen es die Städte seitdem nicht mehr ankommen; sie fühlten wohl, nachdem sich manche von ihnen durch kostbare Befestigungsanlagen fast an den Rand des Bankerotts gebracht hatten, daß seit spätestens Ende des 15. Jahrhunderts die fürstlichen Angriffswaffen ihren Verteidigungsanstalten immer mehr überlegen wurden, und sie fürchteten auch die in immer sorgsamerer Verwaltung aufgespeicherte Gesamtkraft der Territorien. So waren sie es zufrieden, wenn sich der Kampf der Fürsten gegen sie auf das Gebiet friedlicher Gegenwirkungen in der Territorialpolitik und zähe Beschneidung des städtischen Einflusses in der Reichspolitik beschränkte. Daß sie freilich bei solcher Haltung schon eigentlich die Besiegten waren, versteht sich von selbst, wurde auch um 1520 überall schon durchgefühlt[2] und zeigte sich bald deutlich in dem Schicksal ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Stellung.

Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatten sie eine eigentliche, ziemlich feststehende Reichsstandschaft erreicht. Jetzt, seit den harten Kämpfen um den Föderalismus unter Maximilian, ward sie ihnen wiederum bestritten. Und behielten

[1] Vgl. Band IV S. 451 ff., 456 ff.

[2] So z. B. in der Reformation Kaiser Friedrichs III.: die Kaufleute erscheinen hier gegenüber den Fürsten schon als der bedrängte, bittende Teil.

sie schließlich auch das formale Recht, so nützte ihnen doch dessen Ausübung unter dem schwankenden Zustand der Reichsverfassung während der Religionskämpfe nur wenig. Hier galt schließlich nicht mehr die Stimme, sondern das Schwert; und unter dessen Herrschaft zogen die Städte ständig den Kürzeren, obgleich sie die frühesten Herde der Reformation gewesen waren. Schon bei den ersten konfessionellen Bundesbewegungen auf protestantischer Seite traten sie in den Hintergrund[1]; da sie sich in der neuen Welt dieser Vorgänge nicht angesehen fanden, so wurden sie in ihrer Haltung unsicher[2]; und weil sie unsicher wurden, so hatten sie schließlich von beiden Seiten her, von den Fürsten wie von dem siegenden Kaiser, für ihren Wankelmut zu büßen[3]. Mit dem Ausgang des schmalkaldischen Krieges, noch mehr seit dem Religionsfrieden des Jahres 1555, hatten sie ihre selbständige Rolle ausgespielt: der niedere Adel, längst besiegt und sozial gesunken, hat wohl im Jahre 1564 noch einmal hier und da selbständig gemurrt; die Städte bildeten um diese Zeit schon ein fast ausschließlich passives Element der allgemeinen Entwicklung, das höchstens dann sich äußerte, wenn es sich in seinem innersten Leben getroffen fand.

War so der große Gegensatz der politischen Entwicklung des späteren Mittelalters beseitigt, wie er im wesentlichen auf die besondere, rein örtlich partikulare Entfaltung der frühesten Geldwirtschaft in Deutschland zurückging, waren die Fürsten schließlich politisch allein auf dem Platze geblieben, so hatte dazu außer ihrem Siege in dem jahrhundertelangen Kampfe mit den Städten auch eine ganze Anzahl mehr untergeordneter Ursachen beigetragen. Die Geldwirtschaft war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch den Territorien nicht mehr so fern geblieben, als früher; mit ihren eigenen Mitteln hatten die Landesherren die ständischen Räte zu bekämpfen gelernt. Die soziale Umsturzbewegung war seit dem 15. Jahr-

[1] S. oben S. 373, dazu 406 f.
[2] S. oben S. 392.
[3] S. oben S. 406 f., 439.

hundert vornehmlich bäuerlich-proletarisch gewesen; wurde sie unterdrückt, so fiel Verdienst und Erfolg mehr den ländlichen als den städtischen Gewalten der Nation zu. Die Reformation endlich fand wohl in den großen Städten besonders treuen Anhang, aber Luther war der Unterthan eines Fürsten, und Fürsten allein wußten die nationalen und internationalen Verbindungen herzustellen, deren Bestand die Reformation gerettet hat, seitdem ihre Durchführung ein politisches Problem geworden war.

Nun waren freilich nicht alle Fürsten Protestanten, so wenig wie die Reformation in allen Großstädten Eingang gefunden hatte. Aber indem Kaiser Karl V. in dem letzten Jahrzehnt seiner Regierung die Absicht, den neuen Glauben zu unterdrücken, mit dem Plane einer mehr absolutistischen Monarchie, einer Unterdrückung folglich auch der fürstlichen Libertät verquickt hatte, waren dem Handeln der protestantischen Fürsten auch die Sympathien der katholischen Vettern nicht vorenthalten geblieben. Man war zu einem ziemlich weitgehenden allgemeinfürstlichen Einverständnis über die Notwendigkeit eines Kampfes gegen jeden kaiserlichen Absolutismus gleichviel welchen Bekenntnisses gelangt, und in dieser Form war die Errungenschaft der Reformation auch den katholischen Fürsten zu gute gekommen.

Jetzt war nun dieser Kampf geführt worden, und er hatte mit der Abdankung Karls V. geendet. Nichts Unüberwindbares schien jetzt den sieben Kurfürsten und den etwa achtzig Fürsten des Reiches mehr entgegenzustehen, wenn nicht ihre Uneinigkeit; föderativ erschien, ging man gemeinsam vor, die Zukunft. Ist es trotzdem, bei den bestehenden konfessionellen Gegensätzen wie infolge der Ungleichheit des Machtbereiches der einzelnen Fürsten — das Kurfürstentum Brandenburg umfaßte 700, das Stift Worms 3 Geviertmeilen — zu einer so glatten Lösung der Verfassungsfrage nicht gekommen, so war doch so viel klar, daß die Wirksamkeit der Reichsgewalt von nun ab noch weit geringer bemessen sein würde, als bisher.

In der That fallen, vom Standpunkte der letzten Zeiten des alten Reiches bemessen, die spätesten großen Lebensäußerungen der Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung in die erste Hälfte

und die Mitte des 16. Jahrhunderts. Und hier sind wieder, trotz aller politischen Erbärmlichkeit der Zeit, doch noch die Regierungsjahre Kaiser Maximilians I. die fruchtbarsten gewesen: hatten sie sich doch immerhin durch einen entschieden organisatorisch beanlagten Regenten ausgezeichnet, sowie durch Reichsstände, die als Ganzes um die Reichsinteressen noch stetig besorgt waren.

Vor allem war damals das Reichstagsrecht einigermaßen fest entwickelt worden: eine bestimmte Ordnung in dieser Hinsicht war freilich die wesentliche Voraussetzung auch föderalistischer Fortschritte. Es wurde jetzt zur feststehenden Übung, daß der Reichstag vom Kaiser nach Zustimmung der Kurfürsten berufen wurde; den versammelten Ständen wurden kaiserliche Vorlagen gemacht, und diese Propositionen hatten die Beratung und Beschlußfassung der drei Kurien der Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte zu passieren. Über das Endergebnis dieser Behandlung fanden dann, ganz im Sinne eines diplomatischen Hin- und Herfeilschens, Verhandlungen zwischen den Kurien statt, bis daraus eine Anzahl von Beschlüssen als allen genehm hervorging. Zu diesen Beschlüssen hatte darauf der Kaiser seinerseits Stellung zu nehmen: er konnte sie einzeln annehmen oder abweisen oder auch unter ihm zusagenden Änderungen zu neuer Beratung zurückweisen; er war in diesen Dingen noch ziemlich freier Herr seiner Entschlüsse. Aber freilich erforderte eine Verhandlungsart in der Weise der angedeuteten ungemeine Ruhe und sehr viel Zeit, zumal die Stände meist nur durch Gesandte vertreten waren, die, ohne Vollmacht in wichtigeren Dingen, jede schwere Sache ad referendum nahmen. So konnte es bei dringenden Geschäften schon im 16. Jahrhundert häufig vorkommen, daß ein Reichsschluß erst unter bereits veränderter Lage der Dinge, darauf er sich bezog, zu stande kam.

Und wie schwer war es in den meisten Fällen, das einmal Beschlossene zur Ausführung zu bringen! Der Kaiser besaß eine Verwaltung fast nur noch als Landesherr; die habsburgischen Herrscher konnten also für die Durchführung von Reichssachen nur durch ihr — übrigens häufig vermißtes —

landesherrliches Beispiel wirken: das Reich als solches entbehrte fast jeder administrativen Einwirkung. Was konnte unter diesen Umständen die ziemlich umfangreiche Reichspolizeigesetzgebung des 16. Jahrhunderts helfen! Wesentlich nur als Vorbild für verwandte Territorialgesetzgebungen und, wo diese nicht eintraten oder ausreichten, als deren Ersatz wurde sie wirksam. Wurden doch dem Reiche sogar seine vornehmsten mittelalterlichen Zwecke und Rechte, Rechtssprechung und Friedenswahrung, halb und halb entzogen!

Gewiß hatte das Reich seit 1495 in dem Reichskammergericht ein starkes Organ der Rechtspflege erhalten, dessen Ausbau im ganzen mit dem Jahre 1555 abschloß. Aber es war nur mit 24, zudem meist von den Ständen ernannten Beisitzern unter dem Vorsitze des Kammerrichters ausgestattet, und so war nicht daran zu denken, daß diese geringe Anzahl von Richtern den Erfordernissen der obersten Rechtssprechung auf die Dauer gerecht werden konnte; schon früh ertönten laut und lauter die Klagen über Verschleppung und Reste. Und das, obwohl die Kompetenz des Gerichtes ziemlich begrenzt war: nur die Berufungssachen aus solchen Ländern, die kein Privilegium de non evocando erworben hatten, standen ihm zu, dazu die Rechtssprechung bei Rechtsverweigerung in den niederen Gerichten und bei Klagen gegen Reichsunmittelbare. Nun war allerdings sein mittelbarer Einfluß auf die gesamte deutsche Rechtspflege und Gerichtsverfassung nicht gering; als Appellinstanz, die nach römischem Rechte urteilte, hat es viel zur Aufnahme dieses Rechtes auch in den unteren Instanzen beigetragen, und der Civilprozeß ist in Hunderten von territorialen und städtischen Civilprozeßordnungen zumeist nach dem Muster der Reichskammergerichtsordnung festgestellt worden. Aber unmittelbar politischer Einfluß wurde durch solche Zusammenhänge für das Oberhaupt des Reiches schwerlich begründet.

Wie aber war gar die Wahrung des Friedens, die Reichssicherheitspolizei, seinen Händen entglitten! Seitdem die zu Zeiten Kaiser Maxens unternommene Einteilung des Reiches in zehn Kreise nach der Hauptmasse seiner Länder durch-

geführt war, stand die Macht, den Frieden aufrecht zu erhalten, in jedem Kreise zunächst durchaus bei den Reichsständen, die diesem Kreise angehörten; sie bildeten den Kreistag, der die Landfriedenssachen verhandelte; sie wählten sich den Kreisobersten und dessen Zugeordnete. Und war ein Kreis nicht imstande, die Sicherheit in seinen Grenzen aus eigner Kraft aufrecht zu erhalten, so wandte er sich keineswegs an den Kaiser, sondern zunächst vielmehr an seine Nachbarkreise und bei noch größerer Not an den Erzbischof von Mainz, der ihm die Hilfe von fünf Kreisen — des halben Reiches also — zur Verfügung stellen konnte; erst wenn die Gefahr die Grenzen der damit aufgebotenen Hilfe überschritt, wurde der Kaiser gerufen. Es war eine Depossedierung des Kaisers von jeder gewöhnlichen Einwirkung in Landfriedenssachen; in der Reichsexekutionsordnung des Jahres 1555, durch welche die Friedensgesetzgebung im wesentlichen abgeschlossen wurde, ist sie bereits gänzlich zur Thatsache geworden.

Was sollten da dem Kaiser noch finanzielle und militärische Rechte viel helfen! Es schien nur folgerichtig, wenn es zu deren gesetzgeberischer Ausgestaltung unter Kaiser Max trotz tausend Anläufen überhaupt nicht kam. Freilich: unter Karl V. erwartete man sie um so mehr. Und in dieser Voraussicht beschnitt man dem jungen Herrscher schon in der Wahlkapitulation des Jahres 1519 die Flügel. Nach ihr sollte der Kaiser ohne Beistimmung des Reichstags oder wenigstens der Kurfürsten keinen Krieg erklären dürfen, womit denn auch sein Bündnisrecht an die Genehmigung wenigstens der Kurfürsten geknüpft schien. Es war eine Bindung wichtigster kriegsherrlicher Rechte. Und ferner sollte der Kaiser nach der Kapitulation ohne Zustimmung der Kurfürsten keine heimgefallenen größeren Reichslehen vergeben und keine neue Zollstätten errichten oder die Zollsätze der bestehenden erhöhen dürfen. Es waren Beschränkungen, die, an sich nicht unbillig, doch in die finanzielle Freiheit des Königtumes eingriffen.

Indes, hatte man in der kommenden Regierungszeit Karls V. eine neue Ära gesetzgeberischer Maßregeln zum Ausbau des

Reiches erblicken wollen, so hatte man sich getäuscht. Für den Kaiser war Deutschland nur ein Besitz neben manchem andern; es war ein Moment in seiner Beurteilung jener internationalen Lage, die er beherrschen wollte; nur als Ganzes, wie es war, in seiner Wirkungsfähigkeit nach außen, nicht als im Innern verbesserungswert war es für ihn zunächst wichtig. Dazu kamen die staatlichen Wirkungen der Reformation. In den großen Zeiten des dritten Jahrzehnts wurden dadurch die Funktionen des Staates überhaupt bis zu einem gewissen Grade matt gesetzt; späterhin begründete der Unterschied der Konfession, der ja nicht die einzelnen Menschen, sondern nach dem Grundsatze cuius regio eius religio vielmehr die einzelnen Territorien schied, eine so schroffe Zweiteilung der Reichsstände in evangelische und katholische, daß an eine große gemeinsame Gesetzgebung beider Teile, etwa gar noch unter besonderem Einfluß des Kaisers, um so weniger zu denken war, als beide konfessionellen Lager in Wechselbeziehungen zu auswärtigen Mächten getreten waren und nicht selten die Religionsgemeinschaft der Reichsgemeinschaft vorzogen.

Unter diesen Umständen war von der Begründung kräftiger Reichsfinanzen, etwa gar der Einführung eines Reichszollwesens, wie man eine Zeitlang geträumt hatte[1], nicht die Rede; es war genug, wenn sich das Reich durch Matrikularbeiträge wenigstens für die Erhaltung des Reichskammergerichts und für die Bedürfnisse vorübergehender Kriegsführung kümmerlich hinfristete. Maßgebend für die Berechnung dieser Beiträge wurde dabei die Matrikel des Wormser Reichstags vom Jahre 1521. Sie ergab als Umlageeinheit den sogenannten Römermonat von 128000 Gulden, d. h. die Unterhaltungskosten eines Heeres von 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß auf die Dauer eines Monats. Erhoben wurde diese Einheit oder ein gewisses Vielfaches von ihr nur auf besonderen, für einmal geltenden Beschluß des Reichstags; eine regelmäßige Einnahme ist aus ihr niemals hervorgegangen.

[1] S. oben S. 324 f.

Wie konnte nun das Reich in dieser Lage von sich aus verwalten, ja auch nur die allgemeine Verwaltung der Territorien beaufsichtigen wollen! Es fehlten dazu alle Mittel. So mußte auch die Wohlfahrtsgesetzgebung des Reiches sich im Grunde auf wohlwollende Empfehlungen beschränken, blieb, da diese Empfehlungen nur teilweis Beachtung fanden, leicht unwirksam und schlief endlich ein. Munterer erhielt sie sich auf längere Zeit nur da, wo sie von interterritorialen, durch bloße Landesgesetzgebung nur schwer zu befriedigenden Interessen getragen ward, z. B. auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Indes wird sich später zeigen, daß die größte Errungenschaft auch dieses Gebietes, das Reichsmünzgesetz vom Jahre 1559, dennoch gegenüber den partikularen Zielen der Landesgesetzgebungen Schiffbruch litt [1].

So begreift es sich, daß Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung nach der Zeit Karls V. Wichtiges überhaupt kaum noch geschaffen haben. Zwar wurden noch einige Entwicklungen der früheren Zeit legislatorisch zum Abschluß gebracht, und Kaiser Ferdinand I. begründete im Jahre 1559 im Wettbewerb mit dem wesentlich ständischen Reichskammergericht in dem Wiener Reichshofrat noch ein oberstes, rein kaiserliches Reichsgericht, das zugleich mit den Funktionen eines Staatsrates ausgestattet war. Aber darüber hinaus die monarchische Gewalt in Gesetzgebung und Verwaltung stärker zu betonen, mißlang. Wenn später, im Jahre 1609, der junge Gießener Jurist Reinkingk die These aufstellte, das Reich sei nach Maßgabe der niemals widerrufenen Lex regia des alten Rom eine absolute Monarchie, so haben dem selbst in der Zeit des Erscheinens dieser Schrift, in den Wiegenjahren der Theoreme der absoluten Monarchie, die Stände wie die Publizisten, vor allem Hippolithus a Lapide, mit leichtem Erfolg widersprochen.

Die nächsten Nachfolger Karls V. aber, Ferdinand I. wie Maximilian II., Rudolf II. wie Mathias, waren gar nicht in der Lage, sich praktisch zu solchen Anschauungen zu bekennen.

[1] S. unten S. 492.

Sie alle litten unter der engen, nur auf Deutschland und seine östlichen Nachbarn begrenzten Ausdehnung ihrer Hausmacht; sie waren kaum stärker als mancher Kurfürst; die Weltmacht Karls V. stand ihnen nicht zur Verfügung. Ja mehr: gegenüber dem andauernden Vordringen der Türken waren sie ständig auf die Unterstützung des Reiches angewiesen. So galt für sie eine konservative Politik. Sie suchten fast durchweg die persönliche Freundschaft der wichtigsten Fürsten; sie wollten ihre Gewalt im Einverständnis mit den Kurfürsten ausüben; die religiöse Spaltung war ihnen politisch unbequem; gern hätten sie, selbst soweit sie unduldsam waren, wenigstens im Reiche der Hauptsache nach darüber hinweggesehen. Da dies aber nicht möglich war, so stellten sie sich immerhin auf die vielfach trügerische Grundlage des Augsburger Religionsfriedens und versuchten auf ihr in ihren besten Momenten wenigstens die politischen Vertretungen der feindlichen Konfessionen gegenseitig zu nähern. Damit erhielt ihre Politik zumeist einen föderalistischen Zug, und dementsprechend traten die Humanisten mit ihren nationalmonarchischen Gedanken aus dem Kreise ihrer Räte zurück; Leute von der Art des vermittelnden Sleidan wurden lieber gesehen; und die kaiserlichen Juristen und Staatsmänner namentlich der späteren Zeit traten leise, soweit sie nicht gar den den Fürsten günstigen Zug der Entwicklung offen anerkannten.

Das alles hatte eine anfangs erhaltende, bald aber mühselige, bei allem Streit im kleinen doch im ganzen schläfrige Politik zur Folge. Man war im Reichstag zumeist freundlich gegeneinander, ja behaglich froh; aber die Entwicklung stockte. Es kam dahin, daß der Kaiser nur freundwillige Mandate und Erinnerungsschreiben an die fürstlichen Vettern erließ, um einem Reichsabschied Befolgung zu sichern; weiter wagte er sich nicht; die Ausführung hing schließlich vom Willen der Landesherren ab.

So hätten die Fürsten rasch siegen und das ganze Feld nationaler Entwicklung einnehmen müssen, hätten die Reichsinstitutionen nicht schließlich doch eine gewisse Trägheitsmacht besessen, die bedächtig überwunden sein wollte, und wäre nicht

im Innern der einzelnen Territorien dem Willen des Landesherrn noch oft genug der Wille der Stände entgegengetreten. Auch die Thatsache, daß im Nordosten, wo das Reich weniger einwirkte, die weniger entwickelten Territorien lagen, während eben die fortgeschrittensten Länder den noch etwas kräftigeren Lebenscentren des alten Kaisertums angehörten, hielt die fürstlichen Fortschritte auf und gestaltete sie zugleich für den ganzen Umfang des deutschen Bodens gleichmäßiger. Daß aber diese Fortschritte im Sinne einer Stärkung aller landesherrlichen Gewalten bis zum inneren Bruche der Gesamtmonarchie eintreten würden, daran war schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Zweifel nicht mehr möglich. Erhielt sie sich dennoch in einer Beständigkeit und Lebensdauer von Jahrhunderten, so lagen die entscheidenden Gründe hierfür zum besten Teile in ganz anderen als einheimischen und politischen Entwicklungen.

II.

Seit der großen Reise Ferdinand Magelhães' in den Jahren 1519—22 kannte Europa die wesentlichen Umrisse der Erde. Diese Kenntnis wurde aber handelspolitisch anfangs nur wenig nutzbar gemacht. Das 16. Jahrhundert war noch weit davon entfernt, an den Küsten des Stillen Oceans einen europäisch-internationalen Verkehr von einiger Bedeutung zu sehen; ja auch die atlantischen Küsten Amerikas waren vor den schließenden Jahrzehnten dieser Zeit im allgemeinen noch nicht in den Handel Europas einbegriffen. Aber gleichwohl hatten sich in dem europäischen Handelssystem die schwersten Umwälzungen schon vollzogen oder wenigstens drohend angekündigt. Sie bestanden im wesentlichen darin, daß an Stelle der bisherigen internationalen Landwege soviel wie nur möglich Seewege traten: was hatte nicht die Nautik für Fortschritte gemacht, welch kühner Wagesinn war nicht jede seemännische Bevölkerung überkommen, und wie sehr wurden nicht Schiff und Schiffsgerät verbessert!

Nun war bisher das Mittelmeer das Herz des Weltverkehrs

gewesen, und als seine Hauptschlagadern hatte man die von dort nach Osten, nach den reichen Ländern Asiens führenden Straßen bezeichnen können; denn der Austausch der tropischen Produkte gegen die Güter der gemäßigten Zone bildete noch immer das Thema des internationalen Handels der Alten Welt. Stufenweise waren darum die Völker, die an den Mündungsstellen der orientalischen Straßen saßen, die vermittelnden Handelsvölker der alten Weltteile gewesen: Phönicier, Syrer, Araber, Byzantiner, bis seit dem 12. Jahrhundert der Schwerpunkt des Levantehandels von Byzanz und der Balkanhalbinsel nach Italien verlegt worden war. Von hier hatten die Waren dann lange Zeit hindurch im wesentlichen den Überlandweg nach Westen, Norden und Osten eingeschlagen; spärlicher war, obgleich schon im 14. Jahrhundert blühend, der Vertrieb zur See durch die Meerenge von Gibraltar gewesen.

Jetzt aber, mit der steigenden Bedeutung der Seewege, nach der Entdeckung weiterhin der Fahrt um Afrika, die energisch auf Lissabon als neuen Endpunkt asiatisch-europäischen Verkehrs hinwies, gewann diese Straße von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an Bedeutung: Portugal wurde zum wichtigsten Lande internationalen Austausches; und mit und neben ihm wuchs der Handel Spaniens, der bald auch durch amerikanische Einfuhr, namentlich von Edelmetallen, unterstützt ward[1]. Es war ein Umschwung von um so fühlbarerer Wirkung, als den alten Transportwegen zu Lande keinerlei Verbesserungen zu gute kamen, und als noch nicht jene Abflachung der hohen Bedeutung einzelner Welthandelsstraßen eingetreten war, die sich heute als Folge starker Veränderungen der Motoren und Fahrbahnen überall geltend macht und die moderne Kultur von geographischen Bedingungen bei weitem unabhängiger hinstellt, als irgend ein früheres Zeitalter.

So trat denn an Stelle des Mittelmeers, des mare clausum, immer mehr der freie Ocean als allgemeines Verkehrsbecken; und damit verschob sich der Anteil, den die einzelnen europäischen Länder an den Wohlthaten des Welthandels bisher gehabt

[1] Vgl. hierzu und zum Folgenden auch oben S. 50 f.

hatten. Die centralen Länder, Italien, Deutschland, sahen sich von der großen internationalen Verkehrsbefruchtung in steigendem Maße ausgeschlossen; ein Zustand der kommerziellen Vereisung gleichsam trat in ihnen ein, wie ihn Norwegen physisch erleben würde, verlöre es die erwärmende Umspülung des Golfstroms. Und diese Folge trat für beide Länder, soweit sie sich etwa noch an oceanischen Unternehmungen zu beteiligen suchten, doppelt stark hervor, da der neue Verkehr die stärkste Anwendung von Kapitalien zu gewinnreichem Betriebe erforderte, von Kapitalien, wie sie in genügender Höhe nur von politisch geschlossen auftretenden Nationen, nicht aber von der Bevölkerung der kleinen Teilstaaten deutschen und italienischen Charakters erzeugt und zusammengebracht werden konnten.

Die Folgen dieser einfachen Zusammenhänge waren namentlich für das deutsche Reich, das binnenländische Herzstück Europas, auf die Dauer vernichtend. Während in Portugal und Spanien, in den Niederlanden und in England Zeitalter glänzenden Reichtums anzubrechen begannen, während auch Frankreich durch seine halb oceanische Lage an den Vorteilen der neuen Entwicklung teilnahm, so daß Jean Bodin es als eines der wirtschaftlich blühendsten Länder Europas rühmen konnte, versiegten für unsere Nation, mit Ausnahme der teilweis von Frankreich her befruchteten Schweiz und mit Ausnahme Hollands, alle Reichtumsquellen, die dereinst, seit dem 12. Jahrhundert, durch die Einbeziehung in den Welthandel erschlossen worden waren; und erst das 19. Jahrhundert mit seiner Umwälzung der Transportmittel und Verkehrswege, sowie mit seiner neuen politischen Einigung hat uns aus der Vereinsamung des 16. Jahrhunderts errettet.

Von Oberdeutschland her, aus den wohlhabenden Städten von Nürnberg bis Augsburg und Basel, hatten schon früher doppelte Straßen nach Spanien geführt: ein ausschließlich über Land verlaufender Weg durch Südfrankreich nach Barcelona, Saragossa und anderen Binnenstädten, und ein zweiter Weg durch die Schweiz nach den französischen und italienischen Häfen und von dort nach Barcelona und Valencia. Seit Anfang des

15. Jahrhunderts waren dann diese Wege lebhafter besucht worden; namentlich hatte der Safranhandel mit Saragossa zu blühen begonnen. So war man einigermaßen vorbereitet auf die Zeit, da sich der Welthandel an den Küsten der pyrenäischen Halbinsel niederzulassen begann. Sieht man von den vielen deutschen Männern ab, die als Büchsenschützen und Landsknechte, als Bergleute und Ackerbauer, als Matrosen und Steuerleute sich früh in fremdem, namentlich auch spanischem und portugiesischem Dienste befanden, so bestand schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Lissabon eine Kolonie oberdeutscher und vlaamischer Landsleute; steht doch selbst die portugiesische Malerei dieser Zeit zur niederländischen im Verhältnis schulmäßiger Abhängigkeit[1]. Aus dieser Kolonie wurde Jakob Hurter von Brügge Statthalter der Azoren; er hat die Eilande mit Vlaamen besiedelt; bis ins 17. Jahrhundert hinein hießen sie Ilhas Flamengas. Hurter kehrte um 1500 reich und glücklich nach Lissabon zurück; sein Schwiegersohn war der Nürnberger Geschlechter und Geograph Martin Behaim.

An diese Verhältnisse schloß sich die Thätigkeit der großen oberdeutschen Kaufleute an. Zunächst in Lissabon begründeten sie Filialen; die Fugger haben von hier aus schon im Jahre 1505 einen Molukkenhandel entwickelt. Als dann der Deutschenfreund König Manuel der Große in Portugal 1521 gestorben und dafür der junge Spanierkönig Karl zugleich deutscher König und Kaiser geworden war, wandten sich die Deutschen mehr Sevilla zu, bis sie schließlich vornehmlich in Spanien Fuß faßten. Und hier lohnten sich nun die Dienste, welche die Fugger und Welser dem jungen Karl beim Erwerb der Kaiserkrone geleistet hatten. Die Fugger bemächtigten sich des Bergwerksbetriebes in Almaden, sie suchten Anknüpfungen im Stillen Ocean und baten im Jahre 1530 um die Erlaubnis, Niederlassungen in den Ländern zwischen Peru und der Magelhäesstraße zu gründen; die Welser erwarben, vielfach in Verbindung mit anderen deutschen Häusern, seit 1529 unter Aussendung eigner Kon-

[1] S. oben S. 171.

quistadoren die Kolonie Klein-Venedig (Venezuela) — freilich mit schließlich ungünstigem Erfolge: der letzte ihrer Machthaber, ein Hutten, fiel in der Charwoche des Jahres 1546 spanischer Tücke zum Opfer, und 1555 verzichteten die Welser auf ihre Ansprüche zu gunsten der kastilischen Krone. Neben diesen großen Unternehmen aber standen andere, von denen wir einstweilen nur mehr oder minder flüchtige Kunde haben. So begegnet man 1531 einem Fuggerschen Faktor in Yukatan, sieht, wie Ulrich Schmiedel mit deutschen Schiffen nach dem La Plata, Hans Staden nach Brasilien fährt, findet die Ellinger und Welser in der Pacht der Kupferbergwerke von San Domingo, die Cromberger im Besitze der Silberminen zu Sultepeque, die Tetzel im Genuß der Kupfergruben von Cuba.

Welch weitgespannte Pläne blicken aus diesen bisher vereinzelt bekannt gewordenen Thatsachen hervor! Es entspricht ihnen, wenn sich der indische Gewürzhandel in den Jahren 1576—1580 in der Hand eines Lissaboner Deutschen befand, wenn das Negersklavenmonopol, übrigens unter Beteiligung Kaiser Ferdinands I., ebenfalls lange Zeit Deutschen gehörte. Aber mit dem Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts brechen diese Beziehungen ab — fast wie eine Phantasmagorie verschwindet das lebendige Treiben —, seit Mitte des Jahrhunderts mehren sich in Augsburg die Bankerotte, im Jahre 1614 fallieren schließlich die Welser, und 1653 liquidieren auch die Fugger, fast als die letzten, ihr spanisches Geschäft.

Was war geschehen, den Wandel hervorzurufen? Es hatte sich früh gezeigt, zumal nachdem seit der Verzichtleistung Karls V. auf die Kaiserkrone der unmittelbare persönliche Zusammenhang der deutschen Herrschaft mit Spanien hinweggefallen war, daß die Deutschen selbst mit größter Anstrengung von ihrer binnenländischen Lage aus die großen spanischen Beziehungen kaum festhalten konnten: es schien nur möglich auf Grund altererbten Kapitals und anerzogenen Wagemuts. Aber auch diese Vorteile reichten auf die Dauer zur Aufrechterhaltung des gewonnenen Zustandes nicht aus, als ihn besondere Ursachen noch schwieriger machten. Im Jahre 1581

eroberte Spanien Portugal. Damit begannen alle Völker, die Spanien feindlich waren und bisher ihre orientalischen Waren aus Lissabon bezogen hatten, vor allem Niederländer und Engländer, nunmehr unter Umgehung Spaniens selbst nach Indien zu fahren; und sie siegten in dieser Richtung seit Ende des 16. Jahrhunderts. Es war der Ruin Spaniens und Portugals und damit auch der Ruin des oberdeutschen, auf die pyrenäische Halbinsel gestützten oceanischen Handels.

Und inzwischen war auch der oberdeutsch-italienische Handel mindestens sehr zurückgegangen. Die Zeit, wo die Thatsache eines doppelten Bezugswegs orientalischer Waren, über Lissabon wie über Italien, die Intensität des oberdeutschen Handels aufs außerordentlichste gesteigert hatte, war jetzt vorüber; zwar bezog Venedig noch Karawanengüter über Aleppo, die nach Deutschland weiter gingen, aber der Handelsweg über das Rote Meer war von Süden her durch die Portugiesen geschlossen[1]. So handelte es sich im italienischen Verkehr vornehmlich nur noch um den Austausch deutscher und italienischer Erzeugnisse, und dieser fiel für den wichtigen Zweig der Luxuswaren bald vornehmlich italienischen, in Deutschland ansässigen Häusern zu, den Viati, Torisani und anderen. Unter diesen Umständen, zumal bei der abnehmenden Produktionsfähigkeit Italiens unter der spanischen Herrschaft, sahen sich die Oberdeutschen bald im ganzen auf sich angewiesen. Und da vermochten sie allerdings noch reiche Hilfsquellen auszunutzen. Sie besaßen zum Teil eine außerordentlich rege Industrie, namentlich der Luxuswaren. Sie hatten einen alten Metall- und Geldhandel im Zusammenhang mit der Vermittlung von Zahlungsausgleichungen Deutschlands gegenüber den südlichen und westlichen Ländern. Sie konnten versuchen, hausindustrielle Exportgewerbe zu begründen, zur Belebung des Handels mit den mitteldeutschen Städten, Leipzig, Magdeburg, Breslau, und zur Aufnahme des Verkehrs mit dem Norden und Osten. Alle diese Hilfsmittel sind erschlossen worden. Aber konnten sie die Gunst früherer Zeiten ersetzen? Die ober-

[1] S. oben S. 51.

deutschen Städte gingen trotzdem zurück; einige Menschenalter zehrten sie noch von ererbtem Reichtum — dann traten alle Folgen ihres Abschlusses von den Welthandelslinien erschreckend zu Tage.

Dieselben Ursachen aber, die das süddeutsche Verkehrsleben lahm legten, kamen dem Aufblühen der oceanischen Küsten Deutschlands im höchsten Maße zu gute. Die Niederlande vor allem genossen hier, mit dem Beginn der neuen Periode des Welthandels, einer unvergleichlichen Gunst der Lage. Verkehrspolitisch mitten zwischen Levante und Ostsee, den großen Weltgebieten wesentlich passiven Handels, gelegen, in ihrem Rücken das bedeutende Konsumtionsgebiet der Stromsysteme des Rheines, der Maas und der Schelde, waren sie naturgemäß zum Centrum der neuen Verkehrsverbindungen geschaffen. Und diese außerordentlichen Vorteile fielen im Verlaufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vornehmlich wieder nur den nördlichen Niederlanden, besonders der Provinz Holland zu. Die südniederländischen Städte hatten, ähnlich der niederrheinischen Großstadt Köln, ihre Blütezeit schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hinter sich — nur Antwerpen war als Scheldehafen seit dem 15. Jahrhundert noch in ununterbrochenem Aufblühen. War schon diese Lage für die in junger Stärkung begriffenen nordniederländischen Städte nicht ungünstig, so wurde sie während der Kampfesjahre des niederländischen Aufstandes gegen Spanien ganz zu ihrem Vorteil gewandt. Im Jahre 1585 fiel Antwerpen den Nordniederländern in die Hände; nun wurde die Schelde gesperrt, und aller Gewinn einer einziggearteten Küstenlage übertrug sich auf den Norden; Amsterdam wurde die größere Nachfolgerin Antwerpens. Es sind die Anfänge holländischer Weltmacht zur See.

Neben Holland aber kam, wenn auch viel weniger und im wesentlichen nur mit dem einen Emporium Hamburg, auch die heutige deutsche Nordseeküste in Aufnahme. In Hamburg entfaltete sich nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, trotz aller Vernichtung drohenden Zwischengriffe der Holländer, doch ein Abglanz der niederländischen Macht. Niederländische Emigranten,

portugiesische Juden und englische Kaufleute führten hier neue Industrien ein und begannen im Wettbewerb mit den althamburgischen Geschlechtern einen regen Seehandel. Schon 1597 konnte der Physiker Bökel es aussprechen, diese Stadt sei nicht eine gemeine Landstadt, in welcher Kühe, Schweine und ander Viehe gehalten werden, sondern ein florentissimum Emporium totius Germaniae[1]. Und nach 1648 wurde Hamburg als volkreichste Stadt Deutschlands besungen. In der That war schon in diesen Zeiten seine Stellung in Deutschland einzig und sein Handel ausgedehnt. Der alte Islandshandel der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte sich zu einem wichtigen nordischen Handel überhaupt erweitert; außerordentlich hatte seit Ende des 16. Jahrhunderts der Verkehr nach den Niederlanden zugenommen, so daß er um 1625 nach Schiffen und Lasten rund ein Drittel der ganzen hamburgischen Schiffahrt betrug; darüber hinaus wurde Getreide und Kriegsmaterial nach Spanien gebracht, und ein schwächerer Verkehr führte hamburgische Schiffe auch in die Häfen des Mittelmeers und nach Brasilien.

Freilich: gegenüber der Blüte Hollands trat dieser Handel immerhin noch in den Hintergrund, wie denn vor ihr die gesamte mittelalterliche Handelsorganisation des Nordens, die deutsche Hanse, an sich schon im Rückgang begriffen, nun vollends in Zerfall geriet.

Mit welchen Mitteln sollten sich die rheinisch-westfälischen Hansestädte halten, wenn die Holländer, wie sie die Schelde sperrten, so im Verlaufe ihres Kampfes gegen Spanien auch den Rhein für jeden Rivalen so gut wie unzugänglich machten? Schon die Zölle waren, abgesehen von anderen Plackereien und Erpressungen, abgesehen auch von der seitens spanischer Kriegsschiffe bisweilen drohenden Gefahr der Kaperei, ganz unerträglich: eine Last Heringe kostete von Holland bis Köln früher 6—8, seit 1594 48—50 Thaler Zoll, und die Fahrt erforderte infolge des steten Anhaltens an Zollstätten nunmehr eine Frist von

[1] Baasch in Zeitschrift f. hamb. Gesch. 9, S. 300.

6—9 Wochen. Unter diesen Umständen waren die Holländer fast allein Herren des Rheins, Herren damit auch des nordwestdeutschen Binnenhandels bis hinauf zu den Messen Frankfurts und den Märkten Westfalens.

Aber auch der ostwestliche Handel Norddeutschlands, der Hauptverkehr der alten Hanse, strich vor Holland die Segel.

Hätten die hansischen Handelsherren nicht versuchen können, sich des neuen oceanischen Verkehrs mit zu bemächtigen, wie es, freilich nur als Kaufleute, seltener dagegen als Reeder, die großen oberdeutschen Handelsfürsten seit der Auffindung des Seewegs nach Ostindien gethan hatten? Und wäre die Nation nicht berechtigt gewesen, von ihrer Vergangenheit eine solche Initiative zu erwarten? Es zeigte sich hier mit am frühesten, daß die hansische Kaufmannschaft trotz vielleicht noch gleichbleibender Höhe des hansischen Gesamtumsatzes doch schon um 1500 in einer Neigung zu jenem Verfall begriffen war, der dann ein Menschenalter später offen hervortrat; außerdem aber hatte die Hanse beim Vertrieb ihrer nordöstlichen Güter nach dem romanischen Süden niemals eigentlich die Niederländer aus der Rolle der bevorzugten Zwischenhändler nach den spanischen und portugiesischen Häfen herausgedrängt, so daß sie jetzt bei jedem Vorstoß in den freien Ocean des Südens alsbald deren übermächtigem Wettbewerb begegnete.

Gewiß hatten hansische Schiffe seit Ende des 14. Jahrhunderts gelegentlich den Weg über die Baye und Rochelle hinaus nach den galicischen Häfen, nach Lissabon, später auch nach Sevilla gefunden, indes eine bedeutendere Thätigkeit, die etwa gar mit Unterdrückung der niederländischen Fahrten in dieser Richtung geendet hätte, wurde während des ganzen 15. Jahrhunderts und während der größeren Hälfte des 16. Jahrhunderts, also in der entscheidenden Zeit, niemals entfaltet. Späterhin, in den Jahren des erbitterten Unabhängigkeitskampfes der Niederlande, suchte dann wohl Spanien die Hanse gegen den niederländisch-spanischen Verkehr auszuspielen; und in der That sandte die Hanse im Jahre 1606 eine Gesandtschaft mit großen Hoffnungen an den Hof von Madrid. Allein selbst

wenn man von dem rastlosen Widerstand der Holländer und Engländer gegen diese Verbindung absieht und außer Betracht läßt, daß wenige Jahre darauf ein langer Stillstand in den spanisch-niederländischen Kämpfen eintrat, so zeigten sich auch sonst die veralteten Einrichtungen und Anschauungen der Hansekaufleute nicht geeignet, die neuen, weiten Wege zu bezwingen. Nur der Wagemut einzelner Städte griff schließlich durch; hier lag, wie wir sahen, einer der Anlässe zum kommerziellen Aufschwung Hamburgs.

Noch früher aber als der spanische Verkehr ging den Hansen der englische Verkehr verloren[1]. Die alten Privilegien im Lande des Stahlhofs sind vollständig zum letztenmal durch Eduard VI. im Jahre 1547 erneuert worden. Allein es war nicht mehr daran zu denken, daß sie erhalten blieben; gegenüber der einstimmigen Verwahrung des Landes mußte sie der König schon 1552 widerrufen, und die Zölle wurden aufs Zwanzigfache erhöht. Und schon drangen die Engländer, der Ostsee längst gewöhnt[2], nun auch in die Nordseegebiete der Hanse ein. Hamburg, das jetzt auf neuen, eigenmächtigen Pfaden zu kommerzieller Größe auch außerhalb des Bereiches der Hanse begriffen war, öffnete im Jahre 1567 den Merchant adventurers seinen Hafen; seitdem nahm der englisch-hamburgische Verkehr gewaltig zu, namentlich überschwemmten englische Tuche ganz Deutschland zum schweren Schaden wenigstens der norddeutschen Webindustrie. Und als dann das Reich, zum Teil auf Klagen der Hanse, gegen diese hamburgische Sonderpolitik ungeschickt eingriff und den Engländern den Hamburger Handel — natürlich erfolglos — verbot, da antwortete deren Heimatsstaat mit vernichtenden Repressalien. Hatte die Königin Elisabeth schon im Jahre 1579 nochmals alle hansischen Privilegien aufgehoben, so wurden jetzt, am 23. Januar 1598, die Hansen auch aus ihrer uralten Gildhalle, dem Londoner Stahlhof, vertrieben; es war das letzte Verzucken alten Ruhmes: „sind wir ...

[1] Vgl. Band IV S. 483 f.
[2] Vgl. Band IV S. 478.

mit Betrübnis unseres Gemütes, der Aldermann voran und wir andre hernacher, zur Pforte hinausgegangen, und ist die Pforte nach uns zugeschlossen worden, haben auch die Nacht nicht drinnen wohnen mögen. Gott erbarm' es!"

Aber blieb den Hansen nicht wenigstens die älteste Handelsdomäne Lübecks, ihres Oberhauptes, die Ostsee?

Auch hier hatten sich die Dinge inzwischen zum schlimmsten gewendet. Wie lange war es her, daß die Verbindung zwischen Ostsee und Nordsee vornehmlich den Überlandweg zwischen Lübeck und Hamburg gewählt hatte! Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts war demgegenüber der Seeweg durch den Sund, die „Umlandsfahrt", gewöhnlich geworden. Er bedeutete zweierlei: die Möglichkeit viel umfangreicheren Transportes von Massenartikeln und, mit dem Verweis des Verkehrs auf die offene See, den Wettbewerb der Holländer mit den bisherigen Trägern des Handels, mit Westfalen und Osterlingen.

Indes einstweilen hatte dieser Wettbewerb noch nicht viel zu besagen gehabt. Die nordwestlichen Niederlande waren im späteren Mittelalter noch fast durchweg kapitalarm; fast nur Fischerei und Frachtgeschäft in den Formen einer bäuerlichen Reederei wurden von ihnen aus betrieben. Gefährlich wurde diese Konkurrenz erst von dem Augenblicke an, wo die skandinavischen Reiche sich derselben im Streite gegen die Hansen als eines der wichtigsten Kampfmittel bedienten. Nun belebte sich der Sund mit zahlreichen holländischen Schiffen; Segel an Segel vermochte man an schönen Tagen von dem Kärnan, dem alten Hansetturm Helsingborgs, aus zu erblicken; und im Jahre 1586 galt der Sundzoll längst als „des Königreichs Dänemark größte Intrada".

So hing das Vordringen der Holländer in der Ostsee vor allem von dem Verhältnis der Hanse zu den nordischen Königreichen ab. Und hier häufte sich nun Unglück auf Unglück. Wir kennen den traurigen Ausgang des waghalsigen Versuches Jürgen Wullenwevers, Dänemark noch einmal unter das

Gebot Lübecks zu beugen[1]; seit der Grafenfehde der Jahre 1534—1536 war die weitere Durchführung einer solchen Absicht schlechterdings unmöglich — und Amsterdam, durch den Ostseehandel gehoben, erlebte ein erstes Aufblühen.

Für die Hanse aber konnte es sich jetzt nur noch darum handeln, wenigstens in Schweden festen Fuß zu behalten, vielleicht im Verein mit Schweden auch Dänemark nochmals zu fesseln. Aber Schweden zeigte keine Neigung, der Hanse entgegenzukommen. Im Jahre 1548 wurden vielmehr alle alten Privilegien des deutschen Kaufmanns in Schweden als der nationalen Entwicklung unzuträglich unterdrückt und schließlich, trotz aller Gesuche der Hansen, nur höchst unvollkommen und auch nur für die Städte Hamburg, Lübeck, Rostock und Danzig wiederhergestellt.

Dagegen trat Schweden kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in seine große baltische Politik ein, in deren Verlauf später Gustav Adolf auf deutschem Boden erschienen ist. Sie wurde damit eingeleitet, daß König Erich Reval einnahm und den Hansen die russische Fahrt nach Narwa untersagte, um Reval in den Alleingenuß des russischen Handels zu bringen: wie der Sund durch Dänemark, so sollten die russischen Handelswege durch Schweden beherrscht sein. Gegen diese letzte aller Vergewaltigungen führte dann freilich Lübeck, übrigens von den Hansen fast allein gelassen, noch einmal einen großen Krieg; sieben Jahre lang warf es sich den Schweden in verzweifeltem Ringen entgegen, und der Friede von Stettin vom Jahre 1570 sprach ihm dann thatsächlich wieder den freien Verkehr nach Rußland zu. Allein die Abmachungen wurden von den Schweden nicht gehalten; rücksichtslos griffen sie die lübischen Rußlandfahrer an und brachten sich in den Besitz der meisten livländischen Kolonien.

Nach alledem hätte man nunmehr ein schwedisches Handelsübergewicht auf der Ostsee erwarten sollen. Allein die Schweden waren und sind kein Handelsvolk. Es fehlte an Kapital zur

[1] S. Band IV S. 485 ff.

Begründung von Reedereien und Handelshäusern, es fehlte noch mehr an Aufnahmefähigkeit für eine große Einfuhr, und ein bloßer Ostseehandel von Küste zu Küste erschien bei der Gleichheit aller küstenländischen Erzeugnisse wenig gewinnreich. So errangen die Schweden nur die politische und militärische Obergewalt über die Ostsee, die sie in Seezöllen ausnützten: der Handelsgewinn ihres Vordringens aber fiel den Holländern zu, um so mehr, als sie sich mit dem großen polnischen Hafen der Ostsee, Danzig, aufs beste zu stellen wußten. Um die Wende des 16. Jahrhunderts waren sie darum das Handelsvolk der Ostsee; ihre geistige Kultur eroberte wenigstens Dänemark — der sogenannte Baustil Christians IV. ist ein holländischer Stil; selbst der Dom zu Roeskilde, dieses ehrwürdige Denkmal deutscher Kunst, erhielt holländische Anbauten —; und im Jahre 1666 ergaben sich drei Viertel des Kapitals der Amsterdamer Börse als im Ostseehandel angelegt.

Was war da den Hansen noch übrig zu thun? Zu den westlichen Verlusten sahen sie jetzt ihre eigenste Domäne, die Ostsee, in fremde Hände gekommen. Es war ihres Bleibens nicht mehr. Zwar behielt Lübeck noch einen Rest russischer Geschäfte; in den Handelshöfen zu Nowgorod, Sskow und Iwanograd, auch in der deutschen Vorstadt (Sloboda) Moskaus sah man noch seine Kaufleute. Und einige andere Städte, vor allem das polnische Danzig an der Ostsee und Hamburg an der Nordsee, machten sogar Fortschritte. Aber sie fühlten sich wenig mehr an die Hanse gebunden. Diese zerfiel.

Indem die binnenländischen Städte den deutschen Fürstengewalten, die Seestädte im Osten dem Druck schwedischer Hoheit oder schwedischer Flotten- und Zollrechte anheimfielen, begrenzte sich die Mitgliederzahl der Hanse bald vornehmlich auf Bremen, Hamburg und Lübeck; diese Städte, schließlich unter Abstreifung alles Verständnisses der großen hansischen Erinnerungen Anseestädte genannt, haben im Jahre 1630 noch einmal den alten Bund erneuert. Aber auch sie hielten kaum noch zusammen, obgleich ihnen der Westfälische Frieden noch einmal eine Bestätigung ihrer Privilegien brachte; als Bremens Reichsfreiheit

in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Schweden wiederholt aufs schärfste angegriffen ward, hat weder Lübeck noch Hamburg sie verteidigen helfen. Unter diesen Umständen war der Hansetag vom Jahre 1669 fast nur noch eine Farce: wenige Städte besuchten ihn, ergebnislos verliefen seine Verhandlungen: es ist die letzte Tagung der Hanse gewesen.

III.

Ziehen wir die Summe der Erscheinungen, von denen soeben erzählt worden ist, so lautet sie: Verlust jeder Weltmachtstellung Deutschlands im Handel, Beherrschung seiner Küsten, ja seiner wichtigsten Flußgebiete kommerziell durch Holland, handelspolitisch, wenigstens teilweis, durch Schweden. Ein trauriges Ergebnis, diese Verstopfung fast aller Poren des nationalen Körpers, das im wesentlichen bis ins 19. Jahrhundert bestehen blieb, ja zeitweis noch Verschärfungen erfuhr: sehen wir von den mißglückten Versuchen des Großen Kurfürsten zur See wie verwandten Bestrebungen anderer deutscher Mächte ab, so hat erst die Losreißung der Vereinigten Staaten von England wieder deutsche Schiffe durch den offnen Ocean geführt.

Wir begreifen heute, in einem Zeitalter reißend wachsender Handelsbeziehungen unserer Nation nach allen Weltteilen hin, was dieser Vorgang bedeutete. Er versetzte Deutschland in die Rolle des Aschenbrödels unter den Nationen; er verschüttete die Quellen seines Fortschritts seit dem 15. Jahrhundert, er begann es von neuem auf das Niveau einer spätmittelalterlichen Naturalwirtschaft hinabzudrücken, das in dem wirtschaftlichen Leben wenigstens der Großstädte der Reformationszeit sowie in dessen sozialen und geistigen Folgeerscheinungen längst überschritten schien. Es war, als sollten einige Menschenalter reichsten Geschehens in der Entwicklung der Nation wieder gestrichen werden.

Der Fall des auswärtigen Handels zog natürlich den Fall des Binnenhandels nach sich, um so mehr, als der deutsche Handel noch in vielen Beziehungen Passivhandel war.

Und indem seine befreienden Wirkungen auf die politische Struktur des Gesamtkörpers der Nation wegfielen, wußten sich die Territorien mehr, als man um die Wende des 15. Jahrhunderts je hätte vermuten können, zu eignen Wirtschaftskörpern auszubilden. Sie behielten jetzt ihr altes, den interterritorialen Verkehr vielfach unterbindendes Zollsystem und dessen hohe Tarife; ja sie begannen es hier und da zu einem wirklichen Schutzzollsystem umzubilden, so daß der alten, regellos verknöcherten Zollpolitik des Mittelalters da, wo sie ohne weitere Entwicklung fortdauerte, sogar noch der Ehrenname des liberum commercium zu teil werden konnte. Namentlich das Haus Habsburg ist auf diese Weise schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum vollendeteren wirtschaftlichen Abschluß seiner Lande fortgeschritten. Konnte es unter diesen Umständen wunder nehmen, wenn nunmehr die wirtschaftliche Entwicklung sogar von der religiösen Bewegung geschädigt ward? Indem der Grundsatz cuius regio eius religio in katholischen Territorien vornehmlich gegen die protestantischen Stadtbürger angewandt wurde, kam es, namentlich in Bayern und Österreich, zur Vertreibung der Kaufleute und Handwerker: bis auf die einzelnen Personen herab griffen die Landesgewalten in den freieren wirtschaftlichen Fortschritt ein.

So begreift es sich, wenn gegenüber der städtischen Blüte und dem Seehandel der früheren Generationen jetzt vor allem die Binnenländer hervortreten: Österreich, Pfalz, Sachsen gelangen an die Führung der deutschen Geschicke. Und gleichzeitig, schon um 1550, ertönen die Klagen über Verarmung in den Städten, über Verfall der Kaufmannschaft und über Verödung der Landstraßen. Fremde Importhändler ziehen ein in Augsburg und Wien, in Nürnberg und Leipzig; das großstädtische Transportgewerbe krampft sich in enge Genossenschaften nach dem Vorbilde der verknöcherten Zünfte zusammen; die städtische Rechtsentwicklung büßt den geldwirtschaftlichen Zug des 15. Jahrhunderts teilweis ein, und auch in den Territorien bemerkt man den Rückgang der Hantierungen trotz guter Gelegenheit und schiffbarer Flüsse.

Schon in den siebziger und achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts sieht man dann mit Schrecken, wie ganz allgemein die Grundlagen naturalwirtschaftlicher Kultur wieder zu Tage treten[1]. Waren die einsichtsvollen Münzschriften der sächsisch-albertinischen Linie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wie auch noch der treffliche sächsische Rat Melchior von Osse in seinem politischen Testament vom Jahre 1556 der Meinung gewesen, das Geld vermehre den Handel und verhüte die Absatzlosigkeit der erzeugten Waren, so konnten jetzt die Besoldungen wiederum fast nur noch in Naturalien, in einzelnen Territorien auch in Bergwaren (Salz, Metallen, Hüttenprodukten) gewährt werden; in Brandenburg hat noch unter dem Großen Kurfürsten jede mehr geldwirtschaftliche Gehaltszahlung gestockt, bis erst etwa das Jahr 1683, noch mehr das Jahr 1713 eine Besserung brachte. Und auch die Fürsten selbst sehen wir im bloßen Tauschhandel für ihren Hofbedarf; sie kaufen mit Naturalerzeugnissen, und für größere Landesausgaben, für Kanal- und Wegbau, für Kriegsführung und Friedenspolitik muß das Geld im Auslande gesucht werden. Es ist der unglückselige Zustand, der unsere Fürsten auf viele Menschenalter hin den Tributzahlungen der westlichen Geldmächte, Frankreichs, Hollands, Englands, nur zu geneigt gemacht hat.

Will man sich ein eingehenderes Bild von dem zeitlichen Fortschritt dieses unglücklichen Verlaufes machen, so führt hier, zumal bei der Lage der heutigen Forschung, kaum eine andere Entwicklung deutlicher ein, als die des Geldwesens.

Mit dem außerordentlichen Aufschwung des Verkehrs im 14. Jahrhundert war in Deutschland nach Florentiner Vorbild der Goldgulden entstanden, zunächst als Handelsmünze[2]: dieselben Motive im kleinen hatten seine Prägung veranlaßt, die unsere Tage auf den Weg der Goldwährung des neuen Reiches und Österreichs geführt haben. Der reiche Silberbau des 15. und 16. Jahrhunderts — Deutschland war einst, zur Römerzeit,

[1] Zum Gegensatz vgl. oben S. 94.
[2] S. oben S. 55.

ein ungemein silberreiches Land gewesen und barg auch damals noch große Schätze — hatte dann den Goldgulden im Verkehr wieder fast verschwinden lassen: in Bayern kam seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts für alle größeren Zahlungen die stehende Formel auf: so und so viel Gulden (rheinisch) in Münß, d. h. in Silber[1]; und bereits im Jahre 1486 hatte der Herzog Sigmund von Tirol silberne Gulden prägen lassen, worauf die Grafen von Schlick zu Joachimsthal, seit 1520 mit Münzrecht ausgestattet, in der Prägung verwandter Münzen, der späteren Thaler, gefolgt waren[2].

Diese Bewegung zu gunsten des Silbers suchte nun die Reichsgesetzgebung noch einmal zur Einführung einer allgemeinen Münze zu benutzen. Im Jahre 1524 wurde zu Eßlingen eine Reichsmünzordnung auf Grund des Thalerfußes beraten, freilich schließlich ohne Erfolg: es gelang nicht, zwischen den südwestdeutschen und Donaumünzen und dem rheinischen Gulden einen genügenden Ausgleich herzustellen. Auch eine weitere Beratung der Angelegenheit im Jahre 1551 führte schließlich zu keinem Ergebnis; erst die Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 brachte, wenigstens auf dem Papiere, eine Verständigung. Von nun ab sollten im ganzen Reiche Münzen auf der Grundlage des Münzfußes der süddeutschen Währung geprägt werden; die Münzstätten sollten auf die Reichsstände beschränkt werden, die Silberbergwerke besäßen; und die Organe der Reichskreisverfassung sollten die Ausmünzung beaufsichtigen.

Es war ein im ganzen gutes System, und man wußte es durch eine eingehende Probierordnung noch glücklich zu ergänzen. Aber freilich: „Alles will an der Exekution gelegen sein," schrieb Kurfürst August von Sachsen an den Kaiser — und hier kam es, soweit es sich um Einführung der vollen Maßregel handelte, zu geringen Erfolgen. Es half nichts, daß man die Sache zur Durchführung an die Kreise verwies; die

[1] Schmeller I S. 899.

[2] S. dazu oben S. 54.

im Jahre 1571 beschlossene Errichtung von Kreismünzhäusern blieb ohne Ergebnis, und die Kaiser dachten für ihre Erblande am wenigsten daran, die Reichsordnung einzuführen.

Indes wurde doch soviel, namentlich infolge eines Reichsschlusses vom Jahre 1566, erreicht, daß die groben Münzsorten, namentlich die Gulden und Thaler, in der allgemein gültigen Relation von 68 Kreuzern auf den Thaler ausgeprägt wurden, wenn auch einige Territorien in der bisher bestehenden Prägung von 72 Kreuzern auf den Thaler fortfuhren. Und damit schien immerhin die notwendigste Stetigkeit des Münzwesens gewährleistet.

Allein es kam anders. In der Intensität des Kleinverkehrs lag so wenig Zwang mehr zur Aufrechterhaltung guter Münze, daß man schon früh den Feingehalt der Teilmünzen der groben Sorten, der Kreuzer, Heller u. s. w., zu verringern begann. Auf der Frankfurter Messe des Jahres 1585 stand der Thaler bereits zu 74 Kreuzern, Dezember 1594 in Straßburg zu 84 Kreuzern. Im Jahre 1614 war das Verhältnis dann auf 1 : 92 gesunken, und nun ging es reißend abwärts, 1619 auf 1 : 188—124, 1620 auf 1 : 124—140, 1621 auf 1 : 140—170, 1622 bis auf 1 : 600[1]!

Und wenn nun wenigstens der Feingehalt der groben Sorten festgehalten worden wäre! Allein der geschilderte Verlauf hatte eine Steigerung wie der Preise so des Nennwerts nun auch der groben Münzen zur Folge. Und da diese in ihrem wahren Werte durch keinerlei Bürgschaften eines großen inneren wie internationalen Verkehrs gehalten wurden, so begannen sie außer Landes zu gehen, nach dem Südosten und den Niederlanden besonders, und an ihre Stelle traten zunächst leichtere niederländische, spanische, ungarische, polnische Gepräge. Welche Versuchung aber lag hierin für die deutschen Münzherren, nun auch ihrerseits leichter auszumünzen, zumal es zu den staatsmännischen Grundsätzen der Zeit gehörte, Münzver-

[1] Roscher, Geschichte der Nationalökonomik S. 172. Doch darf bezweifelt werden, daß diese Zahlen völlig sicher und überall gleichmäßig zutrafen.

ringerungen zur Verhinderung der Geldausfuhr vorzunehmen[1]. Schon um 1576 begann man über Beschneidung von Schrot und Korn zu klagen, und 1609 wandte sich der Wirtschaftstheoretiker Obrecht dagegen aufs schärfste. Da aber mit diesem Vorgehen für die Münzherren zugleich ein starker Gewinn verbunden war, so überwogen die fiskalischen Gesichtspunkte alle etwa auftauchenden volkswirtschaftlichen Bedenken. Es kam zu einem allgemeinen Ruin des Münzwesens; jeder Reichsstand münzte minderwertig aus — je kleiner er war, um so mehr; und schon wurden Kesselschmiede und Schlosser als Münzmeister eingestellt.

Jetzt bedurfte es, unter immer stärkerem Abflusse des guten alten Geldes, nur noch der Furcht vor kriegerischen Ereignissen oder gar des Eintretens solcher, und eine schwere Krisis war unvermeidlich. Dieser Augenblick kam nach verhältnismäßig friedensseligen Jahren erst spät, im Jahre 1618. Um so furchtbarer war die Wirkung. Jetzt zogen die Kapitalisten ihr letztes Geld aus dem Verkehr zurück, gutes Geld war kaum noch zu haben, und die Preise stiegen bedrohlich.

Diese kritische Lage machten sich nun die in ihrem Gewissen inzwischen unsicher gewordenen Münzherren erst recht zu nutze. Sie begannen dem Bedürfnis nach Geld durch eine fast unglaubliche Schlecht- und Falschmünzung zu Hilfe zu kommen; in zahlreichen Münzstätten ließen sie schließlich Silbermünzen aus Kupfer, Messing, ja Glockenspeise ausbringen. Der Kaiser, Ferdinand II., ging damit billigerweise voran. Allein die Wiener Juden, die die leichte Münze in den Verkehr brachten, zahlten ihm wöchentlich 19000 Gulden; das mährische und böhmische Münzwesen brachte ihm in anderthalb Jahren 6 Millionen Gulden ein. Vor allem aber war der Wahnwitz in Mitteldeutschland und Niedersachsen, besonders Braunschweig, zu Hause, während die Gebiete, denen ein leidlicher Handel noch die erreichte Höhe der Geldwirtschaft ziemlich aufrecht zu erhalten gestattete, am wenigsten litten, so der Niederrhein, die Hansestädte und die Ost-

[1] Sully, Mémoires C. XIII.

seeländer, sowie die Reichsstädte Oberdeutschlands mit Ausnahme von Augsburg und Nürnberg, wo örtliche Ursachen partikulare Verheerungen herbeiführten.

Während so die Volkswirtschaft im allgemeinen aufs schwerste litt, nahm der Handel mit Edelmetallen einen wundersamen Aufschwung. Schon die Messen der Jahre 1618 und 1618 zeigten das. Bald aber sah man Einzelhändler in Dorf und Stadt umherschleichen, um alle guten alten Thaler, ja Dreikreuzerstücke und Halbbatzen zur neuen Falschmünzung aufzukaufen: schließlich wurden auf die Mark schweres Geld zu 7 Gulden 4 Gulden Aufgeld gegeben; an 100 Gulden waren dem Nennwert nach 57 Gulden 3 Groschen zu verdienen, und alles Volk, Junker und Pfaffe, Jude und Christ, suchte das Mannah: es war die hohe Zeit der Kipper und Wipper.

Die Folgen des Paroxysmus ließen nicht auf sich warten. Bald wies der Verkehr alles fremde, schließlich sogar das einheimische Geld zurück; die Kaufleute lieferten nur auf guten Kredit, die Handwerker nur auf Tausch; für Beamte, die in Geld bezahlt waren, mußten öffentliche Sammlungen veranstaltet werden; die Kapitalisten erlitten unglaubliche Verluste durch Schuldabtragung in schlechter Münze. Schließlich kam es da und dort zu Aufruhr, so namentlich in Magdeburg, und männiglich stürzte sich auf die Geldvertreiber und Münzpächter, während die Münzherren selten genannt wurden. Tausend Schimpfnamen wurden auf die betrogenen Betrüger erfunden und angewandt: Erzkipper und Schandfunke, Kauderer und Geldwanst, Schindfässel und Galgenhuhn klang noch gemäßigt. Daneben schoß eine unsäglich unflätige und geistlose Litteratur von Pamphleten auf; in einem derselben nennt Lucifer seine Lieben und Getreuen: Junker Wolf von Kipperg, Laux von Wipperheim, Wucherhausen und Schindeberg, Fuchs von Gebhart und Hebfest und die wohledlen Herren und Brüder von Schacherhausen und Münzberg.

Wie aber nun helfen? Auch vernünftige Männer schlugen als Rettungsmittel allgemeinen Aufruhr gegen die Obrigkeit, Judenschlachten, Gütergemeinschaft und das Erwarten des

tausendjährigen Reiches vor. Am klügsten waren die Kaufleute; sie begründeten die Girobanken zu Hamburg (1619) und Nürnberg (1621). Aber auch die Münzherren hatten ein Einsehen. Nachdem schon in Münzbedenken der Reichskreise aus den Jahren 1603 und 1607 der Vorschlag eines Verbotes der Geldausfuhr aufgetaucht war, erschien schließlich die Rückkehr zur alten Reichsmünzordnung als das Beste. Sie wurde zuerst, schon im Herbst 1621, von dem Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Minden, unter Reduktion der schlechten gangbaren Münzen angebahnt. In den folgenden Jahren half man sich dann auf diesem Wege ziemlich allgemein weiter; claudite iam rivos, pueri, sat prata biberunt, wurde wohl einem Fürsten zugerufen; 1624 war der Taumel zu Ende[1].

Was blieb, das war ein außerordentlicher Verlust an Nationalvermögen und die Thatsache, daß man sich in der vollsten Ebbe der großen geldwirtschaftlichen Bewegung des 15. und 16. Jahrhunderts angelangt sah.

Die Konsequenzen dieser Lage aber waren inzwischen auch nach anderen Seiten hin gezogen worden.

Die Bergwerke waren in Verfall geraten. Hatte man im 14. und 15. Jahrhundert mit Tagesschürfen eifrig begonnen und war man darüber hinaus bald zum Stollenbau vorgeschritten, so fehlte jetzt das Kapital zu diesem kostspieligeren Betrieb, und das Steigen der Arbeitslöhne machte die Ausbeutung noch schwieriger. Schon mit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ließ darum der Abbau hier und da nach, vornehmlich wohl in Sachsen; anderswo, in Böhmen, in Tirol, schleppte er sich unter dem Bankbruch der großen Berg-

[1] Die Geschichte der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts in eine allgemeine Darstellung der deutschen Geschichte, ja auch nur in die Geschichte des Geld- und Münzwesens einzuführen (obwohl die letztere zweifellos von ihr beeinflußt worden ist), halte ich auch nach dem trefflichen Buche Wiebes (Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts; Leipzig 1895) noch immer für ein gewagtes Unternehmen, dem noch sehr intensive Studien vorausgehen müßten.

werksgesellschaften wohl noch ein Menschenalter langsam dahin; doch schon um 1570 konnte er in einer Anzahl von Bergwerken nur noch mit Verlust fortgeführt werden.

Über den Bergbau hinaus aber litt die gesamte Industrie. Daß die Industrie der Massenartikel durch das Sinken des Ausfuhrverkehrs hart getroffen wurde, liegt auf der Hand. Aber auch die Erzeugung gangbarer Artikel für den einheimischen Verbrauch wurde durch den steigenden Abschluß der Territorien unterbrochen. Lebenskräftig blieb auf längere Zeit nur noch die Industrie der Luxus- und Galanteriewaren — noch weit und breit sprach man bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts von den Nürnberger geschwindigen Fünden —, bis auch diese Gewerbe dem Rückgang der sich verzehrenden Kaufkraft der Nation zu unterliegen begannen.

Und mit der Erzeugung verfielen die gewerblichen Betriebsformen. Die mittelalterlichen Zünfte hatten noch bis ins 16. Jahrhundert hinein ihre Lebenskraft in der Fortbildung der ihnen eigentümlichen Arbeitszerteilung bewiesen: Schmiede und Schlosser, Klingenschmiede und Messerschmiede, Gürtler und Spengler, Drechsler und Tischler, bisher vereint, waren in eigne Zünfte auseinandergegangen. Jetzt aber zeigte sich, daß die weitere Durchbildung dieser Entwicklung zu stocken begann. Wo es zu neuen Teilungen kam, da erschienen sie den Verbrauchsbedürfnissen der Nation, die ihnen nicht mehr folgten, als künstlich und unpraktisch; überall erhoben sich kleinliche Kämpfe um die gegenseitige Abgrenzung der Erzeugungsgebiete: und die alte Gewerbeverfassung erwies sich gegenüber diesen inneren Kämpfen nicht mehr elastisch genug; ja in vielen Fällen zerbrach sie.

Zugleich aber führte der Rückgang des Absatzes vornehmlich in den alten Zünften auf verhängnisvolle Bahnen. Die Zünfte begannen die Preise willkürlich zu steigern; sie bildeten Verkaufsringe[1]; keine Spur fast ihres früheren gemeinnützigen Charakters blieb übrig. Und wenn ihr Verfahren öffentlicher Kritik unterworfen ward, so schlossen sie sich nur um so

[1] S. oben S. 64.

enger ab. Die Schwierigkeiten der Zulassung von Meisterkandidaten wurden erhöht, die Zahl der Meister selbst begrenzt, die Gesellen durch stärkere Anspannung ihrer Arbeitskraft bis zu sechzehnstündiger Tagesbeschäftigung ausgemergelt und geknechtet: rücksichtslos trat der Egoismus der Meister zu Tage. So gingen ihre Genossenschaften den Weg des Verfalls und verloren das öffentliche Vertrauen: die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1530 hatte Handwerkshändel noch vor die einschlagende Zunft zum Austrag verwiesen; die Ordnung vom Jahre 1577 setzt fest, daß alle solche Händel allein von der Obrigkeit geschlichtet werden sollen.

Indem aber die Zünfte verknöcherten, zog sich das städtische Leben überhaupt in sich zurück und veraltete; denn von wem war es in seinen älteren und tieferen Grundlagen mehr getragen, als eben vom Handwerk? In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte es wohl scheinen können, als ob die Trennung von Stadt und Land, wie sie sich seit dem 13. Jahrhundert ausgesprochener entwickelt hatte, von einer glücklichen Durchdringung städtischer und ländlicher Interessen abgelöst werden könne. Bürgerliche Händler hatten die Landeserzeugnisse auf den Dörfern aufzukaufen begonnen, Hausierer vertrieben hier die städtischen Manufakte; in den Anfängen der Hausindustrie zog sich städtischer Betrieb selbst teilweis auf das platte Land; und in den Dörfern ergab sich eine lebendige Preisbildung selbst für die Lohnansprüche des täglichen Arbeiters. Wie später die großen Handelskompagnien des 17. Jahrhunderts die alte Stadtwirtschaft thatsächlich gesprengt haben, so ließ sich eine solche Wirkung schon durch den dauernden Bestand der Monopolgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts erwarten.

Jetzt, mit dem Rückgang der Volkswirtschaft, blieb sie aus. Schroffer wie je trennten sich Stadt und Land. Es kam soweit, daß bewaffnete Mannschaften der Zünfte gegen die Bönhasen auf dem Lande zu Felde zogen, daß sie ländliche Verkehrs- und Gewerbsanlagen zerstörten, ja daß sie die Niederlegung der eignen Vorstädte vor den Mauern erzwangen. Selbstverständlich, daß demgegenüber das platte Land auch den Handel der

Städte nicht mehr zulassen wollte. An Stelle der heimischen Hausierer sah man lieber fremde Tabulettkrämer, Schotten und Savoyarden; und der Adel, auf den Absatz seiner Landesprodukte bedacht, wandte sich namentlich im Nordosten gegen das Monopol bürgerlichen Aufkaufes und zeigte ihm gegenüber freihändlerische Neigungen.

Vor allem aber wandten sich die führenden Klassen des Landes wie der Stadt mit gleich eindringlicher Bitte an das Reich wie namentlich die Territorien, sie in ihren hergebrachten Rechten zu schützen: die Gesetzgebung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist von diesen Tendenzen vollkommen durchsetzt[1]. Und in der That erreichte man, was man bezweckte: mit einer unerhört scharfen Scheidung der Stände, soweit es sich um die Abgrenzung ihrer Berufe handelte, schloß das Jahrhundert.

Es war eine Entwicklung, die dem platten Lande so wenig fast als den Städten zu gute kommen konnte.

Zwar sollte man glauben, die naturalwirtschaftliche Reaktion, wie sie um die Wende des 16. Jahrhunderts sogar die deutschen Wirtschaftstheoretiker zur Anerkennung eines wesentlich naturalwirtschaftlichen Gesamtzustandes der Nation zwang[2], hätte für das platte Land Vorteile bringen müssen. Indes das war in keiner Weise der Fall. Vielmehr vereinten sich die Folgen der absterbenden geldwirtschaftlichen Periode mit den Wirkungen der zurückkehrenden Naturalwirtschaft auch für den Landmann zu besonders schwerer Schädigung. Freilich geschah das in den alten mutterländischen Gegenden und in den Gebieten der seit dem 12. Jahrhundert erschlossenen Kolonialländer, wenigstens des Nordostens in wesentlich verschiedener Weise.

Im Mutterland hatte der geldwirtschaftliche Aufschwung des 15. und 16. Jahrhunderts mehr oder minder zur Sprengung

[1] S. unten S. 539 f.

[2] Besonders klar ist das bei dem in Danzig lebenden, 1609 gestorbenen Keckermann. Er kennt zwar die Geldwirtschaft als höhere wirtschaftliche Lebensform, steht aber gleichwohl auf dem Standpunkte der Naturalwirtschaft; Roscher, Geschichte der Nationalökonomik S. 147.

wichtiger Grundlagen und Bindeglieder der alten Markgenossenschaft geführt. Die alten Hufen waren mit steigender Bevölkerung immer mehr zersplittert worden; für einzelne Gegenden nahm man schon eine unsern Verhältnissen ähnelnde Verteilung des Bodens wahr; jedenfalls war in den meisten Fällen die Vollhufe als Substrat bäuerlicher Wirtschaft nicht mehr vorhanden. Dementsprechend war die soziale Gliederung mannigfaltiger, aber die soziale Haltung auch ärmlicher geworden; neben reicheren Bauern stand eine Fülle dürftiger Elemente, und sie verstärkte sich gern noch durch nichtshäbige Ankömmlinge. Damit kam es zum Bruche des alten markgenössischen Systems als maßgebender Grundlage der einheitlichen Dorfwirtschaft. Entweder hielten die reicheren, auf alten Hufen sitzenden Bauern unter Ausschluß der kleinen Leute an den alten Formen fest: dann begannen sie eine Realgemeinde absterbenden Charakters innerhalb der neuen Personalgemeinde zu bilden —, oder aber sie nahmen alle Einwohner des Dorfes als mehr oder minder vollberechtigt in die Genossenschaft auf: dann erfuhr diese grundstürzende Änderungen ihrer Struktur und starke Verschiebungen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Auf alle Fälle aber schwand der bisher so feste Horizont bäuerlichen Thuns, ging das Ämterwesen der Gemeindeverwaltung zurück und wurden die gemeinsamen Allmendebezüge so dürftig, daß Hader unter den Gemeindegenossen einzog. Und indem diese unerquicklichen Zustände nun vom Hauche eines gewissen Verkehrs getroffen wurden, ohne doch in diesen aufgehen zu können, gerieten sie erst recht in verderbliche Richtung. Massenhaft lösten sich jetzt kleine Leute vom heimatlichen Boden; das ländliche Gesindel nahm überhand; in ganzen Banden zog es herum, zündete Dörfer an und hielt den Adel in Schrecken. Gingen die Territorialordnungen dagegen an, so schreckten es auch Todesandrohungen durch Strick, Schwert und Rad nur vorübergehend; es überdauerte die Bauernkriege, es schwoll ins Unerträgliche an seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. In der Absicht, es zu unterdrücken, kam man wohl gar zu dem verzweifelten Entschluß, alle freie Lohnarbeit auf dem platten Lande zu verbieten; so bestimmte die bayrische Landesordnung von 1553,

es sollten „alle ledige Manns- und Weibspersonen, die ihrer Leib halben zu dienen geschickt, häuslich nicht angesessen noch von ihrem eigenen Gute oder sonderer Handtierung so viel Nahrung haben, sich selber zu nähren, bei Leibesstrafe sich füran zu Diensten verdingen und nicht mehr im Taglohn arbeiten“ [1].

Die naturalwirtschaftliche Wendung war also dem ländlichen Proletariat keineswegs günstig. Wie hätte das auch möglich sein sollen, da dies Proletariat schon nicht mehr über Grund und Boden verfügte? Sie war es aber auch nicht für den Bauer.

Zwar in denjenigen Teilen des Mutterlandes, in denen der große Aufstand der Jahre 1525—1526 getobt hatte, verschlechterte sich seine Lage nur langsam; und hier und da kam es wohl gar zu kleinen Reformen. Im ganzen aber ergab sich doch ein Stillstand; die Reichsgesetzgebung, die im Jahre 1526 für den Bauern eingetreten war [2], schwieg seitdem fast ein Menschenalter hindurch beharrlich. Und als sie wieder sprach, zeigte sie ganz veränderte Grundlagen der Anschauung: im Jahre 1555 gewährleistete sie den Grundherren die Leibeigenschaft und alle daraus fließenden Rechte [3]. Es war die erste allgemeine amtliche Kundgebung einer Ansicht, die den Bauern überhaupt als Sklaven zu betrachten begann; im Jahre 1629 war sie so weit entwickelt, daß der Jesuit Contzen in seinem Buche Politica der bäuerlichen Sklaverei aus Gründen der Wohlfeilheit, der Arbeitswirksamkeit, ja selbst der Staatsfinanzen ein aufrichtiges Lob singen konnte. Eben dies war die Folge des bäuerlichen Stillstands, der auf die Dauer den Rückgang bedeutete, sowie der alten, längst verhaltenen revolutionären Gärungen. Schon 1534 schildert Sebastian Franck die Bauern als jedermanns Fußhader und als mit Fronen, Scharwerken, Zinsen, Gülten, Steuern, Zöllen hart beschweret und überladen und bemerkt zugleich, daß sie deshalb doch nicht „dester frümmer,

[1] Daneben mag in dieser Bestimmung sich auch das Interesse aussprechen, den Tageslohn auf dem platten Lande billig zu halten.

[2] S. oben S. 351.

[3] Es handelt sich hier um den mutterländischen, seit dem 14. Jahrhundert langsam entwickelten Begriff der Leibeigenschaft; s. oben S. 83.

auch nicht, wie etwan, ein einfältig, sondern ein wild hinterlistig ungezähmt Volk" geworden seien. So lagen neue Aufstände in der Luft; und mindestens in vereinzelten Totschlägen und Leibesquälereien adliger Bedrücker trat die allgemeine Mißstimmung zu Tage.

Härter aber verlief die Entwicklung in Österreich; hier kam es zu offenem Aufruhr. Ferdinand I. hatte zwar noch in den Jahren 1541, 1542, 1552 Ordnungen zum Schutze der Bauern vor adliger Bedrückung erlassen. Aber im Jahre 1563 rangen die Stände der Herrschaft Zusagen dahin ab, daß sie sich um die Gemessenheit der Fronden nicht weiter kümmern wolle; und nun wurden überall die Leistungen ins Unerträgliche gesteigert, wurde der Grundsatz des Gesindezwangsdienstes aufgestellt, wurde den Bauern die freie Nutzung des hergebrachten Besitzes wie die ruhige Führung grundholder Selbstverwaltung unterbunden: in Ober- und Niederösterreich zergeht die reiche Blüte der Weistümer seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Folge waren Aufstände. Im Jahre 1573 brachen die Bauern in Untersteiermark, Krain und Kroatien los; mit blutigen Köpfen wurden sie heimgeschickt. Viel gefährlicher war der ober- und niederösterreichische Aufruhr der Jahre 1594—1597; wir werden ihm in der politischen Geschichte dieser Zeit noch begegnen [1].

Erhob sich so grade in Österreich die Bedrängnis der Bauern zu offener Empörung, so mag dazu wohl auch die Thatsache mit gewirkt haben, daß dort einige der geschichtlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft des platten Landes ähnlich lagen, wie in den Kolonialgebieten des Nordens. Namentlich wird man annehmen dürfen, daß der österreichische Adel nicht anders als der nordische sich im Gegensatz zu dem Adel des Mutterlandes im Besitze größerer Ländereien sah, deren gesteigerter und erweiterter Anbau sich nur unter immer stärkerem Heranziehen bäuerlicher Arbeitskräfte durchsetzen ließ.

Kam es indes in dem kolonialen Nordosten zu einer noch viel stärkeren Bindung der Bauern, ohne daß sich doch vor dem

[1] S. unten im dritten Kapitel unter Nr. V.

Ende des 18. Jahrhunderts Aufstände erhoben hätten[1], so liegt der Grund hierfür in den abweichenden Entwicklungsbedingungen, die hier aus dem Mittelalter in die neuere Zeit mit herübergenommen worden waren[2]. Im Mutterlande hatte sich das grundherrlich-grundholde Verhältnis von unten her entwickelt: eine ursprünglich unfreie oder hörige, überhaupt abhängige Bevölkerung war von den einzelnen Adligen in grundherrlicher Organisation zusammengefaßt worden. Im Siedlungsgebiet dagegen saß der Landjunker ursprünglich über freien Bauern; aber er hatte allmählich die Ausübung fast aller staatlichen Rechte in seinem Dorfe an sich gebracht und nutzte sie nunmehr in privatrechtlicher Form zu seinem Vorteil. Im Mutterlande fand demgemäß die Grundholdengemeinde jedes grundherrlichen Fronhofs von sich aus ihr Recht und ihre Pflicht gegenüber dem Herrn: dieser war in seiner Gewalt durch die Standesrechte der Grundholden beschränkt. Im Siedlungsgebiete dagegen hatten die unterthänigen Bauern keinerlei gesichertes Recht gegenüber dem Gutsherrn ihres Dorfes: dieser regierte über sie fast unumschränkt, kraft der Derivation fürstlicher Gewalten.

Aber wenn damit auch für die Kolonialgegenden die rechtliche Möglichkeit schwerer bäuerlicher Bedrückung gegeben war, so hat doch schließlich die wirtschaftliche Blüte ihres Bauerntums noch lange vorgehalten. Von Pommern erzählt noch Kantzow[3]: „die Pauren stehen in diesem Lande wohl . . ., daß offte ein armer Edelman einem reichen Pauren siene Tochter gibt und die Kinder sich darnach halbedel achten." Dabei galten die pommerschen Bauern noch nicht einmal für am besten gebettet; die märkischen z. B. waren glücklicher daran; von ihnen meinte man noch im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts, daß sie über der Durchschnittswohlhabenheit des Mutterlandes ständen.

Dennoch drohte diesem reichen Bauernstande, der sich an keinem Aufstand der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts

[1] Auch damals traten sie wohl nur in Kursachsen, Holstein und Livland ein.

[2] Vgl. Band III S. 417 ff.

[3] Pommerania II, 433; 1536.

beteiligt hatte, bald die Vernichtung; schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts äußert sich ein vorurteilsloser Berichterstatter über das Verhältnis der pommerschen Gutsherren zu den Bauern mit den Worten: „Itzund deit men, wat men will“ [1]. Woher dieser Umschwung?

Der Adel der Kolonialgebiete war von jeher auch wirtschaftlich anders charakterisiert gewesen, als der mutterländische. Er hatte früh schon verhältnismäßig viel Land selbst gebaut, hatte niemals bloß von Naturalleistungen seiner Untergebenen gelebt; wie wäre diese Art des Unterhalts unter den freien und gering zinsenden Bauern der Siedlungsperiode denkbar gewesen? Und einmal wirtschaftlich thätig, hatte er sich gelegentlich auch den bürgerlichen Geschäften der Kaufmannschaft zugewandt. Daneben freilich war er vor allem Ritter, d. h. Krieger gewesen, und aus seinem reisigen Leben war ihm nicht bloß Einfluß, sondern auch reicher Erwerb zugeflossen. Aber in dieser Hinsicht trat nun seit Verlauf des 15. Jahrhunderts eine Änderung ein. Die Zeiten wurden, soweit kleine Fehden zu führen waren, unter dem zunehmenden Walten der Landesfürsten immer friedlicher; im großen Kriege aber wurde das Ritterheer durch Söldner zu Fuß ersetzt. Und auch die Kaufmannschaft versagte bei dem engeren Abschluß der Städte vom platten Land. So blieb die Landwirtschaft als Grundlage des Unterhalts übrig; der Edelmann wurde Krautjunker. Bedingte dieser Umschwung schon den Versuch, die bäuerlichen Unterthanen der neuen Lebensweise dienstbar zu machen, so wurde die Neigung hierzu durch weitere Momente verstärkt. Die Vermehrung der Geschlechtszugehörigen von Generation zu Generation trieb zur Teilung der Güter, die Reformation beseitigte die vielen Pfründen, in denen man Nachgeborene des Hauses untergebracht hatte: da mußte durch neuen Landerwerb und straffere Bewirtschaftung geholfen werden. Konnte man nun aber Land aus den Säkularisationen des Kirchengutes, hier und da, z. B. in Pommern, auch aus der Zerschlagung fiskalischen Besitzes sowie durch

[1] Normann bei Fuchs S. 63.

eigne Rodung daheim noch verhältnismäßig leicht erwerben, so fehlten doch die Arbeitskräfte zu seiner Bestellung, wenn man nicht an die bäuerlichen Unterthanen griff. Eben dies vor allem mußte darum geschehen. Und hatte man nicht über sie zu befehlen?

In dem kurfürstlich sächsischen Vorwerk Stolpen finden sich um 1570 nur drei Pferde, in dem Vorwerk Hohnstein keines; Knechte werden nur zur Schäferei und zur Pflege des Rindviehs erwähnt, außerdem ist noch von einem obersten Verwalter und einigen die Arbeit beaufsichtigenden Vögten die Rede — alles andere beim Betriebe beider Vorwerke haben die Unterthanen zu leisten[1]. Es ist ein vollendetes Bild der Maßregeln, welche die Gutsherren des Nordostens seit etwa einem Jahrhundert zur Durchführung ihrer erweiterten Landwirtschaft vorgenommen hatten. Wie waren sie im einzelnen beschaffen?

Zunächst beschränkte man die Freizügigkeit der Dorfunterthanen; es galt, sie dienstgewärtig an die Scholle zu fesseln. So ist in Brandenburg nach Versuchen, die bis ins Jahr 1484 zurückreichen, in den Landtagsabschieden der Jahre 1536, 1538, 1539, 1572, 1602 die Schollenbindung zur strengsten Wirklichkeit geworden. Den so festgelegten Bauern begann man dann die Dienste ins Ungemessene zu erhöhen; es gelang wesentlich unter dem Einflusse des römischen Rechts[2], das noch bis tief ins 17. Jahrhundert als ratio scripta galt und überall die Präsumtion unbegrenzter Dienste aufstellte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war diese Bewegung schon weit fortgeschritten; im Jahre 1580 hielt der sächsische Kurfürst schon folgende Verfügung für nötig: „Die armen Bauersleute, die man sonst wohl in der Woche brauchen kann, sollen am Sonntag nicht mit Fronen, Diensten und anderem beladen werden, da man auch das Vieh und die Ochsen am Feiertage ruhen läßt.“ Dabei handelte es sich bald nicht mehr bloß um Ackerfronden im alten Sinne; in dem Gesindezwangsdienst, wonach jeder eingeborene Dienstbote sich zunächst der Herrschaft (anfangs gegen

[1] Falke, Kurfürst August S. 61.

[2] S. dazu oben S. 103.

Lohn, später unentgeltlich) zu Dienste stellen solle, ergriff man die ganze Person des Unterthanen: es war eine neue Leibeigenschaft.

Natürlich waren diese Maßnahmen nicht möglich ohne stärkste Verschlechterung der gesamten Rechtslage der Bauern — die Patrimonialgerichtsbarkeit und die mit ihr gegebene Polizeigewalt griffen jetzt unter Konnivenz der Landesherren nach allen Seiten kräftig durch: im Jahre 1517 hat Kurfürst Joachim I. von Brandenburg der Ritterschaft versprochen, dem Bauern kein Gerichtsgeleit zu geben, ehe er nicht den Edelmann gehört habe.

So gewann denn der Adel auf einfachste Weise das Arbeiterpersonal, dessen er bedurfte. Ja er sah die Möglichkeit stärkerer Arbeitsleistungen vor sich, als er zunächst bedurft hatte. Wie nahe mußte es ihm da liegen, diese Möglichkeit durch Erwerb weiteren Grundes und Bodens zu verwirklichen!

Schon im 14. Jahrhundert war es, wenigstens in Brandenburg, vorgekommen, daß einzelne Adlige Bauernhufen, meist wohl unbesetzte, zu ihrem Lande eingezogen hatten[1]. Das wird nun, unter Anwendung der Lehre des römischen Rechts von der Expropriation, schon seit etwa 1500 an einzelnen Stellen gewöhnlicher; seit etwa 1540 spricht man allgemein davon; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird dabei in Brandenburg „großer Mißbrauch und Unordnung gespuret“[2], und der Jurist Koeppen meint um 1600: constat rusticos „plus aeque compelli, ut praedia sua dominis vendant“. Sind nun auch in einzelnen Gegenden, z. B. in Sachsen, weniger Bauerngüter gelegt worden, und begriffen die Landesherren schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts insoweit das Verderbliche des Vorganges, um, freilich sehr vereinzelt und schüchtern, mit Verboten dagegen einzuschreiten, so steht doch andererseits fest, daß z. B. in der Mittelmark das gutsherrliche Areal in den letzten zwei Generationen vor

[1] Desolatio; s. Droysen, Preuß. Politik I², S. 51.
[2] Großmann S. 27 Anm. 5: Rezeß von 1606.

dem dreißigjährigen Kriege um die Hälfte seines bisherigen Bestandes gewachsen ist, und daß in einzelnen Gegenden Holsteins und namentlich Pommerns fast von einer Ausrottung der Bauern zu sprechen war.

Fast noch schlimmer aber waren die rechtlichen Wirkungen des Vorganges. Indem man einzelne Bauern abmeierte, kam man zu der Meinung, offenbar seien ursprünglich alle Bauern auf Ritteracker angesetzt worden, also deren homines proprii et coloni glebae adscripti — mithin einfache Sklaven. Es waren Ansichten, denen der mecklenburgische Jurist Husanus in seinem Buche De hominibus propriis (1590) die gelehrte Unterlage gab, und die der auf Husanus fußende praktische Jurist Cothmann zu dem Rechtsgrundsatz verdichtete: schon die Thatsache, daß jemand ein Bauer sei, genüge zum Beweise seiner Leibeigenschaft.

Der Bauer der Kolonialgebiete war mit diesem Entwicklungsgange zum vollsten Paria der gesamten bäuerlichen Entwicklung der Nation herabgedrückt. Aber der nordostdeutsche Adel stieg um so höher; in diesen Zeiten legte er den Grund zu jener besonderen Stellung, die er in den folgenden Jahrhunderten entwickelte und heute noch teilweise einnimmt. Er allein fast von allen sozialen Schichten der Nation hat aus der naturalwirtschaftlichen Reaktion der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Vorteil gezogen — neben ihm kam der Verfall teilweise nur noch den Fürsten, überhaupt der Steigerung der Territorialgewalten zu gute.

IV.

Der Verlauf der großen geistigen Bewegung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte auch den Fürsten ein höheres geselliges und geistiges Dasein gebracht. Die Schriften der Humanisten über Fürstenerziehung von Aeneas Sylvius bis auf Konrad Heresbach waren nicht ohne Erfolg geblieben; und mit ihnen hatten sich die Mahnungen der Reformatoren vereint, um eine gewisse Geistesbildung, Kenntnis

des Lateins, des Rechtes, der Geschichte, vor allem auch theologisches Wissen als notwendige Voraussetzung fürstlichen Lebens erscheinen zu lassen. Freilich standen dem auch in der Höhezeit des Humanismus und der Reformation noch starke gegnerische Strömungen gegenüber. „Wenn ein Fürst die lateinische Sprache lernt und studiert," meinte Luther einmal[1], „so fürchten die vom Adel und Recht, er werde ihnen zu gelehrt und klug, und sagen: Potz Marter was? Will Euer fürstliche Gnaden ein Schreiber werden? Euer Gnaden müssen ein regierender Fürst werden, müssen weltlichen Handel lernen und was zur Reiterei und zum Kriege gehört, damit Land und Leute geschützt und erhalten werden u. s. w.: das ist, ein Narr bleiben, den wir mögen mit der Nase herumführen, wie einen Bär."

Indes war doch seit dem Aufkommen der zweiten Fürstengeneration des 16. Jahrhunderts, seit den dreißiger und vierziger Jahren, ein wenig gelehrte Bildung für den Fürsten fast unerläßlich; später, um die Wende des 16. Jahrhunderts, haben einmal in Ingolstadt gleichzeitig 7 Reichsfürsten, 36 Grafen und 45 Freiherren studiert. Und zur gelehrten Bildung kam dann als zweites Erziehungselement der Aufenthalt an fremden Höfen, am deutschen Kaiserhof etwa oder am französischen, gelegentlich auch am spanischen Hofe.

Dementsprechend finden wir seit spätestens der Mitte des 16. Jahrhunderts eine große Anzahl gut gebildeter Fürsten, so die Brüder Moritz und August von Sachsen, die ernestinischen Fürsten, Albrecht von Bayern, Christoph von Württemberg, Wilhelm von Hessen, Julius von Braunschweig, Joachim von Brandenburg. Und eine jüngere Generation ging noch über sie hinaus: die bayrischen und österreichischen Herrscher wurden zu Kunstmäcenen; die landesfürstlichen Architekten lösten an ihren Höfen die mittelalterlichen Dombaumeister der Städte ab, und unter den protestantischen Fürsten wurden einige feine Naturen sogar geistig höchst produktiv: der Herzog Heinrich Julius von

[1] Tischreden 2759.

Braunschweig-Wolfenbüttel war ein gelehrter Jurist und dabei deutscher Komödienschreiber; der Landgraf Moritz von Hessen liebte Philosophie, Musik und Dichtung und hat neben Gesangskompositionen, neben einer Ethik und Metrik auch lateinische Schauspiele verfaßt. So blühte an fürstlichen Höfen ein nicht unbedeutendes geistiges Leben empor; seinen Höhepunkt erreichte es in der Stiftung und Ausbreitung der Fruchtbringenden Gesellschaft seit dem Jahre 1617.

Allein wie falsch würde es doch sein, wollte man aus alledem für die Fürsten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon ein völlig individualistisch gehobenes Dasein ableiten! Sie lebten im ganzen doch immer noch im alten Stil, ja sie fielen in die Lebenshaltung des Mittelalters zurück. Unumschränkt herrschte an ihren Höfen der naturalwirtschaftliche Luxus maßloser persönlicher Konsumtion; niemals hat der Trinkteufel in Deutschland größere Opfer gefordert; auch Frauen unterlagen der Trunksucht, und unglaubliche Völlerei, Delirium, ja tödliches Siechtum infolge Trinkens waren in fürstlichen Kreisen nicht seltene Erscheinungen: — hat sich doch im Jahre 1561 der Rheingraf Philipp Franz an Malvasier sogar akut zu Tode getrunken. Daneben stand eine nicht minder große Völlerei im Essen; sieben bis acht Stunden des Tages saß man an der Tafel; gute Köche schienen bisweilen gesuchter zu sein, als gute Räte. Dabei herrschte, um diese Launen zu finanziell vollends verderblichen zu machen, noch der alte Gefolgsluxus des Mittelalters; am weimarischen Hofe, dessen Gebiet 77 Geviertmeilen umfaßte, speisten um 1560 täglich an 50 Tischen etwa 400 Personen; der bayrische Hof hatte 1588 täglich etwa 771 Personen zu verköstigen, und das Gefolge des Winterkönigs auf seiner Brautreise nach England im Jahre 1613 betrug 191 Personen. Was half es da, wenn die Frauen noch nach guter alter Weise selbst zum Rechten sahen, die Küche selbst mit bestellten, persönlich die Stoffe zu ihren Kleidern wählten? Die Höfe verschlangen mehr, als die Länder ertragen konnten; fast alle Fürsten waren schwer verschuldet.

Das um so mehr, als sich in ihren mittelalterlichen

Aufwand nun doch auch moderne Elemente mischten. Es kam wohl noch vor, daß man bei Festen nur Schalksnarren, Sänger und Spielleute, das alte Volk der Fahrenden, vorführte und mit dem bloßen Vorzeigen von Schatzstücken prunkte; noch um die Wende des 16. Jahrhunderts hieß der Bischof von Bamberg bei Gelegenheit eines Besuches des hessischen Landgrafen sechs Edelknaben mit großen goldenen Ketten während der Mahlzeit hinter sich stehen, die nichts anderes zu thun hatten, als die Ketten stracks vor sich zu halten. Im ganzen aber war man über diese Art des repräsentativen Luxus hinaus. Narren und Zwerge waren nur dann noch zulässig, wenn sie im ständigen Solde des Fürsten standen; die alten Fahrenden waren verpönt. Statt dessen suchte man fremde Meister zu gewinnen, die sich auf „Inventionen", allerlei dekorative und teilweis lascive Aufzüge von Zauberern und Feen, von antiken Göttern und Göttinnen im Renaissancestil verstanden, bis sich neben ihnen seit Ende des 16. Jahrhunderts auch der französische Balletmeister einfand. Und darüber hinaus wurde man wohl auch selbst thätig. Waren noch immer Kampfspiele und Tiergefechte, namentlich Bärenkämpfe, beliebt, so traten jetzt neben sie doch immer mehr teilweis selbstgespielte dramatische Aufführungen, etwa der Historie der Königin Tomyris, wie sie des Cyrus Haupt in einen Zuber voll Blut stößt, oder des Kambyses, der einen ungerechten Richter zu schinden gebietet. Der Synkretismus mittelalterlicher und humanistischer Neigungen beherrschte diese Feste.

Der gleiche Synkretismus zeigt sich auf den ernsten Gebieten der Wissenschaft. Selten waren hier Fürsten, die vertieftes, nur der Sache selbst lebendes Interesse besaßen. Fast alle dagegen liebten an den Wissenschaften, was auffällig, neuartig, allenfalls nebenher auch nützlich war; so kamen sie über ein mittelalterliches Staunen nicht hinaus, es beherrschte sie der Zauber des Kuriosen. Darum lassen sie sich in ihre Tiergärten zu den gewohnten Bären, Elentieren und Auerochsen jetzt Affen und Papageien kommen, sammeln Skelette von Mißgeburten und absonderliche Geweihe, zeigen Interesse

an mechanisch-wissenschaftlichen Arbeiten, Astrolabien, Quadranten, Globen, Kompassen, sind auch wohl selbst mechanisch geübt: so Karl V. und Kurfürst August von Sachsen. Vor allem aber haben sie es mit den geheimen Wissenschaften zu thun; ein Astrologe darf in einem größeren fürstlichen Hofstaate so wenig fehlen, wie ein Alchymist. Da läßt man sich die Nativität, die Geburts-Konstellation, seiner Freunde und Feinde, ja aller großen Männer, selbst Christi stellen, vor allem natürlich die eigene, und handelt nach der orakelnden Auskunft. Da verwendet man Wochen und Monate auf die Gesellschaft und die Experimente glücksritterlicher Chemisten; aller Spott aufgeklärter Zeitgenossen hat die Höfe von Gottorp und Brandenburg, von Dresden und Prag, von Passau und Heidelberg, von Mainz und Köln nicht abgehalten, schwere Summen für Goldmacherei zu opfern, weniger eifriger Höfe nicht zu gedenken.

Freilich nahm nun dies Interesse am Halbwissenschaftlichen, Kuriosen nicht selten eine Wendung zum Nutzen des Landes; persönliche und landesväterliche Interessen verbanden sich dabei zu einer für die Zeit höchst bezeichnenden Mischung. So gab es Fürsten, die in den Prozessen der Verhüttung rationell und erfolgreich experimentierten; andere wieder beschäftigten sich mit der Erfindung neuer Geräte und Schmuckgegenstände für Erzguß und Schmiede. Vor allem aber wandten sich diese Interessen der Landwirtschaft zu. Hier war seit dem Beginn des Jahrhunderts eine reiche, durch die Schriften der Alten befruchtete, freilich teilweis auch durch sie gehemmte Fach-Litteratur entstanden; eifrig wurde sie gelesen, und überall machte man Versuche mit Pfropfen und Okulieren, mit Zucht neuentdeckter Pflanzen, mit Kreuzung des Viehs; und darüber hinaus wurden die Fragen des Betriebs aufgeworfen: ob man besser in Pacht oder Regie wirtschafte, ob Vorwerke und Beundenland zerschlagen werden sollten oder nicht, ob neue Kontrollsysteme für Schösser und Meier Nachteile oder Vorteile bringen würden.

Über all diese Fragen aber, ja über das ganze Leben und Treiben an den Höfen bis hinauf zur Aussprache über die

höchsten politischen Aufgaben des Reiches entspann sich zwischen den Fürsten ein reger, wenn auch zumeist durch Kanzleisekretäre geführter Briefwechsel. Merkwürdig mischen sich in ihm schwerlastende Kurialien und herzliche, oft sonderbar offene Töne; stets aber ist er durchwoben von dem lebendigsten Standesbewußtsein, mag es sich um die Vorbereitung eines diplomatischen Feldzuges am Reichstag handeln oder um den naiv geäußerten Wunsch nach Übersendung von Erzstufen oder um die Mitteilung irgend einer mechanischen Erfindung. Und zu Tage tritt überall, daß diese Fürsten selbst zugreifen, wahrhafte Herrscher ihrer Länder. „Einem Herrn zu christlicher glückseliger Regierung ist von Nöten," sagte Melchior von Osse 1556, „daß er für sich selbst ein verständiger Mann sei und alle Gelegenheit seiner Regierung und Lande erkunde, damit er, was jedes Falles zu thun, selbst wissen möge und nicht alle Wege mit fremden Augen sehen und leiden dürfe, daß er wie ein Bär oder ander unvernünftig Tier von andern und von denen geleitet und regiert werde, die allein was für sie, und nicht was dem Herrn oder gemeinem Nutz zuträglich ist, bedenken und suchen."

Nach diesen Grundsätzen handelten die tüchtigen Fürsten der Zeit. Kurfürst August von Sachsen, dieser Musterherrscher, der Friedrich Wilhelm I. des 16. Jahrhunderts, hatte die Regierung seines Landes nicht mit voller Kenntnis der finanziellen Lage angetreten. Da legte er sich 1563 schriftlich Rechnung. „Wie ich ins Regiment kommen bin, sind Schulden gewesen 1667078 fl. 12 gr. 4 pf.; jetzt sind Schulden 2000000 und darüber. Was ich mich damit gebessert habe? Nichts! Wo es hin ist kommen? Das weiß Gott!" Und so begann er selber genau zum Rechten zu sehen. In den Jahren 1583 bis 1585 brachte er es auf durchschnittlich 666967 Gulden 15 Groschen Einnahmen bei nur 401263 Gulden 13 Groschen Ausgaben; bei seinem Tode im Jahre 1586 hinterließ er einen Schatz von 1825000 Gulden (etwa 10 Millionen Mark in unserem Münzfuße)[1]. Derselbe

[1] Falke, August, S. 21—26.

Herrscher bereitete seine Maßnahmen statistisch aufs sorgsamste vor. Im Jahre 1571 veranstaltete er vor Erlaß einer Getreideordnung eine Untersuchung über die Voraussetzungen, die für die Verpflegung seines Landes bestehen möchten; dabei wurde jeder Schösser verpflichtet, die Haushaltungen seines Bezirks nach Zahl, Alter, Hantierung der Männer, Frauen und Kinder aufs genaueste anzugeben, bei 10 Gulden Strafe für jede ausgelassene Person.

War es nicht selbstverständlich, daß Fürsten, die sich bei allen Schwächen einer noch halbmittelalterlichen Lebenshaltung so sehr den Interessen ihrer Länder hingaben, diese Länder auch voll zu beherrschen trachteten? Und längst kam ihren Ansprüchen in dieser Hinsicht eine von den Anschauungen des Mittelalters weit abweichende politische Theorie entgegen.

Gewiß hatte schon das späteste Mittelalter die Teilung der kirchlichen Gewalten zwischen Papst und Landesfürst angebahnt und damit die staatlichen Aufgaben grundsätzlich auf das Gebiet der Kultur erweitert. Aber erst Luthers Lehre hat doch den damit eröffneten Weg ganz eingeschlagen; erst ihm war die Fürstengewalt thatsächlich weltliche Vorsehung[1]; und mit Recht konnte er behaupten, daß „seit der Apostel Zeit das weltliche Schwert und Obrigkeit nie so klärlich beschrieben und herrlich gepreist sei", als durch ihn. „Das weiß ich wohl," sagt er schon 1520 in dem Traktat De captivitate babylonica ecclesiae, „daß kein Staat durch Gesetze gut regiert werden kann. Denn ist die Obrigkeit verständig, so regiert sie alles besser nach natürlichem Rechtssinn, als nach Gesetzen . . . Darum ist in den Staaten mehr dafür zu sorgen, daß gute und verständige Männer an der Spitze stehen, als daß Gesetze gegeben werden, denn diese selber werden die besten Gesetze sein, da sie alle Mannigfaltigkeit einzelner Fälle nach lebendigem Rechtssinne zu beurteilen wissen werden." Und im selben Jahre führt er aus: „Ein Fürst des Landes flößt in seine Unterthanen alles ein, was er in seinem Willen und Sinn

[1] S. dazu oben S. 366.

hat, und macht, daß alle seine Unterthanen ihm einen gleichen Sinn und Willen empfangen, und thun also das Werk, das er will“ [1].

Bei solcher Auffassung [2] war der Absolutismus gegeben, und es fragte sich nur, welchen sittlichen Inhalt er empfangen sollte. Nun waren die Jahrhunderte der Territorialbildung gewiß von roher Gewaltthat erfüllt gewesen, Landerwerb war als Hauptzweck der Politik, ja als Selbstzweck erschienen; ohne sittlichen Skrupel war man ihm nachgegangen; das böse Wort Ludwigs XI. Dissimulare est regnare hatte in gewissem Sinne auch für Deutschland gegolten. Indes daneben war doch ein anfänglicher Besitz fürstlicher Tugenden in den landesherrlichen Geschlechtern weiter gemehrt worden; während die alte Schulung im kaiserlichen Dienste, die treue Pflege delegierter Gewalten noch keineswegs vergessen war, hatten sich heimatlich-landesväterliche Gefühle gebildet, und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wirkte mehr die soziale Zucht standesgemäß fürstlicher Formen. So war schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ein Fürstengeschlecht herangewachsen, dessen absolutistische Triebe begünstigt, weil veredelt werden konnten.

Und auch hier war Luther entscheidend. Er führte in seiner Schrift „Von weltlicher Gewalt“ (Ende 1522) aus, der Fürst müsse sich nach vier Seiten hin bewähren, zu Gott in rechtem Vertrauen und herzlichem Gebet, zu seinen Unterthanen mit Liebe und christlichem Dienst, gegen seine Räte und Gewaltigen mit Vernunft und ungefangenem Verstand, gegen die Übelthäter mit verständigem Ernst und mit Strenge. Und er gab über diese allgemeinen Sätze hinaus ein reich gerütteltes Maß von Vorschlägen im einzelnen, denen ein frommer Fürst folgen solle; hat er doch gelegentlich die stärksten sozialen Verpflichtungen des Fürsten gegenüber den Unterthanen aus dem siebenten Gebot abgeleitet, denn dieses heische die altgermanische Herrentugend der Milde.

Ein grundsätzlicher Absolutismus, doch von christlich-

[1] Vom Papsttum zu Rom, 1520, Weimarer Ausgabe VI, 298, 8.
[2] Vgl. auch oben S. 264.

patriarchalischer Färbung: das ward somit zur Forderung der deutschen öffentlichen Meinung gegenüber den Fürsten in eben jener Zeit, da Macchiavelli seinen Principe schrieb. Und diese Forderung hat Bestand gehabt bis tief hinein ins 17. Jahrhundert, solange noch die großen religiösen Impulse dauerten. Weder die dem römischen Recht zu Grunde liegende Idee des Absolutismus, noch die antimonarchischen Strömungen Frankreichs, Spaniens und Schottlands, wie sie in der Lehre der Monarchomachen gipfelten, noch die Theorien der Calviniſten von einem Vertrage zwischen Fürst und Volk, eines Languet etwa oder Hotman, haben bei uns Eingang gefunden. Zwar vergaß die Nation gelegentlich nicht, das fürstliche Treiben an der Hand ihrer religiösen Auffassung des Absolutismus zu kritisieren, und fürstliche Räte, welche in diesem Sinne freimütig auftraten, wie die Herzog Albrechts V. von Bayern, sind allgemeiner Sympathien sicher gewesen. Aber dabei blieb doch die Idee des Fürstentums, ja des fürstlichen Absolutismus an sich unerschüttert; und es fand den Beifall der Unterthanen, wenn ein Fürst, wie etwa Herzog Julius von Wolfenbüttel, sich ausdrücklich als Vater des Vaterlandes bekannte.

Diese Auffassung wird freilich erst voll verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie außerordentlich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts die fürstlichen Hoheitsrechte erweitert wurden.

Der Kurfürst Moritz von Sachsen hat einmal den Grafen und Herren seines Landtags erklärt: „Ihr wisset, daß wir in unserem Lande, soweit sich das in seinen Berainungen erstreckt, der Landesfürst und deshalb schuldig sind, Achtung zu haben, daß darinnen die Unterthanen mit Ruhe und Frieden wandeln und leben, und Gleichheit zwischen ihnen erhalten werde“ [1]. Es ist die vollendete Proklamation des mittelalterlichen Staatsideals unter dem Bewußtsein, daß dies Ideal im wesentlichen verwirklicht sei und die Mindestforderung staatlichen Lebens bilde; und diese Proklamation erfolgt auf Grund der Thatsache, daß das landesfürstliche Gebiet in sich abgeschlossen sei,

[1] v. Langenn 2, 7.

ein Staatsgebiet bilde. In der That, das Territorium Staatsgebiet: das war eins der Endziele der mittelalterlichen Entwicklung gewesen. Und was noch daran gefehlt hatte, es zu erreichen, das wurde im 16. Jahrhundert beigebracht. Alle Fürsten größerer Territorien setzten es jetzt durch, daß jeglicher Rechtszug an die alten Oberhöfe außerhalb des Landes hinwegfiel: so wurde der jurisdiktionelle Abschluß nach außen hin gewonnen und damit die reale Einheit des Landes ausgesprochen. Und ihr trat die personale Einheit zur Seite. Wo noch keine Erstgeburtsordnungen eingeführt worden waren, da kamen sie jetzt zu stande, anfangs noch auf Grund kaiserlicher Privilegien, später autonom, durch Hausordnungen des regierenden Geschlechts, zu denen nun noch die kaiserliche Bestätigung eingeholt ward. Und wenn auch der Inhalt dieser Hausordnungen auf Anregung des regierenden Fürsten und unter Anhörung der Agnaten und männlichen Descendenten noch gewissen Abänderungen unterliegen konnte, so standen doch die prinzipiellen Punkte, und unter ihnen vor allem das Erstgeburtsrecht, im allgemeinen gegen jeden Widerspruch fest; die Personaleinheit der Regierung, die volle Einheit des Territoriums als fürstlichen Landes war gesichert.

Und wie hatte sich innerhalb dieses Territoriums der Umfang der staatlichen Zwecke vervielfacht und damit der Bereich fürstlicher Einwirkung erweitert! Gewiß hatten schon im 15. Jahrhundert die Landesherren mehr oder minder die Besetzung der geistlichen Ämter, die Visitation und Reformation der Klöster, gewisse Rechte des Eingriffs auch in die Pfarreien beansprucht. Allein erst die Reformation rief die weltlichen Gewalten zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse überhaupt zu Hilfe. Und wie verändert trat diesen Gewalten nunmehr wenigstens die protestantische Kirche entgegen! Die Bischöfe und geistlichen Korporationen waren fast ganz aus ihr ausgeschieden; die monarchischen und aristokratischen Elemente der Kirche waren verschwunden; übrig geblieben war allein die lokale, demokratische, unbeholfene Gemeindeverwaltung. So bemächtigte sich der Staat der Aufsicht über diese Verwaltung;

und da die Kirche unvermögend erschien, aus sich über sie hinaus höhere Verfassungsorgane zu entwickeln, so nahm der Staat zunächst provisorisch, dann endgültig den Aufbau solcher Organe, nunmehr aber natürlich im Sinne staatlicher Institute, in die Hand. Die Konsistorialverfassung wurde entwickelt; als ihre Krönung erschien der Summepiskopat des Landesfürsten.

Es war eine Entwicklung, die zunächst nur den protestantischen Fürstenhäusern zu gute zu kommen schien. Allein ihre Wirkungen reichten weiter. Neben die Kirchenherrschaft trat die Glaubensherrschaft. Denn indem überall zwei streitende Konfessionen gegenüberstanden, ihr Nebeneinander im Sinne individueller Toleranz für die einzelnen Personen aber der Zeit nach undenkbar erschien, wurde die Frage, welcher Konfession das einzelne Land angehören solle, Sache fürstlichen Entscheides: „Ein jeder glaubt der Obrigkeit zu Lieb und muß den Landesgott anbeten," sagt schon Sebastian Franck. „Stirbt ein Fürst und kommt ein anderer Anrichter des Glaubens, so wechselt auch bald das Gotteswort." So fiel den Fürsten der volle Religionsbann, das ius reformandi, zu; erst seine Proklamation gab den lutherischen Bekenntnisschriften den Charakter von Symbolen, und sein Bestand machte auch den katholischen Fürsten zum Glaubensherrn seines Landes.

Welch außerordentlicher Zuwachs aber an Rechten und Aufgaben kam damit an die fürstlichen Gewalten! Im Mittelalter war die Kirche die einzige Kulturmacht gewesen. Geistige und moralische Bildung waren vor allem von ihr ausgegangen; jetzt fielen Universitäten, mittlere und niedere Schulen in staatliche Hand[1]. Alle soziale Fürsorge weiter für sittlich und wirtschaftlich Verwahrloste hatte in kirchlicher Hand gelegen; jetzt wurden die Fürsten aufgefordert, das grausame Wesen des Fressens und Saufens abzuthun, den wuchersüchtigen Zinskauf zu unterdrücken, die Frauenhäuser zu sperren, und schon die Reichspolizeiordnung des Jahres 1530 setzte ihre Aufsicht über die Hospitalverwaltungen als allgemein bestehend voraus.

[1] Vgl. oben S. 187 f.

Und damit nicht genug. Die Reformation hatte mindestens den protestantischen Fürsten, doch mittelbar vielfach auch den katholischen durch Einziehung von Kirchengut oder Überweisung kirchlicher Einnahmen wesentlichen Zuwachs an materiellen Mitteln gebracht. Das war, bei den erweiterten Aufgaben des Staates, selbst da der Fall, wo für die Verwendung der überkommenen Mittel der Kulturzweck der alten Kirche, der Ausbau von Schulen, Kirchen, Hospitälern, im Auge behalten wurde. Um wie viel mehr aber traf es für solche Territorien zu, wo man die eingezogenen Güter einfach zum Fiskus schlug und die Renten zu landesherrlichen Zwecken im engeren Sinne verwandte: so hat z. B. in Brandenburg erst die Säkularisation wieder ein größeres Domanium geschaffen.

So materiell wie geistig gestärkt gingen die Territorien und ihre Herrscherhäuser der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entgegen. Es bedurfte jetzt nur energischer Entwicklung des Machtwerkzeuges der Landesverwaltung, und ein bemerkenswerter Aufschwung der Landesgewalt mußte erreicht werden.

V.

Die fürstlichen Lokalverwaltungen des späteren Mittelalters waren da, wo sie den vorschwebenden Zielen entsprechend funktionierten, an sich nicht schlecht gewesen. Allein bei dem fast völligen Versagen des öffentlichen Kredits waren sie nur zu häufig durch Anleihen der Fürsten bei ihren Beamten gestört worden; Ämterverpfändung und Verselbständigung der Ämter in den Händen der Pfandinhaber waren dann die Folge. Diese Plagen blieben auch im 16. Jahrhundert noch in schlecht verwalteten Territorien bestehen; daneben kam die etwas weniger verderbliche Ämterverpachtung auf; noch in den Jahren 1616 bis 1619 rieten die märkischen Stände dem Kurfürsten wiederholt, die Ämter nach Vorgang anderer Regierungen zu verpachten. Und wie die Möglichkeit der Verpachtung und noch mehr der Verpfändung im tiefsten Grunde auf der Basis naturalwirtschaftlicher Decentralisation beruhte, so war auf eben dieser

Basis das Rechnungswesen, eines der wesentlichsten Momente in der Ausbildung eines technischen Beamtentums, noch wenig entwickelt worden; noch um 1530 war es die gemeine Ansicht, daß „kein Zöllner seiner Oberkeit Rechnung anders schuldig sei, denn im Jahr einmal“ [1].

Diesen Mängeln war nur durch Ausbildung eines konsequenten Besoldungssystems und eines daraufhin möglichen strengen Amtsrechts abzuhelfen. Allein hierfür fehlten am Ende, nach einem kurzlebigen besseren Anlauf in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen. Die Versuche Herzog Georgs von Sachsen, Herzog Heinrichs von Braunschweig, auch späterhin Christophs von Württemberg und Augusts von Sachsen, die Beamtengehälter ganz zu regeln und womöglich in Geld zu zahlen, blieben erfolglos; auch sonst wurde das Ziel nirgends erreicht, und in vielen Territorien ist es überhaupt erst viel später energisch aufgenommen worden.

So blieb auch die Ausbildung des Amtsrechts für die Lokalverwaltung im wesentlichen auf spätmittelalterlicher Stufe stehen. Hatte für die Beamten des früheren Mittelalters der Begriff nicht des staatlichen Berufes, sondern des königlichen Hausdienstes die Grundlinie des ganzen Rechtsverhältnisses abgegeben, so dauerte die Erinnerung an diese Konstruktion noch immer fort und fand in den Amtseiden, die freilich für die einzelnen Beamten typischer zu werden anfingen, durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch Ausdruck.

Dennoch blieb die Verwaltung nicht ohne jegliche Verbesserung. Die vermehrten Geschäfte konnten nur bei weiterer Arbeitsteilung erledigt werden; hatte wenigstens in kleinen Territorien hier und da der Amtmann bislang alle Geschäfte in seiner Hand vereinigt, so wurden nun seine Untergebenen, namentlich die Finanzbeamten, die Kellner, Schösser, oder wie sie sonst hießen, selbständiger hingestellt. Und zugleich trat in besonders gut verwalteten Ländern, z. B. in Kursachsen, die

[1] Reformation Kaiser Friedrichs III. 8b.

Frage auf, ob man denn den mittelalterlich ungelenken Amtmann zu gunsten einer besseren, rein technischen Verwaltung nicht überhaupt entbehren könne[1]. Der Amtmann des 14. und 15. Jahrhunderts war zunächst noch Grundherr und Ritter zu eignem Dasein gewesen; die Verwaltung war von ihm nebenbei, als eine Ergänzung eigner Einnahmen und eignen Einflusses, übernommen worden, und er hatte sie noch immer gern von den militärischen Gesichtspunkten des alten Burggrafen aus geführt. Aber wie hatten sich seitdem die Zeiten geändert! Mit steigendem Landfrieden waren die militärischen Funktionen zu einfach polizeilichen geworden; einige Landreiter statt der alten Fähnlein und Gleven genügten zur Aufrechterhaltung der Ruhe. Und gleichzeitig waren die eigentlichen Verwaltungsfunktionen, war der schriftliche Verkehr mit den Vorgesetzten weit mehr entwickelt worden. Waren nun die Herren vom niedern Adel, aus denen die mittelalterlichen Amtleute fast ausschließlich hervorgegangen waren[2], die geeigneten Kräfte, diesen Wandel durchzumachen und zu erleichtern? Man bezweifelte es; und in einigen Territorien sind die Amtleute vom Adel thatsächlich zu bloßen Titularen und Sinecuristen geworden.

Im ganzen aber paßte sich der Adel doch den unvermeidlichen Fortschritten an und suchte nunmehr seine Vorbildung auch für die lokale Amtsverwaltung mehr auf der Universität als im Marstall und auf dem Fechtboden. Und dieser Wechsel gestattete denn doch nicht unwesentliche Verbesserungen der Verwaltung überhaupt und namentlich der Rechtspflege, wenn sie auch keineswegs gleichzeitig eintraten und allen Territorien in gleicher Weise zu gute kamen.

Auf kolonialem Gebiete zunächst hatte die Gerichtsverfassung sich wenigstens im Nordosten meist in so stark absteigender Linie bewegt, daß das 16. Jahrhundert nur mit äußerster Anstrengung dem Verfall Einhalt thun und einige Versuche der Besserung unternehmen konnte. So war z. B. in Brandenburg schon

[1] Melchior von Osse (1556) ed. Thomasius S. 188 ff.; s. dazu Roscher, Gesch. d. Nationalök. S. 117; Schmoller, Acta borussica I S. (99).

[2] S. Band IV S. 313.

seit Ende des 14. Jahrhunderts die alte Gerichtsverfassung völlig aufgelöst: von den alten Vogtdingen, den öffentlichen Gerichten der Amtsbezirke mit ihren sechswöchentlichen Gerichtstagen, war kaum noch die Rede. Statt dessen hatten gewisse adlige Geschlechter, so namentlich in der Altmark die Alvensleben, Schulenburg, Knesebeck, aus Splissen alter Gerichte, die ihnen zugefallen waren, patrimoniale Gesamtgerichte aufgebaut; daneben hatten die geistlichen Gerichte in subsidiärer Rechtsprechung schließlich fast über alle Materien des Rechtes verheerend um sich gegriffen. Demgegenüber suchte nun die fürstliche Gewalt ihrerseits durch Errichtung fürstlicher Landgerichte (für die Altmark schon 1460, für die Uckermark 1518, für die Priegnitz 1546) wenigstens subsidiär in die unteren Gebiete der Rechtsprechung einzutreten.

Weit besser stand es um die Rechtspflege im Mutterland. Hier bestanden wenigstens überall die aus dem Verfall der alten Reichsgerichtsverfassung hervorgegangenen partikularen Bildungen zu anerkanntem Recht: sie hatten sich längst gegeneinander abgegrenzt, und eine minder sorgsame Landesverwaltung konnte sich schon bei einer Beaufsichtigung dieser in sich sehr verschiedenartigen Institutionen begnügen. So ist es anscheinend z. B. in Hannover, in Kleve-Mark, im Erzstift Köln, in Württemberg geschehen. In diesem Falle erhielten dann die Amtleute im 16. Jahrhundert nur ein Recht der Kontrolle; und erst später, meist seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, machte sich darüber hinaus, namentlich am Rhein, bald schroff bald verbindlich der Wille geltend, den Amtleuten eine unmittelbare Einwirkung auf die Rechtsprechung zu verschaffen oder sie geradezu zu den ordentlichen Richtern ihrer Bezirke auszubilden.

Aber diese Neigung wurde in manchen gut verwalteten Territorien auch schon im 16. Jahrhundert wirksam. Das eigentliche Ziel war dann immer die Unifikation der Gerichte; für den Amtsbezirk sollte ein besonderes, auch in Strafsachen kompetentes Amtsgericht geschaffen werden. War das geschehen, so trat an dessen Spitze entweder ein besonderer Beamter, der

Schultheiß, so z. B. in Hessen, wohl auch in der Pfalz, oder aber der Amtmann rückte neben seinen sonstigen Geschäften in die Stellung des ordentlichen Richters ein. Indes mochte nun der erste oder der zweite Fall eintreten, so entwickelte sich doch wohl fast überall neben der Rechtsprechung des ordentlichen Gerichtes auch noch eine schiedsrichterliche Thätigkeit des Amtmanns; die Parteien, gelegentlich auch die Schöffen, vertrugen sich „in die Güte", den Oberentscheid des Amtmanns. Nahm dann diese Gewöhnung allmählich feste Formen an, wie vielfach um die Wende des 16. Jahrhunderts, so konnte aus ihr ein Beamtengericht hervorgehen, welches mit dem alten Amtsgericht, das meist noch mit Schöffen besetzt war, konkurrierte; und diesem fiel dann in den späteren Zeiten des Absolutismus nicht selten der Sieg zu.

Sehen wir jedoch von diesen zumeist späteren Erscheinungen, sowie von der sehr verwickelten und verschiedenartig gelösten Frage der Weiterbildung der Gerichtsverfassung überhaupt ab, so ist nicht zu verkennen, daß eine grundsätzlich ins Gewicht fallende Entwicklung der Lokalverwaltung im 16. Jahrhundert nur in geringem Grade stattfand. Was die noch decentralisierte Kultur der Territorien des 14. und 15. Jahrhunderts an Verwaltungsapparat erfordert hatte, das war schon damals geschaffen worden; das 16. Jahrhundert bedurfte nach keiner Seite hin schon einer administrativen Erweiterung. Lebhaft fortgebildet dagegen wurde die Centralverwaltung. Wir wissen, wie sehr diese noch im 15. Jahrhundert im Argen lag[1]. Nun, mit den Einwirkungen der Geldwirtschaft auf die Territorien der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, regte sich allenthalben das Bedürfnis stärkerer Centralisation, und ein Zeitalter rührigsten Experimentierens an den centralen Verwaltungsstellen begann. Freilich wurde auch auf diesem Gebiete Befriedigendes schließlich nicht erreicht. Mitten in dem langwierigen Verlauf der unternommenen Versuche schwand deren nationalökonomische Grundlage, der geldwirtschaftliche Aufschwung der Reforma-

[1] S. Band IV S. 321 ff.

tionsjahre, dahin, und nur unvollendete Ausführungen des ursprünglich Beabsichtigten wurden in das 17. Jahrhundert hinübergenommen. Gleichwohl blieb der Unterschied einer gut organisierten Centralverwaltung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einer solchen des 15. Jahrhunderts noch immer groß genug.

Wo waren die Zeiten hin, da ein geduldiger Esel etwa das Hauptkopienbuch des fürstlichen Landesherrn bei dessen ständigen Fahrten durchs Land von Ort zu Ort getragen hatte, da auch die Kanzlei des Kaisers diesem auf einigen Wagenladungen in seine wechselnden Residenzen gefolgt war! Jetzt bestand für die Centralverwaltung mit ihren immer reicher anschwellenden Aktenbeständen längst die Forderung fester Residenz, und mit ihr waren die Räte ständig geworden. Es gab jetzt nur noch nebenher und ausnahmsweise die alten landesherrlichen Heimlichen, Gefreunden oder Räte von Haus aus, und sie wurden nur noch für besonders wichtige Beschlußnahmen zu Hof entboten. Daneben hatten sich jetzt vor allem die „täglichen" Räte ausgebildet, die stetig anwesend in der Ratsstube saßen; sie besorgten die laufenden Geschäfte, sie waren dauernde Organe der fürstlichen Gewalt, und fromme Fürsten pflegten ihren Beratungen vorzusitzen.

Freilich waren sie noch nicht Beamte in unserem Sinne. Ein mit Geld bezahltes Berufsbeamtentum, mit besonderer Vorbildung, mit geregelter Laufbahn, mit gut ausgestaltetem Amtsrecht, kurz eine Bureaukratie hat sich in Deutschland nicht vor dem 18. Jahrhundert zu entwickeln begonnen. Die Räte des 16. Jahrhunderts dagegen waren noch alles andere als Bureaukraten. Ihre Beschäftigung war weder nach der Materie noch nach der Zeitdauer fest abgegrenzt; monatelang konnten sie noch immer vom Hofe weg bleiben; in Württemberg hielten sie sich während der Ernte und des Herbstes daheim, um zum Rechten zu sehen, und fast immer wird ihre Stellung als eine auch zu Hofdiensten verpflichtende betrachtet.

Auch ein festes Amtsrecht besaßen sie kaum in den Anfängen; sie waren noch jederzeit entlaßbar, sie dienten oft

mehreren Herren zugleich; typische, für die einzelnen Kategorien gleichlautende Amtseide sind beim höheren Beamtentum in Preußen erst während des 18. Jahrhunderts eingeführt worden. So konnte auch bei ihnen von einer festen Besoldung im modernen Sinne noch nicht gesprochen werden. Gewiß hat Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1563 eine solche Besoldung für seine Kammerräte einzuführen versucht, aber das war eine Ausnahme. Im allgemeinen war dem Rate des 16. Jahrhunderts die Thätigkeit in der Centralverwaltung nicht so sehr ein mit Gehalt ausgestattetes Amt, als eine Ehre und ein Geschäft. Er suchte dadurch Einfluß, er erhielt die Möglichkeit, neben seinen verhältnismäßig kleinen Bezügen in Naturalien und Geld sich an den Untergebenen auch wirtschaftlich zu erholen, er hoffte auf gelegentliche Pensionen und Belehnungen, sei es seitens seines Herren, sei es seitens anderer Fürsten, die ein Interesse daran hatten, seine Dienste zu brauchen, und er sonnte sich unter Nachwirkung alter vasallitischer und ministerialischer Vorstellungen als Hofmann in der Gunst seines gnädigsten Dienstherrn. So bot er nur sprödes Material zu einer systematischen, rein nach sachlichen Gesichtspunkten verfahrenden Organisation der oberen Verwaltung.

Tröstlich war es in dieser Lage, daß das bürgerliche Element unter den Räten immer mehr zunahm. Ein Erzeugnis der geistigen Bewegung zum Individualismus[1], war es schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts unentbehrlich geworden; Melchior von Osse kann sich ein tüchtiges Beamtentum ohne ausgezeichnete Universitäten und deren bürgerliche Schüler kaum noch denken, und in den meisten Centralverwaltungen dieser Zeit mochte mindestens die Hälfte der Räte bürgerlich-gelehrten Charakters sein. Damit war nun viel gewonnen. Diese Bürgerlichen brachten nicht die psychologischen Voraussetzungen des Adels mit; mochten sie Patrizier- oder Handwerkersöhne sein — der brandenburgische Kanzler Lampert Distelmeyer war ein Leipziger Schneidersohn —: sie wollten in erster Linie

[1] S. oben S. 125.

nicht höfisch leben, sondern dienen. Gewiß klebten sie darum auch nicht so am einzelnen Lande; mehr als die Adligen nahmen sie bald bei diesem, bald bei jenem Fürsten Dienste; aber der Mangel an partikularem Interesse, dem Fürsten an sich oft ein Vorteil im Kampfe gegen eigenwillige Stände, wurde in jedem Falle reichlich ersetzt durch ihre gelehrte Vorbereitung, ihre juristischen Kenntnisse, ihre weitere Verwendbarkeit und unumschränktere Bereitschaft. So schufen sie recht eigentlich erst die Möglichkeit reicherer Entfaltung der Centralverwaltungen, und ihr Dienst in den arbeitsteilig entwickelten Centralen bewährt sich so sehr, ja wurde so unentbehrlich, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch der Adel immer mehr die Universitäten aufsuchte und damit Züge bisher vornehmlich bürgerlichen Charakters und Bildungsganges annahm.

Die Umformung der verhältnismäßig noch ungegliederten spätmittelalterlichen Centralverwaltung in ein System von Centralstellen ist in unseren Territorien wesentlich aus eignem Bedürfnis hervorgegangen und trägt dementsprechend auch wesentlich deutschen Charakter. Burgundische und vielleicht auch französische Einwirkungen, wodurch die ersten Versuche unter Kaiser Max, vermutlich aber auch die Anstrengungen einiger Landesherren am Rhein mitbeeinflußt worden sind, haben auf die Dauer nur geringe Spuren zurückgelassen. Auch der Einfluß der deutschen Stadtverwaltungen war gering.

In den mittelalterlichen Territorien waren in der Centrale insofern schon Spuren einer kommenden kollegialischen Arbeitsteilung vorhanden gewesen, als für gewisse Arbeitsgebiete mehr oder minder feste Kommissionen von Räten thätig waren. Es bedurfte daher nur einer Regelung und sicheren Durchbildung dieser Gewohnheit, und die ersten Sonderbehörden der Centrale waren begründet. In der That ist die Entwicklung wesentlich auf diesem Wege vor sich gegangen. Neben der Kanzlei, der alten Behörde zur schriftlichen Ausfertigung aller Regierungsakte, traten aus der ungeteilten Masse der Räte zunächst die Umrisse der Kammer hervor, einer centralen Finanzbehörde, die um so nötiger wurde, je mehr mit dem Aufhören des mittelalterlichen

Anweisungssystems und der Zunahme der Steuern ein regelmäßigeres Budget aufgestellt und eine schärfere Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben durchgeführt werden mußte, als sie der alte Landrentmeister, bisher zumeist der einzige centrale Finanzbeamte, herzustellen imstande war. Wir sehen daher an seiner Statt eine Kammer, kollegialisch zunächst mit etwa drei oder vier Räten besetzt, auftauchen; ihr zur Seite steht noch eine besondere Rentei, an deren Spitze nun der Rentmeister tritt. Und bald entwickeln sich noch weitere, besser abgegrenzte Behörden; Räte mit juristischer Vorbildung werden in das Hofgericht gezogen, solche mit besonders religiöser Gesinnung finden sich als Konsistorium zusammengefaßt, andere mit militärischen Erfahrungen bilden etwa den Kriegsrat, bis endlich die besonders bewährten oder den Fürsten besonders genehmen Räte zu einem Geheimen Rat für die wichtigsten Interessen des Landes, zu einem engeren Kollegium gleichsam über dem Gros der Räte, zusammentreten.

All diese Entwicklungen vollzogen sich nun in den meisten Territorien langsam, unter vielen Schwierigkeiten und unglücklichen Experimenten; selbst in Österreich, wo die ersten Versuche nach schweren Anfängen unter Maximilian I. besonders zufriedenstellend verliefen, wo 1526 der Hofrat, 1527 die Hofkammer, 1556 der Hofkriegsrat ins Leben traten, hat es an Rückschlägen nicht gefehlt. Um so mehr litten daran die kleineren Territorien; am frühesten erreichten noch Bayern und namentlich Sachsen einen gewissen Abschluß, etwa in den ersten Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; Brandenburg hat noch viel später eine bessere Centralverwaltung entbehren müssen.

Der Grund für diese langsame Entwicklung lag, abgesehen von den Einwirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Reaktion, zum großen Teile an dem steigenden persönlichen Absolutismus der Fürsten. Verfassung und Verwaltung stehen sich ja nicht einflußlos gegenüber; namentlich der Charakter der Monarchie ist durchaus von den konkreten Werkzeugen abhängig, in denen sie sich auswirkt. Indem nun die Fürsten

sahen, wie ihnen mit der herandrängenden Ausgestaltung der Centralverwaltung eine ganze Anzahl von Rechten, die sie bisher persönlich ausgeübt hatten, durch Übertragung ihrer Behandlung an irgend eine höhere Verwaltungsstelle thatsächlich verloren gehen mußte, konnten sie sich wenig bewogen fühlen, zu solch einer Übertragung ihrerseits die Hand zu bieten. Andererseits drängten freilich aus demselben Grunde die Stände als Vertreter des Landes auf diese Übertragung; sie sahen wohl, wie aus der erweiterten Wirksamkeit der Centralbehörden das wichtigste Hemmnis eines persönlich gefaßten Absolutismus hervorging.

Indem nun so Wirkung und Gegenwirkung nebeneinander traten, zeigte sich doch, wie sehr die Fürsten, schon wegen ihrer dauernden und führenden Berührung mit der Verwaltung, hier im Vorteil waren. Außerdem war die Ausscheidung der einzelnen Behörden aus der gleichartigen Masse der Räte wirklich nicht leicht — eben weil man an Kommissionsbildungen vorübergehender Natur gewöhnt war. Wie lange dauerte es da, ehe die Räte einer Spezialbehörde nicht doch auch im Sinne einer Personalunion zugleich Räte weiterer Spezialbehörden, sowie der gesamten Körperschaft, des Collegium formatum aller Räte waren! Und wie lange hielt die Kanzlei daran fest, daß allein von ihr aus alle schriftlichen Geschäfte sämtlicher Spezialbehörden schriftlich zu betreiben seien, bis sich endlich partikuläre Protokollführer, Referenten, Kanzleien der einzelnen Behörden einfanden!

Indes würde man doch irren, hielte man die Wirkungen des neu begründeten Komplexes centraler Behörden für gering. Je mehr sie sich ineinander einarbeiteten, je sicherer sie durch Hof-, Kammer-, Gerichts- und Geheimratsordnungen gegeneinander abgegrenzt wurden, um so bedeutender griffen sie ein; schon um 1550 boten sie in der Hand kräftiger Fürsten eine unvergleichliche Handhabe zu intensiver Regierung des Landes. Und längst schon hatten die Fürsten hierfür die Anfänge einer konsequenten Territorialpolitik entwickelt.

Wie stark waren doch inzwischen die alten Landrechte des

späteren Mittelalters, meist nur Kodifikationen bestehenden Rechtes, durch eine Flut landesherrlicher Verordnungen überholt worden, die mit und ohne Bitten oder Rat der Landstände neues Recht schufen! Vom Deutschordensland wie von Burgund aus waren sie ins Land gedrungen; bald erfüllten sie alle Kanzleien, und jegliches Recht fast unterlag ihnen, das der bürgerlichen Unterthanen ebenso wie der Bauern und des Adels, das der Schiffahrt nicht minder wie des Ackerbaues und des Handels, und auch das erwachende neue Geistesleben der Nation fand sich von ihnen gegängelt. Denn es gab für sie kein anderes Gesetz, als das des öffentlichen Wohls; keine Zeit hat dem Fürsten „den gemeinen Nutz" so rückhaltlos anvertraut, als das 16 Jahrhundert.

So entstanden dickleibige neue Landesordnungen, die jederlei Stoff umfaßten, kasuistisch gelegentlich, väterlich-umständlich und väterlich-drakonisch, und daneben traten Einzelerlasse für Großes und Kleines. Wenn sie für das religiöse Leben der Unterthanen sorgten, so gingen sie wohl so weit, ohne Entschuldigung versäumten Sonntagsgottesdienst mit Geld oder Halseisen zu strafen, und wenn sie die guten Sitten aufrecht erhalten wollten, so kümmerten sie sich sogar um das schnelle Fahren durch städtische Straßen und das gewiß seltene nackte Tanzen von Mannspersonen. Und wie das geistige Leben von ihnen umfaßt ward, so noch mehr das weltliche, soziale, wirtschaftliche. Sie umschrieben bis ins kleinste die landesherrliche Teuerungspolitik und sorgten für Preistaxen, sie ordneten die Benutzung von Lazaretten, Hospitälern und Findelhäusern an, sie schrieben möglichst rationelle Systeme der Straßenreinigung vor und wachten über Müßiggang und Bettel. Ja selbst vor der dem ganzen Mittelalter heiligen Sphäre der Gemeindeverwaltung machten sie nicht Halt. Sie drangen in die Weistümer der Markgenossenschaften ein und regelten die Nutzung der Wässer; sie befahlen die Besserung der Weiden, damit die Fleischnahrung im Lande vermehrt werde, und sie beschränkten die markgenössischen Gerechtigkeiten am Walde: bis aus ihrer Anhäufung große Dorfordnungen

hervorgingen, in deren engerem Bewegungsraume die eingeborene Freiheit der dörflichen Selbstverwaltung erstickt ward. Und wie die Fürsten durch das Mittel der Dorfordnungen hindurch den Ackerbau zu regeln suchten beinahe im Sinne der Voraussetzung eines mittelalterlichen Bodenregals, so unterzogen sie sich nicht minder der Aufgabe, die modernere gewerbliche Arbeit zu regeln; hat doch eine starke öffentliche Gewalt immer die Neigung, sich die jeweils wichtigen Grundlagen der Güterverteilung einzuverleiben oder wenigstens sie zu beherrschen. Hierhin gehört der freilich meist mißlungene Versuch, die Zünfte staatlich eingehend zu regulieren, wie ihn namentlich einer der stärksten Autokraten, Herzog Christoph von Württemberg, seit dem Jahre 1554 unternommen hat, während Kurfürst August von Sachsen sich gleichzeitig mit Bestätigung der alten Zunftordnungen und Fürsorge für die technische Hebung der Handwerke begnügte; und nicht minder ist hierher das fürstliche Konzessions- und Privilegierungswesen für Mühlen, Apotheken, Buchdruckereien, Papierfabriken, Kupferhämmer, überhaupt Wirtschaftsgewerbe größeren Stils zu rechnen, das sich freilich erst später vollends entwickelt hat. Daß bei solcher Auffassung die Fürsten sich für den Ausbau der territorialen Handelswege, für Durchführung von Transportgelegenheiten, Herstellung guter Münze, Brechung fremder Handelskonkurrenz namentlich der reichsfreien Großstädte in ihrem Gewissen verantwortlich hielten, ist selbstverständlich.

Wandelte sich nun aber nicht, indem alle diese Maßregeln bis in die kleinste Konsequenz des Systems hinein getroffen wurden, die fürstliche Auffassung der Landeshoheit im Sinne eines öffentlichen Rechtes in eine andere Anschauung, nach der das Land fast als privates Eigen des Fürsten, als ein persönliches Herrsch- und Wirtschaftsgebiet erschien? Es ist in der That die Ansicht, der das 16. Jahrhundert mit steigenden Jahrzehnten immer näher trat; vor dem dreißigjährigen Kriege ist sie schließlich, teilweis auf Grund fremden, namentlich französischen und spanischen, schließlich auch italienischen Vorbildes ziemlich vollkommen entwickelt gewesen.

Jetzt erhalten die Wohlfahrtsmaßregeln der Fürsten nebenher gern einen fiskalischen Zweck, das Sportelwesen bildet sich üppig aus; die Staatsmaschine erscheint fast als große Privatunternehmung, für deren Benutzung von den Unterthanen zu dienen und zu zahlen ist. Jetzt wird der Grund und Boden des Staates prinzipiell als fürstliches Eigen betrachtet, jetzt greifen die Fürsten in die Allmendenutzung der Bauern und die Allmenderechte des markherrlichen Adels ein und nehmen die Land- und Wasserstraßen in Beschlag. Vor allem aber bemächtigen sie sich nun völlig der Forsten; bei entschlossenstem Vorgehen werden alle Wälder als dem Forstregal unterworfen erklärt. Und damit beginnt eine bisher unbekannte forstliche Ausnutzung. Indem bisherige Gemeinderechte am Walde als bloße Servitute erklärt werden, ist die Möglichkeit gewonnen, den Wald viel strenger als früher zu beförstern, ja ihn gelegentlich ganz zu schließen. Der auf diese Weise isolierte Besitz aber wird nun in genauere Wirtschaft genommen; er wird in Reviere und Schläge geteilt; zu seiner Besserung werden Forstgärten und Schonungen angelegt, und Floßgräben und Wege vermitteln die Abfuhr des rationeller geschlagenen Holzes. Wichtiger freilich noch als die Holznutzung erscheint dann den Landesherren die Jagd[1]. War das 16. Jahrhundert, namentlich seine zweite Hälfte, eine kriegsstille Zeit, so mußte die Jagd den Fürsten, deren Ahnen tausend Fehden geführt hatten, die Abenteuer und Gefahren des Kampfes ersetzen. Wochenlang lagen sie auf der Jagd, und Tausende von Hirschen und Rehen, Dutzende von Wölfen und Bären wurden von ihnen erlegt. Es war eine Leidenschaft, die in einzelnen Fällen geradezu landverwüstend zu wirken begann. Ganze Heere von Treibern wurden aufgeboten; der Kurfürst von Sachsen hatte um 1617 etwa 500 Jäger, ungerechnet die Jungen; Herzog Heinrich Julius von Braunschweig erschien 1592 mit 600 Rüden zu einer Sauhatz; ganze Gegenden wurden durch Legung von Bauernhöfen zur Wildfuhr verödet; unerträglich drückten die

[1] Vgl. oben S. 84.

Fronden. Und wie schroff wurden sie verlangt, wie wenig wurden die bäuerlichen Fluren bei der Hofjagd geachtet, wie furchtbar waren die Strafen für den Wilddieb. In Brandenburg mußte jeder Hirsch mit 500 Thalern gebüßt werden; selbst auf Abschuß von Raubzeug stand harte Strafe. So begreift es sich, wenn das Jagdregal als eine der schlimmsten Plagen des Zeitalters galt: Kurfürst Moritz von Sachsen hat auf seinem Totenbette wenig den Ersatz des unter seiner Regierung verübten Wildschadens befohlen.

Freilich nicht alle Fürsten waren Nimrode; Herzog Julius von Braunschweig sagt einmal in seinem stillen Humor von sich: „wie andere Chur- und Fürsten meistenteils dem Jagdteufel anhängig, also hats mit uns die Gelegenheit, daß wir dem Bergteufel nachhängen“ [1]. Gewiß war die volle Entwicklung des Bergregals und seine Ausdehnung auch auf alle Fossilien und Halbmetalle da, wo Bergsegen vorhanden war, eine der glücklichsten und folgenreichsten Bethätigungen des fürstlichen Regalismus. Trotz des Nachlassens des alten Bergwerkbetriebs, wie er freilich vielfach auch durch die zunehmende Mattigkeit der städtischen Kapitalisten veranlaßt ward [2], führte sie in der späteren Zeit des 16. Jahrhunderts in manchen Territorien, in den kaiserlichen Erblanden, in Bayern, im kursächsischen Erzgebirge, vor allem auch im Harz zu einer neuen Blüte der bergbaulichen Interessen. So ließ z. B. Julius von Braunschweig sein Land geognostisch bis ins Einzelne untersuchen, begründete neue Salinen, darunter das nach ihm genannte Juliushall bei Harzburg, ließ auf Steinkohlen schürfen und erschloß Alabaster- und Marmorbrüche. Und mit dem Bergbau verband sich vielfach und viel stärker als in der Vergangenheit ein einträgliches Hüttenwesen. Und auch hier suchten die Fürsten dem Regalismus Boden zu schaffen. In Sachsen gelang es thatsächlich, den Betrieb halb zu verstaatlichen, und aller Handel mit Metallen, vielfach auch mit

[1] Bodmann, Zeitschr. für Kulturgesch., herausg. von Müller 1, 200.
[2] S. oben S. 496 f.

Halbmetallen, sowie mit Salz, Salpeter und Mühlsteinen wurde in der Hand des Fürsten monopolisiert. Aber auch sonst ging man dieses Weges, wenn er auch nirgends in Deutschland mit der in Frankreich und England festgehaltenen Folgerichtigkeit zur vollen Proklamation eines allgemeinen fürstlichen Handelsmonopols geführt hat. Immerhin aber gab es doch eine Anzahl von Fürsten, die, meist auf der Grundlage größeren Hüttenbetriebs, die bedeutendsten Kaufleute ihres Landes waren, und Kurfürst August von Sachsen hat im Jahre 1579 in Verbindung mit einem angesehenen Augsburger Handelshaus sogar den Pfefferhandel für Deutschland und den Nordosten Europas, freilich vergebens, in seiner Hand zu monopolisieren gesucht.

VI.

Wurden nun durch all diese Mittel finanzielle Wirkungen erzielt, welche die Fürsten selbständig hinstellten gegenüber den vorwärts drängenden Anforderungen der neuen Zeit mit ihren Kulturbedürfnissen?

Keineswegs! Wohl sahen die Fürsten neidischen Blickes nach den Staaten Westeuropas, wo die stetig steigende Höhe der Geldwirtschaft in Verbindung mit einem folgerichtig durchgeführten Regalismus die Herrscher auch finanziell halbwegs absolut machte. In Deutschland konnte von solch einem Ergebnis selbst da, wo man am stärksten regalistische Politik trieb, in Württemberg etwa unter Herzog Christoph und in Salzburg seit 1587, in keiner Weise die Rede sein. Gelegentlich wurde wohl versucht, den zumeist großen Domanialbesitz der altfürstlichen Grundherrschaft so zu erweitern, daß er die Erträge des fremden industriellen und kommerziellen Regalismus liefere. So hat namentlich Kurfürst August von Sachsen die mannigfachsten Versuche zur Vermehrung der Domanialeinnahmen und zu ihrer Verflüssigung in Geld gemacht; er änderte zu diesem Zwecke wiederholt die Bewirtschaftung, und am liebsten hätte er deren System mit dem der staatlichen Lokalverwaltung verschmolzen. Ein Schritt in dieser Hinsicht war die „Besserung

der Empter"; sie bestand im wesentlichen in Zukäufen ganzer Rittergüter und Dörfer zu den Domänen; dazu kamen Mittel, welche vor allem Geld liefern sollten, der Ersatz der Naturalzinse durch Geldzinse und die Vererblichung kündbarer Güter der Domanialbauern unter Ablösung der Frondienste durch Abgaben in klingender Münze. Allein das Ergebnis all dieser Schritte war doch gering, und noch weniger als in Sachsen gelang es anderswo, dem mit den Regalieneinnahmen vereinigten Ertrage der Domänen die vollen Mittel zur Befriedigung der stetig anschwellenden staatlichen Bedürfnisse zu entnehmen.

Da boten sich nun den Fürsten außerdem freilich auch ältere Steuern, die noch vielfach mehr oder weniger frei ohne die Notwendigkeit einer Bewilligung durch die Landstände erhoben werden konnten. Hierher gehörte die mittelalterliche Bede, auch soweit sie nicht grundherrlichen und vogtherrlichen Ursprungs war; sie war häufig radiziert und fixiert worden. Hierhin ließen sich auch mehrfach speziell ständische direkte Steuern ziehen, die, anfangs nur außerordentlich gemeint und für kurze Zeit und bestimmte Zwecke bewilligt, gewohnheitsrechtlich doch zu festen Jahresabgaben geworden waren oder werden konnten, so der württembergische „Landschaden" oder die fränkisch-hohenzollernsche Gülte.

Aber auch diese Mittel genügten den staatlichen und fürstlichen Anforderungen nicht. Was kostete nicht, abgesehen von allen öffentlichen Bedürfnissen, allein der fürstliche Hofstaat mit seinem naturalwirtschaftlichen Status von vielen hundert Personen, die nun doch geldwirtschaftlich erhalten sein wollten! Und was kostete gar ein Krieg in diesem Zeitalter des Soldwesens! Der siebenmonatliche, mit 7000 Mann geführte Kampf des Kaisers gegen Geldern im Jahre 1528 hat 1 270 000 Lires, etwa 27 Millionen Mark unseres Geldes, verschlungen[1].

Es war mit den regelmäßigen Einkünften nicht auszukommen; und wurden von den Ständen keine neuen Steuern

[1] Henne III, 194 bei Baumgarten, Karl V., II, 106 Anm.

bewilligt, so blieb nichts übrig, als die Inanspruchnahme des Kredits. Allein auch hier sahen sich die Fürsten vor verschlossenen Thüren. Das Zeitalter großen staatlichen Schuldenwesens, organisierten und freigebigen öffentlichen Kredits hat erst mit der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts begonnen; die fürstlichen Kassen des 16. Jahrhunderts konnten wohl auf Einzelzuschüsse fürstlicher Beamten, Unterthanen und Freunde rechnen, darüber hinaus aber hatten sie im allgemeinen keinerlei zahlungsbereite Gläubiger zur Verfügung, und es war ein schwacher Trost, wenn die Theorie sie versicherte, daß ein Fürst viel besser zu guter Stunde thesauriere, um die Spargroschen in Zeiten der Not zu opfern, als daß er in dieser borge.

Wie aber, wenn es trotzdem einem Fürsten gelang, Schulden zu machen? Dann galt es als höchste Pflicht des Landes, diese möglichst rasch abzutragen; alsbald wurde zu diesem Zweck ein „Kreditwerk" begründet, und bei dieser Gelegenheit fiel der Fürst dann doch, und nun besonders gründlich, in die Hände seiner Landstände, d. h. jener Macht, deren Einmischung er eben durch Aufnahme von Schulden hatte vermeiden wollen.

So ergab sich stets dieselbe Folgerung, wie auch die fürstlichen Verwaltungen die Dinge drehten und wandten: bei ungedeckten Ausgaben mußte der Fürst die Hilfe der Stände in Anspruch nehmen. In der That ist dies im Laufe des 16. Jahrhunderts fast überall in steigendem Maße geschehen. Hatte man im späteren Mittelalter zur Deckung der erst in geringerem Grade steigenden Bedürfnisse zunächst direkte Steuern bewilligt — und auch jetzt kam es noch zu neuer direkter Belastung, namentlich im Sinne unserer Vermögenssteuer —, so ging man nun doch vornehmlich an den Ausbau der indirekten Steuern. Da konnten zunächst alte indirekte Verbrauchssteuern und Verkehrsabgaben von Kauf und Verkauf, namentlich in den Städten, verstaatlicht werden. Da wurden dann vor allem die Zölle umgestaltet. Zwar gelang es zumeist nicht, die alten Durchgangszölle im Binnenland im Sinne von Wegemauten, ein unglaublich wirres Konglomerat der verschiedensten staat-

lichen und ständischen Rechte, Tarife und Erhebungsweisen, auch nur annähernd zu beseitigen, und für sie vor allem galt das Wort Agricolas: „und ist hie nichts frei, es muß sich Alles verzollen lassen, damit man auf Erden handelt." Aber daneben suchte man doch ein wirkliches Grenzzollsystem zu errichten, so 1550 in Böhmen, 1556 in Schlesien; und man stattete dieses dann mit leidlich rationellen Tarifen von mehreren Dutzend Positionen aus und regulierte es so, daß der Fiskus zu Gelde kam. Und über die Zölle hinaus wurde schon der kühne Gedanke indirekter Steuern für das gesamte Land in der Form von Accisen gefaßt. Zwar bekämpfte die Theorie dieses System, dem die Holländer schon im 16. Jahrhundert reiche Einnahmen verdankten, für das innere Deutschland teilweis noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts: nur bei dichter Bevölkerung und lebhaftem Verkehr sei es gewinnbringend. Aber gleichwohl werden schon in einzelnen Territorien Versuche in dieser Richtung gemacht, am lehrreichsten vielleicht in Sachsen in Anknüpfung an die Zise schon des Jahres 1438, bis schließlich aus allen Experimenten das glänzende Accisesystem des Jahres 1707 hervorging. Im ganzen freilich blieb der Ausbau des inneren indirekten Steuersystems Aufgabe späterer Zeiten. Soviel indes ward doch erreicht, daß das Steuersystem der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schon auf dem doppelten Fuße direkter und indirekter Steuern stand — in Bayern hielten sich um etwa 1600 direkte und indirekte Steuern die Wage —, und daß aus ihm heraus die steigenden Bedürfnisse der fürstlichen Regierungen im wesentlichen Befriedigung fanden.

Aber dies Ergebnis hatte trotz Domanialwirtschaft und Regalismus nur durch den bereiten Willen der Stände gesichert werden können. Es war klar, daß damit all dem zunehmenden Absolutismus der Fürsten immer noch das stetige Hindernis einer Landesvertretung theoretisch wie praktisch entgegengetreten war.

Freilich darf man sich die Macht der Stände im Allgemeinen nicht mehr so groß vorstellen, wie sie im späteren Mittelalter vielfach gewesen war; nur an wenigen Stellen hielten sie an Herrschaftsrechten und Verwaltungsfunktionen

dem Fürsten noch die Wage, ein zweiter Brennpunkt gleichsam der staatlichen Ellipse. Schon das Reich hatte zur Minderung ihrer Macht beigetragen, indem es in der Exekutionsordnung von 1555 festsetzte, daß die für Landfriedens- und Reichszwecke zu erhebenden Territorialsteuern von den Ständen unweigerlich bewilligt werden müßten. Vor allem aber war ihnen die fürstliche Regierung mit ihrer Ausgestaltung der Centrale über den Kopf gewachsen; was hatten sie deren Landeskenntnis, stetiger Wirksamkeit, breitem Einfluß auf eine weitverzweigte Lokalverwaltung entgegenzusetzen! Nur das eine Bestreben noch konnte sie gegenüber dieser überlegenen Macht erfüllen, an der Ausübung ihrer Gewalten möglichst teil zu haben; darum bestrebten sie sich, dem Fürsten die Verpflichtung zur Anstellung nur eingeborener, d. h. ständisch geborener Beamten aufzuerlegen. Aber in sorgsam regierten Territorien hatten sie damit keinen durchschlagenden Erfolg; die Fürsten zogen „Gäste" vor; und nur in Kursachsen, dem alten Pflanzlande tüchtigen Beamtentums, hielt man sich an Einheimische, freilich unter der schon um 1550 ertönenden Klage, daß das Beamtentum von „vornehmlichen Freundschaften, Verständnissen und Ketten" durchsetzt sei. Aber selbst da, wo die fürstlichen Beamten im wesentlichen den Ständen entnommen wurden, brachten es die Stände dennoch auf die Dauer nirgends mehr zu einer dem Fürsten ebenbürtigen Macht. Ihr politischer Horizont war zu begrenzt; ihre städtischen Mitglieder waren Spießbürger geworden, ihre adligen Krautjunker; selten, daß aus ihnen weitsichtige Vertreter territorialer Gesamtinteressen hervorgingen: wie hätten sie da die Schicksale des Landes leitend bestimmen sollen?

Gewiß war die Lage in den einzelnen Territorien sehr verschieden. Am Rheine hielten sich Fürsten und Stände im allgemeinen das Gleichgewicht. In den südöstlichen Teilen des alten mutterländischen Bodens wußten die bayrischen Herzöge mit ihren Ständen wenig fertig zu werden, bis Kurfürst Maximilian I., ein trefflicher Verwalter, seit 1605 Überschüsse erzielte und damit der ständischen Bevormundung langsam ledig ward. Auf dem mitteldeutschen Übergangsboden zum kolonialen

Gebiete befestigten sich in Kursachsen die Stände immer mehr; gerade unter dem kräftigen Moritz haben sie den Grund zu einer gesicherten, wenn auch nicht entschneidenden Machtstellung gelegt. Die beiden großen Mächte des Kolonialgebiets endlich, Brandenburg und Österreich, in deren Bereich man während des späteren Mittelalters wenig vom Einfluß der Stände gespürt hatte, unterlagen diesem jetzt in hohem Grade. In Brandenburg wußte man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wenig mehr von den Tagen, da der Kurfürst (1490) die ständischen Räte als „seine Räte" bezeichnet hatte. In Österreich war die Entwicklung schon unter Kaiser Max I. so weit gediehen, daß sich sein Nachfolger Ferdinand I. der Stände nur mit Mühe erwehren konnte. Später wurde dann ihre Macht durch die außerordentlichen finanziellen Anforderungen der Türkenkriege wie durch die inneren Wirren des Herrscherhauses unter Rudolf II. so gestärkt, daß sie beinahe als Herren des Landes gelten konnten. Als Ferdinand II. die Regierung ergreifen wollte, erhoben sie sich hiergegen zu feindlichem Widerstand; von den ungarischen und böhmischen Ständen unterstützt, erließen sie 1619 ein „offenes Manifest an alle europäischen Mächte" über des Kaisers „widerrechtlichen und gewaltthätigen Regierungsantritt und verübte grausame Verheerung der Erbländer". Ferdinand II. hat dann freilich ihre Macht eben in den Erbländern und in Böhmen gebrochen.

War so die Lage in den einzelnen Territorien sehr verschieden, so konnte man trotzdem im ganzen sagen, daß es unter zunehmenden Machtäußerungen der Fürsten ziemlich überall zu einem verständnisvolleren gegenseitigen Einleben in die Bedürfnisse der Territorien gekommen war. Zwar blieben in zusammengesetzten Staaten fast regelmäßig die einzelnen Landtage noch erhalten; am Rhein z. B. tagten die Stände der Länder der jülichschen Fürsten, Jülich, Berg, Ravensberg, Cleve, Mark, wohl öfters am selben Ort und zur selben Zeit, aber niemals in innerer Verbindung. Aber die einzelnen Landtage waren doch nun ganz mit ihrem Lande verwachsen und identifizierten damit ihre Interessen mehr, als bisher, auch mit denen des

Fürsten: sie wurden jetzt wirklich immer mehr sens du pays, wie sie im Bistum Lüttich hießen. Gewiß dachten sie auch jetzt noch zunächst an sich. Sie behielten für die ihnen Angehörigen Steuerprivilegien; sie sorgten dafür, daß alle Lasten möglichst auf die ständisch nicht vertretenen Bauern abgewälzt wurden. Aber sie ließen sich doch ab und zu auch schon zu persönlichen Kontributionen herbei, trotz aller Steuerfreiheit, und hier und da, z. B. in Bayern, bestand kürzer oder länger sogar die Neigung, die landständische und die fürstliche Steuerverwaltung zu verschmelzen. Und auch wo das gegenseitige Verständnis von Fürst und Ständen nicht so weit ging, beachteten die Stände doch eine Anzahl allgemeiner Bedürfnisse des Territoriums: sie sahen darauf, daß der Landesherr die Unterthanen nicht mit Diensten überlaste; sie beschlossen mit über die Territorialsteuern auch der unmittelbar landesherrlichen Unterthanen; sie hielten auf stracken Verlauf der Rechtsprechung vor den ordentlichen Gerichten. So wirkten denn Stände und Fürst in verständnisvollem Dualismus nebeneinander, und indem sie beide das Beste des Landes suchten, ergab sich für sie ein gleiches Ziel, die Beförderung des öffentlichen Wohles. Es ist ein Vorgang von großer Bedeutung: aus einzelnen Handlungen, Ansichten, Verständigungen heraus ward langsam der Begriff des modernen Staates als einer über den Parteien stehenden, objektiven, idealen Macht gewonnen.

Natürlich mußte eine solche Entwicklung schon in ihren Anfängen zu umfassender gemeinsamer Thätigkeit, zu reicher territorialer Gesetzgebung führen, mochten sich dieser auch immer noch partikulare, bald mehr fürstliche, bald mehr ständische Motive einflechten. In der That sah das 16. Jahrhundert einen unerhörten Reichtum von Landesgesetzen; anfangs einzeln erlassen, sind sie später, zumeist im 17. und 18. Jahrhundert, in dickbändigen Kodifikationen gesammelt worden[1]. Sie behandelten alle Materien des staatlichen und privaten Lebens, wie es wohl gelegentlich heißt „Gott zu Lobe und dem Fürsten

[1] Eine belehrende Zusammenstellung bei Ritter, Deutsche Geschichte 1, 40 Anm. 1.

Land und Leuten zu Ehren, Nutz und Frommen". So haben sie vielfach neues Privatrecht geschaffen, auch den Rechtsgang moderner geregelt; schon die Rezeption des römischen Rechtes durch das Reichskammergericht gab hierzu reichlichen Anlaß, wenn auch das heimische Recht, namentlich das sächsische Recht in den berühmten Konstitutionen Kurfürst Augusts vom Jahre 1572 nicht minder fortgebildet ward. Indes vor allem wandte sich die Landesgesetzgebung doch der Regelung der neuen, eben durch den Abschluß des Territoriums gebildeten inneren Verhältnisse zu; in ihrem Verlaufe und durch ihre Vermittlung haben sich Fürst und Unterthanen im Lande gleichsam häuslich eingerichtet.

Das geschah nun, dank den Ständen wie infolge tieferer wirtschaftlicher Bewegungen[1], wesentlich in konservativem Sinne. Die Thatsache, daß die politischen Stände zugleich sozialen Charakter hatten[2], machte sich hier geltend: Aufrechterhaltung der hergebrachten sozialen Gliederung erschien als oberstes Erfordernis; wie es ein brandenburgischer Landtagsabschied vom Jahre 1536 ausdrückte: jedermann soll sich an dem seinem Stande entsprechenden Berufe genügen lassen[3].

Diese Tendenz bedingte vor allem die strenge Durchführung der alten Trennung von Stadt und Land. Mit allen Mitteln wurde sie aufrecht erhalten; wirksam sekundierte hier dem landesfürstlichen Verordnungsrecht einer Fülle von Spezialgesetzen über Verkaufsbeschränkungen von Landeserzeugnissen, städtisches Bannmeilenrecht und ausschließliche Anwartschaft der Junker auf die Großgüter des Landes; es war eine Fortsetzung der alten Privilegienwirtschaft des Mittelalters in gesetzgeberischen Formen.

Wie aber konnte die Trennung aufrecht erhalten werden, befestigte man nicht auch die führenden Stände des platten Landes wie der Städte wiederum in ihren Rechten nach unten? So wurde dem Adel, der dem Fürsten zudem militärisch und administrativ notwendig war, das platte Land zur Herrschaft

[1] S. darüber oben S. 496 ff.

[2] S. Band IV S. 336.

[3] Mylius 6, 37.

überlassen; der Bauer ward zum Stiefkind der Entwicklung. So wurde weiter in den Städten die Herrschaft des einmal vorhandenen Patriziats gleichviel welcher Herkunft geduldet, und den Handwerkern wurden, wenn auch unter gewisser Regelung, die Zünfte bestätigt.

Aber widersprachen nun diesen Festsetzungen nicht, wenigstens in gewissen Grenzen, die Interessen des Territoriums als eines wirtschaftlichen und sozialen Gesamtkörpers? Der Fürst und langsam ihm folgend auch die Stände mußten diese Interessen zur Geltung bringen. Von diesem Standpunkte erschienen ihnen alle Handwerker desselben Gewerbes innerhalb der Landesgrenzen als eine Genossenschaft oder wenigstens ein Kreis gleichartiger Lebenshaltung; dem entsprach es, wenn eine territoriale Regelung der Zünfte, z. B. in Österreich und in Württemberg, versucht ward. Von diesem Standpunkt galt ihnen ferner der kaufmännische Beruf innerhalb des Territoriums als einheitlich, gleichgültig, an welcher Stelle er betrieben ward; so lag eine territoriale Regelung der kaufmännischen Gesellschaften, des Wechsel- und Darlehnsrechts in der Luft. Vor allem aber: wie konnte ein ruhiges und einheitliches Wirtschaftsleben innerhalb des Territoriums erblühen, wenn nicht das Verhältnis der Territorialwirtschaft nach außen hin gleichmäßig geordnet ward? Schon früh hatte man dazu in der Landeszollpolitik ein vorzüglich geeignetes Mittel gefunden; Verbote der Getreideausfuhr, der Bier- und Weineinfuhr, Beschränkungen des Wollimports und Wollexports gehen nicht selten bis ins 15. Jahrhundert zurück. Jetzt schritt man weiter. Man suchte sich hinweg zu heben über momentane Regelungen und Einzelmaßregeln, wie sie bald durch dieses, bald durch jenes Vorkommnis angezeigt erschienen; man suchte eine Theorie ständig festen Verhaltens zu entwickeln. Dabei knüpfte man naturgemäß an die Betrachtung der Ein- und Ausfuhr und deren jetzt allgemeinen wirtschaftlichen Wertmesser, das Geld an — um so mehr, als die wirtschaftlichen Theorien dem Gelde schon seit dem 15. Jahrhundert ganz besondere, geheimnisvolle Kräfte der Prosperität zuzumessen begonnen hatten. Eine

gute Handelsbilanz schien sich damit in dem Verbleib möglichst vielen Geldes im Lande auszudrücken, und glücklich überhaupt schien ein Land zu sein, das vor allem über einen großen Reichtum an baren Mitteln verfügte. Es ist die anfängliche Lehre des Merkantilismus, wie sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bei fallendem geldwirtschaftlichen Niveau, besonders einleuchtend erscheinen mußte; der Schweidnitzer Rat Bornitz hat sie 1608 in folgenden Ausführungen zusammengefaßt[1]: „Es liegt im öffentlichen Interesse, nicht nur, daß Geld im Staate vorhanden ist, sondern es ist zur Befestigung der Macht des Staates höchst nötig, daß es in größter Menge vorhanden ist. Denn das Geld ist der Nerv der Dinge . . . Kampfunfähig muß der Staat heißen, der Überfluß hat an andern Dingen, aber Mangel an Geld . . . Wie man sich auf zweierlei Weise Geld verschafft, so wird auch der Staat auf zweierlei Weise reich daran: durch Verfertigung von Geld und durch Einführung fremden Geldes." Wie aber kann fremdes Geld zur Einfuhr gelangen? Offenbar nur durch Ausfuhr von Gütern, die durch menschlichen Fleiß einen höheren Wert erlangt haben, als sie ursprünglich besaßen, d. h. durch Hebung einer Werte schaffenden Industrie und durch Vertrieb der von dieser hergestellten Werte seitens eines regen Handels. Und wie wiederum läßt sich eine solche Industrie schaffen? Am besten anscheinend durch billige Bereitstellung der nötigen Rohprodukte und durch Gewährleistung eines sicheren heimischen Absatzes. Diese Voraussetzungen aber schienen durch eine kluge Schutzzollpolitik erreichbar. Und so sehen wir denn fast alle größeren Länder des Reiches im Laufe des 16. Jahrhunderts zu einer solchen Politik übergehen; allen voran das mächtigste und einflußreichste Territorium, Österreich. Nun geschah das allerdings zumeist noch stoßweise, schwankend und inkonsequent; aber die Grundlagen einer Schutzzollpolitik wurden gleichwohl gelegt, und soviel wurde immerhin erreicht,

[1] De nummis Lib. II cap. 8; Roscher, Geschichte der Nationalökonomik S. 191.

daß die größeren Länder nunmehr als besondere, gegeneinander mehr oder minder abgeschlossene Körper partikular verlaufenden Wirtschaftslebens erschienen.

Es war eine Wendung, die vor allem die Städte treffen mußte. Ließ sich bei solchen Vorgängen ihre alte Absperrung vom platten Lande, ja auch nur voneinander noch aufrecht erhalten? Wenn die Landesherren das Recht des Ausfuhrverbots oder der Ausfuhrbeschränkung in Anspruch nahmen, so konnte es naturgemäß nicht mehr von den Städten ausgeübt werden; nur große Städte, wie z. B. Braunschweig, haben im 16. Jahrhundert noch unabhängig vom Landesherrn das Recht der Getreidesperre besessen. Und weiter: ließen sich auch nur für den Binnenhandel die städtischen Sondervorrechte halten, wenn erst einmal für das ganze Land eine gemeinsame Wirtschaftspolitik begründet war? In langsamem Verdorren oder jäher Ausrottung mußten sie dahin fallen, die Stapelrechte, die Niederlagsrechte, die Münzprivilegien, das Vorrecht öffentlicher Wage, die Meilen- und Straßenrechte, die Rechte des Marktes und des Verkaufs — frei mußte der Handel innerhalb der Landesgrenzen werden; auch dem platten Lande mußten Hausierertum und Produktenhandel erlaubt sein; es war eine Lebensbedingung des Territoriums. Freilich nicht rasch setzte sie sich vollends durch; im 16. Jahrhundert beugten sich ihr höchstens die kleinen Städte; die großen Emporien blieben noch lange selbständige, nur wenig angetastete Wirtschaftsgebiete im Land, so Königsberg in Ostpreußen, Stettin in Pommern, Leipzig in Sachsen.

Aber immerhin ward eine Lockerung der alten städtischen Verhältnisse erreicht. Und galt sie schon für den Nordosten, so noch bei weitem mehr für den stärker bevölkerten Westen mit seinen kleinen Territorien; hier öffneten sich schon im 16. Jahrhundert die Spalten, aus deren Tiefen die Keime eines neuen, nicht mehr städtisch, sondern territorial charakterisierten Bürgertums hervorwuchsen. Freilich, wirklich in Kraft getreten und erblüht ist dies Bürgertum erst in späteren Zeiten, unter der Gunst wiedergewonnener, wenn auch langsam verlaufender

geldwirtschaftlicher Entwicklung. Brach es im 16. Jahrhundert nur wurzelhaft hervor, so war hierfür, neben der Schwierigkeit seiner Ausscheidung aus den gegebenen Verhältnissen, vor allem das der Naturalwirtschaft wieder zusinkende Niveau des nationalen Wirtschaftslebens der Anlaß. Den Territorien aber erwuchs aus dieser Lage der Vorteil einer wesentlich noch einheitlichen, mittelalterlich-konservativen, wenn auch schon ein wenig verknöcherten sozialen Schichtung der Unterthanen; darum standen ihnen Menschenalter friedlichen Auslebens in Sicht: so half ihnen die Gunst der volkswirtschaftlichen Reaktion des Jahrhunderts.

Zweites Kapitel.

Niederländischer Aufstand; Gründung der nordniederländischen Republik.

I.

Überschaut man jene Zusammenhänge der deutschen Geschichte, die im vorigen Kapitel zur Darstellung gelangten, so ist es leicht, sich vorzustellen, daß auch die äußere Geschichte unserer Nation im 16. Jahrhundert noch mehr als früher nach verschiedenen Richtungen auseinandergehen mußte. Was hatten die Lebensvoraussetzungen der Territorien des Binnenlandes noch gemein mit den Grundlagen der Entwicklung, die für die Länder der atlantischen Küste galten? Dort regster geldwirtschaftlicher Aufschwung und darum Fortbestand, ja Steigerung der Daseinsbedingungen, unter denen im 15. Jahrhundert noch die ganze Nation gelebt hatte — hier unabwendbarer Rückfall in überwundene, halb naturalwirtschaftliche Zeiten; dort eine glänzende Ausgestaltung städtischen Lebens, internationalen Verkehrs, geistig-protestantischer Regsamkeit — hier unverkennbarer Sieg der Territorien, engster gegenseitiger Abschluß und eine in elenden dogmatischen Streitigkeiten und künstlerischer Unfruchtbarkeit verlaufende Mißwirtschaft mit den geistigen Errungenschaften der letzten Vergangenheit[1].

[1] Ähnlich wie niederländische verlief aus verschiedenen miteinander konkurrierenden Ursachen auch die Entwicklung der Schweiz. Es ist

Unmöglich konnte so verschiedener Bewegung des allgemeinen materiellen und geistigen Daseins das gleiche äußere Schicksal beschieden sein. Die Nordseeküsten, soweit sie dem internationalen Handel zugänglich wurden, scheiden jetzt aus aus der sonst eingeschlagenen politischen Entwicklung der Nation; die Niederlande, schon längst in eignen Geleisen, führen nunmehr, von den innerdeutschen Gebieten fast völlig getrennt, ihren furchtbaren Kampf gegen Spanien um Verkehrs- und Geistesfreiheit, und ein Kind gleicher Wurzel mit ihnen, blüht Hamburg am östlichsten Punkte der Nordseeküste empor, allein fast von allen speziell deutschen Städten lebendig in neuen Wandlungen seiner Verfassung, Amsterdam ähnelnd nach Lebenshaltung und öffentlichen Einrichtungen, auf geistigem Gebiete bald die Metropole des deutschen und skandinavischen Nordens. Die Territorien des Binnenlandes aber nehmen einen ganz anderen Entwicklungsgang. Für sie giebt es bald kaum noch allgemeine Welthändel, soweit diese sich nicht mit Reichssachen verknüpfen; sie vertragen alles andere, als die Anerkennung geistiger Elastizität und sozialen Fortschritts; sie freuen sich eines trägen, faulen Friedens — bis die aus den großen Jahren der Reformation her aufgespeicherten Gärungsstoffe, trotz aller Zersetzung durch das Einwirken der Gegenreformation, endlich doch noch entzündet in der furchtbaren Flamme des dreißigjährigen Krieges emporschlagen.

So ist es nicht möglich, den äußeren Verlauf der deutschen Geschichte im Zeitraum des nächsten Jahrhunderts einheitlich zu überschauen; in seinen zwei Strömungen, der niederländischen und der gemeindeutschen, muß er gesondert betrachtet werden.

Die Niederlande hatten sich schon seit dem 12. Jahrhundert von den Bahnen zu entfernen begonnen, die die Entwicklung im centralen Deutschland eingeschlagen hatte. Immer mehr hatten auf ihrem Boden Handel und Gewerbe überwogen. Vom Süden war schon im 14. und 15 Jahrhundert bekannt,

darauf genauer einzugehen, sobald die Wirkungen der besonderen schweizerischen Entwicklung für die Gesamtentfaltung des deutschen Wesens von Wichtigkeit werden.

daß er sich nicht mehr aus den Erträgen heimischen Ackerbaus zu ernähren vermochte; später, nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, hat dann die Statthalterin Margaretha von Parma geklagt, daß die heimischen Erzeugnisse kaum für ein Viertel des Jahres genügten; Frankreich müsse den Wein, England das Bier, die baltischen Küstengebiete das Getreide liefern. Und auch im Norden, der während des Mittelalters minder kultiviert war, zählte die Bevölkerung der Provinz Holland doch bereits im Jahre 1514 unter 400 000 Seelen insgesamt 190 000, die in Städten lebten[1].

So war es begreiflich, daß mit der städtischen Kultur auch die politische Bedeutung der Städte überwog. Im Süden gab es schon während des Mittelalters neben den Stadtstaaten eigentlich keine großen Vasallen mehr[2]; die vorhandenen Markgrafschaften, Grafschaften und Herrschaften waren klein, wenn auch noch Sitze eines nicht unbedeutenden Adels. Und auch nördlich des Deltas, wo die städtische Entwicklung anfangs etwas zurückgeblieben war, hielten sich immerhin schon im 14. Jahrhundert Bürgertum und Adel die Wage[3]. Seitdem aber hatte die Stellung des Adels sich keineswegs gebessert. Seine niedrigeren Stufen waren lange Zeit hindurch fast völlig untergetaucht vor dem Glanze des städtischen Patriziats, der Poorters im Süden, der Broedschappen im Norden. Der hohe Adel aber hielt zwar mit den Standesgenossen des centralen Deutschlands enge Fühlung und wahrte dadurch seine Ebenbürtigkeit — so hat noch später Hoorne eine Gräfin von Neuenahr, Egmont eine Schwägerin Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz, Oranien eine Tochter Kurfürst Moritzens von Sachsen geheiratet —, aber er ruinierte sich im Staatsdienst der Heimat. Und doch konnte er diesen nicht aufgeben, seitdem die Herrscher Burgunds das Land mit gering dotierten Statthaltereien ausgestattet hatten, deren Verwaltung fast allein noch Einfluß, militärisch-aktiven Charakter und hoheitliche Funktionen im Lande verlieh. So lebten denn gerade die

[1] Fruin, Eene hollandsche stad 2, S. 2.
[2] S. Band IV S. 454.
[3] S. Band IV S. 136.

führenden Kreise des Adels ebenso glanzvoll als verschuldet — Oranien hatte später nach Äußerungen Granvellas mehr als 900000 Gulden Schulden, während seine Jahreseinnahme kaum 25000 Gulden betrug —, und es konnte kein Zweifel sein, daß die Tage ihres umfassenderen Wirkens gezählt waren.

Aber längst schon, bevor sie den Adel in die Kreise ihres Regimentes zu ziehen begonnen, hatten die burgundischen Herrscher auch die Städte sich stärker zu unterwerfen gesucht; bereits im 15. Jahrhundert hatten sie deren Autonomie angegriffen[1]; und im 16. Jahrhundert gingen Karls V. Versuche selbstherrlicher Regierung eben von diesem, freilich wesentlichstem Punkte aus; wie er 1519 den Zünften von Mecheln die Wahl ihrer Schöffen nahm und neben verwandten Maßregeln im Jahre 1521 den Brüsseler Schöffen jeden Einfluß auf die städtischen Finanzen bestritt, so kam ihm schon 1522 der Gedanke, zur tiefsten Erschütterung der bürgerlichen Selbständigkeit spanisches Kriegsvolk in die großen Städte zu legen. Es waren Maßregeln und Pläne, die man mit Murren aufnahm, und die nur deshalb nicht schärferen Widerstand fanden, weil sie vereinzelt auftraten und Karl als geborener Niederländer beliebt war.

Karl aber ging weiter. Suchte er das Niveau der örtlichen Ansprüche auf politische Mitherrschaft herabzudrücken, so konnte dies Bestreben nur Erfolg haben, wenn für die allgemeine Landesherrschaft zugleich das Werkzeug einer einschneidenden centralen Verwaltung geschaffen ward. Ein Erlaß vom 1. Oktober 1531 änderte demgemäß den Regierungsapparat. An Stelle der bisher gering differenzierten Centralverwaltung traten drei Kollegien, der Staatsrat als politisches Ministerium, der Geheime Rat, wesentlich als Justizministerium, und der Finanzrat; es war eine Ausstattung, deren Intensität den Verwaltungsbedürfnissen des Landes bis zum Ende des 18. Jahrhunderts genügt hat. Zugleich war es damit möglich geworden, die Gerichtsverfassung in den 17 verschiedenen Provinzen des

[1] S. Band IV S. 454.

Landes einheitlich umzugestalten; ein außerordentlicher Schritt zur Herstellung des Einheitsstaates stand in Aussicht, wie ihn die Herzöge des 15. Jahrhunderts vergebens erstrebt hatten. Und Karl that ihn. Unter dem Geheimen Rat erhielt jede Provinz, mit Ausnahme Gelderns und Overijssels, ein höchstes Provinzialgericht; in der Ausübung der vornehmsten Pflichten des Staatslebens herrschte damit ein Zug und ein oberster Wille.

Adel und Bürgertum aber, ja auch der Klerus, begleiteten diese Bestrebungen des Souveräns mit geteilten Gefühlen. Würde nicht unter ihnen jene Einheit des Landes Schaden leiden, die sie selbst allmählich, unter ängstlicher Schonung der Sonderstellung des Einzelnen, zu schaffen bestrebt gewesen waren?

Aus zwanzig einzelnen Territorien sehr verschiedenen Charakters waren die Niederlande zusammengeschweißt worden. Jedes dieser einzelnen Territorien hatte nach deutschem Verfassungsrecht seine Stände besessen, bald mit, bald ohne Teilnahme des Klerus, in den meisten Fällen unter starker Betonung der Städte. Und keiner dieser Stände oder Staaten, wie man sie in den Niederlanden nannte, war bei der Vereinigung der Länder unter einen Herrscher zu Grunde gegangen. Im Gegenteil, da sie bei der Kleinheit der Territorien nur aus einer geringen Anzahl von Mitgliedern bestanden, so hatten sie allmählich Verwaltungsfunktionen an sich gezogen, waren neben dem Fürsten und dessen Statthalter zu halben kollegialischen Regierungsbehörden autonomen Rechts erwachsen. Mußte es da nicht nahe liegen, aus diesen Staaten der einzelnen Provinzen durch Zusammentritt Delegierter eine gemeinsame Vertretung des ganzen Landes, Generalstaaten, im Sinne eines autonomen Vertretungs- und Verwaltungskörpers neben dem Herrscher zu schaffen? Die Herzöge des 15. Jahrhunderts waren seit 1465, mit steigender Finanznot, diesen Bestrebungen entgegengekommen; mindestens zur Bewilligung und Verwaltung von Steuern hatten sie Generalstaaten berufen. Doch schien es nun, als sollte diese Ent-

wicklung zu gunsten stärkerer Entfaltung der monarchischen Centralgewalt wieder unterbunden werden — und das, obgleich die Finanzlage Karls zumeist die kläglichste von der Welt war, und obgleich die Niederlande auf alle Weise zu ihrer Besserung, wie sie nur durch ständische Bewilligung erfolgen konnte, herangezogen wurden. Ernste Bedenken erhoben sich gegen diesen Lauf der Dinge, sowohl innerhalb der ständischen Vertretungen, wie bei den Statthaltern der Provinzen, die meist zugleich dem standesberechtigten Adel angehörten: autonome wie administrative Kräfte schienen in gleicher Weise einer ungewissen Zukunft entgegenzutreiben.

Und damit noch nicht genug. Zu allen Schwierigkeiten der sozialen und politischen Lage war schon früh der Drang religiöser Bewegungen gekommen. Wie rasch hatte die Lutherie in den Niederlanden Fuß gefaßt; auf belgischem Boden starben die ersten Märtyrer des neuen Glaubens[1]. Dann hatten sich die Reste der Widertäufer in dies Land der großen Städte, differenziertester sozialer Bewegung und geistig besonders offenen Fortschritts geflüchtet[2]. Das mennonitische Märtyrerbuch „Die Opfer des Herrn", eine Sammlung von Bekenntnissen, Briefen und Testamenten von „Schlachtlämmern Christi", dankt niederländischer Bedrängnis seine Entstehung. Und über diese Ketzereien hinaus nahte jetzt den Niederlanden eine neue, politisch weit bedenklichere Konfession, als irgend eine der früheren: der Calvinismus.

Calvin, im Jahre 1509 zu Noyon in der Picardie geboren, eine echt französische, vornehme, zum klaren Leiten anderer geborene Natur, juristisch und humanistisch gründlich gebildet, war im Jahre 1535 den Protestanten von Paris näher getreten; und aus dem Bekehrten, der ihnen genaht war, war bald ihr Beherrscher geworden. Von Paris verjagt, flüchtig in verschiedenen Exilen der Schweiz und Italiens lebend, hatte er sich schließlich an Genf gefesselt gefunden und hatte nun

[1] S. oben S. 279, 285.
[2] S. oben S. 355.

hier seine Idee eines evangelischen Gottesstaates verwirklicht, unbeugsam, in starrer Feindschaft gegen den Papismus, in Kampf mit Fleisch und Blut seiner Anhänger, ohne Umschauen und ohne Duldung, bis das ihm vorschwebende Ziel erreicht schien.

Und schon früh hatte er, im Jahre 1535, sein Institutio christianae religionis, ein Programm gleichsam späteren Handelns, erscheinen lassen. Wie er in ihrer Diktion die Sprache gewaltsam gemeistert hat, so unterwarf er in ihrem Inhalt die Gedanken Zwinglis seiner klärenden, reinigenden, freilich auch verflachenden Herrschaft. Von den großen Elementen des Zwinglischen Systems wurde abgestreift, was gefühlstief einen künftigen Panentheismus allzu klärlich andeutete; in den Vordergrund traten dafür die großen religiösen Themata vom absoluten Machtwirken Gottes, von der Gnadenwahl und von der Einwohnung Gottes in seiner Gemeinde als einem Körper der Erwählten. Es waren Motive, welche die Anhänger Calvins mit dem äußersten Fanatismus religiösen Handelns, namentlich auch auf dem Wege der Propaganda, zu erfüllen geeignet schienen: da sie sich nicht mehr selbst gehörten, sondern in der Gnadenwahl teil geworden waren des Herrn, so kannten sie nur den einen Zweck, in unermeßlicher Hebung des Selbstgefühls Gottes Zwecke, die Zwecke eines eifernden Gottes alttestamentlichen Charakters zu erfüllen.

Nun fand allerdings weder die Genfer Kirche, die savoische Gesandte vor Papst Sixtus V. einmal eine caverna dei furie infernali, ein asilo e refugio del diavolo genannt haben, auf niederländischem Boden unmittelbare Nachahmung, noch auch entsprach die Lehre von der absoluten Vorherbestimmung dem germanischen Genius. Immerhin aber setzten sich mit der Einwanderung von Anhängern Calvins, namentlich mit der Ankunft fanatischer Vertriebener, einzelne Keime der neuen Lehre früh genug fest, und ein Geist feindseligeren Vorgehens gegen das Bestehende überkam die von ihnen beeinflußten Lande.

Und diese Feindschaft erhielt alsbald auch politischen Charakter. Das Luthertum hatte sich jeder Obrigkeit passiv

zu fügen bereit erklärt, die Wiedertäufer waren staatlich indifferent gewesen, ehe man ihnen durch Folterqualen wahnwitzige Projekte eines religiösen Kommunismus einimpfte: der Calvinismus dagegen zeigte von vornherein die Absicht, sich auch staatlicher Interessen anzunehmen. Wie sehr seine Anhänger auch im Frommleben aufzugehen strebten, immer lockte sie doch das Ideal eines freien, im Grunde republikanisch gedachten Gottesstaats.

Wie hätte da Karl V., der eifrige Ketzerverfolger, nicht gerade gegen ihre ersten Anfänge[1] vorgehen sollen! Und längst schon vor ihrer Zeit waren die Ketzergerichte in den Niederlanden organisiert worden.

Während Utrecht und Antwerpen im Mai und Juli 1521 die Verbrennung lutherischer Schriften sahen, erschien das erste jener Religionsedikte, deren Summe dann in dem berüchtigten, wenn auch in gewissem Sinne mildernden Plakat vom 25. September 1550 zusammengefaßt ward. Es verdammte mit seinen Nachfolgern jede Art der Ketzerei bei Strafe der Enthauptung für Männer, des Lebendigbegrabens für Frauen, der Verbrennung für besonders Hartnäckige, und es unterwarf diesen Strafen nicht bloß die Andersgläubigen, sondern auch deren Helfershelfer, Herberger und Freunde. Es war eine Fackel des Zorns, die jedem leuchten konnte, und zu ihrem Träger ward schon am 23. April 1522 ein besonderer Inquisitor mit unbeschränkter Gewalt ernannt[2]. Dem folgte bald die Einsetzung eines Inquisitionstribunals, das für die bessere Durchführung seiner Zwecke in Beziehung zu den weltlichen Gerichten gesetzt ward. Es waren äußerlich erfolgreiche Neuerungen; allein in Holland und Friesland sind bis zum Jahre 1546 mehr als 3000 Menschen wegen Ketzerei justifiziert worden.

Im Grunde aber halfen sie nichts. Vergebens zog man noch andere Mittel geistiger Bevormundung hinzu, Censur, Index, Aussonderung der Niederlande aus den milderen Ge-

[1] S. M. Ritter, Deutsche Geschichte 1 S. 322—323.

[2] S. hierzu und zum Obigen Fredericq, De Nederlanden onder Keizer Karel S. 1, 29, 38, 137.

setzesbestimmungen des übrigen Deutschlands; vergebens suchte man an der Universität Löwen ein besonderes katholisches Geistesleben zu wecken und ließ jeden Studenten eidlich erklären, daß er dem Glauben der Väter treu bleiben werde; das Volk verharrte in ketzerischen Neigungen, und verstohlen glomm überall der Funke des Protestantismus.

So kam zum politischen und sozialen Unbehagen für jeden im Lande, mochte er Neuerungen geneigt oder altgläubig sein, auch das geistige, religiöse; in tausend alte Lebensnormen, Familienzusammenhänge, Berechtigungen schoben sich die rauhen Anforderungen und Strafen des monarchischen Staats: die Bevölkerung schien reif für eine Revolution, als sie ihr langjähriger Herrscher Karl im Jahre 1556 auf Nimmerwiedersehen verließ.

II.

War Karls Sohn und Nachfolger Philipp, der noch bis zum Jahre 1559 in den Niederlanden blieb, um von hier aus einen siegreichen Krieg gegen Frankreich zu führen, geeignet, das drohende Wetter abzuwenden? Der Vater hatte als Landsmann gegolten; er hatte zumeist mit Niederländern regiert, und man hatte ihn wohl leutselig mit den Bürgern irgend einer Großstadt nach dem Papagei schießen sehen. Der Sohn war zurückhaltend, ja ängstlich und menschenscheu, ein Mann des Bureaus und der Feder, unendlich mißtrauisch und unendlich gewissenhaft und doch nicht in der Lage, vom Schreibstuhl aus das wahre Antlitz der Dinge zu erkennen, dabei bureaukratisch langsam im Entschluß, umgeben von verhaßten Spaniern, dem Typus nach alles andere als ein Niederländer. Und bei seiner Thronbesteigung zerrissen jene uralten Zusammenhänge des Landes mit der Gesamtnation und dem Reiche, die wenigstens in der Person des kaiserlichen Vaters noch immer gewahrt gewesen waren: nachdem Philipps Pläne, England seinen Reichen einzuverleiben, durch den Tod der katholischen Königin Maria vereitelt worden waren, war das Land nichts als eine abgeschieden liegende Dependenz Spaniens.

Schon dies allein hätte im Laufe der Jahre die ganze Lage ändern müssen: wie konnten die im lebendigsten Treiben des Welthandels stehenden Provinzen vom stillen Escurial aus regiert werden?

Der König freilich glaubte, es werde genügen, die alte Regierungsweise Karls aufrecht zu erhalten, um das Land zu beherrschen. Er blieb bei ihr, suchte sie höchstens, übrigens in allem Wohlwollen, weiter zu bilden.

Anders aber sahen die Niederländer die Dinge. Der Krieg mit Frankreich hatte zwar zu den glänzenden Waffenthaten des niederländischen Adels bei St. Quentin und Gravelingen, in denen Egmont der Held des Tages war, geführt, aber seine Folgen lasteten auf dem Lande. Zahlreiche Dörfer waren verwüstet, dazu brachte das Jahr 1557 Mißernte, Hungersnot und Pest; nach dreißig Jahren kaum glaubte man die Herstellung des alten blühenden Zustandes wieder erwarten zu dürfen. Und als schwerstes Überbleibsel der Kriegsnöte hatten sich fremde Truppen im Lande eingenistet: es schien, als sollten auf diese Art alte Drohungen Karls V. gegen die Selbständigkeit der Städte verwirklicht werden. Nun versprach zwar Philipp, das spanische Fußvolk wieder aus dem Lande zu ziehen, obgleich er es neben der berühmten einheimischen Kavallerie, den von niederländischen Adligen befehligten Ordonnanzbanden, zum Schutze gegen Frankreich für notwendig erklärte; aber trotz des am 30. Dezember 1559 ausgefertigten Abberufungpatents blieben die Völker dennoch bis zum 10. Januar 1561 im Lande.

Und wie sollten gar die Schädigungen im Landeshaushalt beseitigt werden, die jetzt neben der ewigen Finanznot der spanischen Herrscher der Krieg doppelt veranlaßt hatte! Zwar die Niederländer hielten Spanien für äußerst ergiebig und begriffen nicht, wie der König dieses Landes noch an sie materielle Forderungen stellen könne, indes er selbst wohl sorgenvoll und schlaflos ein Defizit von 9 Millionen Dukaten jährlich herausrechnete. Aber die niederländische Regierung mußte handeln. Obgleich der Handel infolge der Feind-

schaft Frankreichs, wie aus Anlaß der glänzend emporstrebenden Wirtschaftspolitik Elisabeths von England zurückging, wuchs die finanzielle Belastung. Man versuchte es mit Monopolisierung des Salzhandels; es kam zu dem Wagnis einer direkten Besteuerung der Immobilien mit 1, der Mobilien mit 2%; schon wurde minderwertig ausgemünzt. Damit ging Ämterverkauf Hand in Hand, und als neue Steuern und Subsidien nicht mehr leicht bewilligt wurden, machte man Schulden auf noch zu bewilligende. Während die Lande sich immer mehr zu Gunsten Spaniens ausgebeutet glaubten, hatte man schließlich in den Centralkassen kaum noch einen Heller; es kam vor, daß die Kuriere nach Spanien nicht bezahlt werden konnten; und später, im Januar 1564, konnte man in Madrid anfragen, ob die Galeerensklaven entlassen oder hingerichtet werden sollten; nähren könne man sie jedenfalls nicht mehr.

Und trotz alles dieses Verfalls dennoch die alte Hartnäckigkeit gegenüber dem wichtigsten geistigen Bedürfnis des Landes, gegenüber dem Protestantismus! Noch kurz vor seiner Abreise hatte Philipp dem Lande wie der Regierung die besonderen katholischen Pflichten ans Herz gelegt. Und demgemäß wurde verfahren. Wohin man fühlte, merkte man das Wirken der Inquisition. Und weitere positive Maßregeln zu Gunsten des Katholizismus traten zur Seite. Es schien nicht mehr zu genügen, daß Löwen die Kinder des Landes, die sich den Wissenschaften widmeten, katholisch erzog; für die französisch sprechenden Landsleute, die bisher vielfach nach dem ketzerisch verseuchten Frankreich gezogen waren, wurde eine zweite reingläubige Universität in Douai errichtet.

Vor allem aber wurde die Zahl der Bistümer vermehrt. Nun war der Gedanke, die Niederlande, in denen es bisher nur drei Bistümer, Arras, Tournai und Utrecht, gab, mit einer stärkeren Hierarchie auszustatten, alt; schon Karl der Kühne hatte ihn gehabt. Er war auch zweifellos berechtigt[1]: umfaßte doch die Diöcese Utrecht allein etwa 1100 Kirchen

[1] Vgl. dazu Band III S. 307.

und mehr als 200 Städte. Wie hätte ein Bischof seinen Pflichten bei solcher Ausdehnung seines Sprengels eingehend genügen können! Zudem griffen eine Fülle fremder Bistümer in das Land ein, so die vier westfälischen Bistümer, Köln, Trier, Lüttich, Rheims, Cambray, Verdun, Metz und das ehemalige Bistum Théronanne: in der Provinz Luxemburg allein vollzogen die Hirten von sechs fremden Diöcesen geistliche Handlungen. Aber die Durchführung des alten Planes, wie sie jetzt, aufs heimlichste von Philipp vorbereitet, zu Tage trat, erregte gleichwohl einen Sturm der Entrüstung. Statt dreier Bistümer erhielt man achtzehn, darunter drei Erzbistümer zu Mecheln, Cambray und Utrecht! Das war des Guten zu viel; und deutlich schaute aus der Umstrickung des Landes mit einem so ausgedehnten geistlichen Apparat der Plan hervor, die kirchliche Aufsicht bis zu dem Grade intensiv zu gestalten, daß für die verhaßte Ketzerei keinerlei Schlupfwinkel mehr übrig bleibe. Sollten doch in jedem neuen Kathedralkapitel zwei unter den angeordneten neuen Domherren ausdrücklich als Inquisitoren thätig sein.

So wuchs die religiöse Erregung im Lande von Tag zu Tag, vor allem in den unteren und mittleren Schichten — in denselben Kreisen, die durch die neuen Geldbedürfnisse der Regierung finanziell getroffen wurden; der revolutionäre Resonanzboden für jede kühne That der führenden Schichten war gebildet.

Und schon hatten sich im hohen Adel des Landes Männer gefunden, die für sich und das Land eintraten.

Als Philipp die Niederlande verließ, stellte er sie unter die Statthalterschaft Margaretens von Parma, seiner Halbschwester. Margaretha war nicht ohne Geist, dazu besaß sie die habsburgische Entschlußzähigkeit; in schweren Zeiten stand sie ihren Mann, nicht umsonst trug ihre Oberlippe starke Spuren eines Bärtchens. Margareten zur Seite traten nun die drei von Karl V. begründeten Kollegien der Centralverwaltung, vor allem der Staatsrat und der Geheime Rat. Verbunden wurden diese beiden durch die gemeinsame Präsident-

schaft des Friesen Viglius; in der Kombination seiner Ämter hätte daher die Regierung des Landes ihren Drehpunkt finden müssen. Allein Viglius war zwar gelehrt und unterrichtet, aber keineswegs ein Charakter. Und so fiel die politische Leitung und damit vor allem das Übergewicht im Staatsrat einem andern zu, dem Burgunder Anton Perrenot von Granvelle. Granvelle war schon ein bewährter Staatsmann Karls V. gewesen; aus niederen Kreisen emporgestiegen, wohllebig und kunstliebend, konnte er Beachtung um so eher beanspruchen, als es bekannt war, daß er mit Philipp hinter dem Rücken der Statthalterin in einem jener geheimen Briefwechsel stand, die Philipp für nötig hielt, um amtlich kontrollierte Organe nochmals außerordentlich zu beaufsichtigen.

Selbstverständlich aber, daß eine so heikle Stellung ihn gleichzeitig seinen Amtsgenossen wie der Regentin verdächtig machen mußte. Und wie mußte ein solcher Argwohn Fuß fassen, wenn sich unter den Mitgliedern des Staatsrats nicht bloß reine Vertreter der Regierung befanden, sondern auch Niederländer hoher Geburt, die ihre Thätigkeit nicht minder im Sinne des Landes, wie zum Vorteil des Königs glaubten auffassen zu müssen. Solcher Mitglieder aber gab es vornehmlich drei: den Grafen Egmont, den Grafen Hoorne und den Prinzen von Oranien. Von ihnen sonnte sich Egmont im Ruhme seiner Waffenthaten bei St. Quentin und Gravelingen, im übrigen flatterhaft, ungebildet und äußeren Einflüssen zugänglich; war Hoorne durch die Behandlung, die er als Generalintendant der Niederlande bis zum Jahre 1561 in Madrid erfahren, für immer beleidigt, ein Mann geringer Auffassungsgabe, kaum ein Durchschnittsvertreter seines Standes: der Bedeutende von ihnen war Wilhelm von Oranien.

Mit dem Prinzen Wilhelm geht der Zweig des Hauses Nassau, der durch Beerbung der nassau-niederländischen Linie mächtig geworden, unter anderem in den Besitz des kleinen Fürstentums Orange in Südfrankreich gelangt war, seiner weltgeschichtlichen Bestimmung entgegen: länger als ein Jahrhundert hindurch ist ihm kein mittelmäßiger Kopf entsprossen.

Wilhelm selbst, damals jugendfrisch, im Jahre 1560 siebenundzwanzigjährig, galt schon als ein tapferer Heerführer aus der Schule Karls V.; bald sollte er sich auch als macchiavellistischer Diplomat gleicher Schule glänzend bewähren. Religiös fühlte er in diesen Jahren noch nach Bedürfnis mit jeder Partei, anscheinend durch keinerlei innere Erfahrungen geistig gefestigt; als Gesellschafter war er beliebt und durch ein luxuriöses Leben, wie es die Stellung eines Mitgliedes des hohen Adels zu fordern schien, im Ansehen zweifelhafter Berühmtheit; adelsstolz blickte er auf die Habsburger als ein Geschlecht von Emporkömmlingen herab; und seiner leidenschaftlichen, in Plan und Absicht unergründlich tiefen, in den Mitteln beinahe wahllosen Natur traute man früh die weitgehendsten Unternehmungen zu.

Wie hätten nun diese Adligen ruhig neben Granvelle wirken sollen, der für sie ein Plebejer blieb, selbst nachdem er Erzbischof von Mecheln geworden war? Schon früher einmal, im November 1555, hatte sich Egmont geweigert, im Staatsrat zu dienen: das hieße sich in seinen Kreisen unbeliebt machen; zudem würde er schlechte, aber durch Mehrheit beschlossene oder gar von oben her vorgeschriebene Maßregeln vor dem ganzen Lande mit seinem Namen zu decken haben. Sehr begreiflich also, daß der Adel, nun er einmal in den Staatsrat eingetreten war, auch wirklich regieren wollte.

Und doch sah er sich bald jede Möglichkeit hierzu verschlossen. Granvelles Einfluß beim König stieg; Staatsrat und Statthalterin wurden machtlos. Und mehr. Oranien war Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht, Egmont von Flandern und vom Artois; als solche zählten sie, wie ihre edlen Mitstatthalter in den übrigen Provinzen, unter ihre wichtigsten Obliegenheiten das Recht, zahlreiche Beamte zu ernennen. Das war Granvelle längst ein Dorn im Auge, und so erlebte er es, daß für die Ernennung der wichtigeren Beamten ein besonderer Rat unmittelbar unter der Statthalterin, eine spanische Consulta, eingesetzt ward, nach deren Organisation ihm persönlich fast aller Einfluß ausschließlich zufiel. Es war

zur selben Zeit etwa, da ihm mit der Neuordnung der niederländischen Kirche die Nomination von achtzehn Bischöfen namens des Königs zufiel: es schien, als wollte er allein über die großen amtlichen Würden des Landes, die alte Domäne des Adels, verfügen. Genug, um ihn, den bald persönlich Verhaßten, für die höchsten Kreise des Landes auch sachlich unerträglich erscheinen zu lassen.

Mit der Einführung der neuen Hierarchie aber verband Granvelle zugleich noch weitere Pläne. In den Ständen des Landes, wie sie sogar Philipp während seiner Anwesenheit im Jahre 1558, in richtiger Würdigung ihrer finanziellen Leistungen, zu einer Generalstaatensitzung berufen hatte, befanden sich viele oppositionelle Elemente. Und zu diesen gehörten nicht zum geringsten die Äbte der reichen Klöster; sie bewegten sich fast durchweg im Schlepptau des hohen Adels. Jetzt nun, bei der Frage nach der Dotierung der neuen Bistümer, zu deren Lösung Philipp eine besondere Kommission, natürlich unter Granvelles Vorsitz, berufen hatte, schien sich die Möglichkeit zur Unterdrückung dieser Opposition zu bieten. Wie, wenn man die neuen Bischofswürden teilweis mit den Abtswürden der fettesten Klöster unierte? Dann war die Dotation für die Bistümer beschafft und die Opposition der Äbte beseitigt; ja da der Regierung das Nominierungsrecht der Bischöfe zustand, so war zugleich für ein neues ergebenes geistliches Element in den Ständen gesorgt. Granvelle glaubte in diesem Sinne handeln zu dürfen; auf der Grundlage entsprechender Vorschläge hin ernannte Papst Pius IV. am 10. März 1561 elf niederländische Bischöfe und Erzbischöfe, darunter Granvelle selbst.

Aber Granvelle hatte sich in der Annahme getäuscht, daß die Stände diesen Schritt ruhig ertragen würden. In Brabant, der unruhigsten aller Provinzen, hatte man allein drei Bischofssitze auf alte Abteien zu fundieren versucht: alsbald nachdem der Plan bekannt geworden war, hatte sich hiergegen Widerstand erhoben. Jetzt nun erreichte die Opposition durch Androhung der Steuerverweigerung in der That, daß Granvelle sich mit einer Beisteuer der Klöster zur Fundierung der neuen Bistümer begnügte, im übrigen aber die alten Zustände erhalten

blieben. Es war ein offenbarer Sieg des Landes über die fremde Regierung.

Und schon gesellte sich dazu ein zweiter über Philipp selber.

In Frankreich war der Protestantismus als ein Kind vornehmlich der calvinischen Bewegung emporgekommen. So besaß er alsbald die innigste Verwandtschaft mit dem niederländischen Protestantismus, ja wurde diesem wesensgleich, je mehr der Calvinismus hier siegte. Nun war aber in den letzten Jahren eine festere Organisation des französischen Protestantismus eingetreten. Seit 1560 hatten adlige Parteihäupter, Coligny, der König Anton von Navarra und bald für diesen sein Bruder, der Prinz Ludwig von Condé, seine politische Vertretung übernommen. Die Folge war, nachdem protestantischer Adel und protestantisches Bürgertum in Bündnis miteinander getreten waren, der erste Religionskrieg des Jahres 1562. In diesen energisch einzutreten, durch Erhöhung und Sieg des französischen Katholizismus seinen Glauben zu schützen, Navarra zu erobern und die Niederlande vor dem Ketzertum zu bewahren sowie seiner Krone und dem Katholizismus wieder näher zu bringen, war nun eine der großen Herzensangelegenheiten König Philipps.

Aber davon wollte man in den führenden Schichten der Niederlande nichts wissen. Mit dem Deutschen Reiche müsse man es halten gegen Frankreich; das sei altererbte politische Weisheit; fast unverhüllt zeigten sich Sympathien für die Hugenotten. Es waren Ansichten, die seitens der niederländischen Mitglieder im Staatsrat mit solcher Energie vertreten wurden, daß die Statthalterin gar nicht daran denken konnte, nach dem Wunsche Philipps die Ordonnanzbanden und etwa gar noch deutsche Landsknechte in niederländischem Sold über die französische Grenze in Bewegung zu setzen.

Und weiter noch als der Staatsrat ging Oranien. Zum erstenmal begann er die Grundzüge eines ganz anderen, auf Verbindungen innerhalb des Deutschen Reiches gestützten politischen Systems dem des spanischen Königs gegenüberzustellen. August 1561 hatte er sich, sehr zum Verdruß Granvelles und Philipps, mit Anna von Sachsen, der Schwester

des sächsischen Kurfürsten August, vermählt; damit war ihm der Zugang zu den intimeren politischen Kreisen des Reiches eröffnet worden. Und schon im Jahre 1562, gelegentlich der Wahl Maximilians II. zum römischen König, nutzte er diese Lage. Er erschien gegen den Wunsch der niederländischen Regierung als deutscher Reichsstand auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt und schloß Verbindungen genauen Verkehrs mit den Fürsten des Nordwestens, mit Hessen und Sachsen.

Inzwischen aber hatten in Frankreich die Hugenotten gewaltige Fortschritte gemacht, und im März 1563 sahen sich ihre Gegner zur Anerkennung des Edikts von Amboise gezwungen, das das Recht freier Religionsübung verbürgte, ohne daß die Hugenotten gezwungen waren, sich als kirchliche und politische Partei aufzulösen; erhielt doch ihr Führer, Ludwig von Condé, sogar die langersehnte Statthalterschaft in der Picardie, in der Nachbarschaft Flanderns. Sollte da Oranien nicht auch hier anknüpfen? Im Jahre 1564 führen deutliche Spuren aus dem Lager der Hugenotten in die Schlösser des Prinzen.

So waren die Linien einer großen französisch-niederländisch-deutsch-protestantischen Zukunftspolitik gezogen, die ganz im Gegensatz zu den Absichten Philipps stand; und da, wo diese Absichten in unmittelbaren Widerstreit zu den Anschauungen Oraniens traten, waren sie gescheitert. Die Zeit zu einem allgemeinen Ansturm gegen das spanische Regiment in den Niederlanden, wie es sich in Philipps treuestem Diener, ja teilweis dem Beherrscher seiner Gedanken, in Granvelle, verkörperte, schien damit herbeigekommen.

Schon längst, seit April etwa des Jahres 1561, waren persönliche Zwistigkeiten zwischen Granvelle und Oranien wie andern Häuptern des Adels ausgebrochen; es war ein Jahr etwa nach der Zeit, da der englische Gesandte nach London berichtet hatte: „Der Bischof beherrscht die Regentin und den Rat." Und seitdem war der Haß gegen Granvelle höher gestiegen und in noch weitere Kreise gedrungen. Zum Ausdruck gelangte das im Mai 1562, in eben jenen Tagen, da man

im Staatsrat über den etwaigen Einmarsch niederländischer Truppen in Frankreich beriet, wozu, als zu einer besonders wichtigen Beschlußfassung, nach altem Brauch außer den Mitgliedern des Staatsrats auch die Ritter des goldenen Vließes und damit die bedeutendsten Vertreter der Aristokratie des Landes überhaupt berufen worden waren. Hier wurde die Ansicht laut, solle es anders werden im Lande, sollten die außergesetzlichen Einflüsse, die sich geltend machten, verschwinden, so sei vor allem die Einberufung der Generalstaaten nötig. Es war, als habe ein Blitz die verworrene Lage erhellt. Die Forderung, die sich Oranien alsbald zu eigen machte, ist nicht wieder verklungen.

Granvelle aber widersprach ihr. Er sah die Folgen voraus: Zulassung des Protestantismus, Verlust der monarchischen Obmacht. Aber indem er widersprach, richteten sich die Angriffe des Adels nun unmittelbar gegen seine Person: er solle gehen. Im März des Jahres 1563 war man so weit, daß die wichtigsten Mitglieder des Staatsrats, Oranien, Egmont und Hoorne, dem König offen die Bitte aussprachen, Granvelle zu entlassen. Und als sie nicht erhört ward, da erweiterten sie im Juli 1563 im Verein mit den Provinzialstatthaltern und den Vließrittern das Gesuch zu dem Verlangen, Granvelle solle entlassen und die Generalstaaten sollten einberufen werden — andernfalls werde man sich vom Staatsrate fern halten.

In der That war schon seit März 1563 niemand mehr im Staatsrate erschienen, der damit auf die Consulta, d. h. im Grunde auf Granvelle, beschränkt blieb; zugleich wurde die Haltung der Provinzialstatthalter zweifelhaft, und kühn die der Stände.

Knirschend, überzeugt von dem hochverräterischen Charakter der Handlungen Oraniens und seiner Gesinnungsverwandten, doch nicht minder klar über seine augenblickliche Ohnmacht, gab Philipp nach. Im März 1564 verließ Granvelle die Niederlande.

III.

Inzwischen hatte die Aufregung in den Tiefen zugenommen. Vor allem die religiöse. Hier bot die Durchführung der neuen hierarchischen Ordnung dauernden Anlaß zu übertriebenen Gerüchten. Die spanische Inquisition wolle man einführen, hieß es; dann würde nicht bloß die persönliche und die Gewissensfreiheit, nein auch jede von den Altvätern heraus überlieferte politische Freiheit verloren gehen. Und nicht bloß Protestanten erzählten dies teilweis auf Vorspiegelungen hin, deren Ursprung bis zu Oranien heraufreichte; nicht anders dachten auch gute Katholiken; die antikatholische Strömung ward weit von einer zwar nicht glaubens-, wohl aber kirchenfeindlichen Bewegung überholt, und diese war allgemein. Wer sollte ihr auch entgegentreten? Etwa die Statthalter? Sie fühlten mit ihrem Volk, und nur wenige glaubten sich zur Durchführung der strengen Plakate der Centralregierung verpflichtet.

Naturgemäß aber wuchs mit diesen Strömungen der Protestantismus. Und zwar von Südwesten, von der Picardie her und in der besonders spanienfeindlichen Gestalt des Calvinismus. Schon im September 1562 war es in Tournai zu offenen Zusammenkünften der Calvinisten in Wald und Flur gekommen; knüttelbewaffnete Männer schützten die andächtigen Haufen, aus deren Mitte Psalmengesang der Gemeinde und leidenschaftlich mahnendes Wort der Wanderprediger erklangen. Es half nichts, daß man dagegen, übrigens lässig genug, einschritt; die Bewegung verbreitete sich trotzdem durch ganz Westflandern und fand im Jahre 1563 einen neuen Mittelpunkt in Valenciennes. Nun setzte zwar die Statthalterin dagegen Ordonnanzkompagnien und einige Fähnlein geworbenen Fußvolks in Bewegung, und es kam zu neuen Konfiskationen und Hinrichtungen. Erreicht aber wurde fast nichts. Das neue Wesen breitete sich vielmehr weiter nach Nordflandern aus, und gewaltig zeigte es sich vor allem in der Welthandelsstadt des Landes, in Antwerpen. Hier sollte im Oktober 1564

ein calvinistischer Karmeliter verbrannt werden. Dem Exekutionszug folgte eine unabsehbare Menge; hingerissen von den düster ertönenden Klängen des 131. Psalms brach sie los, als der Henker an sein Handwerk ging, und die Gerichtspersonen mußten vor ihren Steinwürfen fliehen, während es dem Henker noch eben gelang, seinem Opfer den Kopf zu zerschmettern und den Dolch ins Herz zu stoßen. Welchen Eindruck mußten Scenen wie diese und verwandte hinterlassen! Der Protestantismus nahm zu, und schon war er organisiert.

Im Jahre 1563 hatten sich, anscheinend zum erstenmal, Beauftragte einzelner Gemeinden in Tournai, Armentières und Antwerpen zu förmlichen Synoden, zur Begründung einer Kirche versammelt; 1564 bestanden in Antwerpen bereits mehrere protestantische Gemeinden verschiedenen Glaubens.

Die Behörden konnten sich dem Eindruck all dieser bald gekannten, bald nur mit geheimem Schauer geahnten Thatsachen nicht entziehen. Sollten sie nach den Plakaten handeln und in Blut waten? Die Inquisition erlahmte ziemlich überall; und als der entsetzliche Inquisitor Titelmans in Flandern wieder wütete, wandten sich Ende 1564 zuerst die Brügger Ratsherren, dann die flandrischen Stände Beschwerde führend an Margareta. Die Bewegung der tieferen Schichten des Landes ward damit durch die Landesvertretungen selbst aufschwellend zu den Stufen des Throns geleitet, und in der Forderung nach Berufung der Generalstaaten fand sie wiederum den umfassendsten Ausdruck.

Was sollte Margareta thun? Sie war in peinlicher Lage. Der Staatsrat blieb schließlich der niederländischen Mitglieder beraubt, so freundlich sich auch der hohe Adel nach der Entlassung Granvelles eine Zeit lang gestellt hatte; darum fehlte es ihm an jeder Verbindung mit dem empörten Volke. Andererseits konnte die Statthalterin die Beschwerden nicht einfach dämpfen oder überhören. Sie war finanziell beinahe ohne Mittel; sie konnte die Truppen nicht ablöhnen; es war kaum ein Zweifel, daß diese, fast unbezahlt seit 1563, bei dem geringsten Versuche, sie zu gebrauchen, meutern würden; sie

gegen die Aufstand drohenden Landsleute zu führen, war vollends unmöglich. So blieb ihr nichts übrig, als sich zu fügen.

Es geschah in der Form, daß sie Oranien gegenüber ihre Einwilligung zur Absendung einer Gesandtschaft gab, die in Madrid dem Könige das Los der Niederlande und die Forderungen des Volkes ans Herz legen sollte. Die Instruktion der Gesandtschaft aber wurde auf eine feurige Rede Oraniens in dem nun wieder vollzähligen Staatsrat dahin gefaßt, daß mit dem System der Plakate und Inquisition zu brechen sei; daß Seine Majestät aufzuklären sei über die Korruption im öffentlichen Dienst, vor allem in der Rechtspflege; daß der Staatsrat seiner Bestimmung gemäß frei zu jeder wichtigen Beratung hinzugezogen und durch etwa zehn bis zwölf neue Mitglieder verstärkt werden möchte; daß endlich die Regierung des Landes nicht mehr ohne Berufung der Generalstaaten geführt werden dürfe.

Im Januar 1565 ging Egmont als Vertrauensmann des Landes mit diesen Instruktionen nach Spanien. Der König empfing ihn aufs ehrenvollste; er umstrickte den schwachen Mann mit Liebenswürdigkeiten; er zog die Antwort hin, bis der Graf seinen Auftrag und die Not der Niederlande fast vergessen hatte. Endlich, Anfang Mai, kam Egmont mit einem vorläufigen Bescheide zurück. Er lautete verzögernd: eine Anzahl gelehrter und frommer Männer solle beraten, was in den schweren Dingen der Religion zu thun sei. Von Margareta berufen, tagte die Neunerkommission dieser Männer Ende Mai — und beschloß, daß alles beim alten bleiben möge.

Sollte das etwa das Ergebnis aller Anstrengungen des Landes und des Staatsrats sein? Noch mußte die endgültige Antwort des Königs eine günstige Lösung bringen. Am 14. November endlich traf sie im Staatsrat ein. Sie lautete auf nachdrücklichste Aufrechterhaltung der Inquisition und aller hierarchischen Ordnung, auf Durchführung der Religionsedikte, vor allem auch auf Ablehnung jeden Tagens der Generalstaaten, es sei denn zuvor kirchliche Ruhe geschaffen.

Der König konnte den Führern des hohen Adels kein trefflicheres Agitationsmittel zur Hand geben, als diese Antwort. Auf Anraten Oraniens, Egmonts, Hoornes wurde ihr Inhalt am 18. Dezember 1565 den Statthaltern und obersten Gerichtsbehörden bekannt gegeben. Inquisition und Plakate sollten nun stracks gehandhabt werden; zugleich ward die wiederholte Publikation der Tridentiner Beschlüsse eingeschärft.

So wurde der königliche Bescheid im Lande bekannt, und die Wirkung war die eines Sprengmittels. In Antwerpen, jetzt dem geistigen Haupt des Landes, leerten sich die Kaufhallen und Werkstätten; die Fremden begannen wegzuziehen; zugleich forderten öffentliche Anschläge zur Ermordung der Geistlichkeit auf, und auf den Straßen verlas man Pasquille und sang Spottlieder auf Regierung und Klerus. Und mächtig verbreitete sich die Bewegung auch in die Kleinstädte und Flecken. Die Statthalter aber weigerten sich, nach Margaretas Instruktionen zu handeln; es herrschte halbe Anarchie, die Regierung war machtlos.

So trat die Bevölkerung des Landes selbst aktiv hervor; und an ihre Spitze stellte sich jetzt ein Element, das bisher mehr zurückgehalten hatte, der niedere Adel. Freilich waren seine Kreise schon längst nicht mehr zufrieden gewesen. Der Luxus der Bürger hatte sie bereits vor Menschenaltern zu ohnmächtiger Nachahmung verdammt und dadurch wirtschaftlich erniedrigt; neuerdings waren auch die Kriege seltener geworden, die neben dem Austoben roher Leidenschaften vor allem die Einnahme reicher Lösegelder gebracht hatten. Und kein neues Ideal war an Stelle der alten, verlorenen getreten. Zwar gab es einige Edelleute, die zugleich Theologen oder Philologen, Stilisten oder Dichter, Rechtsgelehrte oder Diplomaten waren — denen der Segen der tiefgefurchten humanistischen Bildung zu gute kam. Aber sie waren Ausnahmen, wie nicht minder die religiös Ergriffenen. Im allgemeinen lebte der Stand zwecklos dahin, bereit zur Erregung von jederlei Aufruhr. Da fand er nun jetzt ein günstiges Feld — mit fast elementarer Leidenschaft begann

er den neuen revolutionären Zielen nachzujagen — bis er an ihnen zu Grunde ging.

Führer auf diesem Wege waren vor allem Ludwig von Nassau, der lebenslustige, fatalistisch-kühne Bruder Oraniens; Brederode, im häufigen Trunke ein Polterer und Prahlhans, bei nüchternen Sinnen tapfer und scharfsinnig, nicht ohne Mutterwitz und irisierenden Humor; endlich Marnix von St. Aldegonde, eine alttestamentlich leidenschaftliche Natur, Dichter, Gelehrter und Held, nach katholischer Erziehung durch Calvin hinweggehoben über die Eindrücke seiner Kindheit und von so glühendem Protestantismus, daß er in seinem „Bienenkorb der heiligen römischen Kirche“ [1] das Papsttum nicht mehr des Angriffs, sondern nur noch des Spottes für wert hielt.

Diese Männer brachten Bewegung in die gärungsreifen Kreise des niedern Adels. Ludwig von Nassau hatte schon im Sommer 1565, als die Antwort König Philipps noch ausstand, mit einigen vom Adel zu Spa konspiriert; die Beratungen wiederholten sich im Dezember. Und nun kam es zum Entwurf eines Schriftstückes, in dem ein heiliger Bund der Unterzeichnenden zur Abschaffung der Inquisition und der Plakate errichtet ward; wahrscheinlich von Marnix verfaßt, wurde es in den ersten Monaten des Jahres 1566 von Schloß zu Schloß kolportiert und bedeckte sich bald mit mehr als zweitausend Unterschriften.

Während aber so der Adel sich zwar zusammenfand, aber doch noch nicht völlig klar war über die Mittel wirklicher Aktion, hatten die praktischeren calvinistischen Kaufleute von Antwerpen, die bevorzugtesten Träger der steigenden geldwirtschaftlichen Bewegung, übrigens im Einvernehmen mit Ludwig von Nassau, bereits gehandelt. Auch sie hatten einen Bund geschlossen, aber mit der bestimmten Absicht, durch einen Gesandten im Reiche, vor allem bei dem calvinischen Kurfürsten von der Pfalz, ihre Not zu klagen und dessen Fürsprache bei König Philipp

[1] Zuerst erschienen 1569 (De Byenkorf der heil. Roomsche Kercke); bis 1671 22 Auflagen.

zu erwirken. Am 17. Dezember 1565 war der Advokat Giles Le Clerc von Tournai zu diesem Zwecke nach Deutschland abgefertigt worden.

Was aber hierüber hinaus noch not that, das war vor allem einiges Handeln. Das hat dann Oranien, gegen den Willen vieler seiner bisherigen Freunde, vor allem Egmonts, zu stande gebracht: zwar nicht offen, nicht vollkommen durchsichtig, aber um so wirksamer trat der Mann, der bisher die Opposition des hohen Adels geführt hatte, jetzt, entsprechend einer schon längst durch seinen Bruder Ludwig vermittelten Haltung, an die Spitze der Opposition auch des niederen Adels und des kaufmännischen Bürgertums. Und klar war ihm, was da zunächst zu thun war. Die alten Forderungen: Abschaffung der Religionserschwernisse, Berufung der Generalstaaten, mußten beibehalten werden; aber nachdem sie vergebens vom hohen Adel befürwortet worden waren, mußten sie jetzt der Statthalterin als Bedürfnis der Mittelstände noch dringender ans Herz gelegt werden.

Am 5. April 1566 bewegte sich ein merkwürdiger Zug durch die Straßen Brüssels. Paarweise zogen niederländische Adlige, an die sechshundert Mann, von dem Culemborgschen Hause zu dem Palast der Statthalterin, um ihr eine Petition vorzutragen. Und Margareta, eingeschüchtert durch allerlei im Staatsrat vorgetragene Gerüchte von kriegerischen Rüstungen, dazu ihrer Truppen thatsächlich nicht sicher, empfing sie. Aufhebung der Plakate, Berufung der Generalstaaten — das waren ihre Forderungen. Margareta wagte nicht zu widerstehen. Doch mit der duldungsgewandten Tapferkeit ihres Hauses fand sie einen Ausweg. Die Inquisition werde gemildert werden; im übrigen werde sie an den König befürwortend berichten; über die Generalstaaten kein Wort.

Aber der Adel fühlte sich Sieger. Am Abend des Tages, da Margareta geantwortet hatte, fand im Culemborgschen Palast ein wildes Gelage statt; unter dem Jauchzen der Zechgenossen wurde der Parteiname der Geusen angenommen; angeblich in Parodie einer verächtlichen Charakteristik, die ihnen von einem Mitgliede des Staatrats geworden war, wollten die Edelleute

als Bettler mit hölzernem Napf und lederner Tasche „treu zwar dem König bis zum Bettelsack", doch vor allem dem Lande dienen.

Merkwürdig aber wirkte ihr Erfolg im Lande. Aus tausend Schlupfwinkeln traten jetzt die Protestanten hervor, mit ihnen jubelnd über die Grenzen einziehende Verbannte der Inquisition. Nicht mehr in Feld und Hain, — dicht an den Mauern der Städte, ja in den Städten selbst trafen sie sich jetzt unter Gottes freiem Himmel zu Gottes freiem Dienst; verschollene Wanderprediger eilten aus der Ferne herbei und redeten in neuen Zungen; Plakate Margaretens gegen das Unwesen halfen nichts mehr, ja konnten in Antwerpen nicht einmal veröffentlicht werden: die Zeit der Glaubensfreiheit schien nahe herbeigekommen.

Sollte unter diesen Umständen der niedere Adel feiern? Gewiß war er teilweis katholisch, und nicht eigentlich für die protestantische Sache war er auf dem Kampfplatz erschienen. Aber wie er schon früh mit den protestantischen Kaufleuten Antwerpens in Verbindung getreten war, so sah er sich doch immer mehr in seinen Zielen denen des Protestantismus genähert; ein engerer Zusammenschluß ließ sich kaum noch umgehen.

In St. Trond, Mitte Juli 1566, kam er zu stande. Hier tagten Adlige, Lutherische und Reformierte; und man beschloß, daß jedem bescheidenen Religionsdienst bis zur Berufung der Generalstaaten der Schutz des Adels zur Seite stehen solle. Zugleich aber kam es bald darauf zu weiteren Verständigungen. Die Kaufleute Antwerpens und anderer Orte schossen jetzt, da man sah, daß das frühere Hilfsgesuch beim Reiche keine Frucht getragen, Gelder zusammen, mit denen der Adel Söldner in Deutschland werben sollte: da der Kaiser und die Fürsten lau blieben, so war man bereit zur Selbsthilfe.

Und gleichzeitig ging man gegen die heimische Regierung weiter. Zur Ausführung des Versprechens, das sie den Adligen gegeben, hatte Margareta die sog. Moderation, mäßigende Bestimmungen über die Ausübung der Inquisition, ausarbeiten

lassen. Aber dies Elaborat genügte den erregten Gemütern keineswegs; als Moderation ward es verhöhnt und verspottet. So erwartete man von Margareta nichts mehr, und man beschloß, sie zu entmündigen. Am 30. Juli überreichte ihr ein Ausschuß von zwölf Adligen, die zwölf Apostel, wie sie im Volksmunde hießen, unter persönlicher Führung Ludwigs von Nassau, unter geistiger Leitung Oraniens, eine neue Bittschrift. Sie enthielt das Gesuch, die Statthalterin möge Oranien, Hoorne und Egmont mit den weiteren Verhandlungen, mit dem Schutze des Landes und mit der Vollmacht, Truppen zu werben, betrauen: sie forderte die Abdankung Margaretens zu gunsten eines Triumvirats niederländischer Großen.

Sollte das das Ende der spanischen Herrschaft sein? Geängstet, bedrückt, vorwärtsgestoßen, sagte Margareta eine Antwort zum 20. August, nach vorheriger Beratung mit den Vließrittern, zu.

Da kam ihr unerwartete Hilfe.

Je mehr sich den niederländischen Protestanten die Aussicht eröffnet hatte, auf gewaltsamem Wege zur Anerkennung ihres Glaubens zu gelangen, um so mehr hatten unter ihnen die Calvinisten die Führung übernommen; während die Lutherischen sich ihres stillen Glaubens genügen ließen, und die Wiedertäufer, längst wiederum quietistisch gestimmt, sich auf Grund ihrer Überzeugungen jedes Eingriffs in die öffentlichen Angelegenheiten enthielten, drängte gerade die calvinische Überzeugung jetzt vorwärts, denn ihr Ideal war die Einverleibung des Staats in die Kirche. Und der aktionsfähige Geist traf auf aktionslustige Massen. Lange Zeit hindurch war die protestantische Bewegung, soweit sie den Staat für sich zu gewinnen gesucht hatte, aristokratisch gewesen trotz der weiten Verbreitung des neuen Glaubens gerade in den niederen Klassen; vor allem die Großkaufleute hatten ihr angehört. Jetzt aber, wo das Wort niemand mehr verschlossen schien, wollten auch die niedrigsten Kreise reden. Und wie wurden ihre rohen Leidenschaften aufgerüttelt durch die Ausbrüche des Hasses bei den heimkehrenden Emigranten, durch das Gedenken erlebter Martyrien, durch die

Flammenreden der Prädikanten! War es verwunderlich, wenn diese Erregung endlich in wüstem Aufruhr hervorbrach?

Am 14. August begann in Westflandern der Bildersturm. Unheimlich rasch, verzehrender Flamme, epidemischer Krankheit gleich, wälzte er sich fort durch die reichen Städte Ostflanderns, durch Brabant, durch Utrecht, Holland und Seeland, bis er im September im fernen Friesland erlosch. Überall dieselben Bilder des Jammers, erbrochene Kirchenthüren, gestürzte Altäre, verstreute Hostien, zertrümmerte Kelche, zerrissene Handschriften, zerschnittene Gemälde — und zwischen alledem ein wüster Pöbel im traurigen Mummenschanz liturgischer Gewänder, trunken von Stiftswein und Klosterbier; ein ekles Vorbild der Szenen eines Steen oder Ostade. Und vielfach hinter ihm Prediger des neuen Glaubens, nun aus den Regenschauern und Sturmnöten freier Versammlungen einziehend in die verwaisten Kirchen, und mit ihnen triumphierende, jeder Gewaltthat fähige Gemeinden.

In der That, noch lange nicht glaubte man sich, namentlich in Flandern, am Ende der Erfolge. Die Kirchen thaten sich zusammen, ein Heer aufzustellen; eine Synode in Gent beschloß, von König Philipp die Freiheit des Glaubens um 3 Mill. Gulden zu erhandeln, und verfügte, seiner Zusage noch ungewiß, einstweilen wenigstens die Sammlung einer halben Million zur Löhnung von Söldnern. Auf der Spitze des Schwertes ruhte das Heiligste, das man erstrebte; am 1. Dezember 1566 stellten die Bevollmächtigten der reformierten Konsistorien zu Antwerpen fest, Aufruhr wegen Bruchs der Landesgesetze sei erlaubt, und ein von den großen Kaufleuten besoldetes Heer trat unter Brederodes Führung unter die Waffen.

So schien der Protestantismus in der That gesiegt zu haben, um so mehr, da Margareta unter den Eindrücken des Bildersturms am 25. August weitgehende religiöse Zugeständnisse gemacht hatte.

Allein das Unmaß richtete auch diesmal sich selbst. Wie sollten die Landedeln, wie die kaufmännisch-aristokratischen Kreise des städtischen Protestantismus auf die Dauer mit den trunkenen

Heiligen der jüngsten Tage zusammengehen können? Der Adelsbund hatte seine nächsten Ziele einstweilen durch die Zugeständnisse des 25. August erreicht; der bedeutendste Teil seiner Mitglieder wünschte nicht weiter zu gehen. Die großen Kaufleute fühlten sich angewidert durch den Proletariergeruch des Heers der Calviniſten; sie zogen sich einstweilen zurück. Nicht anders verfuhren die Mitglieder des hohen Adels; Egmont, in Gutem wie Schlimmem ein Typus ihrer Art, fühlte sich durch das Entgegenkommen der Statthalterin völlig befriedigt. Oranien endlich sah sich in seinen Plänen durch den Aufstand unterbrochen; nachdem er sich überzeugt hatte, daß aus dem Reiche weder eine Werbetruppe der Geusen noch kriegerische Hilfe protestantischer Fürsten zu erwarten sei, gab er einstweilen das Spiel verloren.

So bekam die Statthalterin Luft. Ja mehr: mit ihr waren bis zu einem gewissen Grade die Sympathien der besseren Klassen. Und sie nutzte den Umschwung. Bis zum Oktober 1566 hatte sie, nach oft wiederholten Bitten, von König Philipp die Verfügung über eine halbe Million Gulden erhalten; nun endlich konnte sie sich ihrer Truppen durch Lohnzahlung versichern und an die Werbung neuen Volkes denken. Damit hatte sie die Mittel, den offenen Aufstand zunächst gewaltsam niederzuschlagen. Nachdem Antwerpen und Tournai beruhigt waren, zog Noircarmes in ihrem Auftrag gegen Valenciennes. Die widersetzliche Stadt wurde umschlossen; am 23. März 1567 fiel sie in die Hände der Belagerer. Und inzwischen waren andere Regierungstruppen gegen die elenden Truppen Brederodes vorgegangen; sie hatten sie rasch zersprengt wie nicht minder die wenigen Fähnlein der Geusen; Brederode selbst floh an die deutschen Küsten der Nordsee. Im Frühjahr 1567 lag das Land geknechtet zu den Füßen Margaretens.

Und nun dachte die Statthalterin nicht mehr daran, ihre Zugeständnisse vom August 1566 zu halten. Langsam, Schritt für Schritt, führte sie das alte Regime wieder ein, bis ein Erlaß vom 24. Mai 1567 die Wiederaufnahme auch der vollen Inquisition, ja neuen Schreckens verkündete.

IV.

So schien endgültig Ruhe hergestellt. In allen Nöten hatte die Statthalterin sich schließlich doch bewährt; am 22. April war ihr schlimmster Feind, Oranien, vor ihr flüchtig nach dem Reiche entwichen. Glückliche Zeiten schienen für die Regierung in Aussicht.

Aber Philipp hatte längst anders beschlossen. Während in den Niederlanden sich alles beugte, ertönte das Trompetengeschmetter eines spanischen Heereszugs von den Alpen her, und am 22. August 1567 hielt Alba mit den glänzendsten Truppen der damaligen Welt, 1000 Mann zu Roß, etwa 18000 Mann zu Fuß, seinen Einzug in Brüssel.

Nach anfänglichem Schwanken, ob er nicht selbst nach den Niederlanden gehen solle, hatte König Philipp den Ferdinand Alvarez de Toledo, Herzog von Alba, zu seinem Stellvertreter in den aufrührerischen Landen bestimmt. Er wußte, wen er sandte. Alba, damals sechzigjährig, sah auf eine Reihe hoher Ahnen und eine große Summe persönlicher Verdienste in Krieg und Frieden zurück; keinen besseren Feldherrn hätte der König erwählen können. Aber er war auch als Staatsmann nicht unbedeutend; entgegenkommend, väterlich fürsorgend für den, der sich ihm unterwarf, galt er als furchtbarer Systematiker des Hasses gegenüber hartnäckigen Gegnern. Dann konnte er blutdürstig sein und hinterlistig, habsüchtig und hart: es waren die Eigenschaften, die sich in den Niederlanden bald unablässig zum Entsetzen lebender und künftiger Geschlechter bethätigen sollten.

Indes nicht sinnlos zu strafen war der Absicht Philipps nach die Aufgabe Albas. War man aber jetzt, wo das Land im Innern beruhigt war, fremden Angriffs, der Einmischung der Protestanten Englands, Frankreichs, Deutschlands sicher? Auf die erlittenen Demütigungen hin die monarchische Gewalt absolut und gegen jeden Angriff fest zu begründen, das war das von Philipp gesetzte Ziel. Freilich bedeutete das Kassierung

aller bestehenden Freiheiten und Privilegien, Ertötung der Selbstverwaltung, militärische Knebelung des Landes durch Festungsbau und Einquartierung, willkürliche Handhabung der Finanzen und der Gesetzgebung durch den König und seine Gewalten. Und es fragte sich, ob selbst hiemit das Ziel ohne weiteres zu erreichen war.

Alba, neben dessen ausgedehnten Vollmachten Margareta so in den Schatten trat, daß sie bald ihre Entlassung nachsuchte, fand, daß es zunächst weiteren Schreckens bedürfe. Und indem er zugleich, hierin völlig mit seinem König einig, die Wiederherstellung der einen, katholischen Religion als Vorbedingung jedes spanischen Absolutismus betrachtete, begann er, eine furchtbare Zeit der Knechtung über das Land herbeizuführen — bis zu dem Grade, daß die Verbreitung von Entsetzen beinahe als Selbstzweck erscheinen konnte.

Am 8. September 1567 wurde für die Verbrechen der Ketzerei und der Teilnahme an ketzerischen Akten ein Ausnahmegericht, der Rat der Unruhen, eingesetzt; es erschien nötig, da man den gewöhnlichen Gerichten bei der weiten Verbreitung der genannten Verbrechen nicht die nötige Energie der Aburteilung zutraute. Der Rat der Unruhen, geleitet von blutdürstigen Spaniern wie Vargas und del Rio, machte sich dieses Fehlers nicht schuldig. Nach einigen Vorbereitungen begann er am Aschermittwoch 1568 unter dem Drängen Albas seine eigentliche terroristische Arbeit; Tausende von Niederländern wurden verhaftet; Alba berechnete um Mitte April, daß die ersten Exekutionen vor Ostern wohl etwa 800 Köpfe treffen würden. Es war der Anfang eines Henkergeschäfts, das dem Herzog, der wegwerfend von einem Volk von Butterhändlern sprach, den furchtbaren Namen des Bluthundes eintrug; allein in den Provinzen Holland und Friesland sind bis zu seinem Abzuge 18 600 Einwohner dem Scharfrichter überwiesen worden.

Doch was besagte der Tod von Hinz und Kunz? Alba hatte für eine kluge Steigerung des Schreckens gesorgt; immer höher drang die Flut des Blutes in die oberen Schichten. Den Bürgern folgten Mitglieder des adligen Kompromisses;

gekrönt ward das Werk durch die Exekution Egmonts und Hoornes. In blindem Vertrauen waren beide kurz nach der Ankunft Albas dessen Einladung nach Brüssel gefolgt, während der kluge Oranien in Deutschland verharrte; einen Tag vor der Errichtung des Rates der Unruhen waren sie verhaftet worden. Jetzt, am 4. Juni 1568, unterschrieb Alba kaltblütig ihr Todesurteil, das sie als Aufrührer und Hochverräter ausgab; und kaltblütig wohnte er der Exekution am 5. Juni bei. Es war, als bräche der Himmel über den Niederlanden zusammen, als ertönte die erbarmungslose Posaune des jüngsten Gerichts.

Eben diesen Eindruck hatte Alba gewünscht. Jetzt meinte er freien Weg zu haben zur Aufrichtung aller Wohlthaten des Absolutismus.

Und er schien Recht zu behalten. Was half es, daß Oranien, im Feuer dieser Jahre zu tieferem Christentum sich härtend, mit den Hugenotten wie mit den protestantischen Fürsten Verbindung suchte zum Angriff gegen die niederländische Herrschaft, daß er thatsächlich im Jahre 1568 von Nordosten wie Südosten her jenen Kampf um die niederländische Freiheit eröffnete, den erst späte Enkel nach acht Jahrzehnten völlig beschließen sollten? Seine kleinen Söldnerheere meuterten, zerliefen sich, wurden geschlagen; vergebens war die persönliche Aufopferung Oraniens und seines Bruders, vergebens die Zuschüsse des Kurfürsten von der Pfalz und der hessischen Landgrafen, vergebens eine durch die Kurfürsten bewirkte Einsprache des Kaisers bei König Philipp. Alba blieb Sieger; von niemand ernstlich gehindert unterzog er das Land seinen absolutistischen Versuchen.

Religionsedikte und Inquisition wurden wieder aufgerichtet, die noch nicht völlig ins Leben getretene Neuordnung der katholischen Hierarchie nun gründlichst nach den Plänen Granvelles und unter Störung der ständischen Verhältnisse der einzelnen Provinzen durchgeführt. Vor allem aber hielt es Alba für nötig, die außerordentlichen Kosten, die durch die militärische Besetzung des Landes aufliefen, auch von diesem tragen zu

lassen und zu diesem Zwecke den lästigen Bewilligungsapparat der Generalstaaten und Provinzialstaaten durch ein einfaches königliches Ausschreibungs- und Verordnungsrecht zu ersetzen.

Die hierzu eingeleiteten Maßregeln waren systematisch ineinander eingegliedert, und klug erschienen sie dem ohne die Imponderabilien des Volkslebens rechnenden Verstande. Am 21. März 1569 legte Alba den Generalstaaten zunächst das Projekt einer einmal zu erhebenden Steuer von 1% alles Vermögens vor; es wurde nach einigem Anstand der Überlieferung gemäß bewilligt. Daneben machte er, nach dem Muster der spanisch-arabischen Steuer der Alcabala, einen weiteren, für die Verhältnisse eines Handelsvolks wahrhaft ungeheuerlichen Vorschlag: dauernd sollten 5% des Wertes bei jedem Verkauf von Immobilien, 10% des Wertes bei jeder Veräußerung oder Vererbung von Mobilien als Steuer erhoben werden. Es waren geradezu unmögliche Steuerhöhen; gleichwohl setzte Alba ihre Genehmigung bei fast allen Provinzialstaaten, welche die Sache von den Generalstaaten zur Beratung erhalten hatten, durch, wenn auch nur mit den elendesten Mitteln des Terrorismus. Was aber war dabei seine Absicht? Niemals konnte die bewilligte Steuer ganz erhoben werden; es wäre der Ruin des Landes gewesen. Aber dafür war sie jetzt zeitlos gemacht und dauernd in der verlangten Höhe bewilligt. So war es möglich, sie unter Anwendung des königlichen Verordnungsrechts — gleichsam noch im Gnadenwege! — zu ermäßigen: bis zu einer unmöglichen Belastungshöhe hinauf war das Besteuerungsrecht den Ständen genommen und diese selbst damit in ihrer Thätigkeit überflüssig gemacht, in ihrem Dasein gefährdet.

Von dieser Auffassung aus, mit deren Zulassung der staatischen Entwicklung das Herz ausgebrochen war, schrieb dann Alba Mitte 1571 selbständig geringere Steuern aus. Und lautlos ertrug das Land zunächst das neue Verfahren.

Aber auch diese Steuern waren noch unerträglich hoch. Und was schlimmer war, sie trafen den Kleinverkehr, den gemeinen Mann, der nichts mehr zu verlieren hatte. Und so bewirkten sie, was keine inquisitorischen Schrecken, keine mili-

tärischen Bedrückungen, kein Angriff auf die politischen Rechte des Landes, keine trüben Erfahrungen mit einer fremdländischen und korrupten Verwaltung hatten bewirken können: sie machten einem jeden ohne Ausnahme das Verzweifelte der Lage klar, und mächtig hob sich aus populären Beängstigungen der Wille des Aufstands.

Und schon fand diese Stimmung kräftigen Anhalt in Vorgängen außerhalb des Landes. Vom Reiche her versuchte Oranien seit dem Jahre 1568 in rastlosem Eifer, Truppen gegen Alba zu werfen; und vom gleichen Jahre ab war von Westen her die See in der Gewalt aufständischer Niederländer.

Denn was dem Wüten Albas im Westen des Landes, in Flandern, in Seeland und Holland auszuweichen Anlaß gehabt hatte, was flüchtig geworden war in diesen Gegenden vor Todesurteil, Konfiskation und Verbannung, Ackerbauer und Kleinbürger, Kaufmann und Edelmann, das hatte sich zum großen Teil auf das elementare Gebiet der See gerettet. Die spanische Flotte ward gerade um diese Zeit im Mittelmeer festgehalten; wer wollte den Elenden den freien Gebrauch der Woge wehren? Bald fanden sie in Dover und La Rochelle Schlupfwinkel, der Graf von Ostfriesland machte mit ihnen gemeine Sache, sie wurden zu Herren der England zugekehrten Nordseegestade und des nördlichen Ärmelkanals; bettlerhaft, piratenhaft, unter der Losung Vive le Geus! lebten sie hier ein verzweifeltes Leben flüchtigen Raubes und unsteter Drangsal. Furchtbar und grausam gingen sie mit ihren Feinden um; ihr wetterfester Protestantismus wandte sich auch gegen ihre katholischen Stammesgenossen; mit einem Kannibalismus, der die Feindseligkeit der mittelalterlichen Handwerker und Poorters, der Hoecks und Kabeljaus noch übertraf, wüteten sie gegen die Papisten. Während ihre schwermuttriefenden Lieder von Folter und Aufstand, von vergossenem Blut und kommender Rache meldeten, nagelten sie wohl Priester an die Masten fest oder spielten grotesk mit geweihten Gefäßen und ihren Hostien, dem gebackenen Herrgott, oder verspotteten Maeyken, Maeykenmoer, Mariechenmutter, die heilige Jungfrau.

So vor nichts zurückschreckend, überall gegenwärtig und doch nirgends angreifbar, übertrugen die Wassergeusen den Grundsatz des Guerillakriegs auf die See. Und anfangs undisciplinierl, unter kühnen Einzelführern wie Lumey, dem Grafen von der Marck, einem Nachkommen des Ardennenebers, nahmen sie doch bald Bestallungen, Kaperbriefe von Oranien an, erhielten schließlich von ihm 1570 in Guislain von Fiennes sogar einen Admiral und erschienen in der Zeit des vollendeten Wütens Albas als mächtige, inbrünstig ersehnte Retter.

Am 1. April 1572, zu einer Zeit, da die Bevölkerung namentlich der handeltreibenden Provinzen infolge der Steuererpressungen Albas reif war zum Aufstand, nahmen sie Briel an der Maas ein, bald darauf auch Vlissingen; ganz Walcheren mit Ausnahme von Middelburg fiel ihnen zu; es war der Anfang der Übertragung des Widerstands von Flandern auf die nördlichen maritimen Provinzen.

Und nun erhoben sich hier überall die städtischen Elemente: Enkhuizen und Alkmaar, Gouda, Haarlem, Dordrecht und Leiden, Schiedam, Rotterdam und Delft empörten sich: — Ende Juli war ganz Holland mit Ausnahme von Amsterdam in Aufruhr und verkündete die Geusen und Oranien als Retter. Und alsbald, wenn nicht gleichzeitig, erhoben sich auch Zutphen und Zwolle, Hasselt und Kampen, anderer Orte nicht zu gedenken: auch die inneren Provinzen, Friesland, Overijssel, ja Teile von Geldern fielen von Spanien ab. Und überall ward zugleich der Calvinismus öffentlich gepredigt und zugelassen; politische Selbständigkeit und protestantischer Glaube erschienen als die Fermente einer einzigen, verheißungsvollen Bewegung des Nordens.

Oranien hatte inzwischen, seit 1569, traurige Tage erlebt. Lange Zeit hindurch waren alle seine Pläne gescheitert, das Reich, Frankreich und England, sei es einzeln, sei es in Gemeinschaft, gegen Alba und Spanien in Bewegung zu setzen. Aber zur selben Zeit, da die Geusen losbrachen, konnte er sich doch eines Erfolges wieder gewiß halten. Frankreich, wo die Hugenotten inzwischen, nicht zum geringsten durch die Mühen

des in ihre Dienste getretenen Ludwigs von Nassau, zu starker Stellung gelangt waren, schien zum Einfall in die südlichen Niederlande bereit; Ende April 1572 hatte es sich zu diesem Zweck mit England verbunden, und schon am 24. Mai eröffnete Ludwig von Nassau den Krieg vom französischen Norden her mit einem glänzenden Handstreich, indem er Mons, die Hauptstadt des Hennegaus, einnahm. Und auch das Deutsche Reich hatte Maßregeln zu gunsten der Sache Oraniens getroffen; trotz aller Anschuldigungen des spanischen Gesandten gegen den ostfriesischen Grafen, daß er es mit den Geusen halte, waren die Stände nicht zu bewegen gewesen, gegen ihn vorzugehen; und der Kaiser hatte auf Andringen der pfälzischen Protestantenpartei Werbungen niederländischer Söldner auf deutschem Boden gestatten müssen.

So war Spanien durch Oranien diplomatisch isoliert und in den südlichen Niederlanden angegriffen, Deutschland günstig gesinnt, und alles kam jetzt darauf an, den Fortschritten des nordniederländischen Aufstands die Hand zu bieten.

Es geschah im Verlaufe des Sommers 1572. Dordrecht, als die älteste Stadt des aufständischen Landes, berief zum 19. Juli die holländischen Provinzialstaaten in seine Mauern, und nach kurzer Beratung einigte man sich unter dem Betreiben oranischer Agenten dahin, Oranien als Statthalter anzuerkennen. Es ist der erste Akt politischer Begründung der nordniederländischen Republik; ihm folgte, nachdem inzwischen schon neben Oranien ein Staatsrat geschaffen war, am 26. April 1575 ein zweiter in der Union Hollands und Seelands, wobei Oranien zum unumschränkten Befehlshaber der Land- und Seemacht ernannt ward. Aber freilich war damit der Abfall von Spanien noch nicht ausgesprochen; ausdrücklich betonten die holländischen Staaten im Jahre 1572, daß sie Oranien nur als königlichen Statthalter anerkännten, „was Seine Excellenz vorher gewesen war, und wozu er auch von Seiner Majestät von Spanien gesetz- und ordnungsmäßig ernannt worden ist, ohne daß später irgend eine

gesetzmäßige, den Gebräuchen und Rechten dieses Landes entsprechende Veränderung darauf gefolgt wäre".

Aber konnte Alba diese Auffassung anerkennen? Als Hohn mußte sie ihm erscheinen — und längst schon war er nach Süden wie Norden hin dem Kampfe mit Kampf, der Gewalt mit Gewalt begegnet.

Vor allem im Süden lag ihm daran, Ruhe zu schaffen. Noch hatte Frankreich an Spanien nicht offen den Krieg erklärt; wurden seine ersten Erfolge rasch vereitelt, so mochte es sich wohl bedenken, den großen Schritt zu thun. So erschien schon im Juni 1572 Albas Sohn Don Fadrique vor Mons, um die Stadt zu belagern; und bald schlug er ein aus Frankreich nahendes Entsatzheer. So war für Mons, die französische Besatzung wie die calvinische Bevölkerung, Heil nur noch von Oranien zu erwarten. Unter unglaublichen Schwierigkeiten hatte dieser inzwischen am Niederrhein ein Heer zusammengebracht; jetzt brach er über Roermonde vor, erschien Ende August in Brabant, nahte, ein Retter, dem Hennegau.

Da hörte er die zerschmetternde Nachricht von der Bartholomäusnacht, vom völligen Umschlag der französischen Politik — seines Bleibens im niederländischen Süden war nicht mehr. Ludwig von Nassau, jetzt völlig sich selbst überlassen, mußte Mons übergeben, und ein furchtbares, acht Monate andauerndes Blutregiment zeigte der protestantischen Bevölkerung der Stadt, was es bedeutete, Alba trotzen.

Inzwischen war Alba mit den im Süden frei gewordenen Truppen dem Norden zugezogen. Gedeckt durch die geldrischen Festungen wollte er besonders Holland bestrafen. So zog sein Sohn, nachdem er die Binnenlande östlich des Zuidersees unterworfen, unter anderem in Zutphen die Besatzung über die Klinge gejagt und neben vielem Morden 500 Bürger ertränkt hatte, über Amsterdam gegen Haarlem. Haarlem vor allem mußte genommen werden; dann war der Zusammenhang zwischen Nord- und Südholland durchschnitten, und das Divide et impera konnte befolgt werden. Aber wie zäh hielt sich die Stadt!

Am 11. Dezember 1572 begann Don Fadrique die Belagerung, mit unerhörter Grausamkeit wurde sie geführt, die Gefangenen pflegte man auf beiden Seiten zu erhängen, und bald wütete im Innern der bleiche Hunger. Trotzdem ergab sich die Stadt erst am 12. Juli 1573, nach siebenmonatlicher Umschließung. Es war schließlich ein spanischer Sieg — aber wie war er errungen! Die Gebeine von mehr als 12000 spanischen Kriegern, Soldaten der Kerntruppe, moderten vor den Mauern der Stadt, und jubelnd pries man im Lande den Heldenmut der Verteidiger.

Und es war nicht die letzte Stadt in diesem vermaledeiten Lande der Deiche und Überschwemmungen, die zu gewinnen war. Mauer lehnte sich da an Mauer; gegen Alkmaar und Leiden, die benachbarten größten Vesten im Süden wie Norden Haarlems, lautete die nächste Losung. Am 21. August 1573 begann Don Fadrique die Belagerung Alkmaars; sie mißlang. 'Van Alkmaar begint die victorie' ward später zum geflügelten Wort des niederländischen Volksmundes. Und in der That, auch die darauf unternommene Belagerung Leidens scheiterte.

Inzwischen aber hatte sich in der spanischen Regierung eine merkwürdige Veränderung vollzogen. Am 18. Dezember 1573 war Alba gegangen. Schon längst hatte er geahnt, daß sein System sich nicht werde durchführen lassen. Und er war nicht der Mann, vor verfehltem Ziele zu weilen. Seit mehr als zwei Jahren hatte er um seinen Abschied zu bitten begonnen, und der König hatte ihn schließlich bewilligt, weil er wie andere von der Nutzlosigkeit weiterer Bemühungen Albas überzeugt war.

Zum Nachfolger Albas war nach einigen Schwankungen der Großkommandeur von Kastilien, Don Luis de Requesens, ernannt worden; am 29. November 1573 übernahm er sein neues Amt. Gern hätte er Ruhe und Frieden herbeigeführt; mit den Staaten wie mit Oranien hat er verhandelt. Allein es war jetzt zu spät. Der Gegner kannte die schlimmen Verlegenheiten finanzieller wie auch militärischer Natur, in denen sich der Vertreter der Krone Spaniens befand; wie hätte er sich fügen

sollen. Vorwärts! hieß es für Requesens, vorwärts zum Kampfe.

Und tüchtig griff er ein. Er besiegte auf der Mookerheide (14. April 1574) ein neues Heer des Oraniers, das Ludwig von Nassau vom Rheine herangeführt hatte; Oranien mußte erleben, daß das Schicksal seiner Brüder Ludwig und Heinrich in diesem Kampfe sich erfüllte; beide wurden nach beendeter Schlacht vermißt. Er ließ die Belagerung Leidens von neuem beginnen; und scheiterte sie schließlich im Herbst 1574 an dem heroischen Mute der Geusen wie dem sieghaften Dulderssinn der Bevölkerung, so hatte er wenigstens als Statthalter seine Pflicht gethan. Ja es gelang ihm auch nach diesem Schlage noch, Lorbeeren zu pflücken; mit Erfolg hat er im Jahre 1575 die Belagerung von Zierikzee eingeleitet.

Aber was er that, das that er in der Überzeugung, gleichwohl wenig zu nützen. Im Februar 1576 erklärte er dem Könige als Ergebnis seiner Erfahrungen, daß man dem Lande alle Forderungen, selbst bis zur Freiheit einer Republik, werde zugestehen müssen, solle anders die katholische Religion noch gerettet und die Autorität des Königs aufrecht erhalten werden. Es war sein politisches Testament; am 5. März 1576 ist er gestorben.

Jetzt hätte von Spanien aus eiligst für einen Nachfolger in dem verantwortungsvollen Amte gesorgt werden müssen. Aber die Ankunft des neuen Statthalters verzögerte sich, und Philipp übertrug dessen Gewalten einstweilen dem Staatsrat. Es war das Unklügste, was er thun konnte. Der Staatsrat war in sich zerrissen; und im Grunde unterdrückten die niederländischen Sympathien in den Herzen seiner Mitglieder das Pflichtbewußtsein gegen den König.

Unter diesen Umständen fiel Zierikzee am 29. Juni 1576 an Mondragon, den Führer der spanischen Truppen. Man hätte davon einen neuen Aufschwung der königlichen Macht erwarten sollen. Das Gegenteil trat ein. Wie früher schon wiederholt, meuterten auch jetzt, durch Absage einer erhofften Plünderung und Ausbleiben erwarteter Soldzahlungen ent-

täuscht, die siegreichen Truppen; nach altem Brauch stellten sie einen Eletto an ihre Spitze und verhandelten wie Macht zu Macht mit den gesetzlichen Gewalten. Neu aber war, was geschah, als ihre Ansprüche von der in tausend Finanznöten befindlichen Regierung nicht befriedigt wurden. Sie rotteten sich zusammen; wie ein Chorus der Würgengel durchzogen sie das Land und setzten sich schließlich in Flandern, in der Stadt Aalst, fest. Von hier fanden sie dann Fühlung mit der spanischen Besatzung Antwerpens: ein meuternder Militärstaat spanischen Charakters schien im Entstehen.

Das wollten die Südniederländer trotz alles geduldig ertragenen Jammers nicht mit erleben. In Brüssel riefen die Bürger zu den Waffen; „Tod den Spaniern" schrie es durch die Gassen, und die tumultierende Masse steckte den Staatsrat so weit an, daß er die spanische Soldateska als vogelfrei erklärte.

Es war das Signal zur allgemeinen Erhebung gegen die Spanier überhaupt; vielerorts übernahmen rasch berufene Bürgerwehren den Schutz der Städte: — frei wollte man sein — und sehnsuchtsvoll schaute man nach Norden aus, nach Oranien.

Die nördlichen Lande aber fühlten trotz allen herben Mutes, mit dem sie ihre Heimat verteidigt hatten, dennoch, was die jahrelangen spanischen Schläge bedeuteten; die Deiche waren vernachlässigt, das fette Gras der Weiden sah fast kein Vieh mehr, der Handel lag darnieder; und noch neuerdings war Zierikzee gefallen und das Land diplomatisch völlig vereinsamt. Dennoch verzagte Oranien nicht. Alsbald nach dem Brüsseler Aufstand hatte er engere Beziehungen mit der dortigen Bürgerwehr angeknüpft; nicht lange und er versicherte sich der Sympathien der Staaten von Brabant. Darauf galt es zu handeln; das Ziel konnte nur eine Vereinigung der südlichen Provinzen mit den nördlichen zu gemeinsamem Widerstand sein. Am 4. September wurde der Staatsrat in Brüssel unter Sprengung der Thüren seines Sitzungssaales aufgehoben; zeitweis ging die Gewalt an die Brabanter Staaten über, und diese wußten alsbald die flandrischen Staaten zu gemeinsamem Handeln zu veranlassen. Darauf ward der Staatsrat

wieder eingesetzt, doch nur, um am 20. September ein Einladungsschreiben an alle Provinzialstaaten zur Beratung eines gemeinsamen Bundes mit den Nordprovinzen zu erlassen. Mitte Oktober trat die damit berufene Versammlung zu Brüssel zusammen. Aber sie war äußerst unvollständig: es schien, als sollte Oraniens Plan noch kurz vor dem Ziele scheitern.

Da half die Furie von Antwerpen aus aller Not. Die meuterische Soldateska von Aalst hatte wohl gemerkt, daß es ihr bald an den Kragen gehen werde. Dem beschloß sie glänzend zuvorzukommen. Am Morgen des 4. November erschien sie bei den befreundeten Truppen in Antwerpen, und nun stürzten sich beide Massen aus der spanischen Zwingburg zur Plünderung auf die unglückselige Stadt. Am Abend bedeckten die Leichname von 8000 Ermordeten die Straßen, mehr als ein Halbtausend friedlicher Häuser war verbrannt; der Schade belief sich auf etwa 24 Millionen Gulden: auf Menschenalter hat sich die Stadt von diesem Schlage nicht wieder erholt.

Wenige Tage darauf aber, am 8. November 1576, unterzeichneten die in Gent versammelten Deputierten der Generalstaaten den Bund Oraniens; nur an wenigen Stellen fand er schließlich Widerspruch, und am 13. November ward er vom Staatsrat namens des Königs bestätigt.

Die 26 Artikel der Genter Pacifikation errichten zwischen den Provinzen einen Bund zur Ausrottung der Fremdherrschaft, zur Tagung der Generalstaaten in alter, unter den früheren Herrschern geübter Weise, zur Aufhebung der Religionsedikte und zur Durchführung einer allgemeinen Amnestie. Sie stellen weiterhin die Herrschaft der reformierten Kirche in Holland und Seeland fest, und sie gewährleisten bei allem Überwiegen des katholischen Glaubens in den übrigen Provinzen doch den ruhigen Aufenthalt der Anhänger des protestantischen Glaubens auch in diesen Landen.

Ein Schutz- und Trutzbündnis mit besonderer Rücksicht auf die brennendsten Fragen der Gegenwart umschlang damit dreizehn Provinzen der Niederlande: Oranien hatte gesiegt.

V.

Am Tage vor der Antwerpener Furie war in Luxemburg, der Hauptstadt fast der einzigen Spanien treu gebliebenen Provinz, von wenigen Dienern begleitet ein fremder Ritter eingezogen. Es war Don Juan d'Austria, der neue Statthalter der Niederlande. Halbbruder König Philipps, umstrahlt vom Glanze seiner Siege über die Morisken in Granada und über die Türken bei Lepanto, sollte er nach dem Willen Philipps in den Niederlanden die königliche Gnade verkünden und in unbezweifelter, friedlich-stiller Autorität Ruhe schaffen: Ruhe selbst um den Preis mancher königlichen Prärogative, wenn nur die Stellung der katholischen Kirche gewahrt werde. Aber hitzig, bis zum Wahnwitz ruhmgierig und durch Ausschweifungen und rücksichtslose Zumutungen an seine Lebenskraft gelegentlich einem wahren Paroxysmus der Erregungen zugedrängt, trug Don Juan ganz andere Pläne in seiner Brust. Gewiß, rasch sollten die Niederlande beruhigt werden; dann aber wollte er seinen Fuß über die Meerenge auf Englands Boden setzen, wollte die gefangene Maria befreien und als Englands katholischer König im Bunde mit Spanien der Welt gebieten.

Die Generalstaaten zu Brüssel, denen Don Juan seine Ernennung und Ankunft freundlich anzeigte, die er zugleich zu Unterhandlungen einlud, konnten nicht umhin, sich auf sein Angebot einzulassen: freilich gegen den Willen Oraniens, der in solchem Entgegenkommen eine erste bedenkliche Regung des südniederländischen Katholizismus erblickte. In der That legte am 3. Dezember eine Deputation der Generalstaaten Don Juan die Bedingungen vor, unter denen das Land ihn aufnehmen wollte: Amnestie, Abzug der spanischen Truppen, vor allem Aufrechterhaltung der alten Verfassung und Anerkennung der Genter Pacifikation und damit auch der Duldung des Protestantismus überall, seiner Herrschaft aber in Holland und Seeland.

Die Auseinandersetzung über diese Bedingungen bedeutete

für die Rechte des Statthalters wie für den Inhalt des Genter Friedens eine gleich harte Probe. Niemals, so schien es, würde sich Don Juan namentlich auf die konfessionellen Bestimmungen von Gent einlassen können.

Da fand die gemäßigte, Oranien abgeneigte Partei des Südens ein Mittel, sie ihm schmackhafter zu machen. Unter dem Namen der Union von Brüssel verbreitete sie ein Schriftstück zur Unterschrift, das als den anzunehmenden Inhalt des Genter Bundes vor allem die Aufrechterhaltung der alten Verfassung und die Befreiung des Landes von spanischen Garnisonen hervorhob, die kirchlichen Fragen dagegen, vor allem die besondere Stellung Hollands und Seelands, im Zweifel ließ.

Die Partei Oraniens wandte alle Mühe auf, die Unterzeichnung dieses Schriftstückes zu hintertreiben. Und gewiß konnte sie sich dabei auf die niederen Kreise des Volkes in fast allen Großstädten auch des Südens verlassen. In dem langen Kampfe gegen die spanische Obergewalt waren vor allem die höchsten Volksschichten, vorweg der Adel, wenigstens Flanderns und auch Brabants, dezimiert worden; immer mehr begann das Bürgertum, besonders auch in seinen niedrigeren, radikalcalvinisch gesinnten Bestandteilen, hervorzutreten. Aber noch waren es diese Kreise nicht, welche die Meinung der Generalstaaten und der durch sie regierenden höheren Schichten der Bevölkerung stark beeinflußten oder gar beherrschten; ja eben ihre weit über Oraniens Absichten hinausführende Maßlosigkeit war es, die dem Schriftstück der Union zu lebhafter Förderung diente: am 9. Januar 1577 wies es 257 Unterschriften bekannter Namen auf.

So wurden, grundsätzlich auf seiner Basis, die Verhandlungen mit Don Juan wieder aufgenommen. Sie führten am 12. Februar 1577 zum Abschluß; in einem ewigen Edikt erkannte der Statthalter den Genter Frieden, doch ohne Erwähnung der Sonderstellung Hollands und Seelands, an und versprach den Abmarsch der spanischen Truppen. Darauf hielt er am 1. Mai 1577 seinen feierlichen Einzug in Brüssel; ein neues Leben schien in Frieden beginnen zu wollen.

Aber längst schon hatte Oranien die Grundlagen der von ihm gefürchteten neuen Statthalterschaft unterhöhlt. Er hatte, wenn auch zunächst vergebens, in England und Frankreich sondiert wegen Annahme einer irgendwie gearteten Herrschaft über die Niederlande, und namentlich den ehrgeizigen Herzog von Alençon, späteren Herzog von Anjou, den Bruder König Heinrichs III von Frankreich., hatte er mit Träumen künftiger niederländischer Gewalten erfüllt. Er hatte sich ferner noch mehr als bisher in den Großstädten auch des Südens, namentlich in Gent und Brüssel, blind anhängliche radikale Parteien geschaffen. Er begann endlich jetzt, den Norden enger aneinander zu schließen; Utrecht zeigte Neigung, sich an den besonderen Bund Hollands und Seelands anzugliedern, nicht minder einige andere binnenliegende Lande.

Wie sollte nun Don Juan, waffenlos, wie er war, dem allen entgegentreten? Er führte Verhandlungen mit Oranien, um ihn an Spanien zu fesseln. Aber vergebens waren alle Lockungen. So blieb seinem leidenschaftlichen Sinne, der sich mit Ungeduld in die unerträglichen Fesseln langatmiger Verhandlungen und heimlicher Intriguen verstrickt sah, nur ein Ausweg: die Gewalt. Schon früh schrieb er an Philipp, Seine Majestät möge sich bereit halten, seine und Gottes Ehre in einem höchst grausamen und schrecklichen Kriege zu verteidigen, und am 24. Juli 1577 bemächtigte er sich, gelegentlich einer Reise nach dem Süden, plötzlich des Kastells von Namur. Es war, militärisch betrachtet, ein ausgezeichneter Schachzug: die Maasgegend beherrschend, lehnte der Statthalter sich jetzt nach Osten zu an Luxemburg an, die einzige treue Provinz, und im Westen hatte er die Nachbarschaft des starken katholischen Adels der südlichen Grenze.

Aber die Generalstaaten verstanden, was gemeint war. Oranien zog jetzt sieghaft, am 23. September, in Brüssel ein; zum erstenmal sah er die Stadt wieder, in der Egmonts und Hoornes Häupter in den Sand gerollt waren, bettete er sich wieder in den Räumen seines von Alba geplünderten Palastes: vollkommen erschien er Herrscher des Landes.

Es war eine Lage, die den gemäßigten, namentlich den katholischen und katholisierenden Bestandteilen der Generalstaaten unhaltbar erschien; sollten zudem die Südprovinzen, bisher weitaus das Centrum der politischen wie der kulturellen Entwickelung der Lande, ein in der Person Oraniens so offen ausgedrücktes Übergewicht des Nordens anerkennen? Sie beschritten einen Weg, den sie in anderer Lage schon öfters eingeschlagen hatten; sie suchten die Hilfe des Reichs, vor allem des Kaisers. Bereits im verflossenen Jahre hatte sich ihnen Matthias, Kaiser Rudolfs II. Bruder, ein leichtlebiger und leichtsinniger Herr, der spätere Kaiser, zum Statthalter angeboten, wie denn die deutschen Habsburger schon längst Philipp um die Ernennung eines Erzherzogs zum Statthalter angegangen hatten; jetzt erschien er auf Begehren der Staaten am 29. Oktober in Diest, bereit zur Übernahme von Don Juans Herrschaft.

Aber schon war Oranien diesem Eifer zuvorgekommen. Am 17. Oktober hatte seine Partei in Brüssel vorgeschlagen, daß er zum Ruwaard von Brabant ernannt würde; bald darauf nahmen seine Helfershelfer in Gent den Herzog von Aerschot, den auf staatischer Seite stehenden Statthalter von Flandern, gefangen. Es waren Maßregeln, wodurch die Generalstaaten veranlaßt wurden, nunmehr Don Juan abzusetzen und am 10. Dezember eine neue allgemeine Konföderation jetzt aller 17 Provinzen, die sogenannte zweite Brüsseler Union, einzugehen. In ihr erreichte Oranien seine letzten innerstaatlichen Ziele; auf der Grundlage des Genter Bundes wurde jetzt das reformierte Bekenntnis als völlig gleichberechtigt neben dem katholischen anerkannt.

Erst nachdem dies alles geschehen, ließ Oranien Matthias als Statthalter zu, als dekoratives Element der neuen, im Grunde republikanischen, doch ganz unter der Autorität Oraniens stehenden Verfassung. Als „Greffier des Prinzen", wie ihn der Volkswitz bezeichnete, hat dann Matthias eine zeitlang den Herrscher gespielt.

Inzwischen aber hatte auch König Philipp das Unhalt-

bare der Lage Don Juans eingesehen. Und noch einmal machte er eine äußerste Anstrengung, mit ihm vereint den Weg der Gewalt zu erzwingen. Er sandte außerordentliche Summen, ein neues Heer zu werben; Prinz Alexander von Parma, ein Sohn der Statthalterin Margareta, führte spanische Kerntruppen heran; im Beginn des Jahres 1578 sah sich Don Juan in der Lage, einen entscheidenden Feldzug zu beginnen. Und nichts fast hatten die Generalstaaten ihm gegenüberzustellen; ihr elendes Heer wurde alsbald, schon am 31. Januar, bei Gembloux von einem Teile der Truppen Don Juans zerrieben. So sah Don Juan freudig in die Zukunft. Aber eben jetzt wurde er von Philipp nicht mehr genügend unterstützt. Es zeigte sich, daß der Staatsschatz Spaniens, daß die Nation erschöpft war. Vergebens bat Don Juan um Geld, um Instruktionen. Philipp, völlig ohnmächtig, nahm die Vermittlung des Reichs und des Kaisers an, und gebrochenen Herzens starb der Sieger von Lepanto am 1. Oktober 1578, von einer pestartigen Krankheit dahingerafft.

Der Stellung Oraniens hatte die Niederlage der Staaten bei Gembloux zunächst alles andere als geschadet. In der Erwartung neuer Drangsale waren die Calvinisten noch radikaler, als bisher, hervorgetreten; in Gent feierten sie ihren Sieg in erneutem Bildersturm, in allen katholischen Städten nahmen sie überhand und machten sich weit über Zahl und innere Bedeutung hinaus geltend; und im Norden trat jetzt die letzte katholisch widersetzliche Stadt, Amsterdam, auf Seite des Prinzen. Es schien eine durchaus erfreuliche Wendung; im Grunde freilich erweiterte sie die bestehenden Gegensätze der Bekenntnisse in einem Grade, der der zukünftigen Gemeinsamkeit auch nur der politischen Anschauungen im Bereiche aller Provinzen anscheinend vorgriff.

Vorläufig indes bedurfte es, nachdem die innere Einheit gewonnen war, vor allem des Schutzes nach außen. Und hier lagen Aufgaben, denen der Kopf Oraniens besonders gewachsen schien.

Drei protestantische Mächte kamen hier, wie vor alters,

für den Schutz der Niederlande in Betracht: das Reich, jetzt durch das habsburgische Kaisertum und dessen Emissär, den Erzherzog Matthias, schlecht und recht vertreten, und weiter Frankreich und England. Während der Einfluß des Reichs in mäßigen Grenzen noch immer als legitim erachtet wurde, hatten die beiden andern Mächte ganz die Rollen auswärtiger Staaten. Aber von diesem Gesichtspunkte her waren sie seit Jahrhunderten gewöhnt, die Niederlande als Domäne ihres Einflusses zu betrachten und sich auf diesem Kampfplatze gegenseitig zu befehden. Es war eine Lage, die mit den Eroberungsversuchen Frankreichs im 12. Jahrhundert eingesetzt hatte, die mit den Zeiten der Artevelde vollkommen ausgebildet erschien[1], und die nur durch die Einbeziehung der Niederlande zuerst in die burgundische, dann in die spanische Macht für einige Zeit verdunkelt worden war. Jetzt, mit der Verselbständigung der Provinzen, trat sie ohne weiteres wieder hervor.

Nun hatte England schon die Berufung des Erzherzogs Matthias gern gesehen und bald darauf mit den Generalstaaten einen günstigen Unterstützungsvertrag abgeschlossen in der einzigen Absicht, dem Kandidaten Frankreichs für eine etwa zu begründende niederländische Herrschaft, dem Herzog von Anjou-Alençon, das Wasser abzugraben. Für Oranien ergab sich aus dieser Lage der Entschluß, mit einer endgültigen Lösung der Herrschaftsfrage zu zögern, um England sowohl als Frankreich an der Hand zu behalten, so sehr er auch begriff, daß die Niederlande Spanien gegenüber vor allem auf Frankreichs Wohlwollen angewiesen waren.

Indes, ehe diese auswärtigen Fragen in voller Klarheit hervortraten, war die innere Einheit der Provinzen schon wieder in Frage gestellt.

Nach dem Tode Don Juans hatte der Prinz von Parma, ein ebenso trefflicher Heerführer als maßvoller Staatsmann, sich alsbald der niederländischen Statthalterschaft im Namen Spaniens bemächtigt. Und belehrt durch das Schicksal Don

[1] S. u. a. Band IV 138 f., 455 f.

Juans, suchte er seine Würde sofort dadurch zur Macht zu entwickeln, daß er den Provinzen alle Wohlthaten des Genter Friedens wie der Brüsseler Union anbot — d. h. alle staatlichen Wohlthaten, die Oranien den Generalstaaten zugesichert hatte, mit Ausnahme allein der Freiheit des protestantischen Bekenntnisses. Es war eine Lockspeise für die südlichen, katholischen Provinzen mit ihrem noch immer starken, Oranien feindlichen Adel, die ihre Wirkung nicht verfehlte. Am 17. Mai 1579 schlossen die Staaten von Artois und Hennegau, sowie Abgeordnete von Douai, Lille und Orchies zu Arras einen Vertrag mit Parma, wodurch sie sich unter den angebotenen Freiheiten seiner Statthalterschaft unterstellten; die Einheit aller Provinzen begann sich zu lösen; Spaniens Statthalter hatte, wohin er sein Haupt legte.

Oranien vermochte der langsamen Entwicklung dieser Vorgänge gegenüber die übrigen Provinzen kaum noch beieinander zu halten. Die Formen eines bundesstaatlichen Lebens waren fast noch unbekannt; keine der Provinzen wollte sich ihnen völlig fügen, und das gemeinsame Organ, die Generalstaaten, begann gelegentlich zu versagen. Da blieb nichts übrig, als dem südlichen Kern einen nördlichen gegenüberzustellen; denn nicht mehr nach einfacher, centraler Gliederung, nach einer elliptischen Entwicklungsform vielmehr mit zwei Brennpunkten schien das Leben der Provinzen zu streben. In der That, wie gefestet waren die sozialen Gegensätze schon zwischen dem Süden und Norden! Im Süden war dem regen Bürgertum und den republikanischen Neigungen des 14. Jahrhunderts[1] schon längst kommerzieller Verfall und ein neuer Aufschwung des Adels gefolgt — im Norden dagegen vollzog sich eben jetzt in den Küstenprovinzen, die nunmehr ganz vor den alten Kulturgegenden Gelderns, Overijssels, Utrechts in den Vordergrund traten, der Aufschwung eines kommerziellen Bürgertums; ganz neue Lebenshaltungen sollten hier bald emportauchen, die des Reeders, des Großhändlers in wenigen oder gar nur einer

[1] S. Band IV 139 f.

Ware, des Staatsgläubigers, des Aktionärs und des spekulierenden Unternehmers. Und nicht minder stark waren die geistigen Gegensätze zwischen Nord und Süd. Der Süden war schon verwelscht[1], im Norden herrschte durchaus deutsche Sprache und Sitte; der Süden war vorwiegend katholisch, der Norden in seinen wichtigsten Städten und Provinzen zumeist protestantisch. Da war eine Trennung auf die Dauer schwerlich zu vermeiden.

Im Norden wurde das am ehesten in Holland empfunden; wie dies Land sich ehedem am längsten südlicher Beherrschung gefügt hatte[2], so wurde es nunmehr zum frühesten Mittelpunkte dauernder Emancipation. Von hier ging bereits im Jahre 1577 das Bestreben aus, den schon bestehenden besonderen Bund der Provinzen Holland, Seeland und Utrecht zu dem größeren der spätern sieben nördlichen Provinzen zu erweitern. Der erste und wichtigste Schritt hierzu ward in der Union von Utrecht vom 23. Januar 1579 gethan. Darnach sollten all die Provinzen, Städte und Gebiete, die sich dieser Union anschlössen, unter sich in einem ewigen Bunde vereinigt sein.

Freilich wurde der Bund staatsrechtlich noch schwach genug ausgestattet. Im wesentlichen war es nur ein Verteidigungsbund; die durch die einzelnen Provinzialstaaten vermittelst Delegierter zu besendenden Generalstaaten sollten vornehmlich nur über Krieg und Frieden und damit dann allerdings auch über die Führung der auswärtigen Politik und über die Aufstellung von Heeren entscheiden. Diese Rechte zogen dann noch ein Bundesbesteuerungsrecht nach sich, doch waren die Erhebungsbehörden für die hauptsächlichsten gemeinsamen Einnahmen, die Zölle, wiederum nicht bundesstaatlichen, sondern nur provinzialen Charakters. Und wenn noch für wichtigere Abstimmungen innerhalb der Generalstaaten ein Mehrheitsrecht gegolten hätte! Aber davon war nicht die Rede; für alle Entscheidungen von Bedeutung wurde Einstimmigkeit verlangt und oft erst in mühsamen Ver-

[1] S. Band IV S. 455.
[2] S. Band IV S. 136.

handlungen mit den Provinzialstaaten als Auftraggebern der generalstaatischen Deputierten hergestellt. Schon diese Thatsache schloß jede regere Gesetzgebung über gemeinsame innere Interessen beinahe aus. In der That ist es auch erst sehr langsam zu einer Gesetzgebung sogar über einheitlicher Regelung so bedürftige Materien, wie Handel und Schiffahrt, Transportwesen und gewerbliche Fragen, gekommen; als Gegenstand gemeinsamer Legislatur wurde anfangs fast nur das Münzwesen bezeichnet, und die Ausführungsorgane gemeinsamer Vorschriften sind selbst auf dem Gebiete der Post und des Bankwesens lange provinzialen Charakters geblieben.

Der Bund war also nach unseren Begriffen schwach, ganz abgesehen davon, daß es jedem nordniederländischen Gemeinwesen auf lange hin noch frei stand, ihn anzunehmen oder nicht. Gleichwohl enthielt er das erste Grundgesetz jener Verfassung, unter der Nordniederland mehr als zwei Jahrhunderte hindurch geblüht hat: ein deutlicher Beweis dafür, welch unerhörte Daseinskraft bundesstaatlichen Einrichtungen innewohnt, die, wie z. B. die nordamerikanische und die heutige deutsche Verfassung, der Selbstverwaltung der einzelnen Bundesglieder klare Luft zum eigenen Gedeihen belassen.

Der eben im Werden begriffene Bund hatte alsbald eine doppelte Probe seiner Lebensfähigkeit zu bestehen. Der Kaiser, besorgt um die Stellung des Erzherzogs Matthias, der noch immer dem weiteren Bunde aller Provinzen vorstand, unternahm zu Köln eine große Vermittlungsaktion zwischen Spanien und den Provinzen, deren Erfolg wohl ohne weiteres den Untergang der Utrechter Union herbeigeführt haben würde. Und Parma näherte sich kriegerisch den Grenzen der nördlichen Provinzen. Die erste Gefahr wurde, dank der Entschlossenheit Oraniens und der Hartnäckigkeit der Spanier, rasch beseitigt; der Kongreß verlief erfolglos. Anders stand es mit dem Vorgehen Parmas. In einem furchtbaren Blutbad nahm der Prinz am 29. Juni 1579 Maastricht; im Januar 1580 gewann er Groningen durch Verrat, und vergebens versuchte die Union diesen wichtigen Platz des Nordens wieder in ihre Gewalt zu

bekommen. War es da nicht wahrscheinlich, daß Parma, zudem in den südlichen Provinzen immer mehr anerkannt, den furchtbaren Feldzug Albas gegen Holland wiederholen würde? Und die nördlichen Provinzen waren nicht genügend gerüstet, sich erfolgreich zu wehren.

In dieser Not blieb nichts übrig, als sich auf eine äußere Macht zu stützen. Und diese konnte, sollte anders der große Verband der 17 Provinzen, noch immer das Ideal aller weitblickenden Staatsmänner, vor allem Oraniens, erhalten bleiben, nirgends sonstwo, als im Süden der von Parma schwer bedrohten Provinzen, in Frankreich, gesucht werden. Es war eine Thatsache, die dem gemeinen Verständnis der protestantischen Nordniederländer nur schwer einging, und Oranien bedurfte all seiner Überredungskunst, um sie begreiflich zu machen. Aber endlich, nach unabläßigen Mühen, gelang es ihm; und in dem Vertrage von Plessis les Tours vom 19. September 1580 konnte festgesetzt werden, daß der künftige Herrscher der Niederlande der Herzog von Anjou sein würde. Darauf schworen wenigstens die nördlichen Provinzen sowie Flandern und Brabant feierlich die Herrschaft des spanischen Königs ab, und jubelnd begrüßt erschien, während der Erzherzog Matthias still verschwand, der neue französische Herrscher, am 10. Februar 1582.

Wäre jetzt nur der Prinz seiner Aufgabe auch nur einigermaßen gewachsen gewesen! Aber in diesem unansehnlichen, pockennarbigen Zwerge wohnte ein verschrobener Geist, den man vergebens durch geheiligte Verträge dazu hatte erziehen wollen, Herrscher eines freien Volks zu sein. Kaum im Lande, versuchte er sich in sinnlosen Anschlägen auf die beschworene Verfassung, und die französische Furie von Antwerpen fegte im Januar 1583 ihn und seinen Anhang mit einem Ruck wieder aus dem Lande.

Damit war die Lage schwieriger, als je zuvor. Und in diesen Nöten traf die Niederlande fast das schwerste Unglück, das sie heimsuchen konnte. Schon längst hatte Spanien einen Preis auf den Kopf des Oraniers gesetzt; mit Mühe war er am 18. März 1582 einem ersten Anschlag auf sein Leben

entgangen. Jetzt traf eine zweite Kugel besser; am 10. Juli 1584 ward Wilhelm von Oranien zu Delft, nahe dem Speisesaal des baumumschatteten Statthalterhofes, ermordet. Seine letzten Worte galten seinem Volke.[1]

Parma wußte wohl, daß er mit Oranien den einzigen ebenbürtigen Gegner verloren hatte. Das Schicksal der Südstaaten war jetzt besiegelt. Hatte sie schon Oranien nur unter den größten Schwierigkeiten bei den nördlichen Provinzen festhalten können, wie sollte das nach seinem Tode gelingen? Zwar thaten die Generalstaaten der vereinigten Provinzen alles, was in ihrer Macht lag, Oranien zu ersetzen; schon einen Tag nach dem schrecklichen Ereignis verkündeten die sechzehn in Delft anwesenden Mitglieder der Staaten, daß sie mit Gottes Hilfe die gute Sache bis zum Äußersten schützen würden, ohne Sparung Blutes und Gutes; und im August 1584 fand eine Rekonstruktion der obersten Regierung unter der Leitung Moritzens, des zweiten Sohns des Oraniers, statt, der sich außer den Staaten der Nordprovinzen auch die von Mecheln, Brabant und Flandern noch unterzogen.

Allein schon waren die wallonischen Teile der Südprovinzen abgefallen. Von ihnen war der Vertrag von Arras ausgegangen; sie hatten schon im Mai 1582 eine Unterwerfungsbotschaft nach Madrid gesandt. Dann hatte Parma, auf sie und ein gutes Heer von 60 000 Mann gestützt, die ersten germanischen Bestandteile des Südens unterworfen: Eindhoven, Diest, Dünkirchen, Nieuwpoort, Brügge. Jetzt ging er weiter. Während er allen Staaten Verzeihung unter den billigsten Bedingungen anbot, freilich ohne im Norden Gehör zu finden, bedrängte er zugleich Flandern und Brabant durch immer drohendere Kriegszüge. Im März 1585 fiel Brüssel in seine Hand, im Juli darauf Mecheln; schon schien das Land überhaupt zur Unterwerfung bereit, und nur noch das stolze Antwerpen, jetzt unbestritten die erste Stadt des Südens, widerstand ihm. Aber er schloß

[1] Über die Echtheit der Worte „Mon Dieu, aye pitié de moy et du pauvre peuple“ ist viel gestritten worden. S. dazu namentlich Fruin im Gids 1884, 2, S. 244 f.

es bereits enger und enger ein; vergebens suchte man Stadt und Hafen zu entsetzen — und am 17. August 1585 mußte auch das letzte Bollwerk südniederländischer Freiheit die Waffen strecken.

Es ehrt Parma, daß er der Stadt glimpfliche Bedingungen bot, wenngleich er durch das Verbot des protestantischen Gottesdienstes ihre reichsten und unternehmendsten Bürger für immer vertrieb und hierdurch dazu beitrug, die Stadt auf Jahrhunderte ihrem eigentlichen Lebenselemente, dem überseeischen Großhandel, zu entziehen. Aber mit Stolz konnte er großmütig sein: mit dem Fall Antwerpens lagen die südlichen Niederlande für immer zu seinen Füßen, sie waren Spanien zurückgewonnen; und nur um den Kampf gegen Nordniederland, gegen die in der engeren Union von Utrecht vereinigten Provinzen konnte es sich fürder noch handeln.

VI.

Wie leicht aber erschien in diesem Augenblicke ein Kampf gegen die nördlichen Niederlande! Kaum aus dem alten Verbande mit den südlichen Provinzen herausgetreten, schienen sie alsbald innerer Zersetzung anheimzufallen.

Es ist schon betont worden, daß die früheren Jahrhunderte eine höhere Kultur auf niederländischem Boden eigentlich nur in den Binnenlanden, in Geldern, in Utrecht und in dem früher seebeherrschenden Friesland mit seinen Zuiderseehäfen gezeitigt hatten. Dementsprechend waren dort die alten Standesbildungen des 12. bis 16. Jahrhunderts vertreten, neben dem Bürgertum ein nicht unbedeutender Klerus, der sich als sozialpolitische Schicht teilweis noch bis in die neuesten Jahrzehnte hineingerettet hatte, sowie ein zahlreicher, wenn auch im einzelnen nicht mächtiger Adel. Und in den Städten huldigten die herrschenden Bürgerfamilien streng konservativen Tendenzen, was denn schon seit der Wende des 15. Jahrhunderts, wie im übrigen Deutschland, die Entstehung einer radikal gesinnten Gemeinde zur Folge gehabt hatte. Besonders deutlich

zum Ausdruck gelangte diese Lage im ehemaligen Bistum Utrecht, dem höchstcivilisierten Lande alter Zeit; und in der Stadt Utrecht speziell bestand zwischen dem Rat und den Ratsgeschlechtern, den extrem aristokratischen Regenten der Vroedschap auf der einen Seite, und den fortschrittlich-calvinischen Führern der Gemeinde auf der anderen Seite ausgesprochene Feindschaft.

Das hinderte aber beide Parteien nicht, mit der ganzen Bevölkerung der Binnenlande überhaupt erregt und neidvoll auf Holland und Seeland zu blicken. Was war aus diesen Ländern einst ewiger Wassersnot und mühsamen Deichbaus im Laufe der letzten Menschenalter geworden! Kühn hatten sie sich des einzigen Vorteils bemächtigt, den ihre Lage unter den allgemeinen Wandlungen des Welthandels jetzt bot[1], der Nähe des Meeres. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt hatten sie mehr Schiffe auszurüsten, kühnere Fahrten zu planen begonnen; jetzt beherrschten sie schon den wichtigsten aller europäischen Zwischenhändel, den Transport des Getreides aus den menschenarmen Küstengebieten der Ostsee nach den kulturerschöpften Gegenden der Mittelmeerländer, vor allem auch nach Spanien. Das hatte den westlichen Städten von Dordrecht und Rotterdam hin bis nach Amsterdam einen unerhörten Aufschwung gegeben: schon trugen sie weit über die Hälfte aller gemeinsamen Bundeslasten; schon bildete sich in ihnen die bisher unbekannte Schicht eines moderneren, kommerziell beanlagten Großbürgertums aus; und unter der aristokratischen Haltung dieses Bürgertums gewann auch die religiöse Stimmung, so sehr sie noch vorherrschte, einen besonderen, getrageneren Charakter.

Es war unmöglich, daß all diese Gegensätze in der Union ohne Wirkung blieben. Es war um so weniger denkbar, als Holland und Seeland bisher schon eine führende Rolle gespielt hatten, und als sie auf Grund dieser Vergangenheit neuerdings Moritz, den Sohn Oraniens, zum Generalkapitän und Admiral von Holland gewählt, sich mithin die Traditionen des großen

[1] S. oben S. 482 ff.

Toten der Union gleichsam besonders einverleibt hatten, während sich etwa gleichzeitig der Syndikus der holländischen Provinzialstaaten, der staatsmännisch glänzend beanlagte Johann von Oldenbarneveld zum Syndikus der Generalstaaten der Union überhaupt aufzuwerfen begann und damit eine Verbindung von Ämtern schuf, der sich heutzutage etwa die Vereinigung der preußischen Ministerpräsidentenschaft mit dem Amte des Reichskanzlers vergleichen läßt.

Eigen aber war die Art, in der diese inneren Gegensätze der jungen Union zu Tage traten, und eigen die Art, wie sie sich auslebten.

Nach dem Tode Oraniens und dem Fall Antwerpens hatte die Union vor allem eine rasche Überrumpelung durch Parma zu fürchten; nie schien die volle Wiederherstellung der spanischen Herrschaft wahrscheinlicher, als damals. Die Generalstaaten sahen dagegen nur eine Rettung, die Hilfe des Auslands. Konnte man sich aber wieder an Frankreich wenden, wie Oranien früher in verwandter Bedrängnis? Frankreich hatte inzwischen in dem Edikt von Nemours die Ausübung jeder anderen als der katholischen Religion bei Todesstrafe verboten. Oder war deutsche Hilfe zu erwarten? Das Reich geriet soeben unter die stärksten Einwirkungen der Gegenreformation[1]. So blieb nur England. Und England, das eben damals Frankreich spanischen Einwirkungen immer zugänglicher werden sah, hatte in der That demgegenüber ein Interesse, die Union zu halten. So kam am 10. August 1585, noch vor dem Falle Antwerpens, ein Vertrag zwischen Königin Elisabeth und den Deputierten der Generalstaaten zu stande, wonach die Königin den Staaten eine kleine militärische Unterstützung sowie die Gemeinsamkeit aller künftigen Friedensverhandlungen mit Spanien versprach, während diese ihr die Städte Briel und Vlissingen als Pfand überließen und sich verpflichteten, zwei Engländer mit Sitz und Stimme in ihren Staatsrat aufzunehmen.

Auf Grund dieses Vertrages kam Lord Leicester, als

[1] S. unten Kap. 3 Nr. III.

Führer der englischen Truppen, am 19. Dezember 1585 ins Land. Allein bei dem lebhaften Bedürfnis nach äußerer Unterstützung, das die Staaten empfanden und das sie früher schon bis zum Angebot der Unterthanschaft gegenüber Königin Elisabeth geführt hatte, begnügten sie sich nicht mit der untergeordneten, rein militärischen Stellung Leicesters. Sehr unerwartet für die Königin riefen sie ihn vielmehr durch Accord vom 1. Februar 1586 zum Generalgouverneur der Union mit beinahe souveränen Gewalten aus.

Leicester wurde dadurch unmittelbar zur Stellungnahme in den sich ankündigenden inneren Gegensätzen der Union getrieben. Und er nahm sie, da er in Holland und auch Seeland Moritz von Oranien in einer mit seinen neuen Gewalten kaum verträglichen Stellung fand, auch den sich aufdrängenden Einfluß des Großbürgertums unter Oldenbarneveld scheute, sehr begreiflicherweise zu gunsten der Binnenlande und innerhalb der binnenländischen Gegensätze wieder zu gunsten der großen, besonders calvinisch gesonnenen Gemeinden, vor allem derjenigen Utrechts. Damit mußte sich in seinem durch diese Gemeinden gestützten Kampfe gegen Moritz, Oldenbarneveld und die Seelande überhaupt der künftige innere Charakter der Union ausbilden.

Leicester begann damit, daß er von Utrecht aus am 4. April 1586 ein Ausfuhrverbot für Lebensmittel erließ, ganz im Sinne seines radikalen Utrechter Anhangs, zum schweren Schaden aber des holländischen Getreidehandels nach Spanien. Er versuchte weiterhin, entsprechend den Wünschen der calvinischen Intransigenten, eine einheitliche Ausgestaltung der reformierten Kirche durch alle Provinzen zu erreichen, sehr gegen den Wunsch der mehr indifferenten Neigungen des Großhandels, der die staatliche Beherrschung der Kirche und eben darum deren decentralisierte Verfassung begünstigte. Er ging endlich mit unmittelbarer Gewalt gegen die Provinz Holland und Oranien vor, indem er Nordholland, das alte Westfriesland, von ihr abtrennte, indem er in einzelne Städte des Landes Garnisonen legte und endlich an Stelle der Oranien unter-

stehenden Admiralität drei Admiralitätskollegien provinzialen Charakters errichtete. Es waren Maßregeln, die in Verbindung mit anderen, geringfügigeren, in den Seeprovinzen die äußerste Aufregung hervorriefen und selbst dann zu energischem Widerstand geführt haben würden, wenn Leicester nicht gleichzeitig durch Verlust der Maasfestungen das Vertrauen zu seinen militärischen Fähigkeiten verscherzt hätte.

Unter diesen Umständen aber ging Holland erst recht gegen ihn vor. Als er am 31. Oktober 1586 die Niederlande zu verlassen erklärte, um wichtige Geschäfte in England zu besorgen, übrigens nicht ohne für die Regierung der Lande ungesetzliche Anordnungen zu hinterlassen, da brach der Haß der Seelande gegen ihn los. Das Ausfuhrverbot vom 4. April 1586 wurde in allen seinen lästigen Bestimmungen aufgehoben, den Städten wurde die Erlaubnis erteilt, gegen die teilweis meuternden englischen Truppen eigne Söldner, die Waardgelders, in Dienst zu nehmen, und schließlich wurde gar Moritz zum Höchstkommandierenden der Union ernannt und der Königin Elisabeth ein in heftigen Ausdrücken abgefaßtes Beschwerdeschreiben gegen Leicester zugefertigt.

Es waren Schritte, die, auch soweit sie von den Generalstaaten ausgingen, durchaus im Sinne von Holland gehalten waren. Wie war das nun bei dem früheren regen Widerstand der Binnenstaaten gegen die Seeprovinzen möglich? Schon längst hatte sich in diesen eine Holland günstige Klärung der inneren Lage vollzogen. Hatte sich Leicester auf die Seite der hier vorhandenen, stramm calvinisch gesinnten Stadtgemeinden gestellt, so waren dem früh die Vroedschappen, die aristokratischen Räte und ihre Geschlechter, entgegengetreten; noch Leicester hatte deren sechzig aus Utrecht verbannen müssen. Aber gerade diese Kreise besetzten die Provinzialstaaten und damit auch deren Repräsentanz, die Generalstaaten. So stimmten in den Generalstaaten auch die Vertreter der Binnenlande aus Widerwillen gegen die Gemeinden zum größten Teile für Holland und gegen Leicester. Für Leicester und gegen Holland blieben mithin nur noch die Neigungen der Gemeindeparteien der Binnenlande,

daneben auch die Neigungen der eben jetzt erst langsam zu politischem Denken erwachenden Gemeindeparteien der großen Städte der Seelande, Amsterdams etwa und Leidens. Mit ihnen allein konnte Leicester noch rechnen und handeln. Nach seiner Rückkehr hat er das thatsächlich versucht. Indes der Erfolg war gering; nirgends kam es trotz aufreizender Plakate und teilweis sogar persönlichen Erscheinens des Grafen zum Aufruhr; in Amsterdam wurde die Erhebung dadurch vereitelt, daß der Bürgermeister den Grafen nach seiner Ankunft mit Truppen, angeblich einer Ehrenwache, umgab.

So war für Leicester im Lande kein Bleibens mehr, um so weniger, da man in allen Schichten des Volkes unter dem Eindruck lebte, die Königin von England wolle mit den verhaßten Spaniern Frieden schließen; verbittert hat er darum Ende 1588 das Land verlassen. Für die Union aber stand von diesem Augenblicke an fest, daß sie eine aristokratische Handelsrepublik unter der Führung der Seelande, vor allem Hollands, sein werde.

Was die Union aber mit dieser Erledigung innerer Schwierigkeiten an Stärke gewonnen hatte, das wandte sie in den nächsten Jahren mit großem Erfolge gegen den alten Feind, gegen Spanien. Schon im Jahre 1588 hatte sie sich mit Ruhm an der Abweisung der spanischen Armada beteiligt, die Philipp, nochmals der umfassendsten Konzeption einer katholischen Weltmacht lebend, gegen England gesandt hatte; es war eine Haltung, die ihr den Dank und das nach der Regierung Leicesters einer Erneuerung dringend bedürftige Vertrauen Englands eingebracht hatte. Dann aber wandten sich ihre Heere unter Führung des jungen Moritz von Oranien und seines trefflichen Vetters, Wilhelm Ludwigs von Nassau, vor allem gegen Parma.

Parma war in diesen Jahren, eigner Neigung wie ausgesprochener Weisung König Philipps folgend, vor allem gegen Frankreich thätig gewesen, mit dem Spanien im Kriege lag; er war zudem auf Schritt und Tritt durch Meutereien seiner unbezahlten Truppen, jetzt auch spanischer Regimenter, behindert; bis zu seinem Tode (3. Dezember 1592) hat er dem nörd-

lichen Kriegsschauplatz wenig Aufmerksamkeit mehr geschenkt. Um so ruhiger, systematischer gleichsam kräftigte die Union ihre Heere; und von Belagerungen, deren Technik bald meisterhaft geübt ward, gingen Moritz und Wilhelm Ludwig mit ihren jungen Truppen schließlich sogar zu dem Wagnis offner Manöver und zur Beteiligung an den französisch-spanischen Feldzügen über. Vor allem aber galt es die volle Befreiung der Heimat. Da ward zunächst Breda den Spaniern durch kühnen Handstreich entrissen, dann folgte eine Anzahl kleinerer Festungen in Nordbrabant; hierauf erlagen Zutphen, Deventer und Nymwegen den Belagerern: endlich, in den Jahren 1592—1594, wurden auch Steenwijk und Coevorden, Geertruidenberg und Groningen genommen: der ganze Norden war vom Feinde gesäubert.

Inzwischen aber war es in den südlichen Niederlanden zu beachtenswerten Veränderungen gekommen. Am 30. Januar 1594 war der österreichische Erzherzog Ernst, Schwager des Königs Philipp und Bruder des Kaisers, als neuer Statthalter eingezogen; er war mit starken Geldmitteln ausgestattet; man erwartete von ihm ein energisches Vorgehen gegen den Norden und eine neue Blüte des von so vielen Kriegsjahren schrecklich mitgenommenen Südens. Nun trat freilich in der kurzen Zeit seiner schwachen Regierung nichts dergleichen ein; als ihm aber sein Bruder Albrecht, bisher Vizekönig von Portugal, folgte, ein Mann wahrhaft königlichen Wesens und festen Auftretens, da konnte man auf einen neuen Aufschwung der spanischen Angriffe gefaßt sein.

Die Generalstaaten suchten gegen diese neuen Verwicklungen die alte Hilfe Frankreichs. Und nach manchem Zaudern ward sie ihnen in unzweideutigster Weise gewährt; am 17. Januar 1595 erklärte König Heinrich IV. an Spanien den Krieg. Unter diesen Umständen galt es, vor allem eine Gemeinsamkeit der staatischen und der nordfranzösischen Kriegsführung gegen die spanisch-niederländischen Truppen herzustellen; und schon im Februar 1595 bemächtigte sich ein staatisches Heer zu diesem Zwecke des lüttichschen Platzes Huy: er sollte über Luxemburg die Verbindung mit den Franzosen sichern. Indes dieser günstige

Anfang blieb vereinzelt. Die Spanier nahmen Huy bald wieder ein und verjagten die Franzosen aus Luxemburg; ein glänzender Sieg Heinrichs IV. auf dem burgundischen Kriegsschauplatze bei Fontaine Française nützte wenig; die Spanier begannen gleichwohl die wichtige Festung Cambray zu belagern und nahmen sie am 9. Oktober 1595. Und auch das folgende Kriegsjahr brachte nur Enttäuschungen. Die Spanier eroberten Calais und sahen sich damit außer Dünkirchen noch im Besitz einer zweiten Seefeste, von der aus sie der holländischen und französischen Schiffahrt schaden konnten; bald darauf fiel auch Hulst in ihre Hände. Freilich war die Eroberung Hulsts ihnen teuer zu stehen gekommen; ihre Kassen wie ihr Heer waren gegen Ende des Jahres 1596 erschöpft; aber dennoch waren sie Sieger.

Es war eine Verschiebung der kontinentalen Kräfte am Ärmelkanal, die Elisabeth von England besorgt machte. Längere Zeit schon hatte sie die immer enger werdenden Beziehungen zwischen Frankreich und den Generalstaaten mit Mißtrauen beobachtet, um so mehr, als sie sich, auf Grund des Vertrages vom Jahre 1585 noch immer im Pfandbesitz von Briel und Vlissingen, als natürliche Vormünderin der Staaten betrachtete; jetzt konnte sie nicht umhin, sich dem durch Unglück gefesteten Bunde zur Kontrolle anzuschließen. Indem sie aber der Aktion Frankreichs und der Generalstaaten zur Seite trat, mußte sie andererseits trotz ihrer Schutzstellung die Staaten als selbständige kriegsführende Macht auffassen lernen; am 31. Oktober 1596 hat sie im Verein mit Heinrich IV. mit ihnen vertragsmäßig abgeschlossen. Es war für die Staaten ein immerhin wichtiger Vorgang; denn von nun ab waren sie als selbständige europäische Macht wenigstens von den Feinden Spaniens allseitig anerkannt.

Wer nun freilich geglaubt hätte, daß die neue Tripelallianz die Kriegführung gegen Spanien energischer aufnehmen werde, der würde sich arg getäuscht haben. Zwar trugen die staatischen Heere unter dem Generalat Moritzens bei Turnhout einen schönen Sieg davon, nahmen auch Geldern wie einige andere Gegenden am Niederrhein mit Erfolg in Besitz; allein

König Heinrich, von allen Mitteln entblößt, mußte sich auf die wirksame Verteidigung von Amiens zurückziehen, und Elisabeth ging, abgesehen von Vorbereitungen zum Schutze vor einer neuen spanischen Armada, nicht über eine mißtrauische Kontrolle ihrer festländischen Verbündeten hinaus.

Unter diesen Umständen wurde es dem erschöpften Spanien, dessen alternder König sein Haus zu bestellen allen Anlaß hatte, leicht, mit den königlichen Teilnehmern der Allianz Friedensverhandlungen einzuleiten, deren Ergebnis zum mindesten die spanischen Niederlande vor weiteren Beunruhigungen schützen sollte. Am 2. Mai 1598 kam zunächst mit Frankreich der Friede zu Vervins zu stande. In der That konnten auf ihn hin noch vor dem Tode Philipps (13. Sept. 1598) die südniederländischen Verhältnisse geregelt werden. Erzherzog Albrecht, der bisherige Statthalter, vermählte sich mit Philipps Tochter Isabella, die ihrerseits die Niederlande als Erbteil erhielt; im wesentlichen selbständig, wenn auch noch in wichtigen Punkten von Spanien abhängig, hielt das neue Paar, die Erzherzöge, wie man sie zu nennen pflegte, im September 1599 zu Brüssel feierlich Einzug.

Für die Generalstaaten aber war diese Regelung eine neue Bedrohung. Und noch befanden sie sich mit ganz Spanien im Kriegszustande. Es war eine Lage, die sie von neuem nach Bundesgenossen ausschauen ließ. Vor allem handelte es sich da um England. Unter den drückendsten Bedingungen, wie sie in einem Vertrage zu Westminster niedergelegt wurden, verstand sich Elisabeth schließlich wirklich dazu, einen Frieden mit Spanien, den sie beabsichtigt hatte, nicht zu unterzeichnen, vielmehr den Generalstaaten in engbegrenzten Fällen der Bedrängnis zu Hilfe zu eilen. War in England nicht mehr zu erreichen, so versagte auch Frankreich, so sehr es an der selbständigen Stellung der Generalstaaten Interesse hatte, jede offene Hilfe. Die Staaten mußten sich mit dem Versprechen König Heinrichs begnügen, daß er die Republik bei der Fortführung des Kampfes gegen Spanien insgeheim unterstützen werde. Und derartige geheime Hilfen erhielten die Staaten allerdings auch sonst noch

von mancher Seite her, so im Reiche von der Pfalz, von Brandenburg, von Ansbach und von Anhalt. Waren ihnen diese Subsidien bei der immer stärkeren Belastung ihrer Kriegskasse gewiß willkommen, so ließ sich doch nicht verkennen, daß deren Genuß ihrer Diplomatie wie ihrer Kriegführung auch schwere Verpflichtungen auferlegte.

Und so erschien denn Spanien im ganzen, trotz aller Erschöpfung, noch immer im Vorteil. Mendoza, Albrechts Stellvertreter in den südlichen Niederlanden, brach im Herbst 1598 über die Maas und den Niederrhein vor, und nur mit Mühe und durch überlegene Kriegskunst wußte ihn Moritz von dem größten Teile Gelderlands fern zu halten. Erst im Jahre 1600 schien sich eine Wendung vorzubereiten; die staatischen Truppen griffen über die rechten Uferlandschaften des Rheins hinaus bis Venlo und eroberten das feste Wachtendonk.

Aber weitere militärische Fortschritte in der eingeschlagenen Richtung wurden jetzt durch die Bedürfnisse der staatischen Diplomatie abgeschnitten. Man vernahm im Haag von neuen Anknüpfungen zwischen Spanien und England, und man empfand ihnen gegenüber das Bedürfnis, Frankreich stärker für die staatische Sache zu erwärmen. Das war nur möglich, wenn der Kriegsschauplatz vom Rhein nach dem Ärmelkanal, von Norden nach dem Südwesten, nach Flandern, verlegt ward. Und so zog Moritz, wenn auch widerwillig, noch im Jahre 1600 mit einem stattlichen Heere zwischen Gent und Brügge hindurch nach Nieuwpoort: war dieser Hafen erobert, so war man, auch abgesehen von Ostende, im Besitze eines trefflichen flandrischen Widerparts gegen den spanischen Seeräuberhafen Dünkirchen, wahrscheinlich aber auch künftiger französischer Unterstützung gewiß. Aber der Plan mißlang. Zwar siegte Moritz in der Nähe Nieuwpoorts, aber die Stadt einzunehmen vermochte er nicht.

Den Erzherzog aber hatte der Zug auf die Wichtigkeit des Nieuwpoort benachbarten Ostende aufmerksam gemacht, das sich noch im Besitze der Generalstaaten befand; im Juli 1601 begann er dessen dreijährige Belagerung. Vergebens suchte ihn

Moritz durch eine Diversion am Rhein von seinem Ziele abzubringen, vergebens verwüstetete er Brabant, vergebens auch machte er im Jahre 1604 einen unmittelbaren Entsetzungsversuch: am 20. September 1604 kapitulierte die Stadt und ging in den Besitz der Erzherzöge über. Und nun wälzte sich das freigewordene Belagerungsheer unter der Führung des trefflichen Generals Spinola der Maas und dem Rhein zu; mit Mühe nur hielt es Moritz in den Gegenden der heutigen deutsch-holländischen Grenze auf; wären die spanischen Kriegskassen gefüllt gewesen, so hätte man einen neuen Einfall in das Herz der Republik zu erwarten gehabt.

Allein eben an der materiellen Kraft, die kriegerischen Erfolge nachhaltig zu gestalten, fehlte es Albrecht. Und bei dieser Lage war nicht zu ermessen, wie der Krieg anders denn durch einen Vergleich oder wenigstens durch einen längeren Waffenstillstand beendet werden sollte. Die Einsicht dieser Zusammenhänge war es, die sich jetzt beiden Seiten aufdrängte.

Dazu kamen noch besondere Anlässe friedlicher Stimmung. In Spanien konnte man sich nach dem niederländischen Vorgang Oldenbarnevelds nicht bloß berechnen, daß der bisher durch vier Jahrzehnte geführte Krieg etwa 200 Millionen Dukaten und 300 000 Soldaten verschlungen hatte, man sah auch den holländischen Handel bis zu dem Grade Fortschritte machen, daß die Freiheit der spanisch-westindischen Kolonien und die Sicherheit der Silberflotten immer mehr bedroht schien. In den Provinzen der Generalstaaten aber seufzte man trotz alles materiellen Aufschwungs doch auch über die Kriegskosten; das Geschlecht der alten Geusen war dahin gesunken, und kaufmännisch denkende Männer schätzten jetzt den Sport des Unabhängigkeitskampfes mit seinem Defizit von 9 Millionen Gulden in der Kriegskasse weniger hoch, als die friedlich zu erhoffende Ausbeutung Ostindiens. Endlich war für die niederländischen Staatsmänner die Gefährlichkeit der internationalen Lage unverkennbar. Am 24. März 1603 war Königin Elisabeth von England gestorben, trotz aller Zähigkeit in der Verfolgung des eignen Vorteils doch immer noch eine von alten Zeiten her gleich

den Holländern protestantisch denkende Frau. Ihr Nachfolger Jacob I. hatte 1604 mit Spanien glattweg Friede geschlossen. Vom Reiche war trotz aller schönen Redensarten einzelner Fürsten, namentlich des Pfalzgrafen, nichts zu erwarten; es befand sich in den ersten Todeskrämpfen seiner alten Verfassung. Frankreich endlich war lange passiv geblieben, trotz aller flandrischen Feldzüge der Republik; und als es endlich, im Jahre 1606, sich regte, waren seine Sympathien eigner Art — König Heinrich wollte für die Republik eintreten, wenn sie ihn zum Herrscher wählte.

Unter diesen Umständen schien eine Verständigung zwischen Spanien und der Republik auch für die Generalstaaten das Beste. Am 9. April 1609 ward sie nach endlosen Verhandlungen durch die glänzenden Bemühungen Oldenbarnevelds und unter thatkräftiger Mitwirkung König Heinrichs von Frankreich endlich in der Form des sogenannten Bestandes, eines zwölfjährigen Waffenstillstands, erreicht. Nach den Bestimmungen des Bestandes wurde die Republik als freier, selbständiger Staat von Spanien anerkannt, leistete Spanien demgemäß Verzicht auf seine bisher beanspruchte Souveränetät, ließ für die Unterthanen der Republik freie Fahrt und freien Handel auf dem Meere und nach Ostindien zu und beruhigte sich in der Frage des katholischen Bekenntnisses mit einigen allgemein gehaltenen Zusagen der Parität.

Damit hatte die Republik für den Umfang der in ihr vereinigten Provinzen erreicht, was alle Niederländer seit mehr als vierzig Jahren erstrebt hatten: politische Freiheit, Gewissensfreiheit und Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung auf dem Weltmarkt. In langen einigenden Kämpfen trotz innerer Gärungen zu einem Ganzen zusammengeschweißt, stand sie als ein neues der Verfassung wie der sozialen Gliederung nach fremdartiges Glied der europäischen Staatenwelt da; es war durchaus unwahrscheinlich, daß ihr Bestand noch untergraben werden würde. In der That hat der endgültige Friede mit Spanien im Jahre 1648 im wesentlichen nur die Bestätigung der Abmachungen des Jahres 1609 gebracht.

Indem die Republik aber, ein Bundesstaat bisher unbekannten Charakters, aus den Prüfungsjahren ihrer ersten Bildung heraustrat, stellte sie sich zugleich thatsächlich schon frei hin neben das Reich, mochte auch der formale Zusammenhang mit diesem noch bis zum Westfälischen Frieden erhalten bleiben. Sie war nicht mehr, was die Territorien und Städte im Reiche waren. Ihre innere staatliche Zusammensetzung wiederholte allerdings die Motive der Reichsverfassung, wenn auch in ungleich modernerer Modellierung. Aber die konstituierenden Kräfte waren andere. Wo gab es im Reiche einen Kaufmannstand, wie den ihrigen, wo fehlte gleich stark der Adel, wo dachte man in gleich geschlossenem politisch-calvinischem Geist, wo war ein Stamm gleich stark auf dem Wege, sich nach Sprache wie Sitte und Empfindung zur Nation zu gestalten? Nicht eine identische, nur eine parallele Entwicklung zum Reiche haben seit dem 16. Jahrhundert jene edlen deutschen Bestandteile erlebt, die heute die Bevölkerung des Königreichs der Niederlande bilden.

Drittes Kapitel.

Protestantismus und Gegenreformation im Reiche bis zur Sprengung des Reichstages im Jahre 1608.

I.

Das nächste Jahrzehnt nach dem Augsburger Religionsfrieden war für die Protestanten in den engeren Grenzen des Reiches die Zeit der höchsten Entwicklung ihrer Macht.

Darüber, daß jetzt die Fortschritte der deutschen Geisteskultur fast ausschließlich auf protestantischer Seite zu suchen seien, herrschte nirgends ein Zweifel. Während die höheren katholischen Bildungsanstalten zerfielen, während selbst so bedeutende theologische Fakultäten, wie die zu Wien, Ingolstadt und Köln, im Laufe der vierziger oder fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts zeitweis gänzlich eingegangen waren, zählte das einst kleine Wittenberg um die Mitte des Jahrhunderts etwa zweitausend Studierende, und neben ihm blühten im Süden das protestantische Tübingen und im Norden das protestantische Rostock, sowie in Mitteldeutschland die teils neubegründeten, teils neueröffneten evangelischen Hochschulen Jena, Marburg und Heidelberg. Unter dem Lehr- und Lernbereich der Hochschulen aber, der neben der Theologie hauptsächlich noch der Rechtswissenschaft zu gute kam, kräftigten sich auf protestantischem Boden vor allem die mittleren Studien.

Hier besonders vermochten sich die Fürsten Freunde zu machen mit dem ungerechten Mammon der eingezogenen geistlichen Güter. Schon im Jahre 1543 hatte Kurfürst Moritz von Sachsen aus altem Klostergut die noch heute blühenden sächsisch-thüringischen Landesschulen zu Meißen, Grimma und Schulpforte begründet. Jetzt schuf Herzog Christoph die württembergischen Klöster zu theologischen Vorschulen um, errichteten Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und Landgraf Philipp von Hessen eine Anzahl von Gymnasien und sorgten für theologische Konvikte an den Universitäten Heidelberg und Marburg. Und alledem traten noch weitaus glänzender die stolzen Gymnasien der protestantischen Reichsstädte zur Seite, um günstigenfalls fast zu kleinen Universitäten zu erwachsen: so die Anstalten zu Straßburg, Nürnberg und Bremen.

Und daneben ward die Pflicht, für den Elementarunterricht zu sorgen, nicht versäumt. Fast überall stieß man auf die regulierten Anfänge eines protestantischen territorialen Volksschulwesens; schon die württembergische Kirchenordnung des Jahres 1559 enthält den abgeschlossenen Plan der einfachen protestantischen Dorfschule.

Diesen Bestrebungen entsprach nun, bei allen Mängeln und allem gelegentlichen Wiederaufbrechen mittelalterlicher Roheit, dennoch der Fortschritt auch der geistigen Haltung jenes Teiles der Nation, der protestantisch war oder zum Protestantismus hinstrebte. Bessere Bildung und protestantische Neigungen begannen fast zusammenzufallen; selbst in den grundsätzlich und von Herrschaftswegen durchaus katholischen Territorien, wie z. B. in Bayern und Österreich, gingen die höheren sozialen Schichten zum Protestantismus über; in Wien wurden auch Angehörige des augsburgischen Bekenntnisses zur Promotion zugelassen; in den Rechnungen der Abtei St. Florian figurierte ein Posten für Studiosi in Wittenberg; und am Hofe huldigte gar der Thronerbe, Kaiser Ferdinands Sohn Maximilian, seit spätestens dem Jahre 1555 Neigungen, die nach der protestantischen Seite hingingen; in der Augustinerkirche, nahe der Wiener Hofburg,

ertönten unter seinem Schutze ungestört die Worte des Evangeliums; und als er, ein katholischer Fürst, zum deutschen Throne berufen ward, da hat er gleichwohl am Morgen des Krönungstages — freilich unter heimlichem Dispens des Papstes — das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen. So begann das alte katholische Bekenntnis auch da, wo es sich in den breiteren Volksmassen erhielt, als die zurückgebliebene Form des christlichen Glaubens betrachtet zu werden. Und dem entsprach im allgemeinen der innere Zustand der alten Kirche; ihre Bischöfe lebten weltlich oder neigten, wenn sie fromm waren, wenigstens im Sinne eines zu erhoffenden Kompromisses dem Protestantismus zu; in den Klöstern aber, diesen Horten einst asketischen Lebens und eifriger Gelehrsamkeit, waren Unbildung und Sinnlichkeit zu Hause: in Österreich ergab eine 1561 in 36 Mönchsklöstern angestellte Visitation neben 182 Ordensleuten 135 Weiber und 223 Kinder[1].

Unter diesen Umständen mußte sich auch die politische Bedeutung des Protestantismus über das bisher erreichte Niveau heben. In der That geschah das vielfach, wenn auch durch langsame, im einzelnen oft unscheinbare Verschiebungen. In den Reichsstädten wurde eine immer größere Anzahl von Räten protestantisch; schließlich blieben als ziemlich sichere Sitze des Katholizismus am Rhein nur Achen und Köln und in Süddeutschland Augsburg, die Stadt der großen Bankherren, übrig. In die Stifter und die Kapitel der Bistümer drangen ferner immer mehr protestantische Mitglieder ein, sehr natürlich bei dem meist dem Adel, d. h. den protestantisch gewordenen höheren Laienschichten, vorbehaltenen Recht des Eintritts in die Pfründen dieser Institute. Damit aber mußten, indem die Gremien evangelisch wurden, auch die aus ihnen durch Wahl hervorgehenden Pröpste und Bischöfe in immer größerer Zahl sich der alten Kirche entfremden.

Hier war nun einer der Punkte, in denen der geistliche Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens dem politischen Vordringen der Protestanten entgegentrat; denn nach ihm

[1] Ritter, Deutsche Geschichte 1, 108.

sollten protestantische Vorstände geistlicher Institute, insbesondere soweit diese Reichsunmittelbarkeit besaßen, durch ihr Bekenntnis an sich schon ihrer Stellung verlustig gehen.

Aber hatten nun die Protestanten dieses Reservat in dem soeben gegebenen oder in einem anderen Verstand — eine Fülle von abweichenden Auffassungen im einzelnen war denkbar — vorbehaltlos anerkannt? Jedenfalls widersprach ihr Thun einer solchen Auffassung, wie ihr ganzes Dasein den naturgemäß katholischen Formen der alten Reichsverfassung, und sie waren nicht gewillt, sich zu fügen.

Vor allem war das der Standpunkt der protestantischen Fürsten, die jetzt noch ganz anders, als das bisher geschehen, in den Bestand der geistlichen Fürstentümer der alten Kirche eingriffen. Für sie kam es darauf an, durch Protestantisierung namentlich der Bistümer, dann auch der kleineren geistlichen Institute unerhörten Zuwachs an Land und Leuten zu gewinnen.

Diese Politik ist nirgends mit gleicher Energie durchgeführt worden, wie von den protestantischen Kurfürsten des Nordostens. Kursachsen gliederte sich die Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg an, Kurbrandenburg die Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus; zugleich gab Kurbrandenburg den früher für den Prinzen Sigmund erworbenen Stiftern Magdeburg und Halberstadt protestantischen Charakter: in kurzem war die ehemals so wichtige politische Stellung der Kirche an der Elbe und in deren Nachbarschaft fast gänzlich beseitigt. Und in gleichem Sinne bemächtigte sich Dänemark Lübecks, Pommern Cammins; Schwerin und Ratzeburg waren schon vor dem Augsburger Religionsfrieden an Mecklenburg gefallen. Fügt man dem hinzu, daß im Jahre 1566 auf den bremischen Erzstuhl in dem Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg ein Charakter gelangte, dem es wesentlich um fette Pfründen zu thun war, und der, religiösen Kompromissen zugeneigt, seltsam zwischen alter und neuer Kirche schwankte, so ergiebt sich, daß zehn Jahre nach dem Augsburger Frieden alle Bistümer im deutschen Nordosten, ja weit nach Westen hin, mit Ausnahme Hildesheims, protestantisch geworden waren.

In Süddeutschland waren die Erfolge verwandten Vorgehens nicht gleich beträchtlich. Aber wirkten die protestantischen Fürsten hier weniger im großen, so bemächtigten sie sich im kleinen um so radikaler der katholischen Institute. In Württemberg zog man erbarmungslos Stifter und Klöster ein; in der Pfalz wurden unter Friedrich III. von den 55 geistlichen Instituten etwa 40 beseitigt.

Das alles bedeutete nun, vornehmlich soweit es sich um reichsunmittelbare Institute handelte, zugleich den Beginn einer tiefgreifenden Änderung der deutschen Verfassung; denn fiel das katholische Übergewicht der geistlichen Fürsten im Reichstage hinweg, wurde auf diesem Wege auch das Kurfürstenkolleg wenigstens der Überzahl seiner Mitglieder nach protestantisch, so hieß das die Protestantisierung der mittelalterlichen Verfassung des Reiches.

Und wer wollte dem entgegentreten? Der Kaiser? Ferdinand I. war ein gewissenhafter Mann; aber niemand erwartete von ihm übersprudelnde Initiative, zudem war er durch die Türkengefahr in Anspruch genommen und dadurch von jeder beharrlichen und folgerechten Politik im Reichsinnern abgelenkt. Sein Sohn Maximilian II. aber, der ihm 1564 folgte, entsprach fast ganz den protestantischen Wünschen; hatte man ihn gewählt, damit die Krone bei Österreich bleibe, der deutschen Vormauer gegen die Türken, so wußte man andererseits wohl, daß er den konfessionellen Veränderungen im Reiche nicht entgegentreten werde. Oder hätten etwa die katholischen Reichsstände dem Andrängen der Protestanten widerstehen sollen? Gern hätten sie es, teilweis wenigstens, versucht. Indes die Gesamtlage des Reiches war nicht derart, daß sie eine Stellung fester Abwehr einnehmen konnten. Noch durchzitterten die Wehrufe über die Abenteuer des tollen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach die Luft, und schon wieder traten in den Maingegenden bis nach Thüringen zu, also gerade an den Grenzen des kompakt gelagerten Katholizismus und Protestantismus, neue Schwierigkeiten hervor, die niemand zu lösen wußte; der fränkische Ritter Wilhelm von Grumbach begann

hier mit thörichten Anschlägen auf alles und jedes und fand in dem phantastischen und bigotten Ernestinerherzog Johann Friedrich zu Jena einen kritiklosen Gönner. Wie sollte man sich da auf weite Unternehmungen einlassen? In lässiger und doch ängstlicher Aufmerksamkeit, unter fortwährendem ergebnislosem Hin- und Herverhandeln über eine einzuleitende Besserung sahen die katholischen Stände der protestantischen Entwicklung der Dinge zu.

Dem Protestantismus wäre anscheinend der Sieg gewiß gewesen, wäre er politisch wie geistig in voller Einheit zur Erscheinung gelangt. Allein eben das war in keinem Sinne der Fall.

* *
*

Politisch war der deutsche Protestantismus eigentlich niemals ganz einig gewesen. Dem Unterschiede der Charaktere Philipps des Großmütigen und der sächsischen Kurfürsten ernestinischer Linie waren doch auch schon sachliche Gegensätze zur Seite getreten; Hessen als lange Zeit westlichstes evangelisches Territorium, als Bollwerk gleichsam des neuen Bekenntnisses auf dem mutterländischen Boden des Reiches bedurfte anderer Lebensbedingungen, als das im Mittelpunkt der neuen Glaubenseinung zur Hälfte kolonial gelegene Kursachsen. So war man im Augenblick großer Entscheidungen, im Schmalkaldischen Kriege z. B., schließlich zwar vereint vorgegangen, aber nicht auf Grund jahrzehntelang intimen Ineinanderwachsens. Und die Folgen solcher Haltung waren schon längst nicht mehr ausgeblieben.

Jetzt aber begann der alte Gegensatz zwischen Hessen und Kursachsen einem neuen, weit verhängnisvolleren zu weichen, dem zwischen Kursachsen und Kurpfalz. Schon dadurch mußte dieser Gegensatz, bildete er sich überhaupt, stärker wirken, daß jetzt beide Antipoden dem Kurfürstenkollegium angehörten, mithin ihr Widerstreit alsbald im höchsten Verfassungskörper des Reiches zu Weiterungen führte. Dies um so mehr, als nach altem

Reichsrecht der Kurpfalz die Führung der Laienstimmen im Schoße des Kollegiums zufiel, während Kursachsen als Wiegenland des Protestantismus die Leitung wenigstens der Mehrheit dieser Stimmen, insofern sie evangelisch waren, beanspruchen konnte.

Außerdem ging Kurpfalz seine besonderen Wege anfangs wesentlich aus denselben Gründen, wie früher Hessen, nur daß diese Gründe nun weitaus verstärkt wirkten. Wie Hessen war die Pfalz stark zersplittert und von geistlich-katholischen Besitzungen umringt und durchsetzt: so mußte sie, wie Hessen, dieser katholischen Nachbarn Herr zu werden suchen; die Folge war eine besonders und andauernd kriegerische Stimmung gegen den alten Glauben und seine Kirche. Wie Hessen einst, so war die Kurpfalz jetzt weiter vor allem die größte Westmacht des Protestantismus; darum fühlten sich ihre Fürsten im besonderen Sinne als Vorkämpfer des Glaubens. Wo nur die Evangelischen im Westen litten, innerhalb wie außerhalb des ganzen Reiches, da konnten sie mindestens der Teilnahme, oft auch der Unterstützung der Pfalz gewiß sein, so vor allem die Hugenotten in Frankreich und die Evangelischen der Niederlande[1]. Aus diesen Zusammenhängen ergab sich dann von selbst eine fast unablässige evangelische Propaganda vornehmlich den Rhein hinab und ein dauernder Gegensatz zu den großen katholischen Mächten, vor allem zu Spanien und dem Hause Habsburg, und aus diesem wieder, wie auch aus unmittelbaren Beziehungen, ein Gegensatz gegen die Reichspolitik der habsburgischen Kaiser.

Die Anfänge dieser pfälzischen Politik, die sich dann fast drei Generationen hindurch wesentlich gleich geblieben ist, fallen schon unter Ottheinrich; durchgebildet aber hat sie namentlich sein Nachfolger Friedrich III. (seit 1556). Und Friedrichs Persönlichkeit konnte vielleicht für ihre Entwicklung, namentlich mit Rücksicht auf die nicht allzugroßen thatsächlichen Machtmittel des Landes, als besonders geeignet gelten. Er war, wenn nicht schlau, so doch hinter-

[1] S. oben S. 566, 574, 578 u. a. m.

haltig, dazu fanatisch religiös und äußerlich genügsam, wenn auch übertriefend von anspruchsvoll gottseligen Reden.

Ihm trat nun in Kursachsen ein fürstlicher Vetter von nicht minder ausgeprägtem Wesen entgegen. Kurfürst August, der seinem bei Sieversḥausen gefallenen Bruder Moritz gefolgt war, erschien da, wo er sich frei geben konnte, als ein Mann von unbeugsamem, ja gelegentlich tyrannischem Wesen, steifnackig und zäh und doch wieder von jähestem Zorn, dabei stets eingenommen von den kleinsten wie den größten Interessen, an sich haltend, ein ausgezeichneter Wirtschafter. In seinen politischen Beziehungen aber hatte er gelernt, äußerst behutsam aufzutreten, um gerade durch Maßhalten zu herrschen. Diese Kunst, die ihm anfangs schwer genug gefallen sein muß, war freilich durch die Interessen seines Hauses und Landes fast unverbrüchlich geboten. Nachdem Kursachsen die kleinen Bistümer in seiner Nähe verschlungen hatte, war es ein gesättigtes Land; es grenzte wesentlich an evangelische Nachbarn, es war in sich konsolidiert, es konnte von jeder großen Umwälzung nur Schaden leiden. Als Ganzes aber erschien es — und das war das eigentliche Verhängnis der Politik Augusts — noch keineswegs sicher in der Hand des regierenden Hauses; Moritz erst hatte es in revolutionären Handlungen den Ernestinern abgewonnen; noch sprach man von der Möglichkeit einer Wiedereinsetzung dieser; nur durch eine durchaus reichs- und kaisertreue, konservative Politik schien es dem andern Zweige der Wettiner gesichert werden zu können. Und lud zu einer solchen Politik nicht auch sonst alles ein? Kursachsen grenzte nachbarlich an die österreichischen Erbländer; lagen da nicht Beziehungen zum Hause Habsburg besonders nah? Und wenn das Jahrhundert immer wieder, und vornehmlich im deutschen Osten, vor den Türken zitterte, so führte auch hier die gemeinsame Gefahr Österreich und Kursachsen zusammen; nicht umsonst birgt Dresden noch heute das nördlichste aller deutschen Zeughäuser mit großen Erinnerungen aus türkischer Zeit. Zudem: diese Politik, die freilich dem aggressiven Vorschreiten des Evangeliums im Reiche entgegentreten, die den

Katholizismus als gegebene Macht anerkennen mußte, entsprach auch auf religiösem Gebiete ganz der Sinnesweise des Kurfürsten. Gewiß sah auch er im Katholizismus den alten bösen Feind, aber er hielt ihn für nunmehr unbedeutend, für mehr als halb schon vernichtet. „Wir befurchten," hatte er 1566 geäußert, „uns vom papstumb (welchs Got lob bei der ganzen welt dermaßen an den tag geben, das es in sich selbst felt und zu boden gehet) weniger schadens und nachteils, als von der uneinigkeit, spaltung und gehessigen gezenk derjenigen, so sich des evangelii und Augustanae confessionis rühmen".

Kurfürst August begründete nun von seinem Standpunkte aus mit all der Energie, die ihn auszeichnete, und mit all der Autorität, die die Geschichte seines Landes ihm gewährte, allmählich eine große protestantisch-konservative Partei. Er gewann Kurbrandenburg für sich und ebenso Hessen, mit dem er im Jahre 1555 ältere Erbeinigungen erneuert hatte, und dieser Trias folgten die kleineren protestantischen Stände fast des gesamten inneren Norddeutschlands.

Kurpfalz konnte gegen diese geschlossene Bildung nicht aufkommen. Aber allmählich verstand auch Kurfürst Friedrich Freunde zu sammeln; neben kleineren Reichsständen des Westens hielt namentlich Württemberg nicht selten zu seiner Fahne.

Mit dem Gegensatz der pfälzischen und sächsischen Partei war eine verhängnisvolle Spaltung des Protestantismus angebahnt, deren Wirkungen sich fast bis zum schließenden Jahrzehnt des dreißigjährigen Krieges erstreckt haben. Und wenn es bei den politischen Differenzen geblieben wäre! Aber zu ihnen kamen religiöse, dogmatische, wie sie gerade dem überreich sprudelnden geistigen Leben des Protestantismus entquellen mußten.

Luther hatte in seiner großen Zeit das neue Evangelium als Lebenshaltung entdeckt; kaum daß es sich ihm anfangs um die Frage eines besonderen Bekenntnisses handelte. Aber den Jahren der ersten Begeisterung folgten Zeiten systematischen Ausbaues des Gewonnenen; und schon die Abgrenzung gegen die alte Kirche zwang zur Auseinandersetzung mit dem dogmatisch fixierten Gedankenvorrat vieler Jahrhunderte. Nun

entwickelte aber die junge Kirche kein amtliches Organ für diese Aufgaben; diese fielen vielmehr ihrer Theologie zu. Es versteht sich, daß sie demgemäß sehr mannigfaltig gelöst wurden.

Klar blieb dabei aber immer, daß, zumal bei dem sinkenden Ansehen der Zwinglischen Kirche, Luthers Lehre maßgebend sein sollte. Indes Luther hatte nicht selbst die erste Dogmatik seiner Lehre geschrieben, sondern vielmehr Melanchthon in dem viel gedruckten Buche der Loci theologici; und überhaupt hatte Luther Melanchthon vielfach die begrifflich-feinere Durchbildung und Vertretung seiner Lehre in den Streit- und Ausgleichsverhandlungen mit den Katholiken wie sonst überlassen.

Dabei konnte nun Melanchthon, trotz aller Weichheit und Anpassungsfähigkeit seiner Natur, dennoch nicht bloß das andere Ich Luthers bleiben. Er bildete sich seine eigenen Anschauungen, und er wurde bei seinem irenischen Eifer nicht selten auch, mindestens für die Formulierung seiner Meinung, von den Gegnern beeinflußt. Und dieser Einfluß verstärkte sich naturgemäß nach dem Tode Luthers So nahm bei ihm allmählich eine Anzahl von Lehren eine von Luthers Sinn abweichende Färbung an, so besonders die Lehre von der Bedeutung der guten Werke für die Erreichung der Seligkeit, die Frage nach dem Mitwirken des eigenen Willens bei der Rechtfertigung und endlich das schwere Problem, ob Christi lebendiger Leib im Brote und Weine des Abendmahls unmittelbar gegenwärtig gedacht werden müsse oder nicht.

Melanchthon indes war sich dieser Abweichungen nicht bewußt oder wollte sie wenigstens nicht Wort haben. Ein bei dem regen Interesse der Zeitgenossen an dogmatischen Fragen bald unhaltbares Verfahren. In Flacius Illyricus, einem Liebling des verstorbenen Luther, fand sich der scharfe Kopf, der den ursprünglichen Luther gegen Melanchthon zu retten unternahm: offen traten die Gegensätze des Melanchthonismus und des Luthertums zu Tage; und wenn Melanchthon zu Wittenberg der unbestrittene Lehrer des albertinischen Sachsens blieb, so eiferte jetzt Flacius von Jena her, aus der neubegründeten Universität des ernestinischen Thüringens. Mit all dem groben

Schlagzeug des 16. Jahrhunderts wurde der Kampf von beiden Seiten her von Jahr zu Jahr erbitterter geführt, Kirchen und Lehrsäle hallten wieder von schimpflichem Geschrei; und schon im Religionsgespräche zu Worms (Herbst 1557) wurden die Gegensätze aller Welt und damit auch den Katholiken offenbar.

Vor allem ergab sich da immer mehr, daß die wichtigsten der besonderen Lehren des alten Humanisten Melanchthon nahe Verwandtschaft besaßen mit den Lehren der reformierten Schweizer, mit Anschauungen Zwinglis — und vor allem mit Anschauungen Calvins. So glaubten z. B. die Flacianer schon zu Worms Melanchthon treffen zu können, indem sie beantragten, Calvins Abendmahlslehre zu verdammen. Und so mischte sich in die bestehenden Gegensätze des Altluthertums und des Melanchthonismus ein drittes Element, das des Calvinismus. Dies Element aber wurde rasch von um so größerer Wichtigkeit, ja drängte sich schließlich überwuchernd in den alten Gegensatz, als die Lehre Calvins im Westen Deutschlands und namentlich jenseits der Westgrenzen anfing, eine mächtige Verbreitung zu finden[1].

Nirgends aber faßte der Calvinismus fester und früher Fuß, als in der Kurpfalz; bereits Ottheinrich hat den reformierten Franzosen Boquin in der Heidelberger theologischen Fakultät angestellt, und schon bei seinem Tode (1556) erwiesen sich Geistlichkeit, Beamtentum und Universität nach calvinischer und lutherischer Lehre gespalten.

Was aber bei Ottheinrichs Lebzeiten mehr selbständig eingedrungen war, das wurde von Friedrich III. von Jahr zu Jahr bewußter und systematischer eingeführt. Im Jahre 1563 war Friedrich so weit gelangt, daß er eine neue Kirchenverfassung in calvinischem Sinne begründete; Jahrs darauf krönte er sie durch endgültige Einrichtung eines völlig calvinisch gedachten obersten Kirchenrats. Und gleichzeitig hiermit erschien, von den calvinischen Theologen Olevianus und Ursinus verfaßt, der Heidelberger Katechismus, und in den Gemeinden des Landes verschwanden die lutherischen Pfarrer, ohne daß es übrigens,

[1] S. oben S. 549 ff.

wenigstens am Rheine, zu stärkerer Bewegung der Laienwelt gekommen wäre.

Konnten nun Reich und Kaiser, lutherische und zwinglische Protestanten diesen Vorgängen lautlos zusehen? Und gar die Katholiken? Sie, die die Unduldsamkeit des Calvinismus aus den Vorgängen jenseits der westlichen Grenzen zur Genüge kannten?

Kaiser Maximilian II. suchte wohl, aus dem alten Hasse seines Hauses gegen die pfälzischen Wittelsbacher heraus, den pfälzischen Calvinismus einfach zu vernichten; auch besorgte er von den französischen Verbindungen des Pfälzers Böses und mochte vielleicht ahnen, welche Bedeutung die Pfalz einst als Vormacht des deutschen Calvinismus erlangen könne. Aber seine Thätigkeit, auf dem Augsburger Reichstage des Jahres 1566 anfangs erfolgreich, blieb schließlich doch völlig vereinzelt und wirkungslos. Man mußte sich auf den Calvinismus als Reichsgenossen einrichten.

So kam alles auf die Haltung der älteren protestantischen Richtungen zu ihm an. Und hier zeigte sich nun, daß diese gegenüber dem neuen Feinde ihrer älteren Zwiste anscheinend vergaßen. Melanchthon war am 13. April 1560, streitens- und lebenssatt, gestorben; Flacius war Ende 1561 aus Jena vertrieben worden und führte seitdem ein halbverborgenes Wanderleben ohne Bedeutung. Es gab damit weder einen gellenden Rufer im Streite, noch einen verehrenswürdigen Vertreter einseitiger Prinzipien mehr: die trennenden Momente des Flacianismus und Melanchthonismus schienen vergessen werden zu können; leidlich einmütig schloß sich das Luthertum zusammen.

Und ganz einmütig trat es dem Calvinismus entgegen.

Indem dies aber geschah, fingen die politischen und religiösen Gegensätze im Protestantismus an, sich zu decken: die calvinistischen Pfälzer standen gegen die lutherische Partei Kursachsens. Konnte unter diesen Umständen der glänzende Aufschwung des Protestantismus im ersten Jahrzehnt nach dem Augsburger Religionsfrieden fortdauern, war ihm etwa gar die Eroberung Deutschlands gewiß?

* * *

Die beginnenden Gegensätze unter den Protestanten äußerten sich früh in der innerdeutschen Politik. Der allgemeine Schauplatz dieser Politik aber war von jeher, und erst recht, seitdem die Macht des Fürstentums aufs stärkste gewachsen war, der Reichstag.

Schon während der Tagungen der Jahre 1556 und 1557 war da die Pfalz als Vertreter der schärferen protestantischen Tonart aufgetreten; ihre Staatsmänner hatten versucht, jenen geistlichen Vorbehalt hinwegzuräumen, der den Protestantismus nach Meinung der Katholiken vom Erwerb der geistlichen Fürstentümer gesetzlich fernhielt. Dabei war ihre Absicht gewesen, an dessen Stelle eine allgemeine Duldung in dem Sinne treten zu lassen, daß das Recht jedes Standes oder Unterthanen zum Anschluß an irgend ein Bekenntnis gewahrt werde[1]. Es war eine protestantische Politik, in der sich stolz die Zuversicht zur eignen Sache spiegelte.

Aber schon damals war Kursachsen der Pfalz entgegengetreten; es wünschte nicht an den Friedensabmachungen des Jahres 1555 gerüttelt zu sehn; und völlig zuwider war ihm, daß die Pfalz ihren Duldungsvorschlag durch Verweigerung einer Türkensteuer zu ertrotzen suchte, die der Kaiser gefordert hatte.

Der Ausgang aber war trotzdem der Kurpfalz verhältnismäßig günstig. Zwar wurde die Türkenhilfe, wenn auch längst nicht in der von Kursachsen befürworteten Höhe, bewilligt, aber in Sachen des geistlichen Vorbehaltes vereinten sich doch am Ende alle Evangelischen, einschließlich sogar Kursachsens, zu einer feierlichen Verwahrung dahin, daß sie sich an ihn nicht gebunden erachteten.

Verwandt, wenngleich für Kursachsen nicht mehr gleich unbefriedigend, verliefen die Verhandlungen der Reichstage der

[1] Dies verstanden die Pfälzer damals unter Freistellung. Die Litteratur zu ihrer engeren und weiteren Auffassung verzeichnet jetzt am besten Hansen, Nuntiaturber. 2, S. XXI Anm. 1. Vgl. auch Ritter, D. Gesch. 1, 503 Anm. 2; Wolf in N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Altertumskde. 11 S. 316 und Hansen a. a. O. 1, S. 2 Anm. 6.

Jahre 1559 und 1566, sowie des Regensburger Tages zur Wahl König Rudolfs II. (im Jahre 1575). Noch dauerte die allgemeine politische und geistige Vorwärtsbewegung der Protestanten, wenn auch in immer weniger energischen Schritten, fort; und ihr Charakter verlieh der pfälzischen Politik noch immer soviel Kraft, daß sie dem von Sachsen geführten, an sich viel mächtigeren Luthertum die Wage halten konnte.

Aber der Reichstag zu Augsburg vom Jahre 1576 brachte den Umschlag und damit die offene Spaltung der protestantischen Parteien.

Zu Regensburg hatte Kurpfalz im Jahre 1575 wieder einmal die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes beantragt, und zwar vornehmlich in dem Sinne, daß den geistlichen Ständen die Freiheit gewährt werde, unbeanstandet zur Augsburgischen Konfession überzutreten. Zugleich aber hatten die Pfälzer Räte die längere Zeit fast vergessene Deklaration König Ferdinands I. vom 24. September 1555, ursprünglich das Korrelat zum geistlichen Vorbehalt[1], wieder hervorgeholt; nach ihr sollten die protestantischen Unterthanen geistlicher Fürsten Duldung genießen. Diese Deklaration wünschten sie jetzt feierlich bestätigt und dem Religionsfrieden von 1555 einverleibt zu sehen.

Auf dem Tage zu Regensburg hatten die pfälzischen Staatsmänner ihr Ziel nicht erreicht; wohl aber war ihnen die erneute Erörterung ihrer Wünsche auf dem kommenden Reichstag zu Augsburg, 1576, versprochen worden. In der That brachte jetzt Kurpfalz, von den protestantischen Ständen des Westens gut unterstützt, die Sache wieder vor und erreichte, daß fast sämtliche protestantische Gesandte die auch diesmal wieder geforderte Türkenhilfe zu verweigern drohten, es sei denn zuvor wenigstens die Deklaration bewilligt.

Aber in diesem Augenblick trafen die Verbündeten auf den hartnäckigsten Widerstand des Kaisers, der Katholiken und vor allem des päpstlichen Nuntius Morone, der die katholische Sache mit Geist und Eifer vertrat. Und nun stellte sich Kur-

[1] S. oben S. 459 und 460.

sachsen, und unter seinem Einfluß auch Kurbrandenburg, auf die Seite des Kaisers. Hatten sie vorher schon veranlaßt, daß die Frage nach Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes zu Boden fiel, so erklärten sie jetzt, noch viel weitergehend, sie würden der Kurpfalz nimmermehr in der Politik der Steuerverweigerung für den Türkenkrieg folgen, dessen Schäden sie freilich am ehesten treffen konnten; und schließlich zogen sie sogar den Antrag auf Anerkennung der Deklaration ihrerseits zurück.

Damit fiel die pfälzische Aktion; klar lag jetzt der Bruch in der inneren Reichspolitik zwischen Pfalz und Sachsen, zwischen westlichem und östlichem Protestantismus vor Augen. Es war kurze Zeit vor dem Tode Kaiser Maximilians II. (12. Oktober 1576), dem in Rudolf II. ein gehorsamer Sohn der Kurie, ganz ein Werkzeug göttlich-katholischer Vorsehung zu folgen schien; vergnügt kehrte Morone nach Italien heim zu den Palästen des Papstes.

Inzwischen aber war auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik der Gegensatz unter den Protestanten zu Tage getreten.

Die auswärtigen Beziehungen der Protestanten wiesen aus der Zeit Karls V. her vor allem auf Frankreich: die französischen Herrscher waren als Gegner des spanischen Universalismus naturgemäß Freunde der deutschen Geisteserhebung gewesen. Inzwischen aber war nun in Frankreich selbst eine mächtige protestantische Bewegung erwachsen. Da war es angemessen, daß die deutschen Protestanten vor allem mit ihr in Verbindung traten. In der That fühlten die evangelischen Stände wenigstens des Westens das Solidarische der gegenseitigen Entwicklung; im Jahre 1562, nach Ausbruch des ersten französischen Religionskrieges, brachten sie 100 000 Gulden zur Unterstützung Colignys und seiner Partei auf. Allein da die französische Kirche calvinischen Charakter hatte, so stellten sich intimere Beziehungen schließlich doch nur zur Kurpfalz ein.

Außer der französischen Bewegung war weiter, und noch viel mehr, das Schicksal der Niederlande geeignet, die Augen der Protestanten aus dem engeren Kreise des Reiches auf sich

zu ziehen: war man ihnen als Reichsverwandten nicht doppelt zur Hilfe verpflichtet? entschied sich nicht in ihren Kämpfen ein großer Teil der Schicksale des katholischen Hauses Habsburg? Diesen Erwägungen waren die Protestanten im Reiche in der That zugänglich; allein da die Niederlande vor allem dem Calvinismus zuneigten, da fernerhin eine nicht unbedeutende religiöse Propaganda gerade von der Kurpfalz aus nach dem Niederrhein und den Niederlanden betrieben zu werden schien, so verflachten sich auch hier die allgemeinen protestantischen Sympathien — und übrig blieb nur eine intensive Teilnahme der Pfalz.

So war der pfälzische Kurfürst, um so mehr, da seine Räte an eine allgemeine europäische Verschwörung des Katholizismus gegen die Protestanten glaubten, allein der Träger einer aktiven protestantischen Politik über die westlichen Grenzen des Reiches hinaus; und nur gelegentlich wußte er etwa noch Württemberg oder Hessen für seine rastlosen Pläne eines Eingreifens in dieser Richtung zu gewinnen. Und auch wenn er es unternahm, mit Hilfe fremder Mächte, bald Frankreichs (im Jahre 1567), bald Englands (im Jahre 1569), die übrigen protestantischen Stände aufzurütteln, scheiterte er regelmäßig an deren Indolenz und dem Einspruch Kursachsens. So blieb die kurpfälzische Aktionspolitik trotz fortwährender Verhandlungen mit den protestantischen Ständen im Reiche wie mit den französischen Protestanten und Oranien doch schließlich fast völlig unfruchtbar; es mußte für sie schon als ein Erfolg gelten, wenn sie im Jahre 1570 einen Reichsabschied durchsetzte, wonach es fremden Mächten nicht geradezu verboten ward, in den Territorien deutscher Fürsten für sich zum Kriegsdienst werben zu lassen[1], und wenn sie auf Grund dieses Abschieds noch mehr als ein Jahrfünft hindurch bald die Hugenotten, bald die Niederländer mittelbar zu unterstützen in der Lage war.

Überschaut man aber auf Grund all der soeben geschilderten Vorgänge die Lage des Protestantismus etwa im ersten Jahr-

[1] S. oben S. 578.

fünft der siebziger Jahre, so läßt sie sich, im Vergleich zu dem frohen Aufschwung des ersten Jahrzehnts nach dem Augsburger Religionsfrieden, befriedigend nicht mehr nennen. Die kurpfälzische Politik war im Innern wie im Äußern lahm gelegt, und die inneren Gegensätze waren keineswegs aufgehoben; das einzige, was man zu gunsten des Bestehenden anführen konnte, war, daß es noch nirgends zum offenen Konflikte gekommen war.

Dieser Konflikt aber drohte nun immer näher, da sich die Gegensätze zwischen West und Ost, zwischen Pfalz und Sachsen, zwischen Calvinismus und Luthertum immer mehr erhoben. In dieser Richtung verlief vor allem die konfessionelle Entwicklung der siebziger Jahre.

Kurfürst August von Sachsen war stolz auf sein unverfälschtes Luthertum. Er kannte sich zwar in den dogmatischen Feinheiten nicht recht aus; aber er war überzeugt, daß es kein vollendeteres lutherisches Kompendium gebe, als das dogmatische Grundgesetz seines Landes, das von Melanchthon im Jahre 1559 verfaßte Corpus doctrinae Misnicum.

Konnte aber nun dies Corpus, bei der Stellung Melanchthons in seinen letzten Jahren, wirklich die reine lutherische Lehre enthalten? Und wurde Luthers Glaube an den sächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig, die ganz den Spuren Melanchthons folgten, in Wahrheit noch ohne Falsch gelehrt? Das war die Frage, die aus den Kreisen der sächsischen Landeskirche von dem Augenblick an immer dringlicher erscholl, da durch den Vergleich des calvinischen Dogmas mit dem lutherischen auch blöderen Augen die Lehrunterschiede Melanchthons und Luthers klarer entgegentraten. Auch in die Ohren des Kurfürsten drang diese Frage, und da er ihrer nicht Herr zu werden vermochte, so begann er bedrängt, verdrießlich, mißtrauisch zu werden. Spielten seine obersten kirchlichen Berater nicht etwa verstecktes Spiel mit ihm?

In der That war man in Wittenberg, wie sonst in den Kreisen der Melanchthonianer, sich des eingeschlagenen kryptocalvinischen Wegs vollkommen bewußt; und man glaubte,

auf ihm durch langsames und verdecktes Vorgehen die Lehre Luthers wirklich allmählich beseitigen zu können. Ein gefährliches Unternehmen, falls etwa dem Kurfürsten die Augen geöffnet wurden.

Und das geschah im März 1574. Ein aufgefangener unvorsichtiger Briefwechsel der Vertreter des Kryptocalvinismus am kursächsischen Hofe enthüllte dem Kurfürsten alles. Der jähzornige Mann wütete. Die schuldigen Mitwisser, der geheime Rat Crato und der Leibarzt Dr. Peucer, wurden festgesetzt und teils durch Folter, teils durch Verlesung des Todesurteils körperlich und geistig gemartert; nicht viel besser erging es dem Hofprediger Schütz und dem Superintendenten Stößel. Und überall im Lande ward die böse Saat des Kryptocalvinismus aufgesucht und ausgerottet.

Aber damit nicht genug. Die Sorge vor der Wiederkehr solcher Überraschungen gebot positive Maßregeln: eine absolut sichere Zusammenfassung der lutherischen Lehre, und nicht bloß für Kursachsen, sondern für alle Bekenner des Luthertums mindestens auf deutscher Erde, mußte hergestellt werden.

Nun war der fromme Herzog Christoph von Württemberg schon längst darauf ausgegangen, eine solche „Konkordie" zu stande zu bringen; und nach seinem Tode hatte sein Kanzler Jacob Andreä diese Bestrebungen in großen Rundreisen an den protestantischen Fürstenhöfen fortgesetzt. Jetzt nahm sich Kurfürst August dieser Anfänge aufs eifrigste an: Theologen und Fürsten sollten nun endgültig zusammenwirken, die reine Lehre festzulegen. So holte der Kurfürst Jacob Andreä aus Württemberg herbei, Martin Chemnitz aus Braunschweig, David Chytraeus aus Mecklenburg, anderer nicht zu gedenken. Und die begannen darauf die Formel dogmatischer Einheit zu suchen, und ihre Feststellungen ergänzten sie durch die drei ältesten Glaubenssymbole, die ungeänderte Confessio Augustana und ihre Apologie, die schmalkaldischen Artikel des Jahres 1537 und die Katechismen Luthers zu einem großen Buch der Bekenntnisse, zu einer Konkordienformel, die allgemeine Anerkennung

fordern dürfe. Nach wiederholter Begutachtung von allen Seiten ging das Buch schließlich aus einer letzten Beratung Andreäs, Chemnitzens und Selneckers, die zu Kloster Bergen bei Magdeburg im Jahre 1577 stattfand, vollendet hervor. Und nun wußte Kurfürst August, ob auch die widerlichsten theologischen Kämpfe weiter tobten, dem Buche dennoch allmählich wie die Zustimmung seiner Landeskirche, so die Anerkennung vieler fürstlicher Glaubensgenossen und protestantischer Reichsstädte zu gewinnen; und am 25. Juni 1580 konnte er es, von diesen Zustimmungen begleitet, feierlich veröffentlichen.

Es war gewiß eine bedeutsame Kundgebung des protestantischen Geistes. Aber sie besiegelte für Deutschland zugleich den dogmatischen Zwiespalt der protestantischen Entwicklung. Und auch an eine Ausgleichung der calvinischen und lutherischen Gegensätze selbst nur für das praktisch-politische Handeln war jetzt nicht mehr zu denken. Das bedeutete in diesem Augenblick die Verewigung des Zwiespalts der westlichen und östlichen Protestanten: alsbald schon nach der Entdeckung der kryptocalvinischen Strömungen in Sachsen war Kurfürst August in schneidenden Gegensatz zur Kurpfalz getreten.

Nun war zwar in der Pfalz nach dem Tode Friedrichs III. (26. Oktober 1576) unter dem neuen, kränklichen und schwachen Kurfürsten Ludwig das Luthertum wieder eingeführt worden und Ludwig hatte nach einigem Zögern sogar die Konkordienformel unterschrieben: das wichtigste Verbreitungsgebiet des Calvinismus in Deutschland schien beseitigt. Mit nichten beseitigt aber war der calvinische Glaube. Die weitverbreitete Hinneigung zu den Lehren Melanchthons kam jetzt überall dem Calvinismus zu gute; allenthalben, namentlich am Rhein, wuchs die Zahl seiner Bekenner. Schon traten hier und da neue kleine Calvinistenkirchen hervor, so in Nassau-Dillenburg, in Bremen — und wie lange konnte es währen, bis auch in der Pfalz die Lehre Calvins von neuem zum Durchbruch kam?

So war die konfessionelle Einheit der Protestanten jetzt für immer dahin. Sie war es um so mehr, als auch einzelne bedeutende protestantisch-lutherische Stände wiederum der

Konkordienformel nicht beigetreten waren. Die Losung war daher für alle Denominationen des Protestantismus von nun ab mehr als je engherziger Abschluß. Indem die Gegensätze reinlich ausgearbeitet wurden, traten sie erst recht hervor; und aus den konfessionellen Differenzen erwuchsen neue Verschiedenheiten auch der politischen Stellung.

Zur selben Zeit aber, da der Protestantismus so zu ebben begann, stieg hoch und höher die Flut des Katholizismus. Die katholische Frömmigkeit erlebte einen neuen Aufschwung, der nach mannigfachen, teils halb politischen, teils frei gesellschaftlichen Anfängen seinen vornehmsten Ausdruck in der Gründung des Jesuitenordens fand; das Papsttum ward wiederum ein kirchliches Amt; der Kirche erwuchs aus den Satzungen des Konzils von Trient ein gewaltiger Halt; und einmütig schließlich und mitthätig vertrauten die deutschen Katholiken von neuem auf die Wirkungen ihrer glücklich wieder geordneten Kirche.

II.

Der heilige Ignatius (Don Iñigo Recalde de Loyola), im Jahre 1491 geboren, war ein jüngerer Zeitgenosse Luthers. Aber nicht in der rußigen Stube einer armen Bergmannsfamilie erblickte er das Licht der Welt. Er war der Sproß eines der ersten Adelshäuser jenes rätselhaften, mit feurigster Einbildungskraft ausgestatteten Volkes der Basken; nicht weit von San Sebastian ragte das Schloß seiner Ahnen hoch in die blaue Luft der Pyrenäen. Als von edelster Geburt hat er sich auch sein ganzes Leben hindurch erwiesen; niemals ist ihm Gemeines nahe getreten. Sein Beruf schien zunächst mit seinem Stande gegeben; als kühner Kriegsmann zeichnete er sich schon in jungen Jahren aus. Da bannte ihn im Jahre 1521 eine schwere Verwundung, die er sich im Kampfe um das navarresische Pampelona zugezogen, ans Krankenlager; der Ritterromane satt las er Heiligenlegenden; und der Thatsache gewiß, daß er, wenn auch genesen, doch zum Kriegsdienste niemals mehr werde tauglich

sein, entdeckte er, verwundert zunächst, den in den verborgensten Tiefen seines Herzens rauschenden Quell religiöser Gefühle.

In Rätselreden eine Zukunft christlicher Entsagung andeutend, verließ er das Schloß seines Bruders in Guipuscoa; ein Asket im Sinne des früheren Mittelalters, ein Bettler, wollte er im Lande umherziehen. So ritt er in kriegerischem Schmuck zum Kloster Montserrat, der Stätte längst geheiligter Verehrung; knieend während der Nacht, vor dem Feste der Verkündigung Mariä, im uralten Brauche der Waffenwacht, weihte er sich zum Ritter der heiligen Jungfrau. Arm, waffenlos zog er darauf von dannen; dem nächsten Bettler überreichte er sein letztes glänzendes Gewand; im Büßerhemd, die Lenden mit einem Stricke umgürtet, wird er von nun ab Gott in der Handreichung der Krankenpflege dienen.

Aber bald genügte seinem nimmer schlafenden Intellekt die praktische Askese nicht mehr; er rettete sich in die Einsamkeit des Dominikanerklosters Manresa; und nervös erregt ja angestachelt durch alle Mittel der Selbstpeinigung, durch Kasteiung und Fasten, suchte er die Selbstbetrachtung im Sinne des heiligen Bernard, des Bonaventura und des Franz von Assisi. Und welcher Wunder wurde sein glühendes Hirn gewürdigt! Fortgerissen von den Schauern der Vision erblickte er das Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit, ward er des unmittelbaren Anschauens der göttlichen Weltordnung teilhaftig; bis zur Dauer achttägiger Verzückung erdehnte sich seine Ekstase.

Aber in all diesen Gnadenzuständen, jetzt wie später, blieb Don Iñigo der willensstarke Rittersmann, der er gewesen. Er ruhte in der Ekstase nicht lässig aus, wie einst die Mystiker Deutschlands, wie damals noch zahlreiche mystisch bewegte Seelen Spaniens; er ließ sich von ihr nicht aus sich herausdrängen; seine Selbstbeherrschung — wie er es ausdrückte, seine discretio — ging niemals verloren. So ging er auch nicht unter in der frommen Wollust dieser Übungen: ein organisatorisches Genie vielmehr, wie einst Bonifaz, wurde er aus den Erfahrungen persönlicher Frömmigkeit immer wieder den Daseinsfragen der Kirche zugedrängt: dem Ganzen wollte er dienen.

Und alsbald begriff er, daß es hierzu anderer Vorkenntnisse als der seinigen bedürfe. Nach einer fromm-abenteuerlichen Fahrt zu den Stätten des Morgenlandes, da seine gegenständliche Phantasie greifbar die Fußspuren des Herrn zu berühren meinte, studierte er eifrig zu Barcelona, zu Alcala und Salamanca, sowie, nachdem er dort als religiöser Sonderling der Inquisition verdächtig geworden war, seit Anfang des Jahres 1528 zu Paris. Und indem er nun im geistigen Centrum der westeuropäischen Nationen der vollen Auffassungswelt dieser Nationen näher trat, indem er sah, wie sich in Deutschland der freche Geist einer angeblich neuen evangelischen Freiheit zügellos züngelnd erhob, ward er sich klar über die Ziele eines christlichen Ritters. Nicht dem äußeren Kampfe gegen die Heiden, wie er wohl geträumt, sollen seine Dienste gewidmet sein, der Verteidigung vielmehr der mittelalterlichen Frömmigkeit, in der er lebte, und die in seinem Heimatland bald in den Meditationen des Petrus von Alcantara und der seligen Theresia von Jesu wie in den Heiligenbildern der großen spanischen Maler eine glänzende Auferstehung feiern wird. Dieser Frömmigkeit, der Kirche, die sie entwickelt hat, und dem Papsttum, das diese Kirche krönt, soll der Strom seines Lebens fließen.

Und nicht bloß der seine. Schon längst hatte er erkannt, daß es für seine Ziele der vereinten Anstrengung gleichgestimmter Geister bedürfe. So hatte er eine Schar begeisterter Genossen zu sich heranerzogen, den Savoyarden Petrus Faber, den künftigen Verbreiter des Jesuitismus in Deutschland, eine schwärmerisch-unselbständige Natur, doch unter energischer Leitung der größten Dinge, selbst höchster diplomatischer Klugheit fähig, ferner den Navarresen Franz Xavier, dereinst den großen Heidenapostel des Ordens, dann die Kastilianer Diego Lainez, den klar Zerlegenden, und Alonso Salmeron, den Feurigen, die beiden großen Theologen, die Helden des Tridentinums, endlich den liebenswürdigen Alfons Vobadilla und andere. Und sie alle wußte er völlig eins mit sich zu machen, indem er sie denselben Bildungsgang durchlaufen ließ, den seine eigene Entwicklung genommen hatte.

In geistlichen Übungen (exercitia spiritualia) wurden sie unter Umständen äußerer Askese unterworfen, dem Tragen von Cilicien, der Geißelung, der Verwundung. Vor allem aber wurden sie eingeführt in die Geheimnisse kontemplativer Selbsterforschung und Selbstzermarterung; und aus ihnen heraus, wie sie in systematischer Gewissensleitung durch Loyola selbst wochenlang währten, wurden empfängliche Seelen sogar emporgezückt zu visionärem Verhalten. Als sicheres Ergebnis aber fand sich allezeit während der Übungen eine knechtische Furcht ein vor dem unergründlichen Walten des Allerhöchsten und der eine Gedanke, daß Gott, ein Herr aller Dinge, ein furchtbarer Richter vor allem sei aller sündigen Geheimnisse der Menschenseele. Es war ein Zustand, der, planmäßig mit allen Mitteln südlich erregter Vorstellungskraft, allen Werkzeugen erprobter mittelalterlicher Frömmigkeit herbeigeführt, ähnliche Wirkungen hervorrief, wie sie Luther in der Einsamkeit der Erfurter Klosterzelle mit verwandten Mitteln erzeugt hatte.

Aber während Luther aus den Schauern der Verzweiflung heraus durch ein persönliches Verständnis der Bibel dem unmittelbaren Verhältnis seiner wie jeder anderen Menschenseele zum alten und doch nun so neuen Christengotte Bahn brach, wies Loyola die also Verzweifelten zurück auf die objektiven Gnadenmittel der Kirche: in ihnen sollte der einzelne sich, sein Heil, seinen Verstand und seinen Willen geborgen fühlen. Es ist der entscheidende Unterschied zwischen Protestantismus und modernem Katholizismus.

Der moderne Katholizismus beruht auf der Fesselung des Einzelnen an die Wirkung der Sakramente, der magischen Gnadenmittel der Kirche; er bedarf, um diese begehrenswert zu machen, der fortwährenden Wiedererregung mittelalterlicher Frömmigkeit in Kontemplation und Askese, ja gelegentlich sogar in ekstatischer Narkose. Der Protestantismus dagegen, der den Einzelnen seinem Gotte unmittelbar, ohne objektive Zwischenglieder der Vermittlung, gegenüberstellt, bedarf der mittelalterlichen Frömmigkeitserreger nicht mehr und hat statt dessen neue Stufen einer weit ver-

geistigteren Frömmigkeit vom Pietismus ab bis auf unsere Tage durchschritten.

Für Loyola aber bedeutete das Aufsuchen der Kirche aus den unbefriedigenden Schrecken der mittelalterlichen Frömmigkeit heraus ein einziges, ein volles Heil. In der Kirche hat der verzweifelte und verlassene Fromme sich ganz zu finden: sie ist sein Verstand und sein Wille. Erscheint uns etwas weiß, wovon die Kirche lehrt, es sei schwarz, so werden wir unser Urteil durch das ihrige ersetzen. Befiehlt die Kirche etwas, so wird es der Fromme vollbringen: denn er ist ein Werkzeug der Kirche. Das gilt für jeden Frommen; um wie viel mehr für die, die in Frömmigkeit vollkommen sein sollen, für die besonderen Diener und die Erwählten der Kirche. Von diesem Standpunkte hat es der heilige Ignatius gegenüber seinen Jüngern ausgesprochen: „Ich will, teuerste Brüder, daß alle durch wahren und vollkommenen Gehorsam, durch Verzicht auf Urteil und Willen, hervorragen . . . . Daher müßt ihr auch eifrig das verhüten, daß ihr euch nicht bemüht, zu irgend einer Zeit den Willen der Oberen, den ihr für den göttlichen halten müßt, nach eurem Willen zu beugen . . . . Wer aber sich durchaus ganz Gott opfern will, der muß außer dem Willen auch die Einsicht, die Vorstellungsgabe darbringen, daß er nicht nur dasselbe wolle, sondern auch dasselbe denke, wie der Obere, und dessen Urteile das seinige unterwerfe, soweit der ergebene Wille den Verstand zu beugen vermag."

Es sind Worte, die zugleich den ganzen praktischen Unterschied der Lehren des heiligen Ignatius von denen der mittelalterlichen Mystik, mit der seine Frömmigkeit sonst so verwandt ist, begreifen lassen; nicht vergebens haben die Jesuiten später die deutschen Mystiker des Mittelalters systematisch in Vergessenheit zu bringen gewußt. Die mittelalterliche Mystik sucht ein Aufgehen des Willens wie des Verstandes in Gott anzubahnen; in diesem Sinne erstrebt sie Gelassenheit, d. h. quietistisches Ausruhen im transcendentalen Prinzip. Der heilige Ignatius dagegen wendet die durch alle Mittel der Askese und der Kontemplation angefachte religiöse Stimmung ins Diesseits,

bezieht sie auf die Kirche, gießt sie in wild entfesselte Energie um und macht sie in diesem Sinne, einen unwiderstehlichen Strom weltvergessender Begeisterung und Thatkraft, der einen Kirche dienstbar.

Damit drängte die neue Frömmigkeit ohne weiteres auf Thaten. Und indem sie zu einem Gemeingut des Kreises junger Leute geworden war , die der heilige Ignatius um sich gesammelt hatte, war sie an die Lebensäußerungen eben dieses Kreises gebunden. Welche Pläne wurden da nicht geschmiedet! Man wollte in Palästina der Kirche Ritterdienste verrichten. Man verbrachte manches Jahr in halb abenteuerlicher Predigt und Seelsorge in den oberitalienischen Ländern und zu Rom. Endlich aber fanden sich, um die Wende der dreißiger und vierziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts, die rechten Formen für die neue Absicht. Am 17. September 1540 erhielt der heilige Ignatius für sich und seine Schar durch eine päpstliche Bulle mit den bezeichnenden Eingangsworten „Regimini militantis ecclesiae“ den Charakter eines Kriegsfähnleins Christi, einer Compañia de Jesus: einer frommen Truppe, die sich der Förderung der Seelen in Leben und Lehre und der Verbreitung des rechten Glaubens widmen sollte in Keuschheit und Armut und in absolutem Gehorsam gegen den Oberen, in dem Christus als gleichsam gegenwärtig anzuerkennen und zu verehren sei. Als Oberster aber aller menschlichen Oberen erschien der Papst, der Herrscher der hierarchischen Kirche. Es sind die Anfänge des Jesuitismus.

Die Gesellschaft sollte anfangs nicht über sechzig Mitglieder umfassen; bald aber fanden sich der frommen Streiter mehr, und eine Bulle vom 14. März 1543 hob die Begrenzung der Mitgliederzahl auf. Damit erst recht begann unter der Leitung Ignazens als des ersten Generals der neuen Armee die Organisation des Kampfes.

Natürlich, daß sie eine monarchische, ja eine absolutistische sein würde. Was besagte das Bestehen einer Generalkongregation des Ordens neben dem General? Die untersten Glieder der Gesellschaft begaben sich ihres Willens und Intellekts zu

gunsten der nächsten Oberen, diese zu Gunsten höherer, die höchsten zu gunsten endlich des Generals: dieser war geistlicher Diktator, war Christus quasi praesens. Es war eine Organisation, die der heilige Ignatius der göttlichen Weltordnung, die er einst visionär geschaut, unmittelbar nachgebildet hatte; damals war ihm durch die göttliche Vorsehung alles sanft geordnet erschienen, das Unterste durch das Mittlere, das Mittlere durch das Höchste; was Wunder, daß dem Orden späterhin die Konstitutionen seines Gründers als unmittelbare Offenbarungen galten!

Aber indem der General allein meinte und befahl, bedurfte er der Ausführung seines Willens und des Geheimnisses zur Sicherung seiner Herrschaft. Denn was ist groß ohne Unterbau und was erhaben, ohne unfaßbar zu sein? So waren die Mitglieder der Gesellschaft gleichsam in mehrere konzentrische Ringe geordnet, um in immer höherer Reinheit Gott nach dem Munde seines Vertreters, des Generals, zu dienen. Den innersten Ring bildeten die Professen, eine kleine Anzahl erprobter Männer, die tadellos alle tieferen Stufen des Ordens durchschritten hatten, hochgebildete Leuchten vor allem der Theologie und Philosophie und dennoch unanfechtbar in der einzigen Begeisterung für die Ziele des Ordens. Sie allein hatten aktives und passives Wahlrecht für die Nennung des Generals; sie sind das Mark der Gesellschaft.

Einen weiteren Ring bildeten die geistlichen Koadjutoren, Mitglieder von voller Geistesbildung, die der Gesellschaft durch ihren Eid rückhaltlos verbunden waren, während der General sie unter Umständen entlassen mochte. Sie waren zahlreich; sie bildeten die äußerlich werkthätigen Mitglieder; ihr Kampfplatz war die Predigt und die Lehre, die Mission und vor allem der Beichtstuhl. Unter den Koadjutoren aber standen die Mitglieder noch weiterer äußerer Ringe bis hinab zu den Novizen und allen denen, die in der reichen Zahl der Proben standen, ehe ihre volle Aufnahme in die Gesellschaft erfolgte.

Denn Jahre des Duldens und der Selbsttötung ver-

gingen, ehe der Zugelassene sich den heiligeren Zirkeln des Ordens nahen durfte. Da gab es Probezeiten im Feuer immer wiederholter geistlicher Exercitien und Jahre, in denen der Einzelne vornehmlich nur noch beobachtet, untersucht, getadelt, gerügt ward. Da gab es Prüfungen in der Krankenpflege und in der Demut des Bettels, im Lehramte und in der Seelsorge, im Kirchendienst und in der Wahrnehmung der niedrigsten Verrichtungen des Hauses. Es war eine volle neue Welt mannigfachen Thuns, die sich den Mitgliedern des Ordens, wie jetzt etwa den Offizieren einer unserer modernen Armeen, die ja auch Staaten im Staate bilden, erschloß.

Aber so reich und den verschiedensten Begabungen angemessen auch das Feld der Thätigkeit war — der handelnde Jesuit gehörte niemals sich selbst. Hatte er von vornherein sein Vaterland und die Sprache seiner Kindheit vergessen, hatte er Eltern und Geschwister verleugnet und verzichtet auf Ehre und Besitz —, so fand er im Orden nicht einmal den freien Odem der Freundschaft wieder. Willenlos, wehrlos, fiel er nur dem Ideal der Gesellschaft anheim; sein Denken, sein Thun, sein Lieben gehörte nur ihr. Und Einrichtungen mechanischen Zwanges sorgten dafür, daß er in diesem Zustand verharre. Schritt für Schritt, Stunde für Stunde sah er sich beaufsichtigt, all sein Handeln und Sinnen lag offen vor dem Auge einer allgegenwärtigen Denunziation, deren Ausübung Pflicht war; nicht vor dem Verhältnis des Freundes zum Freunde, nicht vor den Beziehungen des Lehrers zum Schüler machte die Delationspflicht Halt. Und damit jene Gebundenheit des Geistes und Willens aufrecht erhalten werde, die der Orden verlangte, und die sonst nur dem Geistesleben niedriger Kulturen noch kommunistischen Wirtschaftslebens entspricht, ward im Orden selbst als Voraussetzung des geistigen Daseins ein wirtschaftlicher Kommunismus entwickelt. Das ist der Sinn der Lehre von der Tugend der heiligen Armut, die gebot, daß bei allem Reichtum des Ordens der Einzelne niemals eine Sache als eigen ansehen und gebrauchen dürfe.

All das Menschliche aber, das die Gesellschaft so, auf ihr

großes Ideal hingezogen und hingestimmt, sich einverleibte, das wandte sie nun in scharfem Schliff nach außen, ein Orden des Kampfes. So trat sie auf zu einer Zeit, da die Kirche tödlich darnieder zu liegen schien, und lehrte alsbald die oberhirtliche und lehramtliche Souveränität des Papstes; so nahm sie sich der Heidenmission an; so wirkte sie gegen die Protestanten; und so schuf sie vor allem in der eigenen Kirche wieder Sammlung, Zuversicht und Hoffnung des Sieges.

Und wie gelang ihr Werk! Schon beim Tode Loyolas, im Jahre 1556, zählte der Orden in 13 Provinzen und 100 Niederlassungen über 1000 Mitglieder; siebzig Jahre später hat er 15493, im Jahre 1762 gar 22787 Mitglieder gehabt. Doch abgesehen von dem Aufschwung eigner Macht, mit welcher Wucht der Wirkung wurde der Orden ins Allgemeine thätig!

Wir verfolgen seinen Einfluß in dieser Richtung hier nicht auf dem Gebiete der Staats- und Kulturgeschichte; oft genug werden wir da seinem Namen noch begegnen. Wohl aber sei hier seine noch viel tiefere Bedeutung für die sittliche Haltung der Kreise erörtert, die seinem Wirken sich öffneten.

Die Frömmigkeit des Ordens, der religiöse Urquell all seines Thuns, ist mittelalterlich. Im Mittelalter hatten einst die Klöster, einsame Träger der vergangenen Bildung kulturhoher Zeiten, als Atolle gleichsam eines großen, künftigen Festlandes hoher Bildung das gemeine Niveau des Lebens überragt. Demgegenüber werden jetzt, mit dem Tagen der Neuzeit, die Häuser der Gesellschaft Jesu zu stehenbleibenden Resten der untergehenden mittelalterlichen Welt — den Vulkanen verschwundener Weltteile gleich, die eine veränderte Umgebung noch immer mit unterirdischer Erregung bedrohen. Indem die Gesellschaft ihre Mitglieder und Jünger in Erlebnissen mittelalterlicher Frömmigkeit bildete und umgestaltete, erweckte sie in ihnen das gebundene Wesen mittelalterlichen Geistes, machte sie sie im modernen Sinne personenlos: in einem Zeitalter des Individualismus sollten sie gleichwohl keine Individuen sein. Es war ein vom Standpunkte individualistischer Sittenbegriffe aus zweifels-

ohne unmoralisches Ziel; es war von diesem Standpunkte aus schlimmer als körperlicher Totschlag, es war geistiger Mord.

Allein, nimmt man die Gesichtspunkte der Gesellschaft Jesu auf, so brauchte immerhin, abstrakt betrachtet, der sittliche Aktionsboden eines jesuitisch erzogenen Menschen noch nicht zu schwanken, auch wenn er nicht mehr individuell im eigenen Gewissen verankert war. Der Adept hatte seinen Willen mit Gott identifiziert; Gott aber will nichts Böses. Nun war freilich der Wille Gottes innerhalb der Gesellschaft mit dem Willen des Oberen ganz — oder nach einigen anderen Äußerungen des heiligen Ignatius wenigstens nahezu — identifiziert, und die Frage konnte auftreten, ob denn der Obere immer objektiv nur Gutes zu befehlen imstande sein werde.

Aber hiervon abgesehen: in der Praxis des Lebens blieb das persönliche Handeln unter allen Umständen an fremde Einwirkung von Fall zu Fall gebunden und bestand mithin nur in einer Anzahl in sich unzusammenhängender Handlungsfälle. Damit wurden die Moralgrundsätze des Einzelnen ersetzt durch wuchernde Kasuistik obrigkeitlicher Vorschriften, durch eine iurisprudentia divina, durch ein äußerliches Gesetzbuch einzelner, von außen her auferlegter Verbote und Gebote, das je länger je mehr ausgebildet ward und schließlich nur noch wenig von den allgemeinen großen Anschauungen ahnen ließ, die der Gewissensbestimmung ursprünglich, in den ersten Blütejahren des Ordens, noch zu Grunde gelegen hatten.

Und die Gesellschaft Jesu hatte sich zur Lenkung ihrer mittelalterlich gestimmten Geister nicht erst eine solche neue Kasuistik zu schaffen: — längst war diese, nach kleinen Anfängen schon in der Zeit der Patristik, seit dem dreizehnten Jahrhundert als ein natürliches Lebensbedürfnis des Mittelalters entwickelt worden. Und indem man schon damals die einzelne Pflicht als solche nicht mehr aus einem höheren Prinzip abgeleitet, sondern als für sich nach irgend welchen niedrigeren Rücksichten gegeben gedacht hatte, war man schon längst von

der Kasuistik weiter zum Probabilismus fortgeschritten[1]. Denn indem man die Pflichten nach äußeren Auffassungen und Gründen abmaß, begann man, diese Auffassungen und Gründe gegeneinander auszuspielen, und fand dann, daß je nach ihrem Gewicht bald die eine, bald die andere Anschauung einer Pflicht, einer That billigenswerter, probabler erscheine.

Diesen Probabilismus nun, die Methode, Pflichten und Handlungen nicht nach ihrem innersten sittlichen Charakter, sondern mehr nach äußeren Umständen als notwendig oder billigenswert zu beurteilen, erweckte jetzt die Gesellschaft zu neuem Leben. Schon der heilige Ignatius hatte an Stelle der Moral eine bedenkliche Klugheitslehre aufgestellt, die nur noch durch seinen vornehmen Charakter sittlich gehalten ward. Nachdem dann aber der spanische Dominikaner Bartholomäus de Medina zuerst im Jahre 1577 und bald darauf auch einige andere Spanier wieder den vollen Probabilismus des Mittelalters gelehrt hatten[2], konnte ihn der Jesuit Gabriel Vasquez schon 1598 als das herrschende System unter den Theologen seiner Zeit und damit als den vor allem im Jesuitenorden geltenden Brauch bezeichnen.

Es war die schlimmste Entwicklung, die für die Moral der katholischen Völker eintreten konnte. In den mittelalterlichen Kulturen gebundener Persönlichkeit konnte der Probabilismus allenfalls noch als der nicht allzusehr schädigende Auswuchs einer an sich teilweise notwendigen sittlichen Kasuistik bezeichnet werden; für ein Zeitalter freier Persönlichkeit und selbständig werdenden Gewissenlebens, wie es die Jesuiten trotz allen Bemühens dennoch nicht unterdrücken konnten, bedeutete er moralische Vergiftung. In der That entwickelten sich erst jetzt, auf dem wucherisch üppigen Nährboden eines anderen Zeitalters, die furchtbarsten Schäden des Probabilismus und die

[1] S. oben S. 148.

[2] Über den Zusammenhang des mittelalterlichen und des neueren Probabilismus fehlen eingehende Studien; behauptet wird er von Harnack Dogmengesch. 3², 589 Anm. 1, 640. Vgl. auch Döllinger, Moralstreitigkeiten S. 28 ff.

traurigsten Künste einer von ihm aus bestimmten Seelsorge: die moral-theologische Anerkennung der Amphibolie und des geheimen Vorbehaltes, die Kunst, die Absicht zu lenken, und, als Gipfel des religiös Unsittlichen, die dévotion aisée des Paters Pierre Le-Moine (1652).

Indes hier befinden wir uns noch in den ersten Zeiten des Ordens. Und diese waren immerhin noch freier von den später unvermeidlichen Folgen jener Prinzipien, die aus den großen Erlebnissen des heiligen Ignatius entwickelt waren; sie waren im ganzen ein reiner, lebendigster Ausdruck neuer katholischer Frömmigkeit; und jedenfalls bewiesen sie, daß die alte Kirche noch lebe.

Bald aber sollte sich zeigen, daß auch auf dem Gebiete der Institutionen der alte Stamm noch neue Sprossen, neue Blüten zu treiben vermochte.

* * *

Die mittelalterliche Kirche hatte aus sich heraus kein Bedürfnis gehabt, den aufgespeicherten Vorrat ihrer Dogmen zu sichten und in ein überschaubares System des Glaubens zu bringen. Soweit man ein solches Bedürfnis von wissenschaftlichem Standpunkte aus empfunden hatte, war es durch die Scholastik befriedigt worden; das kirchliche Leben aber hatte sich nach örtlichem Herkommen und kurialer Vorschrift geregelt. Bei dieser Lage bereitete die immer klarere Ausbildung von Glaubenssystemen, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert in den ketzerischen Kirchen vollzog, dem Katholizismus manche Unannehmlichkeit; wie konnte man sie bekämpfen, setzte man ihnen das Alte nicht geordnet und als Ganzes entgegen?

Besonders fühlte man die Not dieser Lage natürlich in Deutschland, und niemand begriff sie mehr, als Karl V. Daher erscholl vornehmlich auf kaiserliche Veranlassung immer wieder der Ruf nach einer systematischen Auseinandersetzung amtlicher Art zwischen den Konfessionen, und damit nach einem allgemeinen Konzilium.

Ungern ward der Ruf in Rom vernommen. Würden auf einem solchen Konzil nicht zugleich die alten Forderungen nach einer Reform der Kirchenverfassung, vor allem der Kurie, dringender als je wieder erhoben werden? Noch gellten den Kurialisten aus

den Verhandlungen der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts her die hundert Gravamina der deutschen Nation in den Ohren, und was schlimmer war, Thomas Campeggi hatte bei stiller Nachprüfung im Jahre 1536 ihre durchschnittliche Berechtigung anerkennen müssen[1]. Sollte sich da die Kurie den Fährlichkeiten einer allgemeinen Kirchenversammlung anvertrauen, trotz aller guten Erfahrungen, die sie mit dem letzten vatikanischen Konzil gemacht hatte?

Papst Paul III., ein Farnese von sinnlicher Vergangenheit und weltlichen Zielen, dabei aber wohlwollend-klug, frei von Kleinlichkeit, ja hochsinnig, ein naiver Sünder, suchte jahrelang das begehrte Konzil zu vermeiden. Nachdem er es indes zum 23. Mai 1537 ausgeschrieben, auf den 1. November 1537 verschoben, vor seinem Zusammentritt zu Bologna auf den 1. Mai 1538 nach Vicenza verlegt und schließlich auf unbestimmte Zeit vertagt hatte, sah er sich dennoch durch die politische Haltung des Kaisers am Ende veranlaßt, es zum 15. März 1545 nach Trient einzuberufen. In Trient gab es damals noch eine deutsche Gemeinde, das Bistum des Orts war das südlichste innerhalb der Grenzen der deutschen Lande, und der Kardinal Madruzzi, der Trientiner Bischof, war als geistlicher Fürst des Reiches mit den politischen und religiösen Vorgängen nördlich der Alpen leidlich vertraut.

Nach einigem Zögern ward das Konzil am 13. Dezember 1545 eröffnet; außer einer großen Anzahl italienischer Besucher waren nur wenige Spanier, einige Engländer, Franzosen und Griechen, kaum ein Deutscher erschienen. Gleichwohl begannen die Sitzungen unter der Leitung päpstlicher Legaten, von denen der Jurist Monte den Vorsitz der Versammlung und der kluge Cervino die Leitung der Debatten übernahm, während der feurige, einsiedlerische Pole nur eingriff, wenn es galt, durch hinreißendes Pathos Begeisterung, durch strengen Tadel Ordnung zu schaffen. War Rom so von vornherein ausgezeichnet vertreten, so brachten die Legaten das Konzil ganz unter den

[1] Vgl. seine Denkschrift bei Friedensburg, Nuntiaturber. 2, 341 ff.

Einfluß der Kurie, indem sie die Abstimmung nach Köpfen durchsetzten; denn diese gab den kurialistisch gesinnten und stets besonders zahlreich erscheinenden Italienern den Ausschlag.

Unter diesen bald fest geschaffenen Voraussetzungen ging nun das Konzil früh an die Fixierung des dogmatischen Gegensatzes zu den Protestanten. Natürlich: dogmatische Erörterungen störten die Kurie weit weniger, als die gefährlichen Materien der Kirchenreform.

Anders aber dachte jetzt der Kaiser. Er stand soeben im Begriff, gegen die deutschen Protestanten loszubrechen[1]; ihm mußte es in diesem Augenblick gerade darauf ankommen, daß diese eingeschläfert und in ihrem Glaubensstand nicht durch amtliche katholische Angriffe gestört wurden. So wünschte er nunmehr vor allem eine Reform der alten Kirche; und er blieb bei dieser Meinung trotz allen Widerstrebens der Kurie. Damit war das nächste Ergebnis der Berufung des Konzils steigende Spannung zwischen den beiden Polen der mittelalterlichen, katholischen Welt, zwischen Papst und Kaiser: es kam so weit, daß der Kaiser befahl, die feierliche Veröffentlichung gewisser dogmatischer Beschlüsse zu gunsten reformatorischer Beratungen aufzuschieben. Aber eben als dies geschah, trat eine Seuche in Trient auf, und der Papst konnte das Konzil aus dem Machtbereich des Kaisers hinweg nach Bologna verlegen — den 11. März 1547.

Der Kaiser antwortete auf die Maßregel mit Verwahrungen und dem Befehl an die deutschen Bischöfe, in Trient zu bleiben. So kam man in Bologna zu keiner Tagung; die Bischöfe verließen, einer nach dem andern, sachte die Stadt, und im September 1547 vertagte der Papst das Konzil von neuem ins Unbestimmte.

Allein der Ruf nach einem Konzilium ertönte weiter von katholischen wie protestantischen Lippen, so daß der Kardinallegat Monte, nun als Julius III. Papst geworden, sich veranlaßt sah, die Väter von neuem zu berufen: am 1. Mai 1551 trat man zu Trient wiederum zusammen. Freilich, die Haltung der

[1] S. oben S. 432 f., 441 f.

Kurie blieb die alte, umsomehr, als Protestanten an den Sitzungen teilnahmen; und als das kühne Vordringen Moritzens von Sachsen den Kaiser aus Innsbruck verscheuchte[1] und das Herannahen eines protestantischen Heeres südlich des Brenners zu befürchten schien, so daß die Väter eiligst von dannen wichen, sprach die Kurie von neuem die Suspension des Konziliums aus.

Diese Vertagung hat fast ein Jahrzehnt gewährt. Aber währenddes änderten sich die Dinge auch an der Kurie. Auf die wüsten Tage Papst Pauls IV., der durch leidenschaftlichste Erhebung mittelalterlich-hierarchischer Ansprüche sich alle Welt, vor allem Kaiser Ferdinand I. verfeindet hatte, folgte die treffliche Zeit Pius' IV. (1560—1565); und dieser Papst sah nunmehr, zum großen Teil aus der Initiative seiner Kurie, seiner Kardinäle heraus, das Konzil nicht ungern zu Trient am 12. Januar 1562 von neuem eröffnet.

Indem aber jetzt von einem Ausgleich mit den Protestanten oder gar von einer unmittelbaren Zurückführung der Ketzer in den Schoß der Kirche nicht mehr die Rede war, schoben sich auf dem neu zusammengetretenen Konzil vor allem die eigensten Bedürfnisse des Katholizismus in den Vordergrund, und damit wurden neben den dogmatischen auch die Reformfragen brennend. Es war ein Wechsel der Konstellation, der namentlich in Wien begriffen ward; Kaiser Ferdinand als Universalvogt der Kirche griff darum ein und beantragte in einer Denkschrift zahlreiche kirchliche Verbesserungen, ja stellte sogar einige dem Protestantismus sich nähernde Anträge, so auf Aufhebung des Cölibats und auf Zulassung des Abendmahls unter beiderlei Form. Natürlich, daß ein solches Vorgehen der Kurie trotz einigen Reformeifers sehr wenig genehm war. Wie aber gar, als es sich nun mit einer Opposition von andrer Seite her verknüpfte!

Im Konzil waren neben den Italienern vor allem die Spanier zahlreich vertreten; kein Wunder: die Kirche Spaniens feierte gerade damals ihren höchsten Aufschwung, sie konnte sich stolz als den Hort katholischer Frömmigkeit, als die Hüterin

[1] S. oben S. 452.

katholischer Wissenschaft betrachten. Aber eben in dieser Lage wollten die spanischen Bischöfe unter der Führung des tapferen Erzbischofs Guerrero von Granada sich die Selbständigkeit ihrer Kirche nicht rauben lassen; sie befanden sich auf dem Wege zu ähnlichen Anschauungen, wie sie die konziliare Bewegung des 15. Jahrhunderts gegenüber der Kurie gezeitigt hatte. Zu Tage trat das vor allem in der nunmehr aufgeworfenen Frage nach dem Verhältnis der päpstlichen zur bischöflichen Gewalt. Den Spaniern erschien die Gewalt der Bischöfe trotz des päpstlichen Primates dennoch immer noch als von Gott unmittelbar gegeben; ein Satz, dem die Kurialisten und Jesuiten aufs heftigste widersprachen.

Nun war klar, daß mit jeder Erörterung über diesen Punkt das wichtigste Problem einer Kirchenreform an Haupt und Gliedern auf die Tagesordnung gebracht war; denn eben das Verhältnis des päpstlichen Einflusses zu den Diözesanverwaltungen galt es da festzulegen. So hatten von diesem Augenblick an die Spanier und der Kaiser gleiche Interessen, ihre Kirchenpolitik zog mindestens desselben Weges: es war eine für die Kurie höchst bedrohliche Wendung, und deren Gefahr ward noch verstärkt durch den Übertritt der Franzosen auf die spanisch-kaiserliche Seite.

Aber merkwürdig wußte man sich in Rom zu helfen. Man trennte die Gegner, indem man die spanischen Bischöfe durch ein halbes, naturgemäß unklares Zugeständnis befriedigte, und ging dann gegen den Kaiser allein vor. Es geschah in der Form, daß ein kurialer Reformentwurf vorgelegt wurde, der einem großen Teile der geäußerten Reformwünsche, soweit diese außerhalb der Einflußsphäre des Protestantismus lagen, gerecht ward, — der aber zugleich in einem der letzten Kapitel eine Reform der weltlichen Regierungen zu beschließen vorschlug.

Gegen eine solche Zusammenstellung war weder vom papalen noch vom konziliaren, also überhaupt von keinem katholischen Standpunkte aus etwas einzuwenden: Päpste wie Innocenz III. nicht minder wie das Basler Konzil hatten auch alle weltlichen Angelegenheiten als im Bereich ihrer

rechtmäßigen Einwirkung liegend erachtet. So trat das Konzil auch in die Beratung der weltlichen Vorschläge der Kurie ein.

Was aber sollten die weltlichen katholischen Regierungen dazu sagen? Sie waren am Ende froh, als der Papst, nach Abschwächung der weltlichen Reformvorlage zu einigen allgemeinen und darum nichtssagenden Sätzen und nach Annahme einiger immerhin nicht unbedeutenden kirchlichen Reformen, das Konzil am 4. Dezember 1563, und nun für immer, schloß.

Falsch wäre es indes, wollte man nach den eigenartigen äußeren Schicksalen des Konzils nun auch dessen innere Ergebnisse beurteilen. Je länger je mehr hatte sich in den Beratungen des Konzils trotz allem das Beste an Empfinden, Denken und Wollen zusammengefunden, das der Katholizismus um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufwies. Und das Resultat war die Schöpfung jener katholischen Kirche, die bis zum Vaticanum des 19. Jahrhunderts bestanden hat.

Selbst auf dem verhältnismäßig spät in Angriff genommenen Gebiete der kirchlichen Reformen wurde schließlich Großes erreicht. Dem Klerus in seinen verschiedenen Abstufungen wurde ein bestimmter, eine gewisse Bildung und noch mehr eine sichere kirchliche Gesinnung verbürgender Erziehungsweg vorgeschrieben und durch allmähliche Einrichtung von Seminarien ermöglicht; das kirchliche Verhalten der angestellten Kleriker wurde durch das protestantische Mittel der Visitationen beaufsichtigt und geregelt, sowie durch eine strenge Durchbildung der bischöflichen Gerichts- und Disziplinargewalt noch mehr gefestigt. Endlich wurde für alle Grade der Geistlichkeit die Residenzpflicht und das Verbot der Häufung von Pfründen in einer Hand durchgeführt, so daß man sich einer vernünftigen Ausnützung der finanziellen Mittel der Kirche gewiß halten durfte.

In der Durchführung all dieser Maßregeln hat sich die katholische Kirche allmählich eines vielfach pflichtvergessenen Klerus entledigt und Diener herangezogen, die im kirchlichen

Leben aufgingen und wirksame Werkzeuge wurden einer geistig-religiösen Beherrschung der Laienwelt.

Ein Halt wurde diesem Reformeifer erst zugerufen, als man das schwierige Problem der Stellung des Papstes zu den obersten Stufen der Hierarchie in Angriff nahm. Auf diesem Gebiete wurde schließlich nichts Genaueres festgestellt; es blieb bei den mittelalterlichen Unklarheiten, und nur das eine war deutlich, daß einer weiteren Entwicklung der papalen Allgewalt trotz aller Einsprache der spanischen Bischöfe nirgends vorgegriffen war. Mit diesem negativen Triumph schieden Jesuiten und Kurialisten aus dem Konzil, um nach dessen Schluß alsbald an den thatsächlichen Ausbau einer kirchlichen und lehramtlichen Alleinherrschaft des Papstes heranzutreten.

Und die Möglichkeit einer energischen Wirksamkeit in dieser Richtung war noch von den Vätern des Konzils selbst geschaffen worden. Als das Konzil einem überhasteten Ende entgegenging, hatte man dem Papste die Bestätigung und Ausführung der konziliaren Beschlüsse überlassen. Dieser Auftrag genügte ihm zum Erlaß einer Bulle, wonach er sich die Auslegung aller dieser Beschlüsse vorbehielt. Das Recht der dogmatischen Interpretation und der autoritären Fortbildung der Lehre auf dem Wege der Interpretation war damit dem Papste zugefallen bis auf weitere allgemeine Konzilien, deren aber keines mehr, bis zum Vaticanum der Jahre 1869/70, berufen worden ist. Es war fast schon die Abdankung der Kirche in Glaubenssachen.

Ferner entnahm der Papst seinem Rechte, die Konzilsbeschlüsse zur Ausführung zu bringen, ein Mittel, der Kirche eidliche Unterwerfung unter den römischen Stuhl zu Pflicht zu machen. Die höheren Geistlichen wurden veranlaßt, ein Bekenntnis zu den Beschlüssen des Konzils abzulegen; diesem sogenannten Tridentiner Glaubensbekenntnis aber wurden die Worte eingefügt: „Sanctam catholicam et apostolicam Romanam ecclesiam omnium ecclesiarum matrem et magistram adgnosco, Romanoque pontifici, beati Petri apostolorum principis successori ac Jesu Christi vicario, veram obedi-

entiam spondeo et iuro.“ Darnach gab es in der katholischen Kirche nur ein wirksames Verfassungsferment noch, den Papst.

Sah sich aber der Papst im Besitze des eidlichen Gehorsamsversprechens aller Bischöfe und der Unterwerfung der Gesamtkirche unter seine dogmatische Interpretation — was bedurfte es dann noch wesentlicher Vorbereitungsstufen, um seine administrative Allgewalt und dogmatische Unfehlbarkeit zu entwickeln?

Im Dogma selbst jedenfalls waren solche Hindernisse nicht mehr gelegen. Nach den dogmatischen Festsetzungen des Tridentinums kamen für die katholische Kirche als Erkenntnisquellen der Wahrheit von gleicher Wichtigkeit in Betracht die Bibel und die Tradition. Da nun aber zugleich festgestellt ward, daß das Recht der Auslegung der Schrift und der Anerkennung der Tradition allein bei der Kirche beruhe, so war eben die Kirche in Wahrheit die einzig feststehende Autorität, denn sie stand über den Dogmen. Indem aber sie wiederum in ihrem Auslegungsrecht durch den Papst vertreten und abgelöst wurde, stand allein der Papst jenseits der dogmatischen Grenzen.

Diese Zusammenhänge sind wichtig, will man die Bedeutung des dogmatischen Systems richtig würdigen, das im Verlaufe des Tridentinums festgestellt ward. Es konnte, da es eben nur von sekundärer Bedeutung war, auch in einem Zeitalter ganz anders gearteter Kultur im wesentlichen mittelalterlich bleiben. Und das war in der That der Fall. Zwar wurden in der Lehre von der Sünde, von der Gnade und namentlich von der Rechtfertigung der kirchlichen Bewegung, der der Protestantismus entsprungen war, einige Zugeständnisse gemacht; die rein mechanische Ansicht von der Gnadenwirkung Gottes wurde z. B. nicht mehr gebilligt. Aber doch erfolgte die Feststellung der Lehre im einzelnen so, daß für mittelalterlich-nominalistische Auslegungen Raum blieb: und gerade diese sind dann durch Vermittlung der Jesuiten bald zur Geltung gebracht worden. Vor allem aber wurde jede Berührung mit dem Begriffe des Glaubens in dem individualistischen Sinne der Reformation ferngehalten; Glaube im katholischen Sinne sollte auch ferner Gehorsam bedeuten, d. h. bestenfalls Fürwahrhalten-

wollen der Dogmen, schlimmstens äußerliche Unterwerfung unter unbegreifliche Lehrsätze. Natürlich waren die mittelalterlichen Sakramente unter diesen Umständen als Nahrung frommer Gefühle notwendiger als je, und das Tridentinum hat darum ihre Lehre ganz besonders gepflegt; ihre magischen Wirkungen sollten den protestantischen Glauben, den freien Aufschwung der Einzelpersönlichkeit zu Gott, ersetzen. Und in demselben Sinne geschah es, daß das Konzil über Ablässe, Bilder- und Reliquienverehrung, Heiligenkult und verwandte Werkzeuge mittelalterlicher Frömmigkeit die eingehendsten Bestimmungen der Regelung und Wiederbelebung traf.

Erreicht ward mit alledem für die künftige Lebenshaltung des Katholizismus, trotz der theoretisch unsicheren Stellung des Dogmas, dennoch praktisch Gewaltiges. In beständigem Gegensatze zum Protestantismus, dessen Lehren ein ununterbrochenes Anathema zugerufen ward, erschien in dem System des Tridentinums das mittelalterliche Glaubensleben verjüngt und von den Schlacken des Verfalls befreit; und berechtigt erschien die Hoffnung, daß die Wogen des vordringenden Protestantismus sich an ihm als einem sturmbewährten Felsen der Vorzeit brechen würden.

Das war die innere Gewißheit, mit der sich die besten Geister der alten Kirche ein Jahrzehnt etwa nach dem Tridentinum zu erfüllen begannen. Und schon erschienen um diese Zeit die Gesellschaft Jesu wie die Kurie als sichere Leiter und Berater dieser Besten.

* * *

Die Gesellschaft Jesu hatte noch während der Konzilsjahre ihre Angriffsstellung in Deutschland zu entwickeln begonnen.

Klar hatte sich vor allem gezeigt, daß der Protestantismus am besten mit den Mitteln des klassischen Unterrichts bekämpft, der Katholizismus am besten durch sie gekräftigt werden könne. Der Protestantismus, an sich eine neue Stufe frommen Verhaltens zu Gott, hatte doch zu seiner Entwicklung eines mit

den Mitteln des Humanismus neu erschlossenen Verständnisses der Bibel bedurft; darum hatten seine Anhänger überall den klassischen Mittelschulunterricht entwickelt oder ausgebaut: humanistische Bildung und Protestantismus waren eng verschwisterte Erscheinungen.

Der Jesuitismus kam dieser Verbindung bei, indem er auch seinerseits einen gelehrten Unterricht humanistischen Charakters entwickelte. Möglich war das, weil dieser Unterricht an sich im 16. Jahrhundert überall ein formaler war. Er lief auch auf den protestantischen Schulen keineswegs darauf hinaus, ein geschichtliches Verständnis des klassischen Altertums zu erwecken oder auch nur eine sogenannte humane Gesinnung heranzubilden: das Ziel war die philologische und praktische Beherrschung der alten Sprachen, ja fast ausschließlich des Lateins; es war ein rhetorisches Ziel im Sinne der Alten. Diese Bildung nun zu verleihen war gerade der Jesuitismus besonders befähigt, denn ihr Formalismus ordnete sich ganz den religiösen Erziehungsgrundsätzen des Ordens ein. So schien der klassische Unterricht der Jesuitencollegia bald den der protestantischen Gymnasien zu übertreffen; zu Hunderten strömten ihm lernbegierige Schüler zu, zumal Erziehung und Unterweisung für Unbemittelte unentgeltlich war und nicht einmal das katholische Bekenntnis zur Bedingung der Teilnahme gemacht ward.

Und eben weil der Unterricht formal war und jede Einführung in den andersgearteten Geist der alten Autoren vermied, ward er sogar bald zu einer nicht unwesentlichen Vorbedingung jesuitisch-religiöser Erziehung. Neben den heiligen Thomas traten Aristoteles und Cicero gleichsam als Schulheilige des Ordens; vermittelten die letzteren die Form, so der erstere den Inhalt der Bildung: Selbstdenken ihnen gegenüber schien gefährlich und vermessen. Damit fügte sich der Erwerb des Wissens ganz der Bildung des Charakters ein, die um so mehr gefördert werden konnte, als alle Zöglinge fast das Leben des Internats führten; und das Ergebnis war die beinahe schrankenlose Überleitung jesuitischer Lebensprinzipien in die

jungen Seelen. Das bedeutete aber den Gewinn der künftigen Generationen der Gebildeten in Deutschland — eben jener Gebildeten, in deren Herzen am frühesten und zähesten das Evangelium Fuß gefaßt hatte.

Und die Jesuiten machten beim Mittelschulunterricht nicht Halt; bald, wie wir sehen werden, fielen ihnen und ihrem System mit gleichem Erfolge auch die Lehrstühle der Universitäten zu.

Andrerseits wußten sie auch die unteren Volksschichten zu gewinnen. Zwar weniger durch Unterricht; sie sahen wohl, daß das Elementarschulwesen der Zeit die Entfaltung großer Wirkungen noch nicht gestattete. Wohl aber durch die Ausbildung eines religiösen Kultus greifbarer, mechanischer und berauschender Gattung. Jetzt kam die pomphafte Ausstattung der Kirchen auf, wie sie das feierliche Barock ermöglichte, bis ein förmlicher Typus des Jesuitenstils in tausend Künsten des Stucks, der Bemalung, der Beleuchtung und der Beflitterung entwickelt war; nun wurde der Bilder-, Reliquien- und Heiligendienst, wie die Teilnahme an Prozessionen, Wallfahrten und besonderen Andachten bis ins Narkotische gesteigert, und den Einzelnen begleiteten Zauberformeln und geweihte Skapuliere, wunderwirkende Gürtel, Medaillen und Amulette auch außerhalb des kirchlichen Pomps in das Gewühl des Lebens.

Den Gipfelpunkt dieses Wesens aber bildete eine neue Mariolatrie von traumhafter Überschwenglichkeit. Jetzt erschien die Jungfrau als Adoptivtochter Gott Vaters, Mutter Gott Sohnes und Gemahlin des heiligen Geistes und somit als das durchdringende Prinzip der zur Viereinigkeit entwickelten Trinität; und ihre Mutter, die heilige Anna, jene große Modeheilige des 15. Jahrhunderts, fand jetzt als Großmutter Gottes und Schwiegermutter des heiligen Geistes Verehrung.

Und diese massive Lehre, dieser veräußerlichte Gottesdienst ward nicht etwa zunächst das gemeine Labsal bloß der niederen Klassen. Im Kult der marianischen Kongregationen umwarb er vielmehr die höheren Kreise, die, in mittelalterlichen Dienst- und Betgenossenschaften jesuitischer Färbung zusammengefaßt, sich asketischer

Vorschrift und häufiger Beichte unterwarfen und im Gehorsam der Jesuiten dahinlebten, jedes seelsorgerischen Winkes der Väter gewärtig.

Und wie faßten all diese Mittel in der meuternden katholischen Gesellschaft Deutschlands Fuß! Allseitig wurden sie schließlich angegriffen, diese im Glauben schwankenden Bischöfe, diese konfessionell gemischten Domkapitel, dieser verlaufene und sittlich verwahrloste Klerus; und mehr noch als ihnen wurde der Laienwelt erfolgreich zugesetzt.

Im Jahre 1540, gelegentlich des Religionsgespräches zu Worms, betrat in Petrus Faber der erste Jesuit den deutschen Boden. Er richtete im Religionsgespräch nichts aus, erfolgreich aber bemühte er sich um die Besserung des Klerus der Bistümer Worms und Speier. Dann ging er, 1541, nach Regensburg; und hier, angesichts der katholischen Hauptmacht Bayern, wirkten seine während des Reichstages abgehaltenen geistlichen Übungen so anziehend, daß ihm zwei Brüder zur Seite treten mußten, Le Jay und Bobadilla. Bald darauf gewann er in Mainz den Holländer Pieter de Hondt, den heiligen Canisius, seinem Orden; Canisius ist später der erste Ordensprovinzial für Deutschland gewesen. Bobadilla aber ging an den Hof der zweiten katholischen Macht, Österreichs; noch im Jahre 1541 erschien er bei König Ferdinand zu Innsbruck.

In der That mußten vor allem Bayern und Österreich gewonnen werden.

In Bayern ward bald Ingolstadt zum Hochsitz der Jesuiten. Im Jahre 1546 war Eck, die Säule der theologischen Fakultät der Ingolstadter Universität, gestorben; es waren auch weitere Vakanzen eingetreten. Da beschloß Herzog Wilhelm IV. eine volle Reorganisation und erbat dafür Jesuiten aus Rom. Im Jahre 1549 trafen deren drei ein, darunter Canisius; unter mannigfachen Kämpfen setzten sie schließlich im Laufe von dritthalb Jahrzehnten die Umwandlung Ingolstadts in eine jesuitische Universität durch. Inzwischen aber hatten sie längst in München (1559) ein besonders blühendes Gymnasium er-

richtet: den Anfang einer rasch wachsenden Anzahl weiterer gymnasialer Gründungen, die ihnen bald für Bayern das thatsächliche Mittelschulmonopol eintrugen — bis ihnen schließlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch die Aufsicht über die Elementarschulen zufiel.

Inzwischen waren, 1551, die Jesuiten auch in Wien erschienen. Es waren ihrer zwölf; sie richteten in dem verödeten Karmeliterkloster eine Schule ein; dann folgte ein Kolleg und schon im Jahre 1558 die feste Übertragung von zwei Lehrstühlen der Universität. Nachdem dann im Jahre 1556 zu Prag und im Jahre 1562 zu Innsbruck neue Kollegien eröffnet worden waren, gab es im letzteren Jahre schon 80 Jesuiten in den habsburgischen Ländern; neben der oberdeutschen konnte eine besondere österreichische Ordensprovinz errichtet werden.

Waren so die beiden wichtigsten katholischen Territorien, in Bayern unter begeisterter Unterstützung, in Österreich wenigstens unter wohlwollendem Schutze der Herrscher, gewonnen worden, so galt es nun vor allem, die wankenden geistlichen Territorien der Nachbarschaft wieder zu festigen. Es gelang leicht zu Augsburg, wo in dem Bischof Otto Truchseß zu Waldburg ein der römischen Sache treu ergebener Mann regierte, ohne größere Anstrengung auch in Würzburg, wo den Jesuiten bald die theologische und philosophische Fakultät der wieder erweckten Universität zufiel, langsamer in Regensburg, Passau und Bamberg.

Schwierig aber waren die Anfänge am Rhein. In Köln waren zwar schon im Jahre 1542 Väter erschienen, aber erst 1556 wurde ihnen ein Gymnasium überwiesen; in Trier machten sie sich erst 1560 heimisch und brachten es erst 1570 zu einer ausreichenden Dotation; ähnlich verliefen die Dinge in Mainz, wo sich erst 1561 der eifrige Erzbischof Daniel Brendel ihrer recht annahm, sowie in Speier.

Immerhin war aber etwa nach dem Schlusse des Konzils von Trient bereits soviel gewonnen, daß man einer starken Kräftigung des Katholizismus in den letzten Vesten entgegensehen konnte, die er in Deutschland noch gehalten hatte, trotz entgegenstehender protestantischer Propaganda. Und schon

hatte dieser Aufmarsch der Jesuiten in der Front wie in der westlichen Flanke des Protestantismus einen immer stärkeren centralen Stützpunkt erhalten in Rom.

Noch der heilige Ignatius († 1556) hatte eingesehen, daß zur vollen Wirkungsstärke des Ordens in Deutschland zweierlei fehlte: dem Orden gehörten zu wenig Deutsche an, deren Kenntnis der Sprache und Landessitten kaum zu entbehren war; und die Stationen des Ordens lagen zu weit auseinander, um sich ohne Zwischenglieder ausreichenden Einflusses zu bemächtigen. Deutsche Jesuiten und jesuitisch gezogene deutsche Priester — das war, wessen der Orden bedurfte.

Dem doppelten Bedürfnis wurde das auf Ignazens Veranlassung von Papst Julius III. im Jahre 1552 gestiftete Collegium germanicum zu Rom gerecht: ein Jesuitenkollegium in der ewigen Stadt zur Ausbildung ausschließlich deutscher Zöglinge für die deutschen Domkapitel, für wichtige deutsche Pfarrämter und für deutsche Posten im Bereiche der Gesellschaft Jesu. Mitte Dezember 1552 trafen die ersten Insassen des neuen Kollegs aus Wien, Prag und Köln ein; die Erstlinge einer bald wachsenden Zahl von Zöglingen, wie sie noch heutigen Tages aus ganz Deutschland in Rom zusammenströmt. Und bald wurde das Collegium germanicum noch durch ein Externat ergänzt, eine Erziehungsanstalt für vornehme deutsche Adelige, die ihre Ausbildung hier auch für weltliche Zwecke erhielten; und dies Institut blühte so rasch empor, daß es bald mehr als zweihundert Kostgänger umfaßte[1].

Das Collegium germanicum aber bildete nun wiederum, ganz abgesehen von seinen Wirkungen in Deutschland, das Zwischenglied, das den Jesuitenorden und die Kurie zum Betriebe der Gegenreformation in Deutschland moralisch verband; wie konnte die Kurie in ihren Anstalten zurückbleiben, sah sie das eifrige Wirken der Jesuiten täglich vor Augen?

Spätestens seit Ausgang des Trienter Konzils wurde der

[1] Dem Collegium germanicum zu Rom entsprach das Collegium helveticum zu Mailand, das der h. Karl Borromeo begründete, wie denn überhaupt von ihm seit etwa 1570 die Gegenreformation der Schweiz ihren Ausgang nahm.

Geist des Papsttums überhaupt ein anderer. Der Sacco di Roma (1527[1]) hatte in Italien die heitere Höhezeit der Renaissance abgeschlossen; das Antlitz der besseren Gesellschaft zeigte seitdem hippokratische Züge. Auf dem Stuhle Petri kann der Farnese Paul III. (1534—1549) als letzter Renaissancepapst gelten; seine Schwester war noch die Maitresse Alexanders VI. gewesen, auch seine eigene Vergangenheit machte ihn nicht eben des obersten Hirtenamtes der Kirche würdig. Trotzdem hat schon er die Inquisition gegen die Ketzer verschärft, und sein Hof lebte bereits ein ernsteres Dasein. Die Nachfolger Pauls aber waren der würdige Julius III., der edle Marcellus II., trotz eines Pontifikats von nur 21 Tagen unsterblich durch die Messe Palestrinas, dann der leidenschaftliche Eifrer Paul IV., bis mit Pius IV. eine ehrfurchtgebietende Reihe frommer und tapferer Päpste einsetzt. Schon Pius IV. selbst (1550—65) machte seinem Namen keine Unehre; sein Nachfolger aber, Pius V. (1566—72), ein Dominikaner, war geradezu ein Asket: ihn allein von den Päpsten der letzten Jahrhunderte hat die Kirche der Heiligsprechung gewürdigt. Dann folgten Gregor XIII. (1572—85) und Sixtus V. (1585—90), Greise von reichster Lebenserfahrung und Kirchenfürsten von starker Hand, und an sie schloß sich in kurzem Zeitraum noch eine Anzahl von Päpsten, die das große Erbe der Vorgänger mindestens zu wahren wußten.

So waren alle persönlichen Vorbedingungen eines reformatorischen Papsttums gegeben, und nirgends winkte diesem ein so reiches und zudem durch die Sorgen der Jesuiten bereits so klug gelockertes Arbeitsfeld, als in Deutschland.

Nun waren freilich die Beziehungen der Kurie zu Deutschland seit dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts arg vernachlässigt worden, trotz leiser Anfänge zur Entwicklung ständiger Nuntiaturen seit etwa dem Jahre 1504. Die Verbindung der deutschen Königsgewalt mit jenem spanischen Universalismus Karls V., der notwendig

[1] S. oben S. 387.

eine Wendung gegen die Territorialbestrebungen des Papsttums auf italienischem Boden bedeutete, hatte es niemals zu einer innigen Verständigung der obersten weltlichen und kirchlichen Instanzen kommen lassen, trotz alles Katholizismus des Kaisers; gerade in diesem Verhältnis hatte eine der wesentlichen Vorbedingungen für den Erfolg des Protestantismus beruht. Nun war diese Konstellation freilich mit der Abdankung Karls V. gefallen; allein der auf dem Tridentinum so rege bekundete Reformeifer Ferdinands wie die schillernde religiöse Haltung Maximilians II. ließen es auch jetzt noch nicht zu engeren Beziehungen der Päpste und Kaiser und damit zur wichtigsten Voraussetzung stärkeren Eingreifens der Kurie in Deutschland kommen.

Gleichwohl war doch mit dem Abschluß des Trienter Konzils das Eis gebrochen. Die Jesuiten, Sendlinge ihrer Gesellschaft und der Kurie zugleich, breiteten sich immer stärker aus, und Einzelbeziehungen zu den deutschen katholischen Fürsten sowie ein näheres Verhältnis auch zum Kaiser wurden angebahnt. Es bedurfte nur noch eines Papstes, der besonderes Verständnis für die deutschen Dinge besaß und sich ganz mit dem Reichsoberhaupt zu stellen wußte, und eine wohlbegründete Einflußnahme der Kurie auf die deutschen Katholiken, auf das Reich überhaupt, eine spezifische katholische Politik der alten geistlichen Universalgewalt des Mittelalters, konnte beginnen. Dieser Papst erschien mit Gregor XIII.

Gregor begann alsbald, schon im Jahre 1573, sich um Deutschland zu sorgen. Er festigte den Bestand des jesuitischen Collegium germanicum, das nach hoffnungsvollen Anfängen zurückgeblieben war; es hat von nun ab der Regel nach hundert deutsche Zöglinge aufgewiesen. Er setzte eine besondere Kardinalskommission zur Förderung der deutschen Gegenreformation ein, die Congregatio germanica. Er ergänzte die bisher einzige Nuntiatur in Wien durch ein Kommissariat in Salzburg und bald auch eine niederdeutsche Nuntiatur in Köln.

Die Leiter dieser Nuntiaturen vor allem wurden nun unmittelbare Werkzeuge der päpstlichen Politik. Sie hatten die Aufgabe, für Annahme des Tridentinums im Reiche zu sorgen

und besonders sollten sie die katholischen Fürsten der kirchlichen Sache gewinnen. Das gelang ihnen verhältnismäßig leicht bei den Laienfürsten. Unter den Habsburgern wurden der Erzherzog Karl von Steiermark, dessen Residenz Graz 1580 sogar eine besondere Nuntiatur erhielt, und Erzherzog Ferdinand von Tirol und Niederösterreich ihre Freunde; vor allem aber erhielten sie in Herzog Albrecht V. von Bayern einen wahren Hort ihrer Bestrebungen. Viel schwerer war es, sich den geistlichen Fürsten zu nähern; diese zeigten unverhohlenes Mißtrauen, der Bischof von Bamberg vermied sogar jede Verhandlung mit irgend einem der Nuntien. Es zeigte sich, daß mit dem lebenden Geschlecht dieser Bischöfe nichts zu erreichen war; sie waren zumeist religiös indifferent, aber zu Kompromissen mit den Evangelischen geneigt, ja bisweilen glaubte man in streng katholischen Kreisen gar an ein geheimes Einverständnis aller mit den Protestanten. So wurde für die Nuntien das Absterben dieser Herren zum wichtigsten Augenblick: denn nun kam es darauf an, einen sicheren katholischen Nachfolger durchzusetzen. Es geschah meist, indem man für die Einschiebung junger Prinzen aus den katholischen Laienhäusern sorgte, mochte sich auch, ganz gegen die Tridentiner Bestimmungen, in deren Händen eine Anzahl wichtiger Pfründen und Bistümer häufen: wurde doch damit zugleich wieder das Wohlwollen dieser Laienfürsten, namentlich der Habsburger und Wittelsbacher, gewonnen; und so erscheint die Cumulation hoher geistlicher Würden in den Händen weniger, oft minder würdiger Prinzen bald als eine der bezeichnendsten Erscheinungen der Gegenreformation.

Freilich kam man auf diesem Wege vorwärts. Und vorwärts bewegte sich seit den siebziger Jahren überhaupt der Einfluß des Katholizismus. Die Nuntien galten bald an Höfen viel, wo man sie lange nicht oder gar noch niemals gesehen hatte; der stille Einfluß der Jesuiten schob sich überall ein; in den Domkapiteln, im Pfarramt und in der Gesellschaft wirkten die Zöglinge des germanischen Kollegiums. Und über all dem lag der Hauch neuer geistiger Regungen, das frohe Bewußtsein gleichsam stiller Rekonvaleszenz. Der Katholizismus atmete wieder, er lebte

langsam auf: was sollte seine Wirkung sein auf die deutschen Geschicke?

III.

Die ersten größeren Regungen der Gegenreformation führen bis auf die Jahre 1565 und 1566 zurück. Während damals in einzelnen katholischen Kreisen, namentlich am Niederrhein, noch von einem Ausgleich zwischen Protestantismus und Katholizismus etwa im Sinne der Vorschläge des Theologen Cassander geträumt ward, bewog der päpstliche Nuntius Commendone auf dem Augsburger Reichstage die katholischen Stände zur grundsätzlichen Annahme wenigstens der dogmatischen und kultischen Beschlüsse des Tridentinums: es war die endgiltige Trennung vom Protestantismus.

Dementsprechend legte der neue Erzbischof Jakob von Trier im Jahre 1569 das Tridentiner Glaubensbekenntnis ab; diese feste Stellungnahme veranlaßte dann den schwankenden Kölner Erzbischof Friedrich von Wied, abzudanken; und ihm folgte in Salentin von Isenburg ein fester Katholik, der den Eid ebenfalls leistete. Und ziemlich zur selben Zeit konnten in einigen süddeutschen Bistümern, in Konstanz, Augsburg, Salzburg, Provinzialsynoden einberufen werden, die nicht bloß die Dogmen, sondern auch schon die Reformdekrete des Trienter Konzils annahmen und zur Richtschnur örtlicher Verbesserungen machten.

Ging man so, wenn auch langsam, in den geistlichen Territorien besseren Zeiten entgegen, so trat doch alles, was hier geschah, zurück gegen den Eifer, der in dem führenden Laienterritorium, in Bayern entfaltet ward. Hier, wie sonst, hatte sich das Evangelium namentlich in den höheren gesellschaftlichen Schichten verbreitet, unter dem Adel und unter dem Patriziat der Städte, d. h. unter den Schichten, aus denen sich die politischen Stände des Landes zusammensetzten. Und da diese politischen Stände gegenüber der aufstrebenden Landesherrschaft die aristokratische Leitung der Landesangelegenheiten beanspruchten und damit in Gegensatz zum Landesfürsten traten, so hatte sich kirchliche und politische Opposition bei ihnen ver-

bunden. Es ist ein Zusammenhang, der überall in der Geschichte der Gegenreformation Beachtung verdient: die Interessen der Stände und des Evangeliums liefen auf der einen, die der Fürsten und des Katholizismus auf der anderen Seite zusammen. Nun trat in Bayern dieser Zusammenhang aber nicht bloß wegen des strengen Katholizismus des Herrscherhauses zuerst besonders hervor. Herzog Albrecht war bei aller Frömmigkeit zugleich ein lebensfreudiger Herr; er ist der Gönner Orlandos di Lasso gewesen, unter ihm hielten die italienischen Baumeister ihren Einzug in München — er bedurfte großer Summen zur Führung seines Hofhalts. So machte er Schulden, und nachträglich verlangte er von den Ständen deren Begleichung.

Diese Verhältnisse legten den protestantischen Ständen nahe, die volle Anerkennung ihres Bekenntnisses von der Übernahme der fürstlichen Schuldenlast abhängig zu machen: im Jahre 1563 forderten sie unter der Führung des Grafen Joachim von Ortenburg in diesem Sinne die Freigabe der Augsburger Konfession. Aber rasch und brutal trat Albrecht dieser Auffassung entgegen; den sich ankündigenden Widerstand der Stände schlug er nieder; ein- für allemal beseitigte er den Zusammenhang zwischen landständischer Politik und kirchlichen Forderungen. Und dem folgten dann unablässig und immer tiefer greifend systematische Maßregeln zur Rekatholisierung des gesamten Landes. Zunächst wurde ein den Wittelsbachern schon im 15. Jahrhundert gewährtes kirchliches Visitationsrecht zur Bestärkung des katholischen Klerus und zur Austreibung der Prädikanten und anderer eifriger Bekenner der evangelischen Lehre ausgenutzt; selbst einen Rückgang des städtischen Lebens infolge dieses Vorgehens trug der Herzog ohne Bedenken. Dann wurden diese Visitationen, nunmehr eine gesicherte Einrichtung, im Jahre 1570 einem besonderen herzoglichen geistlichen Ratskollegium unterstellt. Und gleichzeitig wurde im Sinne des Tridentinums für die Hebung des katholischen Klerus und des katholischen Unterrichts gesorgt: für den Pfarrklerus wurde eine Zulassungsprüfung, für die Schulen eine herzogliche geistliche Kontrolle eingerichtet; wie dann die Jesuiten hierüber

hinaus den Mittelschulunterricht und die Universität Ingolstadt eroberten, ist schon erzählt worden[1]. Damit bedurfte es nur noch weniger weiterer Maßregeln, der Errichtung einer Zensur, des Verbots, auswärtige Universitäten zu besuchen, der Forderung gegenüber allen Beamten das tridentinische Bekenntnis abzulegen: und das Land Bayern mußte einem ausschließlichen Katholizismus zufallen.

In der That war der Erfolg so groß, daß Anfang der siebziger Jahre Bayern allen Katholiken als Hort ihres Glaubens erschien; von ihm erhoffte man sogar eine politische Einigung aller katholischen Stände, und wirklich wußte Herzog Albrecht den alten, katholisch charakterisierten Landsberger Bund um diese Zeit zu verstärken. Und als im Jahre 1573 in Hildesheim, dem einzigen noch katholischen Bistum östlich der Weser, der Bischofssitz verwaist war, da wählte das Domkapitel, unbekümmert um die Werbungen von Braunschweig und Holstein, zum neuen Bischof den Prinzen Ernst, den nachgeborenen Sohn Herzog Albrechts, obwohl er bereits das Bistum Freising besaß.

Und schon hielt man in einigen Gegenden Deutschlands, unter dem frohen Eindruck aller dieser Vorgänge, die Zeit für gekommen, um fast ganz evangelisch gewordene Länder dem Katholizismus zurückzuerobern. In dem Gebiet der alten Reichsabtei Fulda, das, vom hessischen Lande fast ganz umschlossen, dem Evangelium zugefallen war, führte der jugendliche Abt Balthasar von Dermbach seit 1573 die alte Lehre mit Hilfe der Jesuiten siegreich wieder ein; und ein Jahr darauf begann man von Mainz aus die Gegenreformation im Eichsfeld. Es waren Erfolge, die deshalb doppelt von Bedeutung waren, weil sie nur mit kaiserlicher Unterstützung möglich geworden waren: die Proteste der evangelischen Landstände und der evangelischen Nachbarn von Fulda hatte man in Wien einfach unberücksichtigt gelassen.

Und wie hätten sie auch Gehör finden sollen? Wie auch der Kaiser persönlich denken mochte: die Institutionen des Reiches

[1] S. oben S. 649 f.

waren auf der Grundlage der alten, mittelalterlichen Kirche erwachsen; sie sprachen auf allen Gebieten grundsätzlich zu gunsten des Katholizismus; und triumphiert hatten die Evangelischen über sie im Siegeslauf ihrer Ausbreitung bis in die sechziger und siebziger Jahre hinein allein durch ihre Überschreitung. Jetzt aber, wo vermöge der inneren Spaltungen die Triebkraft des Protestantismus immer mehr nachließ, mußte ihr eigentlicher Charakter wieder stärker zu Tage treten.

Nirgends zeigte sich das besser, als gelegentlich der Verhandlungen der Jahre 1574 und 1575, in denen bei dem bald zu erwartenden Abscheiden Maximilians II. die Wahl eines neuen Königs betrieben ward. Die Protestanten waren kaum in der Lage, einen Kandidaten ihres Bekenntnisses aufzustellen; mit Ausnahme der Pfalz empfanden sie eine solche Maßnahme jetzt selbst schon als gegen den Geist der Verfassung. Ja, als es feststand, daß Rudolf II., der Sohn Maximilians, auch sein Nachfolger sein werde, wußten sie sich bei der Abfassung der Wahlkapitulation nicht einmal vor einem Eingreifen des Kaisers, wie sie es gelegentlich der Fuldaer Gegenreformation erlebt hatten, zu sichern. War es da ein Wunder, wenn sie im Jahre 1576 auf dem Augsburger Reichstage trotz aller Bemühungen der pfälzischen Partei wieder einmal nicht die geringste Änderung des geistlichen Vorbehalts durchsetzten? Das einzige Ergebnis war die nunmehr völlig zu Tage tretende Spaltung zwischen dem pfälzisch-calvinischen und dem sächsisch-lutherischen Anhang[1].

Inzwischen aber konnte es scheinen, als wenn das allmähliche Ermatten der protestantischen Vertretung auf dem centralen politischen Kampfplatze innerhalb des Reichs, auf dem Reichstage, noch einmal durch eine, freilich der Hauptsache nach calvinische Bewegung an der Peripherie werde wett gemacht werden können.

Nirgends war in mittel- und niederdeutschen Gebieten der Katholizismus sicherer erhalten geblieben, als am Rhein. Hier bildeten die Gebiete der drei geistlichen Kurfürsten von Mainz,

[1] S. oben S. 621 f.

Trier und Köln einen achtenswerten Mittelpunkt des Widerstands, der noch verstärkt ward durch die im Ganzen beinahe allein katholisch gebliebenen Reichsstädte Köln und Achen und die Länder des katholischen Herzogs von Jülich-Cleve und des Bischofs von Lüttich. Dazu war dies System im Osten von einer Reihe gleichsam planetarischer geistlicher Fürstentümer umgeben, den Bistümern Osnabrück, Paderborn, Münster, Worms und Speier; und im Westen war es durch die spanisch-katholische Macht der Niederlande gedeckt.

Trotzdem war es auch hier zu evangelischen Regungen gekommen. Aber der Reformationsversuch Hermanns von Wied in Köln war kläglich gescheitert[1], und nicht minder waren evangelische Bewegungen in Trier und Achen unterdrückt worden. In Trier hatte Caspar Olevianus 1559 gepredigt und zahlreiche Anhänger gefunden; indes der Erzbischof nahm alsbald seine Hauptstadt ein. und säuberte sie, nicht ohne spanische Unterstützung von den Niederlanden her, von Ketzern. In Achen hatte sich um dieselbe Zeit aus Einheimischen wie niederländischen Flüchtlingen eine protestantische Gemeinde gebildet; sie wurde auf die Hilferufe der katholischen Einwohner von den Spaniern und einer kaiserlichen Untersuchungskommission schleunigst beseitigt.

So herrschte um 1560 wieder Ruhe an Mittel- und Niederrhein; das katholische System bestand scheinbar unangreiflich fort. Allein nun kamen die Jahre der Schreckensherrschaft Albas in den Niederlanden; die benachbarten deutschen Städte wie die Grenzgegenden überhaupt füllten sich mit Tausenden von Emigranten; und wiederum erhob sich unter ihrem Einfluß der niemals ganz ausgerottete Protestantismus. Es kam zu neuen Gemeindebildungen; größere Gruppen wallonisch-calvinischer, niederländisch-calvinischer, teilweis auch lutherischer Observanz bildeten sich vor allem in Wesel, aber auch in Köln und Achen. Diese überall emporsprossenden Anfänge lehnten sich bald im Norden an die protestantische Grafschaft Friesland an, wo in Emden

[1] S. oben S. 421.

eine der größten niederländischen Emigrantengemeinden bestand, und im Süden an die Pfalz, von wo aus eifrige Emissäre am Niederrhein wie in den Niederlanden zu predigen pflegten. Und bald kam es auf dieser Grundlage zu einer festen Organisation. Im Herbst des Jahres 1571 wurden die neuen Gemeinden auf der Synode von Emden in das große Verfassungssystem der calvinischen Kirche der Niederlande, Englands und Westdeutschlands eingefügt; sie bildeten darin die Quartiere Köln und Wesel.

Natürlich wirkten die Katholiken diesen Fortschritten entgegen. Aber es geschah lässig. Die Edikte des Herzogs von Jülich-Cleve wurden nicht beachtet, der Ketzereifer des Kölner Rats erkaltete, sobald sich herausstellte, daß unter den religiösen Verfolgungen der Handel der Stadt mit den Niederlanden zu leiden begann. In Achen aber machte das Evangelium solche Fortschritte, daß es politisch wirksam werden konnte; 1574 kamen die ersten Protestanten in den Rat; sechs Jahre darauf war seine Mehrheit protestantisch, und Calvinische wie Lutherische konnten die Bitte an ihn richten, ihnen öffentliche Religionsübung zu gestatten.

Aber nun wandten sich die Katholiken der Stadt um Hilfe an Jülich-Cleve, an Lüttich und vor allem an den Kaiser. Die Achener Angelegenheit wurde damit zur Reichssache und zu einem wichtigen Moment der allgemeinen Bestrebungen katholischer und protestantischer Mächte im Reiche.

Kaiser Rudolf II. verfügte die Absetzung des protestantischen Rates. Allein als die kaiserlichen Kommissare in Achen vorgehen wollten, kam es zum Aufruhr; und der Rat blieb. Darauf ergriff der Herzog von Jülich eigenmächtig feindliche Maßregeln gegen die Stadt; von den Niederlanden her schob der Herzog von Parma unter Verletzung des Reichsfriedens Truppen gegen sie vor; die protestantischen Stände gerieten überall in Erregung; der Handel wurde zur großen Sache im Reiche: kein Zweifel, daß er auf jenem Reichstage zu Augsburg eine Rolle spielen würde, den der Kaiser nach langer Pause wegen einer Türkensteuer zum Jahre 1582 berufen mußte.

Rudolf II. sah diese Verwicklung auch seinerseits voraus; um sie zu verhindern, unterließ er es, Aachen zum Reichstag zu entbieten. Allein die Aachener Gesandten erschienen trotzdem, und eben ihre Vernachlässigung trug ihnen jetzt erst recht die Sympathien fast aller anderen Reichsstädte ein: einmütig erklärte man vonseiten der Städte, keine Reichssteuern bewilligen zu wollen, es sei denn die Aachener Beschwerde vorher erledigt; und man verharrte bei dieser Weigerung um so mehr, als sie die Zustimmung der Fürstenbank gefunden hatte.

So blieb der Aachener Protestantismus einstweilen unbehindert; es war ein letzter Sieg des neuen Bekenntnisses, ein letzter Sieg zugleich der vereinigten Macht der Reichsstädte.

Aber er wurde gegengewogen durch einen schweren gleichzeitigen Verlust protestantisch-fürstlichen Ansehens.

Das Erzstift Magdeburg stand um diese Zeit unter der Administration des verheirateten brandenburgischen Prinzen Joachim Friedrich. Der Prinz hatte aber noch nicht die für geistliche Fürstentümer seit dem Wormser Konkordat vorgeschriebene Belehnung mit dem Stifte seitens des Kaisers erhalten; und der Kaiser zögerte mit deren Erteilung an den Protestanten, wozu er bei seiner Auffassung des geistlichen Vorbehalts völlig berechtigt war. Da faßte nun Joachim Friedrich den Gedanken, die Gesetzmäßigkeit seines Besitzes trotz fehlender Belehnung dadurch zu erweisen, daß er auf dem Reichstage, dessen Sitzungen er bisher nicht besucht hatte, den Platz des Magdeburger Erzbischofs auf der Fürstenbank einnahm. Wäre diese Absicht gelungen, so wäre damit dem geistlichen Vorbehalt präjudiziert gewesen; alle protestantischen Administratoren, gleichgültig ob belehnt oder unbelehnt, würden ihre Plätze zu Recht haben einnehmen können; und das hätte die Protestantisierung der Fürstenbank bedeutet. So handelte es sich hier keineswegs um kleine Interessen; Maximilian von Bayern hat später einmal mit Recht bemerkt, daß der Sieg Joachim Friedrichs der sichere Anfang zu einer Protestantisierung der Reichsverfassung und damit zum Sturz der katholischen Kirche gewesen wäre.

In den ersten Tagen des Augsburger Reichstages vom Jahre 1582 erschien nun ein Vertreter Magdeburgs auf der Fürstenbank.

Aber der wichtige Zusammenhang wurde auf katholischer Seite sehr wohl erfaßt, und deshalb sah sich der päpstliche Legat am Reichstage, der Trienter Bischof Madruzzi, alsbald veranlaßt, die Katholiken zu energischem Widerstand anzuspornen. Und in der That erreichte er, daß die Katholiken mit ihrem Rückzug aus dem Reichstage, d. h. der Möglichkeit einer Sprengung der Reichsverfassung, drohten, falls der Administrator seinen Sitz behalte. Und die Protestanten gaben nach. Unter kursächsischer Einwirkung verließ Magdeburg den Reichstag, wenn auch unter lahmem Protest und mit der Versicherung, die Sache ein andermal besser zu machen. Der Kaiser aber entnahm dem Vorgange die Lehre, daß er die Protestanten, denen er wiederholt hatte näher treten wollen, ein wenig fester zu behandeln habe, und daß er namentlich mit der Belehnung protestantischer Administratoren in Zukunft vorsichtig sein müsse.

Das war die Lage der Dinge im Reiche, als am Niederrhein Ereignisse eintraten, die zum erstenmal zum ernsteren Messen protestantischer und katholischer Kräfte führten.

Im Erzbistum Köln war im Jahre 1567 auf Friedrich von Wied in Salentin von Isenburg ein hochgemuter Herr gefolgt, ein Edelmann, der gern im strahlenden Harnisch ins Feld zog, kein geistlicher Fürst im Sinne des Tridentinums: der Ableistung der Confessio tridentina hat er sich Jahre lang entzogen. Indes so sehr man in Rom gelegentlich über den originellen Bischof seufzte, so man war doch froh, in ihm einen immerhin zuverlässigen Mann auf dem wichtigen Platze zu haben; zudem wußte man, daß er nicht lange Bischof bleiben werde, denn er war der Letzte seines Stamms und fühlte die Verpflichtung, diesen in rechtmäßiger Ehe fortblühen zu lassen. Damit schien für die Kurie die Hauptsache, für den Fall, daß Salentin entsagen werde, zu rechter Zeit für einen geeigneten Nachfolger zu sorgen. Ihr Kandidat war dabei der Prinz Ernst von Bayern. Er war zwar schon mehrfach gewählter

Bischof, und Häufung von Pfründen war durch die Bestimmungen von Trient verboten. Indes in der Not der Gegenreformation mußte man darüber hinwegsehen. Er war auch, wenn zwar eifrig katholisch, doch nach den eigensten Worten eines Nuntius ein großer Sünder; indes man betonte, daß man den Rock nach dem Maße des Leibes schneiden müsse.

Als Salentin im Jahre 1577 verzichtete, wurde Ernst von dem päpstlichen Nuntius in jeder Weise empfohlen. Allein das Domkapitel, dessen freies Wahlrecht unbestreitbar war, verabscheute jeden Prinzen aus einem großen regierenden Hause und wählte darum nicht Ernst, sondern den Grafen Gebhard Truchseß zu Waldburg. Es war für die Kurie eine schwere Enttäuschung. Immerhin aber durfte sie auch mit Gebhards Wahl an sich zufrieden sein; Gebhard war ein Neffe des eifrigen Kardinalbischofs von Augsburg, er bereitete den Jesuiten in Köln eine feste Stätte, und er konnte auf Grund seiner persönlichen Lebenshaltung in der Umgebung des Nuntius Castagna bald als der deutsche Borromäus gefeiert werden.

Aber Gebhard war leidenschaftlich. Im Jahre 1579 faßte er eine tiefe und feurige Liebe zu einer Stiftsdame des Klosters Gerresheim bei Düsseldorf, der Gräfin Agnes von Mansfeld; und Anfang 1580 war er entschlossen, protestantisch zu werden, um sie zu heiraten.

Sollte er nun das Erzstift aufgeben? Gegen Ende des Jahres 1581 hatte ihn der Rat protestantischer Freunde zu dem kühnen Plane fortgerissen, gleichwohl an der Spitze seines Landes zu verharren und die Religion in ihm frei zu geben. Es wäre, gelang die Absicht, der furchtbarste, vielleicht der entscheidende Schlag gegen den deutschen Katholizismus gewesen. Es hätte geheißen, dem katholischen System des Mittel- und Niederrheins das Herz nehmen; eine westliche Bastion des norddeutschen Protestantismus bilden, die bald durch Protestantisierung der westfälischen Bistümer mit den Hauptveste verbunden worden wäre; einen Zufluchtsort ferner schaffen für die niederländischen Protestanten, und nicht bloß einen Zu-

fluchtsort, nein, auch eine Stätte stetigen Ausfalls; es hätte endlich bedeutet, die süddeutschen Fürstentümer, in denen vielfach halbprotestantische Dom- und Stiftskapitel vorhanden waren, auf den Weg der Protestantisierung fortreißen. Im Reiche aber wäre die Protestantisierung des Kurfürstenkollegs und damit die Aussicht auf ein protestantisches Kaisertum und eine protestantische Reichsverfassung die Folge gewesen.

Gebhard wollte mit seinem Plane nicht hervortreten, ehe nicht der Reichstag zu Augsburg geschlossen wäre. Allein eben dies Warten hatte zur Folge, daß man bald allerseits in Gebhards Geheimnis eindrang und mißtrauisch zu werden begann. Der Kaiser warnte, die Kurie dachte schon an die Absetzung des Erzbischofs und hielt Ernst von Baiern von neuem bereit, und Kölner Domkapitel und Kölner Stadtrat traten dem Erzbischof drohend entgegen.

Gebhard blieb schließlich nichts mehr übrig, als zu handeln, obwohl er von Bundesgenossen erst den Grafen von Nassau und den unzuverlässigen Pfälzer Prinzen Johann Casimir gewonnen hatte. Ende Dezember 1582 bekannte er sich ausgesprochen zum evangelischen Glauben; im Januar 1583 verkündete er für das Stift die Religionsfreiheit und vermählte sich bald darauf öffentlich mit Agnes von Mansfeld.

Aber schon fühlte er sich des rheinischen Teils seines Landes nicht mehr sicher. Er verließ Bonn und ging nach Westfalen. Hier fand er in den stiftischen Landen volle Sympathie; ein Landtag vom 12. März 1583 erklärte sich für ihn; es folgte eine reformatorische Bewegung, die sich teilweis in argen Übertreibungen erging.

Indes das waren, bei den geringeren Hilfsmitteln der westfälischen Stiftslande, keine entscheidenden Ereignisse. Den Ausschlag mußten die Lande am Rhein geben. Und hier hatten die Dinge eine ungünstige Wendung genommen. Das Domkapitel hatte gegen den Erzbischof mobil gemacht, es hatte den Herzog von Parma um Hilfe gebeten und die von ihm einberufenen Stände zu der Erklärung vermocht, daß die Hand-

lungen des Erzbischofs gegen die Grundgesetze des Landes verstießen.

Gleichwohl war die Lage Gebhards noch keineswegs verzweifelt, falls seine neuen Glaubensgenossen sich nur einigermaßen seiner annahmen. Aber auf diesem Boden machte er nun die trübsten Erfahrungen. Schon im Dezember 1582 hatten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gemeint, die Kölner Sache sei übereilt; man könne in ihr nicht mehr thun, als vermitteln. Dabei blieben sie jetzt, wenn sie sich auch, übrigens zusammen mit Kurmainz und Kurpfalz, über die Anwesenheit spanischer Truppen auf dem Reichsboden beim Kaiser beschwerten. Ja selbst Kurfürst Ludwig von der Pfalz half jetzt nicht, nachdem er wieder einmal vergebens versucht hatte, das protestantische Bewußtsein auf einer allgemeinen Versammlung der Stände augsburgischer Konfession zu wecken.

Schließlich griff nur der abenteuernde Johann Casimir zu den Waffen. Aber ehe er auftrat, hatten die Katholiken gehandelt. Der Papst hatte Gebhard am 22. März 1583 abgesetzt; darauf war Ernst von Bayern am 23. Mai vom Kapitel zum Erzbischof gewählt worden. Und alsbald erschienen bayrische Truppen des neuen Kurfürsten, um die wenigen Plätze am Rhein, die noch in Gebhards Händen waren, vor allem Bonn, zu belagern. Nun trat ihnen Ende August allerdings Johann Casimir entgegen. Allein ein minder mutiger Feldherr, ein schlechter Zahler des Truppensolds, zudem von kaiserlichen Edikten verfolgt, kam er zu keiner That — bis ihn, sehr nach seinem Wunsche, der Tod seines Bruders, des Pfälzer Kurfürsten, am 12. Oktober zur vormundschaftlichen Verwaltung nach Heidelberg abrief. Nun stand den bayrischen Truppen Ernsts nichts mehr im Wege; durch spanischen Zuzug verstärkt nahmen sie die Veste Godesberg mit stürmender Hand und setzten sich im Anfang des Jahres 1584 durch Verrat in die Gewalt von Bonn: Gebhards Sache war verloren. Von seinem Lande verdrängt schlug sich der alte Erzbischof schließlich in das Gebiet der Generalstaaten durch; und diese hielten nun

ihrerseits den Kampf gegen Kurköln in den Formen eines verderblichen Grenzkrieges noch eine Zeitlang aufrecht.

In Köln aber umgab die Kurie jetzt den neuen Herrn mit allen Garantien dauernden Bestandes. Wie ihrer fortwährenden Mahnung im Verlauf des Kampfes die spanische Hilfe von den Niederlanden her zu danken gewesen war, so begründete sie jetzt in Köln eine ständige Nuntiatur und säuberte das Domkapitel von Protestanten. Dem neuen Kurfürsten fehlte damit nur noch die Anerkennung der evangelischen Mitglieder des Kurfürstenkollegs; und auch diese ließ ihm der lutherische Konservatismus im August 1584 zu teil werden.

Konnte man sich wundern, wenn unter diesen Umständen der Sieg des Katholizismus in Köln nicht bloß als eine Wiederherstellung des alten Zustandes, sondern als der wesentlichste katholische Fortschritt über die alte Lage der Konfessionen hinaus empfunden ward? Wo noch geistliche Fürsten zwischen Protestantismus und Katholizismus geschwankt hatten — die Kurie hatte zu den Schwankenden sogar den Mainzer Erzbischof gerechnet —, da entschieden diese sich jetzt zu gunsten der alten Kirche; und namentlich in Westfalen gelang nunmehr überall die Einführung unzweifelhaft katholischer Bischöfe. Zugleich aber erhob sich in denjenigen Fürstentümern, in denen katholisch gesinnte Oberhirten über einer teilweis protestantischen oder wenigstens dem Protestantismus zuneigenden Bevölkerung saßen, jetzt mehr als je drohend die Gegenreform. Vor allem galt das für Würzburg, wo der energische Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, der Schöpfer des berühmten Hospitals, dessen weite Räume und schattige Gärten noch heute sein Andenken bewahren, durch Visitationen und persönliche Einwirkung, durch Schulgründungen und Ausbildung eines rein gesinnten Klerus fast alle die zahlreich vorhandenen evangelischen Sympathien erstickte.

So entnahm der Katholizismus dem großen politischen Erfolge am Rhein die Aufforderung, auf der ganzen Linie des Kampfes vorzugehen, hartnäckig und selbstbewußt, in wiederholten, von der Kurie mit wachsendem Eifer begünstigten Versuchen einer Einigung aller seiner Fürsten, keineswegs bloß noch

in flüchtigen Stößen. Unter diesen Umständen war klar, daß der Protestantismus, in die Defensive gedrängt, jetzt nur noch in straffer Einheit auf die Dauer würde widerstehen können; andernfalls mußte die gut geleitete Kraft der alten Kirche das lose Gefüge seiner Verbreitungsgebiete langsam zerbröckeln.

IV.

In der That traten Ereignisse ein, die die Herstellung eines gemeinsamen Bundes aller Stände des neuen Bekenntnisses fördern mußten.

Zunächst starb am 12. Oktober 1583 der lutherische Kurfürst Ludwig von der Pfalz; da sein Sohn und Nachfolger Friedrich erst zwölf Jahre alt war, so übernahm dessen Oheim, der uns genügend bekannte Johann Casimir, das vormundschaftliche Regiment. Er führte es alsbald ganz nach eigenem Kopfe, brachte mit Hilfe seines fanatischen Kanzlers Ehem den Calvinismus von neuem zu Ehren und entwickelte eine ganz andere protestantische Initiative, als sein etwas ruhseliger Vorgänger. Damit ging bald ein erneuter lebhafter Aufschwung des Protestantismus im westlichen Ausland Hand in Hand. Am 12. August 1585 trat Königin Elisabeth von England in einem mit den Generalstaaten geschlossenen Vertrage gegen Spanien in die Schranken[1] und nahm die Unterstützung der französischen Protestanten und Heinrichs von Navarra auf. Demgegenüber verband sich Philipp II. von Spanien in engem Kriegesvertrage mit der französischen Ligue und zwang König Heinrich III. von Frankreich zur erneuten Bedrängung der Hugenotten: eine Erweiterung und Verschärfung der Konfessionsgegensätze ging durch das ganze westliche Europa.

Die deutschen Protestanten begriffen wohl, daß sie hier nicht unthätig sein dürften; sie mußten zu gunsten der Hugenotten eingreifen. Allein unter der Einwirkung des Kurfürsten August von Sachsen wurden ihre Absichten fast zur Farce; man

[1] S. oben S. 597.

meinte durch nichts als eine stattliche Warnungsgesandtschaft den französischen König von der Bekämpfung der Hugenotten abhalten zu können.

Darüber hinweg aber kam es zu anderweitigen, einer thatkräftigen Politik günstigen Ereignissen. Am 21. Februar 1586 starb August von Sachsen, und die Nachfolge seines Sohnes Christian I. bedeutete eine grundsätzliche Änderung der bisherigen sächsischen Haltung. Christians Räte Paull und Crell, die bei der Unthätigkeit des Fürsten das Heft in Händen hatten, trieben im Innern keine ausschließlich lutherische Politik mehr und begannen nach außen hin langsam mit der Kurpfalz Fühlung zu nehmen, während diese ihrerseits schon im Jahre 1587 unmittelbar in die französischen Dinge eingriff. Hier aber, im Westen Europas, kam es bald zu unerhörten Wendungen. König Philipp sandte im Jahre 1588 seine Armada gegen England: sie ging zu Grunde. Es war ein militärisch fast unverwindlicher Schlag; und er bedeutetete zugleich die Zerrüttung der spanischen Finanzen. Bald darauf erhob sich in Frankreich unheilbarer Zwist zwischen der katholisch-spanischen Partei der Ligue und Heinrich III.; Heinrich ließ Ende 1588 das Haupt der Ligue, Heinrich von Guise, ermorden, und ward selbst am 2. August 1589 getötet. Damit war das Haus Valois erloschen, und der Protestant Heinrich von Navarra bestieg den verwaisten Thron, anerkannt von etwa einem Sechstel des Landes, doch darunter von allen Protestanten, dem Staatsrat, dem Adel, den Truppen. Philipp von Spanien dagegen erkannte den neuen König natürlich nicht an, und so stand Spanien jetzt mit allen Protestanten des Westens, mit England, Frankreich, den Niederlanden im Kriege. Heinrich IV. von Frankreich aber suchte bei den deutschen Protestanten um Hilfe nach. Konnten diese sich ihm versagen?

Selbst Sachsen entzog sich dem Drang der Lage nicht mehr. Frankreich wurde mit Geld unterstützt; die Anwerbung eines Hilfsheeres unter dem Befehl eines deutschen Fürsten wurde in Aussicht genommen. Indem aber so die deutschen Protestanten, vor allem Sachsen und die Pfalz, selbstthätig in die westlichen

Geschicke eingriffen, mußte ihnen alsbald die Notwendigkeit eigener Einigung einleuchten.

Anfang März 1590 trafen Johann Casimir und Christian von Sachsen in Plauen zusammen und verständigten sich dahin, eine protestantische Union zu betreiben; neben ihnen sollten Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen als die wichtigsten protestantischen Territorien zur Ausarbeitung eines Entwurfes zusammentreten. Die Sache ward im Laufe eines Jahres so weit gefördert, daß man am 2. Februar 1591 zu einer protestantischen Tagsatzung in Torgau zusammentreten konnte. Hier wurden mit Frankreich einzelne militärische Abmachungen getroffen, vor allem aber gelang es, die Grundlinien einer protestantischen Einung zu ziehen. Der neue Bund sollte ein sicherer Verteidigungsbund sein zum Schutze aller Länder, welche die Vertragsschließenden besaßen oder mit Recht zu beanspruchen glaubten; er sollte eine feste Kriegsverfassung erhalten, und nur die Fragen nach der Stärke des Heeres und der Leitung des Bundes und seiner Streitkräfte blieben noch offen.

So hatte alles den besten Fortgang, als mehrere Todesfälle jede bisher gesicherte Errungenschaft aufhoben. Am 5. Oktober 1591 starb Christian von Sachsen, am 16. Januar 1592 Pfalzgraf Johann Casimir, am 4. September 1592 Landgraf Wilhelm von Hessen. Damit nicht genug: die Pfalz erwies sich nach Johann Casimirs Tode als finanziell erschöpft und darum auf längere Zeit nach außen hin handlungsunfähig, und in Kursachsen erhob sich eine wüste lutherische Reaktion, der der unglückliche Kanzler Christians, Crell, nach zehnjähriger schwerer Haft sogar mit dem Leben zum Opfer fiel.

Unter diesen Umständen war von einem Bunde, ja auch nur von einem einheitlichen Handeln der Protestanten nicht mehr die Rede.

So mußte die Entwicklung der achtziger Jahre, die allmähliche Stärkung des katholischen Einflusses, weiteren Fortgang nehmen. Das ist die Signatur des ausgehenden sechzehnten Jahrhunderts.

Wo aber fand jetzt der Katholizismus ein besseres Kampfgebiet, als den ganzen Rhein hinab, in der Nähe der Heere Spaniens, dieses Hortes der katholischen Interessen im Westen?

Am Oberrhein und in den Vogesenländern handelte es sich vor allem um das Bistum Straßburg in seinen Beziehungen zu Lothringen. Das unklare Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Reiche war im Jahre 1542 dahin geregelt worden, daß es von da ab nur noch als ein „souveränes, freies und detachiertes Fürstentum" des Reiches galt; natürlich waren seitdem, zumal seit der Einnahme von Metz, Toul und Verdun durch Frankreich, die alten Beziehungen seines Herrscherhauses zum französischen Westen noch enger geworden. Vor allem erschien Herzog Karl III. jetzt ganz in die französischen Glaubenskämpfe verwickelt und hatte sich da immer kräftiger im Sinne der Ligue beteiligt. Zugleich aber hatte er zur allseitigen Förderung seiner katholischen Interessen versucht, im Reiche Ansehen zu gewinnen. Er war in verwandtschaftliche Beziehungen zum Hause Bayern getreten, und er hatte im Jahre 1578 seinem jüngeren Sohne Karl das Bistum Metz verschafft. Aber damit nicht genug: er wollte für diesen Sohn auch das Bistum Straßburg erwerben.

Nun war aber die Stadt Straßburg fast ganz protestantisch, und das Bistum, dem in der Person Johanns von Manderscheid ein unbedeutender Bischof vorstand, befand sich unter dem Einflusse eines Domkapitels, das ähnlich wie das Kölner vor der Wahl Gebhards zusammengesetzt war, und von dem man bei eintretender Vakanz vor dem Sturze Gebhards fast mit Sicherheit eine Wahl in protestantischem Sinne hätte erwarten können. Nun war freilich Köln inzwischen katholisch geworden, und als Johann von Manderscheid endlich, am 2. Mai 1592, gestorben war, konnte man auf den Ausgang der Wahl wohl gespannt sein.

Das schließliche Ergebnis war eine Doppelwahl. Die protestantischen Domherren erhoben einen brandenburgischen Prinzen, Johann Georg, den Sohn des Magdeburger Administrators, die katholischen wählten Karl von Metz. Der Streit

spitzte sich zu einer Kraftprobe zwischen Protestantismus und Katholizismus, zwischen deutschem und französischem Einfluß in den Landen links des Oberrheins zu.

Er ward, bei dem Zusammensinken des allgemeinen protestantischen Machtgefühls nach dem Scheitern der Union, schließlich dahin entschieden, daß Karl von Lothringen siegte. Im Jahre 1598 erhielt der Prinz das kaiserliche Lehnsindult, im Jahre 1599 ward er vom Kaiser endgiltig mit dem Bistum belehnt, indem ihm zugleich der Erzherzog Leopold von Österreich als Koadjutor mit der Hoffnung der Nachfolge zur Seite gesetzt ward: die katholischen Häuser Habsburg und Lothringen reichten sich die Hand, jedes weitere Eindringen der Protestanten ins Elsaß schien verhindert.

Nicht anders erging es dem Protestantismus am Niederrhein. Hier war seit langem, wie wir wissen[1], Achen die eigentliche Wetterwarte der evangelischen Bewegung. Nun war die alte Reichsstadt aus den Verhandlungen des Augsburger Reichstags vom Jahre 1582 in ziemlich unversehrtem Protestantismus hervorgegangen; es war zwar eine neue kaiserliche Kommission zur Prüfung der Lage eingesetzt worden, aber diese wie der Kaiser selbst verzögerten die Entscheidung, solange energischer Widerspruch von protestantischer Seite zu befürchten war. Nach der Vereitelung des Unionsgedankens indes, am 27. August 1593, erfolgte ein kaiserliches Urteil, wonach jede kirchliche Neuerung in Achen aufzugeben sei. Und als die Stadt diesem Spruche zu trotzen anhub, da ward ihr mit der Acht gedroht, und die spanischen Gewalthaber in den Niederlanden wie der Herzog von Jülich gingen gegen sie vor — bis sie sich schließlich im Jahre 1598 der Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses fügte.

Es war ein Verlust des Protestantismus, der schon seit dem Jahre 1593 drohte. An sich nicht übermäßig bedeutend, bot er immerhin ein lehrreiches Beispiel der Schicksale, die der noch immer fortwuchernde Protestantismus auch sonst am Niederrhein zu erwarten hatte.

[1] S. oben S. 660 f.

Der kölnische Krieg, in dem Kurfürst Gebhard aus seinem Bistum vertrieben worden war, war hier mit Gebhards Entweichen nicht zugleich zu Ende gelangt, vielmehr führten ihn die Generalstaaten, auf deren Gebiet Gebhard übergetreten war, von ihrer Grenze, namentlich von Gelderland her, in tausend Einzelkämpfen weiter. Hiergegen hatte der neue Kurfürst Ernst die Hilfe des Reiches nachgesucht, und als sie ihm auf Betreiben der Protestanten verweigert worden war, hatte er sich, so manchem Vorgang der letzten Jahrzehnte folgend, den Spaniern in den Niederlanden in die Arme geworfen.

Die Folgen waren diesmal unerhört. Im Jahre 1586 erschien der Herzog von Parma mit einem mächtigen Heere im Lande und stürmte unter gräßlichen Ausschreitungen entmenschter Söldner die Festung Neuß. Im Jahre 1588 eroberten die Spanier Bonn, 1590 nahmen sie Rheinsberg: in allen drei festen Plätzen, wie sie den aus den Bergen austretenden Rhein fast bis Cleve beherrschten, lagen jetzt spanische Garnisonen; das Land ward eine Beute der spanischen Blutsauger; sein Handel ging zu Grunde. In hohem Grade gefährlich aber ward dieser nunmehr zäh festgehaltene Einfluß der Spanier am Niederrhein erst durch seine Berührung mit einem Problem, das damals große Teile der deutschen Fürstenwelt mächtig zu erregen begann, mit der Frage nach der Erbfolge in das größte katholische Laienfürstentum am Niederrhein, in die Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark.

Diese Territorien, die von Andernach und Remagen ab bis Cleve den Rhein begleiteten und unter anderem das Kölner Erzbistum fast umschlangen, waren seit 1511 in einer Hand vereint, und seit 1539 herrschte über sie, nun alt und schwachsinnig geworden, Herzog Wilhelm der Reiche. Herzog Wilhelm hatte nur einen Sohn, den unheilbar wahnsinnigen Johann Wilhelm; dieser war nach dem bald zu erwartenden Tode des Vaters alleiniger Erbe, falls die Länder als nur im Mannesstamme vererbliches Reichslehen galten. Nun stand das aber nicht vollkommen fest; die kaiserlichen Privilegien aus früherer Zeit widersprachen sich in diesem Punkte. Ließ man aber die

Geltung auch des Weiberlehens zu, so kamen für die weitere Nachfolge nach dem Tode des voraussichtlich kinderlos bleibenden Johann Wilhelm vier Parteien in Betracht. Denn Herzog Wilhelm hatte außer seinem unglücklichen Sohne vier Töchter, Marie Eleonore, Anna, Magdalena und Sibylla. Von ihnen hatte Marie Eleonore den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen geheiratet, und eine Tochter aus dieser Ehe war vermählt mit dem brandenburgischen Kurprinzen Johann Sigmund. Es waren ferner vermählt Anna mit dem Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Neuburg, Magdalena mit Johann von Zweibrücken und Sibylla, lange Zeit ledig, schließlich mit dem Markgrafen Karl von Burgau. Zum Glück für unser leichteres Verständnis aber waren nun wenigstens alle diese Ehen mit Ausnahme der weniger wichtigen und viel später geschlossenen Sibyllens protestantisch, und stellte es sich weiterhin seit Anfang 1590 heraus, daß die aus ihnen her entwickelten, an sich noch sehr verschiedenartiger Abstufung fähigen Anwartschaften vorläufig wenigstens im wesentlichen einheitlich vertreten werden würden. Es standen also zunächst für eine auf längere Zeit hin erstreckte Nachfolge nur zwei Parteien, die des Mannslehens und die des Weiberlehens, nebeneinander.

Allein vorläufig war die praktisch wichtigste Frage gar nicht die der Nachfolge, da alles darüber einig schien, daß diese nach des alten Herzogs Tode zunächst Johann Wilhelm zustehe, sondern vielmehr die nach der Regentschaft, die sich unter der neuen Regierung Johann Wilhelms alsbald nötig machen werde. Und hier behaupteten nun die protestantischen Anwärter des Weiberlehens als zukünftige Erben das nächste Anrecht zu haben. Hierfür aber traten auch noch andere Bewerber auf. Der Kaiser war bereit, die Verwaltung zu übernehmen. Und auch die jülichsche Landesverwaltung erklärte sich ihrerseits als zur Regentschaft berechtigt.

Welche von diesen drei Parteien, deren Wettbewerb noch bei Lebzeiten des alten Herzogs Wilhelm begann, nun siegen würde? Es war ziemlich leicht vorauszusehen, was geschehen würde. Da die jülichschen Räte, einmal im Besitze der Macht,

eine autonome Ständeregierung fortführen wollten, so konnte der Kaiser eine Festsetzung der protestantischen Anwärter nur hindern, indem er ihnen willfahrte; am 13. Dezember 1591 erhielten die Länder daher eine vom Kaiser bestätigte Regentschaft der Räte. Und so blieb die Lage auch nach dem Tode Herzog Wilhelms (5. Januar 1592), als die Herrschaft in die wirren Hände Johann Wilhelms übergegangen war. Und die auf diese Weise gewährleisteten kaiserlichen Interessen erschienen im deutschen Nordwesten bald mit den spanischen der Niederlande aufs engste verkittet, denn Anfang 1594 übernahm, wie wir wissen, ein österreichischer Erzherzog, Ernst, zu Brüssel die Statthalterschaft.[1]

Die spanisch-kaiserlichen Interessen aber fielen wieder mit den katholischen zusammen. Wie hätten nun ihnen gegenüber die protestantischen Anwärter auf die jülicher Lande aufkommen sollen, fanden sie sich nicht durch einen Bund ihrer Glaubensgenossen einheitlich unterstützt? Aber grade um die Zeit[2], da es hier des Eingriffs bedurft hätte, versagte die Idee eines solchen Bundes. So konnte von protestantischen Eroberungen auch am Niederrhein einstweilen keine Rede sein; jede Aussicht darauf war getrübt; mächtiger war nur der Katholizismus geworden.

Fassen wir jetzt zusammen, so bietet die ganze, für das gegenseitige Verhältnis der Bekenntnisse vornehmlich maßgebende Westgrenze des Reiches dasselbe Bild dar: überall Fehlschläge auf protestantischer, Fortschritte auf katholischer Seite — und nach dem Scheitern der protestantischen Unionsverhandlungen der ersten neunziger Jahre keinerlei Aussicht auf Änderung dieses Zugs der Entwickelung.

Sollten unter diesen Umständen die thatenlustigen Elemente des Protestantismus verzweifeln? Eine Union aller Protestanten, rechtzeitig geschlossen, würde auf die geistige Revolution der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine politische der zweiten Hälfte gesetzt haben: eine der großen Mehrheit nach protestantische Nation hätte auf die Dauer in dem Gehäuse der mittelalter-

[1] S. oben S. 601.
[2] S. oben S. 669.

lichen Reichsverfassung nicht leben können, hätte von Grund aus einen Neubau ausführen müssen. Jetzt schien diese Wendung der Dinge mindestens für lange Zeit hin ausgeschlossen. Was war da für die Unterlegenen noch zu thun? Es blieb, wollte man sich nicht von vornherein selbst aufgeben, nichts mehr übrig, als eine noch nach Möglichkeit kraftvolle Sprengung des alten Gehäuses, gleichviel, welche Folgen ein solches Vorgehen zeitigen werde. Das war der dornenvolle Weg, welchen die eifrig protestantischen Elemente nunmehr langsam, tastend, unter Sorgen und Ablenkungen einzuschlagen begannen. Er führte mit dem Jahre 1608 formell zum Ziele; seine letzte Konsequenz aber war der dreißigjährige Krieg.

Möglich wurde er aber doch erst durch die Schwierigkeiten und Fehler, denen das Haus Habsburg, der Träger der mittelalterlichen Verfassungsgewalten, seit der Neige des Jahrhunderts in steigendem Maße anheimfiel.

V.

Während des ganzen 16. Jahrhunderts hatte das Haus Habsburg unter den Angriffen der Türken zu seufzen. Nach Osten wies der kriegerische Panzer seiner Länder, vor allem Mährens, Niederösterreichs und Steiermarks; nur unvollkommen vom Reiche unterstützt, haben sich die Deutschen dieser Länder durch ihren zähen Widerstand gegen die Türken unsterbliche Verdienste um die Sicherung der europäischen und vornehmlich der deutschen Kultur erworben. Von der habsburgischen Herrschaft aber, die ihre Aufmerksamkeit zugleich den Verhältnissen im Reiche und den großen Fragen der allgemeinen Politik des Westens zuwenden mußte, wurden die Kriege des Ostens naturgemäß als eine fortwährend störende Quelle von Verlegenheiten empfunden.

Nachdem Österreich im Jahre 1547 Siebenbürgen, die immer wieder erstrebte Grenzveste des Ostens, in den Händen des türkischen Vasallenfürsten Johann II. Zapolya, Ungarn aber bis aufwärts Gran im Besitz der Türken selbst hatte lassen müssen, begann eine neue Periode der Türkenkriege mit dem

Anfang der Regierung Kaiser Ferdinands. Mühsam führte der Kaiser den Krieg, vom Reiche, das sich um Ungarn nicht kümmerte, höchst ungenügend unterstützt, bis seit etwa 1562 innere Zersetzungsprozesse des Osmanenreiches diesem Zustand ein Ende machten. Dann ging sein Nachfolger, Max II., im Jahre 1565 gegen Siebenbürgen vor; sein Feldhauptmann Lazarus Schwendi besetzte große Teile der Herrschaft Zapolyas am rechten Ufer der Theiß.

Diese Fortschritte beschworen alsbald einen neuen Türkenkrieg herauf. Im Jahre 1566 erschien Sultan Soliman in Belgrad, fünfundsiebzigjährig, aber noch kriegslustig, mit ihm ein furchtbares Heer. Allein auch diesmal brach sich die türkische Macht an eignen Hindernissen. Kurz vor der Erstürmung der Festung Sziget, die von Zrinyi todesmutig verteidigt ward, starb Soliman; sein Nachfolger Selim II. scheute den Krieg; die Janitscharen drohten zu meutern, und das Heer zog sich zurück. Freilich: so kraftvoll war die Türkenmacht an der Donau noch immer, daß in den Friedensverhandlungen ein kaiserlicher Jahrestribut von 30000 Dukaten von neuem ausbedungen werden konnte, und auch die Grenzen wurden wiederum zum Vorteil der Türken berichtigt.

Seitdem aber, seit dem Jahre 1568, blieb trotz unablässiger kleiner Grenzfehden und trotz eines neuen Herrscherwechsels — auf Selim II. folgte 1574 Murad III. — der Friede bis tief in die Zeiten Rudolfs II. hinein im wesentlichen gesichert. Und während dieser Jahre gelang es Österreich, im Nordosten einige Fortschritte zu machen, die für die spätere Zukunft von großer Bedeutung gewesen sind. Im Jahre 1572 war in dem polnisch-lithauischen Reiche der Mannesstamm der Jagellonen erloschen; von diesem Zeitpunkt an galt das verhängnisvolle polnische Wahlrecht. Alsbald bewarb sich vor allem das Haus Habsburg um die Krone. Dem trat nun freilich die Türkei mit Erfolg entgegen; weder beim Thronwechsel des Jahres 1573 noch bei dem des Jahres 1587 wurde ein Erzherzog gewählt. Wohl aber hatte das Haus Habsburg die Genugthuung, den 1587 erwählten schwedischen Kronprinzen Sigmund seit dem Jahre

1592 mit der steirischen Erzherzogin Maria vermählt zu sehen. Daraus ergab sich denn eine enge Annäherung Polens an Österreich: eine Constellation katholischer Mächte dämmerte auf, die von Spanien über Italien und Österreich bis Polen Europa ebenso sehr zu Lande durchmaß, wie sie von den polnischen Ostseehäfen bis zu den Küsten Spaniens hin der Begünstigung einer universalen katholischen Seemacht fähig erscheinen konnte.

Freilich, die rasche Ausbeutung dieser Möglichkeiten seitens des deutschen Hauses Habsburg wurde durch einen neuen Türkenkrieg verhindert. Sultan Murad hatte im Jahre 1592 seinen langjährigen Krieg mit den Persern glänzend beendet, und übermütig suchte er schon im folgenden Jahre neue Lorbeeren an der Donau.

Es war für Kaiser Rudolf II. ein schwerer Schlag, obwohl er dem neuen Kriege zuversichtlich entgegensah. Gleich seinen Vorfahren hatte er den deutschen Reichstag bisher — im Jahre 1582 — nur berufen zur Bewilligung von Türkensteuern: nur in diesem äußersten Notfall hatte er es zugleich über sich vermocht, sich mit der Eröffnung des Reichstages auch tiefer in das Gewirr der katholischen Ansprüche und der protestantischen Beschwerden einzulassen. Nun, nach zwölfjähriger Pause, nahte dies Unglück von neuem; man konnte in Wien nicht umhin, die Reichsstände zum Jahre 1594 nach Regensburg zu berufen.

Natürlich wünschte der Kaiser hier nichts, als eine möglichst hohe Türkensteuer bewilligt zu sehen. Aber die protestantische Aktionspartei dachte anders. In unerhörter Schroffheit formulierten die Pfälzer mit ihren Anhängern zu Heilbronn die alten protestantischen Beschwerden; ganz im Gegensatz zu Kursachsen, das, wie bei jeder Türkengefahr, zum Kaiser hielt, wollten die pfälzischen Räte am Reichstag Biegen oder Brechen versuchen: keine Türkensteuer ohne vorher genehmigte Abstellung ihrer Beschwerden — das war das Programm. Allein trotz allen Drohungen bewilligten die Katholiken und die Protestanten der sächsischen Partei dem Kaiser Beiträge in der nie erreichten Höhe von 80 Römermonaten; über die pfälzischen Anträge dagegen gingen sie hinweg. Es war ein Verfahren, das bei den Unterlegenen

die äußerste Erbitterung hervorrief; als Partei der sogenannten Korrespondierenden hielten sie von nun ab aufs engste zusammen.

Kaiser Rudolf aber bedurfte, nach geringen Erfolgen an der Donau, bald wiederum einer Türkensteuer. Es blieb ihm nichts übrig, als den Reichstag von neuem zum 1. Dezember 1597 nach Regensburg zu berufen; und jetzt forderte er nicht weniger als 150 Römermonate. Die Korrespondierenden waren geneigt, ihm bis zu 40 Monaten zu bewilligen. Als aber von der Mehrheit trotzdem 60 Monate ohne Berücksichtigung der protestantischen Beschwerden beschlossen wurden, da erklärten sie diesen Beschluß als unverbindlich und legten Verwahrung ein.

Es war der erste Versuch zur Sprengung des Reichstages, des größten Einheitsorgans, das das Reich noch besaß; er wurde unternommen von Kurpfalz, Kurbrandenburg, Zweibrücken, Braunschweig-Wolfenbüttel, Ansbach, Baden-Durlach, Hessen, Anhalt und den Grafen der Wetterau.

Aber konnte er nützen, wenn er nicht auch im übrigen mit einer kräftigen Aktion verbunden ward? Doch eben hiervon war kaum die Rede. Selbst die Korrespondierenden hielten in der folgenden Zeit nicht fest zusammen, geschweige denn, daß sich eine größere Einheit aller Protestanten hätte herstellen lassen. Und auch die internationale Lage war dem Protestantismus nicht eben günstig. In Frankreich verwandelte sich der bisherige Gegensatz gegen Spanien und den Katholizismus seit dem Übertritt Heinrichs IV. zur katholischen Kirche und dem Edikt von Nantes in den einfacheren Gegensatz gegen Spanien; und Spanien behielt, trotz der Demütigungen des Friedens von Vervins (2. Mai 1598) und trotz des Todes Philipps II. (13. Sept. 1598) dennoch Kraft genug, um im Winter von 1598 auf 1599 von den Niederlanden her eine der gräulichsten Plünderungen des Niederrheins durchführen zu lassen, die je dort erlebt worden sind. Nur wenig versuchten die Protestanten hiergegen zu thun; trotz alles Eifers namentlich des Landgrafen Moritz von Hessen und des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig sahen sie sich

zu machtlosem Zuschauen verurteilt. Wie konnte da der Versuch, den Reichstag zu sprengen, andere als rein formale Ergebnisse zeitigen?

In dieser Lage ergab sich eine merkwürdige Verschiebung der Dinge wiederum durch Ereignisse vom Südosten, vom habsburgischen Gebiete her.

Nach dem Tode Ferdinands I. waren die habsburgischen Länder in drei Teile gegangen; dem Kaiser Maximilian II. speziell und damit später dessen Sohn Rudolf II. waren die Kernlande Ober- und Niederösterreich, dazu Böhmen und Mähren zugefallen.

In diesen Gegenden nun, wie in den habsburgischen Ländern überhaupt, war das Evangelium weit verbreitet, in Böhmen im Anschluß an alte hussitische Regungen, in Mähren durch Einwanderung oberdeutscher Wiedertäufer, an der Donau durch lutherische, zwinglische, schließlich auch calvinische Einflüsse. Eigentlicher Hort der Bewegung aber wurden bald Ober- und Niederösterreich; hier war es im Jahre 1571 so weit gekommen, daß Maximilian II. dem Adel wenigstens für Niederösterreich das Recht zugestand, in den ihm zugehörigen Kirchen evangelischen Gottesdienst halten zu lassen. Bürger und — soweit ihnen ein Patronatsrecht entgegenstand — wohl auch Bauern erstrebten seitdem das gleiche Recht und nahmen es thatsächlich vielfach voraus.

Als aber Rudolf II. nach dem Tode Maximilians Herr des Landes geworden war, zeigte er sich bald nicht gewillt, dieser Entwicklung freien Lauf zu lassen. Im Jahre 1576 machte er seinen Bruder Ernst, der sich durch kirchliche Strenge auszeichnete, zum Statthalter von Österreich; im Jahre 1577 begann er mit durchgreifenden Maßregeln der Gegenreformation. In Niederösterreich hatte er damit ziemlichen Erfolg; die Stände fügten sich teilweis, die Jesuiten setzten mit positiver Wirksamkeit ein, und in Melchior Klesl, einem groben, sittlich strengen und äußerst geschäftsgewandten Wiener Bürgerssohn, der es bald zu hohen Würden, 1587 auch zur Stellung eines landesfürstlichen Kommissars bei den Ständen brachte, wurde ein überzeugter geistlicher Führer der Gegenreformation ge-

fanden. Aber auch in Oberösterreich wurde, trotz viel stärkeren geistlichen Widerstandes, schließlich dennoch die Lage des Katholizismus um vieles gebessert. Das Evangelium war hier nicht nur in die gebildeten Schichten der Stände, sondern auch in die tieferen Klassen der reichen Bauern des überaus gesegneten Landes gedrungen. Und eben die Bauern, besonders überzeugungstreu, wehrten sich zuerst gegen die katholische Reaktion. Indem sie aber in ihrem Widerstand bis zum Kampfe fortschritten, verschoben sich ihnen die Ziele. Ihre Unruhen richteten sich bald nicht mehr bloß gegen die kirchliche, sondern auch — und nun in einzelnen Gegenden sogar von Anfang an — gegen die grundherrliche Bedrängnis. So traten sie gegen den Adel und damit gegen die führenden Kreise der Stände auf: Bauern und Adel, beide Träger der Reformation, verfeindeten sich. Da wurde es Rudolf leicht, des geteilten Gegners Herr zu werden. Die Unruhen wurden unterdrückt, dem Adel durch einen offenen Brief vom Jahre 1596 die Religionsfreiheit abgesprochen, besondere Behörden zur Durchführung der Gegenreformation in Thätigkeit gebracht. Damit schien auch für Oberösterreich, trotz immer noch starker Gegenwehr, das Ende des Protestantismus zu nahen, um so mehr, als jetzt auch in den habsburgischen Ländern der Seitenlinien der Katholizismus Sieg auf Sieg zu erringen begann: so hat namentlich Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser Ferdinand II., seine Länder Steiermark, Kärnten und Krain seit seinem Regierungsantritt trotz aller entgegenstehenden Zugeständnisse seines Vaters der katholischen Glaubenseinheit wieder entgegengeführt; allein in dem einen Jahre 1603 rechnete man nach den Beichtzetteln in seinen Herrschaften 40 000 wie auch immer motivierte Rücktritte zur katholischen Kirche; und nicht ohne Rührung wird der Fremde noch heute in wieder völlig katholisch gewordenen Gegenden Kärntens und der Steiermark die echten Protestantismus kündenden Grabsteine der Thanhausen, Khevenhiller und andrer Adelsgeschlechter aus dieser Zeit betrachten.

So erschien, ganz im Sinne des Herrscherhauses, in den ersten Zeiten des neuen Jahrhunderts der Katholizismus in

den habsburgischen Ländern allenthalben als Sieger. Und auch die Bedenken der weltlichen Politik schienen zerstreut. Der Türkenkrieg flaute ab; es waren für Österreich außerordentliche Vorteile, daß im Jahre 1597 Sigmund Bathory sein Fürstentum Siebenbürgen gegen einige schlesische Herrschaften an Rudolf als König von Ungarn abgetreten hatte, daß den Türken ein kleinasiatischer Aufstand drohte, und daß sie im Jahre 1604 in erneuten Krieg mit Persien verwickelt wurden.

Nach alledem erschien das Regiment Rudolfs glücklich; man konnte denken, daß die daheim konzentrierte Kraft Habsburgs sich auch der Ordnung der Verhältnisse im Reiche mit mehr Erfolg zuwenden werde: und in diesem Falle war die volle Rekatholisierung der Reichsverfassung und damit die Ausmerzung jedes protestantischen Einflusses gewiß, ohne daß den Korrespondierenden selbst nur der Versuch einer Sprengung der alten Formen gelungen wäre.

Allein all die Erfolge Rudolfs aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erwiesen sich bald als trügerisch. In Wahrheit morschten er wie seine Regierung.

Vor allem wurden die Verhältnisse im Herrscherhause selbst von Jahr zu Jahr unerträglicher. Ferdinand I. hatte den habsburgischen Gesamtbesitz in Deutschland noch unter seine drei Söhne zu anständiger fürstlicher Ausstattung verteilen können. Aber nun war Maximilian II. als Inhaber des einen, wenn auch größten dieser Drittteile Vater von sechs Söhnen geworden! Unmöglich konnte er wieder teilen; es wäre der offenbare Ruin des Hauses gewesen. So mußten sich die nachgeborenen Söhne mit Statthalterposten, geistlicher Laufbahn und dergleichen begnügen: einziger Nachfolger im Besitze der Herrschaft wurde Rudolf, der Erstgeborene, nachdem er 1572 in Ungarn, 1575 in Böhmen zum König gewählt worden war. Es war eine Regelung, die in den Herzen der Nachgeborenen leicht einen Stachel zurücklassen konnte.

Ja wenn der älteste Bruder der Mann gewesen wäre, durch glänzende Herrschertugenden seine Bevorzugung zu recht-

fertigen! Aber Rudolf war, so sehr er es sein wollte, dennoch alles andre als ein Fürst; schwerfällig, schrullenhaft, eigensinnig, menschenscheu, wenn auch höchst klug und kunstverständig, lebte er innerhalb der Mauern seines Palastes halbwissenschaftlichem Sport und modischer Sammelwut. Und früh schon entwickelte sich seine abnorme Anlage zu geistiger Entartung Seit dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts konnte man bei ihm an krankhafter Verwandtenfurcht und Verfolgungswahn kaum noch zweifeln. Im Jahre 1578 hatte der Kaiser sich zum letztenmal in Österreich, 1583 in Ungarn, 1594 im Reiche an den ständischen Verhandlungen beteiligt; seitdem lebte er einsam und schweren Ausschweifungen ergeben im Innern seines Prager Palasts, von aller Welt, zuletzt sogar von seinen Räten zurückgezogen und darum seit etwa 1600 einem Regiment der Kammerdiener und anderer untergeordneter Persönlichkeiten unterworfen.

Konnte ein solcher Monarch noch Erfolge von der Dauer auch nur eines Jahrfünfts erringen? Die tiefsten Erschütterungen standen bevor.

Der Anstoß kam, wie so häufig in habsburgischen Landen, von Ungarn. Ungarn, noch nicht drei Menschenalter hindurch unverbrüchlicher Besitz Habsburgs, mehr als zur Hälfte unter türkischer Botmäßigkeit, durch die Nöte endloser Kriegszüge von Freund und Feind heimgesucht, von Kaiser und Reich in seinem verzweiflungsvollen Ringen gegen Osten lässig unterstützt, fühlte noch keineswegs in voraussetzungsloser Treue für das Haus Habsburg. Und seine selbständige Verfassung gestattete ihm, eifersüchtig über seine Sonderstellung im Kranze der habsburgischen Länder zu wachen. Von diesem Standpunkte aus sahen die ungarischen Stände mit Ingrimm, wie eine Anzahl von Landesämtern an Deutsche überging, wie Deutsche uralten Besitz des großen magyarischen Grundadels erwarben: „Ungarn für die Magyaren" ward zum Schlagwort ihrer Unzufriedenheit. Mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts aber kam geistliche Bedrängung hinzu. In Ungarn hatten Luthertum und Calvinismus Adel und Bürgertum bis in die Tiefen ergriffen. Demgegenüber stützte sich Rudolf auf die katholischen

Bischöfe des Landes, die von jeher, weil vom König mit auserwählt, wichtige Stützen der habsburgischen Herrschaft gewesen waren; und gleichzeitig trieb ihn sein religiöser Standpunkt zur Gegenreformation.

Es waren höchst unvorsichtige, ja verhängnisvolle Schritte. Ihre Wirkung ward vergrößert durch äußere Vorgänge in Siebenbürgen. Dort, in dem kürzlich erst für Österreich gewonnenen Lande, erhob sich ein reicher Magnat, Stephan Bocskay, als selbständiger Herrscher. Bei der allgemeinen Unzufriedenheit in Ungarn war es für ihn ein Leichtes, in dies Land vorzurücken; er ward nach kurzem Zaudern auf dem Reichstage von Szerencs im Jahre 1605 zum Herrscher von Ungarn und Siebenbürgen gewählt und noch in gleichem Jahre von den Türken als ungarischer König anerkannt: mit einem Schlage schien die habsburgische Herrschaft jenseits der Leitha zertrümmert. Und das zu einer Zeit, da in den Donauherzogtümern die Saat der Gegenreformation in inneren Zwisten reifte, in der sich in Oberösterreich wie in Niederösterreich katholische wie evangelische Stände zum Schutze ihres Glaubens zusammengethan hatten.

Rudolf stand dieser Lage ebenso eigenwillig als hilflos gegenüber. Da traten die Erzherzöge zum Schutze ihres Hauses ein. Rudolf mußte erleben, daß seine Brüder Mathias und Maximilian und seine Vettern Ferdinand und Maximilian Ernst von der steirischen Linie ihn zwangen, Mathias zur Liquidation der bisherigen Politik in Ungarn und zum Abschluß eines Friedens mit den Türken zu bevollmächtigen.

Mathias, der einstige Statthalter der Niederlande[1], der spätere Kaiser, unterzog sich dieser ersten wichtigen politischen Aufgabe, die ihm in der Heimat ward, mit unerwartet großem formalem Geschick. Den Ungarn bewilligte er selbständige Verwaltung ihres Landes und freie Religionsübung der Adligen, Freistädte, Marktflecken und Grenztruppen; dafür trat er mit Zustimmung Rudolfs an die Spitze der ungarischen Regierung.

[1] S. oben S. 587 ff.

Bocskay begnügte sich mit der Herrschaft über Siebenbürgen und einige anstoßende Gebiete; die Türken verstanden sich, freilich nicht ohne Empfang einer sehr beträchtlichen Kriegskostenentschädigung, in dem Frieden von Zsitwa-Torok vom 11. November 1606 zu einem zwanzigjährigen Waffenstillstand.

So schienen alle Widerwärtigkeiten der Jahre 1604 und 1605 leidlich überwunden, hätte Rudolf es ertragen können, Mathias in der Verwaltung Ungarns zu sehen. Allein kaum hatte er die von Mathias abgeschlossenen Verträge genehmigt, so begann er in sinnloser Weise gegen sie zu machinieren; Kampf gegen Ungarn und Türken, auch dem Willen des Mathias entgegen: das war sein Ziel.

In Ungarn, wo man diese Intriguen überblickte, regte sich alsbald ein neuer Aufstand. Wie sollte da Mathias Stellung nehmen? Zur eignen Rettung, wie zur Rettung seines Hauses blieb ihm kaum etwas übrig, als ebenfalls gegen den Kaiser vorzugehen. That er das aber, so bot sich ihm nur ein Halt: die Bundesgenossenschaft der Stände. So entschloß er sich zu dem Unerhörten: er vereinigte die Ausschüsse der Stände Ober- und Niederösterreichs mit einem in Preßburg versammelten ungarischen Reichstage und brachte es am 1. Februar 1608 zu einem Bündnisse unter diesen Körperschaften wie mit sich, wonach die Parteien sich verpflichteten, die bestehenden Verhältnisse jenseits der Leitha aufrecht zu erhalten.

Es war passiver Widerstand gegen den Kaiser; natürlich wandte dieser sich hart gegen die Verbündeten. Aber da ging man auf deren Seite noch weiter. Mathias hatte schon vorher die Stände aller habsburgischen Länder aufgefordert, sich dem Preßburger Bunde anzuschließen; jetzt trat wenigstens Mähren auf seine Seite. Damit stand der Weg nach Prag, der Residenz des Kaisers offen; mit 15 000 Mann setzte sich Mathias auf ihm in Bewegung; am 19. Mai 1608 stand er drohend in Böhmisch-Brod, vier Meilen von Prag.

Was blieb dem Kaiser übrig, als sich, wenn auch in alter Widerwilligkeit, zu fügen? Er übergab Mathias die ungarische Krone und trat ihm Österreich und Mähren ab; ein neues

Reich der verbundenen Stände unter Mathias schien im Entstehen.

Vor allem aber trat jetzt die Kraft deutlich hervor, die Mathias gleich einem verborgenen Quell angeschlagen und die ihn mit geheimnisvoll-elementarer, gleichsam hydraulischer Kraft gehoben hatte. Am 29. Juni 1608 schlossen die ungarischen, österreichischen und mährischen Stände zu Sterbohol, eine Meile vor Prag, einen geheimen Bund, worin sie sich zu gegenseitigem Schutze der Freiheit des Gewissens und der Religionsübung auch gegen ihren Landesherrn verpflichteten. Indem Mathias sich den Ständen bis zur gegenseitigen Gleichstellung genähert hatte, hatte er sich dem Protestantismus Österreichs anvertraut; und dieser Protestantismus forderte jetzt sein Recht.

Kein Zweifel, daß diese eigenartige Bewegung auf das Reich zurückwirken würde. Schon im kölnischen Kriege hatte der Kaiser den Austrag innerer Zwiste im Reiche durch die Waffengewalt seiner Angehörigen nicht mehr verhindern können. Dann hatten die inneren Wirren der habsburgischen Länder, wie sie durch die Gegenreformation heraufbeschworen wurden, erst recht jede thatkräftige Ausübung der kaiserlichen Gewalt im Reiche ausgeschlossen, wie sie nur auf Grund einer wohlbefestigten Hausmacht noch möglich war.

Jetzt nun zeigte es sich, daß der Kaiser nicht bloß politisch und militärisch erlahmt war; es ergab sich zugleich, daß er seine Hausmacht auch in Sachen der wichtigsten aller Fragen, der Bekenntnisfrage, nicht mehr in seinem Sinne in die Wagschale werfen konnte: seine religiös moralische Autorität war zerstört durch den merkwürdigen ständischen Sieg des österreichischen Protestantismus.

Schon die Vorahnung dieser Zusammenhänge, wie sie unter den protestantischen Beobachtern der habsburgischen Gegenreformation auftauchte, war politisch von Bedeutung; sie wie die sich immer mehr vollendenden Thatsachen gaben dem Protestantismus im Reiche wenigstens noch so viel Kraft, daß er die

alte, den bestehenden Verhältnissen nicht mehr entsprechende Schale der Reichsverfassung formal zu zersprengen vermochte.

Die Reichstage waren schon seit dem Siege der fürstlichen Gewalten über Karl V. in dessen letzten Regierungsjahren von immer geringerer Bedeutung geworden, soweit es auf Summe und Mannigfaltigkeit der verhandelten Fragen ankam. Religionsfriede mit ferdinandeischer Deklaration und geistlichem Vorbehalt, sowie Türkensteuern: das waren die wichtigsten Bestandteile des kargen Speisezettels, die jedem neuen Zusammentreten genügen mußten. Natürlich stockte so die Fortbildung des Reichsrechts; langsam, unvermerkt schien die Verfassung einzurosten.

Aber dem hatte man doch noch entgegenzuwirken versucht. Im Jahre 1555 war in dem sogenannten Deputationstag ein fester Ausschuß des Reichstags eingerichtet worden; der sollte eine Reihe von sonst vor den Reichstag gehörenden Dingen erledigen. Er hat in der That auch in einigen wichtigen Fragen Ergebnisse erzielt. Zugewiesen hatte man ihm u. a. später auch die Visitation des Reichskammergerichts, von deren wiederholter Vornahme der regelmäßige Gang der obersten Rechtspflege im Reiche abhing, und damit auch zugleich die letzte Revision der aufgelaufenen Prozesse.

Das war an und für sich eine ganz verständige Maßregel. Allein da in dem Deputationstag, wie in allen höheren Reichsinstitutionen, der Katholizismus mit einer Mehrheit von Stimmen vertreten war, so hatte die rührige pfälzisch-protestantische Partei schon früh gegen seine Zusammensetzung Einspruch erhoben.

Von Bedeutung wurde dies Vorgehen aber erst jetzt. Das Reichskammergericht hatte nämlich im Laufe der letzten Jahre des 16. Jahrhunderts wiederholt, im ganzen in vier Fällen, eine der protestantischen Auffassung des geistlichen Vorbehaltes vorgreifende Rechtsprechung entwickelt. Es handelte sich um die Säkularisation landsässiger Stifter und Klöster durch protestantische Stände: diese wurde vom Kammergericht nicht mehr als zu Recht geschehen anerkannt. Ein Entscheid von

der allergrößesten Tragweite: denn solche Einziehungen hatten überall und massenhaft stattgefunden; auf ihnen beruhte ein Teil des Reichtums der protestantischen Stände.

Darauf hatten die betroffenen protestantischen Parteien gegen die ergangenen Urteile teilweis jene Revision eingelegt, die vor dem Deputationstag zur Verhandlung gelangen mußte. Konnte man da nun, bei der konfessionellen Zusammensetzung dieses Tages, erwarten, daß das Urteil den Protestanten günstig ausfallen werde? Die Korrespondierenden glaubten den Ausgang vorauszusehen, und um ihn zu verhindern, verließen die ihnen zugehörenden Mitglieder des Deputationstages im Jahre 1601 die Tagung unter Protest noch vor Abschluß der Beratungen. Es war der einfache Bruch der Reichsjustizverfassung in der obersten, zweifelsohne zu Recht bestehenden Instanz; er mußte zur Zerrüttung der Rechtspflege im Reiche führen. Aber das schreckte die protestantische Aktionspartei nicht. Als auf dem Regensburger Reichstage des Jahres 1603 die Frage von neuem auftauchte, erzwang sie durch die Drohung, den Reichstag zu sprengen, eine Vertagung des Streites bis auf eine andere „Zusammenkunft", d. h. aufs Unbestimmte. Damit war es ihr endgültig gelungen, eine der wesentlichsten noch halb lebendigen Funktionen des Reiches in ihren höchsten Äußerungen lahm zu legen; jetzt blieb nur noch übrig, daß auch der Reichstag von ihr verhindert ward — und die Reichsverfassung erschien gesprengt.

Auch hierzu fand sich bald die Gelegenheit. Die kleine Stadt Donauwörth gehörte zu den paritätischen schwäbischen Reichsstädten; schon im Jahre 1555 hatte sie eine protestantische Mehrheit gehabt. Dann war diese Mehrheit im Laufe der Zeit gewachsen; die Stadt drohte ganz protestantisch zu werden. Da hatten seit dem Jahre 1573 jesuitische Einflüsse in dem städtischen Kloster zum heiligen Kreuz Einlaß gefunden, und nun ermannte sich der Katholizismus zum Widerstand: vernachlässigte Prozessionen wurden mit neuem Pompe wieder eingeführt. Das verursachte in der Stadt Beklemmungen, zumal die Mönche seit 1603 ihre Prozessionen herausfordernd abhielten;

und im Jahre 1606 kam es bei einem neuen Umgang zu offener Gewalt gegen dessen Teilnehmer.

Da griff der Kaiser, nach milderen Maßregeln, endlich in seiner Weise durch; er beauftragte den Herzog Maximilian von Baiern mit dem Schutze des katholischen Bekenntnisses in der Stadt. Maximilian, obwohl erst 34 Jahre alt, war doch schon im Reiche als einer der eifrigsten katholischen Fürsten bekannt; er rückte in die Stadt, der ein wiederholter Tumult inzwischen die kaiserliche Acht zugezogen hatte, mit 6000 Mann zu Fuß und 600 zu Roß wie ein Eroberer ein, übernahm die Verwaltung, begünstigte den Katholizismus auf jede Art und erklärte, die Stadt in Pfand behalten zu wollen — bis zum Ersatze der Kriegskosten.

Es war ein Ereignis, das die Protestanten aufs Mächtigste erregte. Und es fiel in den Beginn eines neuen Reichstages. Und man wußte, daß der Kaiser neuer Einnahmen bedurfte, nicht bloß gegen die Türken, sondern auch zur Befriedung seiner eigenen Lande.

Sollten nun die Protestanten unter diesen Umständen den Kaiser durch Bewilligungen unterstützen und dadurch das in Donauwörth Vorgefallene gleichsam billigen? Für die Korrespondierenden war daran nicht zu denken. Aber auch die konservativ-protestantischen Elemente waren dazu keineswegs bereit. Auch sie waren über die Donauwörther Vorgänge empört. Vor allem aber: gerade Sachsen, der führende Stand dieser Partei, an sich schon dem Kaiser wenig gewogen, sah in den Vorgängen in Österreich Symptome, die zur Verstärkung seiner bisherigen Haltung aufforderten. Die protestantische Bewegung in den habsburgischen Ländern hatte ihm immer als speziell lutherisch gegolten, deren Kirchen erschienen ihm als Tochterkirchen Wittenbergs; darum hatte Kurfürst Christian II. schon im Jahre 1604 trotz aller kaiserlichen Gesinnung Rudolf II. vor weiterem Vorgehen gegen den Protestantismus Österreichs gewarnt. Jetzt nun schickten sich die protestantischen Stände Österreichs soeben an, mit Mathias gegen den katholisch-

fanatischen Kaiser Front zu machen — und da hätte man ihnen in den Arm fallen sollen?

Auf dem Reichstage, der am 12. Januar 1608 eröffnet worden war, waren alle Protestanten darin einig, keinerlei Steuern zu bewilligen, ehe nicht wenigstens der Religionsfriede des Jahres 1555 bestätigt und die zerstörende Kritik, die von katholischer Seite jetzt nicht selten daran geübt wurde, unter Strafe gestellt sei. Als dieser Antrag von katholischer Seite nicht unbedingte Annahme fand, da benutzte wenigstens die pfälzische Partei alsbald den Anlaß, um den Reichstag zu sprengen: — am 27. April verließen ihre Gesandten Regensburg; ohne Abschied mußten die Stände auseinandergehen; die letzte große Institution, die die Einheit des Reiches noch gewährleistet und verkündet hatte, der Reichstag, erschien vernichtet.

Viertes Kapitel.

Union und Liga, dreißigjähriger Krieg, westfälischer Friede.

I.

Mit dem Ausgange des Reichstags vom Jahre 1608 war die Reichsverfassung thatsächlich mindestens auf längere Zeit lahmgelegt worden; dem Verfall der alten Kirche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Zerfall des alten Staates im ersten Jahrzehnt des siebzehnten gefolgt. Die volle Umwälzung auf dem Gebiete des Geisteslebens mußte auch das äußere Gerüst der politischen Einrichtungen erschüttern; die einzelnen Teile des Reiches standen im Begriff, ihre eignen Wege zu gehen, sie verstanden sich auch in den längst schon enger beschränkten, weniger zahlreichen Aufgaben des Reichstags nicht mehr.

Dieser Zustand war nicht durch rasche Umschläge veranlaßt, sondern in langsamer Entwicklung herbeigeführt worden; zerbröckelnd, nicht umgestaltend hatte der Protestantismus auf die Verfassung gewirkt. Diese Thatsache aber, die in der innersten Entwicklung der Dinge begründet lag, hatte zugleich eine konservativ-protestantische Politik, wie sie die sächsische Partei verfolgte, notwendig in sich aufheben müssen. So war die ursprünglich sächsische Oberleitung der protestantischen Politik

immer mehr in den Hintergrund getreten; und jetzt konnte es keine Frage mehr sein, daß die pfälzische, destruktive Haltung immer zahlreichere Anhänger gewinnen würde. Schon die Fortschritte des Calvinismus bezeugten dies; bisher waren neben der Pfalz nur noch kleine Reichsstände reformiert gewesen, z. B. Zweibrücken, Anhalt, Nassau, Bremen: jetzt trat Landgraf Moritz von Hessen, der Fürst des einst neben Kursachsen führenden protestantischen Landes, zum Calvinismus über. Gleichzeitig kam jetzt endlich, da man, des Reiches bar, die Notwendigkeit gegenseitigen Schutzes stärker empfand, ein protestantischer Bund unter Leitung der Kurpfalz zu stande. Am 12. Mai 1608 begannen in dem ansbachischen Dorfe Ahausen unter Führung des plänereichen Fürsten Christian von Anhalt, der die Kurpfalz vertrat, Verhandlungen, die schon nach drei Tagen zum Abschluß zwischen Württemberg, Baden, Neuburg, den brandenburgischen Markgrafen und der Pfalz führten. Zu stande kam ein an sich nicht als konfessionell bezeichnetes gegenseitiges Schutzverhältnis aller Genossen. Dementsprechend trat eine defensiv gemeinte Kriegsverfassung ins Leben, für deren Handhabung im größeren ein gemeinsames Generalat, zunächst des Pfälzer Kurfürsten auf drei Jahre, begründet ward. Die Bundeskasse sollte in dem nächsten Jahrfünft durch Zahlung von 90 Römermonaten, in dem darauf folgenden Jahrfünft durch Zahlung von 50 Monaten gespeist werden: das ergab für die erste Periode etwa 575 000 Gulden, eine für Defensivkriege vielleicht ausreichende, für Angriffskriege jedenfalls zu geringe Summe.

Der Bund, dem bald der Name Union gegeben wurde, bot also nur die notwendigste Schutzwehr vor etwa erfolgenden Angriffen. Das blieb auch in den nächsten Jahren so. Zwar traten einige neue Mitglieder bei, so Zweibrücken, Anhalt und die Vororte der süddeutschen Reichsstädte, auch gewann er ein freundliches Verhältnis zu Frankreich und den Generalstaaten, aber seinen Charakter veränderte das nicht.

Inzwischen hatten aber auch die Katholiken das natürliche Bedürfnis gefühlt, sich zu einen. Die geistlichen Fürsten auf

ihrer Seite hatten sich schon seit der Sprengung des Deputationstages durch die Protestanten nach einem Schutze umgesehen; seit den Vorgängen von Donauwörth teilte weiter Maximilian von Bayern ihre Empfindungen; und die Kurie, längst auf eine Einigung aller Katholiken bedacht, trat wenigstens der einmal vorhandenen günstigen Stimmung nicht entgegen. Indes die Dinge schritten auf katholischer Seite langsam voran. Wie sollte das Verhältnis des neuen Bundes zu Österreich, als dem Träger der verfassungsmäßig neutralen, parteilosen Kaiserkrone, geregelt werden? Und der Mainzer Erzbischof, dem als rangersten der Kurfürsten die Verhandlungen zufielen, war lässig und ungeschickt.

Da griff endlich Max von Bayern durch. Hatte er sich in den ersten Jahren seiner Regierung von Reichssachen eigentlich nur um die Türkengefahr ernster gekümmert, so war er darauf rasch zum geistigen und politischen Führer der Stände seines Bekenntnisses geworden. In Verbindung mit dem Kurfürsten Ernst von Köln brachte er es im Juni 1609 zu einer im Laufe des Jahres 1610 noch besser ausgebildeten Liga zwischen den drei rheinischen Kurfürsten, den Bischöfen von Würzburg, Augsburg, Konstanz, Regensburg und Passau, sowie einigen Prälaten — also schwachen geistlichen Fürsten. Natürlich ward er Bundesleiter und Bundesfeldherr; die Kriegsbeisteuer des ersten Jahres betrug 30 Römermonate.

So standen sich im Reiche Protestanten und Katholiken in besonderen Bünden gegenüber; nur das Haus Habsburg und das Haus Wettin hielten sich noch selbständig und abseits. Inzwischen aber waren im Westen Ereignisse eingetreten, die eine weitere Klärung der internationalen wie der nationalen Lage bringen mußten.

Am 9. April 1609 war es, unter Vermittlung vornehmlich König Heinrichs von Frankreich, zu einem waffenstillstandähnlichen Frieden auf zwölf Jahre zwischen den Generalstaaten und Spanien gekommen[1]; ihm folgte am 17. Juni 1609 ein Ver-

[1] S. oben S. 606.

trag zwischen England, Frankreich und den Generalstaaten, dessen Seele wiederum Heinrich IV. war, mit der Spitze gegen Spanien und damit überhaupt gegen das Haus Habsburg. In der Zwischenzeit aber, am 25. März 1609, war der unglückliche letzte Herzog von Jülich gestorben: die Jülicher Erbfolgefrage war eröffnet. Es war klar, daß in ihrem Austrag die gegnerischen Kräfte wie in Deutschland, so in Westeuropa sich messen würden.

Nun hatten inzwischen unter den protestantischen Bewerbern Brandenburg und Neuburg einen Vorsprung ihrer Ansprüche gewonnen; Neuburg namentlich, seitdem der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, seit Oktober 1603 mündig, an den Regierungsgeschäften teilnahm. Ihnen zunächst stand daher jetzt der Kaiser, der das Land als erledigtes Lehen sequestrieren wollte, gegenüber.

Beide Parteien suchten nun nach dem Ableben des Herzogs sich vor allem in den thatsächlichen Besitz der Länder zu bringen. In diesem Wettbewerb siegten zunächst Brandenburg und Neuburg; und unter Vermittlung des Landgrafen Moritz von Hessen in dem Dortmunder Vertrage vom 10. Juni 1609 geeint, wußten sie unter Ausschluß gegenseitiger, sie lähmender Feindseligkeiten die Territorien nicht bloß einzunehmen, sondern auch zur Zufriedenheit ihrer Bevölkerungen zu verwalten. Es waren Vorteile, die ihnen sofort auch das Wohlwollen der großen protestantischen und Habsburg feindlichen Mächte eintrugen; die Union wie Heinrich von Frankreich ordneten Gesandte nach Düsseldorf ab.

Aber unterdessen hatte auch der Kaiser zu handeln begonnen. Er hatte alle Erbanwärter vor seinen Reichshofrat als das zuständige Gericht geladen. Er hatte Kommissarien abgesandt, um die Lande unter Sequester zu nehmen. Und als diese wenig Erfolg hatten, hatte er über sie hinweg den Erzherzog Leopold mit ganzer Vollmacht abgehen lassen, und diesem war es gelungen, sich am 23. Juli 1609 in den Besitz der Festung Jülich zu bringen.

Damit stand jetzt in den jülichschen Landen Gewalt gegen Ge-

walt; nur ein kriegerischer Austrag der Erbfolgefrage schien noch denkbar.

Aber mußte dieser nicht sofort alle großen Mächte in seine Strudel ziehen? Wie waren die Generalstaaten an dem Bestande eines evangelischen, Frankreich am Bestande eines nichthabsburgischen Niederrheins interessiert! Das Haus Habsburg aber sah jetzt einen seiner Erzherzöge als Statthalter in den südlichen Niederlanden, einen anderen als Gewalthaber in Jülich: dem Kaiser wie Spanien war es gleich wichtig, diese Positionen zu halten. Die protestantische Union in Deutschland endlich war längst auf die Seite der Anwärter ihres Bekenntnisses getreten, und die Liga, obgleich an sich dem Niederrhein ferner stehend, war doch wegen des Kölner Erzstifts und des bayrischen Prinzen Ernst auf seinem Stuhle auch in den Dingen des Nordwestens keineswegs mehr völlig gleichgültig.

All diese Gegensätze großer und kleiner Art fanden nun aber recht eigentlich ihren Mittelpunkt in Frankreich. Noch einmal zeigte es sich, daß Frankreich das Herzland der Nationen des mittelalterlich civilisierten Europas war. König Heinrich IV. sah sich ohne weiteres im centralen Bereiche der widerstreitenden Bestrebungen Spaniens, Italiens, Österreichs, Deutschlands, Belgiens und Englands Er allein konnte die Habsburger in Spanien und Italien angreifen; er allein fast konnte England dem Bunde der nordischen Protestanten erfolgreich zuführen. So war es die große Frage des Jahres 1609, ob er die Jülicher Erbfolgesache zur Entzündung eines großen Krieges, wie es später der dreißigjährige geworden ist, und damit zur Lösung der schon aufs äußerste gespannten Gegensätze Europas ausnützen werde.

Heinrich, der joviale Realpolitiker auf dem französischen Throne, ging mit jener biederen Hinterhaltigkeit, in der er Meister war, vorsichtig, tastend, schließlich entschieden dieses Wegs. Er setzte den grimmigen Feind der Habsburger, den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, einen Mann von dem leidenschaftlichen Lebenszug des Cinquecento, in Bewegung, damit er, nach Süden vorbrechend, einen Keil in die spanisch-

österreichischen Zusammenhänge treibe; er kam der deutschen Union entgegen, die mit den protestantischen Inhabern Jülichs gewillt war, gegen den Erzherzog Leopold zu rüsten; er begann mit England und den Generalstaaten über deren Teilnahme an dem kommenden Kriege zu verhandeln, und diese versprachen im Februar und April 1610 eine nicht unbedeutende Truppenmacht. Vor allem aber rüstete er selbst. Im Mai 1610 hatte er 6000 Schweizer, 12000 Mann französischer Infanterie, 3500 Mann Kavallerie beisammen; man hörte, daß er in wenigen Tagen zur Armee abgehen werde, um selbst den Oberbefehl zu übernehmen: da ward er, am 14. Mai 1610, ermordet.

Es war nicht bloß das Ende der großen Pläne des Königs. Frankreich schwenkte bis zu den Tagen, da Richelieu die glänzende Politik des Toten wieder aufnahm, mehr oder minder auf die Seite Spaniens; kaum daß es im Verein mit den englischen, staatischen, deutschen Truppen den Erzherzog Leopold aus Jülich vertreiben und damit die Jülicher Erbfolgefrage zu gunsten der protestantischen Bewerber erledigen half. Von etwas Weiterem war nicht die Rede.

Die unglücklichen Länder am Niederrhein aber fanden auch jetzt noch nicht volle Ruhe. Schon früher hatte zwischen ihren gemeinsamen protestantischen Besitzern gelegentlich Uneinigkeit geherrscht. Jetzt, nachdem man des Druckes äußerer Feinde ziemlich ledig war, verschärfte sich diese von Grad zu Grad, und der verfehlte Versuch, durch eine Vermählung des Neuburgers Wolfgang Wilhelm mit der Tochter Johann Sigmunds von Brandenburg den Frieden herzustellen, verdoppelte sie zu erbittertem Hasse. In dieser Lage ward Wolfgang Wilhelm katholisch und vermählte sich mit einer Schwester seines Bekehrers Maximilian von Bayern; Johann Sigmund andrerseits folgte einer längst in ihm emporbringenden Ueberzeugung und trat zum Calvinismus über. Es war ein volles Auseinandergehen der gemeinsamen Inhaber auf konfessionellem Gebiete; es wurde politisch ergänzt, indem sich der Neuburger der Liga, der Brandenburger der Union anschloß.

Sollte es nun zu neuen kriegerischen Vorgängen wegen

der immer noch nicht völlig gelösten Erbfolgefrage kommen? Auch diesmal wurde, trotz der Verheerung der jülichschen Lande durch Truppen der Spanier wie der Generalstaaten, der drohende Weltkrieg vermieden; der Vertrag von Xanten vom 10. November 1614 löste die Doppelregierung auf und teilte den Erbbesitz: Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein fielen an Brandenburg, Jülich und Berg an Neuburg: keiner Partei, weder der katholischen noch der protestantischen, war der Niederrhein völlig zugefallen.

Natürlich aber führte diese Lösung wie die ihr vorausgehenden Ereignisse zu allem anderen, als zu einer Beruhigung Deutschlands. Protestanten und Katholiken, Union und Liga standen sich hier von Jahr zu Jahr feindlicher gegenüber, und nur das Gefühl gegenseitiger Ohnmacht und die Furcht vor der außerordentlichen Verantwortlichkeit, die jede Entzündung der Kriegsfackel mit sich bringen mußte, hielten den Frieden aufrecht. Andrerseits aber suchte man sich, aus dem gleichem Gefühl heraus, für alle Fälle internationale Verstärkungen zu verschaffen. Die Union schloß im April 1612 einen Kriegsvertrag mit England ab, worauf sich ihr Führer, Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der spätere Winterkönig, mit einer Tochter König Jakobs I. vermählte; im Januar 1613 folgten Verhandlungen mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf, der den Protestanten schon damals als der Löwe aus Mitternacht erschien; im Mai 1613 wurde auch mit den Generalstaaten ein Bund geschlossen. Die Liga aber beschloß im März 1613 mit Lothringen, Savoyen, dem Papste und Spanien zu verhandeln und glaubte sich sicher, daß diese Schritte Frankreich nicht verletzen würden.

Unter diesen Umständen konnte man dem ersten Reichstage, den der neue Kaiser Mathias etwa abhalten würde — Rudolf II. war am 20. Januar 1612 gestorben — mit Spannung entgegensehen. Am 13. August 1613 ward er zu Regensburg eröffnet.

Trotzdem wurden die Aussichten, wenigstens von gewissen Kreisen der kaiserlichen Regierung, als nicht allzu ungünstig

betrachtet; und schon die Thatsache, daß beide Parteien wieder auf einem Reichstage sich zusammenfanden, konnte als Gewinn gelten.

Kaiser Mathias, Rudolfs Bruder, war eine Wiener Natur im schlechteren Sinne, leutselig, heiter, liebenswürdig, auch von einer gewissen betriebsamen Arbeitslust, aber oberflächlich, darum in seinen Anschauungen unsicher und von anderer Ansichten abhängend. So tobte an seinem Hofe von vornherein der Kampf der Räte um den Besitz der kaiserlichen Meinung. Nun stand Mathias anfangs fast ganz unter der geistigen Herrschaft Klesls, des uns bekannten „Generalreformators" Österreichs. Aber Klesl war jetzt nicht mehr der alte Protestantenfresser. Das Schicksal der habsburgischen Länder im letzten Jahrzehnt wie die Lage im Reiche hatten ihn gleich eindringlich gelehrt, daß der furchtbare Kampf aller gegen alle nur noch dadurch zu vermeiden sei, daß man den Protestanten verfassungsmäßige Zugeständnisse mache. Widerwillig zwar, doch in seiner Anschauung der Lage konsequent, war er zu solchen Zugeständnissen bereit und suchte den Kaiser dazu zu bewegen. Aber der Kaiser stand andrerseits unter den Einwirkungen streng katholischer Räte, z. B. des Reichsvicekanzlers von Ulm, sowie der strenggläubigen Prinzen seines Hauses. Und diese wollten nichts von Versöhnung wissen; der Kaiser solle vielmehr der Liga beitreten und damit den bestehenden Gegensätzen die vollste, klarste Schärfe verleihen.

Mathias eröffnete den Reichstag unter dem doppelten Antriebe beider Richtungen; aus eigenem aber begehrte er vor allem eine recht hohe Türkensteuer gegen den neuerdings andrängenden Erbfeind; die unerhörte Summe von 260 Römermonaten sollte bewilligt werden.

Auf dem Reichstag begann nun das alte Spiel. Die Protestanten forderten erst Abhilfe ihrer Beschwerden; darauf würden sie wohlgesinnt an die Beratung der Türkensteuer treten. Klesl riet dringend, auf diesen Vorschlag einzugehen. Allein der Kaiser, der immer mehr von strengsten Anschauungen beherrscht ward, versagte sich ihm: vor allem sei die Türken-

steuer zu erledigen. Und damit dieser Gang der Geschäfte ohne Sprengung des Reichstags möglich sei, erklärte er alle Beschlüsse des Reichstags, wie sie von den Katholiken über die Köpfe der Protestanten hinweg gefaßt werden konnten, für reichsrechtlich gültig. Es war, bei dem gegenseitigen Zahlenverhältnis der katholischen und protestantischen Stimmen im Reichstag, gegenüber dem bisher giltigen Rechte ein einfacher Akt der Vergewaltigung der Protestanten.

In diesem Augenblicke aber hörte man in Regensburg, daß der Krieg von den Türken bereits vorfrüh mit 80000 Mann eröffnet worden sei. Es war gegen alle Erwartung; der Kaiser konnte sich nicht mehr auf lange Erörterungen der Vorfragen einer Steuerbewilligung einlassen; er sah, daß er unter den vorhandenen Umständen den Protestanten entgegenkommen müsse; und da dies nach allem Geschehenen innerhalb der Verhandlungen des Reichstags nicht mehr möglich war, so genehmigte er, daß die protestantischen Beschwerden außerhalb des Reichstags in freien Konferenzen unter der Leitung des versöhnlichen Erzherzogs Maximilian erörtert werden sollten.

Diese Konferenzen begannen immerhin hoffnungsreich. Allein der Kaiser verdarb auch hier alles durch erneutes Schwanken. Ohne das Ergebnis der Konferenzen abzuwarten, brachte er das Projekt einer neuen provisorischen Türkensteuer von 30 Römermonaten im Reichstag ein und bestätigte andrerseits fast keines der Zugeständnisse, die Maximilian den Protestanten im Laufe der Konferenzverhandlungen geglaubt hatte machen zu können. So ward schließlich jedermann mißmutig; und Maximilian, dessen Stellung allmählich lächerlich zu werden drohte, verließ Regensburg am 16. Oktober.

Was war nun zu thun? Der Ausgang mußte noch schlimmer sein, als im Jahre 1608. Die Protestanten reisten ab; der Reichstag war von neuem gesprengt. Die Katholiken aber bewilligten nun mit Stimmenmehrheit die provisorische Türkensteuer, und der Kaiser nahm ihren Beschluß als giltig an.

So stand der Kaiser nicht mehr über den Ständen. Er

hatte das alte Recht zu gunsten seines Bekenntnisses gebrochen; er war katholischer Parteigänger geworden, mochte er auch mit einer Ungiltigkeitserklärung der protestantischen Union wie der katholischen Liga im Jahre 1614 einen ohnmächtigen Versuch machen, seine Unparteilichkeit formell zu wahren.

II.

Inzwischen hatten aber auch in Österreich die Dinge einen höchst bedenklichen Gang genommen.

Wir entsinnen uns, daß im Jahre 1608 Mathias auf Grund thätiger Beihilfe der ungarischen, österreichischen und mährischen Stände den Kaiser Rudolf zur Abtretung der Herrschaft über seine Länder mit Ausnahme Böhmens gezwungen hatte. Und parallel mit diesem Ereignis war die Begründung eines allgemeinen ständischen Bündnisses zu Sterbohol gelaufen, in dem sich die Stände namentlich auch zur Aufrechterhaltung ihres Protestantismus verpflichtet hatten[1].

Natürlich war die Folge dieser Zusammenhänge, daß nunmehr überall in habsburgischen Landen der Protestantismus sein Haupt wieder stolzer erhob; besonders in Niederösterreich hatte Mathias schwer mit der protestantisch-ständischen Opposition unter der Führung des gewaltthätigen Erasmus von Tschernembl zu kämpfen.

Weitaus am kühnsten aber traten die Protestanten doch in Böhmen auf. In der Not des Jahres 1608 hatte Rudolf ihnen Religionsfreiheit versprechen müssen; es lag in seinem krankhaften Wesen, daß er dies Versprechen bald darauf als nicht gegeben betrachtete. Das aber waren die protestantischen Stände nicht gewillt zu ertragen. Sie traten in Prag zu eigenmächtiger Tagung zusammen; sie organisierten den bewaffneten Widerstand; sie verbanden sich mit den schlesischen Ständen; sie wußten die Sympathien Kurfürst Christians von Sachsen, von jeher des Schützers der österreichischen Protestanten,

[1] S. oben S. 685.

zu gewinnen; sie begannen sogar mit der Union zu verhandeln. Was wollte Rudolf diesem vielfachen Druck entgegenstellen? Der starrsinnige Mann mußte sich nunmehr, am 9. Juli 1609, zum Erlaß eines Majestätsbriefes bequemen, der die verhaßte Ketzerei freier hinstellte, als je. Er proklamierte die protestantische Kirche als ein großes Verfassungsinstitut des Landes, an deren Spitze als oberste Behörde ein Konsistorium, als oberste Lehranstalt die Prager Universität stehen sollte, deren Leitung ferner den Ständen und den Defensoren, einem besonderen, von den Ständen gewählten Schutzausschusse, anheimfiel. Er sprach den Grundsatz aus, daß niemand durch irgend wen und irgend welches Mittel seinem Bekenntnis abspenstig gemacht werden dürfe; er gab den Herren, Rittern und königlichen Städten das Recht, in den Kirchen ihrer Kollatur Geistliche ihres Bekenntnisses anzustellen, und er gestand den Protestanten zu, in den königlichen Herrschaften, zu denen nach altem Brauch alles Kirchengut gerechnet ward[1], Gottesdienst zu halten und Kirchen zu bauen.

Waren mit diesem Zugeständnis Protestantismus und Ständetum in Böhmen in gleicher Weise befestigt, so trugen weitere Ereignisse in den österreichischen Gesamtländern dazu bei, diesen Zug der Entwicklung, und nicht bloß für Böhmen, noch zu verstärken. Kaiser Rudolf nämlich, von wahnwitzigem Hasse gegen Mathias gepackt, versuchte mit Hilfe abenteuerlicher Pläne, die seine untergeordnete Umgebung zusammen mit dem Erzherzog Leopold Jülicher Andenkens ausheckte, diesen nochmals aus seinen Herrschaften zu vertreiben. Das Ergebnis war das alte: wiederum stützte sich Mathias überall fest auf die Stände, wiederum standen die protestantischen Stände gegen Rudolf auf; in Prag regierte ein ständisches Direktorium von dreißig Köpfen, und kaiserliche und ständische Truppen standen sich an den Moldauufern drohend gegenüber.

[1] Das war wenigstens in der Folge die Auffassung der Protestanten. Ganz sicher ist dieselbe aber vom Rechtsstandpunkte ebensowenig, als die entgegengesetzte; vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation 2, 270; Huber, Geschichte Österreichs 5, 55 ff.

In diesem Augenblick aber, da das Schicksal des Hauses Habsburg von der Haltung der Stände abzuhängen schien, erfolgte der Umschlag. Am 24. März 1611 erschien, von den böhmischen Ständen gerufen, Mathias in Prag; am 23. Mai wurde er zum König von Böhmen gekrönt; am 20. Januar 1612 wurde Rudolf durch einen wohlthätigen Tod von seinen Leiden erlöst; am 13. Juni ward Mathias einhellig zum römischen Kaiser erkoren: alle österreichischen Lande hatten wieder einen Herrscher, und dieser war zugleich Oberhaupt des Reiches.

Waren das dem Protestantismus und dem Ständetum günstige Ereignisse? Die Vergangenheit des Hauses Habsburg ließ keinen Zweifel darüber, daß jetzt Gegenreformation und Stärkung der fürstlichen Gewalt die doppelte Losung sein würden. Und hätte man es nur mit dem leichtlebigen Mathias und seinem zu Zugeständnissen nötigenfalls bereiten Berater Klesl zu thun gehabt! Aber schließlich gewann über den schwachen Kaiser eine ganz anders gewillte Persönlichkeit Gewalt: Ferdinand von Steiermark, der nachmalige Ferdinand II.

Ferdinand war als Sohn des milden Erzherzogs Karl und einer bayrischen Prinzessin im Jahre 1578 geboren. Von Natur mit der erblichen Leutseligkeit und Milde der Habsburger ausgestattet, geistig unbedeutend und entschlußschwer, darum fremder Einsicht viel leichter als fremdem Willen folgend, zeigte er vielleicht mehr, als irgend eine politische Persönlichkeit seines Zeitalters, was jesuitische Erziehung vermochte. In Ingolstadt zusammen mit seinem weit begabteren Vetter Maximilian von Bayern den geistlichen Exerzitien und der humanistischen Lehrmethode der Väter von der Gesellschaft Jesu unterworfen, hatte er noch jugendlich eine Reise nach Italien gemacht und sich in Loretto der heiligen Jungfrau zur Vernichtung der Ketzer gelobt. Von diesem Tage an lebte in seinem Kopfe fast nur dieser eine Gedanke im Sinne fast einer überirdischen Inspiration; selbst der dämonische Wille eines Wallenstein hat ihn später nur auf kurze Zeit ein wenig aus seiner Richtung gelenkt. Hiervon abgesehen blieb der Fürst bei allem Schwanken in der Wahl der Maßregeln seinem Ziele

allzeit getreu: und sein weiches Wesen konnte sich, um es zu erreichen, bis zur Grausamkeit festigen. Im übrigen erhielt ihn vor allem ein Leben in halbnonnenhafter Bigotterie und in dauerndem Gebrauche der jesuitischen Exerzitien dem einmal in ihn gepflanzten Ideale.

So hatte er schon in Steiermark, Kärnten und Krain die radikalste Gegenreformation durchgeführt, die deutsche Lande gesehen haben: was war zu erwarten, wenn seinem fanatischen Willen die Führung der Geschäfte des Hauses Österreich zufiel?

Dem Kaiser war der steirische Vetter unheimlich. Aber er war unselbständig, und noch mehr: er war kinderlos und alt. Er mußte für die Nachfolge sorgen; und hier war Ferdinand der Berechtigte. So sah er zu, wie dieser in Verbindung mit dem Erzherzog Maximilian die etwa vorhandenen Ansprüche des Hauses Spanien beseitigte; freilich nicht ohne die Landgrafschaft Elsaß an Spanien daranzugeben, ein Gebiet, das bald für die spanische Politik als Stützpunkt zwischen Italien und den Niederlanden zu einem äußerst wertvollen Besitze ward. So litt er es auch, daß Ferdinand am 29. Juni 1617 zum böhmischen König gekrönt ward, nicht ohne Verletzung des Wahlrechts der Stände. Und so war es selbstverständlich, daß Ferdinand nach Mathias' Tode (20. März 1619) Herr aller österreichischen Länder und, trotz des Widerstandes der Pfalz, auch römischer Kaiser ward.

In den österreichischen Ländern aber begann die Ferdinandische Politik schon bei Lebzeiten des Kaisers Mathias zu wirken, und kein Land fühlte das mehr, als Böhmen. Hier war, seit König Georg Podiebrad die Befestigung eines starken Königtums an der eigenen Charakterlosigkeit hatte scheitern sehen[1], der Adel übermächtig geworden; er hatte die Bauern ausgekauft, Latifundien begründet, die Verfassung im Sinne der späteren Entwicklung Polens aristokratisch umgestaltet. Dieser trotzige, auf Sonderrechte pochende Adel war nun vor allem und weit über das Bürgertum hinaus das Herz jener

[1] S. Band IV S. 440, 461.

ständischen protestantischen Bewegung gewesen, deren Verlauf das letzte Unglück Kaiser Rudolfs gebildet hatte. War zu erwarten, daß ein so fanatischer Wille, wie derjenige Ferdinands, nicht gerade gegen ihn und den mit ihm verbundenen Protestantismus vorgehen würde? Und war anzunehmen, daß die böhmischen autonomen Kräfte sich fügen würden?

Zur Zeit Kaiser Mathias' mußte man in Böhmen schon von der fast ausschließlich katholischen Besetzung höherer Ämter und von der Übergabe der Pfarreien der königlichen Kammergüter an katholische Priester hören, und man sah, wie die Jesuiten in ihrer Propaganda allenthalben vom Hofe unterstützt wurden. So ging ein dumpfes Murren durchs Land. Aber bald mehrten sich, unter dem zunehmenden Einfluß Ferdinands auf die böhmischen Verhältnisse, die Aufstände; die Beschwerden traten gewaltsamer auf, und schon sprach man vom Schwinden des monarchischen Sinnes.

Inwiefern diese Wendung im einzelnen berechtigt war, das zeigt typisch die als angeblich hervorragender Anlaß des dreißigjährigen Krieges berühmt gewordene Kirchenbauangelegenheit von Braunau.

Die kleine Stadt Braunau in Böhmen gehörte dem gleichnamigen Stifte zu, war also geistlicher Boden. Demgemäß besaßen die Protestanten in ihr nach der weiteren Auslegung des Majestätsbriefes das Recht des Gottesdienstes und des Kirchenbaues; und daraufhin hatte die protestantisch gesinnte Mehrheit der Bürger des Orts seit 1611 eine Kirche erbaut und trotz des Widerspruches des Abtes im Jahre 1612 vollendet. Kaiser Mathias, um Schließung der Kirche angerufen, hatte einen endgiltigen Entscheid immer wieder verzögert. Jetzt aber, am 12. Dezember 1617, nach der Krönung Ferdinands zum böhmischen König, erfolgte der Befehl, die Kirche sofort dem Abte zu übergeben. Es war ein Entscheid, der, in verwandten Fällen schon erlebt, einmal recht deutlich zeigen konnte, was von der Krone zu erwarten war. Und so waren die Braunauer willens, die Sache weiter zu verfolgen. Sie sandten eine Deputation an Ferdinands Statthalter in Prag;

sie ward in den Turm geworfen. Eine zweite Deputation hatte das gleiche Schicksal. Die Gemeinde ward also nicht gehört. So blieb nichts übrig, als daß die Defensoren der protestantischen Kirche ihres Amtes warteten, die Ausführung des Majestätsbriefes zu überwachen. Sie traten aus Anlaß des Falles zusammen und beriefen nun ihrerseits zum 5. März 1618 eine Versammlung der protestantischen Oberbeamten, Räte und Kreisdeputierten nach Prag; am 6. März begann diese Versammlung ihre Beratungen, und entscheidend wirkte in ihr einer der Führer des böhmischen Adels, Graf Heinrich Mathias von Thurn. Man kam zunächst überein, eine Vorstellung wegen Verletzung des Majestätsbriefes an die Prager Statthalterei einzusenden; die Antwort war ablehnend. Darauf ging man in gleichem Sinne an Ferdinand selbst, nach Wien; es erfolgte eine noch weit schroffere Abweisung, deren schriftliche Fassung den katholischen Statthaltereiräten Slawata und Martinitz zugeschrieben wurde.

Was nun? Man beschloß, im Mai von neuem zusammenzukommen; und man kam zusammen, trotz kaiserlichen Verbotes. War damit eine Bahn eingeschlagen, auf der es keine Umkehr mehr gab, so machte ein Ereignis des 23. Mais den offenen Kampf unvermeidlich. An diesem Tage zogen die Protestanten in Prag bewaffnet zur Statthalterei, sie drangen zum Sitzungssaale des Statthalters empor; ein heftiger Wortwechsel zwischen ihren Führern und den anwesenden Räten entspann sich und endete damit, daß Martinitz, Slawata und der gänzlich harmlose Sekretär Fabricius zum Fenster hinausgestürzt wurden. Darauf ward eine provisorische Regierung eingesetzt, ward ein Heer aufgestellt, wurden die Stände berufen. Es war der Krieg gegen das Haus Habsburg.

Mathias, früh gealtert und lebenssatt, schwankte, was zu thun. Klesl wollte hinhalten, bis man genügende Streitkräfte habe. Da ließ Ferdinand am 20. Juli 1618 den unbequemen Ratgeber aufheben und in Schloß Amras bei Innsbruck festsetzen; und nun mußte der willenlose Kaiser unter seinem Antrieb für die Aufstellung kaiserlicher Heere unter Buquoi, Khuen und Dampierre sorgen.

Inzwischen hatten die böhmischen Stände nicht gezaudert. Ein ständisches Heer stand unter den Grafen Thurn und Hohenlohe im Feld. Der Graf Ernst von Mansfeld, dieser kühne und treulose Bastard des alten Grafenhauses, erschien mit 2000 Mann zur Hilfe, scheinbar im Auftrage Kurfürst Friedrichs V. von der Pfalz, des Hauptes der Union, in Wahrheit auf Kosten des Herzogs von Savoyen. Der schlesische Fürstentag sandte 3000 Mann unter dem Markgrafen von Jägerndorf. Die Wünsche der ungarischen, ober- und niederösterreichischen Stände waren mit den Böhmen.

So geschah, was geschehen mußte. Die kaiserlichen Heere wurden geschlagen; die Mähren zeigten Neigung, sich der böhmischen Bewegung anzuschließen.

In diesem Augenblicke starb Kaiser Mathias, Ferdinand ward sichtbarer Leiter der habsburgischen Politik. Die Böhmen begrüßten das Ereignis auf ihre Art. Fast zur selben Zeit, da Ferdinand zum römischen Kaiser gewählt ward, am 19. August 1619, setzten sie ihn als König von Böhmen ab und wählten darauf den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Und Friedrich nahm, nach manchem inneren Kampfe, an; am 3. November empfing er im Dome des Hradschin die Krone.

Es war ein kühner Schritt; aber er schien zu glücken. Die Böhmen hatten im Felde weitere Fortschritte gemacht; ihnen zum Vorteil hatte Gabriel Bethlen, der tapfere, gewaltige und hinterlistige Fürst von Siebenbürgen, die protestantischen Ungarn in Revolution versetzt, Preßburg eingenommen und Kaiser Ferdinand durch Bedrohung Wiens zur Flucht über die Höhen des Gebirgs nach Graz gezwungen. Konnten sich da die kaiserlichen Truppen überhaupt noch in Böhmen halten? Buquoy zog sich zum Schutze Wiens zurück, die Cechen folgten ihm: wenige Wochen nach der Krönung des neuen Königs stand Graf Thurn vor den Thoren der Kaiserstadt.

Aber in diesem Augenblicke begann der Umschwung.

Die protestantische Auflehnung in Ungarn ward durch den Wagemut eines katholischen Edelmanns, Georg Drugeths de Homonna, erstickt, der mit polnischen Kosacken von Norden her

einbrach; Gabriel Bethlen, von čechischen Subsidienzahlungen im Stiche gelassen, gab die Bewegung gegen Wien auf; da konnte sich denn auch das čechische Heer an der Donau nicht mehr halten; am 5. Dezember zog es wiederum ab.

Und der kriegerischen Wendung folgten diplomatische Niederlagen. König Jakob I. von England hatte sich, trotz der Sympathien seines Volkes, nicht zur Unterstützung seines Schwiegersohnes entschließen können; er jagte dem Phantom einer englisch-spanischen Verständigung nach. Dagegen hatten die Generalstaaten Subsidien bewilligt. Unter diesen Umständen kam alles auf die Haltung der protestantischen Union an: würde sie ihrem Oberhaupte auch jetzt folgen, da er böhmischer König geworden war? Es zeigte sich bald, daß bei der herkömmlichen Lauheit der protestantischen Reichsstände daran nicht zu denken war: genug schon, daß man endlich versprach, den König verteidigen zu wollen, wenn er in seinen pfälzischen Erblanden angegriffen würde.

Wie anders gestaltete sich dem gegenüber die Lage auf katholischer Seite. Zwar trat auch hier die eben wieder aufblühende Liga keineswegs ohne weiteres für den Kaiser ein. Aber Ferdinand hatte eingesehen, daß er ihrer unter allen Umständen bedurfte, und er wußte, daß ihre Unterstützung durch Verhandlungen mit einer einzigen Macht zu erreichen sei, mit Bayern. So wandte er sich an seinen Jugendfreund, den Herzog Max. Und Max fühlte seine Stunde gekommen. Am 8. Oktober 1619 schloß er als Haupt der Liga mit dem Kaiser einen Bund, wonach die Liga helfen wollte, doch nur gegen die schriftliche Verpfändung aller österreichischen Besitzungen zur Wiedererstattung der Kriegskosten und gegen das mündliche Versprechen, die pfälzische Kur nach erlangtem Siege an Bayern übertragen zu wollen. Es war für den Kaiser ein leoninischer Vertrag: seine Abmachungen zogen das Reich in die inneren Konflikte seines Landes; seine Konsequenzen mußten zum Verfassungsbruche im Reiche führen: gleichwohl nahm er ihn an.

Und jetzt trat Herzog Max in die wichtigste Aktion seines Lebens. Während er ein Heer aufstellte, vermochte er die Kurie zu Geldzahlungen, gewann er Kursachsen für die Zwecke eines

Angriffs auf Böhmen, ja wußte er schließlich die Union zu der Versicherung zu veranlassen, daß sie neutral bleiben würde, solange die Liga nicht die pfälzischen Länder direkt angreifen würde — dieselben Länder, über deren Eroberung durch niederländische Truppen der Kaiser soeben mit Spanien verhandelte! So gedeckt ging Max im Sommer 1620 gegen den ungarnten Pfalzgrafen-König vor. Am 24. Juli überschritten 30000 Mann seiner Truppen unter dem Wallonen Tilly die österreichische Grenze, um zunächst Oberösterreich als bayrischen Pfandbesitz zu sichern; dann wandten sie sich, am 20. September, nordwärts ins Böhmische, über Pilsen nach Prag. Am 8. November langten sie vor der Hauptstadt an, und nun entschied die eine Schlacht am Weißen Berge, vor den Mauern der Stadt, über das Schicksal des protestantischen Königtums. Das čechische Heer ward zersprengt; kopflos entfloh der unglückliche König, um schließlich im Haag eine traurige Freistatt zu finden.

Für Ferdinand bedeutete der Sieg am Weißen Berge die endgiltige Begründung seiner österreichischen Herrschaft. Und Herrschen hieß ihm Katholisieren. Alle Länder Österreichs, vor allem aber Böhmen, fühlten jetzt den Willen des Gelübdeners von Loretto.

Der leichtsinnige böhmische Adel hatte gar gedacht, der alte Zustand der Dinge werde einfach wiederkehren. Grausam ward er aus seiner naiven Ruhe geschreckt; blutige Exekutionen und Konfiskationen lösten einander ab. Der größte Teil des ungeheuren Grundbesitzes des Adels, über zwei Drittel des gesamten Bodens des Königreichs, wechselte den Eigentümer; landlos zog der alte Adel ins Elend, während kaiserliche Parteigänger und gewissenlose Landspekulanten sich an der Beute der Regierung maßlos bereicherten: eine neue, noch heute vielfach gültige Verteilung des Grundeigens kam über das Land.

Und mit dem Besitz verlor der Adel, verloren die Stände überhaupt den politischen Einfluß. Nicht nur, daß das Land zum Erbkönigreich der Habsburger erklärt ward; Beschränkungen auf Beschränkungen der alten, teilweis freilich zügellosen Freiheit folgten.

Damit war das Land reif auch für die Glaubenseinheit. Denn was auch von wirtschaftlichen, sozialen, politischen Maßregeln getroffen war: alles zielte im letzten Grunde ab auf die Vernichtung der Ketzer. Sie gelang. Wie Ferdinand den Majestätsbrief des Jahres 1609 mit eignen Händen zerknitterte und zerriß, so vertilgte und vertrieb er, was dem protestantischen Namen zuschwor, im Lande: so sank die Bevölkerung um Hunderttausende, so verödeten die Bauernstellen des platten Landes wie die emsigen Werkstätten der Bürger: aber die Einheit des Glaubens ward hergestellt.

Und wie in Böhmen, so auch sonst auf habsburgischer Erde. Die Rekatholisierung Österreichs vollendete sich im wesentlichen mit der Niederlage des Winterkönigs. Damit ward Österreich zu einem anderen Lande, als es sonst deutsche Länder waren. Es wird anfangs noch zum Schauplatz, später zum halben Friedhof besonderen geistigen Lebens; unsichtbare Grenzen trennen es vom Reiche; höchstens von Bayern her führen noch Zugänge in die dumpfe Luft des Südostens.

Die zweite große Folge der Prager Niederlage war die Zerstörung der schon im Verenden begriffenen Union und die Zurückdrängung des politischen Schwergewichts des deutschen Protestantismus nach Norden zu, hin zu den Germanen Skandinaviens.

König Friedrich hatte wirklich gemeint, er werde im Besitz der pfälzischen Kur bleiben und für seinen Verzicht auf Böhmen von Ferdinand Entschädigung erhalten. Eitle Hoffnungen! Am 22. Januar 1621 that ihn der Kaiser in des Reiches Acht: der böhmische Krieg, schon längst durch den Einbruch der Spanier in die Pfalz kompliziert, ward nun völlig zum pfälzischen.

Aber wer sollte ihn jetzt auf protestantischer Seite noch führen! Die Union streckte von vornherein die Waffen; im Fluche der Lächerlichkeit ging sie unter. Dafür nahmen sich nur noch einige Idealisten und Freibeuter unter den protestantischen Fürsten Mittel- und Norddeutschlands der Sache des Pfalzgrafen an; sie stellten Heere auf, die nur von sich und durch

sich, aus Kontribution und Requisition, Plünderung und Brandschatzung lebten: der Charakter des dreißigjährigen Krieges kündigte sich an.

Schließlich traten die ungestümsten und räuberischsten dieser Führer in den Vordergrund, der Bastard Ernst von Mansfeld und der „tolle" Christian von Braunschweig, Administrator des Bistums Halberstadt. Sie trugen den Krieg teilweis nach Westfalen; Christian zeigte hier edle Unparteilichkeit in gleichmäßiger Brandschatzung von Protestanten und Katholiken; dafür ward er durch Zulauf von allerlei Volk geehrt, namentlich nachdem er zu Osnabrück den silberschweren Reliquienschrein des heiligen Liborius in rollende Thaler verwandelt hatte; mit 1500 Mann war er gekommen, mit 15000 zog er von dannen. Vor allem aber lastete der Krieg auf den Rheingegenden der Unterpfalz; nicht ungeschickt traten die protestantischen Fürsten hier den Spaniern wie der Liga entgegen, und schließlich erfreuten sich ihre Heere sogar der Anwesenheit des geächteten Pfalzgrafen.

Hätte er nur auch bei ihnen ausgehalten! Allein während sie sich, wenn auch nicht ohne Niederlagen (bei Wimpfen im Mai, bei Höchst im Juni 1622), dennoch aufrecht hielten, ließ er sich vom Kaiser zu dem Glauben bethören, daß er seinen Erbbesitz wieder erhalten werde, wenn er sich seiner Parteigänger entäußere. So zog er sich nach Holland zurück, verließ Mansfeld und den Braunschweiger — und mußte mit ansehn, wie nunmehr Tilly das teure Heidelberg, das Hauptbollwerk des Landes, einnahm.

Es war das Signal für Herzog Max von Bayern, dem Kaiser seine Rechnung einzureichen. Und wie hatte er die Aussichten für ihre Begleichung inzwischen verstärkt! Noch immer war er im Pfandbesitz Oberösterreichs, und dank der einschneidenden Unterstützung seitens der Kurie hatte er es bei dem bigotten Kaiser erreicht, daß das ursprünglich mündlich erteilte Versprechen der pfälzischen Kurwürde ihm am 22. September 1621 schriftlich erneuert worden war.

Was vermochte der Kaiser da noch zu thun? Was

dagegen einzuwenden, daß Max mit der Kur des geächteten Pfalzgrafen nun auch dessen Länder statt des österreichischen Pfandbesitzes beanspruchte? Zum Dezember 1622 berief er statt eines Reichstages, den er fürchtete, einen Reichsdeputationstag ein, auf dem zu gunsten Bayerns über die pfälzische Kur entschieden werden sollte. Zur Teilnahme aufgefordert waren außer den Kurfürsten vier fürstliche Bischöfe, die Herzöge von Bayern, Braunschweig, Pommern und Mecklenburg und der dem Kaiser damals besonders verpflichtete Landgraf von Hessen-Darmstadt. Aber die Protestanten unter ihnen erschienen nicht, mit Ausnahme des Hessen — sogar Kursachsen versagte sich dem Kaiser nach den Erfahrungen der Gegenreformation in Böhmen. So war es nicht möglich, zu einem einheitlichen Beschlusse zu gelangen, und zwar um so weniger, als auch die katholischen Mitglieder des Tages gegen eine dauernde Übertragung der Kur an Bayern Bedenken hegten. Und wann war es in der langen Geschichte des Reiches je erhört worden, daß ein einheimisches Fürstenhaus, selbst wenn sein Haupt geächtet war, ganz aus seinem heimatlichen Besitze vertrieben worden wäre? Nicht einmal der große Staufer Friedrich I. hatte seinen Gegner, den Welfen Heinrich, so getroffen; erst ein Fremder, Napoleon I., hat deutsche Fürstengeschlechter ins Elend zu jagen gewagt. So ward schließlich nichts erreicht, als die Übertragung der Kur an Max auf Lebenszeit, wenn auch unter geheimen Verabredungen zwischen Ferdinand und Max, die eine erbliche Weitererstreckung wahrscheinlich machten. Und hierzu erhielt der Kaiser außer den katholischen Stimmen nur die Zustimmung des einen kleinen protestantischen Landgrafen von Darmstadt, deren Lauterkeit begründeten Bedenken unterlag!

Die Protestanten aber im Reiche mußten jetzt endlich begreifen lernen, daß man revolutionär mit ihnen verfuhr, daß ihr Jawort zur Übertragung der Kur Selbstmord bedeutet hätte. So konnten sie nur eine Antwort haben: den Krieg.

III.

Die protestantischen Stände Mittel- und Norddeutschlands, auf die jetzt die Aufgabe des Widerstands übergegangen war, entschlossen sich mit nichten zu dieser Antwort. Nur einer, der Herzog Wilhelm von Weimar, rüstete. Der niedersächsische Kreis dagegen, an dem es vor allem gewesen wäre, schlagfertig aufzutreten, folgte nach kurzen Anläufen zur Energie der kursächsischen Politik, die, anfangs etwas erregt, am Ende doch in devoter Haltung zum Kaiser verharrte.

So bestand die Kriegsmacht der Protestanten schließlich in dem kleinen Heer des Weimarer Herzogs und den noch nicht aufgelösten Truppen Christians von Braunschweig. Vereint wurden beide am 6. August 1623 bei Stadtlohn von dem ligistischen Heere unter Tilly geschlagen; Weimar fiel in die Hände Tillys, Christian rettete sich nach Holland; der norddeutsche Protestantismus war entwaffnet.

Und schon drohte jetzt die Begleiterin der katholischen Siege, die Gegenreformation. Wohin das Ligaheer des eifrig-frommen Tilly kam, da wurde der Katholizismus wieder erweckt oder neu gepflanzt. Vor allem aber griff jetzt der Kaiser ein. Ihm allein war die Rekatholisierung der norddeutschen Bistümer durch Beseitigung der protestantischen Administratoren auf schnellem Wege möglich; und alsbald betrat er ihn. In Halberstadt war der Administrator Christian vertrieben; ihm sollte als katholischer Bischof des Kaisers Sohn Leopold Wilhelm folgen. Jeder Fortschritt in diesem Sinne bedeutete aber zugleich die schwerste Schwächung der politischen Kräfte des Protestantismus und eine neue Erhöhung der kaiserlichen Gewalt. Verloren die protestantischen Fürsten die einverleibten geistlichen Länder, so lag eine wirkungsvolle Ausdehnung der kaiserlichen Macht nach Norddeutschland, eine Festsetzung des Hauses Habsburg bis zu den Küsten der Nord- und Ostsee nicht außer der Möglichkeit.

Das aber war eine Frage von internationaler Bedeutung.

Und gleichzeitige Vorgänge im Westen und Süden waren geeignet, die Augen der auswärtigen Mächte auch sonst auf die Thätigkeit des Hauses Habsburg zu lenken.

In Italien waren die spanischen Habsburger gegen das Veltlin und die Grafschaft Bormio vorgegangen; am 10. Januar 1623 hatte deren bisherige Herrschaft, Graubünden, auf sie verzichtet. Zugleich zeigte sich von seiten der deutschen Habsburger Erzherzog Leopold, der Inhaber von Tirol, gesonnen, das Engadin zu erobern. Beide Maßregeln bedeuteten die Verbindung der deutschen und der spanisch-italienischen Macht der Habsburger; die Alpenpässe, die ihre Besitzgruppen diesseits und jenseits der Berge getrennt hatten, waren damit in ihrer Hand. Und noch mehr! Schon vor seiner Kaiserwahl hatte Ferdinand das Oberelsaß mit Hagenau an Spanien abgetreten[1], darauf hatten spanische Truppen von dem niederländischen Gebiete her, das auch Luxemburg umfaßte, im Kampf gegen Friedrich V. die Pfalz erobert: sah es nicht darnach aus, als ob Spanien den Lauf des Rheines entlang ein zusammenhängendes Landgebiet erwerben, ein neues Lotharingien begründen wolle?

Die Lage war derart, daß sich vor allem Frankreich bedrängt fühlen mußte. Und in Frankreich herrschte keine spanienfreundliche Politik mehr; Richelieu war ans Ruder gelangt, und er hatte nach kurzem Besinnen die alte Politik Heinrichs IV. eingeschlagen. Eine internationale Verständigung gegen Spanien-Österreich, das war sein Programm. Und glänzend führte er es durch. Zunächst trat er, schon am 7. Februar 1623, mit Venedig und Savoyen in einen Vertrag zu Wiederherstellung der bündnerischen Herrschaft im Veltlin und in Bormio. Dann begann er die Generalstaaten zu unterstützen, die im Kriege mit Spanien standen. Endlich zog er England von Spanien ab und knüpfte Verbindungen mit den deutschen Protestanten an. Diese Maßregeln, nicht eigne Verdienste haben in diesem Augenblick die norddeutschen Protestanten gerettet.

[1] S. oben. S. 702.

Doch hatten inzwischen auch die Protestanten im Einvernehmen mit den Generalstaaten und mit England zu rüsten begonnen. Und da sie sich allein nicht kräftig genug fühlten, so hatten sie Hilfe gesucht im skandinavischen Norden, der sich durch die Vorahnung einer kräftigen Kaiserpolitik der katholischen Habsburger in Norddeutschland ebenfalls schon bedrückt sah.

Die nordgermanischen Länder standen von alters her in den innigsten Kulturbeziehungen zum Reiche; bis tief ins 16. Jahrhundert waren sie fast als ein Teil Deutschlands erschienen[1]; von ihm hatten sie das erneute Evangelium erhalten, und der neuerdings stärker einsetzende holländische Einfluß wirkte ebenfalls noch in deutsch-protestantischem Sinne. Von ihnen aber kam jetzt vor allem Dänemark in Betracht. Es war das Nachbarland des Reiches; sein König war als Herzog von Holstein sogar Reichsfürst; schleswig-holsteinische Männer hatten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seine zerborstene Staatsverfassung wieder hergestellt und die letzten Angriffe der Hansen abgewehrt, so daß es jetzt machtvoll dastand unter den Ländern des Nordens; und der regierende Herrscher, Christian IV., war eng verflochten in die Säkularisationspolitik der norddeutschen Protestanten und zudem Oheim des Winterkönigs. Gründe genug, sich Dänemark anzuvertrauen; am 3. April 1625 ward König Christian auf einem Tage zu Lauenburg zum Führer der deutschen Protestanten gewählt, und bald darauf erschien er mit 16 000 Mann im Felde.

Und alsbald ordnete sich die lokale Erhebung des nordisch-norddeutschen Protestantismus den internationalen Vorgängen des Westens ein. Am 9. Dezember 1625 kam zwischen England, Dänemark und den Generalstaaten ein Vertrag zu stande, wonach, unter geheimer Subsidienzahlung und unter Einverständnis Frankreichs, der Dänenkönig gegen den Kaiser zu Felde ziehen sollte, um Friedrich von der Pfalz in seine Erblande zurückzuführen.

[1] S. Band IV S. 488.

So hatten die Erfolge der Liga in Norddeutschland schließlich eine allgemeine Erhebung aller feindlichen Mächte gegen den Kaiser und das Haus Habsburg zur Folge: Ferdinand mochte sehen, wie er sich der drohenden Übermacht erwehrte. Und ihm stand nicht einmal die Kraft der Defensive zur Verfügung! Sollte er sich da nochmals Bayern unterwerfen und einen erneuten Löwenvertrag mit der Liga schließen?

In dieser ratlosen Not erbot sich ihm ein einfacher Heerführer zur Rettung: Wallenstein.

Wallenstein war damals im thatkräftigsten Alter; er näherte sich den vierziger Jahren. Von protestantischen Eltern einfachen Adels abstammend, früh verwaist, nach dem Willen eines katholischen Vormunds im Olmützer Jesuitenkolleg erzogen, hatte er, soweit seine problematische Natur innigeren religiösen Regungen zugänglich war, schon als Knabe beide Konfessionen kennen und aus dieser doppelten Kenntnis heraus den konfessionellen Zug der zeitgenössischen Welt abstreifen gelernt. Selbst die jesuitischen Exerzitien hatten nichts über seine Verschlossenheit vermocht; er studierte später auf der protestantischen Universität Altorf, und er erbaute sich bald den besondern Glauben eines mystischen Fatalismus. Schon im 15. und 16. Jahrhundert hatten astrologische Träumereien eine Rolle gespielt; aus uralter orientalischer Überlieferung emportauchend, waren sie dem Wissenschaftssinne dieser Zeiten, wie er sich in kindlichen Anfängen regte, als eine höhere Offenbarung entgegengetreten. Und nun drangen sie von Menschenalter zu Menschenalter mehr in die Kreise der Gebildeten vor, bis ihre Kenntnis und der Enthusiasmus für sie fast als Zeichen vornehmer Bildung gelten konnten. Wallenstein, schon früh ihr eifriger Zögling, ward ganz der Ihre, nachdem ihm Kepler im Jahre 1609 aus den Sternen geweissagt hatte, er sei zu den höchsten Dingen berufen. Denn wie konnte ihn eine Lehre falsch dünken, die ihm das Innerste eines vulkanischen Ehrgeizes enthüllte?

Wallenstein war eine der kalt-leidenschaftlichen Naturen, deren scharfer Verstand die Menschenwelt als Ganzes überblickt, und deren Wille sich berufen fühlt, dies Ganze umzu-

gestalten nach den Zielen, die sich der eigenen Brust entringen. Als Egoist von großer Anlage sah er dabei in sich instinktiv den Lenker der deutschen, ja der occidentalen Geschicke; doch veranlaßten ihn Wallungen eines gelegentlichen Idealismus wiederum zu aufrichtigem Kampfe für die bestehenden höchsten Gewalten. So stand er auf der Höhe seines Wirkens nicht ohne Widerspruch seines Wesens da, und eine Welt höchst eigenartiger Ideen entrang sich jenem Streite, in dem er mit der Welt und vor allem mit sich selbst verharrte.

In seinen jüngeren Jahren aber trat die Zwiespaltigkeit seiner Natur, noch nicht dem Prüfungsfeuer der verantwortlichsten Stellungen ausgesetzt, minder hervor; und ihre verborgenen Kräfte stählten sich zunächst nur in unabläßiger Thätigkeit des Gewinns und des organisatorischen Schaffens. Mittel, die er einer Geldheirat verdankte, verdoppelte und verdreifachte er in emsiger Werbung und Einschulung kaiserlicher Truppen; als dann die Zeit der großen Vermögenskonfiskationen des čechisch-protestantischen Hochadels kam, kaufte er, ein böhmischer Edelmann, mit skrupellosem Geschick; das Jahr 1625 fand ihn als überreichen Grundherrn und Herzog von Friedland.

Aber er war nicht bloß der zusammenraffende Millionär, und Titel und Würden standen unter seinen Zielen. Der Fürst blieb Oberst zweier Regimenter; er verschüttete nicht die Quellen seines Reichtums und er erharrte der Ausbeutung seiner militärischen Gewalt zu politischen Zwecken.

Da kam die Not Ferdinands. Wallenstein erbot sich zur kostenlosen Aufstellung eines Heeres von 20000 Mann unter eignem Oberbefehl, doch zur Verfügung des Kaisers. Konnte Ferdinand ablehnen? Er ergriff die dargebotene Hand um so mehr, als sich Wallenstein trotz aller ausbedungenen Freiheit auf ein politisches Programm verpflichtete, das der kaiserlichen Politik gar nicht, der katholischen anscheinend wenig zuwider war. Gewiß durfte Wallenstein in sein Heer Protestanten wie Katholiken aufnehmen, und allerdings ward festgesetzt, daß er dem augsburgischen Bekenntnis keinen Eintrag thun solle.

Aber daneben ward doch auch ausbedungen, daß er den Protestanten den Vorwand der Religion möglichst benehmen werde, mit dem sie bisher gegen Kaiser und Reich vorgegangen seien; und klar lag besonders allen Bestimmungen der Heerführung die Anschauung zu Grunde, daß die Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität über alle Reichsfürsten, gleichviel welchen Bekenntnisses, oberstes Ziel sei.

Im Mai 1625 begann Wallenstein zu werben; in wenigen Monaten hatte er ein Heer von etwa 30000 Mann beisammen. Und wie organisierte und wie erhielt er es! Er hatte sich die Ernennung der Offiziere aller Grade mit Ausnahme der Generäle persönlich vorbehalten; sein Adlerauge erschaute jedes Verdienst; seine harte Hand strafte jeden Verstoß; musterhaft nach den Begriffen der Zeitgenossen war die Heereszucht. Und mit weisem Vorbedacht schonte sein Führer zugleich die Hilfsquellen der Länder, von deren Fett es sich zu nähren hatte: kein Plündern, kein Brandschatzen roher Söldner, statt dessen, wenigstens der Intention nach, eine Kontribution, deren wenigst drückende Form in freier Beratung mit den Betroffenen festgesetzt ward.

Aber während Wallenstein warb und sammelte, war der Krieg in Norddeutschland schon eröffnet worden. Freilich längst nicht unter der Teilnahme aller Protestanten des Nordens; vor allem Kursachsen und Kurbrandenburg hielten zurück. So sah sich König Christian von Dänemark, als er Ende Juli von dem Heere der Liga unter Tilly angegriffen wurde, im wesentlichen auf sein Heer und die Truppen Mansfelds und Braunschweigs angewiesen. Allein ehe etwas Entscheidendes geschah, war auch Wallenstein am Platze; am 12. Oktober hatte er eine Unterredung mit Tilly und besetzte nun, während Tilly die Länder westlich vom Harze hielt, das Tiefland bis zur Elbe östlich des Gebirges. Indes wer nun entscheidende Schläge erwartet hatte, sah sich enttäuscht: zwischen den an Charakter und Temperament gänzlich verschiedenen Feldherren kam es zu keinem Einvernehmen; der Herbst 1625 ging in gegenseitigem Warten verloren.

Von protestantischer Seite wurden inzwischen wichtige Verhandlungen eingeleitet, die an die Lage in Ungarn anknüpften. Dort hatte der Kaiser am 8. Dezember 1625 die Krönung seines Sohnes Ferdinand durchgesetzt, anscheinend ein großer Erfolg. Aber eben dieser Schritt machte den alten Feind des Hauses Habsburg, Gabriel Bethlen, wieder lebendig. Bethlen warb um die Hilfe der Türken und erklärte sich den Generalstaaten zum Kampfe gegen Habsburg bereit, wenn er 40000 Thlr. monatlicher Subsidien und den Zuzug eines protestantischen Heeres von 10000 Mann erhielte. Die Möglichkeit, den Kaiser von der östlichen Flanke aus zu packen, war gegeben; die Protestanten nutzten sie aus. So beschloß König Christian für das Feldzugsjahr 1626 einen dreifachen Angriff. Im Westen sollten durch die Truppen Weimars die Generalstaaten gegen Spanien unterstützt werden; im Osten sollte Mansfeld über Schlesien Bethlen die Hand reichen; der König selbst stand im Centrum gegen Tilly und Wallenstein bereit.

Aber Wallenstein ahnte die Pläne des Gegners. Er trat darum dem abziehenden Mansfeld schon an der Dessauer Brücke am 25. April 1626 entgegen und schlug ihn. Und als Mansfeld seine zerstreuten Truppen in Brandenburg gesammelt hatte und dennoch nach Schlesien durchbrach, da folgte ihm Wallenstein, übrigens behaglich und ohne Eile; und nicht sein Verdienst eigentlich war es, wenn Mansfeld, in Ungarn glücklich angelangt, aber von Bethlen verlassen, sein Heer schließlich auflösen mußte und eines elenden Todes starb.

Wie ganz anders hatte inzwischen Tilly gehandelt, der von Wallenstein, wie das ligistische Heer klagte, schnöde verlassene Feldherr! Er hatte den Dänenkönig bei Lutter am Barenberge, nördlich des Harzes, am 27. August 1626 völlig geschlagen und den Flüchtigen bis Bremen verfolgt: der Nordwesten des Reiches lag ihm zu Füßen.

Freilich, lag dies Ergebnis, eine Errungenschaft der Liga, im Interesse des Kaisers und im Sinne Wallensteins? Eine Auseinandersetzung Wallensteins mit dem verbindlichen kaiserlichen Minister Eggenberg zu Bruck an der Leitha, am 25. No-

vember 1626, eröffnete dem Kaiser, dem die Handlungsweise Wallensteins schon von mancher Seite verdächtigt worden war, hierüber die intimen Ansichten seines Feldherrn. Wallenstein fand, der Kaiser dürfe sich in große militärische Unternehmungen nicht einlassen, gegen wen es auch immer sei, er habe denn ein gewaltiges und schlagfertiges Heer in der Hand. Das Heer müsse auf 70 000 Mann gebracht werden, dann sei es unüberwindlich; der Kaiser könne es dann in den außerhabsburgischen Teilen des Reiches einquartieren und mit seiner Hilfe die alte Herrschergewalt im Reiche, ja die Universalgewalt über Westeuropa aufrichten. So zögerte Wallenstein zu schlagen, um seine Truppen zu vermehren, so kombinierte er militärische und politische Zwecke, und die politischen Zwecke schienen ihm übergeordnet. Und er kombinierte zu gunsten des Kaisers. Nur die eine Frage blieb: würde Wallenstein dereinst, nachdem er all seine Ideale namens des Kaisers verwirklicht hätte, vor dem Kaiser zurücktreten? Das war die eine bohrende Frage, die Ferdinand sich immer wieder vorzulegen hatte. Aber einstweilen beantwortete er sie noch im Sinne Wallensteins; er ließ den Staatsmann und Feldherrn gewähren.

Im Frühjahr 1627 brach Wallenstein von Neiße auf; half sorgen, daß in Ungarn friedliche Zustände eintraten; sandte dem katholischen Polenkönig ein Hilfskorps gegen die Angriffe Gustav Adolfs von Schweden; säuberte Schlesien von feindlichen Truppen; warf den Dänenkönig aus Norddeutschland; ließ sein Land bis tief nach Jütland hinein verwüsten, bis zu jenem Ottensund hin, der seit den Tagen Kaiser Ottos des Großen kein deutsches Heer gesehen hatte; schlug den Dänenkönig, als er von Dänemark her noch einmal in Pommern gelandet war, bei Wolgast aufs Haupt und schloß mit ihm am 22. Mai 1629 zu Lübeck einen Frieden, in dem er jeder Einwirkung auf die Verhältnisse im Reiche entsagen mußte. Schon vorher, am 26. Januar 1628, war er vom Kaiser zum Herzog von Mecklenburg gemacht worden; dann hatte er am 21. April 1628 den Titel eines Generals der kaiserlichen Schiffsarmada zu Meer erhalten, und vor seinem Geiste waren die kühnen

Bilder einer Verbindung der Ost- und Nordsee, sowie der Anlage eines Kriegshafens im Jahdebusen, dort, wo heute Wilhelmshaven steht, lockend emporgetaucht.

Was bedeutete dies alles? Wallenstein hatte in seiner Weise das Programm von Bruck ausgeführt; Norddeutschland war in der Gewalt nicht so sehr des katholischen Habsburgers, als des römischen Kaisers. Und schon hatte Wallenstein seine Pläne höher getrieben. Der kaiserlichen Gewalt im Reiche sollte die kaiserliche Universalgewalt folgen. Darum mußte das Dominium maris baltici gewonnen und nach Christian von Dänemark Gustav Adolf von Schweden besiegt werden. War das geschehen, so beherrschte der Kaiser, zumal Spanien und Frankreich mittlerweile in Zwist geraten waren, Länder wie Meere des Nordens und konnte dann vielleicht der Verwirklichung des höchsten Traumes Wallensteins sich nähern, über den dieser soeben des Papstes Meinung einholte: der heiligen Impresa gegen Konstantinopel, des groß organisierten Kampfes gegen die Türken, die Erbfeinde occidentalen Glaubens- und abendländischer Gesittung.

IV.

Wallensteins Pläne waren groß und berückend. Aber waren sie nicht auch problematisch und rätselhaft, wie die Person ihres Urhebers? Wurzelten sie nicht, soweit sie völlig aufrichtig waren, in mittelalterlichen Vorstellungen? Sollte die Idee eines Universalreiches, wie sie in neueren Zeiten einem Philipp II., Ludwig XIV. und Napoleon I. vergeblich vorgeschwebt hat, diesem Kühnsten aller Condottiere Wirklichkeit werden? Alle jungen Kräfte des 17. Jahrhunderts, der Gegensatz der Konfessionen, das Selbständigkeitsgefühl der europäischen Staaten, und nicht zum geringsten die Libertät des deutschen Fürstentums widerstrebten dem.

Die Eifersucht eines Teils der deutschen Fürsten gegen Wallenstein war schon früh erwacht. Als Wallenstein den Sieg an der Dessauer Brücke nicht zur Vernichtung des nordischen

Protestantismus, sondern zur Stärkung der kaiserlichen Gewalt gegen Gabriel Bethlen benutzte, da hatte ihn Kurfürst Max von Bayern zum erstenmal gründlich beim Kaiser verdächtigt. Und er konnte das, weil in der Seele des Kaisers noch unabgeklärt die Strebungen auf Ausrottung des Protestantismus und auf Erhöhung der kaiserlichen Gewalt miteinander rangen.

Freilich erzielte Max, auch als er namens aller Fürsten der Liga im Februar 1627 seine Beschwerden gegen Wallenstein wiederholte, zunächst noch keinen Erfolg; der Kaiser blieb, wenn auch unter religiösen Bedenken, noch dem imperialistischen Ideal seines Feldherrn getreu.

Aber nun gingen die katholischen Fürsten weiter. Traf die wallensteinische Politik nicht in gleicher Weise auch die protestantischen Fürsten? Sie gewannen es über sich, auch diese zur Vertretung ihrer Beschwerden beim Kaiser zu veranlassen. Im Herbst 1627 trat zu Mühlhausen ein Kurfürstentag zusammen, an dem auch Sachsen und Brandenburg teilnahmen; er überreichte dem Kaiser eine heftige Klagschrift gegen Wallenstein, in der, unter leidlicher Verhüllung der eigentlichen Beschwerdepunkte, beweglich von den furchtbaren Kriegsdrangsalierungen der kaiserlichen Truppen geredet ward.

Der ziemlich einzige Erfolg des Schrittes war, daß die bestehenden Gegensätze deutlicher hervortraten. Wallenstein sprach jetzt in Stunden des Unmuts, die ihn zu maßloser Offenheit hinzureißen pflegten, davon, er werde die Kurfürsten Mores lehren; das Reich müsse eine Erbmonarchie werden; und einer seiner Vertrauten konnte äußern, im Reiche würden die Schäden nicht aufhören, ehe nicht einmal einem Kurfürsten der Kopf vor die Füße gelegt sei. Die Kurfürsten beider Bekenntnisse aber, so in ihren Rechten, ja scheinbar in ihrem Dasein angegriffen, redeten von einem Defensionswerk, wenn nicht gar von einem Kampfe gegen den Generalissimus; und als der Kaiser die Beförderung seines Sohnes Ferdinand zum römischen Könige einleitete, machten sie dessen Wahl von der Erledigung ihrer Beschwerden gegen Wallenstein abhängig.

Da wich der Kaiser, niemals völlig den Ansichten Wallen-

steins gewonnen, um einen Schritt zurück: er habe nie imperialistisch-revolutionäre Gedanken gegenüber den Fürsten gehabt. Allein indem er dies that, ward er naturgemäß auf den katholischen Gedanken reduziert; und so fiel er, indem er das Kurfürstenkolleg als Ganzes beruhigte, den katholischen Fürsten in die Hände. In diesem Zusammenhange nun, gedrängt von dem päpstlichen Nuntius und der extrem katholischen Partei am Wiener Hofe, unternahm der Kaiser einen Schritt, der alle bisher errungenen Erfolge der Liga wie Wallensteins ausschließlich zum Vorteil des Katholizismus ausnutzte.

Am 6. März 1629 erschien ein kaiserliches Edikt, das die Restitution alles geistlichen Besitzes aussprach, den die Protestanten seit dem Passauer Vertrage erworben hatten; es war der Entscheid aller wichtigen Streitpunkte seit dem Augsburger Religionsfrieden zu gunsten der Katholiken. Wäre das Edikt durchgeführt worden, so wären die Calvinisten vogelfrei gewesen, auch die lutherischen Gläubigen katholischer Territorien wären der Willkür ihrer Landesherren anheimgegeben gewesen, und die Protestanten hätten den Katholiken neben einer ungezählten Menge von Klöstern und Stiftern zwei Erzbistümer und zwölf Bistümer zurückgeben müssen, deren Bevölkerung inzwischen größtenteils evangelisch geworden war.

Es war ein Schritt, der Wallensteins ganze Politik über den Haufen warf; so konnte dieser ihn nicht anerkennen: er hat den Hansestädten versichert, das Edikt könne gewißlich nicht bestehen bleiben; er mißbilligte es offen, und er ignorierte es so gut wie ganz, wo er das militärische Kommando besaß.

Damit hatten die katholischen Fürsten in den Bestimmungen des nun einmal erlassenen Edikts den Hebel gefunden, um Wallensteins Macht aus den Angeln zu werfen. Und bald wurden sie in ihren Bestrebungen durch die internationale Lage unterstützt. Wie hatte Richelieu in seinem immer ausgesprocheneren Gegensatz gegen die Habsburger längst daran gearbeitet, diese des einzigen Feldherrn zu berauben, den sie besaßen! Und die Kurie, in Sachen des Restitutionsedikts an sich der Meinung der deutschen Katholiken, dazu aus Gründen

italienischer Politik einer militärischen Schwächung Österreichs in diesem Augenblicke geneigt, hatte aufs kräftigste nachgeholfen.

So konnten die katholischen Kurfürsten schon vier Tage nach Erlaß des Restitutionsedikts zu gefährlicherem Angriff gegen den kaiserlichen Oberkommandierenden vorgehen: ohne seine Entlassung keine Königswahl Ferdinands. Dann traten sie, unterstützt durch den französischen Gesandten und nun auch durch die protestantischen Kurfürsten, die über dem Schmerz, ihre Länder von Wallenstein ausgesaugt zu sehen, alle höheren Gesichtspunkte verloren, auf einem Tage zu Regensburg im Sommer 1630 noch energischer auf; sie forderten Einsicht in die Absetzungsakten der mecklenburgischen Herzogsfamilie und bedrängten den Kaiser mit der Absicht, seine Regierung von nun ab eingehender zu beaufsichtigen. Ja als der Kaiser auch jetzt noch zögerte, Wallenstein zu verlassen, entlud sich der Haß der katholischen Kurfürsten in der Drohung, unter Drangabe des Restitutionsedikts für die protestantischen Kurfürsten einen allgemeinen Bund aller Reichsstände gegen den Kaiser zu stande zu bringen.

Da endlich, noch dazu vorwärts gestoßen von seinem Beichtvater, gab der Kaiser Wallenstein auf, am 12. August 1630. Wallenstein seinerseits empfing die in den ehrenvollsten Ausdrücken gegebene Entlassung äußerlich gefaßt; er zog sich in die Mitte seiner böhmischen Besitzungen zurück, um in Gitschin mit mehr fast als königlicher Pracht zu residieren.

Inzwischen aber, erweckt durch Wallensteins imperialistische Pläne, gereizt durch den Ruin, der dem deutschen Protestantismus von der neuesten kaiserlichen Politik drohte, war schon von Norden her der Held auf dem Wege, der beide, Imperialismus wie Gegenreformation, in dem geplanten Umfange für immer unmöglich gemacht hat. Am 26. Juni 1630 warfen die ersten Schiffe Gustav Adolfs an der pommerschen Küste Anker.

Gustav Adolf war am 19. November 1594 geboren; im Jahre 1611 hat er den schwedischen Thron bestiegen. Zu dieser Zeit war, nach einem letzten vergeblichen Ringen der Hanse,

Dänemark unter König Christian III. noch durchaus die herrschende nordische Macht; zu ihm gehörte Norwegen, soweit es schon nach Norden zu kolonisiert war, zu ihm Ösel und Gotland wie der Bereich der drei südlichsten Provinzen des heutigen Schwedens, Schonens, Hallands und Blekings. Schweden, so ganz in den Norden zurückgedrängt, erreichte nur in dem engen Gebiete zwischen den Wäldern Smålands und den Geländen der Dal-Elf das Meer; nur um ein paar hundert Geviertmeilen größer, als der heutige reichsdeutsche Süden, zählte es selbst mit seinem Zubehör Finland und Estland schwerlich mehr als eine Million Einwohner.

Aber was hatte der junge König in den ersten zwei Jahrzehnten seiner Regierung aus diesem Staate gemacht! Den mächtigen Adel hatte er den Versuchen immer wiederholter Widersetzlichkeit entrissen, indem er ihn großen Aufgaben militärischen Charakters zuführte; und desselben Weges hatte er das stolze Bauerntum gewiesen, das, kriegsgewohnt gegenüber den häufigen Einfällen der Dänen, noch in der altgermanischen Pflicht kampflichen Dienstes im Lande saß. Und wie hatte er auf diesem Wege Altes mit Neuem verbunden! Diese armen Bauern, die nicht bloß in Zeiten der Not mit Baumrinden untermischtes Brot aßen, hatte er uniformiert, kräftig genährt, mit Musketen bewaffnet: in beweglichen Kolonnen, alten Kriegsgeistes voll, doch unter moderner Disziplin, stürzten sie sich auf den in der ungeschickten Tiefstellung der mitteleuropäischen Heere aufgestellten Feind. Und sie siegten unter der Führung der hochgemuten Enkel einstiger Wikingskönige, der Lagerquist und Erenrot, der Örnflycht und Wrangel.

Diese veränderte Lebensstellung des Volkes aber, des heute noch am unvermischtesten erhaltenen Zweigs aller Germanen, wies nach außen. Und hierhin noch mehr fast wies die Persönlichkeit des Königs. Gewiß fanden die Zeitgenossen, daß Gustav Adolf in prudentia civili nicht seinesgleichen hatte; doch noch um vieles mehr übertraf er ihres Dafürhaltens alle principes sui saeculi in scientia militari. In der That, ein Kriegsheld und im Rahmen dieses Berufes ein großer, einfacher

Charakter voller Leben und Leidenschaft, das war Gustav Adolf. Leuchtend und sonnenhaft, ein blonder Riese, trat er daher; mit feinster Bildung und majestätischer Sprachgewalt vereinigten sich in ihm die altgermanischen Tugenden sieghaften Mutes, offener Herzlichkeit, ritterlichen Hochsinns und warm liebender Treue. So war er ein schlimmer Gegner und dennoch von seinen Gegnern persönlich geachtet, ein glaubensinniger und glaubensstarker Mann und dennoch tolerant — vor allem aber ein vorsichtiger Heerführer und zugleich ein todverachtender Krieger, und im Hochgefühl dieses Wesens durchglüht vom Drang nach Kampf, Siegsgeschrei und Nachruhm.

Der erste Gegner des Königs war Dänemark, die Vormacht der Ostsee. Kühn stürzte sich Gustav Adolf auf die weit überlegene Macht; der Friede zu Knäröd (1613) brachte zwar keineswegs schon die Befreiung von ihr, verpflanzte aber dennoch die blaugoldnen Fahnen nach Calmar, Öland und einigen anderen Punkten der schwedischen Küste. Neben dem Kampfe gegen Dänemark aber mußte für Schweden vor allem, sollte seine Hegemonie in der Ostsee dauernd gesichert sein, die Eroberung der Küsten des finnischen Meerbusens in Betracht kommen. In hartem Kampfe mit dem damals durch innere Wirren zerrissenen Rußland wurde sie erreicht; im Frieden von Stolbowa (1617) fielen die altumstrittenen finnisch-russischen Grenzgebiete am Ladoga und an der Newa sowie Ingermanland unter die Herrschaft Gustav Adolfs. Indem aber so die schwedische Obmacht sich an den nordischen Küsten des Ost- wie des Westbeckens der Ostsee zu entfalten begann, trat sie gleichsam in voller Front den Ansprüchen Polens, der Hauptmacht der Südküsten, entgegen. Und hier verquickte sich nun der maritime Gegensatz mit einem konfessionellen, ja einem dynastischen.

Die Polen hatten nach dem Tode Stephan Bathorys den schwedischen Prinzen Sigismund zum König gewählt. Sigismund war katholisch und der zur Nachfolge auch in Schweden nächstberechtigte Sohn König Johanns III. von Schweden, des zweiten Vorgängers von Gustav Adolf. So hätte eigentlich er nach seines Vaters Tode zur Nachfolge auch in Schweden

gelangen müssen. Allein wie wäre das möglich gewesen für einen Fürsten verhaßten Glaubens und für den Herrscher der Macht, die den nordöstlichen Eckpfeiler des katholischen Systems in Europa bildete? Eben im Gegensatz zu ihm und seinem polnischen Königtum entwickelte der schwedische Protestantismus erst recht seinen Kampfescharakter; und unter Verwerfung seiner Erbrechte gelangte Karl IX., Gustav Adolfs Vater, zur Herrschaft. Natürlich genug, daß Sigismund auch nach der Thronbesteigung Gustav Adolfs seine Ansprüche auf Schweden nicht aufgab, um so weniger, je aggressiver auch sonst sich die Politik des jungen Königs gestaltete. Und so kam es zwischen Polen und Schweden aus den verschiedensten Gründen bald zur Feindschaft.

Und mehr. Als Gustav Adolf mit Polen in Kampf geriet und das siegesgewohnte Heer des weißen Adlers nach mehr als zweihundertjährigen Erfolgen in unerwartet raschem Zuge zu Paaren trieb, da bekam er alsbald den besonders engen Zusammenhang Polens mit dem Hause Habsburg zu fühlen. Er war althergebracht aus den gemeinsamen Kriegen gegen die Türken; er war sichtbar verkörpert in der Verschwägerung König Sigmunds und Kaiser Ferdinands[1]; er fand seinen Ausdruck in einem Hilfskorps von 10000 Mann, das der kaiserliche Generalissimus Wallenstein den Polen zum Kampfe gegen den Schwedenkönig zusandte. Und er begrenzte sich nicht auf den deutschen Zweig der Casa d'Austria. Alsbald nach dem Frieden von Lübeck, der die Ostsee deutsch-habsburgischem Einflusse zu öffnen schien, war Spanien von neuem gegen die Generalstaaten, die letzte protestantische Macht des deutschen Westens, vorgegangen; jetzt suchte es gegenüber dem deutschen protestantisch-holländischen Ostseehandel mit Polen anzuknüpfen; Polen sollte die Endstation gleichsam seines Einflusses zu Meer werden; so berührten sich die entlegensten Reiche des damaligen Europas, das des Mauriskenherrschers und des Nordlandskönigs, in den allgemeinen Gegensätzen.

Und wie verquickten sich diese Dinge erst, als Wallenstein

[1] S. oben S. 676—77.

an der Ostsee endgültig Fuß gefaßt zu haben schien. Jetzt war kein Zweifel mehr: die vom Hause Habsburg, dem kaiserlichen und dem katholischen, drohende Gefahr war für Gustav Adolf größer, als die polnische: die baltische Obmacht, der schwedische Protestantismus mußten auf deutschen Schlachtfeldern errungen und verteidigt werden. Und trieb nicht ebendahin das Mitgefühl für die Leiden der deutschen Glaubensgenossen? Schon im Jahre 1615 hatte Gustav Adolf in den Kirchen seines Landes Gott anrufen lassen um den Sieg der deutsch-protestantischen Waffen; er hatte der protestantisch-deutschen Union ein Bündnis angeboten; und er mochte ahnen, daß ein Volk, wie das seine, das eine nationale Kunst erst seit dem vorigen Jahrhundert entwickelt hat, im Grunde nur den Teilbesitz genieße der großen, reich entfalteten Kultur der südlichen Vettern.

So bedachte er sich nicht, schon gegen Wallenstein vorzugehen; für die erfolglose Belagerung Stralsunds im Jahre 1628, die Wallenstein unter steter Abweisung jeden hansischen Einspruchs begonnen hatte, ist schließlich schwedische Unterstützung mit von ausschlaggebender Wirkung gewesen.

Aber ließ sich für Schweden ein polnischer und ein deutscher Krieg zugleich führen? Gewiß konnte Gustav Adolf aus dem eroberten Preußen, das der junge Axel Oxenstierna, der spätere Reichskanzler, ausgezeichnet verwaltete, manche Geldsumme, viel Proviant und auch Menschenmaterial ziehen. Im ganzen aber überwogen doch die Schwierigkeiten eines doppelten Krieges; Gustav Adolf begriff es und noch mehr seine ferner stehenden und darum klarer sehenden Freunde. Zu diesen gehörte vor allem Richelieu. Welche unvergleichliche Figur, dieser Schwedenkönig, auf dem Schachbrett der französischen, Habsburg feindlichen Politik! Wie konnte er, war er machtvoll und handlungsfrei, von ungeahntem Winkel her zu einem „Schach dem Kaiser" herbeigezogen werden! So war es ein Meisterstück der französischen Politik, als sie im September 1629 einen sechsjährigen, Schweden günstigen Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden vermittelte.

Am 26. Mai 1630 landete Gustav Adolf mit seinen ersten Heerscharen in Usedom.

In Deutschland hatten viele nach ihm ausgesehen, gerufen hatte ihn niemand. Mühselig, in Zügen und Kämpfen kleinsten Umfangs und höchster Meisterschaft mußte er sich gegen den Widerwillen des Herzogs Bogislaw von Pommern, des Letzten seines Geschlechtes, Bahn brechen. Aber Ende des Jahres 1630 saß er fest im Lande: die Grundlage künftiger Siege war gewonnen.

Während er vom dunklen Drang seines Genies über die Wasser geführt ward, hatte man in Wien über ihn mit billiger Gutmütigkeit gewitzelt. Jetzt stand seine Macht wie Nordlichtschein drohend am Himmel; dunkle Prophezeiungen von einem Löwen aus Mitternacht, der kommen werde, den Stand des Reiches von Grund aus zu ändern, liefen von Lippe zu Lippe; und ein schwedischer Sieg über die kaiserlichen Truppen des Nordens bei Greifenhagen am Weihnachstage des Jahres 1630 erhellte mit jähem Strahl die bedrohte Lage des Kaisers und des Katholizismus.

Inzwischen begannen die Herzen des protestantischen Volkes dem kühnen Schwedenhelden entgegen zu schlagen. Siegesrasch sollte er vordringen, jubelnd werde das evangelische Deutschland ihm zu Füßen fallen.

Dies unblutige Vorwärts wurde von den protestantischen Fürsten verhindert. Was half es, schlossen sich dem Könige einige begeisterungsfähige Kleinfürsten an, vor allem der hochgemute Bernhard von Weimar und der lautere Wilhelm von Hessen? Die für Gustav Adolf wichtigsten Fürsten der unmittelbaren Nachbarschaft versagten. Der Brandenburger Georg Wilhelm war eine indolente Natur, zudem der Hauptsache nach in der Hand seines katholischen Ministers Schwarzenberg. Johann Georg von Sachsen aber war schlimmer; selbst für seine Zeit in auffallendem Maße dem Trunke ergeben, machte er bei kleinen Anlagen große Ansprüche; Anerkennung eines Dritten, nun gar Unterordnung unter ihn waren Forderungen, die ihm in der Tiefe unüberwindlichen

Mißtrauens verloren gingen. Keiner dieser Kurfürsten daher, kein größerer Fürst des Nordens überhaupt schloß sich dem Schweden an; er war der fremde Eindringling mit fremden Zielen.

So hätte man wenigstens dem großen Kampfe zwischen dem kaiserlichen Aar und dem schwedischen Zaunkönig gerüstet zusehen sollen. Diese Notwendigkeit leuchtete Johann Georg auch ein; auf einem Konvent zu Leipzig, seit Ende Februar 1631, suchte er die protestantischen Fürsten zu bewaffneter Neutralität um sich zu sammeln. Indes nach langem Hin und Her kam es nur zu kläglichen Entschlüssen.

Während die Fürsten zurückhielten, folgten die Städte weit mehr dem nationalen Empfinden: noch waren sie die Vertreterinnen aller Blüte deutscher Bildung und deutscher Gesittung. Freilich hatten sie in Norddeutschland von jeher nicht so viel zu besagen, wie im Süden. Aber doch schloß sich hier Magdeburg dem Schwedenkönig an und empfing schon im Oktober 1630 in dem Marschall Dietrich von Falkenberg einen schwedischen Kommandanten: ein weit vorgestrecktes Außenwerk augenblicklichen schwedischen Besitzes, ein Stützpunkt künftiger Eroberungen schaute es nach Westen.

Vor allem aber waren die deutschen Städte, schon vielfach ausgesaugt, zudem längst in wirtschaftlichem Verfalle begriffen, nicht in der Lage, den Schwedenkönig mit dem zu unterstützen, dessen er am meisten bedurfte und das sein Land ihm am wenigsten liefern konnte: mit Geld.

Da griff wiederum Frankreich ein. Nach längeren Verhandlungen kam es zwischen Richelieu und Gustav Adolf im Januar 1631 zu dem Vertrage von Bärwalde, in dem sich Frankreich gegenüber Schweden auf fünf Jahre zur Zahlung von je 400 000 Thalern jährlicher Subsidien verpflichtete, falls Gustav Adolf den Kaiser fürderhin angreife. Damit waren Ziel und Mittel des Krieges klar gegeben, und klar ging Gustav Adolf nunmehr vor.

Er sicherte sich Pommern und Mecklenburg in jedem Sinne, wohl im Hinblick schon auf dauernden Besitz; er drang

in Brandenburg ein und stürmte Frankfurt a. O.; er zwang den Kurfürsten, ihm Spandau und Küstrin einzuräumen. Es waren an sich starke Fortschritte. Aber wie wurden sie durch die Unentschlossenheit Kurbrandenburgs aufgehalten! Und inzwischen geschah ein Furchtbares. Magdeburg fiel in die Hände seiner Belagerer, Tilly und Pappenheim; und der mörderische Kampf in seinen Straßen endete in einem Flammenmeer, dem nur einige elende Fischerhütten und die hehrsten Zeugen der kirchlichen Vergangenheit der Stadt, Dom und Liebfrauenkirche, entgingen (20. Mai 1631). Ganz Deutschland wurde durch das anscheinend selbstgewählte Schicksal der Märtyrerstadt in Schmerz und Frohlocken bis aufs Innerste bewegt; die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen aber begriffen noch immer nicht, daß es sich entscheiden hieß.

Da wartete Gustav Adolf nicht länger. Er zog gegen Berlin und drängte Georg Wilhelm durch ein Ultimatum zum Anschluß. Dem folgte auch Sachsen. Befürchtungen Johann Georgs, daß der Kaiser ihm die säkularisierten Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg nehmen könne, führten es rascher, als zu erwarten, ins schwedische Lager.

Und nun rückte Gustav Adolf vor, über Brandenburg nach Sachsen; Mitte September lagerte das schwedische Heer, mit den sächsischen Truppen vereinigt, in der Stärke von 46 000 Mann bei Düben, nordöstlich von Leipzig. Nach Leipzig aber hatte sich inzwischen das kaiserlich-ligistische Heer unter Tilly von Magdeburg her gezogen, um die reiche Stadt den Abfall ihres Kurfürsten büßen zu lassen. Aber nur kurze Zeit konnte es hier weilen; die Schweden rückten an, es galt eine Entscheidungsschlacht vor den Thoren der Stadt. Am 17. September ward sie zwischen Leipzig und Breitenfeld geschlagen und endete, dank der mobileren Taktik Gustav Adolfs, mit dem vollsten Siege der Protestanten; nur mühsam retteten sich die Trümmer des kaiserlichen Heeres, und das deutsche Land lag dem Einmarsch des Siegers offen.

Gustav Adolf aber, unbekannt noch mit der Größe seines Erfolges, in halber Scheu vor vielleicht noch unverbrauchten

Truppen der Liga, rückte nur langsam in das mittlere Deutschland ein. Nach einer Konferenz mit Johann Georg zu Halle, die dem sächsischen Heere Schlesien als Operationsfeld zuwies, zog er über Erfurt und den Thüringerwald hinab in die reichen Bistümer des Mains, nahm Würzburg, ließ sich von den Ständen des fränkischen Kreises vorläufig als Landesherr huldigen und bezog im Dezember Winterquartiere in Mainz. Es waren fast märchenhafte Ereignisse: die Kinder des Nordens labten sich an den edlen Feuerweinen des Rheingaus; in der Residenz des katholischen Primas Germaniae hielt der protestantische Schneekönig kaiserlich Hof, und prunkend zog bei ihm der Besiegte des Weißen Berges ein, seine Rückkehr in die Pfälzer Erblande zu erhoffen.

Aber Gustav Adolf war nicht willens, träge auf Lorbeeren zu ruhen. Nach erfolglosen Friedensverhandlungen mit der Liga zog er mit dem ersten Lenze des Jahres 1632 wieder ins Feld. Und eben der Liga, Bayern vor allem galt es. Mitte März brach der König von Höchst auf; unter tausend Jubelrufen hielt er am 31. März seinen Einzug in Nürnberg; dann schlug er am Zusammenfluß von Donau und Lech den greisen Tilly, Bayerns letzte Zuflucht; und während Tilly, tödlich verwundet, in Ingolstadt dem Tode entgegenkrankte, drang er nach Augsburg und von dort Mitte Mai siegreich, doch mild nach der bayrischen Hauptstadt. Wehrlos gemacht, zersprengt war die Liga; es konnte sich nur noch um den Kaiser handeln.

Aber auch der Kaiser war längst schon eigner Not verfallen. Während Gustav Adolf nach Westen gezogen war, hatte sich das sächsische Heer unter dem tüchtigen und zuverlässigen Marschall von Arnim nach Schlesien in Bewegung gesetzt; darnach war es in Böhmen eingerückt und stand seit dem 15. November 1531 in Prag. In Wien mußte man vor dem gleichzeitigen Eindringen feindlicher Scharen von Böhmen und Bayern her zittern.

In dieser Not, und früher schon, ehe sie allbewältigend eintrat, hatte der Kaiser seine Zuflucht zu dem Verlassenen von

Gitschin genommen. Niemals war der Verkehr mit ihm ganz abgebrochen worden, niemals eine völlige Entfremdung eingetreten. Gleichwohl war Wallenstein in seinem Selbstgefühl zu tief gekränkt, um sich alsbald von neuem zur Verfügung zu stellen. Hatte er doch, ein freier, in seiner Bewegung unbeschränkter Fürst, beinahe unmittelbar nach der schwedischen Landung Gustav Adolf seine Dienste angeboten; und auch als sich für deren Verwendung Schwierigkeiten ergaben, hatte er seine Verbindungen mit den Schweden nicht völlig wieder gelöst. Da rief ihn der Kaiser. Sollte er folgen? Er bequemte sich schließlich, wenigstens den Frieden mit den Sachsen vermitteln zu wollen; sein erster Schritt erneuten Eingreifens war diplomatischer Art. Er hielt es für möglich, die großen protestantischen Fürsten dem Kaiser wieder zu nähern; dann werde man die auswärtigen Feinde, Schweden und Frankreich, versagen können, und darnach schien ihm Raum für die Pläne seines ersten Generalates.

Von diesen Anschauungen erfüllt, verhandelte er am 30. November 1631 zu Kaunitz mit Arnim. Allein vergebens. Darauf erst, nachdem ihm die diplomatische Lösung der deutschen Geschicke in seinem Sinne mißlungen war, fand er sich bereit, die kriegerische zu versuchen. Im Dezember 1631 verpflichtete er sich, innerhalb eines Vierteljahrs ein Heer von 40000 Mann für den Kaiser zu rüsten. Und das Unglaubliche ward Ereignis. Im April 1632 stellte Wallenstein das Heer dem Kaiser.

Wer anders aber vermochte es zu führen, als er? Sein Name hatte es geschaffen; sein Wort nur war es zu regieren mächtig. Aber der Herzog wollte die neue Stellung, die sein Stern ihm zuwies, nicht wieder an die Möglichkeiten gekettet sehn, die zu dem Sturze von Regensburg geführt hatten. Als Souverän gleichsam seines Heeres, in den freiesten Formen des Vertrags nur wollte er sich dem Kaiser unterordnen. Und sein Wille ward ihm und damit sein Verhängnis.

Selbstverständlich, daß seine Abmachungen mit dem Kaiser, deren authentische Form wir leider nicht besitzen, ihm mit dem

Herzogtum Mecklenburg oder einem anderen Lande zu dessen Ersatz die alte reichsfürstliche Stellung gewährleisteten. Daneben ward ihm anscheinend ein genereller Auftrag für alle diplomatischen Verhandlungen, wahrscheinlich auf der Grundlage der Aufhebung des Restitutionsedikts; und auf militärischem Gebiete wurde er zum thatsächlichen Generalissimus, zum alleinigen Befehlshaber aller kaiserlichen Truppen ernannt. Ja darüber hinaus konnten unterrichtete Kreise glauben, daß ihm der Kaiser die Erhebung der Steuern in den habsburgischen Erblanden bewilligt, sowie Aussichten auf ein Kurfürstentum, etwa Brandenburg, eröffnet habe, und daß nach den Bestimmungen des Vertrags alle katholischen Heere, auch die einzelner Reichsfürsten, unter sein Kommando zu treten verpflichtet seien.

War das eine Höhe der Macht, deren ungestörter Besitz selbst unter einem geistig so unselbständigen Herrscher wie Ferdinand II. mit den Anforderungen monarchischen Regimentes vereinbar schien?

Allein wer fragte jetzt nach den unheimlichen Bedingungen des Retters aus der Not? Und als Nothelfer erwies sich der Herzog. Er säuberte Böhmen von den Sachsen. Er zog, freilich trotz aller Hilferufe der Liga in eigenmächtigster Langsamkeit, über Eger nach der Oberpfalz, um Gustav Adolf vom Norden abzuschneiden. Er legte sich, als der Schwedenkönig von Süden her erschien, ihm gegenüber vor Nürnberg in feste Stellung, Tage, Wochen, Monate lang, um ihn auszuhungern, bis der König sich in tollkühnem Angriff an den festen Verteidigungslinien den Kopf einrannte und zum erstenmale, ohne seinen Feind geschlagen zu haben, abzog (3. September 1632).

Nun plante Gustav Adolf eine Diversion nach Österreich. Aber Wallensteins Heer wälzte sich, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, nach Norden. Bald zeigte sich: es galt dem zweifelhaften Bundesgenossen Gustav Adolfs, der die Thore zum schwedischen Norden hütete, dem Kurfürsten von Sachsen. In Sachsen, auf den kampfreichen Gefilden Leipzigs, sammelten sich die kaiserlichen Scharen und die norddeutsch-ligistischen

Truppen Pappenheims; der Abfall Johann Georgs lag im Bereiche des Möglichen.

Gustav Adolf konnte die Lage nicht mißverstehen: er, der leitende Geist bisher in allem strategischen Hin und Her der mitteleuropäischen Heere, sah sich genötigt, den Spuren eines anderen zu folgen; am 14. Oktober brach er nach Norden auf. Und nun, am 16. November 1632, trafen sich die Heere der furchtbarsten Helden dieses furchtbaren Krieges bei Lützen. Was half es, daß die Schweden nach dem erbittertsten Kampfe die Walstatt behaupteten? Ihr großer König war gefallen; trauernd senkten sich die blaugoldnen Fahnen — „Verzage nicht, du Häuflein klein" sang man in Thränen, denn die Zukunft des Krieges hieß Wallenstein.

V.

Nach dem Tode Gustav Adolfs erwartete alle Welt eine starke Änderung der politischen und militärischen Lage. War es möglich, daß die einzigartige Rolle des königlichen Gefallenen auch nur auf diplomatischem Gebiete fortgespielt wurde? Der König hatte kurz vor seinem Ende, in Vorahnung unbestimmten Unheils, seinen Kanzler Oxenstierna zum Vollstrecker seines Willens ernannt, und in der That übernahm Oxenstierna die Leitung der deutschen Angelegenheiten, während in Schweden zur Stellvertretung Christinens, der unmündigen Tochter Gustav Adolfs, eine Regentschaft eingesetzt wurde.

Schon diese Anordnungen verhinderten, daß die schwedische Politik in Deutschland noch weiter mit dem bisherigen Nachdruck auftreten konnte, trotz aller Klarsicht und Geschicklichkeit des schwedischen Kanzlers. Murrend hatten sich bisher weitere Kreise der deutschen Fürstenwelt gefügt; es war vorauszusehen, daß sie jetzt Selbständigkeit suchen würden. Mit Befremden, schließlich mit geheimer Furcht hatte Richelieu den unerhörten Siegesmarsch des Königs zum Rhein und zur Donau verfolgt; das war mehr als Frankreich gewünscht hatte: würde er nicht die dem französischen Herrscherhause gebührende Beute einiger

rheinischen Länder ins Ungewisse stellen? Jetzt moderten die Gebeine des Königs, und die Stunde war da, das Übergewicht der Goten in Deutschland zu brechen.

Als Oxenstierna den deutschen Protestanten vorschlug, sich unter schwedischer Kriegsleitung zu einigen, fand er überall Bedenken. Mit den oberdeutschen Protestanten brachte er gleichwohl schließlich den Vertrag von Heilbronn (März 1633) zu stande, der Schweden die militärische Führung überließ, wenn auch unter Beigabe eines Bundesrates, in dem neben sieben deutschen Mitgliedern nur drei schwedische saßen. Aber schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen mit Kursachsen und dem Kursachsen im wesentlichen folgenden Brandenburg. Eifersüchtig wünschte Johann Georg auf alle Fälle seine Truppen selbständig zu behalten; das Äußerste, wofür man bei ihm auf Entgegenkommen zu rechnen hatte, war die Bildung eines zweiten, sächsisch-mitteldeutschen Kriegstheaters, auf dem man mit dem schwedischen Centrum im deutschen Süden und Südwesten parallel zu wirken habe.

Unter diesen Umständen mußte die kaiserliche Politik auf den nun schon so oft versuchten Gedanken zurückkommen, durch einen einseitigen Frieden mit Sachsen (und Brandenburg) die Operationsbasis der Schweden zu untergraben. In dieser Richtung kam es im März 1633 zu Leitmeritz zwischen dem Kaiser und Kursachsen zu Verhandlungen, von deren Abschluß im kommenden Sommer die Herstellung des Friedens erwartet wurde.

Die Frage dabei war nur, wie sich Wallenstein zu diesen Verhandlungen stellen würde.

Wallenstein, der sich in seinem Berichte an den Kaiser prahlend eines vollen Sieges bei Lützen gerühmt hatte, war gleichwohl in die kaiserlichen Erblande zurückgegangen, mit ihm sein der Erholung und Ergänzung bedürftiges Heer. Aber bald wieder, während er im Friedländer Hof zu Prag königlich Hof hielt, war er gänzlich aktionsfähig, denn das Unglaublichste, Wunderbarste traute die Nation ihm zu, und jung und alt drängte sich zu seinen siegreichen Fahnen.

Wunderbares aber erwarteten von ihm auch die böhmischen Emigranten, jene verbannten protestantischen Adligen des Jahres 1618, leidenschaftliche Abenteurer zumeist und arge Klopffechter auf diplomatischem wie militärischem Gebiete. Sie sahen, daß der Kaiser in den Verhandlungen mit Sachsen gesonnen war, für das Reich das Restitutionsedikt aufzugeben, aber nur, um es in seinen Erblanden um so energischer durchzuführen, mithin auch alle Konfiskationen des Jahres 1618 einzubehalten, und sie erkannten rasch, daß damit eine allgemeine Aussöhnung auf Kosten vor allem auch ihrer Interessen im Anzuge sei. So trafen sie ihre Vorkehrungen.

Sie schmeichelten dem Generalissimus mit der kühnen Aussicht, auf sie gestützt den böhmischen Königsthron zu besteigen. Sie fanden durch einen der Ihrigen, Bubna, der es zum schwedischen Generalwachtmeister gebracht hatte, Verbindung mit dem schwedischen Lager, ja mit Oxenstierna selbst. Sie legten dem Kanzler nahe, mit Wallenstein zu verhandeln. Und Oxenstierna entschloß sich hierzu; es war nicht die erste Verbindung zwischen dem Generalissimus und den Schweden.

Wallenstein hat diese Verbindungen an sich herankommen sehen; er hat sie nicht abgelehnt, er ist in sie eingetreten. Schon hatte sich in Wien eine Hofpartei gegen ihn gebildet; er haßte sie von Grund seiner Seele, und gewohnt, sich im vertrauten Verkehr über Menschen und Dinge ungebunden zu äußern, fand er in den Verhandlungen mit den Schweden harte Worte gegen ihr Treiben. Und mehr noch: er ließ den Unterhändlern gegenüber schließlich durchblicken, unter Umständen sei er nicht abgeneigt, mit den Schweden zu gehen: „wir selbst wollen Alles richten, und was von uns gerichtet und gemacht wird, dabei muß es auch also verbleiben." Freilich, als dann Oxenstierna in diesem Sinne ein klares Programm vorlegte: Wallenstein möge sich ohne Zögern zum Herrn des Landes Böhmen machen und sich die Krone von den Ständen aufs Haupt setzen lassen, da lehnte er in launenhafter Selbstüberhebung ab, wollte er „sich nicht bequemen".

Aber während dieser Besprechungen mit den Schweden

hat Wallenstein auch gesondert mit Kursachsen verhandelt — und zwar in der Richtung etwa der Bestrebungen des Wiener Hofes, es von Schweden zu trennen! Nach einigen Präliminarien in diesem Sinne ging er am 3. Mai 1633 von Prag zur Armee ab und mit dieser gegen die sächsischen Truppen, die unter Arnim bei Münsterberg in Schlesien lagen; seit Anfang Juni stand man sich gegenüber. Und nunmehr kam es zwischen den beiden Führern zu merkwürdiger persönlicher Aussprache. Abgesehen von der Bewilligung eines Waffenstillstandes erklärte sich Wallenstein mit Arnim dahin einverstanden, daß das Restitutionsedikt aufgehoben werden solle; nur wünschte er, wenn anders Arnim ihn recht verstand, als Normaljahr für die Wiederherstellung der alten Besitzverhältnisse nicht das Jahr 1622, wie die Wiener in ihren Verhandlungen den Sachsen vorgeschlagen hatten, sondern vielmehr das Jahr 1618, d. h. er versuchte die Vorteile einer solchen Abmachung unter Umständen auch den böhmischen Emigranten zu gute kommen zu lassen. Gewiß ging das schon weit über die Meinung des Kaisers. Noch mehr aber war das der Fall mit einer anderen Abmachung, die Wallensteins weitere Ziele in diesen Verhandlungen zu zeigen scheint. Darnach sollten die Heere der beiden verhandelnden Führer mit vereinten Kräften ihre Waffen „ohne Respect einiger Person wider dieselben kehren, so sich unterfangen würden, den Statum Imperii noch weiter zu turbieren und die Freiheit der Religion zu hemmen".

Was hätte aus diesen Verhandlungen hervorgehen können, wären ihre Ergebnisse so klar gewesen, daß sie die Zustimmung Kursachsens und Kurbrandenburgs hätten finden können! Allein während Kurfürst Georg Wilhelm allenfalls auf sie eingehen wollte, wenn er sie auch zu „general beschaffen" fand, war man in Sachsen der Ansicht, man müsse noch warten und den Generalissimus noch weiter erforschen. Zum erstenmal rächte sich an Wallenstein das Lauernde, in den Zielen wie Beweggründen Mystische einer Politik, die, niemandem treu, jeden zu überlisten suchte; Ende Juni zerschlugen sich die Verhand-

lungen; zurück blieb nur Mißtrauen auf allen Seiten, nicht zum geringsten am kaiserlichen Hofe.

Inzwischen hatten die Protestanten gehandelt. Als das schwedische Heer seinen großen Toten von den kampfdurchwühlten Fluren Lützens nach Weißenfels führte, da hatte es in wahlloser Eingebung den jungen, zweiundzwanzigjährigen Herzog Bernhard von Weimar zum Feldherrn erkoren. Es war ein trefflicher Schritt. Ein kühner Denker in ideenarmer Zeit, ein Stratege von seltener Begabung, ein fürstlicher Führer von selten versagendem Idealismus trat damit an die Spitze der evangelischen Bewegung.

Bernhard sah alsbald, daß die Bedrängung Bayerns und der Einfall in die österreichischen Länder von Bayern her jetzt die notwendigsten Maßregeln seien; in kühnem Angriff war der Krieg in den Bereich des Gegners zu tragen. Im März 1633 marschierte er von Bamberg über Nürnberg nach Süden; am 8. April vereinigte er sich zwischen Augsburg und Donauwörth mit dem General Horn, der noch von Gustav Adolf als Beschützer Schwabens zurückgelassen war; bald darauf bedrängte er, trotz ausbrechender Meutereien des Heeres, wie einerseits Regensburg und Ingolstadt, so andererseits die Tiroler Alpenpässe und die teuer erkaufte Verbindung der Spanier von Italien her mit den deutschen Ländern des Hauses Habsburg. Und das alles zu einer Zeit, da Spanien auch sonst die lang ersehnte Verbindungslinie zwischen der Schweiz und den Niederlanden den Rhein hinab fast gänzlich verloren zu gehen schien!

Das waren schwere Schläge und noch schlimmere Aussichten für die Häuser Bayern und Österreich. Und Wallenstein stand unthätig in Schlesien und behauptete, eben durch diese „Diversion" werde er die Schweden von Bayern weglenken. Die Opposition gegen den Generalissimus am Hofe stieg: neben der päpstlichen Nuntiatur, neben Jesuiten und Beichtvätern schürte der Kurfürst von Bayern: nach seiner Meinung war Wallenstein, wenn nicht ein Bösewicht, so wenigstens ein elender Dilettant in militärischen Dingen.

Und schon gesellte sich diesen Gegnern ein neuer, mächtigster hinzu: Spanien. König Philipp, am Wiener Hofe durch den energischen Gesandten Castañeda vertreten, hielt es unter den bestehenden Umständen für gut, selbst zum Schutze der spanischen Interessen in Deutschland beizutragen, und war darum entschlossen, in dem spanischen Oberelsaß ein Heer von 24000 Mann unter seinem Mailänder Statthalter, dem Herzog von Feria, aufzustellen und zu dessen Verstärkung das unter dem General Aldringer stehende Korps des wallensteinischen Heeres vom Kaiser zu erbitten.

Waren das Absichten, die, nach dem bestehenden Vertragsverhältnis zwischen dem Kaiser und Wallenstein, ohne Zustimmung des Generalissimus verwirklicht werden konnten? Wie dem auch sei: unter dem Drängen aller Feinde Wallensteins am Hofe gab der Kaiser seine Zustimmung dazu, daß das spanische Heer aufgestellt ward, und befahl nach anfänglichem Schwanken, daß diesem Heere das Korps Aldringers zustoßen solle; am Oberrhein erschienen somit vereint spanisch-wallensteinische Truppen und machten sich an den Entsatz der von den Schweden hart bedrängten Festungen Konstanz und Breisach.

Es waren Vorgänge, die nach Wallensteins Meinung dem Reiche abträglich waren, denn jetzt würden die Franzosen ungestraft einfallen dürfen; die ferner seiner öfters geäußerten Absicht, selbst an den Rhein zu ziehen, vorgriffen; die vor allem ihm gegen sein vertragsmäßiges Verhältnis zum Kaiser zu gehen schienen: von nun ab wollte er sich jeder rechtlichen Rücksicht auf den Kaiser entbunden sehn.

Während auf Befehl des Kaisers, der jetzt von den Spaniern aufs äußerste gegen Wallenstein bearbeitet ward, der Präsident des Wiener Hofkriegsrats, Graf Schlick, im Lager Wallensteins erschien, um für alle Fälle schon die Stimmung der Generäle gegen Wallenstein zu erkunden, begann der Generalissimus selbst wieder neue Verhandlungen mit dem Feinde. Er ersuchte Arnim, den uns schon bekannten sächsischen Befehlshaber der kleinen Truppenmacht, die ihm noch immer gegenüberlag, um

eine erneute Unterredung; und am 16. August kamen beide Feldherren unweit Schweidnitz, wohl auf freiem Felde, nochmals zusammen. Der endende Waffenstillstand zwischen ihnen ward hier erneuert; er sollte Zeit schaffen für andere, weitaus wichtigere Verhandlungen.

Am 10. September traf Arnim, nach vorheriger Unterredung mit dem sächsischen Kurfürsten, zu Gelnhausen bei Oxenstierna mit den „friedländischen Traktaten" ein. Er wußte zu melden, der Friedländer sei über den Gang der Dinge in Wien merklich disgustieret. Darum wolle er sich rächen, wenn er auf schwedische Hilfe rechnen könne. Er werde, falls man auf seine Pläne eingehe, Arnim sechs Regimenter unterstellen, und während Bernhard von Weimar, Holk und Horn gegen die Spanier und Bayern vorgingen, wolle er sich seinerseits auf Österreich und Steiermark stürzen.

Das waren klare militärische Dispositionen. Aber was Arnim von den politischen Plänen Wallensteins mitzuteilen hatte, war weit weniger durchsichtig. Konnten Aphorismen, wie die, die Krone Böhmen müsse wieder in ihre freie Wahl gesetzt werden, oder die andere, man müsse die Jesuiten aus dem Reiche bandisieren, die Stelle eines Programmes vertreten? Oxenstierna fand die Dinge auf diesem Gebiete noch nicht zum Abschluß reif; er brach also weitere Verhandlungen einstweilen ab; empfahl aber doch Arnim, den Herzog von Friedland nur fort zu treiben und ihm zu versichern, „daß er, wenn er seine Dessins wird fortsetzen, von uns nicht im Stiche gelassen werden soll".

Arnim ging darauf, schon skeptisch und mit geteilten Gefühlen, zu den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Diese zeigten sich, wenn auch vorsichtig, so doch entgegenkommender, als der schwedische Kanzler: noch durfte man hoffen, mit Wallenstein zu einem Abschluß zu gelangen, wie er bei dem erbärmlichen Stande der schlesischen Armee zu wünschen war.

Wie erstaunte aber Arnim, als er, Ende September nach Schlesien zurückgekehrt, jetzt Wallenstein ganz andrer Meinung fand! Bisher hatte er sich mit Schweden und den deutschen Protestanten gemeinsam gegen den Kaiser und Spanien verbünden

wollen; jetzt schlug er ein Bündnis allein mit den deutschen Protestanten vor: „hat er hochbeteuerlich auf sich genommen, daß er nicht anderes als einen allgemeinen Frieden im h. Römischen Reiche wieder aufzurichten suche; das Vorige hat er wenig berührt, und erwähnt, er müßte eine Zwickmühle behalten, und begehrt, daß wir insgesammt ins Reich gehen und der Kron Schweden Volk erst herausschmeißen sollen, denn außer dem befände er nicht daß ein beständiger Friede zu traktieren". Natürlich ging Arnim auf diesen durchaus veränderten Plan nicht ein. In dankbarem Andenken an die Verdienste Gustav Adolfs schlug er rundweg ab: jeder ehrliche Frieden könne auch unter Schwedens Teilnahme geschlossen werden. Und wie Arnim, so dachten die beiden Kurfürsten; geradezu entrüstet über Wallenstein äußerte sich der von Brandenburg.

Wallenstein aber, der seine Politik der Zwickmühle zwischen Schweden und Sachsen-Brandenburg damit gänzlich gescheitert sah, der weiterhin mit anschauen mußte, wie jetzt das Heer Arnims aus Schlesien zum Schutze der Lausitz und Kursachsens eiligst abrückte, umzingelte nunmehr am 11. Oktober 1633 den Rest der protestantischen Truppen bei Steinau und nahm ihn gänzlich gefangen. Allein was wollte das jetzt noch besagen gegenüber viel größeren kriegerischen Triumphen auf der Seite der Gegner!

Während die spanisch-wallensteinischen Truppen noch vor Breisach, dem Schlüssel des Oberrheins, lagen, hatte Bernhard von Weimar den kühnsten Vorstoß in das Herz des Feindes gewagt. Am 4. November erschien er fast unvermutet vor Regensburg, schon am 14. November eroberte er die Stadt: wie zu Gustav Adolfs Zeiten war Bayern mindestens zur Hälfte matt gesetzt, Österreich bedroht; ein Sturm des Frohlockens ging durch die protestantischen Lande.

Es war der Schlag, der Wallensteins militärische Autorität zu erschüttern begann. Zwar brach er alsbald gegen Bernhard auf; schon am 30. November stand er bei Fürth. Aber er mußte sich überzeugen, daß ein Winterfeldzug zur Eroberung

Regensburgs unmöglich war, und so ging er zurück, trotz dringendster Gegenvorstellungen von Wien aus, wo man schon von seiner Absetzung zu reden begann, und nahm Winterquartiere in kaiserlichen Landen, in Böhmen. Von da ab hatte die Opposition am Hofe gewonnenes Spiel. Sie ward nochmals verstärkt durch den spanischen Gesandten Oñate, nachdem Wallenstein die Abtrennung von weiteren 6000 Mann seines Heeres zur Geleitung des Kardinalinfanten nach den Niederlanden verweigert hatte. Sie fand einen fast unüberwindlichen Führer in dem römischen König Ferdinand III., der selbst nach dem Ruhm des Feldherrn geizte, durch Wallenstein aber vom Heere fern gehalten ward. Schon Ende 1633 konnte der bayrische Gesandte berichten, der Kaiser habe sich nunmehr heimlich resolviert, dem Friedländer Kriegsdirektion und Generalat zu nehmen; man bearbeite bereits die wichtigsten Unterfeldherren; uneinig sei man nur noch darüber, was mit der Person des Generalissimus werden solle.

Wallenstein kannte diese Lage. Er reichte im Januar 1634 ein Entlassungsgesuch ein. Vergebens: man fürchtete auch den Entlassenen. So blieb ihm nichts übrig: er mußte auf der verhängnisvollen Bahn der Verhandlungen mit den Schweden und den deutschen Protestanten fortschreiten.

Zunächst versicherte er sich der schon zweifelhaft gewordenen Treue seines Heeres. Am 12. Januar fand bei Ilow in dem Hauptquartier zu Pilsen jenes Bankett der Generäle und Obersten seines Heeres statt, das der zweite Teil der Trilogie Schillers in den lebendigsten Farben vorführt. Die Führer verpflichteten sich, an dem Generalissimus „ehrbar und getreu zu halten, auf keinerlei Weise von demselben sich zu separieren, zu trennen, noch trennen zu lassen". Aber schon lauerte hinter dem anscheinend unverbrüchlichen Revers der Verrat. Als Wallensteins Schwager Trčka, wie fast alle übrigen berauscht, jeden niederzustechen drohte, der nicht gut friedländisch sei, da stieß Piccolomini die Worte „O traditore" aus und konnte ihre Wirkung nur mühsam in der fingierten Sinnlosigkeit des Trunkenen verschwinden lassen.

Der Generalissimus aber hatte inzwischen, zum drittenmal binnen Jahresfrist, den Weg zu den Protestanten gefunden. Und diesmal schien es ihm wirklich Ernst mit seinen Eröffnungen. In der ersten Hälfte des Januars überbrachte der ihm besonders vertraute Oberst Schlieff dem Kurfürsten von Sachsen die Grundzüge eines neuen, in sich abgeschlossenen Programms, dessen Durchführung vielleicht zum Frieden geführt haben würde. Aber nun zeigte sich, daß Sachsen nur mit dem ausgesprochensten Mißtrauen und darum zögernd in die Verhandlungen eintrat, während Wallenstein der größten Eile bedurfte. Mit banger Erwartung sah er in Pilsen jeder neuen Botschaft entgegen; Arnim dagegen, Johann Georgs Ratgeber, hielt es für richtig, sich erst mit Kurbrandenburg zu beraten, und erst am 3. Februar reiste er nach Berlin.

Inzwischen war man in Wien vorwärts gegangen. Einflußreiche Führer der wallensteinischen Truppen waren gewonnen worden. Während der Kaiser mit seinem Generalissimus noch in den alten Formen korrespondierte, war dieser durch eine geheime Urkunde desselben Kaisers bereits am 24. Januar seines Oberkommandos entsetzt worden; Gallas, Aldringer und Piccolomini waren mit der Durchführung der in ihr niedergelegten Befehle betraut, und Aldringer hatte auf die Frage, wie man diese Durchführung sich denke, von dem spanischen Gesandten Oñate in kaiserlichem Auftrage die Antwort erhalten, man solle sich der Person des Friedländers ohne Zögern lebend oder tot bemächtigen.

Und immer noch hörte Wallenstein von Sachsen her nichts Entscheidendes. Er lebte in der Ahnung höchster Gefahren. Er suchte Zuflucht auch bei den Schweden. Am 19. Februar sandte er an den Herzog Bernhard nach Regensburg: man solle ihm ein größeres Reitercorps entgegensenden, bei Eger werde er sich mit ihm vereinigen. Demgemäß brach er selbst am 21. Februar nach Eger auf — es war der offene Schritt zur Lösung seines Verhältnisses zum Kaiser.

Inzwischen war man auch in Wien von lichtscheuen zu offenen Thaten gelangt. Ein kaiserliches Patent vom 18. Februar

hatte Wallenstein der meineidigen Treulosigkeit, der barbarischen Tyrannei und der Konspiration gegen den Kaiser schuldig erklärt; es hatte ihn von neuem des Generalats entsetzt und die Konfiskation seiner Güter befohlen. Und unter Jubel war es in Prag verkündet worden.

Inzwischen gelangte Wallenstein nach Eger; große Teile seines Heeres fielen schon ab; wenige Regimenter begleiteten ihn. Und noch immer nichts Tröstliches aus Sachsen! So bat er den Kaiser von neuem um seine Entlassung: die beiden Obersten, die das Schreiben überbringen sollten, wurden von abgefallenen Generälen verhaftet. Es war klar: sein Untergang nahte. Am 25. Februar 1634 ward er, da er eben ein Bad genommen, ohne Widerstand, ohne ein Wort auch nur der Gegenwehr, von dem irischen Kapitän Devereux und einigen seiner Leute ermordet.

Die Mörder wurden von Wien aus belohnt; die Güter des Ermordeten wurden von Staats wegen eingezogen; eine Rechtfertigungsschrift erschien; und der spanische Gesandte brach beim Empfang der Todesnachricht in die Worte aus: „Eine große Gnade, die Gott dem Hause Österreich erwiesen hat."

Arnim aber, der kursächsische Feldherr, der sich mit seinem Heere in langsamen Märschen der Stadt des Frevels näherte, erfuhr von dem Vorgefallenen noch rechtzeitig genug, um sich der Gefangennahme durch die kaiserlichen Feldherren zu entziehen.

Wallensteins Ermordung bedeutete einen vollen Sieg der katholisch-kaiserlichen Politik. Ja sie bedeutete mehr. Wallenstein hinterließ eine noch immer treffliche Armee und den glücklichen Gedanken, durch einen Separatfrieden mit Sachsen die Protestanten lahm zu legen und die Schweden zu vertreiben. Der lachende Erbe des Heeres wie der Diplomatie Wallensteins war der Kaiser.

Während die Evangelischen unter sich in schwere Zwiste militärischer wie diplomatischer Natur gerieten, zog das friedländische Heer, nunmehr dem Namen nach von Ferdinand III., in Wahrheit von Gallas geführt, gegen Regensburg; und am

26. Juli 1634 fiel die Stadt nach tapferster Verteidigung in seine Gewalt. Darauf drang es in Süddeutschland unaufhaltsam vor; seine Reiterscharen überschwemmten Franken, und in Schwaben schlug es in der mörderischen Schlacht von Nördlingen, am 6. September 1634, die verbündeten Truppen Horns und Herzog Bernhards. Es war die Auflösung des schwedischen Heeres in seinem alten Zusammenhang und der Untergang der schwedischen Obmacht auf deutsch-protestantischem Boden; schon sammen einzelne evangelische Stände auf Abfall.

Und längst bereits hatte der Kaiser sie nach wallensteinischem Konzept zu entzweien gesucht; alsbald nach der That von Eger hatte er von neuem die Sonderverhandlungen mit Sachsen aufgenommen. Nach dem Tage von Nördlingen erwies sich Kurfürst Johann Georg fügsamer, als man erwarten konnte. In dem Präliminarfrieden von Pirna vom 24. November 1634, der in dem endgültigen Frieden von Prag (30. Mai 1635) im wesentlichen bestätigt ward, erkannte der Kurfürst an, daß es außer gewissen fürstlichen Besatzungs- und Verteidigungstruppen im Reiche von Rechts wegen nur eine Armee gäbe, die des Kaisers; und er versprach, diese Armee im Kampfe gegen Schweden und gegebenenfalls auch gegen Frankreich zu unterstützen. Er verzichtete außerdem, gegen das Linsengericht einer vierzigjährigen Aufhebung des Restitutionsedikts für Kursachsen, auf die Betonung aller weiteren evangelischen Rechte. Dafür erhielt er den kärglichen Lohn einer Abtretung der beiden Lausitzen, die er schon seit 1618 in Besitz hatte, und der Einverleibung von vier Ämtern des Erzbistums Magdeburg.

Es war ein volles Abrücken von Schweden, dem dieser Friede den Zusammenhang zwischen Mitteldeutschland und Skandinavien zu verschließen begann, und es war ein Abfall von der evangelischen Sache. Und der sächsische Kurfürst blieb nicht allein. Ihm folgten binnen Jahresfrist der Kurfürst von Brandenburg, Frankfurt am Main, der Herzog Wilhelm von Weimar, die Herzöge von Mecklenburg, der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, ja der ganze niedersächsische Kreis;

sieht man von der etwas warmherzigeren Haltung der süddeutschen Protestanten des Heilbronner Bundes ab, so hielten jetzt fast nur noch Wilhelm von Hessen und Bernhard von Weimar zu den Schweden.

Es war der volle Ruin des schwedischen Ansehens in Deutschland; über den blutigen Schatten des Friedländers hinweg hatte der Kaiser gesiegt.

VI.

Das Unglück Schwedens rief Frankreich auf den Plan.

In Frankreich war durch Richelieu die hergebrachte habsburgfeindliche Politik mit ungemeinem Geschick wieder aufgenommen worden. Es handelte sich dabei lange Zeit nicht so sehr um den Gegensatz gegen die deutsche Linie des Hauses Habsburg, wie um den Kampf gegen die spanische. Dieser Linie gehörten die Niederlande, gehörten Italien und Spanien; sie am allereheften war in der Lage Frankreichs Stellung in Europa zu beeinträchtigen. So war Richelieu schon im Beginn seiner staatsmännisch leitenden Thätigkeit gegen sie vorgegangen; durch Besetzung der Veltliner Alpenpässe und Teilnahme am mantuanischen Erbfolgekrieg hatte er einen Keil zwischen die italienischen und die niederländischen Besitzungen Spaniens getrieben, ganz entgegen den Bestrebungen des Gegners, womöglich an den Grenzen französischen und deutschen Wesens ein neues Lotharingien zur Verbindung seiner italienischen und niederländischen Besitzungen zu errichten [1].

Von diesem Augenblick an aber hatte sich Richelieu von der offenen Kriegführung gegen das Haus Habsburg zurückgezogen. Er sah die Geschäfte Frankreichs einstweilen durch die Generalstaaten, die deutschen Protestanten und die Schweden genügend besorgt; er hatte nichts zu thun, als diese Mächte untereinander in Einklang zu setzen und zu erhalten und sie unter Umständen finanziell zu stützen. Es war die konsequent von

[1] S. oben S. 712.

ihm festgehaltene Politik bis zu dem Augenblick, da es schien, als könne Gustav Adolf, der Gotenkönig, wie ihn Richelieu zu nennen pflegte, eine Herrschaft in Deutschland errichten, deren Bereich sich bis zur französischen Grenze erstreckte.

Von da ab hatte Richelieu zwar auch noch nicht offen in den Kampf eingegriffen, aber er hatte die Eifersucht der süddeutschen Protestanten gegen die Schweden geschürt, um sie gegebenenfalls gegen die ungestüme Größe des nordischen Helden ausspielen zu können. Und gleichzeitig hatte er begonnen, die französischen Grenzen im Osten dadurch zu sichern, daß er sie vorschob. Im Herbst 1632 wurde Nancy erobert und damit die alte, längst zweifelhaft gewordene Stellung des Herzogtums Lothringen zum Reiche[1] thatsächlich aufgehoben: von nun ab gehörte das Land zu Frankreich. Darüber hinaus wurde ein festes Verhältnis zum Kurfürsten von Trier hergestellt; schon im Mai 1632 räumte dieser den Franzosen die Besetzung des Ehrenbreitsteins ein. Es war eine Politik, die von Richelieu nach dem Tode Gustav Adolfs um so mehr fortgesetzt ward, als nun Spanien erneute Anstrengungen machte, im Osten Frankreichs Fuß zu fassen; wir kennen die Thätigkeit des Herzogs von Feria und der zu ihm gestoßenen wallensteinischen Truppen am Oberrhein[2]. Dem gegenüber nisteten sich die Franzosen im Winter 1633 auf 1634 im Elsaß ein, schlossen im April 1634 einen Vertrag mit der niederländischen Republik, wonach sich die Generalstaaten verpflichteten, gegen jährliche Hilfsgelder von einer Million Livres den Krieg gegen Spanien fortzuführen, und setzten sich immer mehr in dem Lande des Kurfürsten von Trier fest, um den Spaniern auf alle Weise den Weg nach den Niederlanden zu verlegen.

Es war fast selbstverständlich, daß das Vorrücken der französischen Macht die oberdeutschen Protestanten immer mehr in die Arme Richelieus treiben mußte. Hatte der französische

[1] S. oben S. 670.
[2] S. oben S. 738.

Staatsmann anfangs in dem Heilbronner Bund, der diese Protestanten mit Schweden verband, seinerseits für Frankreich Stimmung machen müssen, um die politische Leitung Oxenstiernas nicht übermächtig werden zu lassen, so stellte sich nach den großen Niederlagen der schwedischen Kriegsführung im Jahre 1634 diese Stimmung bis zu dem Grade von selbst ein, daß man es offen aussprach, Frankreich müsse jetzt die Führung im Angriff gegen den Kaiser übernehmen. Und auch Oxenstierna, in heller Verzweiflung über die Unzuverlässigkeit und den geringen Wagemut der Heilbronner Verbündeten, entzog sich dieser Erwägung nicht.

Es war ein für Richelieu in Anbetracht der geringen Sympathien des französischen Adels für einen überrheinischen Krieg, wie überhaupt für kriegerische Bethätigung nach Osten zu keineswegs angenehmes Entgegenkommen; er hätte am liebsten, selbst wenn Frankreich ein Heer zum Kriege stellen sollte, dies dennoch dem Namen nach unter der Führung des Heilbronner Bundes gesehen; noch in Verhandlungen, die sich weit über die Wende des Jahres 1634 hinziehen, hat er an dieser Anschauung festgehalten.

Indes die Klärung der Lage ließ sich um so weniger aufhalten, als die kaiserlichen Heere inzwischen unerwartete Fortschritte gerade in der Richtung auf die französische Grenze gemacht hatten — am 26. März 1635 drangen sie sogar in die Hauptstadt des Trierer Kurfürsten ein —, und als die Stellung Frankreichs zu Spanien immer unhaltbarer ward. So brachte denn das Frühjahr 1635 den Umschwung; Frankreich trat offen in den Krieg ein. Es schloß mit den Generalstaaten am 23. April einen Bund, wonach beide Vertragsmächte gehalten waren, den Krieg gegen Spanien mit je 30000 Mann aufzunehmen, und es gelangte mit Schweden am 28. April zu einer Abmachung, die zu gemeinsamem Kampf gegen Österreich, gemeinsamer Unterstützung der deutschen Protestanten und gemeinsamem Friedensschluß verpflichtete. Dabei wurden der Krone Schweden die von Gustav Adolf eroberten und ihm von den deutschen Ständen als Pfand für seine Ansprüche übergebenen

Gebiete von Frankreich gewährleistet, während Schweden seinerseits sich zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion in den Gebieten verstand, die sie seit 1618 noch besaßen. Die ersten Grundlagen künftiger Friedensverhandlungen wurden damit gelegt. Einstweilen aber drohte nun zur selben Zeit, da der Kaiser durch den Prager Frieden die Anfänge eines vollen Sieges und zukünftiger Ruhe in den Händen zu haben glaubte, eine schlimmere Kriegsfurie als je; nicht um einen, um zwei ständige große Kriegsschauplätze handelte es sich von jetzt ab, um den oberdeutsch-französischen und um den norddeutsch-schwedischen.

Großartig, wie die diplomatischen Vorbereitungen seines festeren Auftretens gegen Spanien und Österreich gewesen waren, begann Richelieu auch den Krieg. Vier Heere wurden für die Feldzüge des Jahres 1635 aufgestellt, eines gegen die spanischen Niederlande, eines gegen Italien, ein drittes zur Besetzung der Veltliner Pässe und Durchschneidung der spanischen Zusammenhänge zwischen Italien und den Niederlanden, das vierte endlich gegen den Oberrhein; dieses sollte unter der Führung des Marschalls La Force von Lothringen aus gemeinsam mit dem Feldherrn des schwedisch-oberdeutschen Bundes, dem Herzog Bernhard von Weimar, vorgehen. Allein bei Beginn des Feldzuges in den deutsch-französischen Grenzlanden zeigte sich bald, mit wieviel Recht Richelieu gezaudert hatte, in den offenen Kampf auf dem deutschen Kriegsschauplatze einzutreten. Die Blüte des französischen Adels, die sich in dem Heere La Forces befand, wollte weder jetzt noch später von einem Feldzug in die deutschen Gegenden, wohl gar über den Rhein hinaus etwas wissen; nur zur Verteidigung der französischen Grenze war sie bereit. Unter diesen Umständen vermochte auch der feurige Bernhard von Weimar nicht vorwärts zu kommen; er mußte es mit ansehen, daß im Laufe des Frühsommers kaiserliche Heere von Breisach bis nach Boppard hinab den Rhein überschritten. Und auch als er etwas willigere französische Verstärkungen unter dem Kardinal La Valette erhielt, gelang es ihm doch nur mit Mühe, die Franzosen bis Mainz und zeit-

weilig Frankfurt vorwärts zu bringen; im Winter auf das Jahr 1636 befand man sich wieder in Lothringen.

Unter diesen Umständen war es für Frankreich und die protestantische Sache noch ein Glück, wenn auf dem andern, dem schwedischen Kriegsschauplatz die Dinge so verliefen, daß die kaiserlichen Truppen nicht mit voller Stärke an den Oberrhein geworfen werden konnten. Hier hatte nämlich Banér, ein rücksichts- und gewissenloser, aber äußerst geschickter schwedischer Bandenführer, die verbündeten Sachsen und Kaiserlichen in siegreichen Kämpfen aus Mecklenburg und Pommern herausgeschlagen und Teile von Brandenburg eingenommen, und neben ihm erfocht Torstenson, der bedeutendste schwedische Stratege der letzten Zeiten des Krieges, der ruhige überlegte Organisator, ein letzter großer Schüler Gustav Adolfs, am 17. Dezember 1635 bei Kyritz einen entscheidenden Sieg über die Sachsen.

Gleichwohl, überschaute man von französischer Seite her den Abschluß des Feldzugsjahres 1635, so war er, namentlich wenn man sich auf den Standpunkt des Herbstes 1635 begab, keineswegs günstig. Es mußte zugestanden werden, daß die französischen Heere, Neulinge im Gebrauch der Waffen gegenüber kriegserfahrenen Nationen, wenig geleistet hatten. Das vermochte nun Richelieu zu einem eigenartigen Vertrage mit dem großen deutschen Heerführer, mit dem er festgeknüpfte Beziehungen hatte, mit Herzog Bernhard von Weimar. Es ist ein Vertrag, der an die Bedingungen des zweiten friedländischen Generalats erinnern kann; ähnliche Schwierigkeiten erzeugten verwandte Mittel der Auskunft.

Am 27. Oktober 1635 vereinbarte Herzog Bernhard mit Richelieu, daß er selbständiger, nur noch von den Befehlen des französischen Königs abhängender Führer eines Heeres werden solle, das er in der Höhe von 12 000 Mann zu Fuß, 6000 zu Roß bis zum 20. Januar 1636, dem Namen nach als Heer des Heilbronner Bundes, aufzustellen habe. Es sollte dazu dienen, den Kampf gegen Österreich zur Herstellung der Libertät Deutschlands fortzuführen. Als Entgelt erhielt der Herzog

das Elsaß und die alte Reichsvogtei Hagenau in all der Weise, wie sie bisher das Haus Habsburg besessen habe, dazu ein Jahrgehalt von 200 000 Livres und jährlich 4 Millionen Livres als Zuschuß zur Erhaltung des Heeres. Es war ein Vertrag, der den bedeutendsten Heerführer der deutschen Protestanten in den Sold Frankreichs stellte, wenn auch mit dem ausgesprochenen Zwecke, ihm eben dadurch die Führung der protestantischen Sache auf deutschem Boden zu ermöglichen.

Indes das kommende Jahr wie auch noch spätere Zeiten ließen sich zunächst nicht darnach an, als ob Bernhard der übernommenen Aufgabe gerecht werden könnte. Kaiserliche und spanische Heere fielen von den Niederlanden her bis tief nach Frankreich hinein ein; die französischen Truppen wußten ihnen nicht zu widerstehen; selbst Paris erschien bedroht. So mochte es genug gethan heißen, wenn Bernhard und La Valette sich auf den Feldern des Elsasses und Lothringens wenigstens der von Osten her kommenden Angriffe erwehrten.

Für das Jahr 1637 schienen dann freilich durch die Thaten der schwedischen Feldherren im laufenden Jahre 1636 ganz andere Aussichten eröffnet zu werden. Banèr war schon in den ersten Monaten des Jahres räuberisch über Kursachsen, das kaisertreue Land, dahergefahren; dann hatte er ein Lager bei Werben an der Niederelbe bezogen, von dem er das Land weithin plündern und verheeren ließ; jetzt begannen noch mehr als bisher die Zeiten jener furchtbaren Not, aus denen her das Andenken der Schweden in Norddeutschland noch heute fortlebt. Dann war er, im Herbst 1636, von neuem zum Angriff übergegangen; er hatte den sächsischen Kurfürsten und den kaiserlichen General Hatzfeld am 4. Oktober bei Wittstock blutig geschlagen und war darauf nach Mitteldeutschland, nach Thüringen und Hessen, vorgebrochen: Grund genug für die kaiserlichen Heerführer am Oberrhein, besorgt an Deckung der rechten Flanke und des Rückens zu denken.

Allein alle diese Vorteile wurden im Jahre 1637 wieder verloren. Während Bernhard seine Kraft in kleinen Kämpfen an der französischen Grenze, namentlich in der Franche-comté,

zu verzetteln gezwungen war, wurden die kaiserlichen Heere gegen Banèr frei; fast wäre er ihnen in der Gegend von Torgau in die Hände gefallen; nur mühsam konnte er sich in einem glänzend geleiteten Rückzug nach Pommern retten, wo er sich mit einem zweiten schwedischen Heere, das unter dem General Wrangel stand, vereinigte. So war denn gegen Schluß des Jahres 1637 die Übermacht der Kaiserlichen unbestritten; zum Zeichen gleichsam ihres vollen Sieges hatte Landgraf Wilhelm von Hessen, der letzte treue Anhänger Schwedens außerhalb des Heilbronner Bundes, aus seinem Lande flüchten müssen; elend ist er noch im Jahre 1637 in Ostfriesland gestorben. Es schien zu Ende zu gehen mit der französisch-schwedischen Obmacht, zu Ende erst recht mit dem deutschen Protestantismus.

Da hat Herzog Bernhard von Weimar noch einmal die halb aufgegebene Sache der Protestanten gerettet.

Hatten sich Frankreich und Schweden am 8. März 1638 zu erneutem Widerstand gegen das Haus Habsburg verbunden, so setzte Bernhard im Feldzuge des Jahres 1638 dies Vorhaben in siegreiche Thaten um. Unter den schwersten Entbehrungen hatte er zwei wertvolle Feldzugsjahre verstreichen lassen müssen; Frankreich hatte die gewährten Subsidien nur lässig gezahlt, dagegen des Herzogs ganze Kraft für den Schutz seiner Grenzen in Anspruch genommen; fast schien es, als sei er nur ein Condottiere, der „Ihrer Majestät in Frankreich einen Reuterdienst that". Aber jetzt war er entschlossen, diese Fesseln zu brechen. Von Basel, wo er mit seinem Heere lag, brach er am 28. Januar 1638, in einem Winterfeldzug, der den Zeitgenossen als That unerhörter Kühnheit erschien, gegen Rheinfelden, die wichtigste Festung des Rheingebietes zwischen Basel und Konstanz, auf und nahm sie am 23. März ein, nachdem er ein nahendes Entsatzheer unter dem kaiserlichen General Savello und dem kühnen Reiterführer Johann von Werth aufs Haupt geschlagen hatte. Und alsbald wandte er sich einer noch größeren Aufgabe zu.

Das Oberrheinthal wurde an seiner gefährlichsten Stelle, in der Gegend der Übergänge zum Elsaß, vornehmlich durch

die Festung Breisach geschützt. Breisach befand sich seit längerer Zeit in kaiserlichem Besitz; es mußte erobert werden, sollte der Krieg gegen die Kaiserlichen mit Erfolg aus dem Oberrheinthal weiter nach Osten, nach Schwaben, übertragen werden. Herzog Bernhard wandte sich nach der Einnahme Rheinfeldens alsbald gegen Breisach, und nun wurde die Stadt der Preis, um den durch ein ganzes Feldzugsjahr hindurch der Herzog und die kaiserlichen Heere, die von Süd- und Mitteldeutschland herzueilten, blutig rangen; der Sieg aber heftete sich schließlich an die Fahnen Bernhards. Am 17. Dezember, nach unerhört zäher Verteidigung, öffnete Breisach dem Herzog die Thore.

Es war ein Erfolg, dessen Ruhm weit durch das protestantische Deutschland hinhallte, und dessen bloße Erwartung schon für das schwedisch-nordische Kriegstheater zu einer Wandlung der Scene geführt hatte. Mit dem Augenblick, da sich die Truppen des Kaisers zum Entsatze Breisachs zu eilen gezwungen sahen, wurde Banèr in seinen Bewegungen wieder frei und erging sich in Vorstößen, die ihn nicht bloß nach Mitteldeutschland, sondern noch mehr in die kaiserlichen Erblande, nach Böhmen und Schlesien, führten. Und was fast noch bedeutsamer war: die leitenden Generäle der beiden Kriegstheater erkannten jetzt mehr als bisher die nicht zu vermeidenden Wechselwirkungen ihrer Operationen; sie waren bereit, sich für die Zukunft gegenseitig zu verständigen: eine große Zeit gemeinsamer Aktion stand bevor. In diesem Augenblick, auf der Höhe seines Ruhmes, die glücklichste Aussicht auf große Thaten vor sich, ist Herzog Bernhard von Weimar gestorben, den 18. Juli 1639.

Mit dem Tode Bernhards erlischt das letzte größere Interesse, das die Nachwelt an dem ewigen Durcheinander der Kämpfe des dreißigjährigen Krieges zu nehmen geneigt sein wird. Denn bis zu einem gewissen Grade ist das Wort wahr, das der große Dichter der wallensteinischen Tragödie über diese Zeiten gesprochen hat: daß erst im Kriege der Mann etwas wert sei. In der Auflösung alles Bestehenden, wie sie die nie endenden Kämpfe der dreißig Jahre brachten, traten die ursprünglichen Beziehungen der Menschen, wie sie sonst nur barbarischen Zeitaltern angehören, wieder hervor; keine

Kultur umgab mehr schützend und wahrend zugleich die Energie außergewöhnlicher Naturen, und die Zeit großer Männer, wunderbarer Helden brach herein. So ist auf Gustav Adolf Wallenstein, auf Wallenstein Bernhard von Weimar gefolgt; und wer wollte die gemeinsamen Züge verkennen, die die drei Heerführer bei aller Verschiedenheit der Anlage und des Erfolges dennoch kennzeichnen? Jetzt aber schien die Not dieses Krieges selbst die Keime großer Männer zerstört zu haben; in öder Gleichförmigkeit schleppt sich von nun ab Kriegsjahr auf Kriegsjahr dahin bis zur Erschöpfung des Volkes und des Landes; und nur in dem langsam erfolgenden Umschwung der allgemeinen Lage zu gunsten Frankreichs, zu ungunsten des Kaisers taucht ein Ergebnis auf, das die Hoffnung auf den lang schon ersehnten Frieden gestützt und schließlich verwirklicht hat.

Allerdings: Bernhard hatte die Dinge in einem Stande zurückgelassen, der für den Kaiser keineswegs günstig war. Aber er war schließlich eine Macht für sich gewesen, und nach seinem Hingang erschien die Sache der deutschen Protestanten wie Schwedens und Frankreichs wieder ins Ungewisse gestellt. Da war es zunächst die diplomatische Kunst Richelieus, die eine erste Wendung zu gunsten Frankreichs herbeiführte.

Frankreich hatte es nicht bloß mit den deutschen Habsburgern, nicht minder vielmehr auch mit dem spanischen Hause zu thun. Und hier wußte Richelieu gefährliche Ereignisse, die sich auf der iberischen Halbinsel vollzogen, trefflich zu nützen. Ein Aufstand in Katalonien gab ihm Anlaß, sich mit der losgerissenen Provinz eng zu verbünden. Der Abfall Portugals und die Erhebung des Hauses Braganza auf den erneuerten Königsthron fanden in ihm den eifrigsten Förderer. Und auch näher den französischen Grenzen hatte er Gelegenheit einzugreifen. Der Versuch der Spanier, den Generalstaaten durch eine gewaltige Armada beizukommen, war durch Admiral Tromp völlig vereitelt worden; wie sehr aber belebte die Vernichtung der spanischen Flotte die französischen, längst schon eingeleiteten Bestrebungen zur See! Dazu kam, daß Herzog Bernhard auf deutschem Boden eine trefflich geschulte Truppe zurückgelassen

hatte; wer sie an sich fesselte, dem schien der Sieg in den Kämpfen gegen die deutschen Habsburger zu winken. Richelieu brachte sie an Frankreich und mit ihr alle Errungenschaften der letzten Siege Bernhards, mit ihr auch den Gedanken engsten Austausches der Feldzugspläne zwischen den Feldherren des französischen und schwedischen Kriegsschauplatzes: im April 1640 vereinigte sich sogar bei Saalfeld im Thüringischen die ehemalige Armee Bernhards, jetzt unter dem französischen Marschall Guébriant, mit den schwedischen Truppen Banèrs.

Gleichwohl zeigte sich auch in der Folgezeit noch, trotz des Aufwachsens so tüchtiger Feldherren wie Turennes auf französischer Seite, daß der eigentliche kriegerische Entscheid bei den kampfgewohnten deutschen Truppen unter schwedischer Führung lag. Als Banèr, nach einem überraschenden und beinahe gelungenen Überfalle des Kaisers und des deutschen Reichstags in Regensburg, an den Folgen schwerer Ausschweifungen gestorben war, übernahm hier der ideenreiche Torstenson das Kommando. Er schulte die kräftigen, aber verwilderten Banden aufs neue; er drang mit ihnen siegreich von der Niederelbe nach Schlesien vor; er schlug die Kaiserlichen bei Leipzig und überwand durch militärische Erfolge die Krisis, in die die schwedische Politik durch den zeitweiligen feindseligen Eintritt Dänemarks in den Krieg geworfen ward; er schlug die kaiserlichen Heere unter Gallas von neuem bei Magdeburg und Jüterbogk; er folgte ihren Trümmern mit schneller Kraft bis nach Böhmen und schlug dort ein letztes kaiserliches Heer bei Jankowitz, nachdem er schon früher mit Georg Rakoczy, dem Fürsten Siebenbürgens, gegen den Kaiser in Verbindung getreten war: im Frühjahr 1645 schien es, als ob das Schicksal des Hauses Österreich besiegelt sei.

Aber die Franzosen hatten den Schweden nicht mit gleicher Kraft sekundiert. Zwar hatte Guébriant noch am 2. Januar 1642 die Kaiserlichen bei Kempen am Niederrhein besiegt, aber seitdem wandte sich namentlich auf dem südwestdeutschen Kriegsschauplatze das Glück auf die Seite des Hauses Habsburg, zumal dieses hier von den Bayern aufs beste unterstützt wurde. Im Mai

1644 nahmen die Bayern Freiburg i. B.; am 26. März 1645 schlugen sie Turenne bei Mergentheim in blutigem Kampf: so wurden die kaiserlichen Truppen in Süddeutschland frei und konnten sich gegen das übermächtige Drängen Torstensons in den habsburgischen Erblanden wenden; die Schweden mußten die Belagerung Brünns aufgeben, und Rakoczy machte seinen Frieden mit dem Kaiser.

Aber in diesem Moment erfolgte wiederum ein Umschwung. Die Franzosen schlugen die Kaiserlichen und die Bayern bei Allersheim zwischen Nördlingen und Donauwörth, und im Norden ergab sich für die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg aus der militärischen Lage immerhin die Notwendigkeit, mit den Schweden Neutralitätsverträge zu schließen. So war das militärische Endergebnis des Jahres 1645, daß der deutsche Nordosten im weitesten Sinne unbestritten in den Händen der Schweden, der deutsche Südwesten fast ohne Widerspruch in den Händen der Franzosen blieb. Von dieser Grundlage aus haben dann Schweden und Franzosen, wenn auch noch unter manchen weiteren Schwankungen des Kriegsglücks, die folgenden Jahre benutzt, um den Kaiser wie den mit ihm verbündeten Kurfürsten Maximilian von Bayern immer mehr matt zu setzen. Nachdem der feine, kränkliche Torstenson im Dezember 1645 den Oberbefehl in die Hände Wrangels niedergelegt hatte, vereinigte dieser sich nach manchen Fährlichkeiten bei Frankfurt mit Turenne, und nun richteten beide Feldherren vereint den Angriff gegen Bayern; im September 1647 waren sie vor Augsburg angelangt; alles ihnen zufallende Land wurde schrecklich verwüstet. Es war eine Lage, die Kurfürst Maximilian vorübergehend zu einem Neutralitätsvertrage mit den Franzosen veranlaßte; doch zwang ihn der Kaiser durch eine Schwenkung seiner Reichspolitik bald zur Wiederaufnahme der früheren Habsburg getreuen Haltung. Darauf, im Frühjahr 1648, drangen Turenne und Wrangel von neuem in Bayern vor; sie schlugen die vereinigten kaiserlich-bayrischen Truppen bei Zusmarshausen am 17. Mai 1648: der Kaiser wie der Kurfürst mußten fliehen, die Schweden fielen in Böhmen ein;

Ende Juli nahmen sie die Kleinseite von Prag und bereiteten die Beschießung der Prager Altstadt vor — wehrlos lagen die kaiserlichen Erblande vor ihnen, eine fette Beute. Da konnte man auch in Wien nicht mehr leugnen, daß man besiegt sei; und so fanden unter dem Eindruck der letzten kriegerischen Ereignisse die längst eingeleiteten Friedensverhandlungen nunmehr den lang ersehnten Abschluß.

VII.

Am 22. Dezember 1636, am Schlusse einer Periode hohen Aufschwungs der kaiserlichen Waffen, war es Ferdinand II. gelungen, die Kurfürsten zur Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen König zu bewegen. Bald darauf, am 15. Februar 1637, ist er gestorben, zu einer Zeit, da das Ende des grausamen Krieges noch unabsehbar schien. Und war er nicht geneigt gewesen, leichten Kaufs den Gegnern zu weichen und Frieden zu geben, so war es sein Nachfolger, Ferdinand III., noch weniger. Er stellte sich in seiner Reichspolitik fest auf die Grundlage des Prager Friedens als die von allen Reichsständen anzunehmende Vorbedingung einer allgemeinen Pacifikation; und sehr bald war zu spüren, daß er außerdem für eine allgemeine Friedensverhandlung tiefere Teilnahme einstweilen nur zeigen werde, wenn zugleich die spanische Linie seines Hauses mit günstigen Abschlüssen aus dieser hervorging. Konnte nun eine solche Haltung durch die Ereignisse der nächsten Jahre nach der Thronbesteigung Ferdinands III. erschüttert werden? Was auch die protestantische Sache bis zum Jahre 1638 gewonnen hatte, es wurde wett gemacht durch den Tod Bernhards von Weimar. Und darnach bedurfte es längerer Zeit, bis zum erstenmal die neugefestete französisch-schwedische Koalition militärisch so entschieden zur Geltung kam, daß sich der Kaiser der Beachtung ihrer Erfolge nicht mehr gänzlich entziehen konnte.

Das geschah im Jahre 1640. Freilich war auch jetzt der Kaiser noch nicht eigentlich gesonnen, von sich aus und im Ge-

fühl persönlichen Dranges Wege des Friedens zu wandeln, vielmehr ward er dazu erst mittelbar, durch den Druck der deutschen Reichsstände veranlaßt. Sehr begreiflich. Die kaiserlichen Erblande, wenigstens in dem weitaus bedeutendsten südöstlichen Komplex, fühlten die Last des Krieges am wenigsten; in furchtbarer Weise dagegen unterlagen ihr die teilweis völlig wehrlosen Stände fast aller anderen Teile des Reiches. Ihre Länder bildeten fast ohne Unterbrechung ein zusammenhängendes Kriegstheater; sie erschienen sich vielfach mit Recht als die Opfer der kaiserlichen und der französisch-schwedischen Politik. An wen sollten sie sich nun in dieser Not wenden, wenn nicht an Kaiser und Reich? Gewiß, das Reich war dermalen fast zu einem leeren staatsrechtlichen Begriffe oder höchstens zu einem losen Haufen in Widerspruch befindlicher staatsrechtlicher Beziehungen geworden; deutlich hat es der schwedische Diplomat Chemnitz im Jahre 1640 in einer Aufsehen erregenden Schrift in diesem Sinne geschildert. Aber ließ sich aus seinen Trümmern heraus nicht an einen, wenn auch nur notdürftigen Friedensaufbau denken? Oder, wenn dies nicht mehr möglich war, war es dann nicht besser, mit den Resten einer mittelalterlichen Verfassung aufzuräumen, die den Menschen und Zeiten nicht mehr gewachsen war? Eben dies schlug Chemnitz vor: an Stelle der monströsen Staatsbildung sollte ein in den Beziehungen seiner Mitglieder untereinander klarer Staatenbund treten: es war eine Idee, der vom monarchischen Standpunkte aus schon Karl V. einmal nachgegangen war, die aber jetzt von den Radikalen vertreten ward, während die meisten Reichsstände, konservativ gesinnt, soweit als möglich eine Rekonstruktion erstrebten.

Wie aber auch die Reichsstände im Einzelnen dachten: Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, Drang nach Ordnung und Friede herrschten überall. Und der Kaiser konnte sich dieser Stimmung nicht mehr entziehen, wollte er nicht den radikalen Strömungen die Thore öffnen; darum fügte er sich einer von den Reichsständen ausgehenden dringlichen Aufforderung und berief zum Jahre 1640 einen Reichstag nach Regensburg. Es ist der Tag, von dessen

vorübergehender Störung durch den Anmarsch eines schwedischen Heeres unter Banèr die Rede gewesen ist[1].

Erkannte nun aber der Kaiser nicht damit den alten Bestand der Reichsverfassung an, trotz seiner bisherigen Stellungnahme zum Prager Frieden? Er versuchte es, nur die Teilnehmer dieses Friedens zum Reichstag einzuberufen. Indes als Gesandte auch anderer protestantischer Reichsstände eintrafen, wagte er nicht, sie zurückweisen zu lassen; es war ein erster Triumph der ständischen, der deutschen Sache. Und bald mußte sich der Kaiser auch in drei weiteren Punkten fügen. Er mußte, wenn auch nicht in der von den Protestanten geforderten und von vielen Katholiken befürworteten Ausdehnung, eine allgemeine Amnestie zugestehen; er mußte ferner anerkennen, daß bei den künftigen Friedensverhandlungen nicht er allein für Katholiken und Protestanten zugleich das Reich vertreten könne, sondern daß vielmehr, eine notwendige Folge der konfessionellen Spaltung, auch die Stände zu den Verhandlungen zuzulassen seien; und er konnte endlich nicht umhin, in Verbindung mit dem Reichstag die ersten Beschlüsse zu einer allgemeinen Friedenshandlung zu fassen: in Münster und Osnabrück sollte ein Friedenskongreß zusammentreten und diesem ein Reichsdeputationstag zu Frankfurt am Main zur Seite gehen.

In der That traten, wenn auch erst nach endlosen Weiterungen und unter langsamstem Eintreffen der zur Verhandlung zugelassenen Mitglieder, Deputationstag und Friedenskongreß im Jahre 1643 zusammen. Dabei verhandelten das Reich, die katholischen Stände und Frankreich in Münster, während in Osnabrück die evangelischen Stände, die Schweden und nach Bedarf auch der Kaiser durch seine aus Münster herzueilenden Räte vertreten waren.

Indes wäre es eine gründliche Täuschung gewesen, hätte man nun etwa angenommen, es könne in glatten Verhandlungen rasch das ersehnte Ziel des Friedens erreicht werden. Schon die Thatsache, daß die Verhandlungen intensiver erst im Jahre

[1] S. oben S. 754.

1645 begannen, mußte zur Vorsicht in allen Erwartungen mahnen. Vor allem befand sich unter den Paciszenten einer, der sich noch keineswegs für besiegt und unterworfen hielt, das war der Kaiser. Sowie die Erfolge seiner Truppen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen ihn auch nur ein wenig wieder hoben, zeigte er sich zäh und störrisch, ja hatte sogar nicht übel Lust, die Zugeständnisse der Amnestie und der Vertretungsfähigkeit der Reichsstände selbst in dem Umfange, wie sie in Regensburg gewährt worden waren, als nicht vorhanden zu betrachten. Es war eine Haltung, die die innerdeutschen Verhandlungen auf dem Deputationstage zu Frankfurt aufs empfindlichste beeinträchtigte und schließlich störte, die aber auch auf dem westfälischen Kongresse so lange Schwierigkeiten verursachte, als der Rückgang der kaiserlichen Sache nicht, wie es erst seit 1645 und noch mehr seit 1648 geschah, augenscheinlich zu Tage trat.

Doch auch abgesehen von der Haltung des Kaisers waren die Schwierigkeiten der Lage in keiner Weise zu verkennen. Soweit die Reichsverfassung nicht schon vor dem Kriege in den fortwährenden Stößen der konfessionellen Zwiste zerbröckelt worden war, konnte sie als durch den Prager Frieden gestürzt betrachtet werden, denn dieser hatte die wichtigsten Gegenstände der Reichsgesetzgebung zum Vorwurf vertragsmäßiger Vereinbarung und verschiedenartiger Behandlung unter den Ständen des Reiches gemacht. Die Folge dieser Vorgänge war gewesen, daß sich die Reichsstände nunmehr als mehr oder minder souverän und als jedenfalls zur Entwicklung eigener auswärtiger Politik berechtigt zu betrachten begannen. So hatten sie mit fremden Mächten abgeschlossen, mit Dänemark, mit Schweden, mit Frankreich. Aus diesen Abmachungen waren Entschädigungsansprüche dieser fremden Mächte für Kriegskosten und Verwandtes hervorgegangen. Wer sollte diese Entschädigung jetzt gewähren? Konnte das irgend jemand anders auf sich nehmen, als das Reich im Ganzen? Geschah es aber seitens des Reiches, so mußte dessen staatsrechtlicher Begriff wieder konkreter gefaßt werden: und dann ging es kaum anders an, als daß die gesamten auswärtigen Staaten, als Besitzer von nur in Grund

und Boden zu befriedigenden Ansprüchen, wenigstens für die ihnen zuzusprechenden Territorien zu Gliedern des Reiches gemacht wurden. Und würden sich die auswärtigen Mächte mit dem Empfang einer solchen Entschädigung in Land und Leuten zufrieden stellen lassen? Hatten sie nicht ein Interesse daran, auch die innerdeutschen Verhältnisse ganz allgemein in ihrem Sinne mit geordnet zu sehen? Waren wenigstens Dänemark und Schweden nicht auch für konfessionelle Fragen mit in den Krieg gezogen?

Indem die fremden Mächte aus diesen Gründen von der neuen Ordnung der deutschen, vaterländischen Dinge nicht fern gehalten werden konnten, brachten sie indessen für deren Einzelheiten nicht alle das gleiche Interesse mit. Sehen wir von dem minder beteiligten Dänemark ab, so trat Schweden natürlich für den Protestantismus ein. Frankreich andererseits hatte katholische Interessen. Es war ein Glück für die Auseinandersetzung im deutschen Sinne, daß dem so war. Denn wären die beiden größten auswärtigen Mächte in allen Fragen zum Schaden Deutschlands einig gewesen, es wäre ein ganz anderer, noch viel unglücklicherer Ausgang der Friedensverhandlungen unvermeidlich geworden.

Und diese für die deutschen Geschicke nach allem, was geschehen war, nicht ganz ungünstige Lage wurde noch durch ein weiteres Moment gebessert. Die erwähnten Gegensätze zwischen Frankreich und Schweden kamen wiederum nicht ganz rein zum Ausdruck. Frankreich war wohl den Katholiken sympathisch, aber es wünschte keine starke Machterhöhung des katholischen habsburgischen Kaisers, und darum nahm es sich gelegentlich auch protestantischer Forderungen gegen diesen an. Schweden aber war zwar protestantisch gesinnt, indes, wo es darauf ankam, der deutschen Centralgewalt Abbruch zu thun, konnte es auch den Katholiken entgegenkommen. Man sieht: günstig war diese Trübung der ausgesprochenen Gegensätze in der Haltung der großen auswärtigen Mächte dem Ziele eines friedlichen Beieinanders der Konfessionen im Reiche, ungünstig war sie dem Kaisertum. Ein solches Ergebnis der beiderseits bestimmenden Momente aber

lag durchaus in deutschem Interesse. Denn war die Thatsache, daß die Nation in Zukunft mehreren Konfessionen angehören werde, nicht mehr rückgängig zu machen, so mußte die Stärkung einer Centralgewalt, die der einen Konfession nun einmal in bekannter Intoleranz zufiel, als mit dem Ziele des Ganzen unvereinbar betrachtet werden.

Am 24. Oktober 1648 hat der Kaiser, nach mannigfachen Versuchen, Schweden gegen Frankreich und Frankreich gegen Schweden auszuspielen, gedrängt durch die für ihn seit 1645 immer ungünstiger verlaufenden kriegerischen Ereignisse, den Frieden bestätigt. Es war ein in ganz Deutschland seit langem ersehnter Schritt. Aber freilich, welche Opfer legte er dem Reiche und der Nation auf!

Das Reichsgebiet ward an seinen südwestlichen wie seinen nordwestlichen Grenzen förmlich zerstückelt. Sieht man davon ab, daß die beiden nur noch reichsverwandten Länder an der Westgrenze, die Schweiz und die Niederlande, jetzt völlig aus dem Reichsverbande ausschieden, so handelte es sich vor allem um die Entschädigung Frankreichs und Schwedens.

Frankreich gegenüber hatte der Kaiser anfangs geglaubt, mit der Anerkennung des rechtmäßigen Besitzes der seit Mitte des 16. Jahrhunderts von den französischen Königen entfremdeten Bistümer Metz, Toul und Verdun auskommen zu können. Welche Täuschung! Während des Krieges hatten die französischen Heere Lothringen besetzt und den Herzog verjagt; wie den Besitz der drei Bistümer betrachteten die Franzosen auch den Lothringens als selbstverständlich; und darum verlangten sie mehr. Mochte der Kaiser sich auch noch so sträuben, er mußte die Ausdehnung ihres Machtbereichs bis zum Rheine zugeben. So erhielten sie das Besetzungsrecht von Philippsburg (Mannheim) und vor allem das Elsaß, wenn auch unter dem unklaren und, wie sich in der Folgezeit ergeben sollte, wirkungslosen Versprechen, die unmittelbaren Reichsgebiete des Landes unbeschadet des französischen Oberhoheitsrechtes im Besitze ihrer Reichsfreiheit aufrecht zu erhalten.

Die Abtretungen an Frankreich hatten neben dem Reiche vor allem das Haus Habsburg getroffen, denn ihm gehörte der größte Teil des Elsasses, ja das Elsaß war die Krone der vorderösterreichischen Besitzungen. Dies Verhältnis hatte zwar zur Folge, daß die Abtretungen an die Franzosen keine weitere Besitzverschiebung in Süddeutschland nach sich zogen; zugleich aber ergab sich doch aus ihm eine wesentliche Änderung in den politischen Interessen der süddeutschen Reichsglieder. Konnte Österreich jetzt, nachdem es den wertvollsten Teil seiner westlichen Besitzungen verloren hatte, noch mit demselben Anteil wie bisher sich dem Schutze der Westgrenze des Reiches widmen? Die erste Stufe einer verhängnisvollen Entwicklung, in der Österreich allmählich auf die bloße Beachtung südostdeutscher Interessen zurückgedrängt wurde, war erreicht.

Andererseits führten die Veränderungen, welche die Entschädigung Schwedens im Nordosten hervorrief, zu einer wichtigen Ausgestaltung der jungen nordostdeutschen Macht, der Mark Brandenburg.

Schweden erhielt im Verhältnis zu Frankreich nur geringe Entschädigungen, Vorpommern mit Rügen, von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Insel Wollin mit dem frischen Haff, in Mecklenburg Wismar und endlich an der Nordsee die Bistümer Bremen und Verden. Für alle diese Länder ward ihm im Reichstage Sitz und Stimme zugesprochen, wie Dänemark sie für Holstein besaß. Es war eine Ausstattung mit deutschem Besitze, die die Entwicklung eines vollen Dominium maris baltici durch die Krone Schweden verhindern sollte und verhindert hat.

Nun hatte aber Brandenburg wohlbegründete Rechte auf die pommerschen Lande geltend machen können, während Wismar zu den mecklenburgischen Ländern gehört hatte. Für beide deutschen Mächte mußte daher nach dem Muster, das man schon mit der Säkularisation Bremens und Verdens zu Gunsten Schwedens gegeben hatte, eine Entschädigung in geistlichem Besitz gesucht werden. Mecklenburg erhielt in diesem Sinne

die Bistümer Schwerin und Ratzeburg, Brandenburg das Bistum Camin, die Aussicht auf das Erzstift Magdeburg nach dem Tode des gegenwärtigen Administrators und die Bistümer Halberstadt und Minden. Während Österreich in seinen südwestdeutschen Besitzungen geschwächt ward, wurde Brandenburg durch Zuteilung von Ländern, die nach Nordwestdeutschland schauten, einem politischen Berufe zugeführt, der mehr als den bloßen Nordosten ins Auge fassen mußte.

Mit den angegebenen Änderungen waren aber die territorialen Verschiebungen innerhalb des Reiches noch nicht erschöpft. Zunächst folgte aus der Amnestie, die für die Ereignisse nach dem Jahre 1618 gelten sollte, daß die seitdem aus ihrem Besitze vertriebenen Reichsstände in diesen wieder eingesetzt werden mußten. In Betracht kam hier namentlich das pfälzisch-wittelsbachische Haus; es erhielt wenigstens die Rheinpfalz zurück, und mit dieser wurde eine achte Kurwürde verbunden.

Wichtiger aber, als die aus der Amnestie sich ergebenden Besitzänderungen, war die Regelung derjenigen Besitzfragen, die sich an die Aufrichtung konfessioneller Toleranz anschlossen. Ja, da die Toleranz von allen Seiten als grundsätzlich notwendig anerkannt ward, sich also über sie kein Streit erhob, so bildeten die Besitzfragen, die mit ihrer Einführung verknüpft waren, eigentlich den wichtigsten Teil der Erörterungen. Es handelte sich hier um den Entscheid, welche der geistlichen Fürstentümer als protestantisch zu betrachten seien, welche als katholisch, — also um das alte Problem des geistlichen Vorbehalts. Da konnten sich nun die Katholiken der Einsicht nicht mehr verschließen, daß an eine Restitution aller geistlichen Länder an katholische Prälaten nicht mehr zu denken war; wäre sie eingetreten, so hätte sie den katholischen Charakter der Reichsverfassung in einer den Protestanten unerträglichen Weise festgelegt, ganz abgesehen von ihrer sonst augenscheinlichen Unmöglichkeit. Und so bewegte sich denn der Streit nur noch um die Frage, welche geistlichen Fürstentümer als endgültig protestantisch anzusehen seien. Die Protestanten schlugen hier vor: alle, die

im Jahre 1618 von protestantischer Seite besessen worden seien. Es wäre eine Feststellung auf die Zeit größter Ausdehnung des protestantischen Einflusses gewesen. Die Katholiken und der Kaiser dagegen wollten den Termin auf 1630 gesetzt wissen, auf das Jahr, in dem das Restitutionsedikt von 1629 am stärksten gewirkt hatte. Bei dieser Lage konnte nur ein Kompromiß helfen; man verglich sich schließlich auf das Jahr 1624. Darnach blieben alle geistlichen Fürstentümer, die am 1. Januar 1624 protestantisch regiert worden waren, dauernd protestantisch. Es waren die Erzbistümer Magdeburg und Bremen, die Bistümer Lübeck, Camin, Schwerin, Ratzeburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Meißen, Merseburg, Naumburg, Halberstadt, Verden und Minden; dazu die Reichsabteien Gernrode, Quedlinburg, Gandersheim, Walkenried, Herford und Hersfeld. Dem Bistum Osnabrück sollte abwechselnd ein katholischer und ein protestantischer Bischof vorstehen. Alle übrigen geistlichen Fürstentümer, vor allem also alle Bistümer des Westens und Südens, blieben katholisch.

War damit ein- für allemal eine dauernde territoriale Begrenzung der beiden Konfessionen hergestellt, soweit es sich um geistliche Länder handelte, so mußte um so mehr für die Toleranz innerhalb der einzelnen Territorien gesorgt werden. Insofern führte die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts neben anderen Gründen mit die Beanstandung des alten Grundsatzes cuius regio eius religio herbei. Wo protestantische Unterthanen unter katholischen, katholische Unterthanen unter protestantischen Fürsten vor dem Jahre 1624 im herkömmlichen Genuß ihrer Religion gesessen hatten, sollten diese Rechte geschützt sein. Für die nach dem Jahre 1624 zu gewärtigenden Änderungen des Konfessionsstandes aber wurde bestimmt, daß im allgemeinen Duldung gewährt und den Andersgläubigen namentlich der freie Gebrauch der Hausandacht überall zugelassen werden sollte. Auch sollte der Konfessionsstand niemals Benachteiligungen in den bürgerlichen Rechten nach sich ziehen.

Alle diese Bestimmungen galten für alle deutschen

Territorien — mit Ausnahme derer des Hauses Habsburg. Hier wurden sie nur in starken Beschränkungen, namentlich in bloßer Beziehung auf die höheren Stände, zugelassen; auf keinen Fall wollte der Kaiser der Früchte der habsburgischen Gegenreformation verlustig gehen.

Für das Reich dagegen blieb ihm nichts übrig, als die Konsequenz der religiösen Duldung, die verfassungsmäßige Parität der beiden Konfessionen, zuzugeben. Dem entsprechend wurden alle höheren Reichsinstitutionen, vor allem das Reichskammergericht und die Reichsdeputationen von jetzt ab nach dem Grundsatz konfessioneller Gleichberechtigung besetzt.

Schwierigkeit machte die Anwendung dieses Grundsatzes nur bei der wichtigsten aller Reichsinstitutionen, bei dem Reichstag selbst. Und hier wurden sie durch die sonst eingetretenen verfassungsmäßigen Änderungen noch gewaltig vergrößert.

Schon längst hatten die einzelnen Reichsstände sich innerhalb der Reichsverfassung wie im Verkehr mit auswärtigen Staaten mit einer Freiheit bewegt, die selbst in einem Bundesstaate, ja beinahe in einem Staatenbunde undenkbar ist. Sie hatten untereinander Verträge von jederlei Art, gelegentlich auch solche gegen das Reichsoberhaupt abgeschlossen. Nicht minder hatten sie mit fremden Mächten gegen den Kaiser konspiriert. Seitdem in Karl V. ein fremder Herrscher auf den Kaiserthron gelangt war, seitdem die konfessionelle Spaltung die Protestanten den Skandinaviern und Engländern, die Katholiken den Spaniern und Italienern genähert hatte, hatte niemand mehr in solchem Vorgehen etwas sittlich Bedenkliches gefunden, obwohl sein revolutionärer Charakter reichsrechtlich außer Zweifel stand. Jetzt nun erhielt, was bisher Brauch gewesen war, die feste Unterlage des Gesetzes. Nach Artikel VIII des Friedensvertrags wurden alle deutschen Reichsstände mit voller Landeshoheit ausgestattet, sowohl für die innere Entwicklung ihrer Staaten wie für die auswärtige Politik; sie konnten demnach mit fremden Staaten zu ihrer

Erhaltung und Sicherheit Bünde abschließen; ausgenommen waren nur Bünde, die sich gegen den Kaiser und Reich geleisteten Eid richteten. Was bedeutete nun eine solche Bestimmung? Offenbar zerlegte sie das alte Reich in einen lockeren Staatenbund; denn wie sollte sich neben ihr eine Centralgewalt, mit ausgedehnter Verwaltung etwa gar und gesetzgeberischer Initiative, auswirken können? Es war klar: der Kaiser war jetzt fast seiner letzten Gewalten verlustig. Gesetzgebungsrecht und Steuerbewilligungsrecht gingen ganz an den Reichstag über.

Aber war der Reichstag andererseits in der Lage, seine Rechte energisch zur Ausgestaltung eines umfangreichen und eingreifenden Reichsrechtes auszuüben? Der Reichstag bestand jetzt aus drei Kurien mit 8 Kurfürsten, 69 geistlichen und 96 weltlichen Fürsten, sowie 61 Reichsstädten, denen man nun, nach ihrer Niederlage gegenüber den fürstlichen Gewalten, ein unbegründet ausgedehntes Stimmrecht gewährt hatte, nebst zwei Stimmen nicht gefürsteter Prälaten und vier Stimmen von Grafen und Herren. Zur gesetzlichen Geltung einer dem Reichstag gemachten Proposition war Einstimmigkeit dieser drei Kurien erforderlich. Wann sollte sie je rasch und schlagfertig erreicht werden! Das Fehlen eines Majoritätsrechtes legte von vornherein die Thätigkeit des Reichstags lahm.

Und wie konnte nun gar, um die Frage zu wiederholen, in diese Institution hinein der dringlich erforderte Grundsatz der Parität gebracht werden? Man fand gegenüber der Selbständigkeit der einzelnen Reichsstände und dem Wirrsal der gemeinsamen Institutionen keinen irgendwie organischen Ausweg; bestimmt wurde schließlich, daß in Religionssachen nicht nach dem gewöhnlichen Geschäftsgang verfahren, sondern eine Trennung der Stände nach Konfessionen (itio in partes) stattfinden sollte, wobei denn im Fall der Nichtübereinstimmung beider Teile der Weg gütlicher Vergleichung zu betreten sei.

Konnte hier noch von staatsrechtlicher Bewältigung der bestehenden Schwierigkeiten gesprochen werden? Die Bestimmungen über die itio in partes bedeuteten im Grunde die Bankerotterklärung der Reichsverfassung; die Anerkennung der

Parität hatte schließlich doch das alte Gefäß des mittelalterlichen Staates gesprengt.

So, in einer nicht mißzuverstehenden Zerrüttung aller einigenden Elemente ihres Staatslebens, ging die Nation einer zweifelhaften Zukunft entgegen, in der ihr Rettung nur noch aus der kräftigen Entwicklung der Einzelstaaten werden konnte.

Abgeschlossen Anfang Juli 1895. Die Bogen 24 bis 29 sind schon um Ostern 1894 gedruckt worden. In Ergänzung der Band I² Vorwort S. IX f. erwähnten Litteratur und abgesehen von der Benutzung der einschlagenden Speziallitteratur an einzelnen Stellen drängt es mich, hier noch dankbar zu erwähnen, wieviel ich für große Partien dieses Bandes den Arbeiten v. Bezolds, Busken-Huets, v. Druffels, Ritters, Stieves, Wenzelburgers, Winters verdanke. Für gewisse Partien hatten außerdem Professor Stieve in München und Dr. Marx in Leipzig die Güte, die Korrektur mitzulesen und mir wertvolle Berichtigungen zu teil werden zu lassen. Ich danke ihnen auch an dieser Stelle dafür von Herzen. — S. 627—638 sind schon in Nr. 23 der Zukunft vom 29. März 1895 im wesentlichen in der hier gegebenen Fassung gedruckt worden. S. 546 Z. 11 v. u. l. st. Schwägerin Schwester.

Lamprecht.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

42453 HG
L239d
Author Lamprecht, Karl
Title Deutsche Geschichte. Vol.5 2

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU